

**ZEITSCHRIFT**  
DES  
**AACHENER GESCHICHTSVEREINS.**

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

**RICHARD PICK,**  
ARCHIVAR DER STADT AACHEN.

ELFTER BAND.



**AACHEN.**

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

**1889.**

1907

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the various branches of industry and commerce. It is followed by a detailed account of the work done by the different departments of the Government during the year. The report concludes with a summary of the results of the various measures taken during the year and a statement of the resources available for the next year.

## Inhalt.

1. Ein Sühnegeschenk für das Aachener Münster. Von H. Loersch	1
2. Die Herren von Milendonk aus dem Geschlecht der von Mirlaer. Von E. von Oldtman . . . . .	8
3. Ein Aachener Dichter des 14. Jahrhunderts. Von C. Nörrenberg	50
4. Römerstrassen im Regierungsbezirk Aachen. I. Von J. Schneider	67
5. Aus der Zeit der Fremdherrschaft. IV. Zpr Geschichte des Assignaten- umlaufs und des Gesetzes über das Maximum in der Aachener Gegend. Von E. Pauls . . . . .	75
6. Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich. Von W. Graf von Mirbach. Vorbemerkung . . . . .	98
I. Wilhelm IV. von Jülich als Wohltäter von Kirchen und Klöstern . . . . .	100
II. Vasallen und Gebietszuwachs unter Graf Wilhelm IV. . . . .	111
III. Wilhelms IV. Gemahlin, Brüder und ältester Sohn . . . . .	128
IV. Rikarda als Gräfin von Jülich 1278—1283. (Mit Abbildung.)	138
V. Die übrigen Kinder des Grafen Wilhelm IV. . . . .	142
VI. Walram I. Herr zu Bergheim . . . . .	147
7. Der Aachener Domschatz und seine Schicksale während der Fremd- herrschaft. Von J. Hansen . . . . .	160
8. Die Melodie des Aachener Weihnachtlieds. Von H. Bückeler . . . . .	176
9. Die Porträtdarstellungen Karls des Grossen. Von P. Clemen. Einleitung . . . . .	184
I. Das gleichzeitige literarische Porträt . . . . .	194
II. Das gleichzeitige künstlerische Porträt.	
A. Literarisch als gleichzeitig beglaubigte Darstellungen.	
1. Siegel und Münzen. (Mit Abbildung.) . . . . .	208
2. Das Grabmal in Aachen . . . . .	210
3. Die Wandgemälde im Kaiserpalast zu Aachen . . . . .	214
4. Der Bilderkreis der Pfalz zu Ingelheim . . . . .	218
5. Die Statue im Klosterhof zu Lorsch . . . . .	222
6. Die Mosaik im Triklinium des Lateran. (Mit Abbildung.)	224
7. Die Mosaik in Santa Susanna zu Rom . . . . .	228

Nach 2.11.1925 Lshik Hensenmann 1-16, 25-26, 35-39. (Zp) 8-20, 76, 2 9.18

1584  
 .116  
 .11

501511

B. Stilistisch als gleichzeitig beglaubigte Darstellungen.	
1. Die Reiterstatuette im Museum Carnavalet zu Paris. (Mit zwei Abbildungen.) . . . . .	229
2. Die Bildnisse in den Handschriften der Leges Barbarorum. (Mit Abbildung.) . . . . .	251
Exkurs. Der Bilderschmuck der Leges Barbarorum. (Mit zwei Abbildungen.) . . . . .	254
10. Die römische Wasserleitung von Burtscheid nach Aachen. Von R. Pick und G. A. Siedamgrotzky. (Mit Tafel.) . . . .	272
11. Kleinere Mittheilungen.	
1. Römische Münzen aus der Umgebung von Aachen. Von R. Pick	278
2. Römischer Fund zu Lucherberg. Von R. Pick . . . . .	280
3. Der Aachener Strassenname Krakau. Von A. Birlinger .	280
4. Drei Urkunden zur Geschichte der Stadt Eschweiler. Von R. Pick . . . . .	282
5. Johann von Aachen. Von A. Birlinger . . . . .	286
6. Der Grabstein Stephans von Werth, eines Bruders des Feldmarschalls Jan von Werth. Von E. von Oidtman . . . .	287
7. Zum Leben des Aachener Geschichtschreibers Karl Franz Meyer des Aeltern. Von R. Pick . . . . .	288
12. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1888/89 . . . . .	291

# Ein Sühne Geschenk für das Aachener Münster.

Von H. Loersch.

Zu der ebenso reichhaltigen wie lehrreichen Sammlung kirchlicher Kunstwebereien und alter Stickereien, welche im Oktober und November 1887 zu Krefeld in den schönen Räumen der königlichen Webeschule unter dem Protektorat des Herrn Erzbischofs von Köln ausgestellt war, hat das Aachener Münster aus seiner Schatzkammer nicht weniger als zwei volle Dutzend liturgischer Gewänder beigesteuert. Diese prachtvolle Reihe, beginnend mit dem weithin bekannten Messgewand des h. Bernhard, mit zwei den kunstfertigen Händen der Schwestern vom armen Kinde Jesu entstammenden Kaseln abschliessend, vergegenwärtigte Entwicklung, Umgestaltung, Verfall und Wiedergeburt der kirchlichen Zwecken dienenden Weberei und Stickerei von der Mitte des 12. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in den kostbarsten, zum grössten Theil vorzüglich erhaltenen Exemplaren. Zu den bisher, so viel ich sehe, niemals besprochenen Stücken der glänzenden Aachener Sammlung gehört ein vollständiger wohl erhaltener Messornat, den der Katalog unter Nr. 27 und 28 aufführt, Kasel und zwei Dalmatiken von gleichmässig blassgrüner Farbe. Den Stoff bildet ein sehr reiches Muster in Sammt auf Atlasgrund<sup>1</sup>. Das Kreuz der Kasel wie die Stäbe und Aermleinfassungen der Dalmatiken sind aus golddurchwirkten sog. Kölnischen Borten mit rothem Seidengrund hergestellt. Die technische und ästhetische Würdigung des Stoffes und der Borten, sowie den Nachweis des Entstehungs-

---

<sup>1</sup>) Vgl. hierzu Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I, S. 98 ff.

orts des erstern kann hier nicht versucht, es soll nur auf einige Umstände hingewiesen werden, die der Katalog nicht erwähnt und welche gestatten, die Schenkerin des schönen Ornats mit voller Sicherheit, den Anlass des Geschenks mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Das den Borten eingewebte reiche Pflanzenornament wird nämlich an gewissen Stellen unterbrochen oder vielmehr ersetzt durch ebenfalls eingewebte Worte, welche eine zusammenhängende Inschrift bilden; ausserdem findet sich an der Kasel ein schön und in ziemlich grossem Massstab (10—12 Centimeter Höhe), der Hauptsache nach in Weberei, zum Theil in Stickerei ausgeführtes Wappen, das auch auf der Vorderseite der beiden Dalmatiken angebracht, hier aber leider durch eine Reparatur verstümmelt ist. Die Inschrift besteht aus drei Stücken, welche sich jedesmal auf zwei Zeilen vertheilen. Sie ist überall in schön gezeichneten 4—4½ Centimeter hohen gothischen Minuskeln hergestellt. Der erste und der letzte Buchstabe jeder Zeile geht bei den auf den Dalmatiken stehenden Stücken der Inschrift mit zierlichen, aus seinen Strichen erwachsenden, rankenartigen Ausläufern in das rechts und links befindliche Ornament über, so dass die Worte fast unbemerkbar mit diesem abwechseln. Auf der Kasel dagegen unterbricht die Inschrift das senkrecht aufsteigende Ornament der Borte, ohne sich mit ihm zu verästel. Der Anfang der Inschrift befindet sich auf der Rückseite der Kasel, unmittelbar über der Stelle, wo die deren Kreuz bildenden Borten sich schneiden, und lautet:

walburch  
vā moirs

Die beiden Fortsetzungen stehen auf den Dalmatiken, ebenfalls auf deren Rückseiten und zwar auf dem die beiden senkrecht herablaufenden Stäbe vereinigenden Querstück; ihre Reihenfolge ist durch das Vorkommen des Wortes „und“ in unzweifelhafter Weise gekennzeichnet. Die erste lautet:

vrauwe zo	die zweite:	ind tzo le
hensberghe		wēberge

Durch Zusammensetzung der drei Theile unter Auflösung der Abkürzungen wird die folgende Inschrift gewonnen:

Walburch van Moirs,  
vrauwe zo Hensberghe ind tzo Lewenberge.

Das auf der Kasel und den Dalmatiken an der Brustseite angebrachte Wappen, dem kein Helm aufgesetzt ist, hat Herr Ernst von Oidtman nach meiner ihm übersandten Skizze zu bestimmen die Güte gehabt. Es ist, wie er schreibt, ein Alliancewappen. Senkrecht getheilt, enthält es heraldisch rechts das Wappen der Grafen von Moers: in goldenem Feld ein blauer Querbalken, heraldisch links das Heinsbergische Wappen, nämlich ein quergetheilter Schild, unten in rothem Feld ein silberner aufgerichteter auswärts gewendeter Löwe (das Heinsbergische Stammwappen), oben senkrecht getheilt, vorn in rothem Feld zwei goldene senkrecht mit den Köpfen auswärts gestellte Fische, von goldenen Kreuzchen begleitet (Grafschaft Chiny), hinten von Roth und Gold zehnmal quergetheilt — oder auch in Roth fünf goldene Querbalken — (wegen der Grafschaft Loos). In der Mitte des Alliancewappens ist auf der Heinsbergischen Seite an der Spaltlinie der halbe Löwenbergische Herzschild, von Roth und Silber abwechselnd in zehn Plätze getheilt, angebracht. Die fehlende Helmzier würde über dem Moersischen Wappen ein Hundekopf mit blauem Querbalken, über dem Heinsbergischen ein Helm sein, aus dessen Laubkrone ein paar Hasenohren emporstehen. Die heraldische Seltenheit eines halben Herzschildes weisen Siegel von Angehörigen des Loen-Heinsberg-Löwenbergischen Geschlechts mehrfach auf, so z. B. die Siegel Wilhelms I. von Loen, Herrn zu Jülich, Grafen von Blankenheim (1411, 1431, 1434), sowie das der Maria von Croy, der Gemahlin Wilhelms II. von Jülich-Blankenheim (1462). Das vorliegende Alliancewappen ist aber unrichtig geordnet, da heraldisch rechts Heinsberg, das Wappen des Mannes, links Moers stehen müsste. Es geschah im 15. Jahrhundert nicht selten, dass das Wappen der Frau heraldisch rechts angebracht wurde, wenn ihr Haus ein vornehmeres war, als das des Mannes. Das trifft jedoch hier keineswegs zu, da Moers wie Heinsberg gleich vornehme Geschlechter waren. Die Wappenzeichner jener Zeit scheinen noch nicht so streng verfahren zu sein wie die späterer Jahrhunderte, denn man begegnet solcher verkehrten Stellung häufig, wie sich ja auch Willkürlichkeit oder Unkenntniss der Maler oder Stecher in Bezug auf manche Geschlechtswappen und -siegel nachweisen lassen.

Wappen und Inschrift ergänzen sich gegenseitig und gewähren genaue Auskunft über die Persönlichkeit der Geberin. Das

Aachener Münster verdankt diesen Ornat der Gemahlin Johanns III., Herrn von Heinsberg, welcher von 1438 bis 1443 regierte. Er folgte als ältester Sohn seinem Vater Johann II., der die Herrschaft Heinsberg von 1395 bis 1438 besass<sup>1</sup>, und nannte sich, wie jener, Herr zu Löwenberg, da diese Herrschaft seit der Mitte des 14. Jahrhunderts der Heinsbergischen Hauptlinie gehörte<sup>2</sup>. Walburgis war die Tochter des Grafen Friedrich IV. (nach Andern II. oder auch III.) von Moers, welcher von 1375 bis 1419 regierte. Sie trug den Taufnamen ihrer Mutter. Diese, Tochter des Grafen Johann III. von Saarwerden, hatte ihrem Gemahl die Grafschaft Saarwerden zugebracht, weil ihre Brüder Heinrich und Friedrich, letzterer 1414 als Erzbischof von Köln, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starben<sup>3</sup>. Walburgis, Frau von Heinsberg, war die Schwester des Erzbischofs Dietrich von Köln (1414—1463), der bei Gelegenheit der Krönung König Sigismunds in Aachen seine erste Messe hielt<sup>4</sup>. Ihre Heirath mit Johann III. war bereits 1406 eine beschlossene Sache, denn in den ersten Tagen dieses Jahres hatte Friedrich von Moers den Eltern des Bräutigams die Mitgift seiner Tochter, 4500 gute schwere rheinische Gulden, übergeben und diese verpfändeten Schloss und Land Geilenkirchen zur Sicherung der Rückgabe für den Fall, dass die Vermählung binnen zwei Jahren wegen des Todes eines der Verlobten oder des Vaters des Bräutigams nicht vollzogen werden sollte<sup>5</sup>. Dies wird aber bald nach Ausstellung dieser Urkunde geschehen sein<sup>6</sup>. Schon am 13. August 1425 wurden Eheberedungen abgeschlossen für die

---

<sup>1</sup>) Vgl. Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte I, S. 43—67; Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, Abth. I, Deutschland, S. 276, Nr. 475; Grote, Münzstudien IX (Stammtafeln), S. 171, wo aber Johann II. als Johann I. bezeichnet ist.

<sup>2</sup>) Vgl. Loersch in Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXVII, S. 199 f.

<sup>3</sup>) Hopf a. a. O. S. 298, Nr. 516 und S. 290, Nr. 503; Grote a. a. O. S. 181, wo jedoch manche abweichende Angabe.

<sup>4</sup>) Haagen, Geschichte Achens II, S. 14.

<sup>5</sup>) Urk. von 1409, Januar 9 bei Lacomblet, Urkundenbuch IV, S. 44, Nr. 42.

<sup>6</sup>) Als bestehend ist die Ehe erst erwähnt in Urk. von 1414, Dezember 12 bei Kremer a. a. O. I, S. 70, die urkundliche Ueberlieferung ist aber sehr lückenhaft.



Heirath eines aus der Ehe der Walburgis mit Johann III., der sich, da sein Vater noch lebte, „oudste zoen zo Heynsberg“ nennt, hervorgegangenen Sohnes, welcher ebenfalls Johann hiess<sup>1</sup>. Nur wenige Jahre später ist das Ereigniss eingetreten, welches höchst wahrscheinlich zur Uebergabe des schönen Messornats an das Marienstift den Anlass gegeben hat. Am Morgen des 3. Mai 1428 fielen nämlich Heinsbergische Kriegsknechte in das Münster ein, ergriffen zwei Männer, welche im Auftrage des Herzogs von Berg die Geldspenden entgegenzunehmen hatten, und verwundeten den Kanonikus Reinhard von Wilre, der im Begriffe stand, die Hochmesse zu halten, so dass er für todt von dem Altar hinweggebracht wurde. Es gelang den Aachener Rathsherren, einen weitem Zusammenstoss mit dem Volke, welches in der Kirche anwesend war, zu verhindern, man zwang die Bewaffneten, ferneres friedliches Verhalten zu versprechen und sich mit den Bergischen zu verständigen, dann liess man sie ihres Weges ziehen. Soweit der kurze Bericht der Aachener Chronik<sup>2</sup>. Ein solches Vorgehen gegen das hochgeehrte Stift, die Gewaltthat gegen den einem edlen und angesehenen Geschlecht angehörigen Priester, der Versuch, Opfergelder zu rauben, das alles ist von den durch den Ueberfall Betroffenen sicherlich nicht stillschweigend hingenommen, unzweifelhaft sind Beschwerden und Entschädigungsansprüche erhoben worden, denen Verhandlungen mit den Heinsbergern folgten. Zu welchem Ausgang diese geführt haben, ob eine Sühne durch Schiedsrichter zu Stande gebracht wurde und worin die von den Herren der Frevler zu leistende Genugthuung bestand — nur bis jetzt unbekannt gebliebene und voraussichtlich längst untergegangene Urkunden könnten darüber Auskunft geben. Ich glaube aber nicht fehlzugehen mit der Annahme, dass die prächtigen Gewänder, die uns hier beschäftigen, zu der ganzen Angelegenheit in Beziehung stehen. Nicht als eine erzwungene Entschädigung,

---

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. IV, S. 197, Nr. 170. Dieser jüngste Johann (IV.) regierte von 1443 bis 1448. Die Ehe mit Johanna von Diest und Sichern wurde nach Grote a. a. O. S. 171 und 289 auch im J. 1425 geschlossen; vgl. Kremer a. a. O. I, S. 76 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. Loersch, Aachener Chronik in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XVII, S. 5 f. und dazu die Ausführungen von P. a Beeck, Aquisgranum p. 29; vgl. auch Pick, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 45 f.

als eine freiwillige, nur indirekt das verübte Unrecht anerkennende und sühnende Gabe möchte ich sie angesehen wissen, und wahrscheinlich erst geraume Zeit nach dem Abschluss der vermuthlich ohnehin langwierigen Verhandlungen werden sie überreicht worden sein. Dass eine Frau des Heinsbergischen Hauses auf der Inschrift, welche sie tragen, als die Spenderin genannt ist, haben wir aufzufassen als eine naheliegende Rücksicht gegenüber dem regierenden Herrn, dem die Verantwortlichkeit für den schnöden Angriff eigentlich zufiel, den man aber aus vielen Gründen zu schonen hatte. Es liegt darin eine geschickte Verhüllung des eigentlichen Charakters des Geschenks. Dass dieses erst in den dreissiger Jahren des 15. Jahrhunderts, vielleicht erst nach dem Antritt der Herrschaft durch Johann III. im J. 1438 gestiftet worden, beweist eben die Nennung der Frau Walburgis. Uebrigens war die zweite Gemahlin Johann II., Anna von Solms, spätestens 1433, vielleicht noch früher verstorben<sup>1</sup>, und schon seit diesem Zeitpunkt hatte somit Walburgis das Recht wie die Pflicht, aufzutreten, wenn es sich um die Repräsentation des Heinsbergischen Dynastengeschlechts durch eine Dame handelte. Gewissheit wäre auch hier nur aus Briefen oder andern urkundlichen Aufzeichnungen, namentlich aber aus den ältern Schatzverzeichnissen der Marienkirche zu schöpfen.

Mag nun die Uebergabe des Ornats früher oder später erfolgt sein, unter allen Umständen hatte bereits eine zweite Frevelthat ihn thatsächlich zu einem doppelten Sühnegeschenk gestempelt, denn es war Johann II. von Heinsberg, der in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1429 die Schaar von Adelligen anführte, welche durch Verrath die Stadt Aachen überfiel, die sich zur Wehr setzenden Bürger niedermachte und dem von diesen beseitigten Rath wieder zur Herrschaft verhalf<sup>2</sup>. Frau Walburgis wird die Handlung ihres Schwiegervaters, der mehr als einen derartigen Anschlag auf dem Gewissen hatte, zwar nur als die vollkommen berechnete Niederwerfung frecher Empörung angesehen haben; das schliesst aber eine Regung weiblichen Mitleids und christlicher Theilnahme für die Opfer dieser

<sup>1</sup>) Kremer a. a. O. I, S. 55 f.

<sup>2</sup>) Eine genaue Darstellung dieser Vorgänge gibt Loersch bei Haagen, Geschichte Achens II, S. 582 ff.

gewaltsamen Herstellung der Ordnung nicht aus. Sie mag auch der Seelenruhe der Erschlagenen und Hingerichteten gedacht haben, indem sie der Marienkirche ihre schöne Gabe übersandte. Verknüpft sich mit dieser die Erinnerung an ein gewaltthätiges Geschlecht und blutigen Kampf, so liegt doch auch gerade in der Wahl des Geschenks ein versöhnender Hinweis auf die sühnende Wirkung des Messopfers, zu dessen Darbringung es zu dienen bestimmt war.

---

# Die Herren von Milendonk aus dem Geschlecht der von Mirlaer.

Von E. von Oidtman.

Milendonk im Kreise Gladbach, noch jetzt eine stattliche Burg, mit Thürmen und Brücken versehen<sup>1</sup>, gab einem Edelherrengeschlecht den Namen. Dasselbe erscheint Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich<sup>2</sup>. Diesem Edelherrengeschlecht gehörte der bekannte Cäsarius von Milendonk an, welcher von 1212—1217 Abt zu Prüm war und späterhin (1222) als Mönch zu Heisterbach eine noch im Original vorhandene Beschreibung der Güter und Einkünfte der reichen Abtei Prüm für seinen Nachfolger, den Abt Friedrich von der Leyen, verfasste<sup>3</sup>. Die letzten Mitglieder des Geschlechts werden in einer Urkunde vom J. 1278 erwähnt, in welcher Adolf und Walram von Milendonk, aus der Haft entlassen, erklären, dass sie Alles billigen wollen, was ihr Bruder Gerhard und ihre Mutter Hadwig<sup>4</sup> wegen der Güter zu Jüchen mit dem Erzbischof von Köln vereinbart haben und was Schiedsrichter wegen des Schlosses Milendonk bestimmen werden. Die Urkunde besiegelten Wilhelm

---

<sup>1</sup>) Abgebildet bei Dunker, Die Rittergüter der preussischen Monarchie. In der Gladbacher Zeitung, Jahrg. 1888, Nr. 86, 95, 100 und 107 veröffentlicht Lentzen eine Abhandlung über „die Dynasten von Milendonk, ihre Burg und ihr Land“, in welcher viele genealogische Unrichtigkeiten enthalten sind.

<sup>2</sup>) Kremer, Akademische Beiträge II, S. 228 und 246; Günther, Codex dipl. Rheno-Mosellanus I, p. 387, 423 und 457.

<sup>3</sup>) Das Original im Staatsarchiv zu Coblenz. Letzte Ausgabe im Mittelrheinischen Urkundenbuch I, S. 142 ff. Vgl. dazu Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, S. 59 ff.; auch Bärsch, Eiflia illustr. I, 1, p. 169.

<sup>4</sup>) Auch bei Fahne, Kölnische Geschlechter II, S. 95 als Wittwe Dietrichs von Milendonk erwähnt. Dasselbst ist auch ihr Siegel beschrieben, das indess keinen Wappenschild zeigt. In den Urkunden werden diese Milendonk stets mit dem Beinamen nobilis oder nobilis dominus angeführt.

von Helpenstein, N. Vogt zu Neersen, Gerhard, Edelvogt zu Köln, Arnold von Hostaden, Wierich von Bacheim, die Brüder Heinrich und Rembodo von Boedberg und Adolf von Rimenzheim<sup>1</sup>.

Die drei Gebrüder Milendonk kommen noch 1290 urkundlich vor<sup>2</sup>, sie genehmigen nämlich in diesem Jahre, dass der deutsche Orden von ihren Eltern einen zinspflichtigen Mann zu Elsen erhalten hat. Die Urkunde besiegelten als Zeugen Johann von Reifferscheid und Ritter Heinrich von Gevenich, Marschall im Bruch. Da bereits 1300 Rudolf Edelherr von Reifferscheid (Sohn Johanns) vom Grafen Reinald von Geldern mit Milendonk belehnt wird<sup>3</sup> und Johann von Reifferscheid die eben erwähnte Urkunde der Edelherren von Milendonk besiegelt hat, so liegt die Annahme nahe, dass die Reifferscheid durch Verwandtschaft mit den Milendonk in den Besitz des Schlosses Milendonk gelangt sind. Rudolf von Reifferscheid und von Malberg<sup>4</sup> empfängt am 7. Juni 1300 die Burg Milendonk vom Grafen Reinald von Geldern zu Lehn und als Offenhaus. Die Vorburg soll des Grafen Allod werden<sup>5</sup>. Rudolf kommt mit seiner Gattin Aleidis und seinem Sohn, dem Ritter Friedrich, 1321 urkundlich als Herr zu Milendonk vor<sup>6</sup>. Er war 1329 todt, denn in diesem Jahr bekennt Friedrich von Reifferscheid, Herr zu Milendonk, dass ihm von der Stadt Köln 900 Mark gezahlt worden seien, die seinem Vater Roland<sup>7</sup> wegen des Kampfes vor Brühl nach dem Sühnebrief zugestanden hätten. Im J. 1346 wird Friedrich Anverwandter des Grafen Friedrich von Moers genannt<sup>8</sup>; 1351 ist bereits Jakob von Mirlaer Herr

<sup>1</sup>) Die Urkunde ist abgedruckt bei L. Korth, Liber privilegiorum maioris ecclesiae Coloniensis im 3. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst S. 270; vgl. die Urkunde vom 23. Juni 1276 das. S. 246.

<sup>2</sup>) Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens Nr. 307 (Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf); Günther l. c. II, p. 364 und Korth l. c. p. 246.

<sup>3</sup>) Die Urkunde ist abschriftlich im 10. Bande der Redinghovenschen Sammlung enthalten.

<sup>4</sup>) Schloss Malberg an der Kyll in der Eifel.

<sup>5</sup>) Nijhoff, Gedenkwaardigheden I, no. 71, wo aber nur ein kurzes Regest der Urkunde mitgetheilt ist.

<sup>6</sup>) Hennes a. a. O. Nr. 412—415.

<sup>7</sup>) Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln V, S. 73, Nr. 1279. Der Name Roland dürfte auf einen Schreibfehler des Ausfertigers der Urkunde zurückzuführen sein.

<sup>8</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 429.

zu Milendonk<sup>1</sup>. Er hatte Beatrix von Reifferscheid zur Frau, welche wohl eine Schwester des obenerwähnten Friedrich von Reifferscheid war. Milendonk blieb nun beinahe drei Jahrhunderte lang im Besitz des Geschlechts Mirlaer<sup>2</sup>, welches sich späterhin ausschliesslich „von Milendonk“ nannte. Dasselbe nimmt unter den Uradelsgeschlechtern des Niederrheins vom 13.—18. Jahrhundert eine hervorragende Stellung ein, sowohl durch seinen grossen Besitz — gehörten ihm doch die Herrschaften Milendonk, Schönau, Warden, Fronenbruch-Hörstgen, Drachenfels, Meiderich und zahlreiche andere Besitzungen — als auch durch einzelne thatkräftige und entschlossene Männer. Eine Zeit lang bekleideten Mitglieder des Geschlechts das Erbdrostenamt des Herzogthums Geldern. Den Glanzpunkt erlangte die Familie durch die Heirath Dietrichs Herrn zu Milendonk mit der Erbtöchter des Burggrafen von Drachenfels. Dietrich nahm als Herr der Herrschaft Schönau das Münzrecht für sich in Anspruch und liess silberne Münzen mit seinem Bildniss schlagen.

Einen Hauptzankapfel innerhalb der Familie bildete die freie Herrschaft Schönau, um die Jahrhunderte lang prozessirt wurde und die aus einer Hand in die andere, theilweise mit Gewalt, überging. Ueberhaupt waren die Herren von Milendonk in eine Menge von Prozessen verwickelt, ganze Stösse von Akten in dem Archiv des Reichskammergerichts beweisen es. Das bedeutendste Streitobjekt war die Grafschaft Horn im Erzstift Lüttich, welche den Herren von Milendonk und ihren Rechtsnachfolgern, den Herren von dem Knesebeck, vom Fürstbischof von Lüttich vorenthalten wurde. Die Ansprüche, selbst durch Friedrich den Grossen aufs Angelegentlichste unterstützt, dauerten bis in das 19. Jahrhundert fort, hatten indess, obwohl durchaus begründet, keinerlei Erfolg.

Die Linien Schönau und Fronenbruch der Herren von Milendonk geben ein Bild der Junker des 16. und 17. Jahrhunderts: Familienzwiſt, Prozesse und Maitressenwirthschaft — wie es Ferber in seiner kleinen Schrift „Die Niersjunkers“ so treffend geschildert hat. Auf die drastischen Einzelheiten, welche die

<sup>1</sup>) Höhlbaum a. a. O. VII, S. 4, Nr. 1998.

<sup>2</sup>) Das Wappen war ein von Schwarz und Gold sechsmal quergetheiltes Schild. Der Helm zeigte zwei spitze Büffelhörner, auswärts mit je drei Pfeilenden besteckt.

Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar bieten, einzugehen, muss ich aus verschiedenen Rücksichten mir versagen. Die bisher gedruckten Genealogien der Herren von Milendonk, z. B. bei Fahne, Bärsch u. A., sind voller Unrichtigkeiten; einzelne Generationen sind ganz falsch dargestellt, der Linie zu Pley ist bisher überhaupt keine Erwähnung geschehen.

Eine zusammenhängende Stammreihe lässt sich erst aufstellen mit:

## I.

Jakob von Mirlaer, Ritter. Er wurde an der Ulrepforte zu Köln im Gefecht von den Kölnern erschlagen<sup>1</sup>.

## II.

Sein Sohn Jakob von Mirlaer schwur 1297 mit Jakob von Appelderne der Stadt Köln Urfehde und versprach, sich wegen des an der Ulrepforte erschlagenen Ritters Jakob von Mirlaer nicht rächen zu wollen<sup>2</sup>. Jakob erscheint in zahlreichen Urkunden von 1313—1341<sup>3</sup> als Zeuge, so 1322 als Rath des Grafen von Geldern, 1324 als Jakobs Sohn mit Jakob von Mirlaer<sup>4</sup>. In demselben Jahre empfing er mit seinem Sohn Jakob vom Grafen von Jülich den Hof zu Mergentzheim mit Gericht, Lehnmannen und Zubehör zu Lehn<sup>5</sup>. Er wurde 1326 vom Grafen von Geldern mit einem Burglehn zu Montfort belehnt. 1327 wird er in mehrern Urkunden „der Alte“ genannt. Im Oktober 1331 wurde er mit den geldrischen Räthen Otto Herrn von Kuyck und Rikald von Heeswick, Propst zu Utrecht, als Gesandter des Grafen Reinald von Geldern nach England geschickt<sup>6</sup>; 1339 ernannte ihn derselbe Graf, als Kaiser Ludwig Geldern zum Herzogthum machte, zum geldrischen Erbdrosten (dapifer)<sup>7</sup>,

<sup>1</sup>) Höhlbaum a. a. O. IV, S. 37, Nr. 624.

<sup>2</sup>) Ennen, Quellen III, Nr. 452. Aus der Urkunde geht nicht hervor, dass die sog. Schlacht an der Ulrepforte gemeint ist.

<sup>3</sup>) van Spaen, Historie van Gelderland I, p. 365, 375 und Nijhoff, Gedenkwaardigheden I.

<sup>4</sup>) Nijhoff l. c. I, no. 198. Der letztgenannte Jakob ist der unter III erwähnte.

<sup>5</sup>) Jülichsche Lehnregister im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

<sup>6</sup>) van Spaen l. c. I, p. 471.

<sup>7</sup>) van Spaen, Inleiding tot de historie van Gelderland II, no. 42.

was Jakob 1342 erklärt, indem er bekennt, den „geldrischen Weerd“ im Kirchspiel Gent mit 100 Pfund Pfennigen jährlich als Erblehn erhalten zu haben und dem Herzog dessen Einlösung mit 1000 Pfund Pfennigen zugesteht<sup>1</sup>. Jakobs Kinder waren:

1. Johann von Mirlaer, Ritter, kommt in zahlreichen Urkunden von 1353—71<sup>2</sup> vor, 1359 wird er Rath des Herzogs, Erbhofmeister des Herzogthums Geldern, Burgvogt und Amtmann zu Montfort genannt<sup>3</sup>. Im J. 1372 war er verstorben, denn es bekennen die Söhne Rolmanns von Arendal in diesem Jahre, dass sie jene Güter, welche nach dem Tode Johanns von Mirlaer ihrem Vater in der Theilung mit Jakob von Mirlaer und Hermann von Lievendal zugefallen waren, erhalten haben, davon solle der Hof zu Erkelenz, der Zehnte zu Rheinberg, die Pacht zu Ole und der Zoll zu Straelen ausgenommen sein, dies solle der Vater bzw. die Mutter zu einem Drittel als Leibzucht besitzen. Zu der Erbschaft gehörten auch die Schlösser, Dörfer, Gerichte, Land und Leute zu Hurst und Well, welche die Eltern 1373 ihrem Sohn Salentin von Arendal abtraten, mit der Verpflichtung, die von Johann von Mirlaer hinterlassene Schuld, sofern sie seinen Vater betreffe, zu berichtigen. Damit er das desto besser könne, überlässt ihm der Vater auf sechs Jahre Haus und Hof auf dem Weerde mit Zubehör, wie er sie in der Theilung mit Hermann von Lievendal erhalten hatte<sup>4</sup>.

2. Eine Tochter, vermählt mit Johann de Cock, Herrn zu Werdenburg<sup>5</sup>.

3. Heinrich von Mirlaer, 1337 zum Dompropst von Utrecht erwählt, starb am 21. Januar 1362.

4. Jakob folgt.

<sup>1</sup>) Nijhoff l. c. I, no. 386.

<sup>2</sup>) Nijhoff l. c. II und Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 512, 555 und 655.

<sup>3</sup>) Nijhoff l. c. II, p. 142, not. 3.

<sup>4</sup>) Strange, Beiträge X, S. 49 und 50, Anm.

<sup>5</sup>) Fahne, Köln. Geschlechter II, S. 220; van Spaen, Inleiding III, p. 290 gibt an, der Sohn Johanns de Cock habe das Erbhofmeisteramt von Geldern an seinen „Neef“ Herrn Jakob von Mirlaer vererbt. Seine Enkelin habe Wilhelm von Broichhausen geheirathet. Ersteres ist aber nach Nijhoff, Gedenkwaardigheden III, p. 163 ein Irrthum, da Jakob von Mirlaer das Amt verkauft hat.



## III.

Jakob von Mirlaer, 1328 der Junge und Ritter genannt, in zahlreichen Urkunden von 1328—1368 als Zeuge aufgeführt. Eine Urkunde von 1331, in welcher er als Zeuge vorkommt, ist wegen Erkelenz bemerkenswerth. Tielken, Godart, Heinrich, Christine, Katharina, Aleid und Bela, Geschwister von dem Gruithuis, tragen dem Grafen von Geldern die Gruit zu Erkelenz als Lehn auf. Ausser Jakob von Mirlaer siegelt auch Walter von Vossem. Das Schöffensiegel von Erkelenz zeigt oben den wachsenden Löwen, unten die Mispelblüthe<sup>1</sup>. Im J. 1351 sühnt sich Herr Jakob von Mirlaer und Milendonk als Helfer Walrafs von Falkenburg mit der Stadt Köln<sup>2</sup>. In diesem Jahre besass er also schon Milendonk. Im J. 1359 stellten Jakob Herr von Mirlaer und Johann von Mirlaer zwölf gewappnete Reiter für den Landfriedensbund<sup>3</sup>; 1360 besitzt Jakob ein Drittel der Herrlichkeit Afferden als Lehn der Edelherren von Kuyk<sup>4</sup>; 1368 lebte er noch<sup>5</sup>. Mit seiner Gattin Beatrix von Reifferscheid, Tochter zu Milendonk, hatte er folgende Kinder:

1. Jakob, folgt.
2. Christine von Mirlaer, Gattin des Ritters Roilman von Ahrenthal 1370.
3. Johann von Mirlaer, 1397 Herr zu Milendonk<sup>6</sup>.
4. Mettel von Mirlaer, wird 1370 mit ihrem Gatten, dem Ritter Hermann von Lievendal, vom Erzbischof von Köln mit der Burg Lievendal belehnt.

## IV.

Jakob von Mirlaer, Herr zu Mirlaer und zu Milendonk, verzichtet 1386 auf sein Recht auf freies Geleit im Land von Geldern, nachdem er sein Haus, Schloss und Land von Milendonk mit Renten, Gülten und Zubehör auf sechs Jahre dem Herzog Wilhelm von Jülich zu Lehn aufgetragen und im Lande von Jülich und von Geldern auf sechs Jahre lang freies Geleit

<sup>1</sup>) Nijhoff, Gedenkwaardigheden I, p. 259.

<sup>2</sup>) Höhlbaum, Mittheilungen VII, S. 4, Nr. 1998.

<sup>3</sup>) Nijhoff, Gedenkwaardigheden II, no. 89, p. 128.

<sup>4</sup>) Ferber, Geschichte der Schenk von Nideggen S. 20.

<sup>5</sup>) Nijhoff l. c. p. 232 und 236.

<sup>6</sup>) Ferber a. a. O. S. 20 und 21.

erhalten hatte<sup>1</sup>. Am 7. Oktober 1387 trägt er für sich, seinen Sohn Johann und dessen Frau Bela Scheiffart von Merode sein Haus Milendonk mit Thoren, Mauern, Gräben und Befestigungen dem Herzog von Jülich als Lehn und Offenhaus auf. Er besiegelt die Urkunde mit sechsmal quergetheiltem Schild, der Helm zeigt die Büffelhörner<sup>2</sup>. Im J. 1390 bekennt er mit seiner Gattin Johanna unter Mitbesiegelung der Söhne Johann und Heinrich und mit Zustimmung des Herzogs von Jülich-Geldern, dass er das Erbdrost- und Erbhofmeisteramt von Geldern an Wilhelm von Broichhausen verkauft habe<sup>3</sup>. Am 30. November 1397 erklärt er unter Mitbesiegelung seines Bruders Johann Herrn zu Milendonk, und seines Neffen Rolmann von Arendal, Herrn zu Well, dass er und seine Erben kein Recht an der Herrschaft Afferden haben. Er gelobt, den Sibrecht von Blitterswich im Besitz dieser Herrlichkeit nicht stören zu wollen<sup>4</sup>.

Jakobs Gattin hiess Johanna von Broichhausen, Johanns Tochter. Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor:

1. Johann, folgt.
2. Heinrich von Mirlaer, 1390 mit dem Vater<sup>5</sup>, 1400 allein als Zeuge genannt<sup>6</sup>; 1405 sagte er mit Johann Herrn zu Milendonk, Johann von Hoemen u. A. auf Seite des Erzbischofs von Köln dem Herzog Adolf von Berg Fehde an<sup>7</sup>.
3. Guda (Goetken) von Mirlaer, auch von Meirle genannt, erhielt 1406 vom Vater die Herrlichkeit Mirlaer und brachte dieselbe an ihren Gatten Karl Spede (Spee<sup>8</sup>).
4. Mettel von Mirlaer, Gattin Gottschalks von Stommel, 1397 und 1417 erwähnt<sup>9</sup>.
5. Luckardis, Gattin Rutgers von Alpen, Herrn zu Garsdorp. Beide schliessen 1405 mit Winand Schenk von Nideggen

<sup>1</sup>) Nijhoff l. c. III, no. 116.

<sup>2</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 810 und Redinghovensche Sammlung.

<sup>3</sup>) Nijhoff l. c. III, no. 163.

<sup>4</sup>) Ferber a. a. O. S. 20—21.

<sup>5</sup>) Nijhoff l. c. III, no. 163.

<sup>6</sup>) Ebendas. no. 234.

<sup>7</sup>) Redinghovensche Sammlung XXII, S. 82.

<sup>8</sup>) Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spee.

<sup>9</sup>) Fahne, Köln. Geschlechter unter Stommel.

und seiner Frau einen Tauschvertrag wegen Güter ab. Sie war 1426 verstorben<sup>1</sup>.

V.

Johann von Mirlaer, Herr zu Milendonk, wird mit dem Vater 1380, 1387 und 1390 erwähnt. Die Urkunde von 1387 besiegelte er mit einem Turnierkragen im Schildeshaupt<sup>2</sup>; 1405 war er mit seinem Bruder zusammen in Fehde gegen Herzog Adolf von Berg<sup>3</sup>. In einer andern Fehde wurde er bei Goriechem gefangen genommen. Johann war Rath des Herzogs von Geldern, das Nekrologium der adligen Abtei zu Roermond nennt ihn eques auratus<sup>4</sup>. Im J. 1426 verkaufte er die Einkünfte aus einem in Erbpacht gegebenen Zehnten, die er von seiner Schwester Luckardis, der Wittwe Rutgers von Alpen, ererbt hatte, an Dietrich Schenk von Nideggen<sup>5</sup>. Seine Gattin Bela war eine Tochter des Heinrich Scheiffart von Merode-Hemmersbach<sup>6</sup> und der Liburgis von Vlatten.

Kinder<sup>7</sup>:

1. Johann, folgt.
2. Bela von Mirlaer, 1447 zur Abtissin des adligen Klosters U. L. Fr. zu Roermond erwählt und als solche am 30. September 1459 gestorben<sup>8</sup>.

---

<sup>1</sup>) Ferber a. a. O. S. 25—26.

<sup>2</sup>) Redinghovensche Sammlung LXVI. Der Turnierkragen ist somit hier das Wappen-Abzeichen des Sohnes im Gegensatz zum Wappen des Vaters, welches nur die sechsfache Quertheilung zeigt.

<sup>3</sup>) Vgl. oben.

<sup>4</sup>) Er hatte also das Recht goldene Sporen zu tragen, eine besondere Auszeichnung, etwa wie jetzt ein hoher Orden.

<sup>5</sup>) Ferber a. a. O. S. 26.

<sup>6</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 810 und Nekrologium der Abtei U. L. Fr. zu Roermond.

<sup>7</sup>) Lefort (Sammlung im Staatsarchiv zu Lüttich) gibt den Eheleuten Mirlaer-Merode einen Sohn Johann, vermählt mit Reiner von Boxmer, und nennt deren Sohn Dietrich, vermählt mit einer Vlodorp. Fahne, Köln. Geschlechter gibt, wahrscheinlich nach Lefort, dasselbe an; in seiner Geschichte der Salm-Reifferscheid I, 1, S. 67 bringt er dagegen eine ganz andere, ebenfalls falsche Stammreihe.

<sup>8</sup>) Nekrolog der Abtei U. L. Fr. zu Roermond und Fahne, Böcholtz I, 1, S. 145.

## VI.

Johann von Mirlaer, Herr zu Milendonk, Ritter, Drost zu Wachtendonk 1440<sup>1</sup>, 1452 Zeuge<sup>2</sup>; 1453 gibt ihm Herzog Gerhard von Jülich sein Recht an dem Hause Schinnen im Lande Valkenburg<sup>3</sup>; 1455 besitzt er und seine Gattin Haus und Hof mit Gräben, Weihern und Zubehör zu Mostorf bei Warden. Im J. 1461 kaufte er den Herdingerhof in der Maximinstrasse zu Köln<sup>4</sup>; 1463 besitzt er einen Theil der Herrschaft Warden<sup>5</sup>. Johann war vermählt mit Odilia von Vlodorp, Tochter Gerhards, Erbvogts zu Roermond, und der Elisabeth von Schönau<sup>6</sup>.

Söhne:

1. Johann, folgt.
2. Wilhelm, Dechant zu St. Georg in Köln, 1476 und 1477 urkundlich erwähnt<sup>7</sup>.

## VII.

Johann von Mirlaer, 1456 Sohn zu Milendonk, mit dem Vater<sup>8</sup>, 1457 Sohn zu Milendonk und Ritter genannt<sup>9</sup>. Als Vasall der Stadt Köln musste er 1473 60 Reiter und 50 Fuss-soldaten stellen; 1478 war er todt, seine Söhne Johann und Kraft werden als minderjährig bezeichnet. Johann war in erster Ehe mit Kunigunde von Birgel, Tochter des Erbmarschalls Engelbrecht und der Adelheid von Gronsfeld, vermählt, aus

<sup>1</sup>) Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. 1880, S. 99.

<sup>2</sup>) Altersche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt XXXIV, S. 28.

<sup>3</sup>) Redinghovensche Sammlung LXVI.

<sup>4</sup>) Fahne, Forschungen I, 1, S. 48.

<sup>5</sup>) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 120. In dieser Urkunde von 1463, mittelst deren der Kölner Weibbischof Heinrich Streitigkeiten schlichtet, welche wegen der Rechte der Kapelle zu Warden entstanden waren, werden Johann von Milendonk und Heinrich von Reuschenberg-Setterich „Herren der Herrlichkeit zu der Warden“ genannt. Graf Mirbach, Territorialgeschichte I, S. 7 nahm an, dass Warden erst seit etwa 1530 Unterherrschaft geworden sei. Diesen Theil von Warden hatte wohl Odilia von Vlodorp nebst der Herrlichkeit Schönau mit in die Ehe gebracht.

<sup>6</sup>) Wegen dieser Eheleute vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 129, 130 und 213.

<sup>7</sup>) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Karmeliterkloster zu Köln, Urkunden 98 und 99.

<sup>8</sup>) Vgl. Anhang I, Nr. 1.

<sup>9</sup>) Altersche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt XXXIV.

welcher Ehe zwei Kinder in jugendlichem Alter starben. Seine zweite Gemahlin war Belie (Sibilla) Steck, Tochter des Ritters Kracht Steck, Herrn der Herrlichkeit Meiderich, und Ludgardis, Tochter zu Limburg. Belie Steck, Wittwe und Frau zu Milendonk, und ihr Sohn Johann entlassen 1484 aus dem Lehnsverband zu Gunsten des Klosters Neuwerk vier Morgen Wiesen, die sog. Buscherbenden, welche von dem Hause Milendonk lehnrührig waren<sup>1</sup>. Aus der zweiten Ehe sind folgende Kinder bekannt<sup>2</sup>:

1. Johann, folgt.
2. Johanna, Gattin Johanns von der Reck zu Steinfurt<sup>3</sup>.
3. Kraft oder Kracht von Milendonk, Ritter, Herr zu Meiderich und Schönau, Amtmann zu Blankenstein, eques auratus<sup>4</sup> 1495. Amt und Schloss Blankenstein besass er pfandweise und verkaufte die Pfandschaft für 5000 Gulden an Bertram von Lutzenrath<sup>5</sup>.

## VIII.

Johann von Mirlaer<sup>6</sup>, Herr zu Milendonk, 1478 minderjährig, 1484 mit der Mutter urkundlich erwähnt<sup>7</sup>. Im J. 1493 verkauft er mit seiner Gattin Agnes von Hoemen eine Erbrente von 11 Gulden an Heinrich Schümer, Bürger zu Gladbach<sup>8</sup>; 1497 entlassen die Eheleute die „Grutersbenden“ in der Herrlichkeit Milendonk zu Gunsten der Abtei Gladbach aus dem Lehnsverband. Das Siegel Johanns zeigt den sechsmal quergetheilten Schild<sup>9</sup>. Durch Johanns Gattin Agnes, Tochter Johanns von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen, und der

<sup>1</sup>) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kopiar des Klosters Neuwerk, Bl. 7 und 8.

<sup>2</sup>) Ein Sohn war wohl noch Theoderikus von Milendonk, welcher 1507—1534 Kanonikus des Aachener Münsterstifts war (Manusc. Boruss. fol. 784 in der Kgl. Bibliothek zu Berlin).

<sup>3</sup>) Fahne, Salm I, 1, S. 67 und von Steinen, Westphälische Geschichte III, S. 98 und 106.

<sup>4</sup>) Brosy, Annales II, p. 75.

<sup>5</sup>) Vgl. Anhang I, Nr. 5. Das Amt Blankenstein gehörte zur Grafschaft Mark.

<sup>6</sup>) Er ist der letzte seines Geschlechts, welcher noch den Stammnamen Mirlaer führte, die Söhne nennen sich nur Milendonk.

<sup>7</sup>) Vgl. Anhang I, Nr. 2.

<sup>8</sup>) Inventaris van het oud Archiv van Roermond III, p. 42.

<sup>9</sup>) Vgl. Anhang I, Nr. 4.

Margaretha von Palant zu Reuland, kam ein Theil der Herrlichkeit Reuland an seine Nachkommen.

Söhne:

1. Johann von Milendonk, ältester Sohn, erhielt 1514 das Schloß Milendonk, in seinen Gräben und Zäunen, mit der Hoheit, den Diensten, Gebot und Verbot, dem hohen und niedern Gericht. Bei der Theilung der übrigen Güter soll ihm dieser Besitz nicht angerechnet werden<sup>1</sup>. Johann scheint früh gestorben zu sein.

2. Dietrich, folgt.

3. Heinrich von Milendonk, besass die Herrlichkeit Meiderich, war Amtmann zu Orsoy und Ruhrort und starb 1525.

## IX.

Dietrich von Milendonk, Herr zu Milendonk<sup>2</sup> und Schönau<sup>3</sup>, erhielt 1525 nach dem Tode seines Bruders Heinrich auch die Belehnung mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken<sup>4</sup>; 1533 erhielt er als Amtmann zu Ruhrort im Namen seiner Schwiegermutter die Belehnung mit dem Lehn „die Pley oder Hermannswart“ im Land Huyssen, mit der Fischerei in dem Rhein, Wasser, Weiden und allem Recht und Zubehör<sup>5</sup>. Seine Gattin Agnes, Tochter des Burggrafen Gotthard von Drachenfels und der Elise von Montfort, brachte ihm reiche Besitzungen zu, nämlich einen Theil der Burggrafschaft Drachenfels<sup>6</sup>, Güter zu Wolkenburg, Königswinter, die Herrschaften Goer, Fronenbruch<sup>7</sup> und Meyl. Dietrich liess 1542 silberne Münzen schlagen mit seinem Bildniss und der Aufschrift: „Theod. D. in Milendonk z. Schonawe“. Der Revers der Münze zeigte die vereinigten Wappen Milendonk und Drachenfels mit der Umschrift: „Mone. no. dom. Schonawensis 1542“<sup>8</sup>. Dietrich kommt

<sup>1</sup>) Urkunde 1 im Anhang II.

<sup>2</sup>) Nach dem Tode seines Bruders Johann.

<sup>3</sup>) Nach dem Vergleich vom 12. Dezember 1523 mit Werner von Schönrode.

<sup>4</sup>) Diese Belehnung wurde 1540 wiederholt.

<sup>5</sup>) Das Wort „Pley“ bezeichnet einen Grasplatz. Vgl. Anhang I, Nr. 11.

<sup>6</sup>) Er erhielt durch Vergleich 1519 den dritten Theil des Schlosses und der Herrlichkeit Drachenfels.

<sup>7</sup>) Ueber Fronenbruch vgl. Anhang III.

<sup>8</sup>) Die Münze ist abgebildet in Quix, Geschichte der Schlösser Schonau und Uersfeld.

1543 als Drost zu Montfort vor. Er starb am 15. März 1549<sup>1</sup>, seine Gattin am 5. Juni 1557<sup>2</sup>.

Kinder:

1. Dietrich, folgt unter Linie Milendonk-Drachenfels.
2. Elisabeth von Milendonk, heirathete 1541 Adolf von Wylich zu Diersfort, welcher 1591 starb.
3. Kraft von Milendonk, Herr zu Meiderich, Zoron<sup>3</sup> und Schönau, starb am 2. Mai 1574 kinderlos. Seine Gattin Margaretha, Tochter Heinrichs von Merode und der Maria von Brederode, testirte am 25. Oktober 1575<sup>4</sup> und starb in demselben Jahre.
4. Heinrich von Milendonk, Kanonikus des Münsterstifts zu Aachen 1534—1547, starb 1572.
5. Gotthard, folgt unter Linie Goer-Fronenbruch.
6. Alveradis von Milendonk, in erster Ehe mit Philipp Dietrich von Braunsberg zu Brohlburg, Merxheim, Alken und Brohl, Pfandherrn zur Nürburg (gest. am 14. April 1551), in zweiter Ehe mit Franz Konrad von Sickingen vermählt. Sie starb am 25. September 1564<sup>5</sup>.

### Linie Milendonk-Drachenfels.

#### X.

Dietrich von Milendonk, Ritter, Besitzer der Herrlichkeiten Milendonk und Drachenfels, Mitherr zu Reuland, Wolkenburg und Königswinter, Burggraf des Erzstifts Köln<sup>6</sup>. In den Jahren 1550, 61, 72 und 77 erhielt er Belehnung mit Schloss und Herrlichkeit Drachenfels, 1589 war er todt. Dietrich war zuerst seit 1548 mit Theodora<sup>7</sup>, Tochter, Johans von Bronckhorst-

---

<sup>1</sup>) Altes Drachenfelser Missale im Gudenuer Archiv (Schloss Harff).

<sup>2</sup>) Nekrolog der Abtei U. L. Fr. zu Roermond.

<sup>3</sup>) Die Herrschaft Zoron oder Soyron lag in der Limburgischen Hochbank Herve. Ueber Kraft von Milendonk vgl. Strange, Bongart S. 71 ff.

<sup>4</sup>) Vgl. Anhang I, Nr. 15.

<sup>5</sup>) Der Grabstein des Dietrich von Braunsberg und der Alveradis mit lebensgrossen Figuren befand sich in der Kirche der Abtei Rommersdorf bei Engers; vgl. die Beschreibung bei J. Wegeler, Die Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf S. 77 f.

<sup>6</sup>) Dietrich war auch 1569—70 im Pfandbesitz des Schlosses Krakau bei Krefeld (vgl. Gladbacher Zeitung 1888, Nr. 86: „Die Dynasten von Milendonk ihre Burg und ihr Land“).

<sup>7</sup>) Sie war Wittwe des Franz von Schönrode zu Heyden.

Battenburg, Herr zu Rimburg, und der Gertrude von Loe, vermählt und heirathete in zweiter Ehe Maria von Vlodorp.

Kinder erster Ehe:

## XI.

1. Dietrich von Milendonk, starb jung.

2. Johann von Milendonk, Herr zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Mitherr zu Reuland, Oberst in spanischen Diensten, war 1586—1593 Kommandant zu Neuss. Er erhielt 1590 die Belehnung mit Drachenfels<sup>1</sup>. Johann heirathete 1596 Maria Gräfin von Limburg-Styrum<sup>2</sup>, Tochter des Hermann Georg und der Gräfin Maria zu Hoya. Er starb 1621 kinderlos und seine Besitzungen fielen an seine Schwestern, bezw. deren Erben.

3. Gertrud von Milendonk heirathete Jakob Grafen von Bronckhorst-Anholt, kaiserlichen Generalfeldmarschall. In Folge der Heirath ihrer Enkelin Maria Anna Gräfin von Bronckhorst kamen die Herrschaften Anholt und Meiderich an deren Gemahl, den Rheingrafen Leopold Philipp Karl von Salm-Kirburg. Gertruds Tochter Isabella Gräfin von Bronckhorst brachte die Herrschaften Milendonk, Drachenfels, Moyland und andere Güter an ihren Gemahl Jakob Philipp Fürsten von Croy. Dessen Sohn Karl Eugen Herzog von Croy, Markgraf von Montecornet u. s. w. verkaufte im J. 1600 die Herrlichkeit Milendonk an Maria Gertrud Gräfin von Berlepsch<sup>3</sup>, geb. Wolff von Gudenberg<sup>4</sup>. Ihre Enkelin Maria Karolina Gräfin von Berlepsch

<sup>1</sup>) Die Belehnungen mit Drachenfels sind nach den kurkölnischen Lehnakten im Staatsarchiv zu Düsseldorf angegeben; 1615 wurde der Bevollmächtigte Johanns mit Drachenfels belehnt, da Johann „leibesschwach“ war.

<sup>2</sup>) Regest der Heirathsberedung s. Anhang I, Nr. 21.

<sup>3</sup>) Unter ihr wurde die Herrschaft Milendonk reichsunmittelbar. Der Besitzer erhielt 1701 einen Sitz auf der westfälischen Grafenbank. Die Herrschaft musste zum Reichskontingent 4 Mann zu Fuss stellen und 16 Fl. zahlen; sie umfasste 1794, als die Franzosen der Reichsherrlichkeit ein Ende machten, 8 Dörfer mit 6656 Morgen und 1666 Einwohnern. (Hierunter ist selbstverständlich das ganze Gebiet, nicht die der Herrschaft und zum Schloss gehörigen Ländereien zu verstehen.)

<sup>4</sup>) Sie war mit Wilhelm Ludwig Freiherrn von Berlepsch vermählt, war Oberhofmeisterin am Hofe des letzten habsburgischen Königs Karl II. in Spanien und vertrat während des spanischen Erbfolgestreits mit ihrem bedeutenden Einfluss das österreichische Interesse; 1700 musste sie aus Spanien



heirathete 1732 einen Grafen Ostein. Milendonk blieb nun im Osteinschen Besitz bis zur französischen Okkupation. Die Osteinschen Erben (die Grafen von Waldbott-Bassenheim) wurden durch § 24 des Reichsdeputations-Rezesses vom 25. Februar 1803 mit der Abtei Buxheim, der sog. Reichskarthaus, bei Memmingen in Bayern entschädigt<sup>1</sup>. Schloss Milendonk mit den Ländereien kaufte 1803 von der französischen Regierung der Landrath des Kreises Gladbach, Franz Gottfried von Maercken, dessen Vater Amtmann der Herrlichkeit Milendonk gewesen war. Seine Schwestertochter Konstantia Elisabeth Le Fort heirathete 1832 den Freiherrn Joseph Theodor von Wüllenweber, welcher jetzt Schloss Milendonk besitzt und bewohnt<sup>2</sup>.

4. Elisabeth von Milendonk, Erbin der Hälfte der Herrlichkeit Reuland, heirathete am 11. Februar 1589<sup>3</sup> Balthasar Freiherrn von Pallant, welcher 1625 starb<sup>4</sup>.

5. Agnes<sup>5</sup>, die jüngste Tochter, wird 1589 erwähnt.

### Linie Goer-Fronenbruch.

#### X.

Gotthard von Milendonk, Herr zu Goer, Meyl, Fronenbruch

flüchten. Kaiser Leopold erhob sie in den erblichen Reichsgrafenstand und Kaiser Joseph I. zur gefürsteten Abtissin von Prag. Sie starb 1723.

<sup>1</sup>) Unter der Verpflichtung, jährlich 9000 Gulden zu zahlen, nämlich an den Grafen Battenburg 1300, den Grafen Plettenberg 6000 und den Grafen Goltstein 1700 Gulden. Vgl. H. Berghaus, Deutschland vor fünfzig Jahren I, S. 334 ff.

<sup>2</sup>) Nach von Müllmann, Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf befindet sich zu Schloss Milendonk ein umfangreiches Archiv, welches mir leider unzugänglich geblieben ist, in genealogischer Beziehung aber kaum nova enthalten dürfte. Vgl. auch von der Nahmer, Handbuch des Rheinischen Particular-Rechts III, S. 816, § 502; von Restorff, Topographisch-statistische Beschreibung der K. Preussischen Rheinprovinzen S. 20, 60, 484.

<sup>3</sup>) Die Heirathsberedung s. Anhang I, Nr. 19.

<sup>4</sup>) Er besass die andere Hälfte von Reuland. Die Eheleute sind in der Kirche zu Reuland begraben. Ueber diese Herrschaft vgl. Bärsch, Eiflia illustrata II, 2, S. 173 und Geschichte der Herren von Pallant, Berlin 1873, S. 63, Anm. 1.

<sup>5</sup>) Eine Stammtafel aus dem frühern Archiv Schönau gibt ihr einen Grafen von Berg zum Gatten. Ich habe diese Verbindung sonst nirgendwo bestätigt gefunden; sie beruht jedenfalls auf einer willkürlichen Annahme, weil die Grafen von Berghes später die Herrschaft Reuland besaßen. (Vgl. Geschichte der Herren von Pallant S. 64 und 65.)

und Pley<sup>1)</sup>, erbte von seinem Bruder Kraft die Herrschaften Zoron und Schönau. Im Jahre 1568 schenkte ihm sein Schwager Balthasar Herr von Brederode die Herrlichkeiten Vyanden und Ameiden mit allen Städten, Schlössern, Dörfern, Gericht und Zubehör<sup>2)</sup>. Gotthard war 1579 verstorben. Seine Gattin war Maria von Brederode, Tochter Walrams und der Anna Gräfin von Neuenahr.

Kinder:

1. Gottfried von Milendonk, Herr zu Zoron, starb kinderlos.
2. Hermann Dietrich, folgt unter Linie Goer.
3. Elisabeth, starb jung.
4. Kraft, folgt unter Linie Fronenbruch.
5. Agnes von Milendonk, vermählt zuerst mit Hermann von Pelden genannt Cloudt<sup>3)</sup>, Kommandanten zu Neuss, bei der Erstürmung 1586 umgebracht, dann mit Maximilian von Horn zu Lockeren.
6. Balthasar, folgt unter Linie Schönau.

#### Linie zu Schönau.

#### XI.

Balthasar Freiherr von Milendonk<sup>4)</sup> setzte sich 1589 mit seinem Bruder wegen der Güter auseinander, er erhielt die Herrschaft Zoron<sup>5)</sup>, Schönau und die Hälfte der Herrschaft Warden, während Kraft die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen und 18600 brabantischer Gulden bekam. Derselbe behielt sich ausserdem die Titel Herr zu Schönau und Warden lebenslänglich vor<sup>6)</sup>. Von seiner Tante, der Gräfin Walburga von

<sup>1)</sup> Er erhielt durch Testament seines Vaters das Lehnsgut Pley und wurde, nachdem sein Bruder Dietrich auf alle Ansprüche daran verzichtet hatte, 1550 damit belehnt.

<sup>2)</sup> Inventaris van het oud Archiv van Roermond.

<sup>3)</sup> Ferber, Geschichte der Schenk von Nideggen S. 208, Anm. nennt ihn als Sohn Johanns von Cloedh auf Narteln und Lauterbeck aus einer westfälischen Familie. Ich habe ihn sonst aber überall als Angehörigen der Familie Pelden genannt Cloudt gefunden.

<sup>4)</sup> Den Freiherrntitel legten sich die Herren von Milendonk wahrscheinlich wegen der sog. reichsfreien Herrschaften Schönau und Fronenbruch-Hörstgen zu.

<sup>5)</sup> Die Herrlichkeit Zoron verkaufte Balthasar am 13. September 1591 an den kurkölnischen Kammerrath Karl Billeus, welcher ihm 5000 Gulden vorgeschossen hatte.

<sup>6)</sup> Staatsarchiv zu Wetzlar, Prozessakten Milendonk gegen Blanche.

Neuenahr, erbte Balthasar 1594 einen Theil der Herrlichkeit Hüls. Er war vermählt mit Maria von Beek zu Kipshoven, aus welcher Ehe eine Tochter Agnes, vermählt mit Johann von Kessel, stammte. Da er keine ehlichen Söhne hatte, so vermachte er testamentarisch seinem Bruder Kraft Schönau und die halbe Herrschaft Warden. Dieses Testament aber wiederrief er zwei Tage vor seinem Tode und heirathete Helena Brauhoff<sup>1</sup>.

Die drei Kinder, welche er mit ihr erzeugt hatte, legitimirte er und bestimmte sie zu seinen Erben<sup>2</sup>; er starb am 8. März 1629 zu Schönau<sup>3</sup>.

Die legitimirten Kinder waren folgende:

1. Amandus, folgt.
2. Anna Maria, heirathete 1637 Adolf von Hillensberg. Sie war 1671 Wittwe und starb 1676.
3. Agnes<sup>4</sup>, Gattin des Balthasar Brauhoff, welcher in staatlichen Diensten zu Rees war. Sie starb am 8. November 1639<sup>5</sup>.

## XII.

Amandus Freiherr von Milendonk liess sich 1629 in der Herrschaft Schönau huldigen<sup>6</sup>. Er sollte sich aber nicht lange

---

<sup>1</sup>) Der reformirte Prediger Johannes Orthius bescheinigte die am 6. März 1629 von ihm vorgenommene Trauung, welche auch bezeugt wird von Junker Hermann von Hirtz-Landskron, Johann Jakob und Isaak von Streithagen zu Ursfeld, Mathias Brüll, Handelsmann zu Aachen, Quirin Becker, Johann und Lemmen Ortmans, Untersassen der Herrlichkeit Schönau.

<sup>2</sup>) Das heisst: Amandus sollte die Schwestern abfinden.

<sup>3</sup>) Staatsarchiv zu Wetzlar, Prozessakten Milendonk.

<sup>4</sup>) Ihre Tochter Anna Maria Brauhoff heirathete Wilhelm von Blanche zu Radelo, dessen Nachkommen durch Prozess Schönau erlangten, da Anna Maria von Hillensberg geb. von Milendonk 1676 testamentarisch Isaak Lambert von Blanche, ihrem Neffen, Schönau vermacht hatte.

<sup>5</sup>) Stammtafel bei den Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.

<sup>6</sup>) Die nähern Umstände der Huldigung gibt Strange, Bongart S. 74—75 an. Dass Schönau bereits im 14. Jahrhundert eine Herrlichkeit war, geht aus den Urkunden bei Quix, Schonau S. 41 ff. und Strange, Bongart S. 97, sowie aus der in dieser Zeitschrift VIII, S. 143 ff. veröffentlichten Urkunde von 1391 deutlich hervor. Ob aber Schonau eine reichsunmittelbare Herrschaft gewesen ist und ob die Urkunde des Königs Albrecht von 1302 (diese Zeitschrift VI, S. 102), wodurch Gerhard von Schönau, sowie sein castrum und dominium de Schonauwen in des Reiches Schutz genommen wird, echt ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

des Besitzes seines Sonnenlehns erfreuen, denn als er die Leiche seines Vaters nach Fronenbruch zur Familiengruft brachte, setzte sich der Bevollmächtigte des Freiherrn Adolf von Milendonk<sup>1</sup>, Dr. Hawicken, mit Hülfe von Soldaten in den Besitz von Schönau und verjagte die Wittve Balthasars mit ihren Töchtern. Sie flüchteten nach Fronenbruch, wo sie mit Amandus lange Jahre bei ihrem Onkel Kraft und dessen Sohn Maximilian wohnten<sup>2</sup>.

Aus Dankbarkeit verschrieb Amandus 1669<sup>3</sup> seinem Vetter Maximilian die halbe Herrlichkeit Warden mit dem Zehnten und Ländereien zu Niedermertz, sowie dem Zehnten zu Niederzier zu seinem Eigenthum. Erst nach dem Tode des Freiherrn Adolf von Milendonk 1657 gelangte Amandus wieder in den Besitz von Schönau und überliess das Schloss seinem Schwager Hillensberg zur Wohnung, während er selbst in Fronenbruch blieb, wo er am 20. Dezember 1674 starb. Amandus hatte seine Schwester, die Wittve Hillensberg, zur Erbin von Schönau bestimmt. Dieselbe war indess durch Maximilian von Milendonk schon 1671<sup>4</sup> nach dem Tode ihres Mannes von Schönau vertrieben worden<sup>5</sup> und Maximilian blieb bis zu seinem 1692 erfolgten Tode im Besitz der Herrschaft.

### Linie zu Fronenbruch.

#### XI.

Kraft Freiherr von Milendonk vergleicht sich 1589 mit dem Bruder Balthasar und erhält die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen nebst 18600 brabantischer Gulden. Ausserdem besass Kraft noch mehrere Höfe bei Wachtendonk und erbt auch von seiner Tante Walburga Gräfin von Neuenahr die halbe Herrlichkeit Budberg bei Rheinberg. Trotzdem scheinen seine Ver-

<sup>1</sup>) Präsident des Reichskammergerichts.

<sup>2</sup>) Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar, Milendonk gegen Blanche. Vgl. Anhang I, Nr. 39.

<sup>3</sup>) Vgl. Anhang I, Nr. 38.

<sup>4</sup>) Strangc, Bongart S. 77.

<sup>5</sup>) Amandus hatte am 4. März 1661 die halbe Herrschaft Warden dem Johann Buirette verpfändet und Maximilian wollte, auf die oben angeführte Schenkung von 1669 gestützt, durch die Besitznahme von Schönau sich schadlos halten.

mögensverhältnisse nicht günstig gewesen zu sein<sup>1</sup>. Er starb 1632. Mit seiner Magd<sup>2</sup> Margaretha Eykelberg hatte er folgende Kinder, welche durch die 1622 erfolgte Heirath legitimirt wurden<sup>3</sup>.

1. Gotthard, wohnte zu Fronenbruch und lebte noch 1662<sup>4</sup>; mit seiner Frau, einer geborenen von Langen<sup>5</sup>, hatte er keine Kinder.

2. Adolf Walraf 1634.

3. Hans Wolf 1638.

4. Maximilian, folgt.

5. Agnes 1634.

6. Anna Maria 1634.

## XII.

Maximilian Freiherr von Milendonk war 1632 noch unmündig<sup>6</sup>, besass in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen und scheint alle seine Geschwister überlebt zu haben. 1668 nennt er sich in einem Akt<sup>7</sup> auch Herr zu Schönau, Hüls und Warden. Sein Vetter Amandus hatte ihm die halbe Herrschaft Warden 1669 abgetreten. 1671 setzte er sich mit Gewalt in den Besitz von Schönau und behauptete sich darin bis zu seinem Tode. Er starb am 20. Dezember 1695 auf Schönau. Mit Margaretha von Tegelen<sup>8</sup> hatte Maximilian zwei Töchter, welche vermittelt der am 24. August 1677 durch einen reformirten Prediger aus Aachen in Schönau vollzogenen Trauung<sup>9</sup> legitimirt wurden.

---

<sup>1</sup>) Er nahm 1605, seine Kinder nahmen 1634 bedeutende Kapitalien auf die Güter auf.

<sup>2</sup>) So Lefort und die Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.

<sup>3</sup>) Akten im Staatsarchiv zu Düsseldorf unter Fronenbruch.

<sup>4</sup>) Akt aus dem ehemaligen Archiv zu Schönau im Besitz des Herrn J. Leydel zu Bonn.

<sup>5</sup>) Stammtafel bei den Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.

<sup>6</sup>) Prozessakten zu Wetzlar.

<sup>7</sup>) Im Besitz des Herrn J. Leydel zu Bonn, aus dem frühern Archiv Schönau.

<sup>8</sup>) Diese nicht adlige Familie kommt noch Ende des 18. Jahrhunderts in der Aachener Gegend vor und darf nicht verwechselt werden mit den gleichnamigen adligen Geschlechtern, welche im 14. und 15. Jahrhundert vorkommen.

<sup>9</sup>) So gibt Gotthard Kraft von Milendonk in Prozessakten Milendonk gegen Blanche an und beruft sich auf das Zeugniß des Predigers und Vor-

## XIII.

1. Anna Maria Freiin von Milendonk, unvermählt.
2. Margaretha Elisabeth Freiin von Milendonk, heirathete am 2. März 1695 ihren Vetter Gotthard Kraft Freiherrn von Milendonk aus der Linie Pley und brachte ihm die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen in die Ehe.

## Linie zu Goer und Pley.

## XI.

Hermann Dietrich von Milendonk, Herr zu Goer, Meyl und Pley, versuchte vergeblich in den Besitz der ihm vermachten Herrlichkeiten Vyanen und Ameiden zu gelangen<sup>1</sup>.

Von seiner Tante, der Gräfin Walburga von Neuenahr, erbt er einen Maas-Zoll, genannt der brabantische Landzoll; 1600 ergriff er auch für sich und seine Brüder von der Grafschaft Horn Besitz, konnte sich aber gegen den Bischof von Lüttich nicht darin behaupten<sup>2</sup>.

Hermann Dietrich starb am 29. November 1620 zu Huy<sup>3</sup>. Seine erste Gattin war Franziska von Goer, Tochter Heinrichs von Goer zu Pesch, Villain, Adriamont, Forges, Brouennes, Bronelle, La Tour-Lamay und der Franziska von Vaudemont. Sie starb 1604, worauf Hermann sich am 24. Januar 1618 mit

---

stehers der reformirten Gemeinde zu Aachen. Dagegen behauptete die Freiin Antonette von Blanche in einem gerichtlichen Verhör 1737, dass in ihrer Gegenwart die Trauung unter ganz besondern Verhältnissen durch einen katholischen Pfarrer zu Berg (Laurensberg), Johann Baptist Bex, vorgenommen worden sei. (Das interessante Verhör befindet sich bei den Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.)

<sup>1</sup>) Prozessakten Milendonk gegen Blanche im Staatsarchiv zu Wetzlar.

<sup>2</sup>) Den Besitz der Grafschaft Horn im Fürstbisthum Lüttich beanspruchten die Herren von Milendonk als Rechtsnachfolger der Gräfin Walburga von Neuenahr. Die sehr verwickelten Rechtsverhältnisse sind ausführlich auseinander gesetzt in einer grossen Deduktion vom Jahre 1754, in welcher die Rechtsansprüche der Herren von Milendonk und ihrer Erben, der Herren von dem Knesebeck, auf die Grafschaft Horn als nächste Erben der Gräfin Walburga von Neuenahr ausführlich dargelegt werden. Die Prozesse beim Reichskammergericht waren Ende des 18. Jahrhunderts noch anhängig. Noch 1815 erschien eine Schrift: Das Lehnfolgerecht der Familie von dem Knesebeck zu Tylsen auf die Grafschaft Horn.

<sup>3</sup>) Stammtafel bei Prozessakten Milendonk gegen Blanche. Es heisst dort: obiit in carcere. Der Grund der Inhaftirung ist nicht angegeben.

Anna von Hemmerich zu Rautenburg vermählte<sup>1</sup>.

a) Kinder aus erster Ehe:

1. Johann Pankratius, folgt unter Linie Pesch-Goer.
2. Maria, unvermählt.
3. Adolf Reichsfreiherr<sup>2</sup> von Milendonk, Besitzer der Güter Pesch, Brouennes, Ginvry, Nepvant und Herfte<sup>3</sup>, war Präsident des Reichskammergerichts zu Speyer. 1635 belehnte ihn der Pfandherr des Amtes Huysen, Graf Adam von Schwartzenberg, mit Pley. Diese Belehnung erneuerte 1654 der Kurfürst von Brandenburg<sup>4</sup>. Mit seinen Verwandten war Adolf fortwährend in Prozesse verwickelt. Nach dem Tode seines Onkels Balthasar 1629 setzte er sich mit Gewalt in den Besitz der Herrschaft Schönau und behauptete sich darin bis zu seinem Tode 1657.

4. Walpurgis, unvermählt.

b) Aus zweiter Ehe:

5. Hans Kraft, folgt unter Linie Pley.
6. Anna Maria 1658<sup>5</sup>.
7. Agnes 1658<sup>5</sup>.

Linie zu Pley.

## XII.

Hans Kraft Freiherr von Milendonk erhielt am 10. September 1657 nach dem Tode seines Stiefbruders Adolf die kurbrandenburgische Belehnung mit Pley. Seine Wittwe, Anna Maria Doublet<sup>6</sup>, wurde für ihren minderjährigen Sohn Gottfried Kraft 1682 und 1692 mit Pley belehnt. Das Gut war späterhin sehr verschuldet und musste 1715 auf Drängen der Gläubiger verkauft werden. Käufer war ein Graf Hoensbroech.

---

<sup>1</sup>) Sie war zuerst Nonne im Kloster Kaisersbosch und liess sich protestantisch trauen. Ihre Mutter wird in einer gemalten Ahnentafel im Archiv zu Karwe Anna von Eyl genannt.

<sup>2</sup>) Falne gibt an, er sei in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden.

<sup>3</sup>) Seinen Antheil an der hohen Gerichtsbarkeit von Nepvant (<sup>2</sup>/<sub>3</sub>) verkaufte er an die Eheleute Wilhelm de Habert und Anne de Hezeques für 17 000 Livres.

<sup>4</sup>) Vgl. Anhang I, Nr. 33.

<sup>5</sup>) Vgl. Anhang I, Nr. 35.

<sup>6</sup>) Ihre Eltern hiessen Peter Doublet und Jakobea Sproussen. Sie war in erster Ehe mit dem Jonkherr Reiner von Naeltwyck-Brantwyck verheirathet. Die Familie Doublet ist eine alte Juristenfamilie, welche aus Beauvais stammte. Vgl. über sie: Het geslacht Doublet, Zutphen 1879.

Kinder:

1. Gotthard Kraft, folgt.
2. Franz Heinrich Freiherr von Milendonk fiel als preussischer Major des Leib-Grenadier-Regiments, beim Angriff auf ein Aussenwerk bei der Belagerung von Douay 1710.
3. Dorothea Adriana, geboren 1660, heirathete 1689 Wilhelm Ludwig von dem Knesebeck auf Tylsen, preussischen Geheimrath, Landeshauptmann der Altmark. Sie starb 28. März 1731<sup>1</sup>.

### XIII.

Gotthard Kraft Freiherr von Milendonk, geboren 1672, preussischer Oberst der Kavallerie. Durch seine erste Frau besass er die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen und nennt er sich in den Erlassen an seine Unterthanen: Reichsfreiherr von Milendonk, Graf zu Horn<sup>2</sup>, Herr zu Hörstgen, Fronenbruch, Schönau, Bedbur, Hüls und Warden. Durch letztere Titel wollte er seine Ansprüche auf die Grafschaft Horn und andere Milendonksche Güter, welche er aber nicht besass, darthun. Seine Prozesse beim Reichskammergericht gegen die Erben Blanche wegen der Herrlichkeiten Schönau und Warden hatten nur grosse Kosten zur Folge<sup>3</sup>. Als die erste Gemahlin Margaretha Elisabeth Freiin von Milendonk, aus der Fronenbrucher Linie, starb, erbte Gotthard Kraft die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen<sup>4</sup>. Die zweite Gemahlin seit 1. September 1730 war Christine Charlotte Elise Freiin von Wylich zu Diersfort, Tochter Dietrichs und der Anna Reichsfreiin von Spaen zu Moyland. Gotthard Kraft Freiherr von Milendonk starb als letzter Mann des ganzen Milendonkschen Geschlechts am 28. Mai 1749.

<sup>1</sup>) Archiv zu Karwe und Staatsarchiv zu Düsseldorf unter Fronenbruch. Bärsch und Andere führen sie fälschlich als eine Tochter der Linie Goer an.

<sup>2</sup>) Ueber die Rechtsansprüche der Herren von Milendonk an die Grafschaft Horn s. oben S. 26, Anm. 2.

<sup>3</sup>) Die Prozesse über den Besitz der Herrlichkeiten Schönau, Warden und Fronenbruch, sowie der Grafschaft Horn waren Goldgruben für die Prokuratoren und Advokaten beim Reichskammergericht, wenn man bedenkt, dass sie vom Beginn des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts dauerten.

<sup>4</sup>) Das Testament der ersten Frau ist vom 4. März 1728. Die Eheberedung vom 2. März 1695 sagte schon dem Egeherrn bei kinderloser Ehe den Besitz der Herrlichkeit zu (Staatsarchiv zu Wetzlar).



Sein Siegel zeigte den gevierteten Milendonk-Drachenfelsschen Schild. Die beiden Helme mit Helmwulsten trugen Büffelhörner, der linke zeigt dazwischen einen wachsenden Drachen. Als Schildhalter stehen Drachen<sup>1</sup>.

Die Wittve des Gotthard Kraft, welche die Leibzucht an der Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen hatte, nennt sich in einem Akt von 1753 folgendermassen:

„Wir Christine Charlotte Elisabeth verwittwete Reichsfreifrau von Milendonck, geborene Freiin von Wylich u. s. w. Gräfin zu Horn, regierende Landsfrau der reichsimmediaten freien Herrlichkeit Hörstgen, zu Fronenbroich, Frau zu Bedbur, Schönau und Warden<sup>2</sup>.“

Nach ihrem Tode<sup>3</sup> erbten die Enkel des oben erwähnten Herrn von dem Knesebeck die Herrschaft Fronenbruch-Hörstgen<sup>4</sup>. Dieselben theilten die Güter derart, dass Karl Franz Paridam Kraft Fronenbruch-Hörstgen, Heinrich Wilhelm Bodewin das väterliche Gut Tylsen erhielt. Der Erstgenannte wohnte hierauf zu Fronenbruch. Als die französischen Revolutionsheere das preussische Geldern besetzten, verliess 1793 Herr von dem Knesebeck seine Herrschaft und begab sich nach Wesel. Fronenbruch wurde geplündert und verheert. Durch Aufhebung der Hoheitsrechte, der Zehnten und Abgaben ging der grösste Theil der Einnahmen<sup>5</sup> verloren, so dass von der frühern Landeshoheit mit eigener Gerichtsbarkeit und vielfachen Privilegien nur ein bescheidenes Rittergut übrig blieb. Karl Franz von dem Knesebeck starb als Domherr zu Magdeburg, 80 Jahre alt, im Jahre 1828, nachdem er seinen Neffen, den Sohn seiner Schwester, den spätern Generalfeldmarschall Karl Friedrich von dem Knese-

---

<sup>1</sup>) Originalsiegel auf einer landesherrlichen Verordnung an die Unterthanen der Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen. Die Helmzierden weichen also wesentlich von denen der Stammwappen Milendonk und Drachenfels ab.

<sup>2</sup>) Akt im Staatsarchiv zu Düsseldorf unter Fronenbruch.

<sup>3</sup>) Sie starb 1753 oder 1754.

<sup>4</sup>) Sie machten auch ihre Rechte auf die Grafschaft Horn gegen den Fürstbischof von Lüttich geltend. Friedrich der Grosse verwandte sich 1755 in einem Kabinettschreiben an den Fürstbischof energisch für ihre Rechte (s. Anhang II, Urk. 3), indess es wurde nichts erreicht.

<sup>5</sup>) Wie bedeutend dieselben waren, geht aus dem Anschlag von 1789, der allerdings sehr übertrieben gewesen sein dürfte, hervor. (Picks Monatschrift II, S. 487.)

beck<sup>1</sup> auf Karwe zum Erben von Tylsen und Fronenbruch bestimmt hatte. Letzterer liess die Ländereien von Fronenbruch parzellenweise verkaufen.

### Linie zu Pesch und Goer<sup>2</sup>.

#### XII.

Johann Pankratius, auch Hans Kraft genannt, Freiherr von Milendonk, Baron von Pesch, Herr zu Pesch, Goer, Willaert, Andrimont, Bethoven, Fernemont, Surice u. s. w. Im J. 1615 wurde er und sein Bruder Adolf mit den mütterlichen Gütern Brouennes (bei Montmedy), Bronelle und La Tour-Lamay belehnt<sup>3</sup>. Er prozessirte schon im 19. Lebensjahr gegen seinen Vater, von dem er behauptete, dass er die Güter der Mutter schlecht verwaltet habe; gleichzeitig verlangte er Vormundschaft<sup>4</sup>. Seine erste Gattin seit 1607<sup>5</sup> war Agnes, Tochter Arnolds de Marbais, seigneur de Louvirval et de Fernemont, grand bailli d'Entre-Sambre et Meuse, und der Agnes du Chasteler; die zweite Frau seit 1612 war Margaretha, Tochter des Grafen Klaudius de Joyeuse, Grafen de Grandpré, Gouverneur der Städte Mouzon und Beaumont, und der Philiberte de Saux; sie heirathete in zweiter Ehe 1624 Franz Anton de Joyeuse. Hans Kraft starb 1616 zu Lüttich „unglücklich erstochen“<sup>6</sup>.

#### XIII.

Sohn zweiter Ehe:

Hermann Klaudius<sup>7</sup> Freiherr von Milendonk, Baron von

<sup>1</sup>) Sein Sohn erhielt durch Kabinets-Ordre vom 10. März 1870 die Befugniss, sich Freiherr von dem Knesebeck-Milendonk zu nennen und das Milendonksche Wappen mit dem Knesebeckschen vereinigt zu führen. Ueber Fronenbruch-Hörstgen vgl. von der Nahmer a. a. O. S. 816, § 503; von Restorff a. a. O. S. 48, 60, 536 f.; Berghaus, Deutschland vor hundert Jahren I, S. 155 und die Uebersicht in Anlage III.

<sup>2</sup>) Ueber diese Linie handelt ausführlich: Villermont, Pesches, Anvers 1886, p. 130 sqq. Die Baronie Pesch wurde im 16. Jahrhundert aus einem Theil der Baronie Florennes im Lande d'Entre-Sambre et Meuse gebildet.

<sup>3</sup>) Jeantin p. 289 sqq.

<sup>4</sup>) Er erhielt 1606 als Vormünder Krato von Milendonk, Herr zu Fronenbruch, Herr von Boholz, Propst zu Hildesheim, und Gerhard von Horion, Herr zu Colonster. (Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar, Milendonk Nr. 2845.)

<sup>5</sup>) Hans Kraft war also bei seiner Heirath erst 19 Jahre alt.

<sup>6</sup>) Prozessakten zu Wetzlar.

<sup>7</sup>) So lautet der Name richtig, nicht Gladius, wie einige Genealogen angeben.

Pesch, Besitzer der Güter Pesch, Goer, Willaert, Surice, Rome-  
denne, Lothenne, Andrimont, Bethoven, Brouennes, Cerfontaine,  
Bernissart, Achem, Sotteville, geboren 1613, gestorben 1658.  
Er hatte, erst 21 Jahre alt, am 2. Januar 1635 Maria de Failly,  
Tochter Johans de Failly, Herrn zu Bernissart, und der Maria  
de Gognies, geheirathet.

Kinder:

1. Ludwig Hermann Franz, folgt.
2. Margaretha Louise, vermählt mit Eugen Ludwig de  
Berghes-Saint-Winock, prince de Raehe<sup>1</sup>, grand bailly de Hai-  
naut, Ritter des goldenen Vliesses, welcher am 14. April 1688  
kinderlos zu Mons starb.
3. Max Heinrich Graf<sup>2</sup> von Milendonk, Baron von Pesch,  
war 1688 Kavallerie-Major in spanischen Diensten.
4. Eine Tochter, vermählt mit einem Marquis du Forest.

#### XIV.

Ludwig Hermann Franz Graf<sup>3</sup> von Milendonk, Baron von  
Pesch, Herr zu Pesch, Goer, Cerfontaine, Surice, Bernissart,  
Romedenne u. s. w.<sup>4</sup>, starb zu Pesch und wurde in der dortigen  
Kirche beigesetzt. Er war vermählt mit Isabella Philippine  
Therese de Mailly, Tochter Wilhelms de Mailly, marquis de  
Quesnoy, vicomte d'Erps, und der Isabella Margaretha Karoline  
de Croy-Solre. Sie starb im Wochenbett 1690.

#### XV.

1. und 2. Zwei Töchter, starben jung.
3. Maria Margaretha Louise Gräfin<sup>5</sup> von Milendonk, geboren  
1690, heirathete am 15. Juli 1716 auf dem Schlosse Quesnoy  
Philipp Alexander Emanuel prince de Croy de Solre et de  
Moeurs, französischen Generallieutenant, gestorben 1723. Sie  
starb als letzte des ganzen Milendonkschen Geschlechts am  
23. August 1768, 77 Jahre alt<sup>6</sup>.

<sup>1</sup>) Nicht Roche, wie er fälschlich genannt wird.

<sup>2</sup>) Lefort sagt in seiner Sammlung: titre de courtoisie!

<sup>3</sup>) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

<sup>4</sup>) Bronelle verkaufte er (Jeantin).

<sup>5</sup>) Dieser Titel wird ihr im Ehevertrag gegeben, ihr Vater wird darin  
Graf genannt (Villermont, Pesches).

<sup>6</sup>) Die meisten Einzelheiten über diese Linie verdanke ich dem Herrn  
Grafen Ernst von Mirbach-Harff.

## Anlagen.

---

### I. Regesten<sup>1</sup>.

1. Graf Vincenz von Moers und die Gebrüder Arnd und Johann von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen, vermitteln einen Vergleich zwischen Werner Scheiffart vamme Roide, Herrn zu Clermont, Amtmann zu Liedberg, und Johann von Mirlair, Herrn zu Milendonk, nebst seinem Sohne Johann, Sohn zu Milendonk. Der Vergleich betrifft Wege und Brückengerechsamkeit zwischen Liedberg und Milendonk. Es siegeln ausser den obengenannten Vermittlern auf Seite ihres lieben Neffen und Bruders Werner Scheiffart vamme Roide: Simon von Vellbrüggen und Scheiffart vamme Roide, Herr zu Hemersberg, auf Seite ihres Schwagers und Neffen von Milendonk: Wilhelm von Vlodorp, Erbvogt zu Roermond, Ritter, und Goidert von Vlodorp, Herr zu Leute. — 1456, April 5.

Von den ursprünglich angehängten 7 Siegeln sind nur noch die der Gebrüder von Hoemen erhalten.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kurköln Nr. 1961a.

2. Bilie Steck, Wittwe, Frau zu Milendonk, und Johann, ältester Sohn zu Milendonk, geben zu Gunsten des Klosters Neuwerk 4 Morgen Wiesen, „die Buscherbenden“, welche von dem Hause zu Milendonk lehrnührig sind, aus dem Lehnsverband frei. — 1484, September 7.

Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kopiar des Klosters Neuwerk Bl. 7/8.

3. Kracht von Milendonk, Ritter, Amtmann zu Blankenstein, verpflichtet sich, den zwischen seinem Herrn, Herzog Johann von Kleve, und der Abtissin von Essen abgeschlossenen Vertrag in seiner Eigenschaft als Amtmann zu achten. — 1495, Oktober 21.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Stift Essen Nr. 386.

4. Johann von Myrlair und Agnes von Odenkirchen, seine Gemahlin, Herr und Frau zu Milendonk, geben die Grütersbenden der Abtei Gladbach in der Herrlichkeit Milendonk aus dem Lehnsverband frei. — 1497, Dezember 16.

Das Siegel des Johann von Milendonk zeigt 3 Querbalken, ausserdem hängt das Siegel der Schöffen von Kirmsich (Korschenbroich) an.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Abtei Gladbach Nr. 229.

5. Revers Bertrams von Lutzenrath, Herrn zu Hardenberg, gegenüber Herzog Johann von Kleve bezüglich der Belehnung mit dem Amt und Schloss

---

<sup>1)</sup> Die von Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs entnommenen Regesten wurden mir freundlichst von dem Freiherrn von Knesebeck-Milendonk auf Karwe mitgetheilt.

Blankenstein, die er von Kraft von Milendonk, welcher sie bisher pfandweise innegehabt hatte, mit 5000 Henkelgulden an sich gebracht hat. — 1501, März 2.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 1737.

6. Herzog Johann von Kleve belehnt Dietrich, Herrn zu Milendonk, mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken, wie es sein Bruder, der unlängst verstorbene Heinrich von Milendonk, Amtmann zu Orsoy und Ruhrort, zu haben pflegte und wie es früher Goesen Steck und nach diesem Herr Kracht und Heinrich von Milendonk besessen haben. Zeugen: Herr Wilhelm von der Horst, Erbmarschall, und Herr Johann von Wylick, Hofmeister, beide Ritter, sowie Johann von Bronckhorst und von Bathenberg, Landdrost. — 1525, Januar 29.

Klever Lehnbuch C 15, S. 60 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

7. Dietrich, Herr zu Mylendonk und Drachenfels, bekennt von Herzog Johann von Kleve mit einem Mannlehn von 20 rheinischen Gulden, das ehemals sein Oheim Heinrich, Herr zu Drachenfels, innegehabt hat, belehnt worden zu sein. — 1531, Juli 15.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Jülich-Berg A I, Nr. 3714.

8. Herzog Johann von Kleve belehnt Dietrich, Herrn zu Milendonk, Amtmann zu Ruhrort, im Namen seiner Schwiegermutter Elisabeth von Montfort, nachgelassener Wittwe Wilhelms von Vlodorp, mit dem Lehn Pley oder Hermannswart, gelegen im Lande Huyssen, in dem Rhein mit der Fischerei, Wasser, Weiden, sowie mit allen Rechten und Zubehör, wie früher die von Ghoer und Vlodorp damit belehnt waren. Zeugen: die lieben Räte und Getreuen Johann von Bronckhorst und Batenburg, Drost, und Derick van den Boetzeler, Erbschenk des Lands Kleve. — 1533, März 20.

Klever Lehnbuch 1522—1539 (C 15) S. 102 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

9. Ebensoleche Belehnung Seitens des Herzogs Wilhelm für denselben. — 1540, Juni 2.

Ebendasselbst 1540—1591 S. 13.

10. Herzog Wilhelm von Kleve belehnt Dietrich, Herrn zu Mylendonk, mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken. — 1540, Juni 2.

Ebendasselbst A S. 13.

11. Herzog Wilhelm von Kleve belehnt Goedert van Mylendonk zu Ghoir, dem nach dem Testament seines Vaters Dietrich, Herrn zu Mylendonk, die Pley (Hermannswart) zugefallen ist, mit diesem Lehn, nachdem Goederts ältester Bruder, Dietrich, Herr zu Milendonk, auf alle Ansprüche an dasselbe verzichtet hat. — 1550, Februar 7.

Klever Lehnbuch 1540—1591 S. 96 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

12. Herzog Wilhelm von Kleve belehnt Kracht von Mylendonk mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken, wie sie von dessen

Vater Dietrich, Herrn zu Mylendonk, besessen worden und ihm, Kracht, in der Theilung zugefallen sind. — 1550, April 18.

Ebendasselbst A S. 99.

13. Lehnrevers Dietrichs von Mylendonk, Burggrafen zu Drachenfels, gegenüber Erzbischof Adolf von Köln über Schloss und Herrlichkeit Drachenfels. Zeugen: Kanzler Bernhard von Hagen, Doktor und Propst, Wilhelm Haes zu Conratzheim, Marschall, und Wilhelm Freiherr von Schwartzburg, Thürwärter des Erzbischofs. — 1550, Mai 12.

Siegel des Dietrich erhalten: gevierteter Schild, im 1. und 4. Felde die 3 Querbalken, im 2. und 3. ein geflügelter Drache; Helmzier: Büffelhörner. Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kurköln A III, Nr. 2891.

14. Dietrich und Gotthard, Herren zu Meilendonck, Drachenfeltz und Ghoer, Dietrich von Dalberg für seinen Vater, den Kämmerer Friedrich von Worms genannt von Dalberg, als Vormünder Wilhelms von Braunsberg, des Sohnes Philipp Diethers von Braunsberg, gewesenen Amtmanns zur Nürburg, und Franz Konrad von Sickingen, Gemahl der Wittwe von Braunsberg, bezeugen, dass Erzbischof Adolf von Köln die Pfandschaft des Hauses und Amtes Nürburg mit 11 000 rheinischen Gulden abgelöst hat.

Eigenhändige Unterschrift der Gebrüder von Milendonk. Die Siegel sehr unendlich. — 1556, November 19.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kurköln, Suppl. 223.

15. Testament der Margaretha von Merode, Wittwe von Milendonk. — Duisburg, 1575, Oktober 25.

Universalerbin ist die Nichte Odilia von Merode. Die Gebrüder von Milendonk und von Goer erhalten nichts, weil sie den zu Aachen abgeschlossenen und besiegelten Vertrag nicht gehalten haben. Die Kinder von Milendonk und von Goer erhalten wie die Kinder von Wylich einen goldenen Ring mit einem Tottenkopf, ein jedes zum Andenken. Ihres verstorbenen Gemahls natürlicher Sohn Kraft erhält neue Kleidung und 25 Thaler. Das rückständige Leibgeding von jährlich 1000 Thalern soll der Herr von Merode von den Gebrüdern von Milendonk eintreiben und damit verschiedene Legate auszahlen. Es siegeln die Schöffen zu Duisburg.

Nach einer notariellen Abschrift, mitgetheilt von Graf Mirbach-Harff.

16. Herzog Wilhelm von Kleve belehnt, nachdem Goedert von Milendonk zu Goir gestorben, den Edmund Gruyter im Namen seines Herrn, Hermann Dieter, Herrn zu Milendonk und Goir, mit dem obengenannten Lehn. — 1579, September 15.

Klevert Lehnbuch B S. 45 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

17. Vertrag zwischen Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg und Johann von Mylendonk, Herrn zu Meiderich, bezüglich des Gerichts zu Meiderich und des Hofes zu Lackum. — 1582, April 5.

Nachdem im Juni 1581 Verhör und Handlung zu gütlichem Vergleich stattgefunden, wurde der Vertrag am 5. April 1582 folgendermassen abgeschlossen:

1. Soll dem Herzog als Landesfürsten über das Kirchspiel Ober- und Nieder-Meiderich das ius collectandi in Reichs- und Landsteuersachen ungeschmälert bleiben, die Umlegung der Steuer jedoch unter Vermittlung des Herrn zu Meiderich und des Rentmeisters von Dinslaken als Hofrichters zu Lackum erfolgen.
2. Alle herzoglichen Hofs- und Zinsleute u. s. w. zu Meiderich, die zum Hof zu Lackum gehören, sollen ihre Dienste u. s. w. fortleisten, während der Herr zu Meiderich die seinigen behalten soll.
3. Der Glockenschlag und die Landfolge verbleiben dem Herzog, doch darf der Herr zu Meiderich erstern auch in seinen Jurisdiktions-sachen gebrauchen.
4. Das Recht der kirchlichen Proklamation bleibt in den beiderseitigen Jurisdiktionsbezirken unverändert.
5. Die Eingesessenen von Meiderich sollen wie die des Amtes Dinslaken überhaupt auf Erfordern zur Huldigung erscheinen, doch darf sich auch der Herr zu Meiderich Huldigung und Eid leisten lassen.
6. Die aus Meiderich zum Hof zu Lackum Gehörigen suchen Recht bei den herzoglichen Gerichten, während auch
7. die Appellationsinstanz von den herzoglichen Gerichten (Schöffengericht zu Wesel u. s. w.) gebildet wird.

Die Nrn. 8—11 betreffen die Regelung der Zollgerechtsame, des Geleitsrechts, des Acciserechts und der Fischereigerechtigkeit in der Ruhr.

Es hängt noch das herzogliche Siegel an, während das des Johann von Mylendonk abgefallen ist.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 2022.

18. Herzog Wilhelm bekennt, dass, nachdem Kracht von Mylendonk, der ehemals mit dem Gericht zu Meiderich belehnt gewesen, ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben und dann dessen Brüder Dietrich und Goddert, Herren zu Mylendonk und Ghoer, zwar um Belehnung angehalten, aber vor Erlangung derselben ebenfalls gestorben seien, deren Söhne Dietrich und Johann um Ausstand bezüglich der Lehnsempfangung gebeten, bis sie die Erbschaft Krafts von Mylendonk getheilt. Da nun das Gericht zu Meiderich und der Hof zum Eicken dem Johann von Mylendonk zugefallen sei, habe er diesen auch mit dem genannten Lehn, wie es Kraft von Mylendonk besessen, jedoch unter Berücksichtigung des am 5. April 1582 geschlossenen Vergleichs belehnt. — 1582, April 7.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

19. Eheveredung zwischen Balthasar Herrn von Pallant, zu Ruiff und Reuland und Elisabeth von Milendonk. — 1589, Februar 11.

Die Heirath wird geschlossen zwischen dem wohlledlen Balthasar Herrn von Pallant, Herrn zu Ruiff und Reuland, ältestem Sohn des Karsilius Herrn von Pallant und der Odilia von Flodorp, einerseits und der wohlledlen Jungfran Elisabeth, geborener Tochter zu Milendonk, des wohlledlen Dietrich Herrn zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Reuland und der Diederika von Bronckhorst und Batenberg, Eheleute, gottseligen Gedächtnisses jüngster Tochter. Balthasar bringt in die Ehe die halbe Herrschaft Reuland mit allem Zubehör, wie dieselbe seinen Eltern durch den verstorbenen wohlledlen Balthasar von Flodorp, Herrn zu Leut, eingeräumt worden und wie sie jährlich 500 Goldgulden Renten abwirft. Nach dem Tode der Eltern soll Balthasar aus den andern elterlichen Gütern so viel zubekommen, dass er im Ganzen 1000 Thaler jährliche Renten hat, womit er auf alle sonstigen Güter verzichtet, ausgenommen die Forderung auf die Herrlichkeit Alpen, worüber beim Reichskammergericht ein Prozess schwebt.

Elisabeth bringt in die Ehe aus den väterlichen Gütern 12000 Brabanter Gulden und aus dem Erbe ihres verstorbenen Bruders Dietrich, Herrn zu Milendonk und Drachenfels, 4000 Gulden, deren Zinsen ihr Bruder Johann, Herr zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Reuland, ihr mit 5% zahlen soll, wofür er die halbe Herrschaft Reuland mit allem Zubehör zu Pfand setzt. Wegen der mütterlichen Güter schwebt zu Brüssel noch ein Prozess, fällt derselbe zu Gunsten des Bruders aus, so soll er ihr noch 6000 Gulden ausserdem zahlen, fällt der Prozess ungünstig aus, so soll Elisabeth für die Prozesskosten mit aufkommen. Ferner soll die Braut mit Kleidern, Kleinodien und Zierrath, wie ihrem Stand wohl ansteht, ausgesteuert werden, nämlich mit 2000 Thalern, wogegen sie auf die väterlichen und mütterlichen Güter und sonstiges Erbe verzichtet. Stirbt der Bruder Johann von Milendonk ohne Erben und Testament vor seinen drei Schwestern, so soll zuerst Gertrud Frau zu Anholt als älteste Tochter den Vorzug an der Erbschaft haben. Der Ueberlebende der zukünftigen Ehegatten behält die Leibzucht an den Gütern. Bei Streitigkeiten mit den Kindern soll er nur verpflichtet sein, diesen die Güter des verstorbenen Theils, mit Abzug einer jährlichen Rente von 200 Thalern aus denselben für ihn, abzutreten.

Zeugen: Karsilius Herr von Pallant, Herr zu Ruiff und Reuland, seine Gattin Odilia, Tochter von Flodorp zu Leut, Rickalt, Well und Morstorff, Christoph von Wylich, Herr zu Craunstein, Lottum, Gribbenvorst, Drost in der Hetter, Johann von Pallant, Herr zu Gladbach, und Christoph von Pallant, Sohn zu Breidenbent, einerseits, Johann, Herr zu Milendonk, Drachenfels, Meyderich und Reuland, und Kraft von Wylich, Sohn zu Diersfort, andererseits.

Notarielle Abschrift in der Alterschen Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt, Bd. X.

20. Auszug aus dem Testament der Gräfin Walburga von Neuenahr.  
— 1594, Oktober 31.



Walburga Gräfin von Neuenahr und Moers, Frau zu Bedburg, Weerdt u. s. w. bestimmt testamentarisch Folgendes: Prinz Moriz von Oranien, Graf von Nassau, Marquis van de Veere u. s. w., ihr lieber Neffe, soll succediren in Grafschaft, Stadt, Schloss und den Besitzungen von Moers, sowie in dem Hause Krakauwen, unter der Verpflichtung, dass die christlich reformirte Religion darin erhalten bleibt. Ihr lieber Neffe Adolf, zweiter Sohn ihres lieben Bruders Arnolds Grafen von Bentheim, Steinfurt, Tecklenburg u. s. w., soll succediren in Schloss, Stadt und Herrlichkeit Bedbur mit allem Zubehör, in der Herrlichkeit Garstorp, Rosborch, den Gütern zu Marick; er soll erben den Weerd zu Merkenich und Alles, was sie von Kurköln zu Lehn empfangen hat, den Antheil an der Herrlichkeit Boedberg, den Zoll zu Kaiserswerth, die Zollrenten zu Linn und Alles, was im Erzstift Köln und im Herzogthum Jülich gelegen ist. Ihr lieber Neffe Georg Gerhard Graf von Solms soll erben die Grafschaft Horn, die Herrlichkeiten Weerdt, Wissen, Kortersom, Borcholt, die Vogtei von Toorn, den Brabanter Landzoll, die Pfandschaft in den gräflichen Gütern in den Aemtern Kessel und Kriekenbeck, alle Güter, welche von den Herzogen von Brabant und Geldern, sowie von dem Bischof von Lüttich als Grafen von Loon zu Lehn gehalten werden, sowie alle andern Güter, Mobilien und Immobilien. — Es folgen verschiedene Legate an gräfliche Personen: Bentheim, Falkenstein, Brederode u. s. w. Wörtlich heisst es dann weiter: Item aen Herman Diedrich van Mielendonck, heere tot Goor, onsen tol aen de Mase genaemt der Brabantsen lanttol; aen jonkheer Balthasar van Mylendonck onse partie in die heerlicheit van Hulst mit den incomen daertoe behoorende en aldaar vallende; item aen vrouwe Agnes van Milendonck, vrouwe van Loockeren, en karkant, gekoomen van heere grootmoeder; ende aen Adolph Philips, haeren soon, en jaerlike losrente van vifhondert Brabantse gulden, ende soo hi komt te sterven voor ons testatrice, verstaan wi, dat de vors. vrouwe van Lockeren in deselve rente succederen sal. Noch aen jonkher Kracht van Milendonck onse halve heerlicheit van Bodtbergen bi Berek u. s. w. Op heeden den laetsten october, anno 1594 stilo veteri, compareerde voor mi, Jan van der Wiel, notaris publici bi den hove van Utrecht u. s. w.<sup>1</sup>

Notarielle Abschrift aus dem Oranischen Archiv Moers, Nr. 25, im Archiv Tylsen.

21. Heirathsvertrag zwischen Johann, Herrn zu Milendonk, und Maria Gräfin zu Limburg und Bronckhorst. — 1596, April 2.

Der edle und wohlgeborene Herr Johann, Herr zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Reuland, jüngster Sohn Dietrichs und der Theodore, geborenen von Bronckhorst und Battenburg, Tochter zu Rimburg und Gronsfield selig, und die wohlgeborene Fräulein Maria Gräfin zu Limburg und

<sup>1</sup>) Das Testament dürfte wohl zu Erbstreitigkeiten Anlass gegeben haben, da sowohl die halbe Herrlichkeit Boedberg, als auch der Brabanter Landzoll zweimal vermacht worden sind.

Bronckhorst, Fräulein zu Stirum, jüngste Tochter des wohlgeborenen Herrn Hermann Georg Graf zu Limburg und Bronckhorst, Herrn zu Stirum, Wisch und Brockelha<sup>1</sup> selig, und der wohlgeborenen Maria, geborenen Gräfin zu Hoya und Brochhausen, Gräfin und Frau daselbst, schliessen einen Heirathsvertrag. Der Bräutigam bringt in die Ehe als Mitgift die Schlösser und Häuser Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Reuland mit zugehörigen Herrschaften, Herrlichkeiten und Gerichtsbarkeiten, sowie allem Zubehör, wie er alles von seinen verstorbenen Eltern geerbt hat. Die Braut bringt in die Ehe 4000 Reichsthaler, welche innerhalb 6 Jahren bezahlt sein sollen. Die Brüder der Braut, die Grafen zu Limburg und Bronckhorst, sollen ihre Schwester mit Kleidern, Kleinodien und Leibzierrathen aussteuern, so dass dieselbe bei ihren Verwandten und Freunden zu Ehren bestehen kann, wie bei der ältern Schwester. Wenn die Brüder in den Besitz der Herrschaft Burgkho<sup>1</sup> mit Zubehör gelangen, so sollen sie der Schwester noch 2000 Reichsthaler zahlen. Hierfür wird das Haus zur Burg mit Zubehör zum Pfand gesetzt, wofür die Schwester auf alle elterlichen Güter verzichtet. Sollten die Brüder ihren Verpflichtungen gegen die Schwester nicht nachkommen, so soll sie eine unverziehene Tochter sein mit Anspruch an die Güter. Stirbt der Bräutigam vor der Gattin, so beerbt sie ihn und behält, auch wenn sie sich zum zweiten Mal verheirathen sollte, die Leibzucht an allen seinen hinterlassenen Gütern; stirbt dagegen die Gattin zuerst, so behält der Gatte die Leibzucht an ihrem Vermögen<sup>2</sup>.

Nach dem Tode des letztlebenden Theils soll das beiderseitige Vermögen an die Seitenverwandten fallen, von denen es herrührt. Bei den Gutshäusern soll alle Munition und was sonst zur Wehr dienlich und nagelfest ist, verbleiben.

Ausser Braut und Bräutigam besiegeln die Urkunde der wohlgeborene Herr Graf zu Salm, Herr zu Reifferscheidt, Dick und Alfter, ihr freundlich lieber Vetter, die wohlgeborene Frau Maria, geborene Gräfin zur Hoya und Brochhausen, Gräfin zu Limburg und Bronckhorst, Frau zu Stirum, Wisch und Borkeloe, Wittwe und Mutter der Braut. Auf Seite des Bräutigams siegeln die edlen und wohlgeborenen Herrn Balthasar von Pallant, Herr zu Reuland, Dietrich und Johann Jakob von Bronckhorst und Battenburg, Gebrüder, Freiherren zu Anholt, des Fürstenthums Geldern Bannerherren zu Bahr und Lathum, Pfandherren zu Bredenfort, Wilhelm von Braunsberg, Herr zu Brohlburg, Merxem und Alcken, Maximilian von Bronckhorst und Battenburg, Freiherr zu Battenburg und Stein, Herr zu Becht und Berendrecht, Florenz Hartart von den Botzeler, Freiherr zu Ascheren und Langerach, Herr zu Odenkirchen, Arnold Adrian von dem Bylandt, Freiherr zu Rheidt, Herr zu Brempt, liebe Schwäger, Vettern und Blutsverwandte. Auf Seite

<sup>1</sup>) Borkelo.

<sup>2</sup>) Die in der Heirathsbedingung angeführten Fälle, wenn Kinder aus der Ehe erzielt würden, sind hier, da die Ehe kinderlos blieb, weggelassen worden.

der Braut siegeln schliesslich noch ihre lieben Brüder, die wohlgeborenen Herren Jost und Johann, Grafen zu Limburg und Bronckhorst, Herren zu Stirum, Wisch und Burglho.

Abschrift auf Papier in der Alfterschen Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt.

22. Johann von Milendonk, bezw. dessen Bevollmächtigter Peter von Sarn, Gerichtsschreiber zu Meiderich, wird durch Herzog Johann Wilhelm aufs Neue belehnt. — 1596, November 23.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

23. Revers des Johann von Grass, Lizentiat der Rechte, als Bevollmächtigten der Gebrüder Kraft und Hermann Dietrich von Meilendunckh, Herren zu Fronenbroich und Goir, über die laut eingereichtem Lehnbrief von dem gleichen Datum von Erzbischof Ernst von Köln empfangene Belehnung mit dem Hof und den Gütern zu Morickh, die vordem die Gräfin Walburgis zu Neuenahr und deren Bruder Graf Hermann innegehabt haben. Desgleichen über die Belehnung mit der Gruith in der Stadt Berckh (Rheinberg). — 1602, März 28.

Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kurkölnische Lehnurkunden.

24. Dieselben Personen und derselbe Gegenstand wie Nr. 22. — 1602, April 2.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

25. Herzog Johann Wilhelm gestattet dem Hermann Dieter von Milendonk, auf das Lehngut, die Pley oder Hermannswart genannt, dessen Gebäude in den damaligen Kriegsläufen völlig zerstört worden und das auch durch die Ueberschwemmungen des Rheins und der Issel stark beschädigt sei, zur Wiederherstellung und Wiederaufbesserung desselben 3000 Reichthaler auf acht Jahre aufzunehmen. — 1605, Februar 23.

Klever Lehnbuch 1593 S. 131 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

26. Herzog Johann Wilhelm gestattet dem Johann von Mylendonk, welcher mehrmals um Bewilligung pro dispositione testamentaria vel inter vivos bezüglich der Lehen des Gerichts zu Meiderich und des Hofes zum Eicken nachgesucht hat, darüber zu verfügen, jedoch mit der Bedingung, nur eine standesgemässe Persönlichkeit zu bestimmen, und vorbehaltlich aller Rechte eines Dritten und der der Frau des Johann, Maria Gräfin zu Styrum, 1602 bewilligten Leibzucht. — 1607, Dezember 18.

Klever Lehnbuch S. 171 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

27. Edmund Gruyter wird mit 26 Morgen Land von der Pleyen belehnt, die ihm Hermann Dietrich von Mylendonk zu Goer verpfändet hat, vorbehaltlich jedoch der Rechte des Landesherrn und des Pfandherrn zu Ghoer. — 1615, Juli 20.

Ebendaselbst S. 205.

28. Balthasar Freiherr von Milendonk, Herr zu Fronenbruch, Schönau und Warden, errichtet zu Schönau (in dem Hofe daselbst in der mittelsten Kammer), krank im Bett liegend, sein Testament. Er ernennt seinen lieben Sohn, Junker Amandus von Milendonk, von Jungfrau Hilleken Brauhoff, seiner getrauten Hausfrau, geboren, zu seinem Universalerben, die Unterhaltung der Mutter, so lange sie lebt, vorbehalten. Amandus soll seinen Schwestern Maria und Agnes, wenn sie sich verheirathen, jeder 6000 Brabanter Gulden geben, wie ihre Halbschwester Agnes von Milendonk, die Herrn Johann von Kessel zur Ehe gehabt, auch erhalten hat. Ausserdem erhält jede Tochter noch vom Testator 2000 Gulden. Als Testamentsvollstrecker bestimmt er Kraft und Adolf, Freiherren von Milendonk, sowie Adolf Philipp, Graf zu Horn und Herrn zu Lockeren, seinen lieben Bruder und Vetter. Zeugen waren Hermann von Hirtz, genannt von der Landskron, Johann Jakob von Streithagen und Isaak von Streithagen zu Ursfeld, Gebrüder, Abraham und Mathias Brüll, Johann von Holsith und Johann Scheidt. — 1629, März 6.

Aus den Prozessakten Milendonk gegen Blanche Nr. 2890 im Staatsarchiv zu Wetzlar.

29. Kodizill zu vorstehendem Testament, welches die Bestimmung enthält, dass, wenn Amandus ohne Leibeserben sterben sollte, die Güter auf eine der von letzterm bestimmten Schwestern fallen sollten. — 1629, März 7. Ebendasselbst.

30. Kurfürst Georg Wilhelm belehnt den Bevollmächtigten des Grafen Dietrich von Bronckhorst nach Absterben des Bruders der Mutter, des Grafen Dietrich Johann, Herrn zu Milendonk, mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken. — 1633, Februar 23.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

31. Pfandverschreibung zweier Höfe Seitens der Kinder Krafts von Milendonk. — 1634, Oktober 10.

Die Kinder Krafts von Milendonk zu Fronenbroich, Schönau, Warden und Hörstgen: Gotthard, Adolf Walraf, Hans Wolfart, Maximilian, Agnes und Anna Maria bekennen, dass sie von dem Königlichen Rath und Rechenmeister in Gelderland, Gerhard Graus, und dessen Frau Adriana Danthin die Summe von 5360 Reichsthalern aufgenommen haben, um Gläubiger zu befriedigen. Sie verpfänden dafür ihre Höfe Riebrocker und Hastershof im Lande Wachtendonk. Die Pfandschaft soll mindestens sechs Jahre dauern, dann können die Höfe wieder eingelöst werden<sup>1</sup>.

Urkunde im Besitz des Herrn Kaplan Henrichs zu Nieukerk.

32. Gotthard von Milendonk leih für sich und seine Brüder von Gerhard Graus 600 Reichsthaler. — 1638, Dezember 31.

<sup>1</sup>) Die Höfe wurden nicht wieder eingelöst und gehörten späterhin der Abtei Kamp.

Wi Godhart freiherr zu Milendunk thun kund, das der ehrenvester Gerhard Graus uff onser instendich gesinnen und begehren uns vorschossen und in bahrem gelde ausgelacht hat die summe von sesshondert reichsthaler behalven die 5360 reichsthaler und also unsere gelegenheit gegenwirtig nicht erleiden kan, ihm diese pfennige wieder zu erlagen, geloben daervan gebuerliche interesse zu geben nach advenant funf und ein halben vom hondert, macht jairlichs 33 reichsthaler. Zur Sicherheit werden alle Gütter zum Pfand gesetzt. Gegeben zu haus Fronenbroch, den letzten december, anno 1638. Unterzeichnet: G. her zo Milendonck, Hans Wolfart von Milendonck, Maximilian de Milendonck.

Urkunde im Besitz des Herrn Kaplan Henrichs zu Nieukerk.

33. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erneuert Adolf Freiherrn zu Milendonk die bereits am 23. Juni 1635 durch Graf Adam von Schwartzberg als Pfandherrn des Amtes Huyssen geschehene Belehnung mit der Pley und gestattet diesem zugleich unter dem 9. September, 3000 Reichsthaler auf das Lehn aufzunehmen. — 1654, September 8.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

34. Kurfürst Friedrich Wilhelm belehnt nach dem Tode Adolfs von Mylendonk dessen Bruder, den Freiherrn Hans Kracht von Mylendonk, und gestattet ihm unter dem 16. November desselben Jahres, 400 Reichsthaler auf das Lehn aufzunehmen. — 1657, September 10.

Ebendasselbst.

35. Kurfürst Friedrich Wilhelm belehnt auch die Schwestern des Freiherrn Hans Kracht von Milendonk, Anna Maria und Agnes von Milendonk, mit der Pleye und gestattet ihnen, 800 Reichsthaler darauf aufzunehmen. — 1658, Januar 4. (Mit Bewilligung des Landesherrn nehmen Hans Kracht und dessen Schwestern auf das Lehn, die Pley genannt, weiter auf 2600 Reichsthaler am 11. April 1658, 500 holl. Gulden am 5. April 1659, 6000 Gulden am 16. Oktober 1659, 6000 Gulden am 19. Januar 1660, 6000 Gulden am 1. April 1662.)

Ebendasselbst.

36. Karl Dietrich Otto Fürst zu Salm wird mit Meiderich belehnt. — 1663, November 9.

Ebendasselbst.

37. Die Schwestern Anna Maria und Agnes von Milendonk schliessen mit den Erben Adrians von Riemsdick wegen einer von ihrem Vater Hermann Dietrich von Mylendonk herrührenden Schuld von 40000 Gulden einen Vergleich, wodurch die genannten Erben mit landesherrlicher Bewilligung vom 30. Juli auf  $\frac{2}{3}$  der Schuld die Einweisung in das Lehn die Pleye erhalten, wogegen Hans Kracht mit seinem  $\frac{1}{3}$  jedoch protestirt. — 1663. (Hans Kracht nimmt dann 1669 noch weitere Kapitalien auf das Lehn auf.)

Ebendasselbst.

38. Amandus Freiherr von Milendonk gibt aus Dankbarkeit gegen seinen lieben Herrn Ohm selig und seinen Vetter, Freiherren von Milendonk zu Fronenbruch und Hörstgen, wegen viel und mannigfaltig empfangener und genossener grosser Gut- und Wohlthaten die halbe Herrschaft und Herrlichkeit Warden nebst den Zehnten und Ländereien zu Niedermertz und dem Zehnten zu Niederzier mit allem Zubehör seinem lieben Vetter Maximilian Freiherrn von Milendonk, Herrn zu Fronenbruch und Hörstgen, zu seinem Eigenthum. Zeugen waren: N. v. Rhede, Ritter, Herr zum Langenhorst, Komthur vom Rhein und Isselstrom, Johann Heinrich Droste, Herr zur Stegen, Dr. Hanekroth und Heinrich Marcoer. — Haus Fronenbruch 1669, Juli 1.

Aus den Prozessakten Milendonk gegen Blanche Nr. 2890 im Staatsarchiv zu Wetzlar.

39. Die Schöffen des Gerichts der Freiherrschaft Hörstgen bescheinigen, dass sie ihr Herr Maximilian Freiherr von Milendonk, Herr zu Fronenbruch und Hörstgen, ersucht habe auszusagen, welche Gut- und Wohlthaten sein Herr Vetter, Amand Freiherr von Milendonk, Herr zu Schönau, Hüls und Warden, wie auch seine Mutter und Schwester nach dem Tode des Freiherrn Balthasar von Milendonk zu Schönau, Hüls und Warden jederzeit auf dem Hause Fronenbruch genossen hätten. Freiherr Adolf von Milendonk, Herr zu Goer, Kammerpräsident zu Speyer, habe 1629 die Wittve des Balthasar von Milendonk mit ihren Töchtern von dem Hause Schönau vertrieben und dieselben hätten lange Zeit auf dem Hause Fronenbruch Unterhalt und Zufucht gefunden. Amandus habe ungefähr 40 Jahre seinen Unterhalt in Fronenbruch genossen. Wenn der Vetter Herr Amandus sich habe „vertreten und lustig machen wollen“, so habe Maximilian für ihn bei den Wirthen zum Hörstgen gut gesagt. Die Schöffen bestreiten, dass Maximilian irgend einmal den Amandus habe verhindern wollen, den Besitz der Fronenbruch-Hörstgenschen Güter anzutreten.

Unterschrieben vom Gerichtsschreiber Tilmann Hermans. — Hörstgen 1674, März 26.

Ebendasselbst.

40. Kurfürst Friedrich Wilhelm belehnt nach Hans Krachts Tode auf Bitten dessen Wittve Maria Doublet und deren noch minderjährigen Sohnes Gottfried Kracht Freiherrn von Mylendonk mit dem genannten Lehn. — 1682, Februar 3.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

41. Kurfürst Friedrich III. wiederholt die Belehnung für Mutter und Sohn, welcher noch minderjährig ist. — 1692, Juni 2.

Ebendasselbst.

42. Heirathsberedung zwischen Gotthard Kraft Freiherrn von Milendonk, Herrn zu Pley, und Margaretha Elisabeth Freifräulein von Milendonk

zu Fronenbruch, Schönau und Hörstgen, Fräulein zu Hüls und Warden. Clausula concernens. Daferne sechstens der ganz unverhofft zufall sich begeben würde, dass diese ehe unfruchtbar were, oder sonsten die erweckende kinder zu sterben kommen sollten, auf den fall thut die fräulein braut vermöge erlangter oktroy aufgerichteten testament, so hiermit confirmirt wird, oder wie solches sonst am besten kraft dem oktroy geschehen kann, alle obgemelten frei- und herrschaften, aktionen und güter hiermit dem herrn brütigam schenken, auftragen und zu dessen völliger disposition stellen. Zeugen waren: A. Fetmenger, Gerhard Hermans, Balthasar Hermans und auf Seite der Braut: A. Loers und Hermann Marthens. — Hörstgen 1695, März 2.

Aus den Prozessakten Milendonk gegen Blanche Nr. 2890 im Staatsarchiv zu Wetzlar.

43. König Friedrich Wilhelm I. bevollmächtigt den Dr. Mathias Knops als Kurator in dem Prozess der Mylendonkschen Gläubiger, das Lehnsgut Pley zu verkaufen, welches darauf an die Grafen von Hoensbroeck gelangt. — 1715, September 28.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

---

## II. Urkunden.

### 1. Theilung der Brüder Johann, Dietrich und Heinrich von Milendonk<sup>1</sup>. — 1514, Januar 28.

Dis is ein besiegelte uispraich tuschen den drei gebruederen van Milendonck, oevermitz raede des fuerstendoms von Guilge zu Guilge gescheit ist.

As missel gethain ind gebrechen sich halden zuischen den gebruederen van Milendonck, nemblich Johan, Dederich und Hinrich, von wegen der deilongen des haus, herlicheit und guedere zu Milendonck, ires vederlichen und moderlichen guets, soe dat sie umb der entscheidongen wille niet broederlich dan vast onguetlich, frevelich und unfreundlich sich onder malckanderen dae ine vorgenommen, nae irem eigenen seinen und willen etlicher maissen gar ungeschickelich gehalten, weit und schweirlich darinnen verlauffen und dat self eine zeit bis ainher beheet. Doch nae vil und mancherlei onerferungen hant die vurschreven drei gebruedere ire sammen stoiss und gebrechen mit irs selfs beden und begeren mondlich und schriftlich ain den durchleuchtig hochgeboren fuersten und herren, herren Johan, alsten soen zu Cleve, herzogen zu Guilge, zu den Berge, graven zo der Marck, zo Ravensberg ind zo Katzenellenbogen, bracht und gelangen laissen, der vurschreven seiner genaden reden des lantz von Guilge hernae benent dairomme in seiner genaden stat Guilge geschickt und verordnet hait, umb dae inne in der guetlicheit oder mit recht zo handelen,

---

<sup>1</sup>) Diese Urkunde enthält ein sehr interessantes Zeugniß über das bei Theilungen in den Familien der Jülichischen Ritterschaft beobachtete Gewohnheitsrecht.

daromme wir mit vilflissicher moehe und arbeit versoicht und understanden, die genante gebruedere der deilongen in der freundschaft zu entscheiden, hat niet stat moegen hain, dan die genante gebruedere haint dae inne behent gebeden und begert mit recht von uns dairouever zu erkennen nae gewoinheit des fuerstendoms von Guilge. Demnae han wir mit gueden reifen rade mit fleiss und arbeit uns bedacht und erferniss gedain ind en vrieden nit dat sulcher geferlicher und onfreundlich deilongen zuschen gebruederen von ritterschaften des fuerstenthombs van Guilge iet vil zudon gewest sei. Aver wir befinden sulche alde guede herkommen, oevung ind gebruchung des fuerstenthombs von Guilge under der ritterschaft, so dat der elste soen hais und herlicheit des ainsedels binnen sinen graven oder zeunen, mit den gerichtten, herlicheiden ind gerechtigeyden, dae die also gelegen seyn, zuvorentz uiss-haven und behalden sall, wilch guet alt herkommen soe lange in gueder oevongen ind gebruchonge gehalten is, dat sulchs vur recht gehalden wird, in sonderheit angesehen, dass lehenguedere nit beswert noch verdeilt sullen werden buissen wist ind willen des lehenherrn. Dem alles nae und so die vurgenanten gebrueder uns rede hernae benent gebeden und an uns begert hain, dairouever mit recht zu erkennen in maissen vurschreven, so sprechen wir verordnete rede nae befindongen, oevongen, alden herkommen und gebruchonge des fuerstendoms von Guilge vur recht, dat Johan van Milendonck als der alste soen dat sloss zu Milendonck binnen seinen graven und ederzeunen zovorrentz uiss-haven und behalten sall mit der hoicheit, diensten, geboiden und verboiden, mit den gerichtten hoch ind neder. Sulches allit en sall Johan in siner forderdeilongen niet afslach gerechent werden, dan wat forder dan vurschreven van erftzalen, renten ind gereiden guederen aldae in der herlicheit oder anderswae dairzu gehoerich ist, sullen die drei gebroeder van Milendonck vurgenant zo gelicher deilonge stain und sullen dairzu ire freunde keisen, umb die vurgenanten gueder in drei gliche deil soe vill moeglich zo vergleichen, doch sollen alsdan die gekoren freunde Johan vurschreven dat deil dem hause, dat gelegens is, vur sein gedeils zofolgen. Ouch is mit gesprochen, dat wilcher broeder, der in die herlicheit wie vurschreven gedeilt wirdet, off der zu seiner onbezalung des boden bedorfte, umb seine gulde ind rente uszopenden, sall des beiden ain dem vaide oder scholtis daeselfs gesinnen und sall eme nit geweigert werden, alles beheltlich der herlicheit in irer hoheit, geboide, verboide und gerechtigeyt zo bliven. Ind sein dieser spruchen drei gemacht gelich lauden, der jeder vurschreven broeder eine ontfangen hait. Dis alles zu ewiger erflicher vesticheit also wie vurschreven gehalten zo werden, so han wir Daim van Harve, landdrust, Dederich von Boirtscheidt, erfhofmeister des lands von Guilge, Raebet von Plettenberg, haisshofmeister ind amtman zu Berchem, Wilhelm von Gertzen, her zo Sinssich, amtman zo Monstereiffel ind zo Euiskirchen, Carsillis von Pallandt, her zo Breidenbendt ind amtman zo Bösseler, Wernher von Pallandt, amtman zo Wassenberg, Johan von Pallandt, her zo Wildenberg, zo Berghe, zo Vrechen ind zo Bachem, amtman zo Willemstein,



Herman von Hochsteden, ambtman zo des Greven Broch, as rede des lands von Guilge von unsen genedigen liefsten herrn herzog zo Guilge, zo den Berge vurgenant zo diesen vurgenanten spruch verordnet, ingeelich von uns seinen insiegel ain diesen vurschreven rechtspruch und brief gehangen, der gemacht ind gegeben is zu Guilich in dem jair ons herrn as man schreif nae der geburt Christi unsers herren duisent vonfhondert ind vierzehen, uf den irsten saeterdag nae sanct Pauwels dag conversio.

Abschrift auf Papier aus dem 16. Jahrhundert im freiherrlich von Harffschen Archiv zu Dreibern.

## 2. Dietrich, Herr zu Milendonk, bezeugt die Vererbung der Herrlichkeit Opey von seinen Vorfahren auf Johann Hurdt von Schöneck. — 1543, November 6.

Ich Dietherich, here zu Milendonck, zu Drachenfels und zu Meiderich, drost zu Montfort, doen kunt allen und jeklichen richtern und gerichtten, den dis offen placat furbracht wird, ouch sehen ofte hoeren lesen, hiemit als fur ein gezuich der warheit bekennde, mir wissich und kundich sein, das weilant meine werdige liebe anchere der gestreng ernveste und frome her Johan van Mirlar, here zu Milendunck, ritter, mit weilant der dugenhaftiger und frommen frauen Coenen van Birgel, ehelig und naturlicher dochter des gestrengen ernvesten und fromen heren Engelbrechts Nydt van Birgel, ritters, erbmarschalks des furstenthumbs Gülch, zu ehe gegrieffen hat, der aller selen gott benade, und staender und werender ehe haben itzt angezeigte ehelude die herlicheit Ope mit allem seine in und zubehoer besessen und gebraucht und sogemelte fraue Coene vurschreven den vurschreven minen anchoren mit dot verfallen, und zwei ehelige kinder nach sich verlassen, die ouch mit dode verfallen, hat folgents gedachter meine anchere zur zweiter ehe mit weilant der doegenhaftiger und fromer frauen Belien Steck, frauen zu Milendunck, gegrieffen und bis in seinen sterftag die vurgenante herlicheit Ope mit allem seinem in und zubehoer vestlichen und friedlich besessen, genutzt und gebraucht. Nae wilches vilgemelten meines anchern doetlich affgank ist gedachte fraue Belie Steck, meine anchfrawe, in wedoms statt verbleven und hat weilant der ernveste und frome Johan Hurdt von Schöneck als man und mombir der dugenhaftiger und fromer Johanne van Birgelen, seiner ehelig hausfrauen, der vurschreven fraue Coene, eheliger und naturlicher suster, die vur angezeigte herlicheit Ope mit allen seinen in und zubehoer an sich geschlagen und genomen. Urkund der warheit meins innigen angeboren siegels berunden getruckt am dienstach nae sent Huperts tag des heiligen bischoffs, anno drei und vierzig.

Notariell beglaubigte Abschrift in der Alterschen Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt, Bd. XXXIV.

3. Kabinettschreiben Friedrich des Grossen an den Fürstbischof von Lüttich in Sachen der Herren von dem Knesebeck wegen der Grafschaft Horn. — Berlin, 1755, November 22.

Von gottes gnaden Friderich, könig in Preußen, marggraf zu Brandenburg, des heil. römischen reichs ertz-kämmerer und churfürst u. s. w. unsere freundschaft und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen zuvor.

Hochwürdigster, durchlauchtiger fürst, freundlich lieber vetter.

Daß wir an ew. liebden gegenwärtiges schreiben zu erlaßen uns die ehre geben, darzu veranlaßet uns die von unserem kammerherrn Karl Ludwig von dem Knesebeck vor sich und namens seines vettern Wilhelm Friedrich Leopold von dem Knesebeck bei uns übergebene unterthänigste vorstellung und bitte, um ihm unsere assistenz und vorwart dahin angedeihen zu laßen, damit er wegen seines gerechten anspruches auf die succession in die von dem hochstift Lüttich bishero detinirte freie reichsgrafschaft Hoorn, womöglich ohne processuirliche weiterung zur satisfaction gelangen, oder doch deshalb eine gütliche auskunft befördert werden möge. Ew. liebden wollen wir mit weitläufiger anführung der vor den p. von Knesebeck streitenden rechtsgründe dermalen nicht beschwerlich fallen, sondern nur dieselbe ersuchen, sich aus dem hieneben gefügten impresso gelegentlich vortragen zu lassen, welchenfalls wir uns von ew. liebden erleuchteten einsicht und belobten iustizeifer gewiß versprechen, dieselben geruhen werden, die gerechsamte des p. von Knesebeck und seiner mitinteressenten nicht allein anzuerkennen, sondern auch die billigkeit einzuschen, dieselbe in vorenthaltung des ihrem stammvater vorlängst gebührten und auf sie transmittirten successionsrechtes nicht länger zu kränken, vielmehr die verfügung überall dahin ergehen zu laßen belieben, damit den supplicanten das altväterliche fideicommissum der grafschaft Hoorn wiederum eingeräumet oder ihm doch deshalb solche annehmliche vergleichs-vorschläge gethan werden mögen, wodurch er und seine mitinteressenten billig mäßig indemnisiret und weitläufigen proceßhändel vermieden werden können. Ew. liebden ersuchen wir um eine solche beliebige einleitung der sache angelegentlich und werden uns dagegen ein besonders vergnügen sein laßen, deroselben in solchen und anderen vorkommen thätig zu zeigen, wie sehr wir ew. liebden zu erweisung angenehmer freundvetterlicher gefälligkeiten stets geflißen beharren.

Berlin den 22<sup>ten</sup> november 1755.

Ew. liebden

An den herrn  
bischof von Lüttich.

freundwilliger vetter  
F.

Originalschreiben im Archiv Karwe.

(gegengez.) Podewils, Finckenstein.

### III. Geschichtliche Uebersicht über die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen.

Fronenbruch war ein Lehn der Grafen von Geldern. Im J. 1304 empfing es Johann von Stralen vom Grafen Reinald von Geldern<sup>1</sup>; 1326 ist Johann von Wachtendonk Besitzer, er musste 1359 mit seinem Neffen von Vronenbroeke „6 Gewappnete“ zum Landfriedensbund stellen<sup>2</sup>; 1418 stifteten Rütger von Vlodorp und seine Gattin Elisabeth von Wachtendonk eine Kapelle zu Fronenbruch. Rütgers Schwester Agnes wurde Gattin Johanns Schellart von Obbendorf, geldrischen Hofmeisters. Ihr Tochtermann Wilhelm von Goer nennt sich Herr zu Fronenbruch. Sein Sohn Wilhelm trägt am 6. November 1460 Vronbroek dem Herzog Adolf von Geldern zu Lehn auf, damit späterhin Dirk von Bronckhorst, sein Schwiegersohn, damit belehnt werden kann<sup>3</sup>. Letzterer nennt sich dann in der Folge Herr zu Fronenbruch. Die Schwester des 1460 belehnten Wilhelm von Goer, Elisabeth, heirathete den Ritter Johann von Montfort. Ihre Tochter brachte Goer und Fronenbruch an den Burggrafen Gotthard von Drachenfels. Durch die Erbtochter Drachenfels gelangte Fronenbruch sodann an die Herren von Milendonk. Ueber die Eigenschaft Fronenbruchs als geldrisches Lehn enthält eine Citation bei Prozessakten<sup>4</sup> vom J. 1637 folgenden Passus: Gotthard Freiherr zu Milendunck und dessen Voreltern die von Milendunck haben das Haus Froenenbruch sambt dem Dorf Hörstgen mit allem Zubehör, Markt, Marktrechten, Nutzungen, Renten, Gefällen, Schatzungen, Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, aller Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit, viel länger denn Menschen Gedenken erreichen mag, von dem Herzogthum Geldern zu Lehn getragen. Ein Bericht vom J. 1788 über Hörstgen-Fronenbruch<sup>5</sup> führt an, dass das Schloss Fronenbruch mit vier Thürmen, Wassergräben und Brücken versehen sei und dazu als herrschaftliches Land 10 Morgen Garten, 100 Morgen Ackerland, 50 Morgen Benden und eine Hutung gehörten.

Die Herrlichkeit Hörstgen, aus einem Kirchdorf mit einigen umliegenden Höfen bestehend<sup>6</sup>, umfasste im J. 1794 mit Fronenbruch zusammen einen Bezirk von 1636 Morgen mit 404 Einwohnern<sup>7</sup>. Das Dorf lag 10 Minuten von Schloss Fronenbruch, wo der Besitzer der Herrlichkeit wohnte, entfernt<sup>8</sup>.

<sup>1</sup>) Redinghovensche Sammlung X, S. 113. Das Lehn wird in der Urkunde „Burg Vronenbroeck“ genannt.

<sup>2</sup>) Nijhoff, Gedenkwaardigheden II, no. 89.

<sup>3</sup>) Ebenda IV, Regest 354.

<sup>4</sup>) Staatsarchiv zu Wetzlar, M. Nr. 2962.

<sup>5</sup>) Bericht des Hofraths Göbel zu Rheinberg, angeführt in Pucks Monatsschrift III, S. 487, wo sich noch sonstige interessante Nachrichten über Fronenbruch und eine im J. 1790 stattgehabte Taxation der Herrlichkeit findet.

<sup>6</sup>) Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXIX, S. 29.

<sup>7</sup>) von Müllmann, Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf I, S. 365—66.

<sup>8</sup>) Pucks Monatsschrift III, S. 487.

Letzterer beanspruchte für die Herrlichkeit die Reichsunmittelbarkeit<sup>1</sup>, was ihn aber nicht abhielt, seine Besitzung als Lehn der Grafschaft Moers sowohl von den Prinzen von Oranien als von den Kurfürsten von Brandenburg zu empfangen.

Wahrscheinlich hat sich der Anspruch auf Reichsfreiheit aus einer Laeten- oder Kurmoeden-Gerichtsbarkeit, welche den Besitzern Fronenbruchs im Dorf Hörstgen zustand, entwickelt. Thatsächlich gehörte die Herrlichkeit Hörstgen zum Fürstenthum Moers und in der Eigenschaft als adliges Lehngut mit eigener Gerichtsbarkeit und sonstigen Prärogativen<sup>2</sup> also im 18. Jahrhundert zum Königreich Preussen. Mit Kurköln, welches eine Reichsunmittelbarkeit der Herrlichkeit bestritt und behauptete, das Kirchdorf Hörstgen habe früherhin zum Amt Rheinberg gehört<sup>3</sup>, waren die Besitzer von Hörstgen in fortwährende Streitigkeiten verwickelt. Prozesse darüber schwebten noch beim Reichskammergericht, als dasselbe aufgehoben wurde<sup>4</sup>.

Das Kirchspiel Hörstgen hatte schon vor dem Jahre 1624 ein eigenes reformirtes Konsistorium und der reformirte Pfarrer nahm mit Dispens und Konsens „des gnädigen Landesherrn“ Trauungen solcher heirathslustigen Personen vor, welchen das Gesetz anderwärts unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legte<sup>5</sup>. Die Einkünfte, welche hierdurch „der Landesherr von Hörstgen“ bezog, sollen sich in einzelnen Jahren bis zu 200 Thaler belaufen haben.

---

## Nachtrag.

Ein Brief Johanns von Mirlaer, Herrn zu Milendonk, an Ritter Kuno von dem Eichhorn zu Aachen gerichtet, findet sich in Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 32. Der Brief ist nicht datirt, da Kuno von dem Eichhorn im Jahre 1437 starb (vgl. Loersch in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXI. XXII, S. 252), so wird der Verfasser des Briefes derjenige Johann von Milendonk sein, welcher Schwiegersohn Heinrichs Scheiffart von Merode-Hemmersbach war (vgl. oben S. 15). Johann scheint Forderungen an die Stadt Aachen gehabt und deshalb wiederholt einen Vergleich vorgeschlagen zu haben. Da die Stadt ihm aber, nach dem Schreiben

---

<sup>1</sup>) Die Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar enthalten ein Original-Mandat des Kaisers Leopold vom J. 1700, worin gesagt wird, dass Kläger (Gotthard von Milendonk) sowohl wegen seiner Person, als auch der Herrlichkeit Hörstgen dem heil. römischen Reich unmittelbar unterworfen sei, also vor keinem Gericht angeklagt werden könne, noch davor zu erscheinen brauche.

<sup>2</sup>) Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar, Milendonk Nr. 2882. Die Prärogative scheinen in der Ausdehnung thatsächlich bestanden zu haben, wie sie die oben erwähnte Citation vom J. 1637 anführt.

<sup>3</sup>) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXIX, S. 20.

<sup>4</sup>) Hauptsächlich wegen Gerichtsbarkeit und Jagdgerechtsamen. Vgl. Annalen XXXIX, S. 29. Die Verbrennung des von dem Herrn von Milendonk aufgerichteten Galgens (Halsgericht) wird auch in den Prozessakten als im J. 1636 vorgefallen erwähnt.

<sup>5</sup>) Eine Anzahl solcher Trauungen sind angeführt in P i c k s Monatschrift II, S. 437.

zu urtheilen, überhaupt nicht antwortete, so gab Johann von Mirlaer dem Kuno von dem Eichhorn kund, dass er, falls jene seinetwegen in Anspruch genommen würde, dieserhalb unangefochten (onbededynk) bleiben wolle. Ein weiteres Zeugniß über diese Angelegenheit ist bisher nicht bekannt geworden.

Als 1367 Werner Herr zu Tomburg und seine Söhne Konrad und Friedrich sich mit den Verbündeten des Landfriedens zwischen Maas und Rhein wegen verschiedener Entschädigungen, welche sie gefordert hatten, verglichen, wurde u. A. auch bestimmt, dass Jakob von Mirlaer (s. oben S. 13) das Haus Montfort im Geldrischen an Herrn Johann von Kessel übergeben solle. Die Geschworenen des Landfriedensbunds würden dem Jakob einen Tag ansetzen, an welchem ihm durch den Herzog von Jülich, sowie andere Herren und die Städte des Landfriedensbunds Recht gesprochen würde. (Manuser. Boruss. fol. 846 in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.)

---

## Ein Aachener Dichter des 14. Jahrhunderts.

Von C. Nürrenberg.

Die Pergamenthandschrift in Quart Nr. 332 der Amploniana in der Königlichen Bibliothek zu Erfurt stammt aus England, wo sie ihren Hauptinhalt im 14. Jahrhundert erhielt. (Vgl. Schum, Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt S. 566 ff.) Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war sie in Aachen; dort hat, wie es scheint, eine und dieselbe Hand, wenn auch mit ungleicher Tinte und ungleich starken Zügen den leeren Raum der ersten und letzten Blätter mit einer ganzen Anzahl verschiedener Kleinigkeiten ausgefüllt, von welchen die für die Geschichte der Katharinenkapelle beim Aachener Münster werthvollen in dieser Zeitschrift Bd. X, S. 95—137 ausgenutzt und veröffentlicht sind von Herrn Geheimrath Loersch, dessen Freundlichkeit ich es verdanke, auf die folgenden Stücke hingelenkt zu sein.

Es sind dies (mit Schums Numerirung) zunächst eine Anzahl Gedichte, in deutscher Sprache ein politisches (Nr. 8), fünf lyrische (Nr. 4, 6<sup>a</sup>, 9, 16, 20) und ein Bruchstück eines mehr didaktischen (Nr. 17); in lateinischer Sprache acht (Nr. 5, 6<sup>b</sup>, 10, 12, 13, 19, 24, 25, 26); ferner zwei Weihnachtsgesänge „*Sijs willekomen*“ und „*Gloria in excelsis*“ mit Noten (Nr. 21 und 27), ferner Sammlungen von Reinwörtern mit Versuchen von Versen, deutsch (Nr. 18) und lateinisch (Nr. 11, 18<sup>b</sup>, 19 und ein von Schum übersehenes Stück, Bl. 105 vor Nr. 21); dann ein lateinisches Stück in Prosa, überschrieben: „*Protestacio laudabilis in disputacione a respondente premittenda*“, anscheinend ein Formular für die Rede des zu promovirenden Respondenten bei der Disputation; schliesslich ärztliche Rathschläge: Rezepte in deutscher Sprache (Nr. 22<sup>a</sup>) und in lateinischer (Nr. 23 und

28) und Vorschriften für den Aderlass, deutsch (Nr. 22<sup>b</sup>). Die meisten dieser Stücke sind ziemlich schwer zu entziffern.

Der Schreiber dieser Stücke war, wie Loersch a. a. O. nachgewiesen hat, Kapellan an der Katharinenkapelle; als solchen nennen Peter Hankart die Stadtrechnungen von 1385/86, Johann Barba die von 1394/95 (Loersch a. a. O. X, S. 97, Laurent, Stadtrechnungen S. 346, Z. 32 und S. 398, Z. 39); die Waarenpreise Bl. 2 (Schum Nr. 7) beziehen sich auf 1391 und 1392; der terminus ad quem ist 1398 (Loersch S. 101); das politische Spottgedicht (s. u.) lässt sich am besten aus den Zuständen der Mitte dieses Jahrzehnts verstehen: die grosse Wahrscheinlichkeit ist also für Barba, d. i. wohl = Bart als Schreiber.

Ob auch als Verfasser? Direkt dagegen spricht nichts, dafür Folgendes. Zunächst sind die poetischen Stücke sicherlich nicht von aussen nach Aachen importirt worden; schon Loersch hat darauf hingewiesen, dass eins der lateinischen (unten II, Nr. 3, Schum Nr. 10) die Heilige der Katharinenkapelle zum Gegenstand hat; in drei andern kommt der Name Karolus vor (2,<sup>20</sup>; 6,<sup>11</sup>; 8,<sup>11</sup>); die deutschen Stücke zeigen da, wo nicht ein anderer mit Absicht verwendet ist, den Aachener Dialekt und Schreibgebrauch, der nirgends mit den Reimen in Widerspruch steht, wie wenn etwa Umschrift aus einem andern Dialekt stattgefunden hätte; der Aachener Gebrauch des Akkusativs statt des Dativs erscheint oft: *dich* statt *dir* 1,<sup>2</sup>; *mich* statt *mir* 3,<sup>1,8</sup>; 5,<sup>7</sup>; 6,<sup>20</sup>; *si* statt *eir* 3,<sup>14</sup>; 4,<sup>13</sup>; der Aachener Ursprung ist also zweifellos. Dass der Schreiber sich auch mit Dichten beschäftigte, zeigen die Reimsammlungen mit eingestreuten Ansätzen zu ganzen Versen; dass er gerade diese Gedichte nicht nur geschrieben, sondern auch verfasst hat, schliessen wir aus der Art und Weise, wie er mit ihnen verfährt: zwei, das deutsche Nr. 4 (Schum Nr. 9) und das lateinische Nr. 3 (Schum Nr. 10), hat er zweimal aufgezeichnet, das erstere mit kleinen Varianten; das erste deutsche Lied (Nr. 2, Schum Nr. 4) ist in zwei Aufzeichnungen da (Bl. 1 und 3), die in Vers 1, 3, 5, 6, 8, 10 völlig, in Vers 12, 14 zum Theil gleich lauten und in den übrigen metrisch und inhaltlich von einander abweichen: ein kleines poetisches Kunststück, welches man vielleicht für sich selbst niederschreibt, aber nicht leicht von einem andern abzuschreiben und weiter zu überliefern in die Lage kommt. An mehreren Stellen endlich hat der Schreiber Worte im Text, welche ganz

wohl in Sinn und Reim passen, also nicht gut durch Gedächtnis-irrtum hinein gekommen sein können, getilgt und durch andere ersetzt, so 2,<sup>14</sup> der ersten und 2,<sup>13</sup> der zweiten Fassung; 3,<sup>2</sup>; 6,<sup>13</sup>; alles Umstände, die sich nicht besser erklären lassen, als wenn man Barba, den Aufzeichner, auch für den Dichter hält. Dafür, dass die deutschen und die lateinischen Gedichte vom selben Verfasser sind, zeugt die Aehnlichkeit und Gleichheit des Metrums, auf welche die Ueberschriften der lateinischen Gedichte noch besonders aufmerksam machen. Verbreitung scheinen seine Lieder nicht gefunden zu haben, es war mir wenigstens nicht möglich, anderwärts Spuren zu entdecken, auch nicht in der Limburger Chronik, welche nur nahe Verwandtes (zu 3) enthält (Kap. 67, zu den Jahren 1362—65). Die Lieder lesen sich flott und angenehm, doch sind sie wenig konkret und individuell und scheinen mehr Produkt überlieferter Motive und Technik als der Individualität des Dichters. Diese tritt mehr in dem politischen Gedicht hervor. Dasselbe steht in vier Abschnitten vertheilt auf Bl. 2; den Anfang bezeichnet eine schwer lesbare Ueberschrift mit starken Abkürzungen, zwei Worte, hinter denen noch die Buchstaben *joh* mehr zu vermuthen als zu erkennen sind. Gleich der erste Vers: „*Wat sais du busschof happertesch*“, „Was sagst du, Bischof Räubertasche“ (*happen* = arripere, celeriter rapere etc. Kilian) bezeichnet den Gegenstand des Pamphlets. Welcher Bischof gemeint ist, ergibt sich zum Theil aus der Wahl der niederländischen Sprache für einen Abschnitt (v. 37—58), also wohl einer auf niederländischem Sprachgebiet; dann aus der Wahl des Oberdeutschen für andere Abschnitte (v. 59—78), welche mit ihrer Orthographie (*t, p* für *d, b, e* für *ö, on* für *an*) die oberdeutsche Sprache des Angegriffenen verspotten und ihn geradezu einen Baiern nennen, v. 74: *Foch tich payer vß dem lande*. Alles dies lässt kaum einen Zweifel daran, dass kein anderer gemeint sein kann, als Johann von Baiern, der 1390 als siebzehnjähriger und als Bischof in Lüttich eingezogen war und während seines Episkopats die schwersten Fehden mit Lüttich und andern Städten auszufechten hatte. Es ist dies derselbe Johann von Baiern, gegen den im J. 1420 Johann II. von Nassau-Dillenburg einen Scheltbrief wegen verfallener Ehrensulden ausgehen liess (Picks Monatschrift IV, S. 70—73). Der erste heftige Konflikt fiel in das Jahr 1395 (Löher, Jacobäa von Bayern I, S. 208 ff.); die Städte



der nähern und fernern Nachbarschaft nahmen wenigstens mit Gesinnung und Worten gegen ihn Partei, und in diese Stimmung passt unser Gedicht hinein; die einzelnen Anspielungen desselben wird nur der genaue Kenner der Zeitgeschichte verstehen.

Wir lassen hier zunächst die eigenen Gedichte unseres Verfassers folgen, zuerst die deutschen; ihr Abdruck ist, bis auf die Auflösung der Abkürzungen, den Ersatz der Versstriche durch Zeilentrennung und die Zufügung der Interpunktion diplomatisch genau, in den lateinischen ist ausserdem die Vertheilung von *u/v* geregelt und statt *f:s* gesetzt; wir haben auch nicht weggelassen die Worte, welche Strophenabsätze bezeichnen; Ergänztes ist eingeklammert, Unleserliches durch Punkte ersetzt; letzteres leider häufig in den lateinischen Stücken, deren völlige Entzifferung einem bessern Kenner des mittelalterlichen Latein vielleicht da gelingt, wo uns die Undeutlichkeit der Handschrift im Stiche liess<sup>1</sup>. Den deutschen Gedichten ist am Schlusse das deutsche Weihnachtslied (Nr. 21, Bl. 105) beigefügt, das lateinische (Nr. 27, Bl. 105' und 106') enthält nur die bekannten Worte: *Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus bone voluntatis*. Von den Reimsammlungen lassen wir nur die deutschen, der Sprache wegen, folgen; die lateinischen sind ganz ähnlich, z. B. (Nr. 11, Bl. 101): *vulgaris, amaris, avaris* etc.; *elicui, perspicui* etc.; *plumizantes, stultizantes* etc.; (Nr. 18<sup>b</sup>, Bl. 104'): *nobilissima, vilissima*; (Nr. 19, Bl. 104'): *salutiferum, mortiferum* etc.; (es folgen noch prosaische Stilübungen): Bl. 105 stehen noch Verse ohne Zusammenschluss, Ansätze zu Strophen.

Einige Zeilen auf Bl. 101 oben, über Nr. 9, von Schum übersehen, und ziemlich unverständlich, vernachlässigten wir ebenfalls. Von den ärztlichen Rathschlägen schliesslich drucken wir die deutschen ab, da sie auch sprachliches Interesse haben.

Herrn Bibliothekar Dr. Auermann in Erfurt gebührt unser Dank für die Ueberlassung der Handschrift zur längern Benutzung in der Universitäts-Bibliothek zu Marburg.

<sup>1</sup>) Worte, die mir unverständlich waren, habe ich durchweg nicht mit Fragezeichen oder Bemerkungen versehen.

## I. Deutsche Gedichte.

1. (*Schum Nr. 8.*)

- [Bl. 2'  
unten links]      wat sais du büsschof happertesch!  
dat dich ontfallen mûys dijn flesch  
mit dem wijn, as du salt drencken!  
weyns du ons eyn hoir hy krenken?  
5 nummer salt du des gedenken;  
in di hel mûys dy senken,  
dat dû ons mit dinen genoissen  
nû ze moil wolt ver...oissen<sup>a</sup>.  
schenden mûys dich sent hefforis,  
10 want du bis eyn hokedoris,  
de des drecks eyn meyster is;  
kûm in drenck, wanne ich pis!  
dat dich der keym p..t<sup>b</sup> mûys bestoin  
ind der pips ouch ane goen,  
15 so solts dû selden genesen,  
haen ich in den bûchen gelesen,  
dy der leymbecker is genant.  
var bald viedelen in den sant,  
dâ dich der sne verbernen moicht,  
20 des ich alre deng geloicht.  
[Bl. 2'  
unten rechts]      wisschaf spreich ich doch dar zû,  
want dû boiks reicht as eyn kûe;  
der vladem dat is rûntschel drec,  
des bedrûyf dich noch eyn sleck.  
25 sag dû kûkûk kinbaks wang,  
dat dich der mort ind oich der wrang<sup>1</sup>  
irsloin mûys as eyn Hollents rent!  
weins dû dat wir nû sint kent<sup>2</sup>  
ind vnmirclich in den sinnen,  
30 dû moichts dich doch wael bas versinnen.  
dû bis eyne gans ind oich eyn schrantz,  
as dû ringels aen den dants,  
ind stinks recht as eyn libart<sup>3</sup>  
eyn rabias ind grijnnart

<sup>a</sup>) nur z. Th. sicher, anscheinend verarspoissen.    <sup>b</sup>) plat?

<sup>1</sup>) Aussatz.    <sup>2</sup>) Kinder.    <sup>3</sup>) Leopard.

35 ind der mede sündach gants  
 . . net<sup>a</sup> bis dâ

[Bl. 2<sup>e</sup> oben rechts]

brabants

o gi mobac<sup>b</sup> turelijer<sup>1</sup>,  
 verbranden mûyt gi in eyn vijer,  
 dat i ons altoes verschaempt!  
 40 vimmer mûyt gi sijn gepraempt  
 ind dar tu hebben quaden ramp<sup>2</sup>,  
 dat gi maickt<sup>c</sup> as groten schamp.  
 ic sect v bi den gûden tûyn,  
 ic woud v scheten v kaprûyn!  
 45 gi sijt eyn lecfriten eter,  
 des in sijt di niet de beter.  
 wi sijn blasse vri gesellen,  
 dy dar lopen mit den vellen.  
 arm gesellen mûten teren,  
 50 dar no dat si sich generen  
 ind blideliike leuen  
 van dien dat yn gûyd liet geuen.  
 oc merr sijt gi selden blide  
 inde stinket as eyn pride<sup>3</sup>  
 55 van dien knoifloic dat gi eten  
 heb.<sup>d</sup> ind dar tû wel gescheten.  
 sect gi galppart<sup>e4</sup> quait katijf  
 . . lic<sup>f</sup> varen mûyt v lijf!

aliter.

was <sup>g</sup>reidts du grober wirrewar,  
 60 tu pist irstalt recht sum eyn narr  
 das tu has of ons geworfen  
 haibst, wir teynre nindert dârfen.  
 tu pist gar ein hûpscher man,  
 der t lûyt weirlijn tûyssen kan

<sup>a</sup>) nur z. Th. lesbar, der Vers unvollständig. <sup>b</sup>) mobac nicht ganz sicher, turelijer aus turelijer korrigirt. <sup>c</sup>) maickt oder maicht. <sup>d</sup>) hebdt? <sup>e</sup>) galspart? <sup>f</sup>) das erste Wort nicht sicher. <sup>g</sup>) vor reidts ist sais durchstrichen.

<sup>1</sup>) Vgl. vertureluren, durchbringen, Winkler, Nederd. Dialecticon II, 214 (Vers 30) und 360 (zu Vers 13). <sup>2</sup>) Krampf; Fallsucht. <sup>3</sup>) Aas. <sup>4</sup>) Heuler?

65 ind gar woel betrigen  
ind vûrbas schoenre ligen<sup>a</sup>.

[Bl. 2 oben links]

oberteuts

tu<sup>b</sup> pist gar onsubir,  
tas tu aebgreyst onsern zûber.  
tu pist eyn ongenemer  
70 geleich den groben peme<sup>1</sup>,  
den dy grupen gar wael laben.  
vorbas schol man ymmer straben<sup>2</sup>  
teynen laster ind oich schande.  
Foch tich payer vß dem lande!  
75 das tich tey ferher woil befeisten!  
wolt dû of ons swerlijn leysten,  
wir woltens an teyme drüssel<sup>3</sup> reychen,  
das dirs hert mûys vermeychen.

2. (Schum Nr. 4.)

A. Bl. 1, unterer Rand.

B. Bl. 3, unterer Rand.

lust des somers wonnenlijch  
kan verdriuen trûrich sûchten<sup>4</sup>  
ind schoen blûmen minnenlijch,  
die dat herts mit grûden vrûchten  
5 dûent in blijschaf sweuen.

lust des somers wonnenlich  
kan verdriuen ongeval  
ind schoen blûmen minnenlich  
dy dat hertzchijn bauen al  
dûent in blijschaf sweuen.

versus.

versus.

Op der grûynre boume zwijch  
schallen vogel mit gerûchten<sup>5</sup>  
sûyssen sanc gar lovelijch,  
dâ si menchen mit irlûchten.

Op der grûynre boyme zwijch  
sengen vogel mit geschal  
sûyssen sanc gar lovelich,  
beyde berch ind oich in dal.

Rep. lust etc.

versus rep. lust etc.

10 dijs prijsgeyt op wijfs gelijch,  
want si kan mit eren zûchten  
sijch irgeuen ordenlijch,  
dy al vnsted wilt versûchten  
dind in trûwen leuen.

dis prijs geyt op wijfs gelijch,  
want si lucht as eyn coral  
in viel doigden ordenlich,  
der al<sup>c</sup> onsteyt is eyn qual  
si kan trûwen leuen.

<sup>a</sup>) nach V. 66: quere in precedenti latere huius folio † talem crucem. Reste eines Kreuzes vor V. 67. <sup>b</sup>) das t unsicher. <sup>c</sup>) vor onsteyt ein Wort durchstrichen, anscheinend ondoich[d]. <sup>d</sup>) hiervoor: ind dar weder streuen, die 3 letzten Worte getilgt.

<sup>1</sup>) Böhmer. <sup>2</sup>) Vielleicht vermeintlich hochdeutsche Form für „strafen“.

<sup>3</sup>) Kehle. <sup>4</sup>) Scufzen. <sup>5</sup>) Klängen.

3. (*Schum Nr. 6<sup>a</sup>.*)

sequitur kantilena primo in teutonico, post in latino.

- [Bl. 2 Mitte] och wat sal mich nû dat leuen;  
 widder min<sup>1</sup> kan wenden<sup>a</sup>;  
 wa ich koim, do is gegeuen  
 oigen cloir verblenden  
 5 . . . <sup>b</sup>mich steit dis werhelt schijn.  
 Ich wil stede in hoffen sweven  
 meyes lûst zeprenden,  
 de mich minen mûit . . heven  
 deit ind kûrtzwijl venden. *versus rep. och wat etc.*  
 10 Dych ant vrôulijn mûys ich cleuen,  
 dat si mir wil senden  
 troist, dâ van ich niet gesueven  
 moig vß eren benden  
 bi si vro ind blijd zo sijn.

4. (*Schum Nr. 9.*)

A. Bl. 101. B. Bl. 105.

- [4] Al denc min verwinnen<sup>c</sup> kan  
 nâ regnieren<sup>d</sup> der naturen,  
 as bevenden wijf ind man,  
 dy dat wael ze<sup>e</sup> grûnd irpûren  
 5 mit subtilen sinnen. *versus etc.*  
 Ich ny lyeuers<sup>f</sup> in gewan  
 onder zarten creaturen  
 dan eyn wijflijch bield, dâ van  
 ich verblijd in allen vren. *versus rep. Al denc etc.*  
 10 Si is dâ mijn troist ligt an  
 ind mach lesschen mir<sup>g</sup> mijn trûren,  
 dar van ich eir als gûyts gan  
 trûlich bi eir<sup>h</sup> vort ze dûren  
 in gerechter minnen.

5. (*Schum Nr. 16.*)

kantilena teutonicalis.

- [Bl. 104] Nâ der lieuer zallen ziden

<sup>a</sup>) kan wenden *ist übergeschrieben*; darunter durch Punkte getilgt: blijft henden. <sup>b</sup>) vor mich ein unleserliches Wort. <sup>c</sup>) verwennen B. <sup>d</sup>) regnierug B. <sup>e</sup>) wal zû B. <sup>f</sup>) lieuers B. <sup>g</sup>) ind di lesschen mach B. <sup>h</sup>) bi sij trûlijch B.

<sup>1</sup>) Gegenliebe.

- denck ich, dy mijn herts gewont  
 hait ind kan mich wael verbliden  
 ind oich machchen recht gesünt,  
 5 wold mir heil van eir geschien.  
 wilt si sūnder widdersriden  
 mich eir help dāyn trālich kūnt,  
 mir in rūyet niet wat liden,  
 kūnd ich venden sūlchen vont. *versus rep. nā.*  
 10 Nyeman wil mir des beniden,  
 dat si mich in kārter stūnt  
 mach irgetzen ind af sniden  
 trāren vß mijns hertzen grānt,  
 mūys ich in der wairheit gien.

6. (*Schum Nr. 20.*)

## teutonicalis kantilena.

[Bl. 104']

- Vrov mit herzen sin ind mūyt  
 sets ich gants in dijnre hant,  
 al gevangen lijf ind ghūt,  
 dar vmb trālich bi mir<sup>a</sup> stant:  
 5 dā bis di ich meyne. *versus.*  
 Min bi widder min wael rūyt,  
 want si bint ind is berant,  
 nochtan velt si onverhuyt  
 ee si kleirlich werd bekant. *versus rep. vrov etc.*  
 10 Lang haen ich dijn gunst gesūyt  
 vp dat du mir kūyls den brant  
 den ich lijd in mijnre sūyt,  
 doch in ger ich des gein pant,  
 ich getrū dir reyne. *versus.*  
 15 Nu schenck ich in guder spūyt  
 dir mijn herts zū eym present,  
 wan dā bis eyn edel blūyt  
 dat mich hait zū dir<sup>b</sup> gewant. *versus vrov etc.*  
 20 Lief in zūchten wael behūyt,  
 trōist ind help mich al zū hant,  
 dat ich kūmmers si gebūyt;  
 war ich koim in eynich lant,  
 lois mich niet alleyne.

<sup>a</sup>) bi mir zweimal. <sup>b</sup>) vor gewant durchstrichen: gesant.

7. (*Schum Nr. 17.*)

sequitur teutonicum.

[Bl. 103<sup>r</sup>]

Wan du dinen onwil sijs,  
 niet dijn herts ze seir in rijs  
 råde ich dir in sinnen;  
 vilt dich alzijt niet dijn wil,  
 5 haf gedolt ind swich al still.  
 kumpt dir onmūyt varen aen,  
 niet ze groissen onmoyt haen  
 salt du des van binnen.

vort vß der groisser dūytscher kantilenen . . . dricht  
 . . . . de mijn sūnder widder minn . . . .  
 iemerlich. —

*Gegenüber auf Bl. 104 steht in gleicher Höhe wie die oberste Zeile des obigen  
 (= V. 1—3):*

du moichts deym dijn leyt irklaen  
 de dirs vil me zū sūld draen  
 is nū . . der lude.

8. *Weihnachtslied (Schum Nr. 21.) Bl. 105.*

sijs willekomen heirre kerst,  
 want du onser alre heirre bis,  
 sijs willekomen lieue heirre,  
 her in ertriche also schone. kirieleis<sup>a 1</sup>.

9. (*Schum Nr. 18<sup>a</sup>.) Bl. 104.*

rijch dich mich swijch gelijk zwich krijch wich slijch.  
 wijf lijf verdrijf stijf schijf blijf beclijf sijf knijf pijf schrijf  
 grijf slijf.  
 schrūwen verspuen cluen brūwen kuwen irnūwen suen rūwen  
 truwen schūwen blūen hūwen.

<sup>a</sup>) der Text wiederholt sich noch zweimal genau gleichlautend.

<sup>1</sup>) Einen etwas andern Wortlaut des Aachener Christnachtslieds, welches der älteste Schöffe am Weihnachtsfest in der Münsterkirche nach dem Evangelium der Mitternachtsmesse anstimmte, gibt Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 119. Vgl. dazu die Bemerkungen von Hilgers und Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 149 ff. und Schollens Notiz ebendas. X, S. 196. Vgl. auch Bäumker, Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft IV, S. 158. — In unserer Handschrift Bl. 105 ist zu der ersten Strophe des Lieds auch die dazu gehörige Melodie verzeichnet.

minnen sinnen binnen gewinnen innen zinnen rinnen . . . .  
beginnen besinnen.

zart lief edel züchtich wijf  
guder māyt is haluer lijf  
dû bis gants eyn leyt verdrijf  
minen hertzen binnen.  
eir edel seden ind züchtich gelois  
kôr ich vor der vogel sanc  
ind vor sūysser pijffen klanc

lanc kranc gedanc wanc gemanc hanc ranck vranck stanc banc  
bedtbanc hauedanc vanc anevanc ganc quanc dranck.

## II. Lateinische Poesie.

### 1. (*Schum Nr. 5.*) *Vorsetzblatt, Rückseite.*

lust des somers. kantilena latinalis super isto.

morbis heu gravissimis  
multi spiritus fedati  
penis amarissimis  
erunt tandem crucidati

5 cane stigiali. *versus.*

factis benignissimis  
dulie<sup>1</sup> divine dati  
studiis tutissimis  
conseruntur pietati. *\* versus rep. morbis.*

10 Cordibus purissimis  
ut ex deo procreati  
<sup>b</sup>ipsum simus contemplantes  
oculis purissimis  
vita deicali.

### 2. (*Schum Nr. 6<sup>b</sup>.*) *Bl. 2.*

sequitur p . . . . atino  
Tuum accidens plectentes<sup>c</sup>  
in coniunctione  
vires gravatum cernentes

<sup>a</sup>) vor versus durchstrichen: Cordibus purissimis. <sup>b</sup>) von hier ab ist der  
Versbau gestört. <sup>c</sup>) darunter getilgt: ponentes.

<sup>1</sup>) = griech. douleia.



- artis racione  
 5       superant . . icia  
       Primo . . . perlucentes  
       stat confusione  
       predes inopes prementes  
       ex elacione       *versus rep. tuum etc.*  
 10 Hic figuram pretuentes  
       in . . . . one  
       personarum confaventes  
       constat ut sermone  
           via per indicia       *versus.*  
 15 demum ordinem volventes  
       cum ambicione  
       reliquis se preferentes  
       honoracione.       *versus.*  
       Summa mater el placentes  
 20 Karoleque bone  
       aquis prorsus eminentes  
       die sunt . . .  
           vobis epinicia.       *versus.*  
       Impetrate nos degentes  
 25 tribulacione  
       pul . . .  
       baratri latone.  
       Hanc post vita <sup>a</sup>entes  
       . . . . .  
 30 simus deo conviventes  
       celi mansione  
           diva cum leticia.

3. (*Schum Nr. 10.*) *Bl. 101.*

Sequitur kantilena latinalis de sancta Katherina specialiter.

- Diva summi gracia  
 sponsa sponsi Katerina  
 perlustrans veracia  
 condita post monte Syna  
 5       gnaros superando.       *versus.*  
       Sopi nunc mendacia

<sup>a</sup>) unter vita ein Wort getilgt.

salutaris medicina  
 reis dans solacia  
 vini fontis cum propina. *versus rep. diva etc.*  
 10 ad celi palacia<sup>a</sup>  
 te precavi vi divina  
 mundi de<sup>b</sup> fallacia  
 prope spons . . . . . nos mina  
 perpetim regnando.

4. (*Schum Nr. 12.*) *Bl. 101.*

Nota principium aliquale kantilene latinalis de beata virgine.

demicatrix veritatis  
 consolatrix desolatis  
 miseratrix sceleratis  
 medicatrix infirmitatis  
 5 instauratrix sanitatis  
 adamatrix deitatis  
 operatrix pietatis  
 infringatrix falsitatis.

5. (*Schum Nr. 13.*) *Bl. 101.*

Modus est indicativus  
 verbi turpis expressivus  
 praxis demum quem fusivus  
 cosmi status nunc pravatur. *versus.*  
 5 peregrina quondam gentes  
 rem iniquam rapientes  
 nulli carni sunt p . . entes. *versus rep. Modus etc.*  
 Arrogans imperativus  
 violenciae lativus  
 10 timens ut undosus rivus  
 exessive d . . . . atur. *versus.*  
 Surgunt veris abutentes  
 falsitates pertegentes  
 digitos post pertuentes. *versus rep. Modus etc.*  
 15 gloriarum optativus  
 cassarum perterritivus  
 loricarum neglectivus  
 in plerisque ventilatur. *versus.*  
 Astus varios fingentes

<sup>a</sup>) zweite Aufzeichnung *Bl. 105*: pallacia. <sup>b</sup>) de mundi.

- 20 virus lolii serentes  
 reputantur<sup>a</sup> proch pudentes. *versus rep. Modus.*  
 Indecentis convinctivus  
 contubernii tractivus  
 mellitorum insectivus
- 25 sanguis simplex defraudatur. *versus.*  
 Et fac orchi que serpentes  
 cuncto bona suggerentes  
 non inquinant nostras mentes. *versus rep. Modus etc.*  
 Tu qui es infinitivus
- 30 summus herus vere divus  
 horum quivis tecum vivus  
 celi paceque fruatur.

6. (*Schum Nr. 24.*) *Bl. 106.*

kantilena latinalis prima super no der lieuer.

- O quam turpis et brutalis  
 furens ex nequitiis  
 microcosmus cronicalis  
 sordescit segniciis
- 5 meando per ama. *versus.*  
 amor heu nunc fraternalis  
 desinit maliciis  
 patruusque filialis  
 perditis periciis. *versus rep. o quam turpis etc.*
- 10 Christi mater principalis  
 Karole diviciis  
 aquis qui vi supernalis  
 celicis . . . iciis  
 ornastis et gnama. *versus.*
- 15 Exoretur urnis alis  
 ne sedemur viciis  
 deum qui est immortalis  
 stigis et suppliciis. *versus rep. o quam etc.*  
 Rex quapropter deicalis
- 20 cordis ex puriciis  
 regni da nos eternalis  
 consortes deliciis  
 obtenturos brama.

\*) cor proch getilgt sapientes.

7. (*Schum Nr. 25.*) *Bl. 106.*

alia super vrov mit hertzen sin ind myyt etc.

Plurimorum vicia  
nimis horribilia  
quae sunt multiplicia  
simul et flebilis

5       proch nunc invalescunt.       *versus.*

Rancor iniusticia  
regnantes per milia  
vilis\* ac stulticia  
gignunt inutilia.       *versus rep. plurimorum etc.*

10 Jus lex pax iusticia  
congrua consilia  
veritas pericia  
virtutumque lilia

prorsus evanescent.       *versus.*

15 Pravi de malicia  
demonis familia  
dantur ad supplicia  
sibi difficilia.       *versus rep. plur.*  
Torda sed felicia

20 quelibet humilia  
summa cum leticia  
refutando vilia  
in deo quiescunt.

8. (*Schum Nr. 26.*) *Bl. 106.*

sequitur cantilena latinalis super lust des somers etc.

Cosmi proch inicium  
casus Ade primitivi  
perpetrantis vicium  
in plerisque genitivi

5       morbi nocualis.       *versus.*

Sunt in praecipitium  
necis corporum dativi  
parvarum et licium  
prorsus in accusativi.       *versus rep. cosmi etc.*

10 Mater infelicium  
Karoleque vocativi

\*) über vilis steht cassis.

- vestrum per servicium  
 ad el sitis precativi  
 relaxando malis. *versus.*  
 15 Qui per beneficium  
 aquis estis lustrativi  
 munerum felicum  
 luce rivo . . . ornativi. *versus rep. cosmi etc.*  
 Vellens maleficium  
 20 Christe stigis ablativi  
 fac quod ad hospicium  
 celi simus volativi  
 congaudentes calis.

### III. Aerztliches.

#### 1. (*Schum Nr. 22<sup>a</sup>.) Bl. 105<sup>i</sup>.*

widder dy sūygde van den drūsen as dy lūde zemoil  
seir storuen, dū yn dese būys.

Nem vj of vij bechelers korn<sup>1</sup> inde ij of iij wortzelen  
gemeyns reytechijns<sup>2</sup> ind siede dat zesamen mit gūden  
wine, ind gef dat also deme siechen ze drenken, ind decken  
as warm dat he sweys, ind schicke bi eme yman starkers,  
de sijnre ward neme, dat he sich niet in ontdeck noch  
vß den sweys in werp.

Vort is eyne andere <sup>a</sup>būys widder di selue.

Nem bieuerts<sup>3</sup> ind musschoten blūmen<sup>4</sup> ij dragmen item  
beverel<sup>5</sup>, becheler ind tormentil mallich gelijk iij dragmen  
ind des besten driakels<sup>6</sup> oich as viel.

Ind dese ander būys schrijft ze latijn alsus der apote-  
ker: Rec. castorij macis 3 ij, pipenelle, baccarum lauri,  
tormentille ana 3 iij, tiriace bone et elce . . . ad pondus  
om . . . sicut de priore.

<sup>1</sup>) vor būys *durchstrichen*: sūychde widder.

<sup>2</sup>) Lorbeeren. <sup>3</sup>) Rettig. <sup>4</sup>) Bibergeil. <sup>5</sup>) Muskatblütthe. <sup>6</sup>) Pimpinella.

<sup>7</sup>) Theriak.

2. (*Schum Nr. 22<sup>b</sup>*) *Daselbst.*

hi onden vints dū in wilchen dagen id gūyt  
of quoit loissen is.

zer āderen loissen is it gūyt van onser vrowen dage dat si geboitschaft wart bis zū sint iohans dach baptisten, dat he geboren wart, mer wanne dat liet alt is v dage, x dage, xv dage, xx dage, xxv dage of xxx dage, so in sal nyeman loissen de niet alze grois noit dar zū in hait, want dy heyden spreychen also, dat alsulche dage kranck sint, ind vmb naturen wil des moynts loyf so sterven alze viel lūde van loysen in den dagen. Oych vort sal man sich hūden vor dy hūntdage, dy geynt aen by sint margrieten messe ind dūren bi sint barthelmeis mes, ind so d[ie] hūntdage de heysser sint, so sorchlicher. vort sint dri alze sorchlich[er] dage in deme ioir, so we in der drier dage eynchen zer aderen lies, it weir mensch of beyst, de stūrve quois doys. der eyn is onser vrow[en] āvent dat si geboitschaft\* wart, der ander sinte peters dach, as man dy erts ist, ind vōr dy gevangen wacht, ind is der eirste dach in den austmoynde, der derde is sint siluesters dach, der lest in deme iore, genant ioirs āvent.

vort in clāren weder [is] it bequeymlicher loissen dan in drūven, mer in drūven weder is it gūyt erzedy of dranck nemen van gūden sirop den is noit is.

oich wanne it ze viel blūysen moissen kalt is of zeviel warm is, of alze drūve weder is van wende of reyne, so in ist niet v̄rberlich loissen. oich me so wi doch dy hūntdage sorchlich sint, so is noit sich<sup>b</sup> bi wilen v̄lgescheiden in alsulcher vūgen of eynich mensch eyne sūychde hed dy eme aen comen weir van quoisblūyts wegen, of van ze viel blūyts w[egen] sijns ertzeters.

Vort wis dat niet allen luden in gebūrt zeloissen, also as jūngen luden beniden x ioren, di in solen<sup>c</sup> niet loissen, noch over alde lūde dye siech sint van alder, noch dy sich verwachsen of vervasten, of dy verkrenckt, verdūrt of verswacht sint mit arbeyt of mit anderen sachen, of oich alde lūde dy is niet sich geweynt in hait van juncheyt.

\*) dat si geboitschaft *doppelt*. <sup>b</sup>) noit sich *oder* noit sach? <sup>c</sup>) sulen?

# Römerstrassen im Regierungsbezirk Aachen.

Von J. Schneider.

## I.

Die vier alten Strassen, welche sich innerhalb der jetzigen Stadt Aachen durchschneiden, sind in Bd. VII, S. 173 ff. unserer Zeitschrift im Allgemeinen behandelt worden. Hierbei ist zu bemerken, dass diese Strassen sich nicht sämmtlich in einem und demselben Punkte treffen, indem die Erfahrung lehrt, dass da, wo sich z. B. drei Strassen durchkreuzen, die dritte die beiden andern in verschiedenen Punkten schneidet, so dass ein Dreieck entsteht, was bei Bestimmung der Strassen innerhalb des Stadtbezirks zu beachten ist. Wir wollen nun zunächst die genannten Strassen ihrem Lauf nach einer nähern Betrachtung unterziehen.

Die erste, von Westen nach Osten ziehende Strasse läuft, wie bereits früher angegeben, von Maastricht über Gülpen nach Aachen, dann über Eilendorf und Stolberg nach Gressenich, und von da bis Gürzenich und Düren<sup>1</sup>.

Die Fortsetzung ist noch nicht aufgefunden, geht aber wahrscheinlich in der bisherigen Richtung über Lechenich<sup>2</sup> nach dem Rhein. Der Verfasser kann die Richtung Düren-Kerpen-Köln nicht als die Fortsetzung ansehen, da diese die direkte Fortsetzung einer über Montjoie nach Düren führenden Strasse ist. In dem ganzen Verlauf unserer Strasse sind Funde römischer Alterthümer in ihrer Nähe gemacht worden, worunter diejenigen bei den Dörfern Gressenich und Gürzenich die bedeutendsten sind. Nehmen wir Maastricht als eine Mansion an

---

<sup>1</sup>) Die Strasse ist in dieser Strecke gezeichnet in der Karte des 5. Heftes der von mir herausgegebenen alten Heer- und Handelswege im deutschen Reiche, Leipzig 1886. — Die Angabe des Oberstlieutenant Schmidt (Bonner Jahrbücher XXXI), dass eine Römerstrasse von Gressenich über Weisweiler geführt habe, hat sich nicht bestätigt.

<sup>2</sup>) In Lechenich und der nächsten Umgebung sind zahlreiche Funde römischer Alterthümer gemacht worden.

der Strasse an, so lag in der Entfernung von 4 Meilen zu Aachen die zweite, und in der Entfernung von  $3\frac{1}{2}$  Meilen in Gürzenich die dritte Mansion. Zwischen Aachen und Gürzenich, fast in der Mitte, liegt Gressenich, wo demnach die zugehörige Mutation lag, welcher die dortigen zahlreichen römischen Alterthümer entsprechen, während die in geringer Entfernung südlich davon befindlichen Baureste den industriellen Etablissements des bereits zur Römerzeit daselbst betriebenen Bergbaus angehören. Alle sonstigen Deutungen, die man an diese Oertlichkeit geknüpft, entbehren des hinreichenden Grundes, namentlich fehlt jede Spur einer Befestigung. Noch bedeutender und zahlreicher als bei Gressenich sind die Alterthumsfunde bei Gürzenich, die jedoch bisher nicht in dem Maße beachtet worden, wie sie es verdienen. Es ist schon früher von Andern auf dieselben kurz hingewiesen worden<sup>1</sup>, und wir haben uns an Ort und Stelle von den unterirdischen römischen Bauresten, sowie zahlreichen Gräbern und sonstigen Alterthumsfunden überzeugt. Planmässige Nachgrabungen haben, so wünschenswerth sie auch sind, bis jetzt nicht stattgefunden, und die zufällig von Zeit zu Zeit aufgefundenen Gegenstände sind in die Hände von Privaten, grossentheils nach Düren, gelangt. Es durchschnitten sich hier, ein Dreieck einschliessend, drei Strassen, nämlich ausser der in Rede stehenden eine zweite, von der Maas bei Venlo südwärts nach der Eifel, und eine dritte von Köln über Düren und Montjoie gleichfalls nach der Eifel<sup>2</sup>. Inner- und ausserhalb dieses Dreiecks liegen in weiter Ausdehnung die römischen Alterthumsreste, und es macht ganz den Eindruck, als hätten hier zur Römerzeit zwei Ortschaften neben einander, und zwar an zwei verschiedenen Strassen bestanden, nämlich die eine an der Südostseite unserer Strasse, nach Rölsdorf zu, die andere auf der Nordwestseite, nach Derichweiler hin<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Bonner Jahrbücher XXIX und XXX, S. 66.

<sup>2</sup>) Diese Strassen sind gezeichnet in der Karte des 5. Heftes der alten Heer- und Handelswege.

<sup>3</sup>) Ein solcher Fall, dass zwei Römerorte nahe bei einander zu liegen kamen, konnte sich, wenn auch nur selten, dadurch ereignen, dass jede Strasse ihre eigenen Mansionsgebäude hatte, die in regelmässigen Abständen von einander lagen. Wo nun zwei Römerstrassen zusammen liefen, konnte es sich treffen, dass auch zwei ihrer Mansionen nahe neben einander zu liegen kamen, und aus den Mansionen bildeten sich später Ortschaften. Wir werden bei einer andern Gelegenheit zeigen, dass derselbe Fall auch bei den



Nun findet sich in der Peutingerschen Tafel eine Stelle, wo die Namen zweier Stationen dicht neben einander verzeichnet sind, nämlich auf der Route von Rheims nach Köln. Die Namen dieser Römerorte sind „Ozunerica“ und „Lindesina“<sup>1</sup>, und es wird die naheliegende Vermuthung zu prüfen sein, ob die angezeigten Römerorte bei Gürzenich mit den in der Tafel neben einander genannten Orten „Ozunerica“ und „Lindesina“ identisch sind, oder mit andern Worten, ob die römische Fundstätte bei Gürzenich auf der Route der Tafel von Rheims nach Köln liegt und ob die in der Tafel enthaltenen Entfernungsangaben damit stimmen. Es wird zunächst daran zu erinnern sein, wie wir zu wiederholten Malen nachzuweisen gesucht haben<sup>2</sup>, dass die römischen Itinerarien im Allgemeinen nicht Strassen, sondern Routen (Marschlinien) enthalten, die bald auf der einen, bald auf einer andern Strasse laufen<sup>3</sup>. Nun liegt auf der Rheims-Kölner Strasse, auf welcher die Route der Tafel vorher gegangen, die Station Tolbiacum (Zülpich), über welchen Ort die Route, wenn sie der Rheims-Kölner Strasse folgte, weitergehen müsste. Aber die Tafel enthält auf dieser Strecke den Ort Tolbiacum nicht, woraus nothwendig folgt, dass die Route der Tafel der Rheims-Kölner Strasse nicht über diesen Ort hinaus bis Köln gefolgt, sondern an einem gewissen Punkte vorher von der Rheims-Kölner auf eine andere nach Köln führende Strasse übergegangen ist. Nun schneidet die obengenannte, aus der Eifel über Montjoie und Düren nach Köln laufende Strasse die Rheims-Kölner bei Büllingen, und es kann daher nicht zweifelhaft sein, dass die Route an diesem Punkte von der Rheims-Kölner auf die letztgenannte Strasse übergegangen, da es keine andere Strasse gibt, welche die Rheims-Kölner Strasse schneidet und zugleich nach Köln führt. Da wir nun statt der Station

---

Etappenlagern (Mansionen) auf der rechten Rheinsseite vorkommt, wo sich manchmal ebenfalls zwei solcher Lager nahe bei einander, aber an verschiedenen Strassen, vorfinden.

<sup>1</sup>) Dies sind die richtigen Lesarten, wie sie bereits in der Ausgabe von Desjardins und neuerdings in der von Miller enthalten sind. Die ältern Lesarten Munerica und Indesina sind unrichtig.

<sup>2</sup>) S. die alten Heer- und Handelswege, Heft 2, 3 und 4.

<sup>3</sup>) Diese Auffassung des Verfassers ist u. A. auch von dem neuesten Herausgeber der Peutingerschen Tafel, Professor Dr. Miller in Stuttgart, als die richtige bestätigt worden. Vgl. K. Miller, Die Weltkarte des Castorius genannt die Peutingersche Tafel, Ravensburg 1888, S. 81.

Tolbiacum, welche auf der Rheims-Kölner Strasse liegt, in der Tafel den Doppelort Ozunerica-Lindesina finden, so kann es ebenso wenig zweifelhaft sein, dass Ozunerica-Lindesina auf der Montjoie-Düren-Kölner Strasse, auf welcher nunmehr die Route nach Köln ging, gelegen hat, also auf derselben Strasse, an welcher auch Gürzenich liegt<sup>1</sup>. Prüfen wir nun weiter die Entfernungsangaben der Tafel. Die Entfernung von Lindesina nach Köln beträgt nach der Tafel 16 Leugen = 48 000 Schritt und die Entfernung von Gürzenich bis Köln beträgt, hinreichend damit übereinstimmend, 50 000 Schritt. Für das neben Lindesina gelegene Ozunerica hat die Tafel die Entfernungszahl VI. Da aber Ozunerica ebenso weit von Köln entfernt war, wie Lindesina, indem beide neben einander lagen, so muss man annehmen, dass die Zahl X ausgefallen, und auch hier, wie bei Lindesina, ursprünglich die Zahl XVI stand<sup>2</sup>. Wir glauben damit gezeigt zu haben, dass an der Identität der Ansiedlungen bei Gürzenich und des Doppelorts Ozunerica-Lindesina nicht gar zu viel auszusetzen ist. Sogar der Name „Ozunerica“ scheint auf Gürzenich hinzuweisen, da dieses in ältern Urkunden „Gorzenic“ heisst<sup>3</sup>, so dass es scheint, als habe in der Tafel ursprünglich „Gorzunerica“ statt „Ozunerica“ gestanden, wovon leicht „Gorzenic“ und dann „Gürzenich“ abzuleiten ist.

Die zweite, ebenfalls von der Maas kommende und über Heerlen durch Aachen führende Strasse ist ein Zweig einer nördlich von St. Vith von der Rheims-Kölner abgehenden Strasse, und bietet dadurch ein besonderes Interesse, dass eine Route des Antoninischen Itinerars eine kurze Strecke weit auf derselben läuft. Diese Route geht nämlich auf einer vom Rhein bei Xanten über Sonsbeck, Kaldenkirchen und Tüdderen führenden

---

<sup>1</sup>) Der gelegentlich bei Tacitus (Hist. IV, 28) genannte Ort Marcodurum (Düren) lag ebenfalls auf dieser Route, wird aber in der Tafel darum nicht genannt, weil er ein Ubierdorf war, wo sich keine römische Mansion befand, weshalb dort auch niemals römische Alterthümer gefunden wurden; die Mansion und der zugehörige Römerort lagen daneben, bei Gürzenich.

<sup>2</sup>) Vielleicht hat ein späterer Abschreiber absichtlich die Korrektur VI statt XVI vorgenommen, in der Meinung, dass beide Orte eine Strecke auseinander gelegen (wie ja auch noch heutzutage gewöhnlich angenommen wird), so dass er die doppelt vorkommende Zahl XVI für ein Versehen eines frühern Abschreibers halten musste.

<sup>3</sup>) Herimannus de Gorzenic im J. 1192 s. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XLIII, S. 2.

Strasse; jenseits des letztern Orts, bei Sittard, wird diese Strasse, die bis Falkenburg weiterführt, von der in Rede stehenden durchschnitten, und nun geht die Route des Itinerars von dem Durchschnittspunkt an auf unsere Strasse über und läuft auf derselben bis nach Heerlen, wo die letztere von der Maastricht-Kölner Strasse geschnitten wird. Von dem Durchschnittspunkt läuft dann die Route zuletzt über Jülich nach Köln<sup>1</sup>. Wir haben hier ein recht handgreifliches Beispiel zur Bestätigung unserer eben angezogenen Behauptung, dass das Itinerarium im Allgemeinen nicht Strassen, sondern Reiserouten angibt, die auf verschiedenen Strassen von einer zur andern gehen, indem wohl Niemand zugeben wird, dass die Römer zwischen Xanten und Köln eine Strasse angelegt, die von dem erstern Orte bis in die Gegend von Aachen und dann in einem Bogen zurück nach Köln geführt habe.

Die dritte durch Aachen laufende Strasse kommt gleichfalls von der Maas, bei Roermond<sup>2</sup>, geht südlich über Eupen nach Maison Hestreux, und die fernere Untersuchung hat ergeben, dass sie hier nicht abzweigte, sondern weiter über Kapelle Fischbach und zwar zuerst über die Hochfläche an Xhoffraix vorbei und zuletzt durch das Thal der Warche nach Malmedy zieht. Von diesem Orte läuft sie dann in südlicher Richtung weiter nach Pont, wo sie die Warche überschreitet, hierauf rechts neben der Chaussee bis zur Kaiserbaracke, von wo sie mit der Chaussee über St. Vith, nachdem sie die südöstliche Richtung angenommen, nach Breitfeld, Winterspelt und Habscheid, dann über das Thal der Prüm nach Pronsfeld führt. Sie hält in ihrem Laufe stets die Wasserscheiden ein und weicht an mehrern Stellen bald rechts, bald links von der Chaussee ab. Von Pronsfeld zieht sie über Lünebach nach Pintesfeld und Waxweiler, dann, wie bisher stets die Wasserscheide innehaltend, über Greimelscheid, Ober- und Niederweiler nach der Trier-Bonner Heerstrasse, die sie nördlich von Bitburg erreicht. Die Strasse ist von zahlreichen römischen Alterthümern begleitet: ausser den bekannten zu Odilienberg, Aachen, Eupen, Malmedy und St. Vith wurden in dem fernern Verlauf auch römische Ueberreste an der Oertlichkeit „auf Lochen“, westlich von Habscheid<sup>3</sup>, ebenso östlich des genannten

<sup>1</sup>) S. die Karte zu Heft 5 der alten Heer- und Handelswege.

<sup>2</sup>) S. die Karte zu Heft 5 der alten Heer- und Handelswege.

<sup>3</sup>) Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II, S. 107.

Ortes „auf dem Einrich“<sup>1</sup>, ferner zu Pronsfeld<sup>2</sup>, Waxweiler<sup>3</sup> und Greimelscheid<sup>4</sup> entdeckt.

Die vierte Strasse kommt von der Maas bei Lüttich, geht in nordöstlicher Richtung durch Aachen nach Jülich und ist in ihrem fernern Laufe bereits früher beschrieben und gezeichnet<sup>5</sup>. Sie zieht in nördlicher Richtung über Gladbach und Goch, setzt bei Cleve über den alten Rhein und zieht dann jenseits des Stromes über Elten die Yssel hinab zur Zuidersee hin.

Von allen vier Strassen lässt sich bis jetzt keine als eine Hauptstrasse erweisen, obgleich sie zum Theil eine nicht unbedeutende Länge besitzen. Die erste — von Maastricht nach dem Rhein — hat wahrscheinlich ihre Fortsetzung, von Maastricht aus, in der Römerstrasse, die bis Hasselt, im belgischen Limburg, aufgefunden ist<sup>6</sup>, und würde etwa die Richtung nach der Scheldemündung haben. Die ganze bis jetzt bekannte Länge der Strasse beträgt  $11\frac{1}{2}$  Meilen. Die zweite Strasse, welche von der sogenannten Kupferstrasse ab zur Maas führt, ist entschieden eine Zweigstrasse, und wir heben bei dieser Gelegenheit die sehr beachtenswerthe Thatsache hervor, dass unter den drei Strassen, über welche die oben genannte Route des Antoninischen Itinerars geht, sich zwei Zweigstrassen befinden, nämlich ausser der vorliegenden, auch die von Xanten kommende, welche sich in der Nähe von Falkenburg von der Maastricht-Kölner Strasse abzweigt. Wir erkennen also auch hier, wie es bereits bei der Rheinstrasse nachgewiesen ist<sup>7</sup>, dass die Routen der Itinerarien nicht bloss auf den Haupt-, sondern auch auf den Nebenstrassen laufen. Wir machen aber auch ferner die wichtige Beobachtung, dass diese Nebenstrassen ebensowohl wie die Hauptstrassen amtlich vermessen und in die offiziellen Strassenverzeichnisse eingetragen waren, aus denen dann die einzelnen Routen in die verschiedenen Itinerarien mit den

<sup>1</sup>) Bormann a. a. O. <sup>2</sup>) Bormann a. a. O. II, S. 113.

<sup>3</sup>) Bonner Jahrbücher III, S. 61; XXV, S. 204.

<sup>4</sup>) Bormann a. a. O. II, S. 109.

<sup>5</sup>) S. die Karte zu Heft 5 der alten Heer- und Handelswege; ferner Pucks Monatschrift VI, S. 256 ff.; Bonner Jahrbücher LXXV, S. 18 ff.; LXXVI, S. 23.

<sup>6</sup>) C. van Dessel, Topographie des voies romaines de la Belgique, Bruxelles 1877.

<sup>7</sup>) S. die alten Heer- und Handelswege, Heft 2, 3 und 4.

Vermessungs- bzw. Entfernungsangaben übernommen worden sind. Die bis jetzt bekannte Länge der Strasse beträgt  $6\frac{1}{2}$  M. Die dritte Strasse ist eine Zweigstrasse der Trier-Bonner Hauptstrasse. Ihr fernerer Verlauf über Roermond jenseits der Maas ist unbekannt; die bis jetzt bekannte Länge beträgt 21 M. Die vierte Strasse endlich, die aus Belgien bei Lüttich von der Maas kommt, läuft dann über deutsches und holländisches Gebiet wahrscheinlich bis zu dem Kastell Flevum an der Zuidersee, wo sich auch noch mehrere andere Strassen treffen. Der Anfangspunkt der Strasse ist unbekannt; sie scheint aber eine Zweigstrasse der Maasstrasse des rechten Ufers zu sein, die ebenfalls nach der Zuidersee führt. Die Länge von Lüttich bis zu ihrem Endpunkt beträgt ungefähr 35 Meilen<sup>1</sup>.

Es bleiben noch zwei Nebenstrassen anzuführen, welche von den genannten Strassen abgehen. Von Nr. 4 nämlich geht eine Nebenstrasse südlich von Goch ab über Geldern und an den Rhein bei Friemersheim. Von dieser geht wiederum ein Arm bei Tönnisberg ab über Krefeld und an den Rhein bei Neuss.

Der Verfasser hat bereits früher die Ansicht ausgesprochen, dass zu Aachen, wo sich alle vier Strassen durchkreuzen, ebenso wie zu Jülich, eine Militärstation bestand, die das ehemalige Vorhandensein eines Kastells voraussetzt. Als Hauptgrund heben wir nochmals die nicht unbedeutende Zahl von Legionstempeln hervor, die hier, ebenso wie in Jülich, wo aus demselben Grunde allgemein ein Kastell angenommen wird, gefunden worden sind. Am wahrscheinlichsten wird man die Lage dieses Kastells auf der erhöhten Fläche des Marktplatzes annehmen dürfen, wenn auch hier, ebenso wenig wie zu Jülich, die Fundamente bis jetzt aufgefunden sind.

Zum Schluss wollen wir noch diejenigen Strassenrichtungen namhaft machen, die in dem folgenden Abschnitt zur nähern Besprechung gelangen sollen.

---

<sup>1)</sup> Von der Strasse Nr. 1 wird die Strecke von Aachen bis Düren auch erwähnt von Kessel, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 75, und die Strecke von Stolberg bis Gressenich von Berndt, ebend. IV, S. 179; die Strecke von Maastricht bis Düren ist gezeichnet von K. von Veith, ebend. VIII, Karte, ebenso von Nr. 2 die Strecke von Heerlen bis Friesenrath, von Nr. 3 das Stück von Aachen bis zur Maastricht-Kölnener Heerstrasse und von Nr. 4 das Stück zwischen Aachen und der Maastricht-Kölnener Heerstrasse.

1. Von Walerode über Jülich nach Neuss.
  2. Ueber Schönecken, Prüm, Schönberg und Malmedy nach Belgien.
  3. Ueber Gondelsheim, Ormont, Büllingen und Malmedy nach Belgien.
  4. Ueber Dalheim, Elsenborn, Sourbrodt nach Belgien.
  5. Ueber Lichtenborn, Schönberg, Büllingen, Montjoie nach Köln.
-

## Aus der Zeit der Fremdherrschaft.

Von E. Pauls.

### IV. Zur Geschichte des Assignatenumlaufs und des Gesetzes über das Maximum in der Aachener Gegend.

Nachdem die französische Nationalversammlung im April 1790 die Verausgabung von Papiergeld, der sog. Assignate, beschlossen hatte, war sie im Laufe der folgenden Jahre zur Vermeidung des Staatsbankerotts genöthigt, den Werth der Assignate zu einer fast unendlichen Summe anschwellen zu lassen. Bis zum 1. Januar 1793 waren für 3600 Millionen Livres<sup>1)</sup>, bis zum Herbst 1795 für 27 Milliarden und bis zu der Anfangs 1796 auf immer geschlossenen Herstellung sogar für 45 Milliarden Assignate ausgegeben worden<sup>2)</sup>. Zu den echten Assignaten gesellte sich eine grosse Menge unechter, welche zur Erzielung leichten Gewinns meist im Ausland hergestellt und namentlich von England aus nach Frankreich eingeschmuggelt wurden. Anfänglich, so lange die Assignate auf ziemlich sicherem Unterpfand ruhten und Fälschungen nicht zu häufig waren, erfreuten sie sich eines berechtigten Ansehens, später sank mit jeder neuen Verausgabung ihre Bedeutung und ihr Werth. Immer wirrer, zerrütteter und schrecklicher gestalteten sich die Verhältnisse in Frankreich. Seit März 1793 konnte die Löhnung der französischen Armee nur in Assignaten erfolgen; damit der Soldat nicht verhungere, wurde gleichzeitig Jeder-

---

<sup>1)</sup> Der um 1795 eingeführte, bis jetzt unverändert gebliebene Frank ist um etwa ein Achtzigstel grösser als die Livre.

<sup>2)</sup> Die wenigen Angaben über die allgemeine Geschichte der Assignate und das Gesetz des Maximum entnehme ich meist H. von Sybels Geschichte der französischen Revolution. Nach der Erklärung von Camus am 23. Februar 1796 waren von den 45 Milliarden 39 Milliarden im Umlauf.

mann verpflichtet, bei Vermeidung sechsjähriger Eisenstrafe<sup>1</sup> im Verkehr die Assignate zu ihrem vollen Nennwerth anzunehmen. Die Folge war ein unerhörtes Steigen der Preise aller Lebensmittel. Diesem Missstand suchten die Republikaner durch das Gesetz des Maximum abzuhelpen, welches darin bestand, dass Zwangstaxen (Maximalverkaufspreise) für Lebensmittel und Waaren festgesetzt wurden. Das Gesetz erwies sich als unhaltbar, denn Mangel, Lähmung jeder Thätigkeit und Entwerthung des Papiergelds traten nunmehr erst recht zu Tage. Dem zu Ende 1794 erfolgten Fall des Maximum reihte sich bald ein völliges Sinken der Assignate an. Diese verloren im ersten Jahr ihres Bestehens nur 4—6% gegen Silber, um 1791 schon 8—10%. Im November 1792 war der Kurs auf 60% des Nennwerths gefallen, und nachher konnten selbst Robespierres Schreckensmaßregeln das Fallen auf 40% nicht verhindern. In der letzten Hälfte des J. 1794 sanken sie auf 20—16%<sup>2</sup>, dann bis zum August 1795 auf 2½%, bis zu Ende 1795 auf ½%, und kurz vor der Vernichtung der Assignatenpresse wurde für 100 Franks Assignate nur ⅓—¼ Frank in Baar gezahlt<sup>3</sup>.

Die erste Besetzung Aachens durch die Franzosen (16. Dezember 1792—2. März 1793) fiel in eine dem Werth der Assignate nicht zu ungünstige Zeit, denn noch war das Papiergeld nicht übermächtig geworden. Kaum eine andere Notiz findet sich daher, als die bald nach dem Abzug der Republikaner erschienene Anzeige einer Handlung in Eschweiler, welche sich erbietet, Assignate gegen Baar umzuwechseln<sup>4</sup>. Wenige Wochen später wurde es anders. Die ausschliessliche Löhnung der französischen Armee mit Papiergeld, der demselben in Frankreich beigelegte Zwangskurs und die Ueberfluthung des Markts mit Assignaten drückte deren Werth aufs Aeusserste und rief im französischen Reich eine allgemeine Verarmung hervor. Wo immer ausserhalb Frankreichs Zeitungen erschienen, meldeten sie ihren Lesern das unbeschreibliche Elend, welches

<sup>1</sup>) Diese Strafe wurde unter Robespierre auf 20 Jahre Eisen erhöht.

<sup>2</sup>) H. von Sybel u. A. geben 22% an; für unsere Heimath dürften 20—16% richtiger sein, wie im Nachfolgenden erläutert wird.

<sup>3</sup>) Die wichtigsten der zahlreichen Bestimmungen über Assignate finden sich in dem Handbuch über die Gesetze zur Zeit der Fremdherrschaft von Bormann-Daniels.

<sup>4</sup>) Aachener Zeitung vom 30. März 1793.



die Assignatenwirthschaft über Frankreich gebracht hatte. Auch des Papiergelds wegen ging der Schrecken der republikanischen Armee voraus. Durch rohe Misshandlungen erzwang das von Allem entblösste Heer in den von ihm eroberten Gegenden die Annahme der Assignate; fast überall wiederholte sich das Spiel, dass sich die Kaufläden nach dem Einrücken der Franzosen schlossen, um bald nachher zwangsweise geöffnet und gegen Assignate ausverkauft zu werden. Ganz Belgien wurde beim Vordringen der Republikaner im Sommer 1794 mit Assignaten überschwemmt, seine öffentlichen Kassen mussten ihren Baarvorrath abgeben und sich statt dessen mit Papiergeld begnügen. Jedenfalls sehr übertrieben hiess es sogar, dass die Franzosen 25 Lütticher Kaufleute wegen Verweigerung der Annahme von Assignaten theils erschossen, theils zur Aburtheilung nach Paris geschickt hätten<sup>1</sup>.

Am 23. September 1794 nahmen die Franzosen Aachen zum zweiten Mal in Besitz. Nur mit Mühe konnten die erbitterten<sup>2</sup> Republikaner von Gewaltthätigkeiten schlimmster Art gegen die wehrlose Stadt abgehalten werden, sie setzten aber an die Stelle der offenen Plünderung ein durchdachtes Aussaugesystem, wobei das Papiergeld nicht die kleinste Rolle spielte. Mit Gewalt und mit schönen Worten wurde das Mögliche zur Hebung der Assignate versucht.

Wir lesen nicht, dass die Besitzer von Kaufläden in Aachen die Annahme von Assignaten nach dem Einrücken der Franzosen beanstandet hätten. Ein solcher, ohnehin fruchtloser Widerstand wäre angesichts der hochgradigen Erbitterung wegen der Vorfälle am 2. März 1793 der Stadt wahrscheinlich verhängnissvoll geworden. Jedenfalls ging es in Aachen wie so vielfach anderwärts: die Läden waren bald ausverkauft und baare Münze selten geworden<sup>3</sup>. Schon am 26. September 1794

<sup>1</sup>) Aachener Wahrheitsfreund vom 29. August 1794; vgl. auch Aachener Zeitung vom 9. August 1794 und unten S. 96.

<sup>2</sup>) Bei der Vertreibung der Franzosen aus Aachen am 2. März 1793 hatten sich die Einwohner zu Gunsten der Oesterreicher in den Kampf eingemischt. Vgl. meinen Aufsatz in Bd. X der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

<sup>3</sup>) In der französischen Armee war damals der Spottvers:

Ça ira, ça ira, ça ira  
L'argent vaut mieux  
Que des Assignats

sehr verbreitet. Unter Absingung dieses Liedes warfen unmittelbar nach

erliess der Volksrepräsentant Gillet vom Hauptquartier Burtscheid aus eine Verfügung, laut welcher die Assignate dem baaren Geld für den Betrag ihres Nennwerths gleich sein sollten; gleichzeitig wurde die Errichtung eines „Verifikations-Bureaus“ im Hause des Bürgers Massardo in der Komphausbadstrasse angeordnet<sup>1</sup>.

Man prüfte in diesem Bureau die Assignate auf ihre Echtheit, wobei falsche ohne Weiteres angehalten wurden. Später reiste sogar ein eigens angestellter Beamter in die benachbarten Gemeinden, um auch dort eine solche Prüfung vorzunehmen<sup>2</sup>.

Für Aachen und seine nächste Umgebung mag diese Maßregel doppelt nothwendig gewesen sein, denn Niemand anders als — Danton und Lacroix hatten früher daselbst eine Fabrik falscher Assignate angelegt<sup>3</sup>, auch liessen Aachens Handelsbeziehungen zu England den Umlauf von vielem falschem Papiergeld ahnen. Besondern Vertrauens dürfte sich das Bureau schwerlich zu erfreuen gehabt haben, denn in Aachen wird es wie in Bonn gewesen sein, wo man allgemein glaubte, falsche und echte Assignate würden mit Beschlag belegt<sup>4</sup>.

Der ersten Verfügung über die Assignate folgten bald viele andere. Jedenfalls unter dem Druck der Gewalt bestimmte der Aachener Rath am 10. Oktober 1794, dass bei der Ausgabe und Einnahme der Pfänder im Lombard die Assignate „vollen Lauf“ haben sollten<sup>5</sup>. Wie es scheint, wimmelte es damals von falschen Assignaten, denn die Rathsverordnung trifft Maßregeln zur Verhütung der Annahme von Fälschungen. Eine Ver-

---

der Einnahme einer Stadt die Franzosen Assignate auf die Tische der Kaufäden, kauften, was ihnen gefiel, und waren mit jeder ihnen zur Ausgleichung gegebenen klingenden Münze zufrieden. Vgl. die Schilderungen bei W. Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft S. 39, 40, 41 und 52. Das *Ça ira* findet sich auch in unserer Gegend als Gesang der Franzosen in den Laufgräben vor Maastricht erwähnt.

<sup>1</sup>) Aachener Zuschauer 1794, Nr. 117, S. 934. Zu der hier angedeuteten Bekanntmachung, laut welcher auf Verbreitung oder Verhehlung falscher Assignate die Todesstrafe stand, bemerkt Quix: „welches sich doch hier nie ereignet hat“.

<sup>2</sup>) So in Kornelimünster, wie aus urkundlichem Material hervorgeht.

<sup>3</sup>) Milz, Programm des Königlichen Gymnasiums zu Aachen 1871/72, S. 11.

<sup>4</sup>) Hesse a. a. O. S. 55.

<sup>5</sup>) Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1837, Nr. 1, S. 1.

ordnung vom selbigen Tage<sup>1</sup> brachte den Aachenern eine Probe vom Gesetz des Maximum. „Missfällig“, so heisst es, „vernimmt die Munizipalität, dass vielfach die Preise der Lebensmittel willkürlich übertrieben werden, Jedermann weiss doch, dass die Assignate dem Baargeld gleichwerthig sind. Bis auf Weiteres stellen wir daher für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse folgende Preise, welche in Assignaten zu verstehen, anzunehmen und zu zahlen sind, fest u. s. w.“ Augenscheinlich hatte sich also bereits ein gewisser Assignatenhandel bemerkbar gemacht und eine bedeutende Vertheuerung der Lebensmittel hervorgerufen.

Maueranschläge und Bekanntmachungen in den Zeitungen brachten im Oktober die lange Verfügung, welche die Volksrepräsentanten bei der Nord-Sambre- und Maasarmee am 14. August 1794 zu Brüssel als Richtschnur für die Verwaltung der eroberten Gebiete erlassen hatten<sup>2</sup>. Die hier gegebenen Vorschriften über den Umlauf der Assignate machen den Eindruck einer schamlosen Erpressung. Papiergeld, dessen Versilberung zu einem Fünftel des auf ihm verzeichneten Betrags kaum möglich war, erhielt zum vollen Nennwerth Zwangskurs bei allen Zahlungen. Dagegen wurden alle Pfandhäuser ihrer goldenen und silbernen Werthsachen, alle öffentlichen Kassen ihres Baarvorraths, selbst die Notare und Bankhäuser der ihnen anvertrauten Gelder beraubt, um statt dessen Assignate zu erhalten. Zur Erreichung dieses Zwecks waren Haus-suchungen zulässig, und „um der Preiserhöhung vorzubeugen, womit Uebelgesinnte wegen des Umlaufs der Assignate die Waaren und Lebensmittel des Landes belegen dürften, soll das für die Stadt Lille festgesetzte Maximum vorläufig in den eroberten Ländern befolgt werden, bis ein besonderes Maximum für diese Länder verkündigt sein wird<sup>3</sup>.“ Selbstredend ist in der Verfügung von Leistungen aller Art, darunter sogar von der Lieferung von Gemälden für das „Innere“ der Republik die Rede, und vorsichtig heisst es, dass Zahlungen in Assignaten bei den von den Generälen ausgeschriebenen Geldkontributionen unzulässig seien.

<sup>1</sup>) Wochenblatt 1837, Nr. 2, S. 5.

<sup>2</sup>) Wochenblatt 1837, Nr. 74, S. 296 ff.

<sup>3</sup>) Die ähnliche Verfügung der Volksrepräsentanten Haussmann, Fréciné und Joubert (Köln, 14. November 1794) brachte für die Assignate die gleichen Bestimmungen.

Hiermit war es um das Ansehen der Assignate bei der Bevölkerung geschehen, denn die Absicht der Täuschung lag gar zu klar zu Tage. War wirklich das Papiergeld trotz seines niedrigen Kurses vollwichtig, so brauchte nicht alles Baargeld kraft des Rechts des Stärkern den öffentlichen Kassen entnommen zu werden<sup>1</sup>. Es befremdete und erbitterte anderseits, dass die Kriegssteuern in Baar gezahlt werden mussten, dass alle werthvollen Metalle, sogar Medaillen und Orden früherer Zeiten<sup>2</sup> nach Paris in die Münze wanderten, und dass vor der Münzschmelze Kirchenglocken<sup>3</sup>, Kirchensilber und selbst Metallsärge nicht sicher waren. Gegen die Logik der Thatsachen und das deshalb sehr berechnete Misstrauen kämpften alle schönen Redensarten und Versprechungen der Republikaner um so mehr vergeblich, als recht bald die bitterste Noth der Verdrängung des Baargelds auf dem Fusse folgte.

Ende Oktober 1794 setzte der Volksrepräsentant Fréçine zu Aachen eine Centralverwaltung für die Länder zwischen Maas und Rhein ein, deren Rechte und Pflichten öffentlich bekannt gemacht wurden<sup>4</sup>. Wie aus der Verfügung hervorgeht, bestand damals schon ein Revolutionstribunal zu Aachen, welches namentlich Vergehen gegen die Gesetze über Assignate und den Preis der Lebensmittel bestrafte. Wenige Tage später wandte sich die neu errichtete Centralverwaltung mit einer pomphaften Ansprache an ihre Mitbürger. Während der Hungertod an die Thür klopfte, wagte es diese Behörde, ihre Ansprache mit einem Hinweis auf die Morgenröthe des schönen Tages, welcher jetzt angebrochen sei, zu beginnen. Bezüglich der Assignate warnte die Centralverwaltung vor den elenden Wucherern und Betrügern, die sich bemühten, die Bürger gegen diese Münze der Freiheit aufzuwiegeln<sup>5</sup>. „Wirklich“,

<sup>1</sup>) Nach der Anfangs 1796 erschienenen Denkschrift von Bouget-Vossen-Cromm hat diese Bestimmung die Kassen der Waisen- und Armeninstitute, sowie der Gemeinden zwischen Maas und Rhein um 3 Millionen Livres in Baar gebracht.

<sup>2</sup>) Beschluss der Centralverwaltung im J. 1795, wie aus urkundlichem Material zur Geschichte Kornelimünsters hervorgeht.

<sup>3</sup>) Kaum bekannt ist es, dass die Seile der Kirchenglocken in der französischen Marine Verwendung fanden (Aachener Zuschauer 1795, S. 256).

<sup>4</sup>) Aachener Zuschauer 1794, Nr. 130 und 131.

<sup>5</sup>) An die schönen Worte über den Werth der Assignate haben wohl manche Mitglieder dieser Behörde selbst nicht geglaubt. Nachweislich

so heisst es, „sind Viele von euch so verblendet zu glauben, dass diese Nationalmünze ihr Eigenthum vernichten werde. Trauet den Verräthern nicht! Bald wird die Republik uns als ihre Kinder aufnehmen, unserm Handel ihre Heerstrasse öffnen, und dann werden diese Assignate unser Reichthum sein. Denkt, wie unendlich die Sicherheit der Assignate sei, da das ganze Vermögen einer freien, biedern Nation dafür haftet. Sollten sich aber Frevler finden, welche diese Nationalmünze nicht annehmen, vermindern oder verschreien wollten, oder welche gegen das Gesetz des Maximum handeln würden, so wird das Revolutionsgericht schrecklich mit den Schuldigen verfahren!“ Offen wird hier zugegeben, dass die Bevölkerung den Assignaten misstraute, und noch deutlicher sagt eine Verfügung<sup>1</sup> vom 8. November 1794: „Unsere Mitbürger haben trotz aller brüderlichen Ermahnungen das Gesetz über die Gleichwerthigkeit von Assignaten und baarem Gelde nicht befolgt. Aber nun wird das fürchterliche Revolutionsgericht zur Bestrafung der Frevler aufwachen; nur der Bösewicht verkennt die Pflicht, seinem darbenden Mitbruder zu helfen, nur Irrthum und Verblendung träumt, dass die Assignate keinen innern Münzwerth haben, es haftet ja das Vermögen der ganzen Nation dafür!“ Doch vergebens waren Ermahnungen und Drohungen. Am 15. November erklärte der Nationalagent Driessen<sup>2</sup>, dass Uebelgesinnte nicht aufhörten, die Assignate in Misskredit zu setzen und ihre Annahme zu verweigern. Hierdurch würden die Lebensmittel so vertheuert, dass die arbeitende Klasse ihren Unterhalt nicht mehr zu erwerben im Stande sei. Driessen setzte deshalb zu Aachen einen Obhutsausschuss<sup>3</sup> ein,

wandte sich im J. 1795 der Vertreter Kornelimünsters in der Centralverwaltung an die Munizipalität daselbst mit dem erfolgreichen Gesuch um Geld. Er habe, so führte er an, sein Gehalt in Aachen nur in geringwerthigen Assignaten erhalten und Schulden machen müssen. Ohne Zweifel haben damals viele, ausschliesslich mit Assignaten besoldete Beamte bitter darben müssen; für einzelne dagegen wird wohl von der baar gezahlten Kriegssteuer etwas „erübrigt“ worden sein.

<sup>1</sup>) Beschluss der General-Administration von Aachen, Jülich u. s. w., betreffend die Festsetzung der Preise der Lebensmittel.

<sup>2</sup>) Wochenblatt 1837, Nr. 95, S. 381.

<sup>3</sup>) Ueber die Wirksamkeit der beiden bald aufgehobenen Behörden, des Revolutionstribunals und des Obhutsausschusses, findet sich kaum etwas anders verzeichnet, als dass sie sich im Januar 1795 aus den Kellern der Ausgewanderten mehrere Ohm Wein verabfolgen liessen.

dessen Pflicht es war, über den Umlauf der Assignate zu wachen.

Nochmals forderte im November 1794 die Centralverwaltung die Stadt- und Landbewohner im Namen des Gesetzes auf, die Assignate zu ihrem vollen Werthe anzunehmen. „Wir bemerken euch nur,“ so hiess es, „dass es nichts als die Erfüllung der ersten Menschenpflicht ist, diese Nationalmünze von dem Mitbürger als Zahlung anzunehmen<sup>1</sup>.“ Inzwischen hatten die schonungslosen Requisitionen, sowie namentlich auch das Papiergeld eine furchtbare Noth in Aachen und seiner nächsten Umgebung hervorgerufen<sup>2</sup>. Der Frucht- und Viehhandel stockte<sup>3</sup>, weil Niemand gewillt war, Papiergeld zum Sechsfachen seines Werths in Zahlung zu nehmen. Auch die Preisbestimmung der Lebensmittel konnte deren Beschaffung nicht erleichtern; manche Geschäfte gingen ein, andere erklärten sich zur Erneuerung ihrer Vorräthe ausser Stande. „Hier herrscht grenzenloses Elend“, meldete die Munizipalität von Kornelimünster nach Aachen, und in der alten Reichsstadt selbst war es schon im November 1794 so weit gekommen, dass 36 Bäcker der Stadt täglich von der Munizipalität 36 Malter Frucht zur Speisung ganzer Reihen von Bedürftigen erhielten, wobei Soldaten die Ordnung aufrecht halten mussten<sup>4</sup>. Schlicht meldet zum Advent 1794 das Tagebuch des Priesters und Rechtsgelehrten Forst zu Kornelimünster: „Hier ist öffentlich verkündigt worden, dass Jedermann die französischen Assignate so wie baares Geld annehmen müsste. Diesem ingefolg wurden den Wirthen ihre Weine und Biere, den Bäckern ihr Brod für Assignate abgeholt. Das Papiergeld macht viele grosse Ungerechtigkeiten. Die Schuldner bezahlen damit ihre Obligationen, der Gläubiger verliert aber dabei  $\frac{5}{6}$  seiner Forderung. Waaren und Lebensmittel können mit Papier entweder gar nicht oder,

<sup>1</sup>) Wochenblatt 1837, Nr. 104, S. 417.

<sup>2</sup>) Milz a. a. O. S. 14.

<sup>3</sup>) Bericht der Munizipalität von Kornelimünster; Wochenblatt 1837, Nr. 113, S. 453.

<sup>4</sup>) Wochenblatt 1837, Nr. 108, S. 433 und Nr. 111, S. 445. Abgesehen von den aus milden Stiftungen unterstützten Armen wies die Armenliste aus jeder der neun Grafschaften Aachens 200 (!) der bedürftigsten Haushaltungen auf. Aehnlich war es in Paris selbst, wo die Bäckerläden an jedem Morgen von Schaaren hungeriger und frierender Bettler umlagert wurden.

wenn Zwang hinzukommt, anders nicht als fünfmal so theuer eingekauft werden. . . . . Unser Elend dauert noch fort und es ist kein Ansehen zum Ende<sup>1</sup>.“

Statt Erleichterungen brachte der Dezember 1794 der schwer heimgesuchten Aachener Gegend nur weitere Bedrückungen. Immer noch suchten die Republikaner den Umlauf und Werth der Assignate in jeder Weise zu heben, legten aber ausserdem ein Hauptgewicht auf die Befestigung der stärksten Stütze der Assignate, das Gesetz des Maximum. Eine Reihe von Bestimmungen<sup>2</sup> setzte den äussersten Preis von Lebensmitteln und Waaren fest, und den Municipalitäten wurde aufgegeben, auf den Umlauf der Assignate und die Beobachtung der Bestimmungen über das Maximum ein besonderes Augenmerk zu richten<sup>3</sup>. Die seitherigen Mitglieder des Obhutsausschusses in Aachen erhielten ihre Entlassung<sup>4</sup>, zwölf andere traten an ihre Stelle. Offen gab die Behörde den herrschenden Fruchtmangel und die Noth zu. Es mangelte an Seife, Salz, Oel, Kohlen und Lichtern<sup>5</sup>, die Aachener Municipalität konnte Abendsitzungen nicht mehr abhalten. „Wir sind ohne Brod, ohne

---

<sup>1</sup>) An einer andern Stelle seines Tagebuchs spricht Forst von ganzen ProzeSSIONen von Bettlern, welche damals durch die Strassen Kornelminsters zogen. An einzelnen Tagen erschienen an Forsts Thür 300—500 Arme. Die Angaben von Forst sind auch deshalb von Interesse, weil sie beweisen, dass die Bestimmungen über das Maximum und die Assignate bei uns genau dieselben Zustände im Gefolge gehabt hatten wie in Frankreich, nämlich, abgesehen von Verarmung, eine Untergrabung des Rechtsgefühls. Hierüber hiess es im Konvent selbst: „Alle öffentlichen und Privatverträge sind allmählich in Verwirrung gerathen. Die Staatsgläubiger, die öffentlichen Beamten, die Eigenthümer, welche ihre Gründe in Pacht gegeben haben, erhalten weit weniger als die ihnen gebührenden Beträge. Alle, welche Zahlungen zu leisten haben, gewöhnen sich dabei an eine Unredlichkeit, welche sie sogar sich nicht mehr vorwerfen, und schieben die Schuld auf die Zeitverhältnisse und die Zufälle der Revolution. Diejenigen, welche Geld zu empfangen haben, sehen ihr Vermögen zu Grunde gehen und murren wider Gesetze, welche die öffentliche Moral untergraben. Es ist Zeit, diesem leidigen System ein Ende zu machen.“

<sup>2</sup>) Wochenblatt 1837, S. 461, 480, 525.

<sup>3</sup>) Ebendasselbst S. 461.

<sup>4</sup>) Ebendasselbst S. 454.

<sup>5</sup>) Ebendasselbst S. 460, 464, 480. Trotz dieser Nothlage wurden für die in Aachen anwesenden Volksrepräsentanten zu Ende Dezember Gänse, Enten, Eier, Schafe, „Erdäpfel“, Erbsen, Bohnen, Sauerkraut, Hahnen, Hühner, Speck und Zucker gefordert.

Lichter, und aller Lebensbedürfnisse beraubt“, schrieben die Behörden der Kantone Aachen und Burtscheid dem Volksrepräsentanten Joubert<sup>1</sup>; allen Ernstes dachte sogar die französische Armee an ihren Rückzug aus dem gänzlich erschöpften Lande<sup>2</sup>. Eine Verordnung Frécines vom 8. Dezember schädigte mit roher Gewalt die Grundbesitzer auf das Empfindlichste<sup>3</sup>. Sehr viele Pachtbriefe früherer Jahre lauteten nämlich auf Lieferungen von Getreide. Frécine entschied, dass die Eigentümer statt dieses Getreides mit Assignaten abgefunden werden könnten, wobei sie den üblichen Preis des Getreides erhalten sollten. Hierdurch verloren die Grundbesitzer etwa  $\frac{9}{10}$  der Einnahme aus solchen Lieferungen. Denn die zum vollen Nennwerth ihnen aufgezwungenen Assignate entsprachen in Baar höchstens einem Fünftel des auf ihnen verzeichneten Betrags; anderseits stand trotz des Maximum-Gesetzes das Getreide in der Regel wohl doppelt so hoch, als die festgesetzte Taxe betrug.

Unter so traurigen Verhältnissen<sup>4</sup> verfielen die Republikaner auf den recht bald kläglich gescheiterten Versuch, einen Tempel der Vernunft in Aachen zu gründen<sup>5</sup>. Derselbe wurde am 20. Dezember feierlich eröffnet, wobei Portiez und Dorsch die Festredner waren. Portiez bat die Anwesenden, den auf unermesslicher Hypothek beruhenden Assignaten ihren Werth zu geben, namentlich aber den Landmann über die Güte dieser republikanischen Münze aufzuklären. Nicht ganz mit Unrecht schob Portiez die herrschende Noth theilweise dem Widerwillen des Landmanns gegen die Assignate zu, weil derselbe lieber sein Getreide verberge oder es ungedroschen lasse<sup>6</sup>, als dass er es gegen Assignate veräußere. Dorsch hatte die Stirne, von einer hauptsächlich auf der ärmern Klasse haftenden scheinbaren

<sup>1</sup>) Ebendasselbst S. 464.

<sup>2</sup>) Ebendasselbst S. 454.

<sup>3</sup>) Ebendasselbst S. 465 im Auszug; den Wortlaut enthält ein mir vorliegendes Flugblatt.

<sup>4</sup>) Erwähnt sei noch, dass im Dezember 1794 die französische Republik die Aachener Stadtkasse mit Beschlag belegte. Zudem stellte sich damals heraus, dass Aachen bei den anhaltenden militärischen Einquartierungen über das Doppelte der gesetzlich zulässigen Höhe belastet gewesen war.

<sup>5</sup>) Näheres in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 227.

<sup>6</sup>) Heute noch weiss stellenweise in der Aachener Gegend die Ueberslieferung zu berichten, dass vor 90—95 Jahren der Assignate und Requisitionen wegen viel Getreide verborgen wurde.



Noth zu sprechen, welche auch er auf das geringe Ansehen der Assignate zurückführte. „Frankreich“, so sagte Dorsch, „ist 14 000 Millionen<sup>1</sup> reich, es kann die Assignate täglich einlösen. So lange ihr nach dem Beispiel der Despoten einen Unterschied macht zwischen Assignaten und klingender Münze, seid ihr keine echten Freunde der Republik, aber Feinde eurer dürftigen, vom Ertrag ihrer Handarbeit sich nährenden Mitbürger.“ Eine ähnliche Rede hielt am 30. Dezember Simeon im Aachener Vernunfttempel. Er sprach von schändlichen Wucherern, welche an den Assignaten 500—600 % verdienen wollten; der Kurs der Assignate stand also weit unter 20 %.

Während der Tempel der Vernunft in Aachen von so hohlen, zu tauben Ohren gesprochenen Redensarten wiederhallte, war an entscheidender Stelle in Paris eine merkwürdige Wendung der Dinge eingetreten. Allerdings dachte man im Konvent noch kaum an die Beseitigung des Zwangskurses der Assignate, aber die Aufhebung des Gesetzes des Maximum und damit der bahnbrechende Schritt zu einer gerechtern Regelung des Umlaufs des Papiergelds hatte sich als eine unaufschiebbare Nothwendigkeit herausgestellt<sup>2</sup>. Längst war nämlich das Maximum an der Gewalt der Thatsachen gescheitert. Die Konventsmitglieder selbst übertraten täglich dieses Gesetz, die Aufrechterhaltung des todten Buchstabens lähmte indess jeden Handel und jede gewerbliche Thätigkeit. Am 24. Dezember erklärte der Konvent alle Preistaxen für Waaren aller Art für aufgehoben. Nunmehr lag es in der Hand der Verkäufer, den Unterschied zwischen dem Nenn- und Kurswerth der Assignate durch die Forderung hoher Preise passend auszugleichen, damit aber war die Beseitigung des Zwangskurses des Papiergelds nur noch die Frage einer ziemlich nahen Zeit geworden. An den Verhältnissen in Aachen ging der Umschwung der Lage in Frankreich vorläufig ziemlich wirkungslos vorüber. Wohl wurde bei uns die Aufhebung des Maximum schon gegen Ende Dezember bekannt, aber bereits am 4. Januar 1795 verfügte der Volksrepräsentant, dass in den Ländern zwischen Maas und Rhein

---

<sup>1</sup>) Diese Zahl wird auch in andern Bekanntmachungen der damaligen Zeit viel genannt.

<sup>2</sup>) Widerspruchslos hiess es im Konvent, das Maximum sei die Guillotine des Handels und habe den Ackerbau getödtet; bliebe es noch einige Monate bestehen, so würde die nächste Märzsaat in Frankreich unterbleiben.

das Maximum bis auf Weiteres aufrecht erhalten bleiben sollte<sup>1</sup>. Die wilden Fremdlinge und herzlosen Blutsauger, wie Milz die damaligen Republikaner treffend nennt, hatten keine Eile, der Aachener Gegend Erleichterungen zu gewähren<sup>2</sup>, auch mag die Rücksicht auf die bedeutenden zwischen Maas und Rhein lagernden französischen Truppenmassen auf diesen Beschluss eingewirkt haben<sup>3</sup>.

Die Ereignisse des Januar 1795 waren für Aachen und seine Umgebung meist sehr unerfreulicher Art. Mehrere amtliche Bekanntmachungen reden von herrschender Hungersnoth und Elend, von den geringen vorhandenen Hilfsmitteln zur Linderung der Noth, von „in Elend verdorrten Herzen“, von ungedroschen gebliebenen Früchten, von vielen unbebaut gelassenen Ländereien. Es war der Beginn eines Jahres, in welchem der Hungertod in unserer Heimath reiche Ernte hielt<sup>4</sup>. Trotz der überaus trüben Zeit bestanden indess die Republikaner auf Leistung der drückendsten Kriegssteuern und auf Anerkennung des Vollwerths der Assignate. In den ersten Tagen des Januar wurde bekannt gemacht, dass der Bezirk der Verwaltung zu Aachen mit einer Kriegssteuer von 5 Millionen Livres, zahlbar in metallenen Geldsorten, belegt worden sei<sup>5</sup>. Zum ersten Mal seit der zweiten Besetzung Aachens wird bei dieser Gelegenheit amtlich zugegeben, dass nicht nur bei der Zahlung von Kriegssteuern die klingende Münze der papiernen vorzuziehen sei. Der Distriktsverwaltung von Aachen-Jülich war nämlich aufgegeben worden, die Last der 5 Millionen passend auf die einzelnen Ortschaften zu vertheilen. In richtiger Erkenntniss der Unmöglichkeit, eine so ungeheure Summe aufzubringen, versuchte diese Behörde ein seltsames Mittel. Sie stellte die Zwangsbeiträge der einzelnen Gemeinden

<sup>1</sup>) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 279.

<sup>2</sup>) Auch schon aus Erbitterung, denn sehnsüchtig wünschte sich das alte Eburonenland die „Tyrannen“ und Zustände zurück, über deren Beseitigung die Republikaner so laut jubelten.

<sup>3</sup>) Man fürchtete wohl, dass bei Preissteigerungen die nur mit Assignaten besoldete Armee ausser Stande sein werde, sich die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Trotzdem stand seit Ende 1794 das Maximum bei uns auf der Aussterbeliste; nach Neujahr 1795 sind nur in sehr vereinzelt Fällen Zwangspreise von Lebensmitteln verfügt worden.

<sup>4</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 233.

<sup>5</sup>) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 3, S. 23. Diese unerschwingliche Steuer wurde später gemindert; vgl. unten S. 89.

fest, bat aber gleichzeitig unter Hinweis auf die trostlose Lage die Besitzer von baarem Geld oder von goldenen und silbernen Gefäßen um leihweise Ueberlassung bezw. Genehmigung der Einschmelzung zu Gunsten der Deckung der Kriegssteuer. Feierlich versprach sie dabei, später das Kapital nebst den Zinsen in baaren klingenden Münzen zu erstatten<sup>1</sup>. Ohne Zweifel blieb der Aufruf ohne jeden Erfolg. Welches Vertrauen verdienten Versprechungen, nachdem so manche Bestimmungen über das Maximum und das Papiergeld noch so verbrieft Rechte des Einzelnen rücksichtslos beseitigt hatten? Zudem wurden gerade damals, vielleicht in richtiger Ahnung der bevorstehenden Aenderungen und gleichsam als letzter Versuch nochmals alle Hebel zur Verdrängung des Baargelds ins Werk gesetzt. Ein Beschluss der Centralverwaltung vom 8. Januar<sup>2</sup> untersagte die Aufnahme von Bestimmungen über Zahlungen in Metallmünzen bei Verträgen aufs Schärfste. Solche Verträge waren nicht nur ganz ungültig, sondern es fiel sogar der Werthgegenstand des Vertrags der Kasse der Republik anheim. Nicht einmal in Quittungen durfte die Art des zur Zahlung verwendeten Gelds genannt sein; bei Zuwiderhandlungen erfolgte Bestrafung durch das Revolutionsgericht wegen „Verkleinerung der republikanischen Münze“. Weit überboten wurde aber alles Frühere durch einen Aufruf<sup>3</sup> der Volksrepräsentanten an die Einwohner Belgiens und der übrigen eroberten Länder vom 6. Januar 1795, welchen die Behörden drei Wochen später zur Kenntniss der Aachener Bürger brachten. „Ihr müsst“, so heisst es in diesem Machwerk, „eurer klingenden Münze entsagen und sie in den Nationalschmelztiegel bringen“<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) Wochenblatt 1837, S. 577. Der theilweise aus Einheimischen gebildeten Distriktsverwaltung mag ihr Versprechen ernst gemeint gewesen sein, aber die Möglichkeit der Erfüllung hing von höherer, wenig vertrauenswürdigere Stelle ab.

<sup>2</sup>) Wochenblatt 1837, S. 553 und 556.

<sup>3</sup>) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 13 und 14.

<sup>4</sup>) Schon im November und Dezember 1794 hatten die Republikaner den, wie der erneute Aufruf vom 6. Januar 1795 beweist, fruchtlosen Versuch gemacht, die Belgier zur Umwechslung ihrer Metallmünze gegen Assignate zu bewegen. Eigene Kassen waren errichtet worden, deren Beamte freiwillig gebrachtes Baargeld gegen Assignate umtauschen und als Belohnung die Namen der Darbringer durch den Druck bekannt machen sollten (Borrmann-Daniels a. a. O. VI, S. 21 und 274). Solche Kassen wurden auch in der Aachener Gegend gegründet, ohne dass sie die mindeste Beachtung gefunden hätten.

Nehmt nur republikanische Münze an, sichert ihren Kredit und brandschatzt die Reichen, welche sich von der Arbeit des Volks gemäset haben!<sup>1)</sup> In Anschluss an diesen Aufruf erging in Aachen das Verbot, mit baarem Gelde zu kaufen<sup>2)</sup>; es war so ziemlich der letzte, erfolglos aufgespielte Trumpf zur Durchführung der Alleinherrschaft des Papiergelds.

Eine von Simeon am 30. Januar gehaltene Rede<sup>3)</sup> beweist, dass damals bei Baarzahungen gegen alle Bestimmungen die Assignate oft zu einem Achtel des Nennwerths berechnet wurden. Dass trotzdem der Redner ein recht baldiges Steigen bis zur völligen Gleichberechtigung mit Metallmünzen in sichere Aussicht stellte, darf nicht Wunder nehmen.

Volle vier Monate hindurch hatten die bitterste Noth<sup>4)</sup>, unerschwingliche Kriegssteuern, der Druck des Maximum und der Assignate und dabei die Nachteile einer mangelhaften Handelsverbindung mit Frankreich auf der unglücklichen Bevölkerung zwischen Maas und Rhein gelastet, ehe im Februar 1795 eine Erleichterung eintrat. Die Verhältnisse waren unhaltbar geworden. Der Versuch, die eroberten Gebiete in den wichtigsten Lebensfragen nach andern Gesetzen zu regieren als nach den in Frankreich selbst gültigen, hatte sich als unausführbar und den Interessen der Republik höchst nachtheilig herausgestellt. Der Wohlfahrtsausschuss in Paris erliess deshalb für Belgien und unsere Heimath am 10. Februar 1795 einen

---

<sup>1)</sup> Der Widerstand, welchen die besitzende Klasse dem Papiergeld entgensetzte, bot den Republikanern einen willkommenen Anlass, die Arbeiter gegen die Reichen, entsprechend dem Geiste der Staatsumwälzung, aufzuhetzen. Bei uns fielen diese Hetzereien schon deshalb auf unfruchtbares Erdreich, weil die Freiheitshelden den Arbeitern zwar goldene Berge versprochen, ihnen thatsächlich aber weit mehr Brod nahmen als gaben.

<sup>2)</sup> Wochenblatt 1838, S. 27.

<sup>3)</sup> Aachener Zuschauer 1795, Nr. 15, S. 118 f.

<sup>4)</sup> Auf eine eingehendere Schilderung der damals herrschenden Noth, welche in etwas minderm Maße noch Jahre lang anhielt, muss hier verzichtet werden. Erwähnt sei nur, dass im Februar und März 1795 die Franzosen trotz aller erhaltenen Lieferungen wiederholt erklärten, dass sie, falls nicht besser für die Armee gesorgt werde, die Soldaten von Plünderungen nicht abhalten könnten. Ferner drohten sie mit der Gefangennahme aller einheimischen Beamten; Geiseln zur Sicherstellung der Kriegsleistungen hatten sich die Freiheitshelden längst stellen lassen, auch waren über Land gesandte kleinere Abtheilungen von Soldaten angewiesen, zwangsweise die ausgeschriebenen Mengen von Getreide einzutreiben.

sehr wichtigen Beschluss<sup>1</sup>, nach welchem das Revolutionstribunal und die Obhutsausschüsse sofort<sup>2</sup> ihre Thätigkeit einzustellen hatten, das Gesetz des Maximum aufgehoben wurde und die Kriegssteuer zur Hälfte in Assignaten gezahlt werden konnte<sup>3</sup>. Der Jubel über diese Verfügung, welche die sofortige Niederschlagung aller wegen Uebertretungen der Vorschriften über das Maximum anhängigen Prozesse und erkannten Strafen zur Folge hatte<sup>4</sup>, war bei uns um so grösser, als fast gleichzeitig der Volksrepräsentant Gillet die am 25. Dezember 1794 auferlegte ungeheuere Kriegssteuer von 5 Millionen auf etwa ein Drittel dieser Summe ermässigte<sup>5</sup>. An den Bestimmungen über den Zwangskurs der Assignate war freilich vorläufig nichts geändert worden, deutlich genug zeigte aber die Aufhebung der als Wächter über das Assignatenwesen eingesetzten Gerichtshöfe<sup>6</sup>, dass für die Behörden der Zwangskurs ein ziemlich überwundener Standpunkt war und dass durchgreifende Aenderungen nahe bevorstanden. Wäre es möglich gewesen, die Assignate auf der Höhe ihres Nennwerths zwangsweise zu halten, nachdem die Zwangspreise für Waaren und Lebensmittel<sup>7</sup> auch schon des Wuchers<sup>8</sup> wegen hatten beseitigt werden müssen?

Allem Anschein nach haben die französischen Behörden seit Ende Januar 1795 auf jede Anstrengung zur Hebung der

<sup>1</sup>) Wochenblatt 1838, S. 73.

<sup>2</sup>) Diese Behörden hatten am 19. Februar ihre Akten abzuliefern.

<sup>3</sup>) Drei andere Bestimmungen der Verfügung setzten fest, dass die wegen verzögerter Leistung der Kriegssteuer verhängten Geldstrafen erlassen und die eingezogenen Geiseln in Freiheit gesetzt wurden; auch sollten bezüglich der Kriegsleistungen und des Handelsverkehrs mit Frankreich grosse Erleichterungen eintreten (Aachener Zuschauer 1795, Nr. 22, S. 173).

<sup>4</sup>) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 281, Anm. 1.

<sup>5</sup>) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 22, S. 174; vgl. oben S. 86, Anm. 5. Zu dieser Ermässigung lagen allerdings die triftigsten Gründe vor, denn trotz der schärfsten Zwangsmaßregeln wäre in dem aufs Aeusserste ausgesogenen Bezirk die Beitreibung der ganzen Summe unmöglich gewesen.

<sup>6</sup>) Während mehrmonatlicher Thätigkeit hatten diese Gerichtshöfe in ganz Belgien nur einige Assignatenfälscher zu bestrafen gehabt (Aachener Zuschauer 1795, Nr. 28, S. 219).

<sup>7</sup>) Auch nach der Aufhebung des Maximum wurden häufig die Fruchtpreise u. s. w. amtlich bekannt gemacht. Dabei handelte es sich aber nicht um Zwangspreise, sondern um die Angabe des mittlern Marktpreises.

<sup>8</sup>) „Das Maximum diente nur zur Begünstigung der Wucherer“, sagt eine amtliche Bekanntmachung der Centralverwaltung zu Aachen vom 20. Februar 1795.

in unaufhaltsamem Niedergang begriffenen Assignate bei uns verzichtet. Einmal noch sang damals eine merkwürdige Persönlichkeit, der ehemalige Klosterbruder Biergans<sup>1</sup>, in einer beim Bürgerfest in Düren gehaltenen Rede<sup>2</sup> das Lob der Assignate. Nach einem Hinweis auf „die holde Göttin der Vernunft, welche ihm früher schon im öden Klosterkerker in stillen Mitternächten geleuchtet“, bat der Redner schliesslich seine Zuhörer, Gold und Silber der Republik zum Opfer zu bringen, das Papiergeld dagegen willig anzunehmen. Es war verlorene Liebesmühe!

Ein Umschwung lässt sich für die Monate Februar, März und April 1795 unschwer nachweisen. In Holland, welches im Januar 1795 in die Hände der Republikaner fiel, hatten die Assignate keinen Zwangskurs erhalten. Dieser dem Nachbarstaat bewilligte Vortheil musste in der Aachener Gegend einen guten Eindruck machen, namentlich da auch bei uns schon im Februar eine Ausnahme nothwendig wurde. Mitunter war es nämlich vorgekommen, dass nach dem gegen Zahlung von Metallgeld erfolgten Verkauf von Gütern die Verkäufer ein gesetzlich begründetes Rückkaufsrecht<sup>3</sup> zur Geltung brachten und dem Käufer die von ihm in Baar gezahlte Summe in nach dem Nennwerth berechneten Assignaten ersetzten. Hierdurch verlor der Käufer mindestens  $\frac{9}{10}$  des Ankaufsgelds; der Volksrepräsentant Gillet machte diesem offenbaren Betrug dadurch ein Ende, dass er die Rückerstattung der Kaufsumme in Baar befahl<sup>4</sup>.

Als am 28. Februar das Fest der Eroberung Hollands in Aachen gefeiert wurde, erklärten beide Festredner, dass die französische Regierung 3 Millionen in klingender Münze zum Ankauf holländischen Getreides angewiesen habe, und dass dürftige Mitbürger ihren Getreidebedarf gegen Zahlung in Assignaten erhalten könnten<sup>5</sup>. Wahrscheinlich wäre also bei Ankäufen, welche

<sup>1</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 184.

<sup>2</sup>) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 30, S. 236 ff.

<sup>3</sup>) Das sog. Retraktrecht, welches früher bei uns, namentlich wenn vor-mundschaftliche Verhältnisse in Betracht kamen, Beschüddungsrecht genannt wurde.

<sup>4</sup>) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 282; Aachener Zuschauer 1795, Nr. 25, S. 199.

<sup>5</sup>) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 26, S. 205 ff. Hier lag wohl nur ein leeres Versprechen vor. Quix (Wochenblatt 1838, S. 89 und 85) bestätigt, dass die Franzosen das aus Holland versprochene Getreide nicht herbeischafften,

wohlhabende Bürger machten, die Baarzahlung zulässig oder gar erforderlich gewesen. Dass der Unterschied zwischen Baargeld und Papiergeld, entgegen den bestehenden strengen Bestimmungen, seit Ende Februar anerkannt oder zuweilen geduldet wurde, beweisen mehrere Zeitungsanzeigen<sup>1</sup>. So wird in zwei amtlichen Bekanntmachungen<sup>2</sup> über Schuhlieferungen und Holzverkäufe vom 2. und 4. April 1795 die baare Zahlung vorgeschrieben, und in einer Anzeige über Galmei heisst es, dass die angegebenen Preise sich auf Zahlungen in Assignaten bezögen<sup>3</sup>. Ein paar Monate vorher hätten solche Anzeigen das Revolutionstribunal in Thätigkeit versetzt.

Am 25. April 1795 beseitigte der Konvent im Wesentlichen den Zwangskurs der Assignate durch die wichtige Bestimmung, dass die Regierung ihre Zahlungen in nach dem Kurs berechneten Assignaten leisten könne<sup>4</sup>. Damit war allen Versuchen, den Assignaten im geschäftlichen Verkehr zwangsweise einen höhern Werth als den Kurswerth beizulegen, der Boden entzogen. In unsern Gegenden wurde das Gesetz vom 25. April nicht veröffentlicht; es war den Republikanern gar zu unbequem. Zunächst versuchten sie nochmals, kurz vor Thoresschluss möglichst viel Baargeld gegen Assignate auszutauschen. Ein scharfer Erlass vom 29. April<sup>5</sup> beklagt die Nichtbeachtung der Bestimmungen vom 14. November 1794 über die Baarzahlungen aus öffentlichen Kassen. Alle Einnehmer werden streng angewiesen, Baargeld nicht mehr zu verausgaben und bereits verausgabtes thunlichst wieder einzuziehen. Und noch am 13. Mai erliessen die Volksrepräsentanten für das der Aachener Gegend benachbarte belgische Gebiet eine Verfügung<sup>6</sup>, dass immer noch die Assignate die einzige Münze der Republik seien, Metallmünzen wären als Zahlungsmittel gesetzlich nicht zulässig. Etwa zur

---

das aber die Aachener Munizipalität für 6000 Reichthaler holländisches Getreide kaufte.

<sup>1</sup>) Dazu gehören nicht die zahlreichen, schon seit November vorkommenden Anzeigen, in welchen zur Deckung der in klingender Münze zahlbaren Kriegsteuer Güter gegen Baarzahlung zum Verkauf angeboten wurden.

<sup>2</sup>) Aachener Zuschauer 1795, S. 328 und 344.

<sup>3</sup>) Ebendasselbst S. 352.

<sup>4</sup>) Bormann-Daniels a. a. O. III, S. 53.

<sup>5</sup>) Ebendasselbst VI, S. 297.

<sup>6</sup>) Ebendasselbst VI, S. 55.

Zeit dieser Bestimmungen stand sowohl in Paris als in Aachen<sup>1</sup> bei Zahlungen in Papiergeld ein Sack Mehl 2000 Livres, ein Pfund Zucker 400 Livres, ein Pfund Seife 230 Livres u. s. w.

Den Gnadenstoss erhielten die auf Assignate bezüglichen Zwangsmaßregeln gegen Ende Mai 1795. Am 28. Mai entschieden die Volksrepräsentanten Giroust und Lefevre, dass bei allen vor dem zweiten Einzug der Republikaner im J. 1794 geschlossenen Verträgen nur mit denjenigen Münzen zu rechnen sei, welche zur Zeit des Abschlusses des Vertrags Kurs hatten<sup>2</sup>. In ähnlichem Sinne erging kaum eine Woche später eine Verfügung<sup>3</sup> des Wohlfahrtsausschusses zu Paris für das Gebiet der eroberten Länder, doch stand es nach derselben den Schuldnern frei, auch in Assignaten zu zahlen, wobei der Amsterdamer Kurs zu Grunde gelegt werden musste. Grosse und gerechte Entrüstung rief dagegen im Juni 1795 der Volksrepräsentant Peres in der Aachener Gegend hervor. Peres belegte das gänzlich verarmte Gebiet zwischen Maas und Rhein rücksichtslos mit einer Kriegssteuer von 30 Millionen Livres<sup>4</sup>, und behauptete, dass bei uns in Folge der übertriebenen Preise eine ungeheuere Menge von Assignaten verbreitet und deren Werth in wucherischster Weise herabgedrückt worden sei. Gereizt erwiderte die Centralverwaltung zu Aachen<sup>5</sup>, „dass allerdings die Truppen der Republik nichts gebracht hätten, als ein Papier, dessen Kredit nicht aufrecht erhalten werden könne<sup>6</sup>. Die meisten Lieferungen für die Armee seien bis jetzt nicht bezahlt worden, das Sinken des Assignatenwerths dürfe zum grossen Theil auf den für

<sup>1</sup>) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 57, S. 455; Haagcn, Geschichte Achens II, S. 425.

<sup>2</sup>) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 71, S. 571. Wenige Tage früher war im Aachener Zuschauer (S. 495) darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Gewohnheit, Assignate durch Abschneiden kleiner Theile für die Brieftaschen passend zu machen, die Ungültigkeitserklärung herbeiführen könne.

<sup>3</sup>) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 306.

<sup>4</sup>) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 307 ff.

<sup>5</sup>) Ebendasselbst VI, S. 308 ff. Die Antwort der Centralverwaltung ist von Bedeutung für die Geschichte der damaligen Zeit. Die Peressche Kontribution forderte mehr Geld, als im ganzen Gebiet zwischen Maas und Rhein in Umlauf war.

<sup>6</sup>) Der interessante Wortlaut dieser bitteren Wahrheit ist: Les troupes des coalisés n'ayant laissé chez nous que des traces de devastations, et les troupes de la République n'y ayant apporté qu'un papier, dont on ne peut pas soutenir le crédit.



Aachens Fabriken nothwendigen Verkehr mit dem Ausland zurückgeführt werden; in der Aachener Gegend, wo man der Bevölkerung zwangsweise die Assignate zum vollen Nennwerth aufgedrängt habe, hätte sicher Jedermanns Interesse es erheischt, den Werth des Papiergelds auf der Höhe zu halten.“ Die Beschwerde hatte Erfolg, denn die Kriegssteuer wurde ermässigt.

Am 10. Juli befahl der Volksrepräsentant die Einstellung aller bezüglich älterer Forderungen anhängigen Prozesse, bei welchen der Schuldner das Recht der Zahlung in Assignaten zum Nennwerth geltend gemacht hatte<sup>1</sup>. Auch am 20. Juli wurde es ausdrücklich nochmals als Rechtsgrundsatz anerkannt<sup>2</sup>, dass die vor 1794 abgeschlossenen Verträge so behandelt werden müssten, als ob die Eroberung des Landes nicht stattgefunden hätte; falls der Schuldner in Assignaten zahle, sei deren Kurswerth maßgebend.

Alle diese Bestimmungen suchten früheres Unrecht theilweise gut zu machen und die den Handel durchaus brach legende Furcht vor den Assignaten zu beseitigen. Thatsächlich scheinen bei uns seit Juni 1795 alle Befürchtungen geschwunden zu sein und die Schreckenszeit des Papiergelds als abgelaufen gegolten zu haben. In den damaligen Zeitungsanzeigen ist fast nur von Metallgeld die Rede, doch findet sich regelmässig der Assignatenkurs der Amsterdamer Börse verzeichnet. Von Ende Juli ab erhielt jeder Soldat der französischen Armee bei der Löhnung wieder etwas Metallgeld und ungestraft durfte der Aachener Zuschauer seinen Lesern über die oft stürmischen Verhandlungen berichten, welche sich im Konvent wiederholt an die Frage der Beseitigung des Papiergelds knüpften. Die öffentliche Verbrennung der Assignatenpresse zu Paris im Februar 1796 liess die Aachener Bevölkerung so kalt wie die Pariser; für so Manchen kam sie viel zu spät.

Endgültig entwerthet wurden die Assignate erst im J. 1797. Auch nach der Zerstörung der Assignatenpresse verzichtete nämlich die französische Regierung trotz aller gemachten Erfahrungen immer noch nicht auf jede Ausgabe von Papiergeld. Schon im März 1796 setzte sie sogenannte Territorialmandate<sup>3</sup> in Umlauf,

<sup>1</sup>) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 322.

<sup>2</sup>) Ebendasselbst VI, S. 325.

<sup>3</sup>) Bormann-Daniels a. a. O. III, S. 335; von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1800, 2. Aufl. IV, S. 96 ff. und 448.

deren Inhaber beim Ankauf von Nationalgütern grosse Vortheile hatten. Für dieses Papiergeld bestand ebenfalls, aber in viel milderer Form als seiner Zeit für die Assignate, ein gewisser Zwangskurs; Assignate konnten zu einem Dreissigstel ihres Nennwerths gegen Mandate umgetauscht werden. Weil die Mandate auf einem scheinbar guten Unterpfand beruhten, hofften die Republikaner sie auf der Höhe des Nennwerths zu erhalten. Es sollte ganz anders kommen. Unmittelbar nach ihrem Erscheinen sanken die Mandate auf  $10\frac{0}{10}$ <sup>1</sup>; wenige Monate genügten, sie auf  $5\frac{0}{10}$  und weniger<sup>2</sup> fallen zu lassen. Ihr Zwangskurs wurde schon im Juli 1796, dann nochmals ausdrücklich im Februar 1797 aufgehoben und damit schwanden sie gänzlich aus dem Verkehr<sup>3</sup>. Nach von Sybel haben sie Frankreich während der 10 Monate ihres Bestehens um 2400 Millionen Franks geschädigt; auf die Mandate folgte die Rückkehr zur gesunden wirtschaftlichen Grundlage des Metallgelds<sup>4</sup>.

Diese Thatsachen erklären es, weshalb so viele Assignate, von denen Hunderte heutzutage noch als werthlose Papierfetzen aufbewahrt werden, niemals versilbert worden sind. Die Inhaber sehr grosser Summen in Assignaten werden ihren Besitz stets zu verwerthen gewusst haben, und selbst kleinere Beträge mögen, so lange der Kurs nicht unter  $5-2\frac{0}{10}$  fiel, nur selten allzulange aufbewahrt worden sein. Welchem Werth aber entsprachen einige Tausend Franks<sup>5</sup> in Assignaten, nachdem der Kurs auf  $\frac{1}{4}-\frac{1}{3}\frac{0}{10}$  gesunken war, oder welchen Nutzen hätte der Umtausch gegen die so geringwerthigen Mandate gehabt? Die Umwechslung lohnte nicht der Mühe und des Portos, namentlich

<sup>1</sup>) Dies deshalb, weil die Assignate zu  $\frac{1}{3}\frac{0}{10}$  standen und die Mandate den dreissigfachen Werth hatten. Absicht der Regierung war es gewesen, dass Nennwerth und Kurs der Mandate = 100, Kurs der Assignate =  $\frac{100}{30}$  =  $3\frac{1}{3}$  werden sollten. Die Bevölkerung machte also, des Papiergelds überdrüssig, den umgekehrten Schluss.

<sup>2</sup>) Damit sanken die Assignate auf  $\frac{1}{6}\frac{0}{10}$  und weniger.

<sup>3</sup>) von Sybel a. a. O. IV, S. 448. Auch zu den Mandaten hatte die Bevölkerung nie Vertrauen. Die geächteten Mandate strömten nach Paris zusammen, während die Hauptstadt den lebhaftesten Wunsch hatte, die gefährlichen Scheine den Provinzen zurückzuschieben.

<sup>4</sup>) Metallgeld war jetzt in Frankreich so gesucht, dass sein Zinsfuss auf 50—70 (!) Prozent stand. Vgl. von Sybel a. a. O. IV, S. 451.

<sup>5</sup>) Mehr wird man sehr selten an einer Stelle finden. Sehr vereinzelt wurde im J. 1871 vorgeschlagen, Frankreich gelegentlich des Friedensschlusses zur Einlösung der in Deutschland noch vorhandenen Assignate anzuhalten.

da wegen der zahlreich vorhandenen falschen Assignate die Gefahr unangenehmer Weiterungen ziemlich nahe lag.

Grosse Schwierigkeiten machte in Frankreich nach dem Untergang des Papiergelds die Umrechnung von Beträgen, welche auf Assignate oder Mandate lauteten und deren Zahlung unter dem Druck des Zwangskurses des Papiergelds vereinbart worden war. In unserer Heimath, wo Jeder den Assignaten und Mandaten nach Möglichkeit aus dem Wege ging, sind während des Winters 1794/95 und später wohl nur wenige solcher Vereinbarungen getroffen worden. Das Gesetz vom 23. Juni 1797 entschied<sup>1)</sup>, dass für die Umrechnung der Kurswerth, wie er zur Zeit des Abschlusses des Vertrags bestand, maßgebend sein sollte. Zur Ermittlung dieses Kurswerths dienten ausführliche, dem Gesetz beigefügte Tabellen. Nach 1797 schweigt die Geschichte der Fremdherrschaft über Assignate und Mandate fast vollständig; man mag nur ungern die Erinnerung an Ungerechtigkeit und Elend aufgefrischt haben. Einmal freilich — es ist aber erst 40 Jahre nach dem Tode des grossen Cäsars zur Kenntniss Europas gekommen und während der letzten Zeiten des ersten französischen Kaiserreichs auf unsere Gegend ohne jeden Einfluss geblieben — erröthete selbst Napoleon I. nicht, zur Durchführung seiner Pläne in verwerflicher Weise auf die Geschichte der Assignate zurückzukommen. Weil nämlich zu Ende des 18. Jahrhunderts von auswärts zahllose falsche Assignate nach Frankreich eingeführt worden waren, hielt Napoleon sich für berechtigt, falsche Papierrubel in Paris anfertigen zu lassen und sie im J. 1812 mit nach Russland zu nehmen. Thiers erzählt dies, ohne ein Wort der Rüge hinzuzufügen<sup>2)</sup>.

In der Ueberlieferung und in der Sage ist das Andenken an die Assignate<sup>3)</sup> bei uns lebendig geblieben. Eine mehr als drei Menschenalter hindurch auf sicherer Grundlage staatlicherseits sorgfältig geführte Regelung der Ausgabe von Papiergeld hat in den rheinischen Gegenden und namentlich auch in unserer

---

Mit Recht fand dieser Vorschlag keine Beachtung; Werth und Echtheit solcher Assignate sind nicht festzustellen.

<sup>1)</sup> Bormann-Daniels a. a. O. III, S. 522.

<sup>2)</sup> Thiers, Geschichte des Konsulats und des Kaiserthums. Deutsche Uebersetzung von F. Bülow XIV, S. 249.

<sup>3)</sup> Nicht an die ihnen folgenden Mandate, welche in der Aachener Gegend kaum bekannt gewesen zu sein scheinen.

Heimath die Furcht vor einer Entwerthung der „Kassenscheine“ nicht vollständig zu bannen vermocht. Zum grossen Theil verdanken wir dies dem Vertrauensmissbrauch, dessen sich vor etwa 95 Jahren die Republikaner mit den Assignaten schuldig gemacht haben. Wohl in der Erinnerung an so manche Erzählung über Assignate, welche vom Grossvater oder Urgrossvater her stammt, zieht mitten im Frieden heute noch der schlichte Landmann die Metallmünze der papiernen weit vor; bei Kriegszeiten aber, namentlich war dies im J. 1866 der Fall<sup>1</sup>, tritt vielfach eine geradezu fieberhafte Ueberstürzung zum Umtausch des Papiergelds gegen klingende Münze zu Tage.

Auch bezüglich der Assignate paaren, wie es in ihrem Wesen liegt, Sage und Ueberlieferung die Wahrheit mit der Dichtung. Es heisst, dass zur „französischen“ Zeit auf die Verweigerung der Annahme von Assignaten im Handel die Todesstrafe stand, dass zahllose Familien durch das Papiergeld verarmt seien und dass dessen Herrschaft Jahre hindurch gewährt habe. Auf die Haltlosigkeit der ersten Angabe hat man schon vor 50 Jahren hingewiesen, und thatsächlich wird in keiner der vielen Verfügungen über Assignate deren Nichtannahme mit dem Tod bedroht. Ferner mag es sein, dass manche Familien durch das Assignatenwesen verarmt sind, doch darf deren Zahl nicht zu hoch angeschlagen werden. Allerdings wurden in Frankreich nach oberflächlicher Schätzung nicht weniger als 200 000 Familien durch die Assignate ins Elend gestürzt, dort lagen aber die Verhältnisse ganz anders als bei uns. Dort dauerte die Zwangsherrschaft des Papiergelds einige Jahre, hier nur einige Monate; dort wachten, besonders während der Schreckenszeit unter Robespierre, 500 000 Aufpasser auf jede Uebertretung des Maximum und der Vorschriften über den Assignatenumlauf, zwischen Maas und Rhein dagegen gab es 500 000 Uebertreter und nur wenige Aufpasser.

---

<sup>1</sup>) Etwas besser war es in Folge der öftern Aufklärung durch die Zeitungspressen im J. 1870. Damals aber — ohne Zweifel war neben dem Andenken an die Assignate auch Erbitterung mit im Spiel — verweigerten vielfach die Einwohner der von den Deutschen besetzten französischen Landestheile die Annahme des deutschen Papiergelds. Die Drohung „nichts zu geben“ wirkte; sie war berechtigt, da der Umtausch den Franzosen keinen Schaden bringen konnte und das in Frankreich Gekaufte sehr angemessen bezahlt wurde.

In aller Strenge konnte weder das Maximum<sup>1</sup> noch der Assignaten-Zwangskurs bei uns durchgeführt werden, denn zu einmüthig wehrte sich die ungeheuere Mehrheit der Bevölkerung gegen die ungerechten Gesetze. Ein grosses Glück für unsere Vorfahren war es, dass erst im Herbst 1794, nicht 1—1½ Jahre früher, die französischen Heere die Aachener Gegend besetzten, denn die durch die Assignate hervorgerufenen Verluste wären sonst wohl zehnfach grösser geworden. Die Verarmung mancher Familien zur Zeit des Beginns der Fremdherrschaft ist meist weniger den Assignaten, als den sonstigen furchtbaren Kriegslasten und dem gänzlichen Stocken des Handels zuzuschreiben. Wenn endlich die Sage die Assignatennoth bei uns Jahre lang währen lässt, so verwechselt sie Aachen mit Frankreich, wie vorstehend wiederholt ausgeführt ist.

Es verdient noch erwähnt zu werden, dass auch in den heimischen Dichtungen der Assignate nicht vergessen ist. Dem Dürener Arzt Mögling<sup>2</sup> verdankt die Nachwelt folgenden gelungenen Scherz:

An die französischen Assignate.

Aus Lumpen ward ich einst gemacht,  
 Von Lumpen an den Rhein gebracht,  
 Aus Lumpen machten Lumpen mich  
 Und Mancher ward ein Lump durch mich.

Ein ähnliches kleines Gedicht ist im Aachener Museum den dort unter Glas und Rahmen zur Schau ausgestellten Assignaten beigefügt; als Lumpen- oder Hoddelngeld hat allerdings der Volkswitz die Assignate oft genug bezeichnet. Doch vielleicht noch treffender heisst es in einer Flugschrift<sup>3</sup> aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts: „Assignats, mandats und bons<sup>4</sup> sind französische Dukaten, bei denen man nur 95 an 100 verliert.“

<sup>1</sup>) Vgl. die manches Wahre enthaltende 3. Anmerkung bei Bormann-Daniels a. a. O. III, S. 216.

<sup>2</sup>) H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten II, S. 479 und 484.

<sup>3</sup>) Wörterbuch der französischen Revolutionssprache, Paris 1799, 20 S. Diese Flugschrift scheint in unsern Gegenden erschienen zu sein.

<sup>4</sup>) Bons waren Geldanweisungen auf republikanische Kassen; sie wurden gewöhnlich nach der Leistung von Kriegslieferungen ausgestellt, aber oft gar nicht, oft nur mit fast werthlosen Assignaten bezahlt.

# Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich.

Von W. Graf von Mirbach.

## Vorbemerkung.

Graf Wilhelm von Mirbach-Harff, gestorben auf Schloss Harff am 19. Juni 1882, gehörte zu den Begründern des Aachener Geschichtsvereins und bereicherte dessen Zeitschrift durch eine Reihe gediegener Beiträge. Seiner gemeinnützigen und wissenschaftlichen Thätigkeit hat der damalige Präsident des Vereins, A. von Reumont, in der Generalversammlung vom 4. September 1882 warme Worte gerechter Anerkennung gespendet<sup>1</sup>. Als die Aufgabe seines fast ausschliesslich dem Studium der rheinischen Geschichte gewidmeten, zu früh vollendeten Lebens betrachtete Graf Mirbach eine genaue Darstellung der Geschichte der Grafen von Jülich. Jahre lang hat er den Stoff zu einem solchen Werk gesammelt, die bereits bekannten Quellen durch emsige archivalische Forschung zu mehren gesucht. Alle Arbeiten, die er veröffentlichte, sind im Zusammenhang mit dieser Aufgabe gedacht und entstanden. Das Werk zu vollbringen, ist ihm nicht beschieden gewesen. Nur ein vielfach umgearbeiteter und verbesserter Entwurf hat sich in seinem Nachlass gefunden, neben diesem eine grössere Zahl von Abhandlungen aus der Geschichte der Jülicher Grafen im 13. und 14. Jahrhundert, welche als Ausarbeitungen einzelner Theile des beabsichtigten Buches angesehen werden können. Auch ihnen fehlt jedoch, ausser dem innern Zusammenhang, wie eine genauere Prüfung bald ergab, die abschliessende Redaktion und somit die endgültige Gestalt, denn an zahlreichen Stellen wird auf früher Gesagtes, aber nicht Vorhandenes Bezug genommen, für Namen von Personen und Oertlichkeiten, wie für

---

<sup>1</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 365.

Zeitangaben ist nicht selten, für nachzutragende Beweisstellen sogar sehr häufig Raum gelassen, der nicht ausgefüllt wurde. Von dem berechtigten Wunsche geleitet, diese immerhin doch der Vollendung nahe gekommenen Ergebnisse gewissenhafter Forschung nicht der Vergessenheit anheimfallen zu sehen, stellte der Bruder und Rechtsnachfolger des Verfassers, Graf Ernst von Mirbach-Harff, dessen literarischen Nachlass dem Aachener Geschichtsverein zur Verfügung. Der Verein hat in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die der Verstorbene sich um die Geschichte seines Gebiets erworben, und in gerechter Würdigung der Vorzüge der hinterlassenen Arbeiten deren Veröffentlichung gern übernommen. Ermöglicht wurde der Abdruck freilich nur durch das grosse Entgegenkommen des Herrn Stadtarchivar Richard Pick, der sich bereitwilligst der schweren und mühsamen Aufgabe unterzogen hat, die zu der jetzt leider nothwendig gewordenen Art der Veröffentlichung in getrennten Stücken nicht bestimmten, vielmehr als Abschnitte eines umfassenden Werkes angelegten Abhandlungen abzurunden und abzuschliessen, eine passende Reihenfolge herzustellen, die Verweisungen auf nicht Vorhandenes auszumerzen oder durch Einschiebungen zu ersetzen, die oben näher bezeichneten Lücken auszufüllen. Dank seiner selbstlosen Thätigkeit ist es möglich, eine Reihe von etwa zwanzig Abhandlungen verschiedenen Umfangs als Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich in diesem Bande und den nächsten Bänden der Zeitschrift zu veröffentlichen und die Früchte der langjährigen Arbeit eines fleissigen, sachkundigen und sorgfältigen Forschers zum Gemeinut zu machen.

Durch einen tüchtigen und gewandten Zeichner, dessen Name zu ermitteln noch nicht gelungen ist, hat Graf Wilhelm von Mirbach über ein Dutzend älterer Jülichscher Siegel und zwei Denkmäler, die auf Angehörige des Jülichschen Geschlechts Bezug haben, nach den Originalen für die Wiedergabe durch den Holzschnitt abbilden lassen. Die für den Schnitt fertig gestellten Holzstöcke haben sich im Nachlass gefunden. Auch diese schönen Arbeiten sind dem Verein mit dankenswerther Freigebigkeit durch Graf Ernst von Mirbach zur Verfügung gestellt worden. Die der vierten Abhandlung beigegebene Abbildung gibt eine Vorstellung von ihrem sachlichen und künstlerischen Werth. Der Verein hofft, wenigstens einen Theil

der übrigen Zeichnungen den später zu veröffentlichenden Abhandlungen begeben zu können.

*H. Loersch.*

## I. Wilhelm IV. von Jülich als Wohlthäter von Kirchen und Klöstern.

Nach dem Tode des Grafen Wilhelm III. von Jülich, welcher zu Anfang des Jahres 1219<sup>1</sup> der im Kreuzheer ausgebrochenen Seuche fern der Heimath, in Egypten, erlag, gelangte sein minderjähriger Sohn Wilhelm IV., zunächst unter der Vormundschaft seiner mütterlichen Verwandten, zur Regierung. Zeigt uns die Geschichte diesen letztern während seiner langen Herrschaft (er regierte bis zum Jahre 1278) als einen mächtigen Parteigänger und tapfern Krieger, der besonders in Kämpfen mit der Geistlichkeit fast sein ganzes Leben zubrachte, so sehen wir ihn doch auch vielfach an friedlichen Geschäften theilnehmen und namentlich erscheint er nicht selten als milder Wohlthäter von Kirchen und Klöstern.

Kaum zu reifern Jahren gelangt, bestätigt er 1225 die Schenkung der Kirchen zu Nideggen und Siersdorf, sowie der zum Berg Berinstein<sup>2</sup> gehörigen ehemaligen Reichsgüter an den deutschen Orden, die einst sein Vater „*existens in partibus transmarinis*“ gemacht hatte, und fügt die Bedingung hinzu, dass diese Güter unveräusserlich sein sollen<sup>3</sup>. Der Orden kann die Pfarreien durch seine Mitglieder besetzen, welche aber, wie andere Plebane, unter dem Landdechanten und dem Erzbischof stehen. So war die Grundlage zur spätern Kommende Siersdorf gelegt, die der Landkomthurei Altenbiesen untergeordnet wurde. Die Kirche zu Nideggen gelangte aber schon um 1270, jedenfalls mit Zustimmung des Grafen, an den Orden des h. Johann von Jerusalem; die deutschen Herren haben in Nideggen

<sup>1</sup>) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 82, S. 46, Anm. 1.

<sup>2</sup>) Ueber die Lage des Berinstein gehen die Ansichten auseinander. Einige verlegen ihn nach Bergstein bei Nideggen, Andere nach Aachen. Für die letztere Annahme spricht, abgesehen von sonstigen Gründen, entschieden der Umstand, dass der Berg fast überall, wo von ihm die Rede ist, in Verbindung mit Aachen genannt wird. Sehr wahrscheinlich ist es die jetzt zum grossen Theil abgetragene Höhe zwischen Jakobs- und Vaclserstrasse, welche auch Meyers handschriftliche Aufzeichnungen um 1780 (Stadtarchiv zu Aachen) ausdrücklich als Berinstein bezeichnen.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 132.



nie eine Kommende gehabt. Erst die Johanniter errichteten eine solche unter einem Prior oder Kommandator.

Im folgenden Jahre 1226 nimmt der Graf, „wissend, dass er nicht umsonst das Schwert des Schutzes ererbt habe“, alle Güter des Klosters Ophoven, die in seinem Lande liegen, in seinen Schirm und genehmigt die Schenkung, welche Ritter Gerhard von Brachel gemacht hatte. Dieser hatte nämlich sein Lehngut zu Berg dem Kloster zugewandt; ob darunter vielleicht Berg bei Bracheln zu verstehen ist, weiss ich nicht. Als Zeugen sind bei dem Akte gegenwärtig die Jülichischen Ministerialen Adolf von Essen, Vogt zu Jülich, und sein Sohn, der Droste Silmann und sein Sohn Kuno, Edmund von Brachel, Adam, Heinrich Buff, R. Schilling, Ulrich von Marken (Merkens?) und Balduin<sup>1</sup>.

In demselben Jahre erlaubt Graf Wilhelm zu Pier unter Beirath seines Oheims, des Herzogs von Limburg, und seiner vorzüglichsten Ministerialen dem Edelherrn Heinrich von Zier (Niederzier), sein Lehngut zu Hemmerden dem Neusser Bürger Dietrich dem Langen zu verkaufen<sup>2</sup>. Ausser schon oben angeführten Ministerialen und Vasallen nennt die Urkunde Adolf Sneda, Arnold von Gymnich, Christian den Schenken (von Nideggen), Winrich von Disternich, Bertram Wale, Johann des Burggrafen Sohn, Arnold, Gerhard, Lambert und Wilhelm von Buchsdorf, Hermann von Brugge, Gottschalk Verken von Jülich und Wilhelm von Aldenhoven. Als Zeuge erscheint auch der Propst von St. Gereon zu Köln, der vielleicht dabei Rechte seines Stifts zu vertreten hatte. Diesem Stift sichert der Graf zu Köln am 9. Dezember 1227 auf Rath seines Drostens Silmann gegen eine feste Jahresabgabe von 5 Mark sonstige Schutz- und Dienstfreiheit für den Hof Wissersheim zu<sup>3</sup>. Unter den Zeugen befindet sich auch Winegoz von Holtrop. Dieses Gut lag in der Grafschaft Nörvenich.

Das Aachener Adalbertsstift hatte sich 1228 mit Klagen wider den Grafen Wilhelm an König Heinrich gewandt, welcher am 23. April zu Wetzlar erklärt, dass er dasselbe in seinen besondern Schutz genommen und den Grafen durch den Dechanten des Marienstifts zu Aachen und den dortigen Vogt aufgefordert habe, die Bedrückungen seines Schenken und Drostens dem Hof Baesweiler gegenüber abzustellen; wer ein Recht an dem Hof

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. IV, Nr. 652.

<sup>2</sup>) Chart. von Eppinghoven Nr. 7.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. IV, Nr. 653.

zu haben glaube, solle dies vor den Kanonichen von St. Adalbert beweisen<sup>1</sup>.

Am 1. Oktober 1231 schenken Graf Wilhelm und sein Bruder Walram dem Kloster Dünwald den Rottzehnten von 18 Morgen Land bei Garsdorf<sup>2</sup> zum Seelenheil ihres Vaters, jedoch unter der Bedingung, dass ihr Recht auf diesen Zehnten in Bezug auf andere dortige Grundstücke weiter nicht angefochten werde. Am 23. September 1232 übergaben beide Brüder zu Nideggen dem deutschen Hause (in Siersdorf) 1½ Fuder Weinrente von ihrem Allodialgut Bürvenich<sup>3</sup>. Ausser einigen schon genannten Ministerialen kommen hier als Zeugen der Burggraf Wilhelm, der jetzige Droste Everhard, Winand von Gürzenich, Gottfried von Ulenbusch vor.

Das Kloster zu Bürvenich soll ebenfalls vom Jülichischen Hause gestiftet worden sein, wie Einige wollen, durch zwei unvermählt gebliebene Grafentöchter, welche ihren Wohnsitz zu einem Cisterzienserkloster bestimmten, nach Andern durch eine Elisabeth von Jülich im 12. Jahrhundert. Gewöhnlich wird aber angenommen, Wilhelm IV. mit seiner Mutter und seinem Bruder seien 1234 die Begründer gewesen. Auch dieses ist nicht ganz richtig und liegt vielleicht nur die Thatsache zu Grunde, dass im April 1234 Graf Wilhelm mit Bewilligung seiner Mutter und seines Oheims dem schon bestehenden Kloster das Grundstück, worauf es erbaut worden, sammt der Pfarrkirche und den zugehörigen gräflichen Allodialgütern geschenkt hat<sup>4</sup>. Da das Gotteshaus auf dem Boden des Grafen erbaut wurde, so kann das allerdings wohl nicht ohne Erlaubniss geschehen sein und Graf Wilhelm ist demnach jedenfalls als Mitstifter zu betrachten. Nur ist das Kloster vor 1234 erbaut worden. Während noch 1166 ein Dietrich von Bürvenich unter den Edelherren erscheint<sup>5</sup>, gehörte der Ort nachher, schon in den Zeiten Wilhelms II., zu dem Pellenz-Gericht ausserhalb Zülpich, und Johann und Gottschalk von Bürvenich kommen als Ministerialen der Gräfin Alveradis vor, die ja Erbgüter

<sup>1</sup>) Kremer, Akademische Beiträge III, S. 159. Die Urkunde ohne Jahreszahl gehört wohl sicher ins Jahr 1228.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 172.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 186.

<sup>4</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 196.

<sup>5</sup>) Ebendas. I, Nr. 420.

zwischen Eppenich und Bürvenich besass<sup>1</sup>. Die Vasallen und Ministerialen von Jülich, welche bei der Schenkung von 1234 anwesend waren, sind, ausser einigen schon früher genannten, Heinrich von Daun, Emil von Au (Burgau), Werner von Weisweiler, Wirich von Kinzweiler, Friedrich der Droste. Graf Wilhelm hat in demselben Jahre der Abtei Knechtsteden gestattet, ihre allodialen Waldungen, soweit sie in seinem Gebiet lagen, zu roden, indem er auf den Novalzehnten Verzicht leistet<sup>2</sup>. Zeugen sind unter Andern Dietrich der Droste (von Bergheim?), Hermann von Boslar, Tilmann von Jülich, Wirich von Disternich und der gräfliche Notar Johann. Als Wilhelms Bruder Walram nachher Herr zu Bergheim geworden, hat derselbe seinerseits 1256 die Bewilligung genehmigt.

Graf Wilhelm IV. hat sich auch der Abtei Brauweiler gnädig erwiesen und ihr im November 1236 für das Seelenheil seines Vaters Wilhelm von Hengebach und dessen Oheim Wilhelm des Grossen von Jülich den Rottzehnten im Walde Asp überlassen<sup>3</sup>. Zeugen sind dabei unter Andern des Grafen Brüder Walram und Theoderich, Arnold von Diest, Wirich der Droste von Disternich, Gottfried Spies, Johann von Pier, Rütger Vogt zu Poulheim. Die Rottzehnten waren im 13. Jahrhundert Gegenstand langen Streits zwischen den Territorialherren und den geistlichen Grundherren. Die Erzbischöfe zu Köln sprachen sich dieselben als Nachfolger der Herzoge von Ripuarien in den ehemaligen fränkischen Bannforsten zu, die Landesherren als Vögte geistlicher Besitzungen beanspruchten die Rottzehnten, vielleicht weil sie meist Vorsitzende des etwa zugehörigen Waldgedings und Mitjagdherren waren, die Rodungen selbst ihnen also nicht immer dienten. Lacomblet meint, die Landesherren hätten durch Rodung von Wäldern in Bezug auf die Schätzung Schaden erlitten und sich deshalb an den Rottzehnten erholt, aber das scheint mir nicht richtig, denn je mehr Land für den Pflug gewonnen wurde, um so grösser wurde doch damals der Wohlstand, desto mehr Ansiedler kamen, und desto mehr Schatz war zu erheben. Die Abtei Brauweiler speziell besass seit ihrer Stiftung die Wälder Widenhau, Hanepütz, Asp und Brahm, die ehemals königlich und pfalzgräflich gewesen. Die Erzbischöfe

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 24, Anm.

<sup>2</sup>) Ebendas. II, Nr. 197.

<sup>3</sup>) Ebendas. II, Nr. 209.

von Köln sowohl als die Grafen von Jülich nahmen dort die Rottzehnten in Anspruch. Es scheint wohl, dass im 13. Jahrhundert das Jülichsche Haus entweder die Vogtei über Brauweiler oder doch über bedeutende Güter dieser Abtei hatte. In der Folge aber ist die Landesherrlichkeit dort kurkölnisch. Den Rottzehnten in Brahm überliess Erzbischof Konrad von Köln dem Kloster, Walram von Jülich zu Bergheim protestirte dagegen und machte nun seinerseits 1246 an Brauweiler dieselbe Konzession, die der Erzbischof mitbesiegelte. Walram liess sie sich aber mit 57 Mark bezahlen<sup>1</sup> und verzichtete auch auf den Rottzehnten in Hanepütz. Noch 1260 musste die Abtei der Jülichschen Familie 150 Mark Kölnischer Denare zahlen, um deren Verzicht auf die Rottzehnten in allen ihren Waldungen zu erlangen. Nicht nur Walram und seine Gattin, sondern auch Graf Wilhelm nebst Frau und Kindern, sämmtlich, wie sie sagen, durch Erbschaft an den Zehnten berechtigt, schliessen dies Geschäft ab. Zeugen sind Harper Edelherr von Frenz, Caesarius der Kaplan, Reinhard von Hobusch (Hompesch?) der Droste, Hermann von Winden, Gottfried von Kurmen, Heinrich von Gersdorf, wahrscheinlich lauter Vasallen des Jülichschen Hauses<sup>2</sup>. Im Jahre 1265 bat Abt Heinrich von Brauweiler den Grafen, er möge doch den Wald Bylke nicht roden lassen<sup>3</sup>. War das etwa der Busch, welcher zu einem Jülichschen Vogthof gehörte? In späterer Zeit stehen die Jülicher in keiner Verbindung mit Brauweiler mehr, nur wegen eines Zehnten bei Oberaussem war im Jahre 1297 Zwist; es wird wohl mehr eine Grenzstreitigkeit gewesen sein, in welcher das Kloster obsiegte<sup>4</sup>. Nicht nur mit Brauweiler erhoben sich Anstände in Bezug auf die Rottzehnten. Am 2. Februar 1288 bekundet Gräfin Rikarda als Wittwe, wie einst Wilhelm IV., ihr Gemahl, und Wilhelm, ihr ältester Sohn, dem deutschen Haus zu Köln den Rottzehnten von 20 Morgen bei dem Ordensgut ten Berken überlassen<sup>5</sup>. Spätere Urkunden ergeben, dass dieses Gut, wie auch Lacomblet vermuthete, wirklich der Birkhof

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 261, 299.

<sup>2</sup>) Ebendas. II, Nr. 500.

<sup>3</sup>) Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 170.

<sup>4</sup>) Vgl. Lacomblet a. a. O. II, Nr. 209, Anm.

<sup>5</sup>) Staatsarchiv zu Düsseldorf (wird in der Folge mit A. D. citirt), Kommende Köln 71.

bei Lüttenglehn ist. Damals war er wohl unter Jülichscher Vogtei wegen der Herrschaft Liedberg.

Im Jahre 1237 hat der Graf dem Kloster auf dem Salvatorberg bei Aachen für den Hof Schleiden Beholzungsrecht im Ardennenwald verliehen, soweit dieser zu seiner Jurisdiktion, Wildbann (der Grafschaft Molbach) genannt, gehörig war, und dabei auf Steuern, Abgabe und Maihude zu Gunsten des Hofes verzichtet<sup>1</sup>. Im Jahre 1238 wurden durch den Grafen die Verhältnisse eines andern Waldes geordnet. Vermuthlich ist der Heirathspfennig der Gräfin Mathilde, der Gemahlin Wilhelms III., auf die Vogtei Conzen hypothezirt und lange nicht ausgezahlt worden. Mathilde mag um 1237 gestorben sein und nun vertrug sich ihr Sohn Wilhelm mit dem Oheim Walram von Limburg über das Erbe zu Conzen, das, wie Redinghoven sagt, von Mathildens und Walrams Mutter Kunigunde herkam, am 19. Februar 1238<sup>2</sup>. Walram bekundet, dass Graf Wilhelm ihm seine Vogtei Conzen erblich abgetreten, sich aber sein Recht als Waldgraf (von Molbach) und eine Jahresrente von 6 Mark aus dem Hofe daselbst vorbehalten habe. Unter den Zeugen auf Seite Wilhelms sind der Marschall Gottfried und andere Vasallen. Am 20. Februar des Jahres<sup>3</sup> wurde wegen der oben erwähnten Waldrechte eine besondere Vereinbarung getroffen. Graf Wilhelm und alle Einwohner von Nideggen behalten Holzrecht im Conzener Walde für den eigenen Bedarf zum Bauen und Brennen. Dann hat der Graf als Waldgraf auch Rechte an dem Hof Conzen, welche der Forstmeister zu Lehn trägt. Alle Gefälle am Forstgericht, Holzding, dort kommen ihm zu einem Drittel zu und der Hof muss dem Waldgrafen 20 Förster, ebensoviele Hufen und 4 Forstknechte stellen, auch hat er den Kirchenruf in Conzen. Unter dem alten Grafen von Jülich und dem Herzog Heinrich von Limburg († 1221) war ausgemacht worden, dass die Hofesleute gegen eine Abgabe von 3 Mark wegen infractio banni nicht weiter belästigt werden sollen. Dies soll auch fortan so bleiben. Dann hatten Herzog Walram

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 69. Die Urkunde gehört nicht ins Jahr 1217, schon das Siegel Wilhelms IV., welches daran hängt, beweist dies, zudem sind aus der Jahreszahl augenscheinlich zwei X wegradirt und ist dort zwischen MCC und XVII jetzt eine Lücke.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 224.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 225; es ist natürlich nicht 1237, sondern 1238.

und der Vater des Grafen Wilhelm sich dahin geeinigt, dass der Busch Wisserscheid zum niedern Wald (Molbach?) gehören solle, dabei soll er auch bleiben. Der Hof Blens stellt dem Waldgrafen einen Förster und eine Hufe. Auf dem Hof Bütgenbach hält der Forstmeister drei Gedinge im Jahr; von jedem Hause daselbst hat der Waldgraf jährlich einen Kölner oder einen Metzger Denar, je nachdem sie auf der linken oder rechten Seite der Walke liegen, und von den Brüchten den dritten Theil. Der Waldgraf muss aber den Höfen Conzen, Aachen und Düren die Roer freien von der Quelle bis da, wo sie in die Maas fällt, damit die Fische ungehindert aufsteigen können. Bei dieser Vereinbarung waren Zeugen der Abt Florenz von Kornelimünster, Philipp Herr zu Wildenberg, Wilhelm von Frenz, Heinrich von Daun, Wilhelm der Vogt von Aachen, Gerhard Melkop der Forstmeister und mehrere Jülichsche Ministerialen. Weitere Abmachungen und Weisthümer über die Waldgrafschaft werden wir noch erwähnen. Der hier genannte Walram von Limburg ist Stammvater der Herren zu Montjoie und Valkenburg, welche in der Folge auch in dem obern Walde die Mühle zu Eicherscheid von den Grafen zu Jülich in Erbpacht nahmen, der hier keine Erwähnung geschieht.

Die Jülichschen Gebrüder beauftragen am 7. Juli 1239 den Vasallen Reinhard von Drove, in ihrem Namen den Verzicht der Erben Gerhards von Köln auf die Vogtei Mondorf zu Gunsten des Apostelstifts entgegenzunehmen<sup>1</sup>. In undatirter Urkunde<sup>2</sup> erlaubt Graf Wilhelm um 1240, dass der Ritter Wilhelm von der Stesse, sein Ministeriale, die Lehen in Auenheim dem Kloster Camp verkaufe, nachdem er für den Verlust des Vasallenguts entschädigt ist. Arnold von Gymnich, Johann Vogt zu Güsten, Wilhelm, Sohn des Vogts von Jülich, und Andere sind Zeugen. Im Juli 1240 verstattet der Graf dem Stift Maria im Kapitول zu Köln den Zehnten bei der Livenmühle rechts vom Wege zwischen Köln und Mülheim in Bezug auf die neue Rottung von 72 Morgen, die der Bürger Apollonius dort auf seinem stiftlichen Leibgewinnungut gemacht hatte<sup>3</sup>. Graf Wilhelm und sein Bruder Walram sind im Oktober 1244 bei der Auseinandersetzung zwischen den Herren Gerhard und Arnold von

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 241.

<sup>2</sup>) A. D. Camp. Die Urkunde war 1874 noch nicht mit einer Nr. versehen.

<sup>3</sup>) A. D. Maria im Kapitول Nr. 6.

Diest<sup>1</sup> und am 1. Juni 1247 bei einem Verzicht zu Gunsten der Abtei Knechtsteden<sup>2</sup>. Sechszehn Tage später ist Wilhelm zu Gotumsheim (?) Vermittler der Auseinandersetzung zwischen der Herzogin von Limburg, Gräfin von Berg, und deren Sohn Adolf<sup>3</sup> und als Verwandter des letztern 1250 Zeuge bei einem Lehnsverzicht<sup>4</sup>.

Etwas früher forderte König Konrad IV. die Herzoge und Grafen am Niederrhein, darunter auch den Grafen von Jülich, auf, innerhalb ihrer Gebiete den Kölnischen Bürgern freies Geleit zu geben für ihre Person und ihre Waare, und diese versprachen, dem Befehl zu gehorchen<sup>5</sup>. Dann haben sich 1248 die Inhaber der Zölle zwischen Köln und Maastricht, nämlich Wilhelm von Jülich, Walram von Limburg und Dietrich von Valkenburg, über die Zollsätze geeinigt und im Januar 1249 zunächst für die von den flandrischen Kaufleuten zu erhebenden ihre Beschlüsse veröffentlicht. Der Brief des Walram von Limburg an die Gräfin von Flandern über diesen Gegenstand ist wohl nicht gut erhalten gewesen, daher hat der Abdruck<sup>6</sup> Lücken und ist nicht ganz verständlich. Die flandrischen Kaufleute werden aber des Schutzes versichert zwischen Ahr und Neuss, Ahr und Rhein, sowie Rhein und Maas ausserhalb der Stadt Köln.

Einige Jahre nachher ist Graf Wilhelm unter den Zeugen, als der Herzog von Limburg wegen des freien Geleits und des Weinhandels der Stadt Roermond eine Verordnung erliess<sup>7</sup>. Die Limburger als Nachkommen der Herzoge von Niederlothringen hielten sich vornehmlich für berechtigt, für die Sicherheit der Strassen zwischen Maas und Rhein zu sorgen. Im März 1254 verhandelt der Graf mit Walram von Limburg zu Köln wegen der dortigen Kaufleute, denen sicheres Geleit nach Maastricht und Lüttich versprochen wird. Auch bei den Vereinbarungen zwischen Geldern und Limburg wegen des Handels mit Wein und andern Waaren ist Wilhelm zugegen gewesen<sup>8</sup>.

1) A. D. Kopiar von Heinsberg B. 22, Nr. 108.

2) Gelenii Farragines IV, 138.

3) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 312.

4) Kremer, Akademische Beiträge III, Nr. 81.

5) Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 296, Urkunde ohne Datum.

6) Ennen und Eckertz a. a. O. II, Nr. 282.

7) Bondam, Charterboek p. 488.

8) Ernst, Histoire du Limburg IV, p. 237; Fahne, Salm I, S. 25.

Im Jahre 1253 ist unter den Bürgen des Grafen Dietrich von Bar gegenüber dem Herzog von Brabant wegen 8000 Mark Kölnisch auch der Graf von Jülich genannt<sup>1</sup>, der ebenfalls am 10. März 1254 mit seinem Bruder bei dem Vertrag zwischen der Frau zu Montjoie und dem Grafen von Luxemburg wegen des Schlosses Marville gegenwärtig war<sup>2</sup>. Als Vogt von Holzweiler bekundet Wilhelm am 14. August 1254 zu Zier, dass sein Dienstmann, Ritter Rütger von Eiminderode (Immerath) genannt Kael, und seine Frau alle ihre Gebäude, welche auf dem Grund und Boden des Frohnhofs in Holzweiler standen, für ihren Todesfall dem Stift Essen unter der Bedingung zugewandt, dass sie, so lange die Abtissin Bertha lebe, das Meieramt des Hofes behalten<sup>3</sup>.

Graf Wilhelm hat im Mai 1255 einen seiner Eigenleute der Kölner Domkirche als wachszinspflichtig übergeben<sup>4</sup>; es ist dies eines der spätesten Beispiele in hiesiger Gegend. Am 20. März 1258 besiegelt und garantirt er zu Löwen einen Vertrag zwischen Brabant und Limburg<sup>5</sup>.

Im Winter 1258/59 ist der Graf vielfach in Köln, wo er zwei Häuser (Donau und zum Thurm) von seinen Vorfahren ererbt hatte, im Jahre 1272 ein drittes auf der Hohestrasse, später Haus Jülich (Nr. 111) genannt, kaufte und es neu aufbaute. Nach seinem Tode hatte Rikarda die Leibzucht daran<sup>6</sup>. Am 2. Februar 1259 ist er als Zeuge zugegen gewesen, da das Kölner Domkapitel das Schultheissenamt zu Kirchherten (in der Herrschaft Caster) der Wittwe und dem Sohn des Ritters Gottfried Spies verlieh. Der Brief<sup>7</sup> sagt noch ausdrücklich, dass das Kapitel den Schaden nicht verantworten will, den etwa der Graf und die Seinigen dem Hof und den Schultheissen thun möchten! Im Jahre 1258/59 ist Wilhelm auch

<sup>1</sup>) A. di Miranda, Ein Fürstenleben S. 65, Anm. 4 aus dem Chart. von Brabant I, f. 97.

<sup>2</sup>) Publications de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XV, p. 68.

<sup>3</sup>) A. D. Essen Nr. 38. Bertha lebte noch 1262. Die Urkunde hat das Siegel des Grafen, das Reiffenberg abgebildet hat. Umschrift: S. Wilh. com. Juliac. et nemoris.

<sup>4</sup>) Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 351.

<sup>5</sup>) Ernst, Hist. du Limbourg VI, p. 254.

<sup>6</sup>) Fahne I, S. 210.

<sup>7</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 460.



gegenwärtig bei der Zuwendung der Jutta von Reifferscheid an Gerhard von Kempenich<sup>1</sup> und am 2. September 1259 zu Köln bei dem Schiedsspruch zwischen den Grafen von Nassau und von Sayn wegen des Wildbanns in der Herrschaft Freusberg<sup>2</sup>. Am 14. November 1259 tritt er nebst dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Utrecht, der Stadt Köln, den Grafen von Berg, Geldern, Cleve und Sayn dem Landfrieden bei<sup>3</sup>.

Nachdem um diese Zeit von Seiten des Rellinghausener Frohnhofs zu Froitzheim vielfache Klage gegen den dortigen Schultheissen, Christian den Schenken von Nideggen, erhoben worden, begab sich der Graf als Vogt am 15. Juli 1260 in Begleitung seiner Dienstmänner Winrich von Frangenheim und Hermann von Disternich nach Froitzheim und liess auf dem Hof neben der Kirche die Schöffen ihr Weisthum aussprechen über die Rechte der Grundherrin und der Hofesleute, sowie namentlich über die Verpflichtungen des Schultheissen in Bezug auf das Geleit der Pröpstin<sup>4</sup>.

Auf Bitte seines Vetzters, des Herzogs von Limburg, als Lehnsherrn der Vogtei Burtscheid weist der Graf im September 1261 das zwischen dem Kloster und dem Untervogt streitig gewesene Recht des letztern<sup>5</sup>. Diese Angelegenheit machte auch den spätern Grafen noch zu schaffen.

Am 11. November 1264 genehmigen Erzbischof Engelbert II. von Köln und der Graf Wilhelm als Mitherr zu Zülpich eine Schenkung, welche der dortige Bürger Nikolaus dem Kloster Füssenich gemacht hatte<sup>6</sup>. Wilhelm bedachte auch am 20. März 1265 die Stiftung seines Vaters in Siersdorf, woselbst die Brüder des deutschen Ordens 3 Morgen bei ihrem Hof erhalten, welche seit Alters die Benden hiessen; er erhielt dafür 3 Morgen bei Widstock, welche dem Orden als Allodium zuständig gewesen<sup>7</sup>. Jedenfalls lag doch dieses Widstock im Lande Jülich, ich vermag den Ort aber nicht nachzuweisen. In demselben Jahre hat der Graf den Verzicht des Gerhard von Luxemburg und Durbuy

<sup>1</sup>) Eltester und Goerz, Mittelrh. Urkundenbuch III, Nr. 1473 und Anm.

<sup>2</sup>) Ebendas. III, Nr. 1496; Philippi, Siegener Urkundenbuch I, Nr. 28.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 478.

<sup>4</sup>) Ebendas. II, Nr. 494.

<sup>5</sup>) Ebendas. II, Nr. 506.

<sup>6</sup>) A. D. Füssenich Nr. 9.

<sup>7</sup>) Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens II, Nr. 175.

auf die Grafschaft Namur zu Gunsten des Grafen von Flandern mit seinem Siegel bekräftigt<sup>1</sup>, und ebenso 1267 den Vergleich zwischen der Familie von Limburg an der Lahn und den Herren von Blankenheim in Betreff der Güter, welche die Gräfin Agnes von Blieskastel hinterlassen hatte<sup>2</sup>.

Aus dem Jahre 1266 erfahren wir, dass Jutta von Montjoie dem Grafen Geld schuldete; nachdem sie aber ihrem Oheim, dem Grafen von Luxemburg, ihre Leibzucht an Marville abgetreten, musste dieser auch die Forderungen des Bischofs von Lüttich, des Grafen von Jülich und des Herrn Seger von Bourscheidt im Gesamtbetrag von 400 Pfund übernehmen<sup>3</sup>.

Am 24. April 1269 ward dem Grafen Wilhelm eine Entscheidung in der Streitsache zwischen Konrad von Schleiden und der Abtei Steinfeld übertragen<sup>4</sup>, er fällte den Spruch zu Gunsten letzterer am 24. März 1270<sup>5</sup>. Am 12. Januar 1270 bekunden er als Vogt und der Abt zu Kornelimünster, dass die Ritterschaft und die Gemeinde des Ländchens von Kornelimünster in dem Walde, der „das Gehölz“ hiess, dem Ritter Arnold von Frankenburg Gerechtigkeit verliehen. Der Graf weist demselben deshalb gewisse Bäume an<sup>6</sup>.

Unter den Garanten des Friedenschlusses vom 29. August 1270 zwischen dem Herzog von Brabant und Herrn Friedrich von Reifferscheid befindet sich auch der Graf von Jülich<sup>7</sup>, ebenso als Zeuge bei dem Verkauf der Güter zu Trechtingshausen, welche Graf Heinrich von Kessel Schulden halber dem Kloster Eberbach am 22. Juli 1271 überlassen hat<sup>8</sup>. Dem Kloster Füssenich gegenüber erklärten Wilhelm und seine Gattin im Jahre 1272, dass sie kein Recht auf das Patronat der Kirche zu Bettenhoven hätten<sup>9</sup>. Der Graf hatte übrigens einen Hof in dem Orte.

Am 19. Oktober 1274 verleiht er von Köln aus dem Komthur und den Brüdern zu Siersdorf Freiheit von Zoll und Burgeld

<sup>1</sup>) Reiffenberg, *Monuments pour servir à l'histoire de Namur* I, p. 3.

<sup>2</sup>) Bärsch; *Eiffia illustrata* I, 1, S. 240.

<sup>3</sup>) *Publications de la société pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg* XV, p. 102.

<sup>4</sup>) *Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein* XXIII, S. 178.

<sup>5</sup>) *Lacomblet a. a. O.* IV, Nr. 671.

<sup>6</sup>) *Quix*, *Geschichte des Karmeliten-Klosters zu Aachen* S. 121.

<sup>7</sup>) *Butkens*, *Trophées* I, *preuv.* p. 104.

<sup>8</sup>) *Picks Monatschrift* II, S. 204.

<sup>9</sup>) *Kremer a. a. O.* III, Nr. 115; *Lacomblet a. a. O.* II, Nr. 60, *Anm.*

für all ihr Weingewächs im Jülicher Land bei allen gräflichen Zollstätten, vorbehaltlich des Wegegelds. Siersdorf hatte zu jener Zeit unter Anderm 4 Morgen Weinberg bei Zülpich und Weingärten bei Velden. Wilhelms Sohn hat diese Urkunde am 2. Februar 1298 bestätigt. Die Kommende Siersdorf war damals nicht eben besonders reich dotirt, hatte aber einen Hof zu Aldenhoven mit 77 Morgen Ackerland. Im Jahre 1322 musste derselbe verkauft werden; man bekam für den Morgen  $4\frac{1}{2}$  Mark Kölnischen Pagaments, also 17,10 Mark jetziger Reichswährung an Silberwerth! Der Landkomthur Gerhard von Looz, welcher den Hof ankaupte, wollte damit eine Ordenskapelle zu Aachen dotiren. Damals kommen von Ordensbrüdern zu Siersdorf vor: Gerhard von Runcheit, Komthur, Tilmann, Pfarrer zu Siersdorf, Johann von Heinsberg, Priester, Wolfram von Melenheim (Mehlem), Reiner von Millen, Aëgidius von Entfeld, Johann von Eynenburg, Arnold von Neuenrode, Gerhard von Beringhen<sup>1</sup>. Im Jahre 1290 sind die Brüder Heinrich von Warden und Arnold von Bongart, die Priester Hermann und Johann genannt. Komthure waren 1270 Gottfried von Stockheim, 1290 Dietrich von Wewelinghoven, 1322 Gerhard von Runcheit, 1331 Gotthard von Kerkem, 1333 Otto von Salm<sup>2</sup>.

Am 8. November 1277 besiegelt Graf Wilhelm einen Lehnrevers des Friedrich von der Neuerburg zu Gunsten des Erzbischofs von Trier<sup>3</sup>. Derselbe ist zu Coblenz ausgestellt.

## II. Vasallen und Gebietszuwachs unter Graf Wilhelm IV.

Hauptsächlich unter Wilhelm IV. kam die kleine Grafschaft Jülich zu ihrer Bedeutung, den Kaisern verdankte sie manchen Zuwachs an Rechten und an Land, glücklich geführte Kriege vermehrten des Grafen Macht, kleinere und grössere Herren gewann er als Vasallen. Von letztern habe ich im vorigen Abschnitt schon einige genannt. Hudo Maurus, der die Güter eines Jülichschen Lehnsträgers zu Floverich an sich gebracht, bekennt sich 1224 als unwidersagbaren (Ledig-)Mann des Grafen gegen Jeden mit Ausnahme des Herzogs von Limburg, der den

<sup>1</sup>) Hennes a. a. O. II, Nr. 225, 337 und 421.

<sup>2</sup>) Wolters, Notice hist. sur l'ancienne grande commanderie des Vieux-Jons p. 47; Ritz, Urkunden und Abhandlungen I, S. 110.

<sup>3</sup>) Hontheim, Historia Trevirens. dipl. I, 807.

Revers mituntersiegelt hat<sup>1</sup>. Dieser erwirkte seinem Neffen Wilhelm im Jahre 1226 auch das Privilegium von dem Reiche, alle Juden, die sich in seinem Lande niederlassen möchten, zu Lehn zu halten und Tribut von ihnen nach Gefallen zu nehmen<sup>2</sup>.

Am 9. Dezember 1227 machte der Graf unter Beirath seines Drostes Silmann, seiner Amtleute und Vasallen zu Köln im Gereonskloster an demselben Tage, als er die oben (S. 101) berührte Urkunde für den Hof Wissensheim erliess, eine nicht unwichtige Erwerbung. Das Stift von St. Gereon betraute ihn nämlich mit der Vogtei und dem *ius gladii* in dem Frohnhof zu Viersen und dem Distrikt und über die Unterthanen dort, wie es dies alles durch alte kaiserliche Verleihung erlangt hatte. Graf Wilhelm verspricht das Gut zu schützen, ohne weitere Dienste und Abgaben zu fordern als nur 15 Mark, welche er jährlich am St. Andreastag zu beziehen hat, und eine Mark, welche dreimal im Jahre bezahlt wird, wenn sein Vogt persönlich oder durch einen Stellvertreter das ungebotene Gedinge hält. Von diesem Gericht wurde dann an den Haupthof des Klosters zu Junkersdorf (im Amt Bergheim) appellirt. Die Jagdgerechtigkeit bleibt den Grundherren vorbehalten, der Graf wird aber Wölfe, Füchse und sonstige Unthiere auf Kosten und unter Beihülfe der Unterthanen kurz zu halten suchen. In kalten Wintern kamen wohl noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts Wölfe in das Jülicher Land, im Mittelalter müssen sie dort nicht selten gewesen sein, spielt doch auch der Reineke Voss der Thierfabel in einem Pfarrhaus des Jülicher Landes dem Wolf einen argen Streich<sup>3</sup>! Die Herrlichkeit Viersen bestand aus 8 Hundschaften: Viersen-Hülsdonk, Rintgen, Hammer, Ummer, Heimer, Beberich, Hoser-Bockert und Rahser<sup>4</sup>. Möglich, dass die Herren von Wickrath, Rheydt und Andere in der Folge die Vogtei Viersen nur als Jülichsche Vasallen inne hatten, 1350 war dieselbe aber Geldrisch.

Am 14. Februar 1234 belehnt Pfalzgraf Otto den Grafen mit den pfälzischen Lehnstücken, die dessen Vorfahr schon an Wilhelm IV. verliehen hatte. Der Vasall muss jetzt aber

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 112.

<sup>2</sup>) Ebendas. II, Nr. 140; darauf läuft doch wohl das *disponere de eisdem* hinaus.

<sup>3</sup>) Vers 1451 ff.

<sup>4</sup>) Schröteler, Die Herrlichkeit und Stadt Viersen, Urk. 9, 12, 22.

diese Objekte um 200 Mark vermehren, bezw. durch ein Gut, welches 20 Mark einträgt; als Sicherheit stand des Grafen Allod zu Floverich, Bürgen waren Wilhelm, Vogt zu Aachen, und die Jülichschen Ministerialen Christian der Schenk, Heinrich Buff und Karsilius<sup>1</sup>.

Zu den Lehnstücken gehört zunächst die Vogtei Breisig mit Gönnersdorf, Brohl, beiden Lützingen und dem Thal von Rheineck. Ueber die Einkünfte dieser Vogtei im 13. Jahrhundert hat sich eine Aufzeichnung erhalten<sup>2</sup>. Ausser der Schatzung hatte der Gewaltherr den dritten Theil der Brüchten, aus dem Klosterhof zu Weihnachten und zu Johanni 12 Sester Weizen, 4 Malter Hafer, 4 Urnen leichten Biers, 1 Ohm Wein, ein Schwein, 5 Schillinge leichter Pfennige werth, ein anderes für 30 Denare und eines für 6, 2 Talente Wachs, 2 Talente Pfeffer, 10 Hühner, 6 Denare pro lardo ad pullos assandum, endlich eine neue Schüssel, zu deutsch „Gestulpit“, mit Eiern. Diese patriarchalischen Verhältnisse werden wohl noch im 13. Jahrhundert eine Aenderung erfahren haben. Schon Wilhelm IV. verschreibt um 1250 seinem Vasallen Gerhard von Sinzig jährlich 2 Mark aus den Breisiger Einkünften, welche Rente mit 20 Mark ablösbar sein soll<sup>3</sup>.

Die Vogtei Wesseling bei Bonn war ein zweites Lehn. Hier war das französische Kloster Montfaucon Grundherr, um 1320 bildet Wesseling ein kleines Amt, Untervogt war damals ein gewisser Tilmann.

Die Vogtei Vilich, ebenfalls ein Lehnstück, von den Siegmündungen bis auf das Siebengebirge sich erstreckend, trat Wilhelms Sohn an Kurköln ab.

Bleibender Jülichscher Besitz war die Vogtei über die Kornelimünstersche Herrschaft Bergheim (Bergheimerdorf) mit beiden Aussem, Glessen, Wiedenfeld, Holtrop, Bohlendorf, Ginsterhof, Neuenhof, Lappenrath, Fuchsenhof, der Hälfte von Asperschlag (früher Asmundislo, Asmundisheim, auch Asperslo, Aspenslegen genannt) und den jetzt verschwundenen Orten Panhausen und Curmen. Pfalzgraf Ezzo und seine Familie hatten den Bezirk inne gehabt und dem Kloster an der Inde im Jahre 1028

<sup>1</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 193.

<sup>2</sup>) von Ledebur, Allg. Archiv II, 312; Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XII, S. 194.

<sup>3</sup>) Eltester und Goerz, Mittelrh. Urkundenbuch III, Nr. 1091, ohne Datum.

geschenkt, die Vogtei blieb dann im Obereigenthum auch der spätern Pfalzgrafen.

Die Vogtei Paffendorf lag nahe bei Bergheim, sie umfasste auch das Dorf Glesch. Hier war das Stift Essen Grundherr, welches auch in mehrern andern Dörfern noch Zehntherr war. Diese Dörfer Zieverich, Berrendorf, Grouven, Brockendorf, Thorr und Etzweiler gehörten ehemals zur Pfarrei Paffendorf, ob sie aber 1234 noch dahin gerichtszwängig waren, kann ich nicht sagen. Im 15. Jahrhundert gehörten sie ins Amt Bergheim, Paffendorf aber zu Caster. Die Essenschen Güter lieferten dem Vogt von Paffendorf jährlich 8 Paar Korn, 6 Sümmer Gerste, 38 Malter Hafer, 34 Hühner und seit dem 14. Jahrhundert 36 Turnosen an Geld. Zu Ostern und zu Johanni hatten die Amtleute beim Vogtgedinge Kost und Pferdefutter, sowie 24 Hühner. Die Mitfischerei in der Erft war dem Vogt gleichfalls zuständig<sup>1</sup>.

Holzweiler war ein besonderes Lehnstück, gleichfalls Essensche Vogtei und der Besitz des Stifts datirt von 898<sup>2</sup>; Immerath, Pesch, Spenrath, Lützerath und Eggerath gehörten zum Gericht.

Ein siebentes pfälzisches Lehn war die Vogtei über das Kloster Kornelimünster an der Inde, welches schon unter der Schutzherrlichkeit des Pfalzgrafen Ezzo gewesen war<sup>3</sup>. Ausser dem Gericht daselbst gehörten noch zu der Vogtei die Herrlichkeiten Gressenich, 878 an Kornelimünster geschenkt, und Niederkastenholz-Kirchheim<sup>4</sup>. In der spätern Zeit behauptete das Kloster dem Lande von Jülich gegenüber seine Reichsunmittelbarkeit. Schon 1478 sagt der Abt, dass er dem Herzog von Jülich die Belehnung mit der Vogtei ertheilt habe, wie dessen Vorfahren sie ehemals empfangen<sup>5</sup>. In den Lehubriefen der Pfalzgrafen bis ins 16. Jahrhundert figurirt aber noch immer diese Vogtei.

Als Schutzherrn der Essenschen Güter in Ripuarien waren die Pfalzgrafen auch Vögte über die Güter des von Essen aus

<sup>1</sup>) Vgl. Lacomblet-Harless, Archiv VII, S. 7.

<sup>2</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 81.

<sup>3</sup>) Ebendas. I, Nr. 164.

<sup>4</sup>) A. D. Kornelimünster 26.

<sup>5</sup>) Chart. von Kornelimünster 82, S. 28.

gegründeten Stifts Rellinghausen zu Froitzheim und Türnich. Diese Vogteien wurden gleichfalls den Grafen von Jülich als Lehen gegeben. Zu Froitzheim gehörte Frangenheim, zu Türnich Balkhausen. Während die Deszendenten der Hofsschultheisse von Froitzheim nachher den Frohnhof des Stifts mit aller Gerechtigkeit käuflich an sich brachten, verpfändeten die Jülicher Herren Türnich im 14. Jahrhundert an die Untervögte, vergaben es später als Lehn und so entstand aus der Vogtei eine Jülichsche Unterherrschaft.

Ein weiteres Lehnstück war die Waldgrafschaft, comitatus et ius nemoris, die ich oben (S. 105 f.) schon erwähnt habe.

Von den Hengebachschen Lehen erhielt Graf Wilhelm 1234 nur die Güter in Zülpich, namentlich die Marienkirche; die übrigen hatte der noch lebende Everhard von Hengebach inne. Nachdem letzterer ohne männliche Erben gestorben war, riss Graf Wilhelm vor 1240 die Lehen an sich.

Die Güter der Hengebach in und um Zülpich bildeten einen Grund fast fortwährenden Streits zwischen Kurköln und Jülich während mehrerer Jahrhunderte, namentlich im 13. und 14. Die Verhältnisse waren aber auch dort sehr verwickelte und nach dem bisher vorliegenden Material ist es auch kaum möglich, vollständig klar in der Sache zu sehen. Da in der Folge noch oft von Zülpich die Rede sein wird, so versuche ich gleich hier, etwas Näheres darüber zu sagen.

Man kann wohl annehmen, dass in Zülpich einst eine königliche Pfalz gewesen ist, zu welcher ein bedeutender Gerichtsbezirk gehörte. Früh schon kam der Ort in die Hand der Aachener Pfalzgrafen, welche in dem Gebiet zwei Richtplätze hatten, einen auf dem Schievelsberg<sup>1</sup> und den andern auf der Kemperheide, nördlich von Füssenich. Denkt man sich die alte Römerstrasse von Köln nach Zülpich über letztern Ort hinaus fortgesetzt, so bildet diese Linie ungefähr den Scheid zwischen den 9 Hundschaften, die zur Kemperheide, und den 13, die zum Schievelsberg gehörten<sup>2</sup>. Zülpich selbst gehörte zu diesem

<sup>1</sup>) Ein Hügel nur, westlich von Enzen.

<sup>2</sup>) Man sehe dies auf der Karte nach bei den unten namhaft gemachten Ortschaften und vergleiche Lacomblet, Archiv I, S. 248. Eine jüngere Fassung des hier abgedruckten Weisthums hat Merlo in den Bonner Jahrbüchern XLIV. XLV, S. 177 ff. mitgetheilt. S. auch Grimm, Weistümer II, S. 707 ff.

letztern Gericht<sup>1</sup>, Floisdorf zum erstern, obschon es etwas seitwärts nach Enzen zu von der oben gedachten Linie ablag. Es gehörten auf den Schievelsberg die Dörfer Enzen, Schwerfen, Wisskirchen, Dürscheven, Linzenich, Lövenich, Merzenich, Uelpenich, Nemmenich, die nachher das Jülichsche Gericht Enzen bildeten, Rövenich, Elvenich, Lüssem, Frauenberg, Jrrresheim, Oberwichterich, welche später theils an Kurköln kamen, theils von Jülich verpfändet wurden. Vielleicht sind den 13 Hundschaften auch noch einige Dörfer zuzuzählen, da die Kemperheide nur 9 Hundschaften und mehr Ortschaften hatte, nämlich: Bürvenich und Eppenich, zusammen eine Hundschaft, dann Floisdorf, Berg vor Floisdorf, Juntersdorf, Langedorf, Hausen (zum Theil), Hergarten, Hoven, Floren, Soller, Jakobwüllesheim, Kelz, später alle zusammen das Gericht Bürvenich bildend, dann Hundschaft Bessenich-Sievernich-Weiler, Hundschaft Geich, Hundschaft Füssenich, die meist nicht zu Jülich gehörten. In der Folge erlangten in dem Bezirk verschiedene geistliche und weltliche Herren ausgedehnte Rechte und grossen Grundbesitz, an welchen Besitzungen dann allerlei niedere Gerichtsbarkeiten klebten, meist nur hofrechtlicher Art, aber auch wohl in allen Civil-, später hier und da sogar in Kriminalsachen. Die Herren aus dem Hengebacher Stamm trugen wohl schon sehr früh die pfalzgräflichen Gerichtsbarkeiten und Güter als Lehen; unter ihrer Vogtei standen dann wieder die geistlichen Güter. Doch erbten die Pfalz- oder Pellenzgüter nicht stets im Mannesstamm oder in ältester Linie fort, wurden vielmehr häufig unter der Verwandtschaft getheilt<sup>2</sup>, bis Graf Wilhelm IV. von Jülich sie wieder vereinigte und alle zu Lehen erhielt, wenn er auch nicht den ganzen Besitz faktisch sich erhalten konnte. Wie gesagt, standen ihm und standen schon seinen Vorfahren die verschiedensten andern Rechte gegenüber. So hatte innerhalb einer Bannmeile um Zülpich der Erzbischof von Köln das Geleit namentlich für die Kaufleute, die seinen freien Markt in der Stadt besuchten, und ferner durfte innerhalb der Bannmeile keine „Grut“ sein als die seinige. Liblar, Weilerswist, Roitzheim, Satzfey, Call, Heimbach, Zercall, Kreuzau, Jakobwüllesheim und Blatzheim waren die Grenzpunkte dieses weiten Bezirks. In

<sup>1</sup>) Bis 1279, vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 730.

<sup>2</sup>) Belege dafür vielfach, z. B. hatte ja noch 1234 Everhard von Hengebach die Güter ausserhalb Zülpich, Wilhelm IV. die Güter in Zülpich.



der Stadt selbst, bezw. vor ihren Thoren lagen drei Kirchen, Mütter anderer Pfarreien in ziemlichem Umkreis, die Peterskirche und die Marienkirche und endlich die Martinskirche<sup>1</sup> (Meersbure, Mersburden, Mertensburden). Letztere ward erst 1289 in die Stadt verlegt<sup>2</sup>. Sie dient jetzt profanen Zwecken, seit dem Jahre 1801. Die Marienkirche ist 1875 wohl ganz abgetragen worden; was man damals noch sehen konnte, stammte mindestens aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Es besteht somit nur mehr die Peterskirche. Im Jahre 1124 war sie ebenfalls die einzige Kirche in der Stadt<sup>3</sup>, die Marienkirche ward also wohl um 1200 hinein verlegt. Schon vor 1043 hatte der Erzbischof einen Zoll in Zülpich<sup>4</sup> und auch einen Pallast, ein Zehnte daselbst war schon vor 1050 dem Grafen Sikko (von Ahr) als Benefizium verliehen und 1064 heimgefallen. Zehnte und Pallast kamen 1064 bezw. 1124 durch Schenkung an die Abtei Siegburg, und diese verwandelte letztern in eine Zelle, später Propstei, welcher auch die dabei gelegene Peterskirche, Zehnten Mansen, Häuser u. s. w. von den Erzbischöfen zugewandt wurden<sup>5</sup>. Von Gerlach, einem der Mitvögte Siegburgs (1064), leitet von Ledebur die Herren von Hengebach und Jülich ab; der 1140 genannte Vogt Dietrich, welcher einen an Siegburg verliehenen Zehnten zu Heimbach (Hengebach) für Ländereien bei Uelpenich wieder eingetauscht hat<sup>6</sup>, ist sicher Dietrich von Hengebach-Gladbach, der auch 1138 erscheint, und 1166 ist Hermann von Hengebach als Vogt zu Zülpich genannt, welcher für die Propstei 50 erkaufte Morgen im Felde bei Zülpich in Empfang nimmt. Diese Ländereien lagen im Bann des Grafen von Ahr<sup>7</sup>. Das Ahrsche Haus hatte also auch ein Gericht bei Zülpich. Es war dies die Pfarrei Mersburden vor der Stadt oder die Hundtschaft Bessenich mit Weiler und einem Theil von Sievernich<sup>8</sup>, ein Bezirk, der sich in der Hand eines weltlichen Herrn ganz

1) Vgl. Broix, Tolbiacum S. 125 und 126; Merlo a. a. O. XLIV. XLV, S. 174 ff.

2) Broix a. a. O. S. 86; Merlo a. a. O. XLIV. XLV, S. 177.

3) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 299.

4) Vgl. Lacomblet a. a. O. I, Nr. 179.

5) Vgl. Lacomblet a. a. O. I, Nr. 202, 203, 299.

6) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 341.

7) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 420.

8) Vgl. Lacomblet, Archiv VII, S. 61 und I, S. 252; Merlo a. a. O. XLIV. XLV, S. 181. Später kam Sievernich ganz an Jülich.

von der Gerichtsfolge auf die Kemperheide frei machte. Die Pfarrei schenkten die Grafen von Ahr ihrer Stiftung, dem Kloster Steinfeld<sup>1)</sup>, und so ist später von einer Vogtei Mersburden die Rede, dieselbe, welche, vielleicht von der alten Lage der Kirche ausserhalb der Stadt „auf dem Guden“ genannt, identisch sein kann mit dem 1394 erwähnten Gudengericht<sup>2)</sup>. Als 1246 die Grafschaften Ahr und Hochstaden an Kurköln kamen, gelangte auch die Vogtei Mersburden an den Erzbischof<sup>3)</sup> und war deshalb in der Folge viel Streit mit Jülich. Hatten die Erzbischöfe auch ihren Pallast und Güter in und ausserhalb Zülpich an Siegburg verschenkt, so besaßen sie da doch noch viele Güter, Rechte und Gerichte vor 1246<sup>4)</sup>. Nun waren im 13. Jahrhundert und später noch drei Pfarreien und drei Gerichte in und bei Zülpich, St. Peters Kirchspiel über geistliches Grundeigenthum und den ehemals Kölnischen Pallast mit dem Vogteigericht der Herren von Hengebach, St. Marienkirche mit den Gütern in Zülpich, die zur alten Pfalz gehört hatten, und Mersburden.

Ausser der Bannmeile, die wir schon erwähnt, lief noch ein dreifacher Kreis verschiedener Berechtigungen des Erzbischofs und der Kirche von Köln in und um Zülpich<sup>5)</sup>.

Der innerste dieser Bezirke war der Burgfriede des ehemaligen erzbischöflichen Pallastes; er umfasste einen Theil der Stadt und Hoven. Hier hatten der Schultheiss und die Schöffen die Hofs- und Civil-Gerichtsbarkeit; seit 1279 ist anerkannt, dass die Eingessenen nicht mehr auf dem Schievelsberg dem

<sup>1)</sup> Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXIII, S. 148.

<sup>2)</sup> Broix a. a. O. S. 86.

<sup>3)</sup> Lacomblet, Archiv I, S. 245, und Mersburden blieb Kölnisch, bis um 1308 eine Aenderung eintrat, während die Grafschaft Hochstaden bei Köln blieb. Das Weisthum bei Lacomblet, Archiv I, S. 245 braucht deshalb nicht, wie der Herausgeber meint, vor 1261 zu fallen, weil darin gesagt ist, dass ein Erzbischof von Köln auch Graf von Hochstaden sei, ich denke, es ist zwischen 1279 und 1288 abgefasst, weil es Mersburden noch als Kölnisch angibt und hinzufügt, der Erzbischof habe eine Urkunde vorgelesen, dass die Vogtei zu Zülpich nur innerhalb der ersten vier Steine sein sei; das ist jedenfalls das Pingsheimer Friedensinstrument, Lacomblet a. a. O. II, Nr. 730, das bis 1288 Geltung behielt.

<sup>4)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 376 ist die Rede von des Erzbischofs Gütern zu Zülpich, wie sie die Erzbischöfe Engelbert und Heinrich besaßen.

<sup>5)</sup> Lacomblet, Archiv I, S. 245.

Vogt von Hengebach (Jülich) zu folgen brauchen. Derselbe hielt schon früher aber besonders für sie drei Gedinge, wobei er ein Drittel der Gefälle hatte.

Ein zweiter Bezirk war der Burgbann. Die Bessenicher Wegscheide, die Kirche zu Lüssem, die Linde zu Nemmenich<sup>1</sup>, der Steg zu Lövenich, der Weiher zu Floren, der Langendorfer Hof, die Wollersheimer Heide, die Mühle zu Füssenich und die Hertenicher Mühle bezeichnen seine Grenzen. In diesen Limiten geschieht Erbung und Enterbung vor den Schöffen von Zülpich, unter welchem Gericht die Güter sonst auch liegen mögen, was auf dem Gericht erdingt wird, daran hat der Vogt von Hengebach (Jülich) den dritten Pfennig.

Umfangreicher ist der Beifang von Zülpich. Seine Grenzen werden bezeichnet durch das Marienholz, die Brücke zu Wichterich, den Bollheimer Busch, den Wisskirchener Forst, Virnich, den Schwerfener Busch, den Brunnen zwischen Eppenich und Bürvenich, den Wollersheimer Forst, Kuhpesch, den Vettweisser Busch, den Kirchhof zu Dirlau, die Hälfte des Dorfes Sievernich.

Von kurkölnischer Seite wird darauf bestanden, dass in Bezug auf die kriminale Gerichtsbarkeit in diesem Beifang die Kölner Strasse und deren imaginäre Fortsetzung so scheiden, dass die Gefangenen entweder nach Zülpich oder nach Geich ins Gefängniss geliefert werden, und zwar die, welche südlich von dieser Linie etwas verbrochen hatten, nach Zülpich. Ursprünglich sollte in der ganzen Bannmeile kein Gefängniss sein, als das des Erzbischofs in dieser Stadt. Das zu Geich ist also spätern Ursprungs und für die, welche auf der Kemperheide gerichtet werden sollten. Sind die Gefangenen eingeliefert, so soll der Bote auf Befehl des Schultheissen die Hunnen und das Land (entweder die 9 oder die 13 Hundschaften) aufbieten, und der Vogt von Hengebach soll die Verbrecher richten, wo sich das gebührt (entweder auf Kemperheide oder auf dem Schievelsberg), die Schöffen von Zülpich und Geich haben den Hunnen nur als Zeugen der That zu dienen, die Gerichtsverhandlungen gehen im Uebrigen durch den Vogt von Hengebach, die Hunnen und das Land, und was der Vogt so erdingt, das gehört ihm allein. Wenn er aber des Beifangs wegen zu Gericht sitzt, ohne dass

---

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. I, S. 247 hat Norvenich, das kann nicht richtig sein, man sehe nur die Landkarte an! Bei Grimm steht Noemenich, bei Merlo Nymenich.

die Verbrecher, wie oben gesagt, eingeliefert worden sind, so thut er dem Erzbischof Unrecht.

Daran kehrten sich aber die Jülichschen Beamten nicht und 1407 sagen die Hundschaften aus, dass schon sehr häufig Verbrecher gerichtet worden seien, ohne dass sie vorher zu Zülpich oder Geich inhaftirt worden<sup>1</sup>. Zugleich beklagen sie sich, dass Geich, Bessenich (mit Weiler) und Füssenich nicht mehr auf die Kemperheide kämen und sich zu den Kölnischen Gerichten Mersburden und Geich hielten.

Der Vogt von Hengebach (Jülich) richtete also, abgesehen von diesen Orten im Beifang, nachher ohne Konkurrenz der Schöffen von Zülpich und Geich, wie er es vorher gethan, in denjenigen der 22 Hundschaften, die nicht im Beifang lagen, wie in Floisdorf, Berg, Hergarten, Hausen, Soller, Jakobwüllesheim und Kelz und dem halben Dorf Sievernich. Das ganze Dorf Sievernich aber ward unter Jülichsches Gericht gezogen, wenn die Hälfte auch zur Hundschaft Bessenich gehört hatte.

Soviel über die Jülichschen Vogteirechte und Gerichte. Wie es sich mit dem Pellenzgericht in Zülpich verhielt, ist weniger leicht anzugeben; es umfasste den grössten Theil der Stadt mit der Marienkirche und der Stätte, wo einst der Pallast des Pfalzgrafen gestanden. Noch 1407 ist Streit zwischen Köln und Jülich wegen der Weierpforte in Zülpich, welche der Erzbischof auf dem Grunde der Pellenz gebaut haben sollte.

Die Filialen der Marienkirche besetzten die Nachkommen der Hengebach gleichfalls und gaben sie im 14. Jahrhundert an das neu gegründete Kapitel zu Jülich. Zu Sievernich, Floisdorf, Berg, Hausen und Floren lagen Güter der Herren von Hengebach und Hofsgerichte derselben, in Nemmenich sind sie wahrscheinlich vor Alters Grundherren gewesen. Dann gehörte zu den Hengebachschen Lehen von der Pfalz ausserhalb Zülpich noch ein Wildbann zwischen Maas und Rhein über und unter der Erde. Seine Grenzen kann ich nicht angeben, bei Geich begann ein solcher Bann des Erzbischofs von Köln<sup>2</sup>. Was den Hengebachschen betrifft, so gehörte dazu „unter der Erde“ z. B. der Bleiberg bei Call, wo das Erzgraben schon im 13. Jahrhundert dem freien Betrieb überlassen war gegen Abgabe des zehnten, später des zwanzigsten Theils der Ausbeute. Dieser

<sup>1</sup>) Lacomblet, Archiv VII, S. 60.

<sup>2</sup>) Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln I, S. 164.

Antheil ward durch die gräfliche Erzwage festgestellt; ein Bergmeister mit den Berggeschworenen bildete das Gericht dort. Die Bannmeile des Bleibergs wird als so weit angegeben, als es von Call nach Zülpich ist; in diesem Bezirk durfte Jedermann schürfen, musste dann aber seine Muthung durch einen Kreis oder Reifen kenntlich abgrenzen. Führte der Landesherr Krieg als Herr zu Hengebach, so konnte er die Bergleute zu Schanz- und andern Belagerungsarbeiten heranziehen. Dafür hatten diese auch Holzrecht in dem Kermeterwald bei Hengebach; gingen sie über dieses Recht hinaus, so verfielen sie nur in eine geringe Strafe, und wenn sie sich nur  $2\frac{1}{2}$  Fuss von der Stelle der Uebertretung entfernt hatten, durften die Förster ihnen nichts mehr anhaben.

In der Nähe der Pellenzgüter ausserhalb Zülpich lag auch das Dorf Vlatten. Ob es zu einer der Hundschaften der Kemperheide oder zum Gericht Nideggen gehörte, ist mir zweifelhaft. Im Amt Nideggen lag es sicher, dahin gehörten aber, nachdem die Stadt Zülpich im 14. Jahrhundert an Kurköln gekommen war, auch die Hundschaften des Schievelsbergs und der Kemperheide. Merkwürdigerweise erwähnen die Amtsrechnungen bei Anführung der einzelnen Gerichte dieses Dorf gar nicht, und doch hat dasselbe früher eine gewisse Bedeutung gehabt. Zuerst als Königshof<sup>1</sup>, dann als Siegburgischer, wahrscheinlich inzwischen erzstiftlich Kölnischer Besitz und als Gericht der Vögte von Vlatten. Müller hält dafür, diese Vögte seien, wie auch die Grafen von Hochstaden, mit den Grafen von Jülich aus dem Hause Hengebach eines Stammes gewesen und stützt sich bei dieser Annahme auf folgende Thatsache: Gräfin Margaretha von Hochstaden und ihre Söhne verkaufen dem Grafen Wilhelm IV. im Jahre 1242 eine Sohlstatt auf dem Burgberg von Hengebach mit allen Gerechtsamen, doch unbeschadet der Rechte des Vogts Heinrich von Vlatten<sup>2</sup>. Es ist allerdings Müllers Annahme nicht ohne Wahrscheinlichkeit, Heinrich könnte aber doch auch ein Jülichscher Untervogt gewesen sein.

Im Juli 1237 bekunden Graf Wilhelm und sein Bruder, dass Ritter Ingram von Bubenheim ihnen anstatt der an Heisterbach verkauften Besitzungen in Flerzheim Allodialgüter zu

<sup>1</sup>) Müller, Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich II, S. 51.

<sup>2</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 271.

Scheidweiler als Lehen gestellt<sup>1</sup>. Zeugen sind Walram von Montjoie, Lysa, Frau von Hengebach, und von Ministerialen Wirich von Gerzen, Wirich der Droste, Johann von Nideggen, Heinrich Buse u. A. Ob dieser Ritter sich nach dem Haus Bubenheim bei Düren schrieb? Wilhelm IV. hatte übrigens schon Vasallen in weiter Entfernung von seinem Lande.

In der Osteroktav 1250 verzichtet zu seinen Händen Johann genannt Bruia, Herr zu Linter, auf zwei Theile des Allods in Perntey, welche sein Sohn Arnold als Lehn von Jülich tragen soll<sup>2</sup>. Perntey ist wahrscheinlich Parentey bei Neerlinter unweit Tirlemont.

Am 12. September 1255 bekennt sich wieder ein niederländischer Dynast, Arnold Herr zu Steyn, als Jülichschen Vasallen wegen des Hofs Kamp<sup>3</sup>. Am 23. April 1260 trägt Heinrich Edelherr von Wylre sein Gericht Wylre dem Grafen auf<sup>4</sup>. Ob darunter die spätere Unterherrschaft Weisweiler zu verstehen ist? In diesem Falle ist das Gericht nachher den Lehnsherren heimgefallen, und Weisweiler ist dann im 15. Jahrhundert einem natürlichen Sohne von Jülich verliehen worden, der es den Herren von Palant verkaufte.

Um 1247 hatte der Schwager des Grafen, Heinrich von Geldern, als Erwählter zu Lüttich Einkünfte zu Hurle und Alke (?) an Jülich für 1000 Mark verpfändet; ausser deren Genuss hatte Wilhelm im Jahre 1260 auch die Hauptsumme erhalten und trägt deshalb dem nunmehrigen Bischof seine allodialen Dörfer Siersdorf und Floverich zu Lehen auf<sup>5</sup>.

Am 26. Juni 1263 bekundet der Graf, dass Gottfried genannt Brabant, Gerhardis, dessen Frau, und Luther, ihr Sohn, ihm die Hälfte der Mühle und des Weihers zu Uppindorp verkauft haben gegen eine Rente von 4 Denaren und die Mühlen-Reparaturpflicht, und es soll diese Mühle jetzt den Zwang haben in dem

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 217.

<sup>2</sup>) A. D. Chartular der Grafen von Jülich (künftig nur citirt „Chart.“) Nr. 79.

<sup>3</sup>) Wolters, Notice hist. sur les anciens seigneurs de Steyn et de Pietersheim p. 85.

<sup>4</sup>) A. D. Chart. Nr. 57.

<sup>5</sup>) A. di Miranda, Ein Fürstenleben S. 72. Wie konnte der Graf sein Allod Floverich auftragen, es stand ja bekanntlich dem Pfalzgrafen zum Pfand für die Lehen der Pfalz? Ist vielleicht hier oder dort Loverich zu lesen?

Gericht, das der Graf von dem Ritter Gerhard, Burggrafen zu Odenkirchen, erkauft hat<sup>1</sup>. Ich möchte dieses Uppindorp für Oppendorf oberhalb Lipp halten und das Gericht für Pütz-Troisdorf, welches später mit Kirchherten vereinigt war. Die Odenkirchen haben Besitzungen in der Nähe gehabt. Seit langer Zeit steht aber dort nur mehr eine Windmühle; der kleine Bach, der durch Oppendorf fließt, hat sehr oft kein Wasser mehr, eine Mühle konnte er wohl schon seit mehrern Jahrhunderten nicht mehr treiben, im 13. Jahrhundert aber kann dies bei der Anstauung des Wassers in einem Teiche noch sehr gut möglich gewesen sein.

In Köln hat der Graf im Jahre 1265 den Parfusenhof an der Ecke der alten Stadtmauer bei der Löwenpforte von Werner Parfuse und dessen Gattin gekauft. Das Haus hatte einst dem Grafen von Holland gehört<sup>2</sup>.

Am 17. September 1268 wird Wilhelm von Elz wegen eines Drittels der gleichnamigen Burg und eines Allods von 100 Mark Werth Jülichischer Vasall und Helfer gegen Jeden, nur nicht gegen das Reich<sup>3</sup>. Man muss dieses Schloss nicht etwa bei Düren suchen, wie es geschehen ist; es ist offenbar die ehemalige Reichsburg Elz bei Münstermaifeld. Ein weiterer oberländischer Herr ist Johann von Braunschorn (Kreis St. Goar), der für empfangene 150 Mark am 24. November 1268 sein Schloss Beilstein bei Senheim dem Grafen Wilhelm aufgetragen<sup>4</sup> und daraus Hülfe leisten will, nur nicht gegen die Kölnische Kirche. Ludwig von Isenburg stellt im folgenden Jahre seine Güter bei Ortenburg oder Ortenbach in der Wetterau zu Lehen, bis er andere näher gelegene wird anweisen können<sup>5</sup>. Er hatte dafür 200 Mark von dem Grafen Wilhelm empfangen.

Johann von Selbach macht sein gleichnamiges im Nassauischen gelegenes Gut am 25. März 1270 zum Lehn von Jülich<sup>6</sup>, das in männlicher und weiblicher Linie vererblich sein soll.

<sup>1</sup>) A. D. Gereon Nr. 36; in der Rheinprovinz gibt es jetzt keinen Ort Uppendorf mehr, nur das eine Oppendorf, an Obbdorf ist doch wohl nicht zu denken.

<sup>2</sup>) Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 535.

<sup>3</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 583.

<sup>4</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 585.

<sup>5</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 594 aus dem Chartular, wo am Rande Ortenbach steht.

<sup>6</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 600.

An Lehngeld bekam er 150 Mark, die er wahrscheinlich zu seiner beabsichtigten Pilgerfahrt ins heilige Land brauchte.

Am 10. März 1271 bekennt sich Ritter Wilhelm von Broichhausen als Jülichschen Vasallen für empfangene 80 Mark wegen der Mühle und eines Zolles zu Venela (Venlo?) und des Hofes zu Blerick. Die Lehen sollen vererblich sein<sup>1</sup>.

Am 7. Juni 1271 bescheinigt Wirich Edelherr von Frenz, der Graf von Jülich habe ihm 150 Mark unter der Bedingung gegeben, dass er in Frenzenrade residirender Burgmann werde und dies Geld auf Allodien anweise; er stellt jetzt demnach 2 Hufen Ackerland als erbliches Lehn<sup>2</sup>. Lacomblet scheint dieses Frenzenrade für Frenz bei Langerwehe zu halten, er hat damit vielleicht Recht. Die Grafen von Jülich erlangten allerdings den Besitz dieses Schlosses und Gerichts, doch ward noch 1339 ein anderer Erbberechtigter, der Herr zu Daun, von ihnen abgefunden<sup>3</sup>; 1361 löste Rikalt von Merode es zu seinen Händen ein, auch seine Nachkommen wurden damit belehnt. Frenz war dann eine Jülichsche Unterherrschaft.

Die Edelherren Konrad von Schleiden und Gerhard von Wildenberg können wir wohl als Vasallen des Grafen Wilhelm ansprechen, da sie 1271 bzw. 1272 dem Grafen von Luxemburg Hülfe versprechen nur nicht gegen Jülich, älterer Verpflichtungen halber<sup>4</sup>. Dietrich Edelherr von Schinnen ist damals wohl auch Lehnsträger von Jülich gewesen, und zwar wegen Güter, die bei Rhöndorf in der Vogtei Vilich lagen; als er Weinberge daselbst der Stadt Köln auftrug, genehmigte dies der Graf am 10. Juli 1271<sup>5</sup>.

Um diese Zeit löste Köln dem Grafen auch sein Bürgerrentenlehn von 100 Mark ab, und er gelobt, für die erhaltenen 1000 Mark ein entsprechendes Allod zwischen der Stadt und der Ville als Lehn zu stellen. Das Versprechen erfolgt zu Köln am 15. Juni 1271, ich glaube, dass die Erfüllung unterblieben ist<sup>6</sup>, und sich daher die Streitigkeiten von 1289 zwischen seinem Sohne und der Stadt schreiben.

<sup>1</sup>) A. D. Chart. Nr. 181.

<sup>2</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 612.

<sup>3</sup>) A. D. Jülichsche Lehnsregister.

<sup>4</sup>) Publ. de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XV, p. 128 und 144.

<sup>5</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 614.

<sup>6</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 613.



Am 24. Februar 1272 quittirt Gerlach Herr zu Isenburg-Arenfels dem Grafen über einen Theil des versprochenen Lehngelds von 200 Mark, wofür ihm Jülichsche Besitzungen zu Breisig obligirt sind<sup>1</sup>.

Durch Revers, datirt vom Freitag vor Laetare (1. April) 1272<sup>2</sup> bekennt Ludwig Edelherr von Neuenahr, dass er die Hälfte seines Schlosses Nürburg als feudum oblatum von Jülich empfangen habe.

Raugraf Konrad erklärt am 14. Juli 1273, dass er Namens des Grafen Wilhelm von Jülich von seinem Schwager, dem Wildgrafen Gottfried, 200 Mark empfangen habe, wofür er Lehnstücke von entsprechendem Werth anweisen werde<sup>3</sup>. Am 11. September dieses Jahres erklärt Werner der Alte von Bellersheim, durch Auftragung des Hofes Lich dem Grafen von Jülich mehr, als dem Lehngeld gegenüber nöthig war, angewiesen zu haben, und dass der Hof auf alle seine Erben übergehen könne<sup>4</sup>. Durch den vorhin genannten Wildgrafen erwarb Wilhelm von Jülich im Oberland auch den Herrn von Bolanden als Vasallen, welcher am 11. November 1273 über 200 Mark Lehngeld quittirt<sup>5</sup>. Es ist jedenfalls Werner von Bolanden, kaiserlicher Truchsess, und Wilhelm war in dieser Zeit am Hoflager des Königs Rudolf zu Köln. Hier macht er für empfangene 3000 Mark die Schlösser Liedberg, Caster und Worringen mit allem Zubehör zu Lehen des Reiches, und erhält sie als Mann- und Weiberlehen zurück, Liedberg speziell für seinen Sohn Wilhelm. Rudolf verspricht innerhalb eines Jahres nach Weihnachten 1000 Mark, den Rest aber im nächsten Jahre zu zahlen. Ob der Graf das Geld wohl baar erhalten hat? Oder wurde vielleicht gar die Sache rückgängig? Ich weiss von spätern Belehnungen nichts zu melden. Liedberg war, wie wir unten erfahren, von den Edelherren Ludwig von Randerath, Vater und Sohn, angekauft worden. Diese Herrschaft war es nicht allein, die Wilhelm von den Randerath erwarb. Im Roer- oder Jülichgau besaßen die

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 625.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 627. Es kommt darauf an, ob Ludwig sich nach Kölnischem oder Trierischem Jahresanfang richtet; wenn letzteres der Fall, so ist der Tag nicht der 1. April 1272, sondern der 17. März 1273. Neuenahr lag im Kölnischen, Nürburg im Trierischen Sprengel.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 633.

<sup>4</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 635.

<sup>5</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 642.

Herren von Randerath die Vogtei über die Güter der Kölnischen Dompropstei; diese lagen zu Aldenhoven, Pützdorf, Lohn, Pützlohn, Erberich, Langendorf, Helrath, Eschweiler, Röhe, Altdorf, Inden, Frauenrath, und die Vogteigerichte erstreckten sich noch über einige Häuser von Nothberg, Dürwiss, Stolberg. Das hauptsächlichste Lehn der Propstei war im 14. Jahrhundert die nahe gelegene Herrschaft Laurensberg mit Obermerz, Niedermerz, Langweiler und Lürken. Dieses nicht unbedeutende Vogteigericht Aldenhoven lag auf eine unangenehme Art in der Grafschaft Jülich eingekleilt. Die Herren von Randerath waren erweislich oft in Geldnöthen, mussten manches Erbgut verpfänden und verkaufen. Ich nehme als sicher an, dass Wilhelm IV. schon Aldenhoven erwarb, und zwar einmal, weil er 1276 den Burggrafen von Hammerstein Geldgefälle dort als Lehngeld anwies<sup>1</sup>, und dann, weil in einer Relation von 1322 gesagt ist, Gräfin Rikarda habe als regierende Gräfin zu Helrath Schatzung erhoben<sup>2</sup>; sie selbst hatte Aldenhoven, das ein Weisthum von 1352 als zu Jülich gehörig bezeichnet, wohl sicher nicht gekauft, es war vielleicht noch vor 1273 an Jülich gekommen, denn es lag doch zu einer Erwerbung viel günstiger als Liedberg.

Am 13. Januar 1274 verbürgt sich Johann von Aremberg, Burggraf zu Köln, bei seinem Schwiegervater, dem Grafen von Jülich, dass Ritter Gerhard Hagen von Dinslaken demselben binnen Jahresfrist, als Preis der Entlassung aus der Gefangenschaft, ein zwischen Jülich und Caster gelegenes Gut, das noch erst gekauft werden musste, zu Lehn auftragen werde<sup>3</sup>. Dieser Gerhard war vielleicht als Kölnischer Vasall mit dem Erzbischof gefangen worden.

Ritter Konrad von Lynstein und sein Sohn Ruther reversiren am 18. Mai 1275 über empfangene Belehnung mit den Gütern zu Wiggeringhausen, Pfarrei Horn, in Westfalen, welche dem Grafen von Jülich als Erblehen aufgetragen worden<sup>4</sup>. Am 13. November des Jahres erklärt Wilhelm zu Köln, dem Ritter Dietrich, Burggrafen von Rheineck, 150 Mark Aachener Denare an Lehngeld zu schulden, wofür diesem die Vogtei Breisig als

<sup>1</sup>) Redinghoven VII, fol. 220.

<sup>2</sup>) A. D. Amtsrechnungen von Jülich.

<sup>3</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 650.

<sup>4</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 669. Wiggeringhausen liegt bei Erwitte.

Pfand gestellt ist; wenn er sich daraus bezahlt gemacht, soll er ein entsprechendes Gut stellen<sup>1</sup>; so oft 10 Mark der Schuld empfangen sind, soll eine Mark an Einkünften aus Breisig eingelöst sein. Demselben Burggrafen gibt Wilhelm am Katharinentag (25. November) 1275 seine Güter zu Leutesdorf, woraus ihm jährlich 3 Karraten Wein auf Gefahr des Absenders nach Köln zu liefern sind<sup>2</sup>. Am 24. April 1276 geloben Arnold, Johann und Ludwig Burggrafen zu Hammerstein wegen der ihnen durch den Grafen angewiesenen Gefälle zu Aldenhoven Güter im Werth von 70 bezw. 50 Mark als Lehen aufzutragen<sup>3</sup>, und bekunden, dass sie den Lehnseid schon geleistet. Am 30. April verspricht der Graf zu Köln, sie zur Befestigung der Freundschaft in den Rechten zu belassen, die sie und ihre Vorfahren zu Sinzig von Kaiser und Reich gehabt, nämlich ein Drittel der dortigen Beden, Gerichtsgefälle und Oblationen, ausgenommen aber das Recht auf die Personen, Abgaben und Vermögen der Juden und Cahorsiner, worüber er gemäss kaiserlicher Verleihung allein zu disponiren habe<sup>4</sup>. Ueber Sinzig, Düren und die Rechte zu Aachen, welche hier zu behandeln wären, habe ich schon früher gesprochen<sup>5</sup>.

Am 23. Juni 1277 quittirt Johann von Hafkesdale (Haasdael bei Valkenburg?) dem Grafen über den Empfang des Manngelds im Betrag von 100 Turnosen<sup>6</sup>.

Graf Siegfried von Wittgenstein bekennt in einer Urkunde, datirt vom Tage vor Palmsonntag 1277<sup>7</sup>, dass er seine Stadt Laasphe dem Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Erben als vererbliches Lehn aufgetragen habe. Das Datum muss der 9. April 1278 sein, ob nun Siegfried nach Kölnischem oder nach Trierischem Stil rechnete, denn im Jahre 1277 fiel der Trierische Jahreswechsel nach dem Palmsonntag. Es war demnach, als die Urkunde ausgestellt wurde, Wilhelm IV. schon todt. Wusste Siegfried das noch nicht oder bekundet er früher Geschehenes? Er scheint sich allerdings nicht an dieses Bekenntniss gekehrt

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 686.

<sup>2</sup>) von Ledebur, Allg. Archiv II, S. 319.

<sup>3</sup>) Redinghoven VII, fol. 220.

<sup>4</sup>) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. II, no. 274.

<sup>5</sup>) Ein entsprechender Abschnitt liegt nicht vor. Red.

<sup>6</sup>) A. D. Chart. Nr. 135.

<sup>7</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 701.

zu haben, also war vielleicht das Erstere der Fall und seine Söhne trugen dann Laasphe an Kurköln auf.

Aus einer Urkunde vom 15. Juni 1276 erfahren wir, dass die Gräfin Hadwig von Neuenahr und ihre Kinder vom Grafen Wilhelm IV. den Hof Grevelo in Scheidt zu Lehn trugen. Lag der Ort in der Grafschaft Neuenahr, so ist er untergegangen<sup>1</sup>.

Sonstige Vasallen und Ministerialen des Grafen habe ich gelegentlich unter den Zeugen verschiedener Urkunden namhaft gemacht.

### III. Wilhelms IV. Gemahlin, Brüder und ältester Sohn.

Der zweite Sohn Wilhelms III., Walram Herr zu Bergheim, soll besonders behandelt werden. Nur ein einziges Mal, 1236, ist ein Dietrich als Bruder Wilhelms IV. genannt<sup>2</sup>. Er steht als Zeuge nach Arnold von Diest und Emil von Au (Burgau). Ist auch Arnold wahrscheinlich ein Edelherr, so kann ich den Emil doch nur für einen Jülichschen Ministerialen halten<sup>3</sup>, und wenn schon Burgau nachher als Unterherrschaft dieselbe Stellung einnimmt wie Merode, so waren doch die Herren von Merode im 13. Jahrhundert höhern Rangs als Emil von Burgau. Nun steht 1271 Werner von Merode vor dem erstgeborenen Sohne Wilhelms IV.<sup>4</sup>, einen Bruder des Grafen aber, der nach dem Herrn von Burgau steht, möchte ich für einen unechten Sprossen der Familie halten, besonders da er sonst nie an Regierungsgeschäften, Familienverträgen u. s. w. theilnimmt, wie es Walram schon vor 1236 that. Höchstens wäre anzunehmen, dass er als echter Sohn Wilhelms III. um 1217 geboren und um 1237 gestorben wäre. Sein Vorname war ja im Hengebachschen Geschlecht häufig.

Von Schwestern Wilhelms IV. finde ich keine Spur.

Man gibt diesem Grafen vielfach zwei Frauen, Margaretha von Geldern und Rikarda von Limburg. Mit ersterer verlobte er sich 1236. Sie war die Tochter des Gerhard von Geldern und der Margaretha von Brabant, die beide damals verstorben waren, Schwester des Grafen Otto und Mündel des Herzogs Heinrich von Brabant. Der Bruder hatte sie dem Dietrich von Valken-

<sup>1</sup>) Günther l. c. II, no. 275, p. 420.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 209.

<sup>3</sup>) Vgl. seine Stellung Lacomblet a. a. O. II, Nr. 225.

<sup>4</sup>) Ennen, Quellen III, Nr. 35.

burg versprochen, der Vormund aber zog den mächtigen Grafen von Jülich vor und schloss mit diesem zu Löwen die Präliminarien ab am Gregoriustag: 22. Dezember 1236 oder 12. März 1237<sup>1)</sup> Wenn es gelingt, den Dietrich zum Rücktritt zu bewegen, so will Graf Wilhelm, bei Strafe von 1000 Mark, die Margaretha zur Gattin nehmen und zwar bis zum nächsten Pfingstfest, auch mit dem Heirathsgut zufrieden sein, das der Herzog ihr anweist; die für den Verspruch obligirten 1000 Mark aber hat der Graf von Geldern mit 100 Mark jährlich zu entrichten, was sie ausser den 1000 Mark bekommt, ist nach Rath des Edelherrn Arnold von Diest und Anderer in Geld zu entrichten. Wilhelm will seiner künftigen Frau Jülich und dabei 400 Mark jährlich anweisen aus seinen Gütern in Jülich. Das Eingebraachte fällt zurück, wenn die Ehe kinderlos bleibt. Doch, obschon der Valkenburger sich bald anderweitig vermählte, ist die Ehe zwischen Wilhelm und Margaretha schwerlich zu Stande gekommen. Der Graf, welcher 1278 schon einen erwachsenen Enkel hat (den Grafen von Looz), muss um 1240 geheirathet haben, im Jahre 1251 ist aber als seine Frau eine Rikarda genannt in einer zu Nymwegen gegebenen Urkunde<sup>2)</sup>. Wer war nun diese Rikarda? War sie wirklich Herzog Heinrichs von Limburg Tochter und also Geschwisterkind mit Wilhelm IV.? Damals wäre es kaum möglich gewesen, für eine solche Ehe Dispens zu erlangen. Man hat bisher eine Urkunde übersehen, welche Aufschluss über Rikarda gibt<sup>3)</sup>. Graf Gerhard, Wilhelms IV. Sohn, erklärt 1306, dass, als sein Oheim Heinrich, weiland Bischof zu Lüttich und Herr zu Montfort, 1282 gestorben sei, seine (Gerhards) Mutter, sein Bruder und er selbst Ansprüche an Montfort zu haben geglaubt. Heinrich war nun ein Bruder Ottos von Geldern, und die 1282 lebende Mutter ist also Rikarda, Schwester dieser Gebrüder. Man wird doch nicht glauben, Wilhelm IV. habe zwei Schwestern nach einander geheirathet, das war damals ganz unstatthaft; also ist Rikarda auch einzige Frau Wilhelms und, als Margaretha früh gestorben, an ihrer Stelle mit dem Grafen von Jülich vermählt worden<sup>4)</sup>. Dass

<sup>1)</sup> Butkens, Trophées I, preuves p. 79.

<sup>2)</sup> Bondam, Charterbock p. 477.

<sup>3)</sup> Nijhoff I, 81.

<sup>4)</sup> Im Jülichschen Hause gingen viele Verlobungen zurtück, so die von Wilhelms IV. Söhnen Walram (und Gerhard?), der Urenkel Gerhard und Wilhelm, einer Urenkelin, und das alles zwischen 1236 und 1336 nur.

Rikarda wirklich Mutter des Grafen Gerhard gewesen, ist vielfach konstatiert, Margaretha kommt nie mehr vor<sup>1</sup>. Nicht nur passt der Vorname Rikarda sehr gut in das Geldrische Haus, er kam nämlich von der väterlichen Grossmutter Rikarda von Nassau, Gattin Ottos I. von Geldern, her, sondern auch die Namen von Wilhelms IV. Kindern lassen auf eine Geldrische Mutter schliessen. Wir wollen diese Kinder später sämmtlich anführen. Als Rikardas Urenkel Wilhelm von Jülich die Maria von Geldern heirathete, war noch Dispens von der Verwandtschaft im vierten Grade nöthig — alles Beweise für die von mir angeführte Abstammung der Rikarda. Was sie ihrem Gemahl könnte zugebracht haben, darüber wage ich kaum eine Vermuthung. Am 7. Juli 1258 verkauften Wilhelm und seine Gattin dem Grafen von Sponheim und Sayn ihre Leute im Amt Nümbrecht<sup>2</sup>; es wäre möglich, dass von der Nassauischen Grossmutter her Rikarda dort Besitz hatte.

Wollte man noch zweifeln, ob, wie die andern Kinder, so auch Wilhelm, ältester Sohn des Grafen Wilhelm IV., Sohn der Rikarda gewesen, so gäbe ihre Erklärung vom 2. Februar 1288 Aufschluss, wo sie sagt, ihr Gemahl, ihr Sohn und dessen Frau hätten einst den Rottzehnten von 20 Morgen beim Birkhof dem deutschen Orden überlassen<sup>3</sup>. Er wird um 1241 geboren sein und ist 1260 als zustimmend bei dem bekannten Rottzehntenverzicht des Vaters genannt<sup>4</sup>. Im Jahre 1268 wird auch ihm, der sicherlich dem Vater in manchem Kriege kräftig zur Seite gestanden, die Exkommunikation angedroht. Als Reinhard von Wyse (Vettweiss) am 11. Oktober 1270 Bürger von Köln wurde, hängt der junge Wilhelm sein Siegel an die darüber aufgesetzte Urkunde<sup>5</sup>. Dies Siegel stellt ihn dar zur Jagd reitend mit dem Falken auf der Hand und hat die Umschrift:

<sup>1</sup>) Das *Chronicon ducum Brabantie*, das man als Beleg für die Heirath der Margaretha anführt, sagt nur bei den Kindern des Grafen von Geldern: „et filia quaedam, comitissa Juliacensis“. Das ist eben Rikarda.

<sup>2</sup>) Eltester und Goerz, *Mittelrh. Urkundenbuch III*, Nr. 1453.

<sup>3</sup>) A. D. Katharinen-Kommende Nr. 71. Einige glauben nämlich, wenigstens Wilhelm sei der Margaretha Sohn, Rikarda sagt aber „senior noster filius“, und da sie den Gemahl vorher nennt, konnte sie um so eher den jungen Wilhelm nur dessen Sohn heissen, falls sie nicht die Mutter gewesen.

<sup>4</sup>) Lacomblet, *Urkundenbuch II*, Nr. 500; freilich wird er hier nicht mit Namen genannt.

<sup>5</sup>) Ennen, *Quellen III*, Nr. 30.

S. *Wilhelmi filii comitis Juliensis*. Am 9. Juli 1271 leistet er mit dem Vater, dem Propst zu St. Gereon, dem Werner von Merode und den Edelherren von Blankenheim und Diest der Stadt Köln Bürgerschaft dafür, dass Albert von Herpen, Verwandter der Garanten, genügende Urfehde schwören werde<sup>1</sup>. Wilhelm IV. und Werner von Merode nennen sich Ritter und stehen vor den weltlichen Mitausstellern, somit ist auch der Platz des Werner, eines Reichsvasallen, vor dem des „Erstgeborenen“ von Jülich, was immerhin auffällig erscheint und doch wohl nicht statthaft gewesen wäre, wenn Merode nicht freier Abstammung war. Wilhelm der Junge war also damals noch nicht Ritter, hatte auch noch kein eigenes Gebiet, aber der Vater nennt ihn doch seinen „Erben“<sup>2</sup> und auch das Prädikat „Erstgeborener“, bisher im Jülichischen Hause nicht bekannt, deutet darauf hin, dass er als solcher das Recht der Nachfolge in der Grafschaft haben sollte. Wie ich schon erwähnte, belehnte ihn König Rudolf mit der vom Vater erworbenen Herrschaft Liedberg am 24. November 1273<sup>3</sup>. Jetzt hatte er also ein eigenes Territorium, wenn auch kein sehr grosses. Das spätere Amt Liedberg kann nicht mit der damaligen Herrschaft kongruent gewesen sein<sup>4</sup>, man wird aber wohl nicht sehr fehl greifen, wenn man Glehn, Lüttenglehn, Epsendorf, Büttgen, Kleinenbroich, Unterbroich und Giesenkirchen zu ihr rechnet. Am 13. Mai 1275 ist Wilhelm, Erstgeborener, Zeuge bei der Vergebung von Hesshausenwardt an Dietrich Luf von Cleve<sup>5</sup>, und am 30. August 1276 erster Schiedsrichter zwischen dem schon genannten ehemaligen Bischof Heinrich von Geldern zu Montfort und dem Herrn zu Heinsberg<sup>6</sup>. Im selbigen Augustmonat aber nennt er sich auch einen Herrn zu Liedberg, als er den zu seiner Herrschaft gehörigen Hügel bei der Kirche von Glehn sammt dem Patronat daselbst unter Zustimmung des Vaters dem Wilhelm von Helpenstein schenkt<sup>7</sup>. Am 4. August 1277 ist *Wilhelmus de Juliaco*

<sup>1</sup>) Ennen a. a. O. III, Nr. 48.

<sup>2</sup>) Saint-Génois, *Inventaire analytique des chartes des comtes de Flandre* p. 123.

<sup>3</sup>) Lacomblet, *Urkundenbuch II*, Nr. 646.

<sup>4</sup>) z. B. gehörten Garsdorf und Frimmersdorf zum Amt.

<sup>5</sup>) Lacomblet, *Urkundenbuch II*, Nr. 668.

<sup>6</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 694.

<sup>7</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 695. Ein Hügel liegt doch nicht bei der Kirche in Glehn! Der *mons*, wie es in der Urkunde heisst, muss nicht

bei einem Revers Zeuge, den der obige Heinrich Herr zu Montfort dem Grafen von Geldern wegen seines Schlosses gibt, das später nach seinem Tode an Geldern kommen soll. Wilhelm begab sich dadurch also seiner Ansprüche auf Montfort, welche seine Mutter und Brüder nachher wieder erhoben haben<sup>1</sup>. Im nämlichen Jahre trat er dem grossen Bündniss gegen Erzbischof Siegfried bei und fand bekanntlich im folgenden am 16. März zu Aachen seinen Tod.

Wilhelm hat vor dem Jahre 1266 geheirathet. Damals bekennt sein Vater, er habe von dem Grafen Guido von Flandern 5000 Pfund oder die Hälfte des Heirathsguts empfangen, das dieser seiner Tochter Maria ausgesetzt bei der Vermählung mit Wilhelm, dem Erstgeborenen und Erben von Jülich<sup>2</sup>. Wilhelm IV. quittirt abermals über 2000 Pfund am 8. März 1267 und stellt am 30. April desselben Jahres eine Generalquittung über den ganzen Betrag der Mitgift (10 000 Pfund) aus<sup>3</sup>. Des Grafen Guido noch lebende Mutter Margaretha hatte hauptsächlich diese Gelder gezahlt, denn sie war ja die eigentliche Erbin von Flandern und hatte sich, nachdem ihre erste Ehe mit Bouchard von Avesnes getrennt worden, mit Wilhelm von Dampierre vermählt. Dessen Sohn Guido ist dann Graf von Flandern geworden und war verheirathet gewesen mit der schon 1251 verstorbenen Mathilde von Bethune zu Dendermonde, Tochter Roberts und der Isabella von Morialmé. Maria, um 1250 geboren, war Guidos jüngste Tochter, sie gebar ihrem Gatten Wilhelm von Jülich zwei Söhne, welche beide des Vaters Namen trugen, und blieb nach 1278 noch vier Jahre lang Wittwe. Sie verlobte sich aber dann 1282 mit Simon von Chateaufvilain, Sohn des Johann und der Johanna von Luzi, welche im Dezember des Jahres, den Verspruch genehmigend, dem Simon 500 Pfund Einkünfte aus ihren Herrschaften Courcelles, Bremur und Brice anweisen, nachdem sie am 22. Oktober schon 3000 Pfund Turnosen aus dem Heirathsgut der Maria empfangen<sup>4</sup>. Die Braut wird damals „Gräfin“ von Jülich, Tochter von Flandern

---

gross gewesen sein, in der ganzen Gegend ist kein Hügel ausser dem, worauf Schloss Liedberg steht.

<sup>1</sup>) Bondam l. c. p. 621.

<sup>2</sup>) Saint-Génois l. c. p. 123.

<sup>3</sup>) Vredius, Genealogia comitum Flandriac, probat. II, p. 34 sq.

<sup>4</sup>) Vredius l. c. probat. II, p. 37.



genannt, ein Titel, den ihr des verstorbenen Wilhelm Geschwister wohl kaum zugestanden haben werden. Ueber ihre weitern Schicksale weiss ich nichts zu melden, ihre Söhne dagegen werden uns noch beschäftigen.

#### IV. Rikarda als Gräfin von Jülich 1278—1283.

Das unerwartete Ende Wilhelms IV., der in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 bei dem Ueberfall der Stadt Aachen mit seinem Erstgeborenen und zwei natürlichen Söhnen, sowie einer ansehnlichen Schaar von Rittern<sup>1</sup> in mörderischem Strassenkampf von den Bürgern erschlagen worden, hatte die Grafschaft Jülich um so empfindlicher treffen müssen, als nun auch die Nachfolge in der Regierung nicht gesichert war. Es konnten wegen derselben manche thatsächliche und rechtliche Fragen in Betracht kommen. War es festzustellen, ob Wilhelm der Vater oder Wilhelm der Sohn zuerst gefallen? Was hatte der Graf dem Guido von Flandern in Bezug auf die Nachfolge des Sohnes etwa versprochen und war das Versprechen verbrieft und gültig? Konnten die jüngern Söhne es nicht anfechten? Hatte es irgend einen Werth, falls der Erstgeborene vor dem Vater erschlagen worden? War für diesen Fall nicht eine gültige Einigung vorher getroffen worden, so waren, weil nach Jülichschem Recht ein Repräsentationsrecht der Enkel noch nicht bestand, die kleinen Söhne Wilhelms des Erstgeborenen der Grafschaft Jülich unbedingt verlustig. Aber wer sollte folgen, der ältere Sohn des Grafen, der Propst Walram, oder der jüngere Gerhard? Walram, der nicht Priester war, scheint eine Zeitlang sich als Grafen betrachtet zu haben, als solchem gilt ihm der Lehnsrevers des Gerlach Herrn zu Dollendorf wegen eines Viertels von Gladbach und einiger Güter zu Gowe (?), Waldorf und Heymberg (?) vom 17. März 1279<sup>2</sup>. Nur dieses eine Mal finde ich vor 1283 den Walram, vielleicht zur Zeit eines voreiligen Versuchs, die Herrschaft an sich zu reissen, als Grafen von Jülich genannt. Im Uebrigen scheinen die Brüder gleich nach des Vaters Tod, angesichts der grossen Gefahren, in denen sich

<sup>1</sup>) Ein altes Stiftungsverzeichniss des Klosters Wenau nennt die Namen von zwölf derselben; vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 296.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 722.

das Land befand, die Successionsfrage unentschieden gelassen zu haben. Einigkeit that Noth, dem Erzbischof gegenüber schon, und weiter fürchtete man auch, dass der Graf von Flandern den Versuch machen werde, die Grafschaft für seine Enkel in Besitz zu nehmen. So wurde denn die Regierung einstweilen im Namen der Gräfin Rikarda geführt. Erzbischof Siegfried erhielt die Nachricht vom Tod des Grafen Wilhelm zu Neuss; wie mag er gejubelt haben, als er seinen Hauptwidersacher unschädlich gemacht wusste. Wie Levold von Northof nach einer glaubwürdigen ältern Quelle berichtet, eilte der Erzbischof sofort nach Köln und celebrierte im Dom ein feierliches Hochamt, die Messe vom h. Petrus mit den Worten beginnend: „Nun weiss ich wahrhaftig, dass der Herr seinen Engel gesandt und mich befreit hat aus dem Rachen des Löwen.“ Diese Anekdote wird übrigens bei ähnlichen Gelegenheiten von andern Kirchenfürsten erzählt, wenn auch der Feind, über den sie triumphirten, nicht gerade einen Löwen im Wappen führte. Jedenfalls fiel Siegfried mit seinem Heer schleunigst in die Grafschaft Jülich ein, schlug die wenigen Streiter, die sich ihm entgegenwarfen, eroberte die meisten festen Plätze und nahm nach kurzer Belagerung auch die Stadt Jülich selbst, wo er hohe Kontributionen ausschrieb und das Schloss verbrannte. Nur Nideggen und Hengebach<sup>1</sup> (Heimbach) widerstanden, während an Landesburgen, Lehen und Offenhäusern vierundzwanzig gefallen sein sollen. Der Erzbischof richtete schon eine Art provisorischer Regierung ein, indem er die alten Amtleute verjagte und neue einsetzte<sup>2</sup>. Am 4. April unterwarf sich Düren, doch nicht auf Gnade und Ungnade, sondern vorbehaltlich späterer Genehmigung durch einen Grafen von Jülich<sup>3</sup>. Inzwischen waren mehrere der mächtigsten Vasallen und Verwandten des Jülichischen Hauses nach Nideggen geeilt, um von dieser ungebrochenen Feste aus der Gräfin zu helfen, so die Grafen von Sponheim, Virneburg und der Edelherr von Tomburg. Der letztere erbietet sich dort am 7. April, die Jülichischen Lehen um 200 Mark zu vermehren,

<sup>1</sup>) Spätere Quellen haben Hambach, das Schloss bestand damals wahrscheinlich noch nicht.

<sup>2</sup>) L. von Northof, Chronik der Grafen von der Mark, ed. Tross, S. 107 und Gelenii Farrag. XV, 77.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 710.

auch der Gräfin seine Schlösser Mühlenark und Tomburg zu öffnen<sup>1</sup>. Ein zweites Kölnisches Heer aber drang unterdessen in die Jülichischen Nebenlande und eroberte Caster und etwas später auch Bedburg, woran Graf Wilhelm ein Pfandrecht gehabt hatte. Sinzig musste sich ebenfalls ergeben. Dass sich der Erzbischof auf diese Weise der Reichslehen und Pfandschaften bemächtigte, konnte König Rudolf nicht ungestraft hingehen lassen, er veranlasste den Herzog von Brabant jetzt einzuschreiten. Während nun Siegfried von der Burg Zülpich aus, die er stärker befestigte, das eroberte Land im Zaum zu halten suchte, fiel der Graf von Arnsberg in seine westfälischen Lande ein und zwang den Erzbischof, Streitkräfte dorthin zu entsenden. Mit dem Herzog von Brabant rüsteten Graf Adolf von Berg, Walram von Valkenburg, Graf Reinald von Geldern, Arnold von Looz und Graf Heinrich von Luxemburg<sup>2</sup>. Andere Vasallen sorgten für Lebensmittel in Nideggen; Arnold von Blankenheim lieferte Wein für die durstigen Krieger im April und Rikarda versprach ihm, denselben im Mai zu bezahlen oder ihm auch Zinsen dafür gutzuschreiben<sup>3</sup>. Johann von Brabant ergriff die Gelegenheit, Aachen in seine Gewalt bringen zu können, wohl sehr gern. Walram von Limburg sagte jetzt dem Erzbischof auf, drang bis Zülpich vor und belagerte die Burg. Dem Erzbischof gelang es zwar, Entsatz zu erhalten und an den Befestigungen weiter arbeiten zu lassen, aber das Land Jülich war doch für ihn, hauptsächlich durch das siegreiche Vordringen des Limburgers, bald wieder verloren. Ausser Zülpich leistete auch Aachen erfolgreichen Widerstand. Die Herzoge von Limburg und Brabant misstrauten einander ohnehin, eben der Stadt Aachen wegen, im Limburgischen waren Brabantische Kaufleute beraubt worden, die Belagerung Aachens zog sich sehr in die Länge, den Brabantern fehlten die Lebensmittel und so gab der Herzog das Unternehmen schliesslich auf<sup>4</sup>. Jetzt, im Herbst 1279, liess sich an einen Frieden mit dem Erzbischof denken, welcher denn

---

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 709, wo das Datum falsch aufgelöst ist. Also war der Herr von Tomburg wohl damals im vorübergehenden Besitz von Mühlenark?

<sup>2</sup>) Vgl. Ernst, Histoire du Limbourg IV, p. 360.

<sup>3</sup>) Bärsch, Eiflia illustrata I, 1, S. 250.

<sup>4</sup>) Freher, Rer. Germ. scriptores I, 474; Butkens, Trophées I, preuves no. III; Lünig, Cod. dipl. II, 1131 und Ernst l. c.

auch am 14. Oktober zu Pingsheim bei Lechenich geschlossen ward<sup>1</sup>. Vermittler waren Herzog Walram von Limburg, Graf Heinrich von Luxemburg und Graf Gottfried von Sayn; wie die Bedingungen beweisen, war die Lage der Gräfin von Jülich doch noch eine ziemlich bedrängte. Auf die alte Hengebachsche Vogtei in Zülpich und ausserhalb der Stadt innerhalb der nächsten vier Steine mussten sie und ihre Söhne zu Gunsten des Erzbischofs verzichten, da diese Vogtei ursprünglich von ihm, bezw. von Gütern des Erzstifts herkam, und die Bürger der Stadt sollten auch künftig von der Folge auf den Schievelsberg frei sein, die schon gewohnheitsmässig längst unterblieben war<sup>2</sup>. Ferner erhält der Erzbischof die Zinsen und alle Güter in der Stadt, die von der Pellenz herkommen, ausser der Kirchengift von St. Marien, er kann nun das Schloss in Zülpich aufbauen und die Stadt befestigen, wie er will, nur soll er ohne Urlaub keine Untersassen von Jülich oder Jülichischer Vasallen in dieselbe aufnehmen. Dasselbe versprachen auch Gräfin Rikarda und ihre Söhne in Bezug auf des Erzbischofs Leute und die Jülichischen Festungen. Schloss und Herrschaft Liedberg, wie sie einst der Herr von Randerath besessen, werden dem Erzstift abgetreten. Die „neue Stadt“ an der öffentlichen Strasse (?) muss zerstört, die Gräben müssen gefüllt werden, keiner der Paciszenten darf sie wieder bauen; die Strasse soll wieder in den frühern Stand kommen. Caster dagegen darf wieder aufgebaut werden. Weil Rödingen und Petternich einst wegen des Lehngelds für Nideggen dem Jülichischen Hause verpfändet wurden zu Zeiten des Erzbischofs Philipp, so sind sie Eigenthum des Erzstifts und können für 1600 Mark eingelöst werden, Nideggen bleibt Kölnisches Lehn mit 24 Hufen. Wegen der Juden im Lande Jülich hat sich der Graf von Sayn noch nicht vollständig informiren können und will daher den Spruch darüber bis zu Weihnachten fällen. In Bezug auf die Streitigkeiten der Bundesgenossen wird noch entschieden werden, namentlich wegen Mühlenark. Der Herzog von Limburg muss von den Befestigungen, die seine Amtleute am Kirchthurm von Dülken gemacht haben, für immer abstehen und dem Kölnischen Bürger

<sup>1</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 730.

<sup>2</sup>) Ich glaube das wegen des Weisthums bei Lacomblet, Archiv I, S. 245, welches diese Freiheit als hergebracht weist, das Resultat des Pingsheimer Friedens aber S. 252 als Anhang hat.

und Ritter Daniel Jude, seinen Briefen gemäss, die Güter bei Dülken unbehelligt lassen. Auch behalten Daniel und andere Bürger all das Gut, so ihnen einst der Graf Wilhelm angewiesen. Auch die Gräfin und ihre Kinder sollen im Uebrigen das Ihrige behalten wie früher, die Kirchengüter in ihrem Lande aber nicht bedrücken und die Geistlichen nicht zu Unrecht vor weltliches Gericht ziehen. Der Erzbischof und der Graf von Sayn werden sich bemühen, die gräfliche Familie mit der Stadt Aachen zu versöhnen, namentlich da sie schon in einem Vertrag zu Sulpze (?) auf den Grafen kompromittirt hat.

Die Jülicher konnten noch froh sein, dass von Kölnischen Ansprüchen auf Hengebach und Jülich nicht die Rede, im 14. Jahrhundert ward der Friede vielfach, als ohne Genehmigung des Lehnsherrn von einer Frau geschlossen, für ungültig gehalten<sup>1</sup>. Mit dem Bau der Zülpicher Burg begann Siegfried gleich im folgenden Jahre<sup>2</sup>. Misslich war die Abtretung von Liedberg, das doch den Kindern Wilhelms des Erstgeborenen zukam, also jetzt noch ein unsicherer Besitz des Erzbischofs war.

Es dauerte nun noch einige Zeit, ehe der Friede mit der Stadt Aachen zu Stande kam. Der Herzog von Limburg erneuerte unterdessen das alte Bündniss mit dem Erzbischof von Köln<sup>3</sup>, Johann von Brabant trat demselben bei, gewann aber das Zutrauen keines der beiden Herren. Der Erzbischof kam bald wegen Kerpen mit ihm in Streit, Walram von Limburg hielt Aachen im Auge, damit nicht Johann dort die Hegemonie erlange. In der Stadt waren nach der Niederlage des Grafen von Jülich allerhand Wirren ausgebrochen. Es scheint, dass der sehr kompromittirte Schultheiss Arnold sich in Aachen versteckt hielt; am 8. März 1279 z. B. waren auch Vogt und Meier nebst einem grossen Theil der Schöffen nicht zur Hand und ein Akt, der damals aufgenommen werden sollte, konnte erst am 4. Dezember zu Stande kommen, wo dann ein „Edelherr“ Wilhelm als Vogt und Schultheiss zugleich fungirt<sup>4</sup>. Welches eigentlich der Verlauf dieser innern Streitigkeiten war, darüber lässt sich auf Grund der bis jetzt bekannten Dokumente kaum etwas sagen. Der Kaiser sandte im Laufe des Jahres 1279 einen

<sup>1</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 683.

<sup>2</sup>) Broix a. a. O. S. 95, nach Urkunden oder Nachrichten.

<sup>3</sup>) Ernst, Histoire du Limbourg IV, p. 348.

<sup>4</sup>) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 247.

Bevollmächtigten nach Aachen, der die Sache wegen des Todtschlags untersuchen sollte. Dieser legte dem Schöffengericht vielleicht auch Hindernisse in den Weg, vielleicht suspendirte er die richterlichen Beamten. Schliesslich „wurde der frühere Schultheiss mit einem verrätherischen Helfer von dem Bevollmächtigten in einer Kirche erschlagen, weil er den Grafen von Jülich und dessen Genossen elend ums Leben gebracht“. Wenn diese Nachricht der Annalen von Colmar<sup>1</sup> buchstäblich richtig ist, so wird auch wohl der ganze Jülichsche Ueberfall nebst den vorhergehenden Intriguen noch anders darzustellen sein, als es bisher nach dem vorliegenden Material möglich ist. Jetzt, 1279, hatte der Schultheiss jedenfalls in der Kirche eine Freistatt gesucht, ward aber dort ergriffen und fiel im Streit mit den Häschern. Nun liess der Kaiser dann wohl den frühern Vogt Wilhelm von Lureke zugleich als Schultheissen einsetzen<sup>2</sup>. Das geschah wahrscheinlich erst im Herbst 1279.

Der Friede mit Jülich kam, obgleich hochangesehene Herren ihn betrieben, doch erst am 20. September 1280 zu Stande; er ward in dem kleinen Schlosse Schönau unweit Aachen abgeschlossen<sup>3</sup> durch den abgesetzten Bischof von Lüttich, die Grafen von Geldern, Luxemburg, la Roche, Looz, die Herren von Luxemburg-Durbuy, Valkenburg, Heinsberg und Ouren unter der Vermittlung des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Brabant; Walram Herzog von Limburg war inzwischen gestorben. Gräfin Rikarda und ihre Söhne, die Pröpste Walram und Otto, zugleich im Auftrag des Bruders Gerhard, geloben den Aachenern Urfehde für sich, die ganze Verwandtschaft, ihre Vasallen, Ministerialen und Unterthanen, übernehmen dafür jede mögliche Bürgschaft, namentlich für die Söhne Wilhelms des Erstgeborenen und Walram von Bergheim; der Ritter Scheiffart von Merode aber wird von der Stadt in die Sühne nicht aufgenommen. Die Aachener zahlen bis zum Jahre 1282 in ver-

<sup>1</sup>) Mon. Germ. SS. XVII, p. 202.

<sup>2</sup>) von Ledebur, Allg. Archiv XV, S. 228, Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins I, S. 149 und A. D. Camp, verschiedene Urkunden. Vgl. auch Loersch in der genannten Zeitschrift I, S. 128 f. In zwei Urkunden vom 22. Juli und 15. Oktober 1279 ist nur Wilhelm von Geheut als Vicevogt genannt, Martin als Meier. Von jetzt an wird kein eigentlicher Schultheiss mehr erwähnt, 1310 ist der Herr von Valkenburg Pfandherr des Schultheissenamts, 1313 Arnold von Palant Vogt und Meier „sive Schultheiss“.

<sup>3</sup>) Kremer, Akad. Beiträge III, Nr. 143.

schiedenen Terminen 15 000 Mark englisch-brabantischer Denare als Busse, welche die Grafen von Luxemburg und Geldern in der Stadt empfangen, zählen und dann versiegeln sollen; das kann aber auch durch Mandatare geschehen und die so versiegelten Säcke werden dann nach Berg (Bardenberg) zwischen Aachen und Herzogenrath geliefert. Sind die Söhne Wilhelms des Erstgeborenen zu den Unterscheidungsjahren gekommen, so erhalten sie von obigem Geld eventuell 1000 Mark, die den Aachenern zurückerstattet werden, falls die Kinder sich auf nichts einlassen würden; Walram von Bergheim soll zur Urfehde durch Zahlung von 10 Pfund kleiner Turnosen vermocht werden, nimmt er sie nicht an, so bekommt die Stadt sie zurück. Die Aachener müssen auch auf ihre Kosten vier Sühnealtäre stiften und jeden mit Einkünften von 10 Mark Sterlingen dotiren, einen im Kloster der weissen Frauen zu Aachen, einen in der Abtei Burtscheid, zwei nach Bestimmung der Familie im Lande von Jülich; erstere zwei sollen die betreffenden Klöster, letztere der zeitliche Graf von Jülich besetzen. Die 10 Mark Renten können auch mit 100 Mark abgelöst und dann diese Gelder irgendwo in einem Kloster sicher angelegt werden. In besonderer Urkunde vom gleichen Tage verpflichten sich noch speziell die beiden Pröpste Walram und Otto von Jülich, ihre Neffen, Wilhelms Kinder, zur Urfehde zu bewegen bei Strafe des Einlagers in Maastricht<sup>1</sup>. Die zwei Altäre wurden demnächst zu Nideggen gestiftet und schon am 3. Februar 1283 dem Johanniterorden, welcher inzwischen dem deutschen Orden im Besitz der Pfarrei Nideggen gefolgt war, durch die gräfliche Familie übertragen<sup>2</sup>. Um diese Zeit entsteht auch das Ordenshaus der Johanniter dort. In der Jakobstrasse zu Aachen wurde auf der Stelle, wo Graf Wilhelm gefallen war, ein Monument errichtet. Es bestand aus einer einfachen rechteckigen Basis, welche vier Säulen und darüber eine Kuppel trug. Oben war ein eisernes Kreuz angebracht und unter der Kuppel hing eine Lampe, die Nachts angezündet wurde<sup>3</sup>. Als die Kuppel und zwei der

<sup>1</sup>) Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 227.

<sup>2</sup>) Kremer a. a. O. III, S. 74. Schorn, *Eiflia sacra* II, S. 259 gibt irrig das Jahr 1282 an und folgert mit Unrecht aus der Uebertragung, dass die Johanniter damals in Nideggen bereits „ansässig“ gewesen seien.

<sup>3</sup>) Vgl. Loersch in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VI, S. 245 f.

Säulen eingestürzt waren, übertrug man die Lampe in das Kloster der weissen Frauen. Noppius nennt das Denkmal, wovon zwei Säulen noch bis ins 19. Jahrhundert standen, „gantz heslich“. Seit dem Jahre 1872 bezeichnet eine am Hause Jakobstrasse Nr. 26 angebrachte Gedenktafel die Stelle, wo Graf Wilhelm sein Leben aushauchte. Leider hat die Tafel die falsche Jahreszahl 1277. Die Dotirung der Altäre war noch Ursache mancher Verhandlungen. Einige sagen, im Jahre 1280 seien auch die Rechte der Grafen von Jülich in Aachen überhaupt neu festgestellt worden, namentlich sei ihnen wegen des Geleits der Pilger, die zu den Heiligthümern zogen, der dritte Theil der Opfer in der Marienkirche zuerkannt worden<sup>1</sup>.

Gräfin Rikarda bewahrte sich auch noch einige Jahre nachher die Regierung im Namen der Söhne. Am 5. Oktober 1279 hatte Rütger von Beek ihr seinen Sohn Reinhard zugesandt, damit sie diesem die Lehen verleihe, die er von „ihren Söhnen“ habe<sup>2</sup>. Am 25. Dezember 1283 bewilligt sie nebst den Söhnen die Theilung des Speysbuschs bei dem Altenbergschen Hof Isenkrath zwischen den umliegenden berechtigten Ortschaften. Der Hof selbst hatte 64 Holzgewälde und musste von jeder der Jülichschen Familie bei der Theilung eine Mark zahlen<sup>3</sup>. In demselben Jahre 1283 tritt der Propst Walram als Graf von Jülich auf, Gerhard und Otto übernahmen, vielleicht nicht ganz gern, die Herrschaften Caster, bezw. Hengebach, Gräfin Rikarda aber erscheint in manchen Urkunden der Familie noch als mit-handelnd und zustimmend. So 1287 bei der Veräusserung der Güter zu Worringen, des Patronats zu Kirchherten durch Gerhard von Jülich<sup>4</sup>, bei der Erklärung zu Gunsten des Birkhofs und dem Verkauf, den die Frau von Holte für die junge Mathilde von Aremberg abschloss. Das St. Klarenkloster zu Köln verehrte die Rikarda als Stifterin, denn sie und ihre Söhne haben den Parfusenhof auf dem Berlich in der Kolumbapfarre dafür hergegeben, eine Schenkung, die Graf Gerhard im August 1303 bestätigte und in dem betreffenden Schrein eintragen liess<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Trithemius, Chron. Hirsaug. II, p. 34; Leibnitz, Scriptorum rer. Brunsvic. II, 20; Sweertius, *Rer. Belgic. annales* p. 218; *Magnum Chron. Belg.* ad a. 1278.

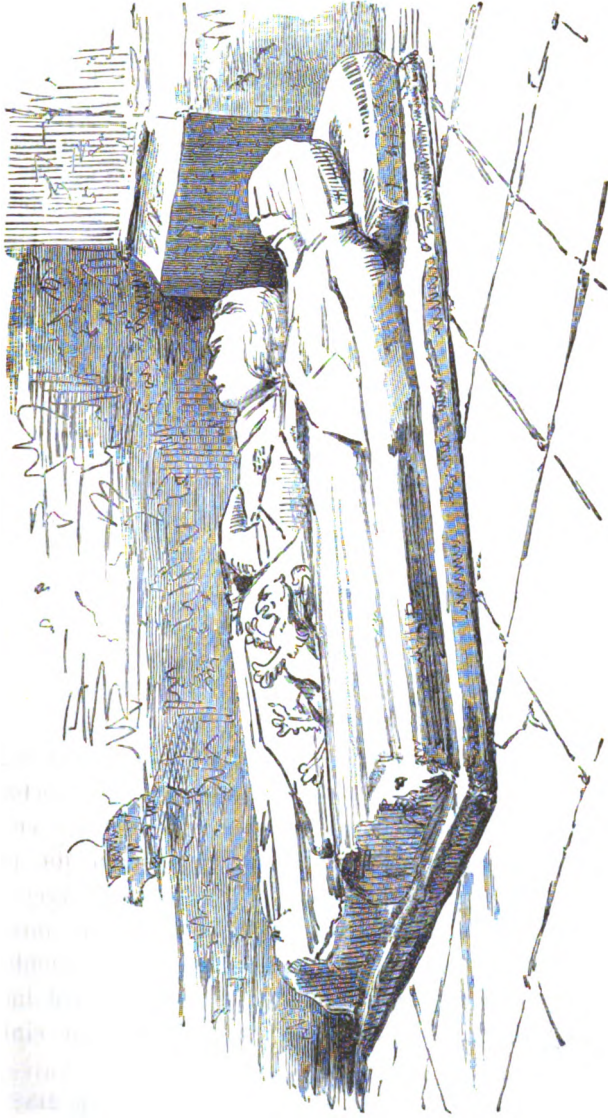
<sup>2</sup>) Lacomblet, *Urkundenbuch* II, Nr. 729.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 785.

<sup>4</sup>) *Kremer* a. a. O. III, Nr. 152 und 153; *Ennen*, *Quellen* III, Nr. 282.

<sup>5</sup>) *A. D. St. Klara* Nr. 2.





Grabmal des Grafen Wilhelm IV. von Jülich und seiner Gemahlin Rikarda  
in der Pfarrkirche zu Nideggen.



Dies ist das Haus, welches dem Werner Parfuse gehört hatte. Unter den Witthumsgütern der Gräfin sind uns das Haus „Jülich“ zu Köln<sup>1</sup> (Hohestrasse Nr. 111), und der Hof zu Titz im Amt Caster bereits bekannt. Zu Pfingsten, am 25. Mai, 1292 erwarb das Kloster Altenberg ein dahin gehöriges Hofesgut in Titz nebst dem Recht „zu dinge ind zu ringe“ von Gerhard Luceling, der dafür unter Genehmigung der Gräfin vor Schultheiss und Schöffen ein dortiges anderes Gut in die Hofesgemeinschaft einweisen lässt<sup>2</sup>. Am 31. Januar 1293 ist die „venerabilis comitissa Juliensis“ gegenwärtig, als Margaretha, Wittwe des Ritters Tilmann von Jülich, dem Kloster Gnadenthal ihren Hof zu Broich vor der Höferschaft von Petternich, den Schöffen zu Jülich und dem Grafen Walram überträgt<sup>3</sup>.

Am 19. Juni 1293 besiegelt Rikarda einen Verkaufsakt, worin Sibert von Meer eine Hofstatt, zu Meer gelegen, zinsbar ihrem Hof in Titz, dem Kloster Altenberg überträgt<sup>4</sup>. Dies ist meines Wissens die letzte Urkunde, welche die Gräfin nennt. Ihr gewöhnliches Siegel zeigt ihre stehende Figur, die rechte Hand auf die Brust gelegt, auf der linken einen Falken; Umschrift: Sigillum Richarde comitisse Juliace. Auch ein Reiter-siegel ist von ihr gebraucht worden, ich habe dasselbe aber stets nur sehr verletzt vorgefunden; das Gegensiegel zeigt ein Wappen mit dem Löwen und die Legende: † hec. est. clavis. sigilli. Ich kenne weder Jahr noch Tag ihres Todes; 1298 muss sie nicht mehr am Leben gewesen sein, weil ihr Sohn Gerhard wohl damals das Haus „Jülich“ in Köln besitzt<sup>5</sup>. Sie ist in der Kirche<sup>6</sup> zu Nideggen neben ihrem Gemahl begraben. Das Grabmal scheint etwas später, aber doch nicht nach 1350 angefertigt zu sein. Jetzt ist davon nur die Deckplatte übrig, welche, ebenfalls schon sehr beschädigt, die Figuren der Verstorbenen zeigt. Der bartlose, pausbackige jugendliche Kopf Wilhelms IV. hat auf Porträtähnlichkeit wohl nie Anspruch gemacht (falls nicht eine ungeschickte Restauration noch manches daran verwischt hat); Rikardas Gesicht ist sogar verschleiert. Das Kostüm und die Stilisirung des

<sup>1</sup>) Fahne, Salm I, 2, 44.

<sup>2</sup>) A. D. Altenberg 174.

<sup>3</sup>) A. D. Kopiar von Gnadenthal 149.

<sup>4</sup>) A. D. Altenberg 177.

<sup>5</sup>) Fahne, Salm I, 2, 44.

<sup>6</sup>) Vgl. Organ für christliche Kunst XVI, S. 73 ff.

Wappens zur Seite des Grafen gehören noch dem 14. Jahrhundert und eher dessen erster Hälfte an; die Inschrift, welche auf ehernen Platten das Grabmal umgab, muss noch jünger sein, da sie nicht einmal den Vornamen der Gräfin kennt, wenn anders Brosii richtig gelesen hat<sup>1</sup>.

Quis furor, o cives, decrevit perdere duces?  
 Stella rubens procerum, quem monstrant gesta procerum,  
 Moribus ornatus super Herculeos trabeatus  
 Qui fuerat, comitem mactavit, Aquisque Quiritem,  
 Condita maiorum laus hac fuit urbe virorum,  
 His simul immissa foelix hic iacet comitissa  
 Irmgardis prona dominarum digna corona<sup>2</sup>.

#### V. Die übrigen Kinder des Grafen Wilhelm IV.

Des Grafen zweiter Sohn war Walram, bei des Vaters Tode Propst des Marienstifts zu Aachen. Als solcher erscheint er schon am 30. Oktober 1273 als Zeuge von König Rudolfs Privilegienbrief für die Stadt Kaiserswerth<sup>3</sup>. Im Jahre 1283 ist er dem Vater als Graf in Jülich gefolgt und hat später sein geistliches Amt niedergelegt. Ueber seine Regierung weiter unten.

Gerhard, der dritte Sohn, erst Herr zu Caster, Graf von Jülich 1297—1328, soll ebenfalls später behandelt werden.

Otto ist vielleicht nicht der jüngste Sohn gewesen, wenn es richtig ist, dass er schon 1265 als Propst des Servatiusstifts zu Maastricht in einem zu Paris befindlichen Kartular dieser Kirche genannt ist<sup>4</sup>; im Jahre 1279 bekleidet er diese Würde allerdings<sup>5</sup> und im Mai 1282 besiegelt er als Domherr und Archidiakon von Lüttich einen Privilegienbrief seines Neffen Arnold von Looz zu Gunsten des Klosters Münsterbilsen<sup>6</sup>. Auch

<sup>1</sup>) Brosii, Annales I, p. 43.

<sup>2</sup>) Abbildung des Grabmals, soweit es noch vorhanden, sieh auf der beigegebenen Tafel. Früher war es wohl eine erhabene Tumba und ein Stein der Seitenverblendung mag der mit einer ritterlichen Figur gezierte sein, welcher jetzt über dem Thurmeingang der Kirche angebracht ist.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 639.

<sup>4</sup>) Mittheilung des Herrn von Bormann zu Schalkhoven.

<sup>5</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 730.

<sup>6</sup>) Wolters, Notice hist. sur l'ancien chapitre de chanoinesses nobles de Munsterbilsen p. 67.

war er bischöflicher Official<sup>1</sup> und jedenfalls Priester, konnte sonach auf die Nachfolge in Jülich nicht rechnen. Dennoch gelang es ihm, aus der streitigen Erbschaft des Vaters die Herrschaft Hengebach zu bekommen. Als Herr daselbst mischt er sich am 8. September 1283 auch in den Limburgischen Erbfolgestreit<sup>2</sup> und ist 14 Tage später bei der Verpfändung Wassenbergs an Kurköln unter den Verwandten des Grafen Reinald von Geldern genannt, welche die Burg eventuell einlösen können<sup>3</sup>. Etwa im Jahre 1293 wird er gestorben sein, und Hengebach ist der Grafschaft Jülich wieder zugefallen.

Von Töchtern des Grafen Wilhelm IV. kenne ich folgende:

1. Mathilde, geboren um 1240, um 1258 vermählt mit Johann, ältestem Sohn des Arnold, Grafen von Looz und Chiny, Ritter. Regierende Gräfin ist sie wohl kaum geworden, ich glaube, dass sie 1266 schon todt war, weil Johann sie in seinen Urkunden von damals meines Wissens nie nennt. Er hat sich nachher mit Elisabeth von Beloeil und Condé vermählt und ist 1279, neun Jahre nach seinem Vater gestorben. Schon 1278 erscheint Arnold, sein ältester Sohn erster Ehe<sup>4</sup>. Derselbe hatte wohl von seiner Mutter her Güter im Jülichschen Land, vielleicht Pfandschaften, und stiftet derselben am 30. März (feria tertia ante ramos palmarum) 1316 ein Jahrgedächtniss im Kloster Hoven, wofür er unter Genehmigung seines Oheims, des Grafen Gerhard, 10 Mark aus dem Bierpfennig in der Stadt Jülich anweist<sup>5</sup>.

2. Margaretha, erscheint 1262 als Gattin des Grafen Dietrich von Katzenellenbogen. Ihr scheint der Vater verschiedene Ansprüche an die Stadt Köln als Mitgift angewiesen zu haben, an denen auch Wilhelm, der Erstgeborene, mitberechtigt war. Am 13. Januar 1276 ist sie Wittwe geworden<sup>6</sup>, und am 10. April 1276 erklärt ihr Vater, seinen ältesten Sohn bestimmen zu wollen, dass er dem Vertrag der Margaretha mit

<sup>1</sup>) de Theux I, 323.

<sup>2</sup>) Ernst, Histoire du Limbourg VI, S. 447, wo statt Hengebach „Beringbach“ steht.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 782.

<sup>4</sup>) Wolters, Cod. dipl. Lossensis an verschiedenen Stellen.

<sup>5</sup>) Elvenich, Zur Geschichte des Klosters Hoven (Programm des Gymnasiums zu Düren 1865) S. 15, Nr. 4.

<sup>6</sup>) Dietrichs Grabstein im Museum zu Wiesbaden; vgl. A. von Cohausen, Führer durch das Alterthums-Museum zu Wiesbaden S. 196.

der Stadt Köln beitrete<sup>1</sup>. Eine im Schloss Rheinfels angebrachte Gedenktafel über das traurige Ende ihres Vaters hat wohl Margaretha fertigen lassen. Sie hat die Inschrift: Anno domini 1278 obiit Wilhelmus comes Juliacensis et filius huius (eius?) et multi alii nobiles<sup>2</sup>. Die Gräfin starb am 12. Oktober 1292<sup>3</sup>.

3. Rikarda, vor 1265 mit dem Grafen Wilhelm von Salm vermählt, der vorher eine Tochter Gerhards von Prouvy zur Frau gehabt und 1297 gestorben ist. Ein direktes urkundliches Zeugniß dafür, dass sie eine Tochter von Jülich gewesen, liegt mir allerdings nicht vor. Rikarda und ihr Gemahl haben 1265 zu Gunsten der Abtei Hemmerode auf die Güter zu Briedel an der Mosel verzichtet; Wilhelm IV. und Bischof Heinrich von Lüttich besiegeln die Urkunde. Der Rikarda Siegel hat kein Wappenbild, es ist ein FussSiegel mit der Umschrift: S. Ricardis comitisse Salm.<sup>4</sup> Graf Gerhard von Jülich nennt aber 1301 ihren Sohn Heinrich seinen Neffen<sup>5</sup>, was man allerdings wörtlich zu nehmen braucht. In vielen alten Stammtafeln Rikarda Tochter Wilhelms IV. genannt. Dieses sind natürlich sehr unsichere Quellen. So z. B. nennen solche auch Rikarda Gattin des Johann von Reifferscheid († 1317), als Tochter Wilhelms IV. Urkundlich aber heisst sie Nichte Gerhards von Jülich<sup>6</sup>. Da sie auch ausserdem Rikarda heisst, so glaube ich, dass sie eine Enkelin Wilhelms IV. gewesen ist.

Ich will bei dieser Gelegenheit eine Sache berühren, welche streng genommen, freilich nicht hierher gehört. A. Fahne ein schätzbares Werk über die Herren von Reifferscheid Grafen und Fürsten von Salm verfasst<sup>7</sup>. Ich habe die Bände vielfach durchgesehen, es wird mir daraus aber nicht klar, weshalb die Herren von Reifferscheid eigentlich die

<sup>1</sup>) Ennen, Quellen III, Nr. 132.

<sup>2</sup>) A. di Miranda, Ein Fürstenleben S. 120. Die Jahreszahl macht die Gleichzeitigkeit der Tafel vielleicht verdächtig, ich habe selbst nicht gesehen.

<sup>3</sup>) Cohn, Stammtafeln 211.

<sup>4</sup>) Fahne, Salm II, S. 32.

<sup>5</sup>) Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 256.

<sup>6</sup>) Fahne, Salm II, S. 88.

<sup>7</sup>) Das gesammte zugängliche Material aber hat er nicht benutzt, z. B. A. D. Herrenstrunden; soviel ich im Repertorium von Herrenstrunden gesehen, heisst die Mutter Friedrichs von Reifferscheid 1225 Beatrix von Hunseit. Diese findet sich bei Fahne nicht.

schaft Salm erben. Auf S. 55 des ersten Bandes steht eine Genealogie der Grafen von Salm. Da soll der letzte Graf Heinrich eine Schwester gehabt haben, welche Mutter des 1475 verstorbenen Johann von Reifferscheid gewesen. Auf S. 121 steht dann eine durch Urkunden belegte Stammtafel der Herren von Reifferscheid, danach hatte Johanns Vater gar keine Salm zur Frau, sondern der Sohn stammte von Jutta von Cuylenburg. Sehen wir nun nochmals auf S. 55, so finden wir, dass (wenn anders die Stammtafel richtig ist) im Jahre 1416 die Nachkommen des Sohnes des Wilhelm Grafen von Salm und der Rikarda von Jülich in männlicher und weiblicher Linie erloschen waren. Töchter Wilhelms sind nicht genannt. Wenn ich nun annehme, dass die Rikarda, welche Graf Gerhard von Jülich seine Nichte nennt, die Frau von Reifferscheid nämlich, eine Tochter des Grafen Wilhelm von Salm gewesen, so waren ihre Nachkommen die nächsten Blutsverwandten des 1416 verstorbenen Grafen Heinrich und mussten in Salm succediren. Dass Johann von Reifferscheid, erster Graf von Salm, den Heinrich seinen Oheim nennt, darf nicht befremden, es war zwischen dem ältern Heinrich und dem viel jüngern Johann Verwandtschaft im 4. zum 5. kanonischen Grade vorhanden, und dass sich solche Verwandte im Mittelalter noch Oheim, Neffe oder Vetter nennen, dafür gibt es viele Beispiele. Erbschaften oder Erbaussichten namentlich schaffen ja heute noch „liebe Oheime“, selbst ohne Blutsverwandtschaft. — Man möge mir diese Konjektur hier verzeihen; merkwürdig ist es, dass noch Niemand sich die Mühe gegeben zu haben scheint, den Anfall der Grafschaft Salm zu erklären.

4. Katharina, urkundlich Tochter Wilhelms IV., kennen wir als Gattin des Johann von Aremberg, Burggrafen zu Köln<sup>1</sup>. Am 22. November 1279 verkaufen sie und ihr Mann dem Kloster Camp 14 Morgen Land bei Auenheim<sup>2</sup>. Johann ist vor 1287 gestorben, sein und seiner Gattin Memorie wurde am 17. März in Gladbach gehalten<sup>3</sup>, Katharina lebte 1287 als Wittve und Vormünderin ihrer kleinen Tochter Mathilde.

<sup>1</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 827.

<sup>2</sup>) A. D. Camp, 1875 noch nicht repertorisirt. An der Urkunde hängt auch das Siegel der Katharina.

<sup>3</sup>) Böhmer, Fontes III, p. 358; Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins II, S. 212.

5. Peronetta. Wie mag sie zu diesem Namen gekommen sein? Sie wurde die Gemahlin des Ludwig von Arnsberg, Sohnes jenes Grafen Gottfried, den wir als Freund und Waffengefährten Wilhelms IV. kennen gelernt haben. Ludwig nennt sich schon vor 1281 Graf, also noch bei des Vaters Lebzeiten. Im Jahre 1276 kommt zuerst seine Frau vor, die sich 1279 Gräfin schreibt. Ludwig verkauft 1278 als iunior comes mit Bewilligung des Vaters seiner Gattin und seiner Söhne, sowie des Bruders und der Arnsbergschen Ministerialen der Stadt Soest seine Vogtei daselbst, ohne der Mitrechte des Hengebach-Jülichschen Hauses zu erwähnen<sup>1</sup>. Wir wissen ja, dass Wilhelm III. diese noch hatte. Gehörten sie vielleicht jetzt der Peronetta? Das Siegel der Gräfin, welche häufig als zustimmend in den Urkunden ihres Gatten erscheint, zeigt ihre Figur stehend, von dem Arnsberger und Jülicher Wappen beseitet, und die Legende: S. Pironette comitisse de Arnesberg. Dies Siegel besass sie schon 1276, als Ludwig noch keines hatte. Sie hat ansehnliche Stiftungen im Kloster Wedinghausen für die Seelenruhe ihres Vaters, sowie ihrer Brüder Wilhelm und Roland gemacht, beschenkt 1296 auch das Stift Fröndenberg und erscheint zuletzt am 22. Februar 1301<sup>2</sup>. Am 6. Januar 1304 (1305) hat Graf Ludwig dem Kloster Wedinghausen das Vogtgeld zu Grevel erlassen unter der Bedingung, dass es sein und seiner in der Maria-Himmelfahrts-Oktav verstorbenen Gattin Peronetta Jahrgedächtniss halte<sup>3</sup>. Vielleicht ist sie die Gräfin von Arnsberg, deren Memorie Wedinghausen nachher am 13. August beging<sup>4</sup>, weil in der Festoktav keine Todtenmesse sein konnte. Ihr Gatte starb am 2. Mai 1313.

6. Mathilde, nicht zu verwechseln mit der ältesten Schwester, heisst 1287 noch puella<sup>5</sup> und ist wahrscheinlich am 2. Mai unvermählt gestorben, wenigstens ist unter diesem Tage eine Mechtildis nobilis de Juliaco im Nekrolog der Franziskanerinnen zu Köln eingetragen<sup>6</sup>.

<sup>1</sup>) Kindlinger, Münsterische Beiträge III, 1, 216.

<sup>2</sup>) Seibertz, Quellen III, 484; Hüser, Repert. von Arnsberg I, 344; Seibertz, Geschichte der Grafen von Arnsberg S. 207, 242, 252; Kindlinger a. a. O. III, 1, 270.

<sup>3</sup>) Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VII, S. 60.

<sup>4</sup>) Seibertz, Geschichte der Grafen von Arnsberg S. 254.

<sup>5</sup>) Kremer, Akad. Beiträge III, Nr. 152.

<sup>6</sup>) Kremer a. a. O. III, S. 61.



Es werden auch noch eine Elisabeth, eine Blancflos und eine Adelheid als Töchter Wilhelms IV. angeführt, urkundlich finde ich sie nicht. Blancflos, Blanchefflos von Jülich nennt auch Lehmann als Gattin des Grafen Heinrich von Sponheim-Starkenburg. Graf Walram von Jülich bezeichnet 1283 einen Wilhelm von Sponheim als seinen Verwandten<sup>1</sup>. Ich lasse die Sache dahingestellt sein.

Von den natürlichen Söhnen Wilhelms IV. sind uns Gerhard und Roland bekannt. Beide fielen 1278 an der Seite ihres Vaters im Strassenkampf zu Aachen<sup>2</sup>. Roland scheint sich der schwesterlichen Zuneigung der Gräfin von Arnsberg erfreut zu haben. Vielleicht gehört hierhin auch Wilhelm von Jülich, der um 1312 vier Hufen bei Riexen (?) von Brabant zu Lehn trug<sup>3</sup>; ferner Gerhard von Jülich, 1298 doctor decretorum und Johanniterkomthur zu Mecheln<sup>4</sup>.

## VI. Walram I. Herr zu Bergheim.

Walram I. kommt, wie wir schon sahen, häufig neben seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm IV., vor, namentlich bei Schenkungen, Verzichtleistungen und solchen Rechtshandlungen, welche die Gegend von Bergheim betreffen. Genannt ist er zuerst am 1. Oktober 1231, wo er und Wilhelm, mit Beirath der Limburgischen Oheime, dem Kloster Dünwald den Rottzehnten von 18 Morgen unter der Bedingung überlassen, dass dieses sie im Besitz des sonstigen Zehntens zu Garsdorf nicht störe<sup>5</sup>. Von Jülichschen Vasallen sind dabei genannt Gottschalk von Caster und Everhard Droste von Diesternich, die andern Zeugen waren offenbar Limburg-Bergische Unterthanen. Es scheint, dass, als Wilhelm IV. die alte Grafschaft Jülich übernahm, die Nebengüter noch eine Reihe von Jahren ungetheilt in den Händen beider Brüder blieben. Der Graf baute bekanntlich bei Bergheim (Dorf) eine Burg, welche 1239 zerstört worden ist. Einige Jahre

<sup>1</sup>) Kremer, Akademische Beiträge III, Nr. 148.

<sup>2</sup>) Vgl. Gesta abbat. Trudon., Mon. Germ. SS. X, p. 404; Annales Floreff., Mon. Germ. SS. XVI, p. 628.

<sup>3</sup>) Livre des feudataires de Jean III. de Brabant, ed. Galesloot, p. 266.

<sup>4</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 989.

<sup>5</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 172; s. Korth in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XX, S. 66, Nr. 33.

später hatte Walram in der Nähe Allodialgüter erworben, wahrscheinlich das spätere Gericht Bergheim, nämlich das Dorf Thorr, einen Theil von Zieverich, mehrere Mühlen und ein paar Häuser bei Bergheimerdorf. In der Nähe der Mühle hat dann Walram sich ein neues Schloss gegründet, wo bald darauf das Städtchen entstand<sup>1</sup>. Nun erhielt er vom Bruder die schon oben spezifizirte Vogtei Bergheim<sup>2</sup> als After- und Mannlehn, ausserdem noch einige Vogteien in der Nähe, welche, mit den genannten Gütern verbunden, die von Jülich lehnbare Herrschaft Bergheim bildeten, aus welcher im 14. Jahrhundert das Amt Bergheim erwuchs. Zudem hat er vielleicht auch Antheil an der Grafschaft Nörvenich bekommen. Zwischen Köln und Bergheim war das Stift Maria im Kapitol zu Köln Grundherr zu Efferen, Stotzheim, Fischenich, Weiler, das Cäcilienstift zu Stommeln, Ingendorf, Rath; zu Dormagen, Horrem, Rheinfeld das Andreasstift, das Gereonstift zu Junkersdorf und Poulheim; das Kloster Montfaucon zu Wesseling; das Ursulastift zu Büsdorf, zu Geyen das Domstift, zu Türnich das Kloster Rellinghausen. Alle diese Vogteien gehörten später zum Jülichischen Amt Bergheim und wohl sicher schon zu der Herrschaft des Walram, welcher auch noch einige Schutzherrlichkeiten über Güter der Klöster Camp, Brauweiler, Dünwald besass, die in der Folge nicht bei Jülich geblieben sind.

Schon im Mai 1243 gelobt Walram, des Bischofs Robert von Lüttich Vasall zu werden für 300 Mark und vor Weihnachten seine Güter zu Thorr und Giesendorf nebst drei Mühlen in Bergheim als Lehen zu stellen, die eine Jahresrente von 30 Mark abwarfen. Erst in der Osterwoche 1246 quittirt er über das empfangene Manngeld<sup>3</sup>. Am Donnerstag vor Martini des Jahres 1245 ist Herr Walram zu Hamoir bei dem Vertrag zwischen genanntem Bischof und seiner Tante Isabella von Bar, Frau von Montjoie, gegenwärtig<sup>4</sup>.

Im April 1246 verzichtet Walram für 57 Mark auf den Rottzehnten in den Brauweilerschen Waldungen Brahm und

<sup>1</sup>) Die Kirche in Bergheim, wie sie noch zum Theil steht, ward 1175 durch Erzbischof Philipp eingeweiht. Franquinet, Klosterrade p. 292.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. III, Nr. 163. Erklärung des Grafen Gerhard von Jülich, welcher der Erzbischof von Köln wegen einer spätern Auftragung des Schlosses Bergheim an sein Stift widersprach.

<sup>3</sup>) A. di Miranda, Ein Fürstenleben S. 46 und 65.

<sup>4</sup>) Ebendas. S. 65.

Hanepütz<sup>1</sup>; Zeugen sind die Bergheimer Vasallen Hermann Sneda, Wilhelm von Laach, Werner von Asmundslo (Asperschlag), Dietrich von Milenheim der Droste und Hermann der Notar des Walram.

Am 10. November 1248 steht der Herr von Bergheim auf Seite des neuen Königs Wilhelm von Holland, der ihm, als seinem lieben Getreuen, den Auftrag ertheilt, das im Gebiet des Reichsorts Duisburg gelegene Kloster Düssern zu beschützen<sup>2</sup>. Bereits am 18. Oktober ist Walram beim König zu Aachen<sup>3</sup>. Im Jahre 1249 ist Walram, „Bruder des Grafen von Jülich“, als Zeuge anwesend gewesen, als Peter, Sohn des Marsil Galge von Königshoven, 30 Morgen Allodialland und eine Hofstatt daselbst für 24 Mark Aachener Denare dem Kloster Reichenstein verkauft und sie gegen einen Erbzins von 8 Malter Roggen und 4 Malter Weizen zurück- erhalten hat. Zeugen sind ferner noch die Gebrüder Sibert und Ingram von Königshoven, Johann von Eisdorp (?) (Elsdorf?), Heinrich Verken, Heinrich Munt und Jakob von Elrehoven (Alhoven)<sup>4</sup>.

Walram versprach sich bedeutenden Ländererwerb durch seine Verlobung mit Mathilde von Mühlenark, welche das einzige Kind des Konrad und der Mathilde von Hochstaden war. Der Hochstadensche Mannesstamm beruhte nämlich nur mehr auf zwei Geistlichen, Brüdern der Mathilde, dem Erzbischof Konrad von Köln und seinem Bruder „ex utroque parente“<sup>5</sup>, dem Propst Friedrich von Xanten. Gleich nachdem 1246 der weltliche Bruder Graf Dietrich gestorben war, beredeten die Verwandten der Wittve Bertha von Montjoie, unter denen auch Walram von Jülich ist, einen Vergleich mit Erzbischof Konrad wegen des Witthums<sup>6</sup>. Nachdem von den Schwestern einige auf das Hochstadensche Erbe verzichtet hatten, übertrug am 16. April 1246 der Propst Friedrich, der sich *verus heres* in Hochstaden nennt, diese Grafschaft nebst der von Ahr und dem Schlosse Hardt

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 299.

<sup>2</sup>) Böhmer-Ficker, Regesta imp. 1198—1272, no. 4940; Lacomblet a. a. O. II, Nr. 326, Anm.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 335; Böhmer-Ficker l. c. no. 4932.

<sup>4</sup>) A. D. Kopiar von Reichenstein II, 1579.

<sup>5</sup>) A. D. Erzstift Köln Nr. 366.

<sup>6</sup>) Publ. de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XIV, p. 109.

dem Erzstift Köln<sup>1</sup>. Der Bruder Konrad genehmigte die Schenkung als Hochstadenscher Erbe, als Erzbischof setzte er sich in Besitz. Sehr viele zu Ahr und Hardt gehörige Güter waren Lehen der Abtei Prüm, namentlich Rheinbach, Münstereifel, Ahrweiler und Wichterich. Der Erzbischof wusste, dass diese Besitzungen nicht Mannlehen seien, also auf die nächsten Erben allemal übergangen und so wären sie denn schliesslich sicher an die junge Mathilde und deren Bräutigam Walram von Jülich gefallen. Dem wollte er begeben. Bei dem Abt von Prüm sowohl als beim Papst setzte er es durch, dass die Abtei auf das Obereigenthum verzichten wollte, wenn der Erzbischof ihr dafür reiche Pfarreien inkorporirte. Er versprach ihr am 2. Juni 1247 seinen Schutz<sup>2</sup>. Jetzt sollte wie über Allodien in Bezug auf diese Güter disponirt werden. Nachher jedoch, vielleicht auf Betreiben Walrams, war die Abtei nicht zu bewegen, das Geschäft perfekt zu machen. Denn Walram beanspruchte, da die Mutter seiner Braut schon todt war und keinen Verzicht geleistet hatte, auch die Prümschen Lehen und andere Güter der Grafen von Hochstaden, und die Allodifizirung ersterer hätte doch mit Bewilligung der Agnaten geschehen müssen. Im Januar 1249 versuchte Erzbischof Konrad einen Vergleich mit Walram, der, weil es auch Güter des Stifts betraf, die Genehmigung des Domkapitels, der Edelherren und Vasallen von Köln erhielt<sup>3</sup>. Zunächst verpfändet der Erzbischof den Brautleuten seine ehemals Hochstadenschen Gefälle zu Heerlen für 500 Mark, weist ihnen in vier Terminen zu bezahlende 400 Mark an, überlässt ihnen die Forderung des Grafen von Hochstaden an den von Geldern, 1000 Mark, die der Herzog von Brabant schuldet, und Einkünfte von 100 Mark, die der Herzog auf seine Allodien zu Heerlen und Güter zwischen Ahr und Roer angewiesen hat (als Entschädigungsgelder für die Grafschaft Dalheim). Wegen dieser Geldrente von 100 Mark soll Walram von Jülich jetzt Brabantischer Vasall werden. Bis zu der Zeit, dass die Brabantischen Gelder eingehen werden, sind dafür die erzbischöflichen Gefälle zu Richterich, Bardenberg und Broich, geschätzt auf 90 Mark jährlich, von der Bede zu

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 297.

<sup>2</sup>) A. D. Erzstift Köln Nr. 108; die Güter schon im Reg. bonorum monasterii Prumiensis bei Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch I, Nr. 135.

<sup>3</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 342.

Zülpich 40 Mark, 25 Mansen zu Geich, Füssenich und Eilich (?), jährlich 60 Mark liefernd, und die Bede daselbst mit 10 Mark verpfändet. Die Lehen, welche die Grafen von Hochstaden von Limburg trugen, kann Walram ansprechen, ebenso das Reichsgeldlehn von 60 Mark zu Kaiserswerth. Die ehemals Prümschen Lehen aber soll Walram nicht beanspruchen, bis die Frist abgelaufen ist, in der er und seine Braut definitiv sich erklären müssen, ob sie diesen Vertrag annehmen wollen: wenn die Braut nämlich 12 Jahre alt und die Ehe vollzogen ist, sollen alle weitem Reklamationen wegen der Hochstadenschen Güter unstatthaft sein, falls sie nicht dann binnen Jahr und Tag angebracht worden. Wird dieser Vertrag innerhalb der Frist verworfen, so gilt er als nicht geschlossen und müssen die schon angewiesenen Gelder, doch ohne die gehabte Nutzung, zuerst restituirt werden und dann soll der Erzbischof den Eheleuten binnen Jahr und Tag ohne Fristverlängerung gerecht werden, ohne dass deshalb Krieg angefangen wird, sondern nach Schiedspruch. Stirbt Mathilde als Braut, so fallen die obigen Güter dem Erzstift wieder zu, das dann nur Walrams Lehen um 500 Mark vermehrt, stirbt sie als Frau kinderlos, so hat Walram nur die Leibzucht daran, dafür soll er Eigengüter zu Pfand stellen. Wegen des Schlosses Münchhausen wird bestimmt, dass es dem Erzbischof zurückgegeben wird, falls Walram nach der Heirath diesen Vertrag annimmt, wo nicht, so bleibt es beim jetzigen Besitzstand und darf inzwischen dem Erzstift daraus kein Schaden geschehen<sup>1</sup>.

Walram bringt seiner Frau das Schloss Bergheim mit 200 Mark an Einkünften in die Ehe; als Bürgen stellt er den Herzog von Limburg, die Grafen von Berg, Jülich und Kessel, die Herren von Wassenberg, Blankenheim, Schleiden, Montjoie, Wildenberg, Reifferscheid, Diest, Dyck und Mühlenark, der Erzbischof stellt ebenfalls die drei Erstgenannten und den Herrn von Schleiden, ferner die Grafen von Vianden, Nassau, Neuenahr, die Herren von Vianden, Fels, Heinsberg, Dollendorf, Wassenberg, Milendonk, Wickrath, Saffenburg und den Vogt von Köln.

Von den 200 Mark Rente, welche Walram der Mathilde als Brautschatz geben sollte, wies er 100 auf seine Einkünfte zu Stommeln und Poulheim an, sein Bruder aber, von dem diese

---

<sup>1</sup>) Vgl. Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln S. 61 ff.

Güter zu Lehen gingen, behielt sich am 2. Mai 1250 die Einlösung für den Fall vor, dass Walram etwa sterben sollte<sup>1</sup>. Der Erzbischof seinerseits liess es sich gleichfalls angelegen sein, dem für ihn so vortheilhaften Vertrag nachzukommen. Die oben genannten 400 Mark waren am 20. März 1250 bezahlt<sup>2</sup>, und am 3. Mai verspricht Walram zu Lüttich, wenn er die Hauptsumme der Einkünfte von 100 Mark erhalten habe, binnen Jahresfrist ein Gut von entsprechendem Werth als Lehn von Brabant anzuweisen<sup>3</sup>, das Mathilde und ihre Erben von Brabant trügen und, wenn sie deren nicht erhalten sollte, an das Erzstift zurückfiele. Erzbischof Konrad und Graf Wilhelm besiegeln dieses Gelöbniss<sup>4</sup>. Im Mai des folgenden Jahres 1251 quittirt Walram zu Neuss über erhaltene 1000 Mark von der Brabantischen Schuld, wofür der Mathilde wiederum 100 Mark Gefälle angewiesen werden sollen<sup>5</sup>.

Soweit schien nun Alles recht gut sich nach dem Provisorialvertrag zu ordnen. Aus dem Jahre 1249 ist noch eine unbedeutende Sache, die Verlegung eines Weges, nachzutragen, welche der Herr von Reifferscheid-Bedburg bei dem Campschen Hof Auenheim vorgenommen hatte und die Walram bestätigt<sup>6</sup>. Zeugen sind Wilhelm Peps, Koen von Bohlendorf, Everwin Ulrich und Koen von Holtrop, Heinrich und Gyse von Fliesteden, lauter Vasallen von Bergheim, wie es scheint. Im folgenden Jahre überlässt Walram dem Kloster Camp einen Rottzehnten von 50 Morgen im Grevenforst. Zeugen sind Ritter Gerhard von Aachen und der Bergheimer Droste Kuno<sup>7</sup>.

Im Juni 1250 erklärt Walram zu Köln unter Mitbesiegelung seines Bruders, dass die Abtei Kornelimünster den Hof Olsheim (Ousheim, Aussem?) aus seiner Pfandschaft gelöst und dass er keine Rechte mehr daran habe<sup>8</sup>. Mit Bewilligung des Bruders als Lehnsherrn hat Walram am 11. September 1253 auf Bitten

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 359.

<sup>2</sup>) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. II, no. 133 und A. D. Erzstift Köln 118.

<sup>3</sup>) Günther l. c. II, no. 138.

<sup>4</sup>) Vgl. auch Butkens, Trophées I, preuves p. 91, A. D. Erzstift Köln 126, A. di Miranda a. a. O. S. 65.

<sup>5</sup>) Vgl. A. D. Erzstift Köln 126\*.

<sup>6</sup>) A. D. Camp.

<sup>7</sup>) A. D. Camp.

<sup>8</sup>) A. D. Kornelimünster Nr. 10.

seines Verwandten, des Domthesaurars Philipp, gestattet, dass von dem Walde bei Anstel, Huvel genannt,  $3\frac{1}{2}$  Hufe gerodet werde und die Domthesaurie gegen Bezahlung von 40 Mark den Novalzehnten behalte<sup>1</sup>. Im Jahre 1254 ist Walram Zeuge bei dem Vertrag zwischen der Jutta von Bedburg und Herrn Gerhard von Kempenich<sup>2</sup> und am 20. März nebst seinem Bruder bei der Theilung zwischen Elisabeth von Montjoie und dem Grafen von Luxemburg zu Stablo gegenwärtig<sup>3</sup>. Ein Haus zu Köln erwirbt er 1255, es lag auf dem Altenmarkt und hatte einem gewissen Buso zugehört<sup>4</sup>.

In der Zwischenzeit aber, und wohl als er geheirathet, hatte Walram dem Vertrag zuwider in der Hochstadenschen Erbangelegenheit zu den Waffen gegriffen, ins Erzstift einen Einfall gemacht und übel in dem Lande gehaust. Man vermuthete, dass er es darauf abgesehen habe, den Erzbischof sogar beim Papst anzuschwärzen und seine Schritte zu vertheidigen. Der Kölnische Klerus wandte sich demnach (wann, steht leider noch nicht fest<sup>5</sup>) mit der Bitte an den Papst, dem Friedensstörer kein Gehör zu schenken, indem der Vertrag von 1249 dessen Unrecht erweise, für welchen die Bestätigung erbeten wird. Sie erfolgte durch Innocenz IV. am 27. September 1254 und ward am 9. Februar 1255 durch den Nachfolger Alexander IV. wiederholt<sup>6</sup>. Unterdessen hatte aber die Fehde fortgedauert und wahrscheinlich zum Nachtheil Walrams, der sich am 15. Oktober 1254 zu einem für ihn wenig günstigen Vergleich herbeilassen musste<sup>7</sup>, obgleich sein Bruder Wilhelm ihm Hülfe geleistet hatte. In Bezug auf die Ansprüche der Eheleute Walram und Mathilde unterwerfen die Jülicher sich gänzlich dem Erzbischof und erklären sich für immer zufrieden mit dem, was er ihnen zugestehen werde; beginnt Walram deshalb neuen Krieg, so sollen der Bruder und dessen Helfer ihm nicht beistehen. Den bisherigen Kriegsschaden

<sup>1</sup>) A. D. Chart. des Domstifts f. 136.

<sup>2</sup>) Eltester und Goerz a. a. O. III, Nr. 1277.

<sup>3</sup>) Publ. de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XV, p. 68. Ich kenne nur das Regest und weiss daher nicht, ob die Urkunde vielleicht ins Jahr 1255 zu setzen ist.

<sup>4</sup>) Fahne, Gesch. der Kölnischen Geschlechter I, S. 210 und Salm I, 2, 44.

<sup>5</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 342, S. 181, Anm. 1.

<sup>6</sup>) A. D. Erzstift Köln 254.

<sup>7</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 404.

musste Graf Wilhelm ersetzen nach dem Spruch des Grafen von Luxemburg und des Erstgeborenen von Cleve. Wichterich ist dem Ritter Arnold wieder einzuräumen, Mühlenark aber dem Schwiegervater Walrams. Der Friede ward im Lager bei Blatzheim geschlossen. Neuer Streit brach aber im folgenden Jahre aus, nachdem der Graf von Berg sowohl als Walram von Jülich wieder verschiedene Rottzehnten in Anspruch genommen hatten, die der Erzbischof ihnen nicht verstaten wollte. Papst Alexander IV. beauftragte am 18. August 1255 den Scholaster von Strassburg, die gedachten Herren zu mahnen, eventuell aber mit Kirchenstrafen gegen sie einzuschreiten<sup>1</sup> und sie jedenfalls zur Erstattung der Kriegsschulden anzuhalten<sup>2</sup>. Walram scheint nun, so lange Erzbischof Konrad lebte, nicht mehr viel erreicht zu haben.

Im Dezember 1256 verzichtet er zu Gunsten des Klosters Knechtsteden auf die in seinem Ländchen gelegenen, von diesem angesprochenen Rottzehnten, wie es auch Graf Wilhelm gethan hatte<sup>3</sup>. Ausser einigen schon genannten Ministerialen von Bergheim sind Heinrich von Gersdorf (Garsdorf) und Winnemar von Wiedenfeld hierbei Zeugen. Am 26. Dezember verspricht von London aus Graf Richard von Cornwallis, nach seiner Erwählung zum deutschen König dem Erzbischof von Köln alles das bestätigen und ausführen zu wollen, was er gelobt habe, nur in Bezug auf die Versöhnung Konrads mit dem Kardinal Caputius hätten Walram von Jülich, Friedrich von Schleiden und der Scholaster von Bonn die Vermittlung übernommen, den Termin aber auf seine (Richards) Bitte bis zum 15. August verschoben<sup>4</sup>. Graf Richard wurde bekanntlich am 13. Januar 1257 bei Frankfurt wirklich zum König erwählt und am 17. Mai zu Aachen gekrönt. Walram ist beim König zu Aachen am 22. und zu Köln am 27. Mai<sup>5</sup>. Richard ernennt ihn zum Marschall des königlichen Heeres und er befehligt als solcher am 15. Juli im Lager zu Boppard<sup>6</sup>. Am 20. März 1258 war allerdings

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 418.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. IV, Nr. 667.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 197, Anm.

<sup>4</sup>) Ebendas. II, Nr. 430; Böhmer-Ficker l. c. no. 5289.

<sup>5</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 438 und 441; Böhmer-Ficker l. c. no. 5299 und 5304.

<sup>6</sup>) Eltester und Goerz a. a. O. III, Nr. 1406; Böhmer-Ficker l. c. no. 5314.



sein Verhältniss zum Erzbischof noch ein gespanntes, weil er damals von der Sühne zwischen Konrad und der Stadt Köln ausgeschlossen wird<sup>1</sup>. Da wir ihn aber sonst in Urkunden während der ersten Anwesenheit Richards in Deutschland selten finden, so ist wohl anzunehmen, er sei bis zum Winter auf 1259 bei dem König am Oberrhein gewesen, und dort wohl hat er am 7. Juli 1258 bei einem Tauschgeschäft zwischen seinem Bruder und dem Grafen von Sponheim und Sayn als Zeuge fungirt<sup>2</sup>. Auch der Erzbischof ist dabei. Am 30. März 1259 ist er unter den Vasallen des Grafen von Luxemburg noch in einer Angelegenheit des Oberlands thätig, nämlich bei dem Vergleich zwischen der Abtei Himmerode und Ritter Dietrich, dem Sohn des verstorbenen Propstes Dietrich von Bitburg<sup>3</sup>. Im Februar 1259 hat er aber als Herr zu Bergheim der Abtei Camp gestattet, alle Wohnstätten in dem Dorf (villa) Volbrechtshoven, welche sie besitzt oder erwerben würde, abzubrechen, und den Platz in Ackerland zu verwandeln. Er erwähnt dabei des Konsenses seiner Gattin, seiner Erben, Vasallen und Ministerialen, von denen Ensfried von Curmen, Konrad von Aachen und der Droste Kuno ausdrücklich genannt sind<sup>4</sup>. Volbrechtshoven wird seit der Zeit verschwunden sein, es lag wohl in der Nähe von Gumbrechtshoven (Gommershoven). Walram und Mathilde verkaufen im April 1260 (vielleicht auch 1261) dem Kloster Altenberg die Zehnten von 3 Hufen und 20 Morgen in der Pfarrei Höningen. Zeugen sind von Bergheimer Vasallen und Beamten Heinrich Spunc der Droste, Caesarius der Kaplan, Werner von Höningen, Gottschalk der Vogt zu Stommeln und Rütger Vogt zu Poulheim<sup>5</sup>. Das Siegel Walrams ist verletzt, das seiner Frau stellt sie dar zur Jagd reitend mit dem Falken auf der Rechten; Legende: † S. Dni (!) Meghildis uxoris fratris comi. Ju. † Walrams Reitersiegel, auf dem das Pferd heraldisch rechtshin springt, hat die Umschrift: † S. Walravii

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 434; Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 382. Zu der unrichtigen Datirung der Urkunde bei Lacomblet vgl. Cardauns in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXI. XXII, S. 273 f.

<sup>2</sup>) Elteter und Goerz a. a. O. III, Nr. 1453.

<sup>3</sup>) Ebendas. III, Nr. 1481.

<sup>4</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 462. Die Urkunde hat Ensverdus de Cormene, Ensfridus nennt er sich 1258, als er wegen zweier Hufen bei Curmen Kölnischer Vasall wird (A. D. Erzstift Köln 171).

<sup>5</sup>) A. D. Altenberg 94.

fratris comitis Juliacensis. So hat er sich auch meist in Urkunden genannt, seltener einen Herrn zu Bergheim. Den Verkauf von 1260 (1261) hat Erzbischof Konrad bestätigt; das Kloster hatte jedoch diesen Genehmigungsbrief verloren, weshalb 1276 Erzbischof Siegfried denselben erneuert<sup>1</sup>. Am 26. Januar 1261 haben Walram von Jülich und Mathilde, seine Frau, auf die Rottzehnten Brauweilers im Asp nicht nur, sondern auch im Brahm, Mersel, Wiedehau und Hanepütz verzichtet, eine Konzession, welcher Graf Wilhelm nebst Familie zugestimmt hat<sup>2</sup>. Der Graf wird hier venerabilis genannt, nicht weil er, wie Lacomblet sagt, Propst zu Aachen gewesen, wovon ich nichts weiss, vielmehr wird dieses Beiwort Herren und Rittern zuweilen gegeben, auch der Gräfin Rikarda 1288; der Graf von Berg führt es ebenfalls um diese Zeit, dieser vielleicht auch deshalb, weil er dem Ordenshaus Herrenstrunden ehrenhalber adskribirt war. Am 11. August 1261 bekunden Graf Wilhelm und sein Bruder Walram, dass wegen der Zehnten und andern Güter der Pröpstin zu Essen, die zu Kutzde lagen<sup>3</sup>, ein Streit mit dem Ritter Volkmar von der Stesse entstanden, dem dieser jetzt, nachdem ihm 17 Mark versprochen worden, entsagt habe<sup>4</sup>. Zeugen sind verschiedene Jülichische und Bergheimsche Vasallen wie Reinhard von Drove, Johann von Winden, Eustachius (Verken?) der Droste und Kuno von Mühlenark. Letztern halte ich unbedingt für einen Vasallen Walrams. Wir erfahren nämlich später, dass Mathilde von ihrem Vater, vorbehaltlich seiner Leibzucht, das Schloss Mühlenark erhielt. Sie erlangte nachher unter Erzbischof Konrads Nachfolger die Kölnische Belehnung mit demselben, obzwar der Verwandte, Graf von Sayn, das Obereigenthum mit noch mehr Recht beanspruchte. Nachdem Mathilde verheirathet war, ist ihr Vater, sonst auch Clevischer Burggraf und Vasall zu Tomburg, in eine zweite Ehe mit der Tochter von Saffenburg getreten und hat noch einen Sohn Hermann von Tomburg erzeugt, der in der Folge Mühlenark dem Sohn Mathildens streitig machte<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) A. D. Altenberg 107.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 500.

<sup>3</sup>) Dorf, dann Hof, nachher verschwunden, in der Pfarrei Berrendorf auf Desdorf zu, wo ein „Fussfall“ noch vor nicht langer Zeit an einem Kreuzweg stand. Jetzt heisst es dort „am Kutzder Fussfall“.

<sup>4</sup>) A. D. Essen 44.

<sup>5</sup>) Vgl. Lacomblet a. a. O. II, Nr. 731.

Erzbischof Konrad starb am 28. September 1261 und nun fiel Walram, wie schon oben erzählt worden ist, nebst andern Herren in das Kölnische Gebiet ein, um sich während der Sedisvakanz einen möglichst bedeutenden Antheil an dem Erbe der jetzt gänzlich erloschenen Grafen von Hochstaden zu sichern<sup>1</sup>. Am 7. Mai 1263 ward Walram Edelbürger der Stadt Köln und verpflichtete sich ihr unter ähnlichen Bedingungen wie sein Bruder zu einer Hülfeleistung mit 9 Rittern und 15 Knappen<sup>2</sup> gegen ein Lehngeld von 100 Mark jährlich.

Das Bündniss, welches am 9. Juni 1262 der Graf Adolf von Berg mit der Stadt Köln einging, half Walram vermitteln, der überhaupt bei ihren verschiedenen Streitigkeiten und Verträgen mit dem neuen Erzbischof Engelbert von Valkenburg öfters genannt ist in den Jahren 1263 und 1265<sup>3</sup>.

Der Herr zu Bergheim muss im Herbst 1261 doch manchen Vortheil im Kriege errungen haben, denn der neue Friede, welcher in Bezug auf das Hochstadensche Erbe 1262 geschlossen ward, ist für ihn bedeutend günstiger gewesen, als der Vertrag von 1249. Zunächst glaube ich, dass er die Gerichte Richterich, Bardenberg und Broich trotz der Verwerfung dieses Vertrags behielt, denn die Orte bleiben in der Folge bei Jülich. Den Frieden haben 1262 Otto Propst zu Aachen und Dietrich von Valkenburg vermittelt<sup>4</sup>. Walram und seine Gemahlin mussten allerdings auf die Gebiete von Hochstaden, Ahr und Hardt nebst den zugehörigen alten Burglehen verzichten, sie erhielten aber die neuern von Erzbischof Konrad verliehenen, die pfälzischen sowie die Prümschen, und für die Abfindungssumme wegen des Verzichts auf Hochstaden sollen sie Güter zu Kölnischen Lehen machen. Wegen Ahrweiler, Rheinbach und anderer streitiger Orte wurden Ausgleichungen vorgesehen. — Nun fordert am 6. Januar 1263 Papst Urban IV. den Abt zu Prüm von Cività Vecchia aus dringend auf, den Vergleich zu bestätigen, gemäss welchem Walram und Mathilde ihr Prümsches Lehn (?) der Kölnischen Kirche übertragen (aufgetragen?) haben<sup>5</sup>. Der

<sup>1</sup>) Vgl. Lacomblet a. a. O. II, Nr. 507.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 530, Anm.

<sup>3</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 515, 534, 550; Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 462.

<sup>4</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 558, Anm.

<sup>5</sup>) A. D. Erzstift Köln 199.

Propst Otto und der Herr von Valkenburg erliessen dann einen nicht erhaltenen Spruch wegen der übrigen streitigen Güter, davon erhielt der Erzbischof freilich das Meiste zugetheilt, er musste aber einige Stiftsgüter herausgeben, damit die Theilung eine gleichmässigere sei. Dem Vergleich waren einige Bedingungen und Kautelen beigefügt und über diese entstand ein neuer Streit, weil Walram glaubte, der Erzbischof hielte den Vertrag nicht ein. Es handelte sich noch um Einkünfte von 33 Mark, Fruchttrenten zu Kesseling, den Rottzehnten auf der Widenhart, die Dörfer und Häuser im Ahrthal diesseits der Rossbach, dann die Dörfer Kreuzberg, Brück, Denn, Liers und Obliers, die der Herr zu Bergheim verlangte und die der Erzbischof sich nicht schuldig hielt abzutreten. Jetzt ist am 18. Dezember 1265 ein näherer Vergleich zu Köln in Gegenwart der Edelherren von Isenburg, Frenz, Mühlenark (Hermann) und Heusden und einiger Ministerialen des Erzbischofs wie des Walram geschlossen worden<sup>1</sup>.

Die im vorigen Schied dem Walram zugesprochenen Güter behält er, diejenigen darunter aber, welche früher Kölnisch gewesen, muss er vom Erzstift zu Lehen tragen, die sonst von Prüm, Limburg und der Pfalz gehen, sind dort zu empfangen; ausser den früher ihm zugetheilten behält das Erzstift Walporzheim. Kann der Erzbischof binnen 6 Jahren den Abt von Prüm bewegen, das Dominium directum der Lehen, die dem Walram zugetheilt sind, dem Erzstift zu überlassen, so wird Walram dem Kloster erklären, dass dies mit seinem Willen geschehe und die Objekte künftig von Köln tragen. Die Prümschen Leute zu Ahrweiler, Kesseling und Altenahr behält das Erzstift und diejenigen, welche an andern dem Erzbischof zugesprochenen Orten wohnen, mit dem Orte sollen sie aber auch den Landesherrn wechseln. Schliesslich erhält Walram vom Erzbischof 600 Mark und macht Einkünfte zu Vernich von 50 Mark zu Kölnischem Lehn. Auch über die Güter vergleicht man sich, welche des Grafen Dietrich von Hochstaden Wittve Bertha noch inne hat; was davon Kölnisches Lehn, Allod oder als Prümsches Lehn im Ahrthal und bei (iuxta) demselben liegt, fällt dem Erzstift zu, das Uebrige dem Walram.

Was die Prümschen Güter der Grafen von Hochstaden betrifft, so führt deren Caesarius<sup>2</sup> eine ziemliche Anzahl auf,

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 558.

<sup>2</sup>) Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch I, Nr. 135.

ohne dass er selbst an die Vollständigkeit seiner Angaben glaubt. Auch das ehemals streitige Münchhausen bei Rheinbach, später Kölnisch, gehört dazu und ferner 100 Malter Weizen zu Wichterich bei Zülpich, einem Dorf, das später ein Zankapfel wurde, Linden und Hospelt mit 24 Mansen, nachher streitige Unterherrschaft. Die andern Lehen lagen jenseits der Ahr und sind nicht an Jülich gekommen, hatten also wohl der Gräfin Bertha gehört. Damit hatte nun der Erbfolgestreit im Grossen sein Bewenden, der Abt zu Prüm verweigerte aber noch lange Zeit seine Genehmigung zum Uebertrag der Lehen an Köln. Wegen einzelner Ortschaften freilich, die Jülich sowohl als Köln ansprach, namentlich in der Gegend von Euskirchen, dauerten die Meinungsverschiedenheiten über das Hochstadensche Erbe so lange, bis die französische Republik beiden Staaten ein Ende machte.

Im Jahre 1265 ist Walram von Bergheim in einem Vertrag zwischen dem Herzog Friedrich von Lothringen und dem Grafen von Luxemburg vom 26. Juli genannt. Wenn es nicht gelingen sollte, die Hälfte des Schlosses Montclair von der Frau Isabella daselbst zu erlangen, so sollen Gerhard von Luxemburg-Durbuy und Walram Herr zu Bergheim den Theil zu ihren Händen nehmen und im Kriegsfall neutral erhalten, den früher der Vicedom von Châlons gehabt<sup>1</sup>. Am 19. Dezember des Jahres verkauft Walram für seinen Theil dem Stift Maria im Kapitol zu Köln den Rottzehnten zwischen Livenmühle und Warnersgraben, welchen Graf Wilhelm von Jülich, wie wir oben (S. 106) sahen, schon 1240 abgetreten hat. Der damalige Inhaber des 72 Morgen umfassenden Mansus, der Kölnische Münzmeister Apollonius, war inzwischen gestorben<sup>2</sup>.

Walram von Bergheim hat das Jahr 1267 wohl nicht mehr erlebt, er ist demnach nicht sehr alt geworden und, da er spät geheirathet hatte, so war sein Sohn gleichen Namens noch minderjährig. Mathilde lebte noch im Jahre 1276, war aber 1279 todt.

---

<sup>1</sup>) Publ. de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XV, p. 103.

<sup>2</sup>) A. D. Maria im Kapitol Nr. 6.

# Der Aachener Domschatz und seine Schicksale während der Fremdherrschaft.

Von J. Hansen.

In der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde (Jahrgang IX) hat im Jahre 1872 Roger Wilmans aus einem im Kgl. Staatsarchiv zu Münster aufbewahrten Aktenstück<sup>1</sup> bereits einige Mittheilungen über die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aachener Krönungstifts während der französischen Revolution veröffentlicht. Seine Ausführungen lassen sich jedoch um manchen für die Leser dieser Zeitschrift interessanten Zug bereichern, weil Wilmans einmal sein Augenmerk in erster Linie auf die im Domschatz befindlichen Krönungsinsignien richtete, und andererseits seine Darlegung für ein grösseres Publikum berechnete, dem manche Einzelheiten belanglos sind, die von lokalthistorischem Gesichtspunkt gleichwohl bekannt gemacht zu werden verdienen. Es sei somit gestattet, diesem Gegenstand noch einmal auf Grund des erwähnten Aktenstücks näher zu treten.

Die erste kurze, vom 16. Dezember 1792 bis zum 2. März 1793 dauernde Anwesenheit französischer Truppen in den Mauern der alten Krönungsstadt hat, soviel wir feststellen können, keine Veranlassung zu besondern Sicherheitsmaßregeln für die im Aachener Münster aufbewahrten Schätze gegeben. In der That hat denn ja auch das Verhalten der Franzosen in diesen Monaten diese Sorglosigkeit nicht gestraft. Anders wurde die Stimmung in Aachen, als die Kunde von dem Sieg der Franzosen bei Fleurus (26. Juni 1794) in die Stadt gelangte, und damit die Gefahr einer nochmaligen Besetzung nahe gerückt war. Bei der Vertreibung der französischen Truppen aus der Stadt am

---

<sup>1</sup>) Kriegs- und Domänenkammer zu Münster Nr. 58 (Archiv der neuern Zeit, Regbz. Münster).

2. März 1793 hatte sich nämlich auch die Aachener Bürgerschaft thätlich betheiligte; französischerseits wurde diese Betheiligung, die in Wirklichkeit keinen bedeutenden Umfang gewonnen hatte, vergrößert, und es verbreitete sich das Gerücht von einem schrecklichen Strafgericht, das der Stadt drohe<sup>1</sup>. Die Bürgerschaft bedauerte nunmehr lebhaft das übereilte Eingreifen in die militärischen Vorgänge, viele Bürger verliessen die Stadt und retteten ihr Vermögen und ihre Kostbarkeiten, und wenn auch nach der in den Tagen vom 23. bis 25. September 1794 erfolgten erneuten Besitzergreifung Aachens, welche die Stadt auf zwanzig Jahre unter die französische Herrschaft brachte, das befürchtete schreckliche Schicksal sich nicht erfüllte, so bewies doch schon bald die höchst drückende Besteuerung<sup>2</sup> und die Verschleppung zahlreicher Kunstschatze nach Paris, dass die Besorgnisse der Aachener nicht unbegründet waren.

Das Kapitel des Aachener Domstifts, in dessen Besitz oder Verwahrung sich der kostbare Kirchenschatz und ein Theil der deutschen Krönungsinsignien befand, hatte schon vor dem Einrücken des französischen Heeres, und zwar im August 1794, Sorge dafür getragen, dass diese Kostbarkeiten in Sicherheit gebracht wurden. In 21 Kisten verpackt wurde der Schatz auf die rechte Rheinseite nach Paderborn geflüchtet<sup>3</sup> und im dortigen Kapuzinerkloster<sup>4</sup> niedergelegt.

Die Uebergabe an das Kloster vollzogen der Dechant Konrad Hermann Kardoll und der Syndikus des Aachener Domstifts, Nikolaus Joseph Schieffers, in Verbindung mit mehreren Kanonikern; in Paderborn bei den Schätzen verblieb der Kanonikus Anton Joseph Blees. Auffallender Weise wurde bei der Uebergabe weder eine Spezifikation der Kleinodien in Paderborn zurückgelassen, noch wurde Blees mit einer schriftlichen Legitimation ausgerüstet, wodurch seine Stellung späterhin mehrmals

---

<sup>1</sup>) Vgl. Pauls in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins X, S. 201 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. Milz im Aachener Gymnasialprogramm 1871/72, S. 9.

<sup>3</sup>) Dass, wie Wilmans a. a. O. IX, S. 178 (und nach ihm Haagen, Geschichte Achens II, S. 698) behauptet, der Schatz erst nach Belgien und von dort nach Paderborn geflüchtet worden sei, ergibt sich aus dem Münsterischen Aktenstück nicht, und ist sachlich unwahrscheinlich, weil Belgien nach der Schlacht bei Fleurus von den Franzosen besetzt wurde. (Bei Haagen a. a. O. ist „August 1794“ statt „August 1799“ zu lesen.)

<sup>4</sup>) Nicht im Kloster Abdinghof, wie Haagen a. a. O. meint.

eine zweifelhafte wurde. Er selbst betrachtete sich während der ganzen Zeit als den Bevollmächtigten des Aachener Stifts, konnte sich dafür aber nicht auf eine schriftliche Instruktion, sondern nur darauf berufen, „dass er im September 1795 durch ein von Frankfurt aus von den daselbst sich aufgehaltenen Herren Capitularen des kaiserlich königlichen Krönungsstiftes, namentlich Xavier und Frans Blees, Guaita, du Paix und von Milius (welch letzter sein Votum suspendirt und nach Aachen zu gehen benöthiget worden) erhaltenes Schreiben bevollmächtigt und constituiret worden, mit den allhier [in Paderborn] befindlichen, gedachtem Capitul zustehenden Sachen bei Annäherung der Gallier<sup>1</sup> sich auf Erfurt zu begeben“. Auf diese Erklärung hin — auf welche er zugleich seinen Anspruch gründete, für die Zeit seines Paderbörner Aufenthalts vom Aachener Kapitel oder aus dessen Besitz unterhalten zu werden — wurde er bis zum Jahre 1801 auch von dem Guardian des Paderborner Kapuzinerklosters, unter dessen Aufsicht der Schatz sich befand, als Bevollmächtigter anerkannt<sup>2</sup>. Im September des Jahres 1802 klagte Blees jedoch: „Ohngeachtet der Pater Guardian der Kapuziner bis 1801 mich als Legitimirt anerkannt und zugegeben hat, das ich 7 Pfd. und 22 Loth Silber verkaufen konnte, hat mir derselbe nicht mehr das zu meinem Unterhalte Unentbehrlichste ferner wollen verabfolgen lassen.“

Unter den Schätzen befand sich, wie schon angedeutet, ein Theil der Reichsinsignien, und zwar 1) das sog. Schwert Karls des Grossen, 2) eine Kapsel mit Reliquien des h. Stephanus, 3) der zum Krönungsornat gehörige Gürtel, 4) ein kostbares Evangeliar, auf welches der zu krönende König seinen Eid ablegte<sup>3</sup>. Diese Kleinodien waren selbstverständlich nicht Eigenthum des Domstifts, sondern des Reiches, und es ist somit leicht erklärlich, dass der Kaiser Schritte that, um in den immer unruhigern Zeiten diesen Schatz möglichst weit aus dem Bereich des französischen Heeres zu entfernen. Kurze Zeit nachdem der in Nürnberg aufbewahrte andere Theil der Reichsinsignien

<sup>1)</sup> Seit dem Februar 1795 waren Pläne Frankreichs gegen Hannover bekannt geworden.

<sup>2)</sup> Der später zu nennende Hofrath Wichmann behauptet einmal, „hingegen ist der Kanonikus Blees, welcher nur zufällig wie Emigrant in Paderborn war, nicht bevollmächtigt, den Schatz und Insignia zu bewahren“.

<sup>3)</sup> Vgl. Bock, Die Kleinodien des h. römischen Reichs.



nach Wien überführt worden war (Sommer 1796), erhielt der kaiserliche Minister Reichsgraf von Westphalen-Fürstenberg den Auftrag, die Aachener Krönungskleinodien gleichfalls an den kaiserlichen Hof befördern zu lassen.

Auf Grund dieses Auftrags richtete der Minister nach längerem Zögern, das wir nicht zu erklären vermögen, am 9. November 1797 an das Geheime Rathskollegium, die oberste Regierungsbehörde des Bisthums Paderborn, zunächst das Ersuchen, dem Guardian des Kapuzinerklosters anzubefehlen, „dass ohne mein Vorwissen von dem in diesem Kloster aufbewahrten Schätze des kaiserlichen Krönungsstifts von Aachen, bei welchem sich zugleich die Reichskleinodien befinden, nichts weggebracht werden könne“. Erst am 20. September des folgenden Jahres that er weitere Schritte. Er schrieb derselben Behörde: „Die jetzige Lage der Umstände in Bezug auf das linke Rheinufer, und besonders die von dem französischen Gouvernement in Rücksicht der geistlichen Korporationen getroffene Administrationsmaßregeln, unter welchen die aufgegebene Angabe des sämtlichen Immobil- und Mobilarvermögens eine der vorzüglichsten ist, lassen nicht ohne Grund besorgen, dass von dem in Aachen zurückgebliebenen Stifte die Beibringung dieses Kirchenschatzes verlangt werden dürfte, wodurch alsdann in Hinsicht auf eine solche vielleicht von Frankreich unterstützte Forderung für Euer Hochwürden, Hochwohl- und Wohlgebornen einige Verlegenheit entstehen dürfte. Diese Rücksicht sowohl, als auch die mir vom allerhöchsten kaiserlichen Hofe auferlegte Pflicht, für die Sicherheit der Kleinodien zu sorgen, veranlassen mich, dieselbe von dem Kirchenschätze zu trennen und in unmittelbare Verwahrung zu nehmen, welches auf eine legale Art zu bewirken ich dem Hofrath Wichmann aufgetragen habe.“

Die vom 10. September datirte Instruktion des Hofraths Wichmann ermächtigte denselben insbesondere zu Schritten gegen den „als Aufseher der Kleinodien sich gerirenden Herrn Kanonikus Blees“. Derselbe könne die Herausgabe der Reichsinsignien „um so weniger verweigern, da dieselbe nicht zum Schätze der Kirche gehören, sondern diesem Stifte bloß von Reichs wegen in eine Verwahrung gegeben worden sind, welche dasselbe nicht allein nicht leisten kann, sondern sogar für die Erhaltung derselben wirkliche Besorgnisse erwecken muss“. Sollte Blees sich trotzdem weigern, so solle Wichmann mit Gewalt vorgehen und

im Beisein eines Notars und zweier Zeugen die Reichsinsignien aus den Kisten heraussuchen.

Der Minister Westphalen befand sich bei seinem Vorgehen im Einverständniss mit dem damaligen Bischof von Paderborn<sup>1</sup>, Franz Egon von Fürstenberg. Er richtete an denselben in dieser Angelegenheit am 29. September 1798 das unten Nr. 1 abgedruckte Promemoria<sup>2</sup>. Daraufhin befahl der Bischof am 10. Oktober 1798 dem Geheimen Rath, dem Wunsche Westphalens nachzukommen und „auf des impetirenden Theils Kösten durch ein Regierungsmitglied<sup>3</sup> und den Hofrath Wichmann mit Beiziehung eines dem kaiserlichen Krönungsstifte zu Achen beyzuordnenden Mandatars<sup>4</sup> und zweenen Notarien die Eröffnung des bey den Capuzinern in verschiedenen Verschlügen sich befindenden Achner Kirchenschatzes und die Absonderung der Reichsinsignien von selbigem und deren Verabfolgung an des gedachten Herrn Reichsgrafen von Westphalen Bevollmächtigten, Hofrath Wichmann, gegen einen von ihm auszustellenden Schein zu bewirken“. Schon am 15. Oktober wurde diesem Befehl nachgekommen. Man hatte bereits eine der Kisten vergeblich geöffnet, als einer der Kapuzinerpatres sich des Aeussern derjenigen Kiste entsann, in welcher sich die Insignien befanden, und so konnte denn noch an demselben Tage Wichmann eine

---

<sup>1</sup>) und Hildesheim.

<sup>2</sup>) Westphalen schickte diese Note am 30. September mit einem besondern Schreiben an den Bischof, in welchem er demselben noch mittheilt, dass er in den nächsten Tagen den in Hildesheim anwesenden Aachener Dompropst Grafen von Belderbusch sprechen werde, „und werde ihn befragen, ob er sich mit der Sache befangen will; ist dieses, so können wir ihn ja zuziehen“. Von dem Resultat seiner Besprechung mit Belderbusch gab er dem Bischof am 8. Oktober Kenntniss: „Er trägt Bedenken, sich in die Sache zu mischen, theils seiner Verhältnisse wegen als Probst, mehr aber wegen seiner Familie, welche fast das ganze Vermögen unter französischer Botmäßigkeit hat; er glaubt, dass man auch das Kapitel in die größte Verlegenheit setzen würde, wenn man sich an selbes wenden sollte, da er alle Ursach zu vermuten habe, dass die Franzosen von dem Schatz nichts wüsten, alles mithin darauf ankomme, die sache geheim zu halten.“ Auch sonst tritt die Furcht vor den Franzosen, für den Fall sie von der Angelegenheit erfahren sollten, mehrfach zu Tage.

<sup>3</sup>) Das wurde der Paderborner Hofrath Everken (nicht Everkus, wie Wilmans schreibt).

<sup>4</sup>) Als solcher fungirte der Assessor des Paderborner Officialatgerichts Dammers.

Quittung über den Empfang des Schwertes, des Evangelienbuchs und der Reliquienkapsel ausstellen. Nicht aufgefunden wurde das Gehänge des Schwerts; an den Gürtel wurde nicht gedacht, er wurde am 28. Oktober 1802 nachträglich nach Wien abgeliefert. Am 22. Oktober 1798 stellte Graf Westphalen den endgültigen, von Wilmans a. a. O. S. 181 abgedruckten Revers über die an ihn nach Hildesheim abgelieferten Kleinodien aus.

Der Kanonikus Blees hatte gegen die Entnahme der Reichsinsignien protestirt, war aber bei der Eröffnung der Kisten nicht erschienen; der zum Mandatar des Aachener Domstifts bestellte Assessor Dammers gab die Erklärung ab, „dass er zwar dieser auf höchsten Befehl verfügten Absonderung der Reichsinsignien von den Kirchenschätzen und Ablieferung derselben an den Bevollmächtigten Seiner Excellenz des Herrn Reichsgrafen von Westphalen nicht habe im Wege seyn können, jedoch wolle er dem königlichen Kollegiatstift zu Aachen an seinen Gerechtsamen hiedurch nichts vergeben, sondern alle Rechtszuständigkeiten vorbehalten haben“.

Die Verhandlungen wegen der Rückgabe des in Paderborn gebliebenen, dem Aachener Domstift gehörigen Theils des Kirchenschatzes begannen erst einige Jahre später, im Sommer 1802, nachdem das Bisthum Paderborn seit dem Mai unter preussische Verwaltung gekommen war. Wer den Anstoss gegeben, kann aus den uns vorliegenden Schriftstücken mit Sicherheit nicht geschlossen werden; wahrscheinlich war es aber der Bischof Marc-Antoine Berdolet, der seit dem 30. Mai 1802 den am 29. November 1801 errichteten Aachener Bischofsstuhl einnahm. Mit den erforderlichen Instruktionen versehen<sup>1</sup> kam im September 1802 der schon genannte frühere Syndikus des jetzt aufgehobenen Krönungsstifts, Nikolaus Joseph Schieffers, nunmehr Syndikus der Stadt Aachen, nach Paderborn, um die Rücklieferungsverhandlungen einzuleiten. Der Kanonikus Blees hielt auch jetzt noch an seiner ablehnenden Haltung fest. Ob er das nunmehrige bischöfliche Domkapitel nicht als Rechtsnachfolger des frühern Domstifts anerkennen wollte, oder ob ein anderer Grund ihn bestimmte, vermögen wir nicht anzugeben; er liess aber, weil er befürchtete, dass der Guardian des Kapuzinerklosters „vielleicht wieder ohne mein Vorwissen mehrere

<sup>1</sup>) Diese Instruktionen sind nicht erhalten.

und vielleicht die sämtlichen Stiftssachen werde verabfolgen lassen“, durch das von Preussen eingesetzte Interims-Officialgericht zu Paderborn am 27. September 1802 Arrest auf den Kirchenschatz legen. Während dessen wandte sich Schieffers an das preussische Interims-Geheimerathskollegium zu Paderborn, mit der Bitte, ihm die Kleinodien auszuhändigen. Aber dieses Kollegium hielt sich nicht für kompetent, wandte sich vielmehr am 2. Oktober an die „Kgl. Preussische zur Verwaltung und Organisation des Erbfürstenthums Paderborn verordnete Civilcommission“ um Verhaltungsmaßregeln. Auch diese wagte keine Entscheidung, erbat sich vielmehr Spezialbefehl aus Berlin. Schieffers, der das Ergebniss dieser Verhandlungen in Paderborn nicht abwarten konnte, kehrte inzwischen wieder nach Aachen zurück. Am 29. Oktober erhielt die Civilkommission im Auftrag König Friedrich Wilhelms III. die Mittheilung, die französische Regierung sei durch den preussischen Gesandten in Paris benachrichtigt worden, dass „wir bereit wären, die der Kathedrale in Aachen gehörigen und in dem Kapuzinerkloster zu Paderborn niedergelegten Kostbarkeiten dem Bischof Berdolet verabfolgen zu lassen, wenn die erwähnte Regierung selbst solches verlange und die Requisition des Bischofs bestätige“. Auch die preussische Regierung trug also Bedenken, dem Bischof Berdolet ohne ausdrückliche Erklärung der französischen Regierung das Verfügungsrecht über den Kirchenschatz zuzugestehen.

Von der Verfügung der preussischen Regierung wurde dem „citoyen Schieffers, homme de loi, à Aachen“ am 3. November 1802 Kenntniss gegeben, gleichzeitig der von Blees erwirkte Arrest aufgehoben und ihm überlassen, seine Ansprüche und Forderungen in Aachen anzumelden.

Die Erklärung der französischen Regierung liess nicht lange auf sich warten; denn schon am 11. Januar 1803 liess Friedrich Wilhelm III. seiner nunmehr den Namen „Special-Organisations-Commission“ führenden Paderborner Regierungsbehörde mittheilen: „Da nunmehr das französische Gouvernement die Reclamation des Bischofs Bertholet . . . förmlich bestätigt hat und derselben beigetreten ist“, so solle die Kommission die Schätze dem Schieffers oder einem sonst gehörig Legitimierten nunmehr aushändigen. Es meldete sich aber weder Schieffers, noch sonst Jemand zum Empfang an; Schieffers antwortete auf

mehrere Anfragen nicht, und an das Domkapitel in Aachen sich zu wenden, wurde der Kommission untersagt, ihr im Gegentheil am 16. Februar 1803 befohlen, „dass Ihr ruhig abzuwarten habt, bis sich jemand wegen Abholung der dort befindlichen Effecten meldet“.

Fast ein Jahr ruhten nunmehr die Verhandlungen, ohne dass ein Grund ersichtlich wäre. Von Aachen aus wurden keine Schritte gethan, und auch die Paderborner Behörde führte wohl mit dem Generalvikariat Verhandlungen wegen Translocirung des Schatzes in ein anderes Gebäude<sup>1</sup>, weil sie das Kapuzinerkloster nicht für sicher genug hielt, aber auch sie machte keinen weitem Versuch, eine schnellere Erledigung der Rückgabe anzubahnen.

In Fluss gebracht wurde die Angelegenheit wieder durch die französische Regierung. Der französische Gesandte am Berliner Hof, Laforest, erwirkte durch ein am 22. Januar 1804 an den preussischen Minister Grafen Haugwitz gerichtetes Schreiben, dass der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster am 23. Februar der Befehl zu Theil wurde, durch den Paderborner Landrath Freiherrn von Elverfeld den Schatz dem sich präsentirenden Bevollmächtigten des Bischofs Berdolet aushändigen zu lassen. Am 28. Mai ernannte der Bischof den Vicepropst Johann Franz Smets und den nunmehrigen Friedensrichter Nikolaus Joseph Schieffers zu seinen Bevollmächtigten<sup>2</sup>; diese begaben sich gleich nach Paderborn, wo die Uebergabe-Verhandlungen am 7. und 8. Juni stattfanden. Die beiden brachten von Aachen ein Inventar<sup>3</sup> mit, in Gegenwart des Landraths von

---

<sup>1</sup>) Die Sachen blieben jedoch an ihrem Orte; nur wurden die Kisten besser verschlossen und bessere Aufsicht versprochen.

<sup>2</sup>) Beilagen, Nr. 2.

<sup>3</sup>) Beilagen, Nr. 3. Der Abdruck erfolgt nach der Abschrift, welche Smets und Schieffers von dem aus Aachen fertig mitgebrachten Inventar mit ihrer Quittung vom 8. Juni in Paderborn zurückliessen. Das von ihnen wieder nach Aachen mitgenommene Original wurde hier bei der Verhandlung vom 23. Juni 1804 benutzt und dem den Schluss derselben bildenden Verzeichniss zu Grunde gelegt, welches Haagen a. a. O. II, S. 700 ff. mitgetheilt hat. Dabei wurden die lateinischen Posten mit geringen Veränderungen herübergenommen, die deutschen alle ins Französische übersetzt, ausserdem trat an die Stelle sehr eingehender Aufzeichnung wiederholt eine sehr summarische. Der letztere Umstand und mehrfache Abweichungen in den Einzelheiten dürften den Abdruck des ursprünglichen Verzeichnisses an dieser Stelle rechtfertigen.

Elverfeld und des Sekretärs Kuhfus wurden die einzelnen Kisten geöffnet, ihr Inhalt mit dem Inventar verglichen, festgestellt, dass keine weitem Krönungsinsignien sich unter den Schätzen befanden, und das Vorhandene gegen Quittung von den Bevollmächtigten in Empfang genommen, denen in Betreff der herausgenommenen Reichsinsignien eine beglaubigte Abschrift der am 15. Oktober 1798 vom Hofrath Wichmann ausgestellten Quittung ertheilt wurde.

Der Schatz wurde dann wieder nach Aachen zurückgebracht; am 23. Juni fand die Eröffnung<sup>1</sup> und am 7. September die bekannte feierliche Besichtigung durch Napoleon I. statt<sup>2</sup>.

---

## Beilagen.

### 1.

#### Promemoria.

An des Herrn Fürstbischoffen zu Hildesheim und Paderborn  
Hochfürstliche Gnaden.

Unterzeichneter hat aus der demselben von dem zur Uebernahme der Reichsinsignien von ihm beauftragten Hofrath Wichmann mitgetheilten Resolution Ihrer Hochfürstlichen Gnaden vom 22. laufenden Monats sowohl Höchstdero Anstände bei Erfüllung seines Antrages, wie auch das gnädigste Ansinnen, Höchstselbst mit einer Requisition angegangen zu werden, zu ersehen die Gnade gehabt.

Indem Unterzeichneter sich verpflichtet hält, dießem Erwarten auch ohne von dem Geheimen Raths Collegio hierüber eine Eröffnung erhalten zu haben, sofort zu entsprechen, schmeichelt derselbe sich zugleich, daß Ihre Hochfürstliche Gnaden sowohl seinen Theils in der Lage der politischen Angelegenheiten, Theils in Allerhöchstkaiserlichen Befelen sich gründenden, ihn zur Forderung der Extradition gedachter Insignien bestimmenden Motiven, als auch dem von ihm eingeschlagenen Wege die verdiente Gerechtigkeit zu leisten geruhen werden.

Seiner Hochfürstlichen Gnaden ist Höchstselbst das Verhältnis, in welchem sich das kaiserliche Krönungsstift in Aachen in Hinsicht auf die demselben zur Verwahrung anvertrauter Reichsinsignien befindet, nicht unbekannt, welches demselben keine Rechte gewähret, sondern nur Pflichten auferlegt, für das ihm anvertraute Gut zu sorgen. Ebenso ist es eine allgemein anerkannte und bekannte Sache, daß die Verwahrung der Insignien, als Kennzeichen der Reichsoberhäuptionlichen Würde, eigentlich Ihrer kaiser-

---

<sup>1</sup>) Haagen a. a. O. II, S. 698.

<sup>2</sup>) Vgl. Milz a. a. O. S. 29.

lichen Majestaet zustehe, daß blos zur Vermeidung verschiedener Inconvenienzen dieselbe an einem dritten Orte hinterlegt sind, und daß daher bei eintretenden Umständen, besonders solchen, welche die Sicherheit dieses Reichsgutes compromittiren, Ihre kaiserliche Majestaet in gleichem Grade berechtigt und verpflichtet sind, das erwähnte Stift von seiner Obsorge zu entheben und anderweitige zweckdienliche Maasregeln zu treffen.

Die bei dem Reichs-Friedens-Congresse in Hinsicht auf das linke Rheinufer gepflogene Unterhandlungen sowie auch die auf letzterem von dem französischen Gouvernement besonders in Betref der geistlichen Corporum getroffenen bekannte Maasregeln bestätigen mehr als zu sehr, wie gegenwärtig dieser Fall eintrete, welcher eine solche Sicherheits-Verfügung von Seiten Ihrer kaiserlichen Majestaet notwendig mache, zu welcher Unterzeichneter auch bereits seit geraumer Zeit beauftragt und bevollmächtigt ist.

Weit entfernt, der von Ihrer Hochfürstlichen Gnaden bezielten Absicht, das erwähnte Stift auf irgend eine Art, wenigstens in der Person dessen Probstes, des Herrn Grafen von Belderbusch, zuzuziehen, die chrfurchtsvolle Gerechtigkeit zu versagen, würde Unterzeichneter dieses selbst gewünscht haben, wenn die besondere Umstände und besonders der Aufenthalt des Stifts unter französischer Hoheit hierüber eine Communication mit demselben erlaubt hätten, ohne Gefahr zu laufen, den Zweck -- möglichst geheime Sicherung der Insignien -- zu compromittiren, und ohne das Stift wegen seines dem Feinde vielleicht noch unbekanntem Schatzes in Verlegenheit zu sezen; Rücksichten, welche auch in mancher Hinsicht in Bezug auf den Probst selbst eintreten, und welche es Unterzeichnetem überhaupt zur Pflicht gemacht, gerade den von ihm eingeschlagenen Weg zu wählen, nemlich das fürstliche Geheime Raths-Collegium zu ersuchen, dem Kapuzinerkloster anzubefehlen, der Eröffnung der Kisten zu Herausnahme der Reichsinsignien in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen kein Hindernis in Weeg zu legen, denen ein Mandatarius ex officio für das Stift zugesezt werden könnte, um dieße Handlung lediglich als die seinige in seinen Dienstverhältnissen zu isoliren und dadurch Ihre Hochfürstlichen Gnaden Höchstselbst sowie auch den Herrn Probst zu Verlegenheit jeder Art zu sichern.

Die Lage, in welcher sich der Canonikus Bles in Paderborn befindet, erlaubt freilich nicht, demselben die Quittung über die abgelieferten Reichsinsignien einzuhaendigen; es ist Unterzeichneter der Meinung, dieselbe bei dem Pater Guardian des Kapuziner-Klosters zu deponiren, welcher sie alsdann, sobald der Kirchenschatz abgeholt werden sollte, mit abliefern könnte.

Unterzeichneter stellt es übrigens Seiner Hochfürstlichen Gnaden Willkür anheim, auf welche Art Höchstdieselbe die Ablieferung verfügen zu lassen und denselben zur Erledigung der ihm gewordenen Allerhöchstkaiserlichen Befehle in Stand zu sezen geruhen wollen, wobei derselbe sich um so mehr beruhigen zu können glaubt, da er hoffen darf, es werde Seiner Hochfürstlichen Gnaden gefällig sein, in dieser das Ansehen und die Würde von Kaiser und Reich so nahe interessirenden Angelegenheit die Höchstdenen-

selben beiwohnende devoteste Gesinnungen gegen Ihre kaiserliche Majestaet zu bethaectigen.

Unterzeichneter hat indessen die Ehre, Seiner Hochfürstlichen Gnaden die Versicherung der vollkommenster Ehrerbietung zu wiederholen.

Liebenburg am 29. September 1798.

Westphalen zu Fürstenberg.

2.

Marc-Antoine Berdolet, par la miséricorde divine et par la grâce du St. Siège apostolique, Evêque d'Aix-la-Chapelle, à Monsieur Jean François Smets, prêtre chanoine de notre Eglise Cathedrale, et Monsieur Nicolas Joseph Schieffers, homme de Loi, ancien Syndic du chapitre, maintenant Juge de paix d'une des Sections de la ville d'Aix-la-Chapelle, Salut.

Vu le Rescrit adressé du cabinet de Sa Majesté le Roi de Prusse à sa Commission Royale séante à Paderborn en date du 29. Octobre 1802 et la déclaration de cette même Commission du 3. Novembre suivant faite à l'un de Vous, lors de la première démarche que nous lui fimes faire pour reclamer les Effets précieux de notre Eglise, qui à l'occasion de la guerre ont été transferés et déposés au couvent des Capucins de Paderborn, lesquels Rescrit et Déclaration nous ont donné la gracieuse assurance de recouvrer la disposition des dits Effets, dès que le gouvernement français en approuveroit la Reclamation:

Vu ensuite une lettre du Ministre de l'intérieur de France adressée à Monsieur Mechin, Préfet du Département de la Roer, datée du 25. Nivose dernier pour l'informer que le Ministre des relations Extérieures avoit été écrit au Ministre Plénipotentiaire de France à Berlin, pourqu'il obtint du Ministère de Sa Majesté Prussienne l'ordre de remettre les Effets par nous réclamés:

Vu enfin la lettre du Ministre de France près Sa Majesté le Roi de Prusse, datée de Berlin du 20. Floréal dernier et adressée au même Préfet du département de la Roer, qui lui mande, que le cabinet vient d'autoriser, du 7. Mai, le conseiller Provincial, Monsieur le Baron d'Elverfeld, à faire la remise, que nous sollicitons, à notre Procureur, ou fondé de pouvoirs de notre part, nous ne doutons point que nos vœux ne soient remplis, et que l'autorisation donnée à Monsieur le Baron d'Elverfeld n'opère de suite la remise de notre dépôt. Et comme vous en connoissez parfaitement le contenu, et que vous pouvez reconnaître les Empreintes dont il a été marqué, nous vous chargeons de l'état détaillé des caisses et des objets, ainsi que de l'ancien Secau du Chapitre, dont quelques pièces de ce dépôt sont munies et qui servira à la confrontation, et nous vous constituons par les presentes nos Procureurs et fondés de pouvoir à l'effet de vous rendre à Paderborn, d'y solliciter et effectuer la delivrance du dépôt mentionné et faire à cet égard tout ce que vous jugerez necessaire et convenable, pourqu'il soit promptement



rendu à notre Eglise cathédrale et aux vœux empressés de toute la ville d'Aix-la-Chapelle, promettant d'avoir pour agréable tout ce que vous ferez pour raison de ce que dessus et pour l'Effet de notre présente procuration Episcopale.

Donné à Aix-la-Chapelle, sous le sceau de notre office Pontifical, sous notre seing et le contreseing de notre Secrétaire, le vingt huit Mai, mil huit cent quatre.

† Marc Antoine Evêque d'Aix-la-Chapelle.

(L. S.)

Par le reverendissime Evêque  
Monpoint.

Vu pour la légalisation de la signature de Monsieur Marc Antoine Berdolet, Evêque d'Aix-la-Chapelle, et de Monsieur Monpoint, chanoine, son secrétaire.

En notre hôtel à Aix-la-Chapelle le 8. Prairial an 12.

Le Préfet du département de la Roër

(L. S.)

Al. Méchin.

3.

Inventarium über die Parzellen des Kirchenschatzes zu Achen, welche in den Kisten und Verschlügen, so im Jahre 1794 in dem Capuziner-Kloster zu Paderborn deponirt und dato noch vorfindlich seyn müssen<sup>1</sup>.

- I. 1. Simulacrum beatae Mariae Virginis.
2. Effigies Simeonis justi et beatae Mariae Virginis.
3. Effigies sancti Petri apostoli.
4. Pugio beati Caroli Magni.
5. Agnus Dei hierothecae inclusus.
6. Hierotheca, quam reverendissimus dominus decanus circumfert in festo Ascensionis.
7. Quatuor candelabra argentea formae minimae<sup>2</sup>.
8. Cistella argentata et deaurata, continens lapillos<sup>3</sup> et ostensoriorum fragmenta etc. etc.
9. Octo laminae et quinque globuli deaurati. Brustschilder von dem Kohrkappen.
- II. 10. Caput divi Caroli Magni.
11. Ampulae maximae cum parepside.
12. Quatuor laminae auratae. Brustschilder.

<sup>1</sup>) Der Uebersichtlichkeit wegen sind die Kisten mit römischen, die einzelnen Gegenstände in denselben mit fortlaufenden arabischen Zahlen versehen worden. In der Vorlage sind nur die Kisten mit arabischen Zahlen numerirt.

<sup>2</sup>) maximae, Haugen a. a. O. II, S. 700.

<sup>3</sup>) cupillos, Haugen a. a. O. II, S. 700, sicher unrichtig.

- III. 13. *Brachium Caroli Magni.* -  
 14. *Statua ex argento deaurata divae Virginis cum corona.*  
 15. *Duo magna candelabra argentea.*  
 16. *Quatuor parva candelabra argentea.*
- IV. 17. Ein roth Sammet mit Gold brodir  
 18. Ein weiss mit Gold brodir  
 19. Ein braun Sammet mit Gold brodir, vulgo Salm  
 20. Ein mit Gold, vulgo Schellart  
 21. Ein braun Sammet mit Gold verbremt  
 22. Ein goldenes Stück, Mariendahl  
 23. Ein sammetes, vulgo Guaita<sup>1</sup>  
 24. Ein weiss brodirtes, vulgo Brüssel  
 25. Ein goldenes Stück, vulgo Wispien  
 26. Ein blau silbernes, vulgo Mars  
 27. Ein alt guldenes, vulgo Staubrock  
 28. Ein alt weisses mit einer diversen Leist  
 29. Ein weiss silbernes, vulgo Beelen  
 30. Ein licht blau mit silberne Blumen  
 31. Ein roth brodirtes, vulgo Joseph<sup>2</sup>  
 32. Ein Casul mit Leviten, blau mit silbernen Blumen, samt Behör.  
 33. Vier weisse mit goldene und silberne Blumen Casulen samt  
 ' Zubehör.  
 34. Zwei spitzene Hüllen für das Muttergottesbild, samt Zubehör.  
 35. Zwei Casulen, ein silbernes Stück, der andere Kand . . . , mit  
 Zubehör.  
 36. Schwartz sammetes Casul mit Leviten, mit Zubehör über die  
 Pult (?).  
 37. Zwei Casulen, Bierens und Guaita, samt Zubehör.  
 38. Acht Kugeln<sup>3</sup> von die Chorkappen, Joseph und Isabella.  
 39. Zwei Casulen, von Collenbach, der andere von Wylre, mit  
 Zubehör.  
 40. Noch zwei rothe Casulen mit silbernen Blumen, samt Zubehör.  
 41. Casul und Leviten samt Zubehör, von Joseph.  
 42. Casul und Leviten samt Zubehör, von Isabella.  
 43. Casul, Leviten mit Zubehör und über die Pult, von braun Sammet.  
 44. Casul, Leviten und Zubehör, roth, von Collenbach.  
 45. Gardinen 6, über die Chorpulte, 6 Stück, von Joseph.  
 46. Drei Tapetten vom Choraltar, roth, weiss und schwarz.  
 47. Casul, Leviten und Zubehör von Karl V.  
 48. Noch ein Casul mit grün Kreutz.

<sup>1</sup>) Es steht da „Guiata“.

<sup>2</sup>) *Quindecim vestimenta B. M. V., Haagen a. a. O. II, S. 700, für Nr. 17—31.*

<sup>3</sup>) Kugel = Kapuze, Kragenstück. im Protokoll bei Haagen a. a. O. II, S. 701 mit „boules“ (!) übersetzt.

49. Mutter-Gotteskleid von Isabella mit den Kleinen.
- V. 50. Monstrantia cum cingulo Domini.
51. Monstrantia cum cingulo beatae Mariae Virginis.
52. Monstrantia cum chorda Domini nostri Jesu Christi.
53. Crux aurea Lotharii imperatoris.
54. Imago beatae Mariae Virginis argentea parva, ante annos oblata.
55. Agnus Dei cum variis reliquiis et pede, totus argenteus.
- VI. 56. Ostensorium ornatum cum variis lapidibus pretiosis.
- VII. 57. Duae coronae aureae in suis thecis.
- VIII. 58. Turris argentea deaurata cum brachio sancti Caroli Magni.
- IX. 59. Turris argentea deaurata cum sudario Domini.
60. Cornu Caroli cum mensura brachii.
61. Item sex globuli argentei deaurati.
62. Item den silbernen Stab de cappa Leonis.
63. Item das Geheng vom Horn.
- X. 64. Cappae quatuor Caroli quinti.
65. Cappae quatuor Isabellae.
66. Cappae quatuor Josephi.
67. Cappae quatuor, rothsammete cum tintinnabulis.
68. Dito quatuor, rothsammete novae.
69. Cappa Leonis papae.
70. Casula sancti Bernardi.
71. Octo velamina beatae Mariae Virginis, vulgo Hüllen, cum suis necessariis.
72. Item balteus in duplo, novus cum antiquo.
73. Cappa nigra, imago beatae Mariae Virginis acu<sup>1</sup> picta, thronus cum unionibus.
74. Duae vexillae.
75. Der silberne Vorhang.
76. Weihwassers Kessel.
77. Rauchfass.
78. Die silbernen Ruthen und Buss.
79. Ein vergoldeter Knopf.
80. Ein Messbuch.
81. Das grosse silberne Kreuz.
82. Zwei silberne Crucifixer.
- XI. 83. Cistula argentea cum reliquiis.
84. Cistula eburnea cum reliquiis.
85. Duae ampullae cum paropside ex argento. Item pixis argentea hostiarum.
86. Duo canones. Item zwei Paquetten mit unterschiedlichen Oblaten.
87. Zwei silberne Kronen. Item den besten Kelch cum Patena.

---

<sup>1)</sup> Die Vorlage hat aut, das Richtige aus Haagen a. a. O. II, S. 701.

88. Eine silberne überguldete Kron vom Kindlein, Zepter, Weltkugel samt Zepter vor die Mutter Gottes, alles überguldet.
89. Liber reverendissimi domini cantoris; antiquum ciborium in forma turris; noch ein Kelch mit Paten; ein silberner überguldeter Becher; Libellus domini decani; noch ein Kelch mit Paten.
- XII. 90. Antependia 2 ex choro et altari beatae Mariae Virginis, Josephi, cum passello.
91. Antependia 2 itidem . . . . . Isabellae.
92. Den Umlauf vom Traghimmel ex ornamento Josephi.
93. Vier Chorkappen von Fürstenberg; item zwei Levitenkleider und ein Casul, dito; Antependium divae Virginis, dito; die Cortinen von Isabella; 13 albac melioris notae.
94. Zwei grosse Küssen von Sammet; item einige neue seidene Fragmenten von der Sacristie gehörend; noch ein Altarküssen von Sammet.
95. Zwei Josephi Tapeten.
96. Ein Tapet vom Evangelii Stuhl.
- XIII. 97. Ist mit Papieren, zum Archiv gehörig, gänzlich angefüllt.
- XIV. 98. Desgleichen blos mit alten Rechnungsbüchern und sonstige Papiere völlig angefüllt.
- XV. 99. Die Reliquien Kasten aus dem Choraltar.
- XVI. 100. Acht silberne grosse Altarleuchter.
101. Zwei silberne Lavoirs.
102. Zwei kleine silberne Leuchters.
103. Vier silberne Messkännchen.
104. Ein Kelch mit Paten<sup>1</sup>.
105. Acht Lamina vor den grossen Kasten in Nr. 15, mit der Einfassung.
106. Ein grosser silberner Stab für den Chorbischof.
107. Ein Reliquienkast vom Muttergottesaltar; item das Muttergottesbild separat.
108. Item noch 15 Stücke, wovon drei mit Steinen garnirt, separat; dabei noch ein silbernes übergoldetes Knöpfchen.
109. Eine silberne Hostiendose, inwendig verguldet.
- XVII. 110. Ist angefüllt mit ungewaschenen Alben und Leinwand aus der Sakristey.
- XVIII. 111. Ein Gesangbuch mit helfenbeinern Umschlag, mit Silber eingefasst.
112. Drei silberne verguldete Kelche mit Patens.
113. Ein silberner verguldeter Kaste oder Reliquiarium.
114. Ein dito von Helfenbein.

---

<sup>1</sup>) Auf diesen Kelch bezieht sich der zum Text des Protokolls vom 23. Juni 1804 gehörige, von Haagen a. a. O. II, S. 702 in die Anmerkung verwiesene Satz: Un calice ne s'y trouve pas. il a été laissé aux moines de Paderborn chez lesquels les reliques et autres objets précieux ont été déposés et conservés.

- 115. Ein silberner Becher.
- 116. Zwei silberne Kronen.
- 117. Ein silbernes Ciborium in der Form einer Monstranz.
- 118. Ein silberner Kasten in der Form einer Capelle.
- 119. Ein Stab zu den Reliquienkasten.
- XIX. 120. Zwei hölzerne Altarbilder mit Silber plattirt und vergoldet.
- 121. Ein geschriebenes Evangelienbuch mit einem starken Umschlag, so mit unechten Steinen eingefasst.
- 122. Einige Verzierungen zum Evangelienstuhl, so ganz von Silber und vergoldet waren.
- XX. 123. Ist ein Kästchen, worin blosserdings Reliquien aufbewahrt und dem Patri Guardiano zur besondern Asservation zugestellt sind <sup>1</sup>.

Der sub Nr. 7 besonders verzeichnete „zum Secretariat“ Verschlag ist jetzt, da die Reichsinsignien bereits im Jahre 1798 daraus genommen sind, noch mit den zum Secretariat gehörigen Briefschaften und Papieren gänzlich angefüllt.

Die sub rubrika „Probstei“ gezeichnete Kiste ist blos mit den domprobsteilichen Protokollen angefüllt.

Jean François Smets, chanoine de la cathédrale  
(L. S.) d'Aix-la-Chapelle.  
Nicolas Joseph Schieffers, juge de paix.

Sämtliche im vorstehenden Inventario bemerkte Parzellen sind unterzeichneten Bevollmächtigten in den darin beschriebenen numerirten Verschlügen nach vorgängiger im Protokolle bewürkter Eröffnung der Verschlüge und geschehener Vergleichung der sämtlichen Parcelen des Achener Kirchenschatzes mit dem Inventario dato richtig überliefert worden, welches hierdurch vermöge unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Pettschaften beurkundet wird.

Paderborn, den 8<sup>ten</sup> Juny 1804.

Jean François Smets, chanoine de la cathédrale  
(L. S.) d'Aix-la-Chapelle.  
Nicolas Joseph Schieffers, juge de paix.

---

<sup>1)</sup> Nach einem ebendort fol. 94 befindlichen Verzeichniss wogen die einzelnen Kisten: 1. K. 150 Pfd., 2. K. 156 Pfd., 3. K. 180 Pfd., 4. K. 466 Pfd., 5. K. 104 Pfd., 6. K. 50 Pfd., 7. K. (nach Herausnahme der Reichsinsignien) 192 Pfd., 8. K. 200 Pfd., 9. K. 205 Pfd., 10. K. 477 Pfd., 11. K. 244 Pfd., 12. K. 495 Pfd., 13. K. 300 Pfd., 14. K. 150 Pfd., 15. K. 1100 Pfd., 16. K. 1100 Pfd., 17. K. 85 Pfd., 18. K. 166 Pfd., 19. K. 200 Pfd., 20. K. 415 Pfd., die Probsteikiste 200 Pfd.

## Die Melodie des Aachener Weihnachtslieds.

Von H. Bückeler.

In einem dem Archiv des Stiftskapitels in Aachen zugehörigen Directorium (oder Ordinatio) chori aus der Mitte des 14. Jahrhunderts findet sich zum h. Weihnachtsfest folgende Stelle:

Sacerdos canonicus celebraturus primam missam indutus veste sacerdotali in pulpeto solempni<sup>1</sup> cum thuribulo et ceroferariis leget evangelium „Liber generationis“, astantibus sibi subdiacono et diacono. Quo finito cantabunt Nu seit unß willekome hero Kerst. Deinde „Te Deum laudamus“ cum organis, quo finito inchoabitur prima missa a domino cantore, quae celebrabitur in altare b. Mariae Virginis.

Dieses Direktorium stammt aus den Jahren zwischen 1339 und 1351, weil es die 1339 von einzelnen Kanonikern duplizirten und triplizirten Feste als solche in ursprünglicher Schrift, die 1351 und später duplizirten und triplizirten Feste als solche in nachträglicher Verbesserung enthält. Auch die obige Stelle befindet sich auf einem nachträglich an Stelle des abgenutzten Pergamentblatts eingefügten und beige-schriebenen Papierblatt. In einer Abschrift desselben Direktorium aus den Jahren 1449—1455<sup>2</sup> heisst der Anfang des Lieds: „Sytt willekome hero KIRST“, ebenso lautet er in zwei spätern noch vorhandenen Abschriften, Papierhandschriften, von denen die letzte unzweifelhaft bis ins vorige Jahrhundert reicht. Somit ist das Weihnachtslied sicher wenigstens 400 Jahre beim Officium der h. Nacht im Aachener Dom gesungen worden. Dass es auch anderswo gesungen wurde, hat W. Bäumker, der verdienstvolle Herausgeber des Werkes „Das katholische deutsche Kirchenlied“, nachgewiesen. Im

<sup>1</sup>) Wahrscheinlich ist hier der Ambo des Kaisers Heinrich II. gemeint.

<sup>2</sup>) Dieselbe enthält fer. V hebdom. sacrae wohl den 1449 geweihten St. Anna-Altar, nicht aber den 1455 konsekrierten Altar Simeonis iusti.

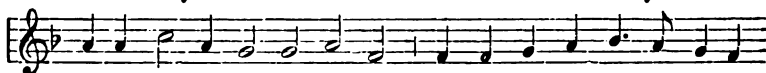
„Kirchenmusikalischen Jahrbuch“ von 1887 berichtet er, dass auch in der ehemaligen fürstlichen Abtei Thorn an der Maas das Lied seitens der von dem naheliegenden Poll kommenden Schiffer gesungen worden sei. Die Schiffer erhielten dafür von der Abtissin einen Imbiss und einen Krug Wein.

In einem handschriftlichen Rituale dieser Abtei aus dem 17. Jahrhundert (Kopie eines ältern Buchs) heisst es: In vigilia Nativitatis evangelio finito nautae de Poll tenentur cantare: „Nu siet willekom herro Kerst etc.“ ad minimum tres aut quatuor versus ante altare sancti Georgii, quibus abbatissa tenetur dare offam et amphoram vini.

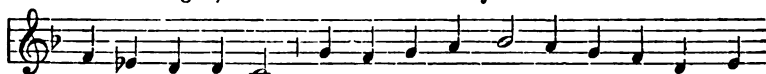
Bäumker glaubt sogar in einem vlämischen Gesangbuch des 17. Jahrhunderts die ganze Melodie gefunden zu haben und theilt sie in dem genannten Jahrbuch S. 65 mit. Der Titel dieses Gesangbuchs lautet: Het Paradys der Geestelijke en Kerkelijke Lof-Sangen, Op de principaelste Feest-Dagen des gheheelen Jaers. Geplant door Salomonem Theodotum, Licentiaet in der H. Godtheyt. Den vijfden Druck, verbeterd ende vermeerdet te Antwerpen, by Hendrick Aertsens 1648. (Das Lied steht S. 16 ff.) Allerdings stimmen der Anfang des Textes und der Melodie, sowie das Versmaß ziemlich überein, auch erinnert der Schluss „Kyrieleis“ an eine alte Leise, aber der Verfolg der Melodie und des Textes sind wesentlich verschieden. Zur Vergleichung möge es hier folgen:



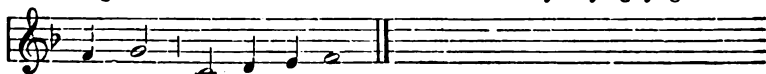
1. Nu zyt wel-le-ko-me Je-su lie-ven Heer. Ghy komt van



al-soo hooghe, van al-soo veer. Nu zyt wel-le-ko-me van den



hooghen He-mel neer. Hier al in dit Aerdtryk zyt ghy ghesien



noyt meer. Ky-ri-e-leys.

2. Christe Kyrieleison laet ons singen bly,  
Daer meed' oock onse Leysen beginnen vry:  
Jesus is ghebooren op den Heylighen Kersnacht,  
Van een' Maghet reyne, die hoogh moet zyn geacht. Kyrieleis.

3. D' Herders op den Velde hoorden een nieuw liedt,  
Dat Jesus was ghebooren, sy wisten't niet:  
Gaet aen geender straten, en ghy sult hem vinden klaer,  
Bethlem is de stede, daer't is geschiedt voorwaer. Kyrieleis.
4. D' Heylige drie Coon'ghen uyt so verren lant  
Sy sochten onsen Heere met Offerhant:  
S' Offerden ootmoedelyck Myrrh' Wieroock ende Gout  
T'eeeren van dat Kinde, dat alle ding behout. Kyrieleis.

Von der Melodie des Aachener Lieds war bisheran nur ein Bruchstück bekannt, welches sich in dem im Münsterschatz aufbewahrten Evangelien-Kodex Ottos III. vorfindet, aber nicht aus der Zeit Ottos stammt. Dieses Bruchstück ist angefügt an das im Anhang vollständig in Noten ausgesetzte Evangelium von der Abstammung Jesu Christi, welches der Kanonikus senior am Weihnachtsfest feierlichst vor Beginn des ersten Hochamts sang, und gehört seiner Schrift nach höchstens dem 14., wenn nicht gar dem 15. Jahrhundert an. In moderne Notenschrift übertragen lautet es:

Syt wil - le - ko - men heir - re kirst, want du un-ser  
al-re he-re bis.

Schon dass der Text nicht mit „Nu seit unß“ u. s. w. anfängt, lässt auf eine spätere Zeit als 1350 schliessen, da im oben erwähnten Direktorium dieser Zeit der Text so beginnt. Dennoch erinnert die Melodie in ihrer Struktur an Gesänge sehr früher Zeit, deren einige ich zum Beweis hier anfüge:

1. In einer Sequentia des berühmten Notker Balbulus (840—912, Dichter und Komponist des bekannten *Media vita*), betitelt de s. Innocentibus, heisst die zweite und dritte Strophe:

Quem coe - li - tus ju - bi - lat, su - per a - stra ma - nen - tis ple - bis  
de - cus ar - mo - ni - ae. Quem ag - mi - na in - fan - ti - um so - no -  
ris ym - nis col - lau - dat etc.

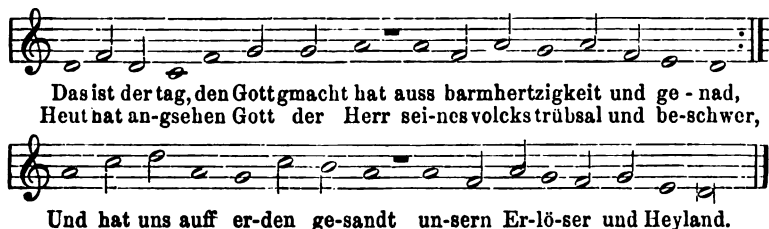


2. Eine Sequentia, zu singen in Nativitate Domini in primo galli cantu, aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts<sup>1</sup>, welche sich im Archiv des Aachener Stiftskapitels befindet, beginnt:



Jes-se vir - gam hu-mi - da-vit et in fruc-tum fe-cun-  
da - vit ros mi-se-ri-cor-di - ae.

3. Ein Weihnachtslied, Uebersetzung der sehr alten Antiphon am Feste Mariä Verkündigung: Haec est dies, quam fecit Dominus, hodie Dominus afflictionem populi sui respexit, welches sich in dem Gesangbuch des Hecyrus (1581 Pastor in Caden) findet<sup>2</sup>, lautet:



Das ist der tag, den Gott gemacht hat auss barmherzigkeit und ge - nad,  
Heut hat an-gesehen Gott der Herr sei-nes volcks trübsal und be-schwer,  
Und hat uns auff er-den ge-sandt un-sern Er-lö-ser und Heyland.

Wenn Hoffmann von Fallersleben<sup>3</sup> das fragliche Lied dem Ende des 11. Jahrhunderts zutheilt, so dürfte er nach Obigem wohl in soweit Recht haben, dass seine Melodie wenigstens nicht später entstanden ist; auch dürfte die Aehnlichkeit der Textanlage mit den berühmten Leisen „Unsar trohtin hat farsalt“ (9. Jahrhundert) und „Christ kinado“ (973) auf eine sehr frühe Zeit schliessen lassen.

War bisheran, wie oben bemerkt, nur ein Bruchstück der Melodie bekannt, so sind wir nunmehr aber so glücklich, die

<sup>1</sup>) Das Buch, ein Graduale, ist geschrieben von einem Kanonikus Arnoldus, denn oft findet sich die Ueberschrift: Orate pro Arnoldo, und in dem Necrologium der Stiftskirche ed. Quix p. 11, XIII Kl. Martii heisst es: Commemoratio magistri Arnoldi canonici, qui praeter alia dedit magnum librum in choro sinistro.

<sup>2</sup>) Vgl. Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied I, S. 285.

<sup>3</sup>) Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 3. Aufl., S. 29.

ganze Melodie zu besitzen, wie sie am Ende des 14. Jahrhunderts gesungen wurde und durch Herrn Geheimrath Dr. Loersch in einer mehr erwähnten Pergamenthandschrift der Amploniana in Erfurt<sup>1</sup> mit Eintragungen etwa aus dem Jahre 1394<sup>2</sup> wieder aufgefunden worden ist. Ist sie schon an und für sich ein werthvoller Fund zu nennen, so kommt noch hinzu, dass sie dort in einer dreistimmigen Bearbeitung erscheint, welche für die Geschichte der Entwicklung der Harmonie von aussergewöhnlicher Bedeutung ist. Die einzelnen Stimmen stehen nach Art der damaligen Zeit hintereinander, zunächst die erste, dann die zweite und zuletzt als dritte Stimme (sog. cantus firmus) die alte Melodie des Weihnachtslieds.

In kombinirter moderner Schreibweise hat die Komposition folgende Gestalt:

Sys wil - le - ko - men heir - re kerst,

want du on-ser al - re heir - re bis,

sys wil - le - ko - men lie - ve heir-

<sup>1</sup>) Vgl. Bd. X, S. 99 und Bd. XI, S. 51 dieser Zeitschrift.

<sup>2</sup>) Diese Eintragungen sind wahrscheinlich geschrieben von Johann Barba, Kapellan der Katharinenkapelle in Aachen.

re, her in ert - ri - che al - so scho-

ne. Ki - ri - e - leys.

The image shows a musical score for a Christmas song. It consists of two systems of music. The first system has a vocal line on a treble clef staff and a piano accompaniment on a grand staff (treble and bass clefs). The lyrics 're, her in ert - ri - che al - so scho-' are written below the vocal line. The second system also has a vocal line and piano accompaniment. The lyrics 'ne. Ki - ri - e - leys.' are written below the vocal line. The music is in a simple, homophonic style.

Vergleichen wir die Melodie mit dem oben abgedruckten Bruchstück, so fällt uns sofort deren Vereinfachung und theilweise Umänderung auf, welche sie wahrscheinlich durch die Benutzung als cantus firmus im Interesse des harmonischen Gebilde erfahren hat. Zur Orientirung stelle ich die beiden Melodien hier zusammen:

The image shows two musical staves, one above the other, representing two different versions of a melody. Both staves are in treble clef. The top staff shows a more complex melody with many eighth and sixteenth notes. The bottom staff shows a simplified version of the same melody, using mostly quarter and eighth notes, with some rests. This comparison illustrates the simplification mentioned in the text.

Da zweifellos diese Vereinfachung auch auf den zweiten Theil ausgedehnt worden ist, so haben wir leider die Originalmelodie nicht mehr vollständig korrekt vor uns und wird diese auch wohl kaum durch Konjekturen herzustellen sein. Denn dass die zweite Melodie die ältere sein könnte, widerspricht der ganzen Tradition ähnlicher Melodien. Es schliesst dies aber nicht aus, dass man an der Hand der neu aufgefundenen eine neue Fassung der Melodie herstellen kann, welche die Wiedereinführung des Lieds ermöglicht, sobald der Text eine entsprechende Umarbeitung durch kundige Hand erfahren hat, was ich hiermit den Berufenen sehr empfehlen möchte.

Die Tonart der Melodie ist die dorische, denn die Tonika ist d und die Dominante a; wenn ein b im Verlauf der Melodie

vorkommt, so ist dies nur gebraucht, um den Triton (die falsche Quart f h) zu beseitigen. Das b vor e am Schluss ist jedenfalls nicht ursprünglich, wahrscheinlich erst durch die harmonische Bearbeitung hineingekommen, und hat merkwürdiger Weise eine phrygische Kadenz (c moll Sextakkord und d dur) in dorischer Tonart zu Wege gebracht, eine hohe Seltenheit am Ende des 14. Jahrhunderts. Einen solchen fremdartig klingenden Schluss mittelst eines vorhin nicht dagewesenen b herzustellen, ist eine Gewohnheit der grossen Kontrapunktisten des 16. Jahrhunderts, muss uns aber sehr auffallend erscheinen in Harmoniegebilden so früher Zeit.

Ueberhaupt verdient die harmonische Bearbeitung des Lieds unsere vollste Aufmerksamkeit; mit Stolz stellen wir dieses Tonstück in die Reihe jener seltenen Reliquien damaliger Zeit, welche uns Aufschluss darüber geben, wie sich allmählich der Kontrapunkt der klassischen Periode entwickelt hat. Bekanntlich sang man zur Zeit Hucbalds, des berühmten Benediktinermönchs zu St. Amand bei Tournay († um 930), in einer fortgesetzten Parallelbewegung der Stimmen in Quartan, Quinten und Oktaven (diaphonia oder organum genannt<sup>1)</sup>), fussend auf der Theorie des Boethius († 524), welche nur diese Intervalle als Konsonanzen zuließ. In unserm Tonstück finden wir diese Singweise bei den Oberstimmen meistens noch vertreten. Im 12. Jahrhundert kam hauptsächlich in Frankreich der sog. discantus (déchant) auf, welcher, aus dem Organum des Hucbald hervorgegangen, darin bestand, dass über der Hauptstimme, welche die Melodie als cantus firmus enthielt, eine zweite höhere Stimme in bunten Passagen sich erhob, welche die Franzosen Fleurettes, d. h. Blümchen nannten. Diese zweite Stimme musste nicht in paralleler, sondern in entgegengesetzter Bewegung mit dem cantus firmus (Tenor) fortsingen. Eine solche Gesangsweise fand sehr viele Bewunderer und Nachahmer, so dass man auf die Errichtung von Gesangschulen zu ihrer Erlernung Bedacht nahm. So stiftete Papst Urban V. im Jahre 1362 zu Toulouse eine eigene Singschule für fünf Knaben, welche den Diskantus bei dem feierlichen Gottesdienst auszu-

<sup>1)</sup> Man hat in den bis vor etwa 30 Jahren noch im Aachener Münster gebräuchlichen Aachener Psalmentönen (herausgegeben von P. Bauer), welche voll von Quinten- und Oktaven-Parallelen waren, noch Nachklänge dieses Organum finden wollen.

führen hatten. Beispiele dieser Gesangsweise finden wir mitgetheilt in Burney, Geschichte der Musik II, Forkel, Musikgeschichte II, S. 461, Gerbert, De cantu et musica sacra II, p. 109 (nach einer Handschrift des Klosters St. Blasius aus dem Jahre 1374), Revue musicale 1822 (altfranzösischer Chanson für drei Stimmen von Adam de la Hale [† 1287] mitgetheilt durch F. J. Fetis), Monatshefte für Musikgeschichte 1877 (mitgetheilt durch E. Bohn), Cäcilia von Hermesdorff 1878 (eine Reihe zweistimmiger Sätze über deutsche Kirchenlieder aus einer Handschrift der Stadtbibliothek in Trier vom Jahre 1482<sup>1)</sup>), Cantiones Bohemicae (Leipzig 1886), Gregoriusblatt 1888, Nr. 6 (mitgetheilt durch P. Dreves). Nach Bellermann<sup>2</sup> war Franko von Köln († 1247 als Scholaster am Kölner Dom<sup>3)</sup>) der erste, welcher die althergebrachte Lehre Hucbalds über die Quartan, Quinten und Oktaven als einzige Konsonanzen verliess und, nach dem Gehör urtheilend, die Terzen den Konsonanzen zuzählte. Marchettus von Padua (Ende des 13. Jahrh.) bespricht die Auflösung der Dissonanzen, welche noch nicht vorbereitet und gebunden, nur im Durchgang vorkommen, und Johannes de Muris († 1370) gibt endlich das Quinten- und Oktavenverbot. In die Mitte dieser Bestrebungen fällt eine vierstimmige Messe, welche von Guillaume de Machaud (1340) komponirt und bei der Krönung Karls V., Königs von Frankreich, im Jahre 1364 aufgeführt wurde<sup>4)</sup>, sowie unser vorliegendes Tonstück, welches letzteres unzweifelhaft viel klarer in der Fassung ist und Passagen enthält, die anschliessend an sehr alte Traditionen auf einen gewaltigen Fortschritt in der Harmoniebildung schliessen lassen. Auffallend ist, dass, während die Melodie zweizeitig ist, bei der Begleitung das dreitheilige Zeitmaß angewandt worden. Die ältesten Mensuralisten hatten fast nur dieses Zeitmaß, da die Zahl drei für sie eine hohe Bedeutung hatte. Franko von Köln sagt: „Die Dreizahl ist unter allen

<sup>1)</sup> Diese Sätze sind auch abgedruckt bei Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied I, bei den betreffenden Liedern.

<sup>2)</sup> Festschrift zur dritten Säcularfeier des Berlin'schen Gymnasium zum grauen Kloster. Berlin 1874.

<sup>3)</sup> Ueber dessen Lebenszeit und Lebensstellung war man früher im Unklaren. Das Nähere s. Gregoriusblatt I, S. 42.

<sup>4)</sup> Ein Fragment des Gloria dieser Messe hat Chr. Kalkbrenner in seiner Histoire de la musique mitgetheilt.

Zahlen die vollkommenste, weil sie von der höchsten Dreieinigkeit, welche die wahrste und höchste Vollkommenheit ist, ihren Namen angenommen hat<sup>1</sup>." Johannes de Muris sagt: „Die Musik nimmt ihren Ursprung in der Dreizahl, welche, mit sich selbst multiplicirt, neun erzeugt, in der jede Zahl enthalten ist<sup>2</sup>." Daher finden sich bis ins 14. Jahrhundert nur höchst selten Beispiele von zweitheiligem Takt, wiewohl es zweitheilige Notenwerthe gab. Ferner finden wir Terzen- und Sextengänge (18., 20., 21., 26. — 34. Takt), die Dissonanzen nur im Durchgang oder als Nebennoten angewandt, die interessantesten Gegenbewegungen, während das Organum noch seine alten Rechte zu behaupten versucht (zumal im ersten Theil des Tonstücks) und sogar mit rücksichtsloser Freiheit über die verminderte Quint wie über die reinen Quinten verfügt. Es dürfte wohl kaum ein Aktenstück dieser Art aus damaliger Zeit ihm an die Seite gestellt werden können, welches dem Musik-Archäologen so interessante Partien zum Studium der Entwicklung der Harmonie böte. Wenn beim Beginn die erste Stimme ein c hat, so liegt der Gedanke an einen Schreibfehler nahe; man glaubt, es müsse d statt c gesungen werden, oder in der dritten Stimme ein c statt d. Erstere Korrektur ist aber darum unstatthaft, weil in damaliger Zeit niemals ein Tonstück mit einem Mollakkord anfing, und letztere Korrektur scheint darum nicht statthaft, weil das Lied nie mit c begonnen hat. Es bleibt uns nichts anders übrig, als anzunehmen, dass die Melodie später mit f anfing, wie auch die von Bäumker oben mitgetheilte holländische Bearbeitung desselben Lieds mit f anfängt.

Mit diesen Bemerkungen, die nur in kurzen Umrissen auf die hervorragende Bedeutung des vorliegenden Tonstücks hinweisen sollen, möge es seine Wanderung durch die musikalischen Zeitschriften antreten. Ich hoffe, dass berufenere Männer, zumal solche, welche die musikalische Archäologie mit Musse als Spezialstudium betreiben können, es nach allen Seiten hin beleuchten werden. Zu dem Ende wäre eine genaue Nachbildung der Handschrift, vielleicht durch Photographie hergestellt, sehr wünschenswerth.

<sup>1</sup>) Gerbert, *Scriptores III*, p. 4.

<sup>2</sup>) Gerbert l. c. *III*, p. 293.

## Die PorträtDarstellungen Karls des Grossen.

Von P. Clemen.

Die Untersuchung des Porträts, der Darstellung des Menschen, nicht als Vertreter der Gattung, sondern als Einzelwesen, fasst gleichmäßig das dargestellte Objekt und das schaffende Subjekt ins Auge: wendet sie sich dem erstern zu, so ist ihr das Porträt historische Urkunde, beschäftigt sie sich mit dem zweiten, so betrachtet sie das Porträt als künstlerisches Zeugniß. Für beide Untersuchungen in gleicher Weise bildet die erste Vorstufe die Aufstellung von Porträtgruppen, das möglichst erschöpfende Nebeneinanderstellen aller erhaltenen Darstellungen, um einen Maßstab für den Grad der Porträtähnlichkeit zu gewinnen. Die Richtigkeit der historischen Urkunde beweist eben nur den Vergleich mit den Urkunden desselben Inhalts: und dies sind für das Porträt die literarischen Schilderungen nicht minder wie die Versuche einer künstlerischen Bewältigung der Persönlichkeit.

Bei den Porträtgruppen der deutschen Kaiser ist der erste Punkt, die Auffassung der PorträtDarstellungen als historischer Beweisstücke, der maßgebende: es ist eine Reihe von ikonographischen Einzelstudien zu geben, die, ohne sich mit der Geschichte des Porträts im Allgemeinen zu befassen, nur die Ikonographie der einen Persönlichkeit sicher zu stellen die Aufgabe haben.

Auch für den zweiten Gesichtspunkt, für die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung des Porträts, stellen die Bildnisse Karls d. Gr. die erste Vorstudie dar: sie bilden die erste Darstellungsgruppe, welche sowohl für die Geschichte des deutschen wie für die des französischen Porträts aufzustellen ist; denn mit Ausnahme der Darstellungen merowingischer Könige auf Siegeln und Münzen setzt erst bei Karl die Reihe gleichzeitiger Porträts ein, zugleich ist er der erste, für den in den spätern Porträts

ein fester Typus sich gebildet hat. Muthmaßlich gleichzeitig ist von allen Denkmälern des merowingischen Königshauses nur der Grabstein der Fredegund in St. Denys<sup>1</sup>, fast gänzlich zerstört und in der Zeichnung des Kopfes nur in einer Miniatur in der Karl IX. gewidmeten Handschrift der *Histoire des rois de France* in der Bibliothèque nationale zu Paris erhalten<sup>2</sup>. Aber die Darstellungen der Könige: die des Klodwig auf einem Elfenbeindiptychon in Amiens<sup>3</sup>, in der Kirche St. Geneviève<sup>4</sup>, am Portal von Notre Dame du Mans<sup>5</sup>, von St. Germain-des-Près<sup>6</sup>, von Notre Dame zu Paris<sup>7</sup>, am Portal der alten Kathedrale zu Corbeil<sup>8</sup>, auf der Tapisserie von St. Remi zu Reims<sup>9</sup>; die Childeberts im Chor<sup>10</sup> und im Refektorium<sup>11</sup> von St. Germain-des-Près, in der Unterkirche von St. Médard zu Soissons<sup>12</sup>, im Chor von Notre Dame zu Paris<sup>13</sup>, am Portal von St. Denys<sup>14</sup>, von St. Germain l'Auxerrois<sup>15</sup>, am Portal der Kathedrale von

<sup>1</sup>) Eckhart, *Commentarii de rebus Franciae orientalis* I, p. 159; Alb. Lenoir, *Statistique monumentale de Paris. Atlas* I, pl. V.

<sup>2</sup>) F. de Vigne, *Vademecum du peintre. Recueil de costumes du moyen âge pour servir à l'histoire de Belgique* I, pl. 44.

<sup>3</sup>) Rigolot, *Notice sur une feuille de diptyque d'ivoire représentant le baptême de Clovis*.

<sup>4</sup>) Alex. Lenoir, *Description historique et chronologique des monuments de sculpture au musée des monuments français* I, p. 9; Alb. Lenoir, *Statistique monumentale de Paris* I, pl. II.

<sup>5</sup>) Launay, *Recherches archéologiques sur les oeuvres des statuaires du moyen âge dans la ville du Mans, contenant la description des portiques de la cathédrale et de Notre Dame de la Couture*. Dazu *Annales archéologiques* XII, p. 405.

<sup>6</sup>) Montfaucon, *Monuments de la monarchie française* I, pl. VII.

<sup>7</sup>) Montfaucon l. c. I, pl. VIII, p. 56.

<sup>8</sup>) Al. Lenoir, *Description hist. des mon. de sculpture* II, p. 70; Lacroix, *Les arts au moyen âge* p. 342.

<sup>9</sup>) A. Jubinal et L. Pâris, *Les tapisseries de Reims*. Vgl. *Annal. archéol.* XXIV, p. 350. Lacroix et Seré, *Le moyen âge* II. *La tapisserie*.

<sup>10</sup>) Montfaucon l. c. I, pl. XI, 1, p. 58; Alb. Lenoir, *Stat. monum.* II, pl. III.

<sup>11</sup>) Alb. Lenoir l. c. II, pl. III.

<sup>12</sup>) Montfaucon l. c. I, pl. XI, 3, p. 59.

<sup>13</sup>) Chouvet, *Album des boisseries sculptées du choeur de Notre Dame de Paris*, pl. I.

<sup>14</sup>) Montfaucon l. c. I, pl. XV, 6, p. 192.

<sup>15</sup>) *Inventaire général des richesses d'art de la France. Paris. Monuments religieux* I, p. 438.



Bourges<sup>1</sup>; das Porträt Dagoberts in der Handschrift der *vita s. Audomari* in der Stadtbibliothek zu St. Omer<sup>2</sup>, die drei Darstellungen in St. Denys, die Figur an der Pforte<sup>3</sup>, die sitzende Figur im Chor<sup>4</sup>, das grosse Grabmal<sup>5</sup>, die Reiterstatue am Strassburger Münster<sup>6</sup>, die Darstellung im Tympanon der Florentiuskirche zu Niederhaslach<sup>7</sup>, im Cod. 19 der Hamiltonsammlung<sup>8</sup>; das Bild Pippins in Fulda<sup>9</sup>, auf einem Kapitäl der Unterkirche von St. Denys<sup>10</sup>, das Basrelief an der Façade von Sainte-Croix zu Bordeaux<sup>11</sup>, das Porträt im Codex aureus des Klosters Echternach in der herzogl. Bibliothek zu Gotha<sup>12</sup>, das Grabmal in St. Denys<sup>13</sup>, das Bild in der Galerie des rois an

<sup>1</sup>) Willemin, *Monuments français inédits* I, pl. 61.

<sup>2</sup>) *Trois miniatures représentant saint Vandrille et sa femme, Dagobert et une troupe d'hommes armés, d'un manuscrit contenant la vie de saint Vandrille, de la bibl. comm. de Saint-Omer, in den Mémoires de la société des antiquaires de Picardie* III, p. 325, pl. 8; Hefner, *Trachten und Geräthschaften des christlichen Mittelalters* I<sup>2</sup>, S. 27.

<sup>3</sup>) Beaunier et Rathier, *Recueil des costumes français. Collection des plus belles statues et figures françaises*, pl. 16; H. de Vielcastel, *Collection des costumes, armes et meubles pour servir à l'histoire de France* I, p. 22, no. 24; Lacroix, *Les arts au moyen âge* p. 359.

<sup>4</sup>) Montfaucon l. c. I, pl. XII, 5, p. 162; de Guilhermy, *Monographie de l'église royale de Saint-Denys. Tombeaux et figures historiques. Dazu Annal. archéol.* VII, p. 297—302.

<sup>5</sup>) Montfaucon l. c. I, pl. XIV, p. 164 (vgl. C. P. Bock in den *Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande* V, S. 12, Anm. 20 und Piper, *Mythologie der christlichen Kunst* I, S. 228, Anm. 2); Al. Lenoir, *Descr. des mon. de sculpture* II, p. 74; Billardon-Sauvigny, *Essais historiques sur les moeurs des Français* IV, p. 92; de Guilhermy et Fichot; *Monographie de l'église royale de St. Denis; The archaeological journal* V, p. 245; *L'église impériale de St. Denis et ses tombeaux*.

<sup>6</sup>) F. X. Kraus, *Kunst und Alterthum im Unterelsass* S. 366, 469.

<sup>7</sup>) Kraus a. a. O. S. 147.

<sup>8</sup>) Auf fol 4<sup>b</sup>, 13<sup>a</sup>, 23<sup>b</sup> mit Radegund. Vgl. *Repertor. f. Kunstw.* VII, S. 300 und Katalog von K. Trübner, London 1889.

<sup>9</sup>) F. B. Schlereth, *Reliefbildnisse von Karlmann und Pippin in Fulda, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* III, S. 363.

<sup>10</sup>) Al. Lenoir, *Musée des monuments français* I, no. 514, p. 217.

<sup>11</sup>) P. Venuti, *Dissertations sur les anciens monuments de la ville de Bordeaux* p. 111.

<sup>12</sup>) Fr. Wurth-Paquet, *Liber aureus de l'abbaye d'Echternach, in den Publications de la société des mon. hist. de Luxembourg* XVI, p. 2.

<sup>13</sup>) Al. Lenoir, *Description hist.* I, p. 3, II, p. 99; J. Rabel, *Les antiquitez et singularitez de Paris* (ed. G. Corrozet) p. 36; Al. Lenoir,

Notre Dame zu Paris<sup>1</sup>, in St. Maria im Kapitol zu Köln<sup>2</sup>, am Suitbertusschrein zu Kaiserswerth<sup>3</sup>, in einer Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel<sup>4</sup>; endlich die Menge der Einzelfiguren an den Portalen der französischen Kathedralen, zu Paris, Reims, Chartres, Bourges, Corbeil, St. Denys, von Notre Dame du Mans, St. Vincent zu Tours zeigen beim Längsschnitt innerhalb der einzelnen Gruppen eine solche Verschiedenheit der Porträts, beim Querschnitt in den Darstellungen verschiedener Personen, aber der gleichen Zeit, doch wieder eine solche Uebereinstimmung derselben, die ein und dasselbe Herrscherideal bei allen Königen wiederholen, dass von einer Entwicklung klarer Typen für die Einzelpersonen nicht die Rede sein kann.

Bei der Betrachtung des Porträts Karls d. Gr. nimmt die Untersuchung der spätern Darstellungen einen besondern Platz in Anspruch. Bei keinem einzigen nämlich der vom Mittelalter geschaffenen Typen ist der Einfluss der geistigen Eigenschaften auf die Bezeichnung der Körperlichkeit, das greifbar fassliche Gestalten des Helden so stark wie bei Karl d. Gr., bei keinem auch so klar und deutlich nachzuweisen. Die Gründe liegen nahe. Die von den Künstlern des Mittelalters vorzugsweise, fast ausschliesslich dargestellten Gestalten gehören der kirchlichen Kunst, der heiligen Geschichte an. Eine Weiterbildung der in der Bibel gegebenen Schilderung war nur in soweit möglich, als die neugeschaffene Charakteristik nicht in bewussten Gegensatz trat zu den Worten der Bibel, das dort offen Gelassene nur ergänzte — und bei dem vorwiegend epischen oder didaktischen Charakter der jüdischen Literaturdenkmale ist Personalbeschreibungen keine hervorragende Stellung angewiesen — eine der Bibel widersprechende Darstellung ward verworfen. Auch bei den Heiligen der Kirche war die freie Ausbildung beschränkt durch das rasche Eintreten einer kanonischen Fixirung

---

Musée des monuments français I, pl. 26, no. 12; de Vielcastel, Collection des costumes I, p. 28.

<sup>1</sup>) 1793 zerstört. Cathédrales célèbres. Notre Dame de Paris p. 11.

<sup>2</sup>) H. Düntzer, Capitol, Marienkirche und alter Dom zu Köln, in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinlande XXXIX, S. 92.

<sup>3</sup>) E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden II, S. 44, Taf. XXX, 2.

<sup>4</sup>) von Heinemann, Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I, S. 185.

des legendarischen Stoffes. Anders bei Karl. Die gleichzeitige authentische Schilderung Einhards hatte nicht denselben bindenden Charakter wie die Worte der Evangelien: wie die Chroniken des Mittelalters von der historischen Kritik der Zeitgenossen im Allgemeinen als gleichwerthig anerkannt wurden, wies man der Schilderung Turpins denselben Werth zu wie der Einhards. Und dann: von all den Gestalten, die dadurch, dass sie nicht dem Kreise der heiligen Geschichte angehören, den Vorzug freier Weiterbildung geniessen, ist die Karls die weitaus am häufigsten dargestellte. Allerdings dankt er dies nicht zum geringsten Theil seiner Erhebung zum Heiligen; aber schon vor der Kanonisation war die erste grosse Entwicklung abgeschlossen.

Von dem Augenblick an, wo wir den Boden der gleichzeitigen Schilderung verlassen, ist nicht mehr die Frage zu stellen, in wieweit die erhaltenen Darstellungen der Persönlichkeit Karls entsprechen, sondern in wieweit literarische und künstlerische Charakteristik übereinstimmen, welchen Abwandlungen beide unterworfen sind, und welche Ursachen diesen Veränderungen zu Grunde liegen. Die Behandlung der Porträtdarstellungen Karls unterliegt von diesem Zeitpunkt an denselben Gesetzen und derselben Methode wie die Monographie irgend eines andern Darstellungsgegenstands mittelalterlicher Kunst.

Die ikonographische Behandlung Karls hat noch den einen besondern Vorzug vor der irgend einer der heiligen und legendären Geschichte angehörenden Persönlichkeit, dass hier die Ausbildung des Typus ein Verdienst der spätern Jahrhunderte des Mittelalters ist, einer Zeit, in welche die übrigen Gestalten des mittelalterlichen Darstellungskreises zum grossen Theil in ihren Grundlagen gefestigt und in ihrem Darstellungsschema abgerundet eintreten. So wird die Wandlung des Porträts Karls auch von Wichtigkeit für die Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Typen als Pulsfühler für die schöpferische Kraft der zweiten Hälfte des Mittelalters.

Die Wiedergabe der Züge verändert sich, weil die Vorstellung von der Persönlichkeit, von der jene nur eine Ausdrucksform bilden, sich verändert, die physische Charakteristik folgt der Entwicklung der psychischen Charakteristik. Einen ganzen Kanon von äussern Eigenheiten als Ausdrucksmittel für innere Eigenschaften hat das Mittelalter aufgestellt. Die

äussere Persönlichkeit erscheint nur als ein Ausfluss innerer Vorzüge und Fehler: einen hochfliegenden, edlen Geist kann man sich nicht anders wohnend denken als in schönem Körper, während der Verräther und Feigling seine Schande auch äusserlich sichtbar trägt, dem sittlich Hässlichen entspricht das körperlich Hässliche. So erscheinen im altfranzösischen Rolandslied die Verräther unter den Heiden von abschreckendem Aeussern, schwarz wie lebendige Teufel, die Wackern schön, mit hellem Antlitz wie die Franken.

Wie ist dies psychologisch zu erklären? Je niedriger die Entwicklungsstufe der Kultur, um so mehr ist das äussere Leben durch die körperlichen Fähigkeiten des Individuums bedingt. In den Jahrhunderten deutschen Stammeslebens war Macht und Ansehen gleichbedeutend mit Muth und Tapferkeit, denn jene waren durch diese bedingt; strebte die Phantasie, von einem Mächtigen im Volke sich ein Bild zu machen, so fand sie dies in der Darstellung der Ursache des Ansehens, in der Stärke — und das sichtbare Gefäss der Stärke ist ein Körper von gewaltigen Gliedern. Als dann äussere Machtstellung nicht mehr identisch zu sein begann mit Tapferkeit, jene sich mit andern Fähigkeiten verband, blieb doch das einmal geschaffene Bild mit dem abstrakten Gedanken der Herrscherwürde unlösbar vereint. Unbewusst ist dem ganzen Mittelalter eine Art umgekehrter Physiognomik eigen. Eine rohe und unbehilfliche Technik beeinträchtigt in erster Linie immer die feinere Durchbildung des künstlerisch die meisten Schwierigkeiten bietenden Körpertheils, des Gesichts, lässt vor Allem die Fähigkeit, Seelenstimmungen und geistige Eigenschaften im Gesicht zum Ausdruck zu bringen, nicht aufkommen. Damit ist jede anfangende Kunst zunächst verwiesen auf äussere Abzeichen und Beigaben, die den Charakter des gemeinsamen Menschenschemas erst bestimmen, und ging sie einen Schritt weiter: auf das gröbere Ausdrucksmittel des ganzen Körpers — und eine Deutlichkeit des Ausdrucks ist hier nicht zu erreichen, ohne dass nicht durch stillschweigende Uebereinkunft gewisse äussere Eigenschaften bezeichnend werden für innere. Und bewusstes Streben nach Deutlichkeit des Ausdrucks führt bei jeder unentwickelten Kunst zur Uebertreibung.

Der erste Schritt zur künstlerischen Gestaltung einer in der Phantasie lebenden Persönlichkeit geschah aber schon durch

den Dichter, der sich zwang, eine Beschreibung seines Helden zu geben — so verdichtete die Dichtung eine Sammlung verschiedener Eigenschaften zu einem Menschen von Fleisch und Blut. Nicht die bildenden Künstler, sondern die Dichter der Evangelienharmonien, die Verfasser der Legendarien und die namenlosen Säger der Volkssagen sind die ersten Schöpfer der plastischen und malerischen Gestaltenwelt des Mittelalters, soweit diese dem Mittelalter selbst angehört. Der zweite Schritt erst geschah durch den bildenden Künstler, der die so erzeugte Figur in die künstlerische Sprache übersetzte. Der Augenblick, in dem ein Bildner zum ersten Mal es unternahm, mit künstlerischen Ausdrucksmitteln sich ein Bild der durch die Dichtung entweder neu- oder umgeschaffenen Persönlichkeit zu machen, bedeutete wiederum eine grosse, eine schöpferische künstlerische That. Denn bereits der nächste Nachfolger, der dasselbe unternahm, hatte doch nicht dieselbe Freiheit mehr. An das bereits Vorhandene ist von nun an die künstlerische Phantasie gebunden. Was ein jeder Künstler bei der Schöpfung seines Werkes anstrebt, ist, dass es kenntlich sei als das, was es vorstellen soll — der Begriff der Kenntlichkeit eines Gegenstands oder einer Gestalt beruht aber auf Erinnerung an früher Geschautes. Also musste nothwendig der spätere Künstler das bereits geschaffene Bild wiederholen, einfach aus dem Grunde, damit die Betrachtenden sagen konnten: Ja, das ist Petrus, das ist St. Michael, das ist Karl d. Gr. — und solche strenge Wiederholung ist um so stärker, je schwächer die Freiheit der künstlerischen Persönlichkeit sich zeigt.

Je mehr bei der Entwicklung und Mischung der Rassen und Stämme einmal, sodann bei der zunehmenden Verschiedenheit der Beschäftigung und der dadurch bedingten Lebensweise, endlich bei den wachsenden Unterschieden der wirtschaftlichen Stellung der Volksklassen und dem Drang, dieser Stellung äusserlich Ausdruck zu geben, die Mannigfaltigkeit der Menschentypen innerhalb eines Volksganzen wächst, um so grösser muss auch die Verschiedenheit derselben nach Landschaften werden, die erst bei einem hohen Kulturzustand, bei dem die wirtschaftlichen Kräfte eines natürlich begrenzten Landes nicht mehr eine gemeinsame Basis für die Lebensführung der Inwohnenden abgeben, durch die Uniformität grösserer Gebiete ausgeglichen zu werden pflegt. Würden wir einen stets gleich-

mässigen Faktor künstlerischer Kraft, sich dieser Menschentypen darstellend zu bemächtigen, annehmen, so würde schon hieraus eine stetig zunehmende Mannigfaltigkeit der künstlerischen Erscheinungen sich ergeben.

Es kommt hinzu, dass dieser wachsenden Mannigfaltigkeit der Typen parallel läuft die stetig zunehmende Fähigkeit, die Aussenwelt zu beobachten und ihre Erscheinungen künstlerisch darzustellen. Während im Anfang die Kunst zufrieden war, die menschliche Gestalt in ihren rohen Umrissen als Gattungswesen zu beherrschen, erlangt sie in organischem Wachstum zunächst die Fähigkeit, einzelne menschliche Typen zu schildern, weiss Geschlechter und Lebensalter zu unterscheiden, lernt dann die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme mit scharfem Auge erfassen und es gelingt ihr endlich die Darstellung des einzelnen Menschen als Individuum. Ausdrücklich sei betont, dass hier nicht von dem Wollen, sondern von dem Gelingen die Rede ist. Auch diese Entwicklung würde bei stets gleichbleibendem Objekt eine schnelle Zunahme der Typen ergeben. Stellen wir diese beiden Entwicklungen nebeneinander und berücksichtigen die Veränderung des Objekts sowohl wie der künstlerischen Kraft, so ergibt sich für das Auge, das die ihm gebotenen Erscheinungen an sich auffasst, ein merklich gesteigertes und beschleunigtes Wachstum der Typenwelt. Beide Linien zeigen nicht dieselbe Steigung, und damit ist der Unterschied der Endpunkte bei beiden Linien nicht miteinander zu vergleichen. Während die Entwicklungslinie der Typen in der Erscheinungswelt, um in Zahlen zu reden, etwa eine Steigung von zwei Grad besitzt, beträgt die der Entwicklungslinie der künstlerischen Aufnahmefähigkeit im gleichen Zeitraum etwa zehn Grad, die Steigung der Entwicklungslinie der Typen in der künstlerischen Erscheinungswelt aber danach etwa zwanzig Grad.

Diese Linie ist nie eine gerade ansteigende, sondern reich an Rückschritten und Abweichungen, ebenso wenig aber wie diese Entwicklung bei irgend einem Volk der Erde in gerader Linie verläuft, ebenso wenig schreitet sie auch in Sprüngen, mit Auslassung dazwischenliegender Leitersprossen vorwärts.

Nun beruht jede dichterische Ausschmückung und Charakteristik auf Gedankenassoziation. In Kaiser Karl sieht das

ganze Mittelalter sein höchstes Herrscherideal — demnach stellt jede Zeit den Kaiser dar, wie sie sich ihr Herrscherideal denken würde. Wie aber hier jedes Jahrhundert auf eine oder die andere Seite grössern Nachdruck legt — denn Mängel und Noth wechseln und erfordern darum auch einen stets wechselnden Heiland — und demnach dieses Herrscherideal in verschiedenen zeitlichen Abschnitten verschieden gebildet sein muss, so entsteht auch zur gleichen Zeit in den einzelnen Landschaften, je nachdem diese oder jene Seite des Volkscharakters mehr oder weniger ausgeprägt ist, die politischen oder kirchlichen Bedürfnisse der Landschaft die Betonung einer bestimmten Eigenschaft des Herrscherideals verlangen, ein verschiedenes Bild. Die Züge, mit denen der Dichter eine von ihm gezeichnete Person ausstattet, entnimmt er seiner Erinnerung, die sich naturgemäss zunächst auf die Personen seiner Umgebung bezieht.

Mit der wachsenden Ausdrucksfähigkeit der Kunst für feinere Unterschiede ergibt sich aber auch die wachsende Mannigfaltigkeit der Stammestypen in der Schilderung irgend einer Figur, eben weil der Künstler, der die menschlichen Einzelzüge den Personen seiner Umgebung entnimmt, diese jetzt nicht nur als Menschen an sich, sondern als Menschen ganz bestimmter Art, Beschäftigung und danach bestimmten Körperbaus, Gesichtsausdrucks zu beobachten gelernt hat. Nicht erst das 15. Jahrhundert ist es, das durch die völlig entwickelte Freiheit der künstlerischen Persönlichkeit die Einheit einer ikonographischen Entwicklung unterbricht, sondern der Augenblick, in dem der Künstler gelernt hat, die Sondereigenthümlichkeiten seiner nächsten Umgebung aufzufassen. Dies ist der Grund, aus dem ich abweichend von der gewöhnlichen ikonographischen Methode dem Versuch einer lokalen Gruppierung den Vorzug gegeben habe vor der zeitlichen Anordnung. Wie der Gesamteindruck zusammengesetzt ist aus einer Reihe von Einzeleindrücken, so ist auch das jedesmalige Gesamtergebnis der Ikonographie einer Persönlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nur die Zusammenfassung einer Reihe von einzelnen Ikonographien: jede solche Zusammenfassung bedingt aber eine Abrundung, einen Ausgleich, und damit das Verwischen sämtlicher lokaler Eigenthümlichkeiten zu Gunsten eines gemeinsamen Resultats. Und wie in einem kleinen Zeitraum, so ist auch eine ganze Entwicklung durch mehrere Jahrhunderte die Zusammenfassung

einer Reihe von Einzelentwicklungen, die, mit dem Boden verwachsen, sich in engem Bezirk abspinnen.

Will man nicht bereits mit dem 13. Jahrhundert, das der Kunst die Ausdrucksfähigkeit für Stammestypen erwirbt, die Entwicklung abschliessen, so ist kein Grund vorhanden, willkürlich das Ende des 15. Jahrhunderts auch als Ende dieser Ikonographie hinzustellen. Soweit die mittelalterlichen Typen unverändert fortleben, soweit hat auch die Betrachtung einer Ikonographie zu reichen: haben wir auf der einen Seite Werke des 15. Jahrhunderts als völlig individuelle Schöpfungen auszuscheiden, so sind auf der andern Seite noch Arbeiten aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts, die lediglich Wiederholung und Nachbildung der alten Typen sind, unbedingt zur mittelalterlichen Entwicklung hinzuzurechnen. Denn bei jeder Ikonographie ist der geistige Inhalt das Wesentliche, also auch für die Gliederung der Perioden Maßgebende, während Stil und Form, soweit sie nicht verändernd einwirken auf den Inhalt, erst in zweiter Linie in Betracht kommen.

Der Gang unserer Abhandlung ergibt sich aus dem Gegenstand selbst. Wir haben zunächst das gleichzeitige literarische und künstlerische Porträt einander gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen, sodann die Entwicklung der literarischen Schilderung, nach Ländern geordnet, bis zum Ausgang des Mittelalters durchzuführen und dem die Aufzählungen der Darstellungen des Kaisers, soweit wie möglich in Gruppen geordnet, anzureihen, worauf der Versuch zu machen ist, eine klare zeitliche Entwicklung aufzustellen, die bei derselben einwirkenden Faktoren zu untersuchen und in ihrem Zusammenhang klarzulegen.

## I. Das gleichzeitige literarische Porträt.

Die älteste, ausführlichste und beste Beschreibung der Person des grossen Kaisers gibt uns Einhard, der unmittelbar nach Karls Tod, als dessen Bild noch frisch und unverwischt vor seinem Geiste stand, die Biographie seines väterlichen Freunds niederschrieb<sup>1</sup>:

<sup>1</sup>) Einhardi vita Karoli cap. 22, Mon. Germ. SS. II, p. 455, l. 41: Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen iustam non excederet — nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram — apice capitis rotundo, oculis praegrandibus ac vegetis, naso



„Karl war von breitem und kräftigem Körperbau, ausserordentlicher Grösse, die jedoch das rechte Verhältniss nicht überschritt — denn seine Länge betrug bekanntlich sieben seiner Füsse — der obere Theil seines Kopfes war rund, die Augen waren sehr gross und lebhaft, die Nase überschritt ein wenig das Mittelmaß; er hatte schöne weisse Haare und ein freundliches und heiteres Gesicht. Das alles verlieh seiner Gestalt, er mochte stehen oder sitzen, eine hohe und imponirende Würde. Wohl erschien sein Hals dick und zu kurz, sein Bauch etwas herabhängend: aber das Ebenmaß der andern Glieder verdeckte das. Er hatte einen festen Gang, eine durchaus männliche Haltung des Körpers und eine helle Stimme, die jedoch zu der ganzen Gestalt nicht recht passen wollte. Er besass eine gute Gesundheit, nur dass er in den vier Jahren vor seinem Tode häufig von Fiebern heimgesucht wurde und zuletzt auf einem Fuss hinkte.“ Obwohl gerade diese Schilderung am bedeutendsten als Suetonisches Flickwerk sich erweist<sup>1</sup>, so haben wir

*paululum mediocritatem excedenti, canitie pulchra, facie laeta et hilari. Unde formae auctoritas ac dignitas tam stanti quam sedenti plurima acquirebatur, quamquam cervix obesa et breviar, venterque projectior videretur: tamen haec ceterorum membrorum celabat aequalitas. Incessu firmo, totaque corporis habitudine virili, voce clara quidem, sed quae minus corporis formae conveniret; valetudine prospera, praeter quod, antequam decederet, per quattuor annos crebro febribus corripiebatur, ad extremum etiam uno pede claudicaret.* Dazu die Beschreibung des Poëta Saxo, Mon. Germ. SS. I, p. 273, V, 333:

Corpore robusto fuit ipse decenter et amplo,  
 Incessu firmus, vividus atque agilis,  
 Egrege procerus, et hic moderamine iusto,  
 Septem namque suis longus erat pedibus.  
 Ipse rotundus apex capitis, cervix et obesa,  
 Naris plus paulo quem mediocris erat;  
 Lacte fulgentes oculi, facies quoque laeta,  
 Et vox clara satis, pulchraque canities.  
 Usus vestitu patrio, semper peregrinum  
 Respuerat, quamvis pulcher et ipse foret.

<sup>1</sup>) Sueton, Jul. 45: *excelsa statura vegetisque oculis.* Aug. 79: *Forma eximia, vultu sereno, oculos habuit claros.* Tib. 68: *Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae iustam excederet, ceteris membris aequalis et congruens, facie cum praegrandibus oculis.* Calig. 50: *Statura fuit eminenti, corpore enormi.* Claud. 30: *Auctoritas dignitasque formae non defuit vel stanti vel sedenti; nam prolixo corpore erat canitieque pulchra.* Nero 51: *Statura iusta, cervice obesa, ventre projecto.* Galba 21: *Statura fuit iusta.* Vitellius 17: *Venter obesus.* Titus 3: *ventre paulo projectiore.* Domit. 18:

bei der Art und Weise, wie der technisch ungeschulte Ostfranke die Ausdrücke des formgewandten römischen Biographen anwendet, sie verschmilzt oder verändert, doch keinen Grund, an der Ehrlichkeit der Beschreibung zu zweifeln.

Diesem werthvollen Denkmal tritt eine Reihe kurzer Schilderungen der Zeitgenossen bestätigend, ergänzend, erweiternd, einzelne Züge besonders ausmalend zur Seite; insbesondere sind es die lateinischen Poëten der kaiserlichen Akademie, die nicht müde werden, immer und immer wieder neben der Machtfülle des Geistes, der Ueberlegenheit des Scharfblicks auch das Ueberwältigende seiner äussern Erscheinung hervorzuheben, die ihnen nur der Ausfluss der geistigen Eigenschaften ist. Das lebhafteste Bild des Kaisers, wie es dem Auge des Dichters sich zeigte, gewähren des Theodulf geistreiche und äusserlich vollendete Dichtungen. In dem schwungvollen Triumphgesang, in welchem der eben abwesende <sup>1</sup> Dichter nach dem Avarensieg im Jahre 796 Karls Hof preist, schildert er auch den Kaiser selbst:

„O Antlitz, klarer denn lauterer Gold; glücklich, der dir immer zugegen sein darf, der sehen darf deine Stirn geziert mit dem Diadem, wie es kein zweites auf Erden gibt, das herrliche Haupt, das Kinn, den mächtigen Nacken, die goldgeschmückten Hände, vor denen die Armuth weicht, die Brust, die Schenkel, die Füsse: Alles ist schön und herrlich an dir; — und dann zu hören deiner Klugheit einsichtsvolle Reden, in denen du Alle übertriffst. Deine Weisheit kennt keine Grenzen; breiter ist sie denn der Nil, grösser als die eisbedeckte Donau, mächtiger denn der Euphrat, nicht geringer als der Ganges <sup>2</sup>.“

*Statura fuit procerca, grandibus oculis, deformis obesitate ventris. Calig. 33: habitus virilis. Vgl. Fr. Schmidt, De Einhardo Suetonii imitatore, Programm der kgl. Studienanstalt Bayreuth 1879, S. 4, 16; M. Manitius, Einhard's Werke und ihr Stil, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, S. 517, XI, S. 49. Dazu Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft VII, S. 136.*

<sup>1</sup>) Mon. Germ., Poëtae latini aevi Carolini, ed. Dümmler I, p. 488, v. 208.

<sup>2</sup>) Poët. lat. I, 483 (XXV), 13; Sirmond, Theodulphi opp. III, 1, 244. Zu V. 13: Aen. Verg. VIII, 624 auroque recocto. Vita s. Mart. Venant. Fortunat. I, 127 ter cocto ardentior auro.

29 Nomine reddis avum Salomonem stemmate sensus,  
Viribus et David, sive Joseph specie.

Das Gedicht wohl im Frühjahr 796 entstanden, als der junge Pippin, der die Avarenränge gestürmt und die Burg des Kakans gebrochen, nach

Weitere Gedichte auf Karl und seinen Hof, theilweise in schwülstigen Bildern und gekünstelten Formen schwelgend, zeigen weniger individuelle Züge, sondern geben nur die üblichen höfischen Schmeicheleien wieder<sup>1</sup>.

Dem Theodulf zur Seite steht Angilbert, am Hofe zu Aachen als Homer gepriesen: in seinem Epos „Carolus Magnus et Leo papa“ schildert er das Auftreten des Kaisers in allgemeinen, theilweise unbestimmten Worten, weniger die äussere Erscheinung selbst scharf zeichnend, als vielmehr den Eindruck derselben bei den Umstehenden wiedergebend<sup>2</sup>. Seine Charakteristik ist einförmig, seine Schilderung undurchsichtig und übertrieben, mit antikem Flitterwerk aufgeputzt: übermässig borgt er die Farben von Vergil und Ovid, die antike Verkleidung deckt seelenlose Körper<sup>3</sup>.

Die angeführten Stellen geben die allgemeinen Grundzüge der Verherrlichung des Kaisers an, seine einzelnen hervor-

Aachen heimkehrte: Rzehulka, Theodulf von Orleans. Diss. S. 27; K. Liersch, Die Gedichte Theodulfs. Diss. S. 33, Anm. 8; Pauli in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII, S. 162; Ebert, Allg. Gesch. d. Litt. d. Abendlandes II, S. 70, 79; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 5. Aufl. I, S. 144.

<sup>1</sup>) Theodulfi c. ad regem XXXII, Poët. lat. I, p. 523, XXXVI, I, p. 527, I, p. 480 (Liersch a. a. O. S. 15), I, p. 490 (Liersch S. 47). Origo et exordium gentis Francorum: Poët. lat. II, p. 144, I, p. 54, 74, 154, 155.

<sup>2</sup>) Poët. lat. I, 366. (Für den Angilbertischen Ursprung Pertz, SS. II, 391, Archiv d. Gesellschaft f. ält. deutsche Geschichtsk. VII, S. 363, Manitius, Neues Archiv VIII, S. 9, IX, S. 614. Dagegen Ausfeld in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, S. 609.)

22 Pace nitet laeta, pariter pietate redundans  
Nescit habere pio lapsurum lumine casum.  
Vultu hilari ore nitet, semper quoque serena  
Fulget et aeterno pietatis lumine Phoebum  
Vincit, ab occasu dispergens nomen in ortum.

30 Ille duces magno et comites inlustrat amore;  
Blandus adest iustis, hilarem se praebet ad omnes.

66 Pacificus, largus, sollers hilarisque venustus.

<sup>3</sup>) Gegen die hohe Schätzung der dichterischen Fertigkeiten des Angilbert bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II, S. 529 und Wattenbach a. a. O. I, S. 168 wendet sich B. Simson, Ueber das Gedicht von der Zusammenkunft Karls d. Gr. und Leos III. in Paderborn, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII, S. 569, Angilbert und Hibernicus exul, in den Forschungen XIV, S. 623. Günstiger Ebert a. a. O. II, S. 58.

ragenden Eigenschaften werden wiederholt einzeln gepriesen: seine Leibeslänge, mit der er Alles überragt, wie die Sonne auf der Höhe ihrer Bahn, rühmen Theodulf<sup>1</sup> und Angilbert<sup>2</sup>, ebenso Hadrian<sup>3</sup>, die Mächtigkeit seiner Glieder<sup>4</sup>, die überströmende Körperkraft, der er sich in jugendstarker Lebenslust erfreute<sup>5</sup>, weitere Gedichte seine Tapferkeit im Kriege<sup>6</sup>, ebenso

<sup>1</sup>) Theodulf: Poët. lat. I, 485, v. 67:

Circumdet pulchrum proles carissima regem,  
Omnibus emineat, sol ut in arce solet.

<sup>2</sup>) Angilbert: Poët. lat. I, 367, v. 170:

Enitet eximio vultu facieque coruscat;  
Nobile namque caput pretioso amplectitur auro  
Rex Carolus; cunctos humeris supereminet altis.

(Nach Aen. I, 501: Fert umero gradiensque deas supereminet omnes)  
p. 376, v. 418: equitatus vertice toto

Exsuperat comites.

(Nach Aen. XI, 683: toto vertice suprast)

v. 491:

et vertice toto

Altior est sociis, populum supereminet omnem.

<sup>3</sup>) Poët. lat. I, 90 (nach Abel, Jahrbücher d. fränk. Reichs unter Karl d. Gr. I, S. 137, Anm. 1 im Jahre 774 gedichtet): Altus, nobilis, nitens regit diversa regna.

<sup>4</sup>) Pauli Diaconi versus de episcopis Mettensis civitatis (Bethmann im Archiv X, S. 294), Poët. lat. I, 61, v. 58:

quo tempore maximus armis  
Rex Carolus sensu, formaque, animoque decorus  
Italiae accepit Christi de munere sceptrum.

<sup>5</sup>) Poëta Saxo V, 317, SS. I, p. 272. Vgl. v. 369, p. 273.

<sup>6</sup>) Angilbert: Poët. lat. I, 376, v. 417:

Armatas acies inter primosque coruscat

Arduus, arma tenens. Carm. d. exord. gent. Franc. 95,

P. I. II, 144.

Poët. lat. I, 380, v. 40:

Hanc Carolus princeps gentem fulgentibus armis  
Fortiter adinctus, galeis cristatus acutus  
Arbitri aeterni mira virtute iuvatus  
Per varios casus domuit.

(Nach Aen. II, 749 eingar fulgentibus armis.)

Die Verse des Schreibers Dagulf im Wiener Psalter (Theol. 652), Poët. lat. I, 92: Aurea progenies, fulvo lucidior auro,

Carle, iubar nostrum, plebis et altus amor,

Rex pie, dux sapiens, virtute insignis et armis,

Quem decet omne decens quicquid in orbe placet.

Poët. lat. I, 93, v. 13: Salve, rex Carole armipotens vir magne.

Ermoldus Niggellus in honorem glor. Pippini regis II, 159: Poët. lat. II, 90. Ebenso II, 13 (P. I. II, 24).

wie die milde und leutselige Freundlichkeit, die aus seinem offenen Antlitz strahlte<sup>1</sup>.

Schon die Zeitgenossen waren recht wohl fähig, die Grösse seiner Persönlichkeit zu würdigen, die alles Andere in den Schatten stellte; es ist mehr als bloss höfische Schmeichelei, wenn Godescalc von seinem Lob den Erdkreis erfüllt sein lässt<sup>2</sup>, wenn Nithard von ihm sagt: er hinterliess ganz Europa voll des Segens, der von ihm ausging<sup>3</sup>, und: so sehr überragte er als Kriegs- und Friedensfürst alle Zeitgenossen, dass er allen Erdenbewohnern gleich schrecklich, liebenswerth und bewunderungswürdig erschien<sup>4</sup>. So hat ihm auch schon die nächste Generation zuerst den Namen des Weisen, dann den des Grossen zuerkannt<sup>5</sup>. Allzu gross, zu schwer fassbar ist seine Persönlichkeit den Historikern, sie gestehen selbst ihr Unvermögen ein,

<sup>1</sup>) Angilbert: Poët. lat. I, 366, v. 66:

Pacificus, largus, sollers hilarisque venustus.

Theodulf I, 483, v. 13.

Poët. lat. I, 293 aus Cod. lat. Paris. 5577 Bibl. nat.:

Et princeps Carolus vultu speculatur aperto.

Ermoldi Nig. carm. in hon. Hlud. II, 3 (Poët. lat. II, 24):

Namque senex Carolus Caesar venerabilis orbi.

<sup>2</sup>) Poët. lat. I, 94. (Piper, Karls d. Gr. Kalendarium und Ostertafel S. 36.) Dazu Ermoldi carm. I, 31, Poët. lat. II, 6.

<sup>3</sup>) Nithardi histor. lib. I, c. 1, l. 16, SS. II, 651: omnem Europam omni bonitate repletam reliquit.

<sup>4</sup>) Nithard l. c.: vir quippe omni sapientia et omni virtute humanum genus suo in tempore adeo praeexcellens, ut omnibus orbem inhabitantibus terribilis, amabilis, pariterque et admirabilis videretur; ac per hoc omne imperium omnibus modis, ut cunctis manifeste claruit, honestum et utile effecit. In der Brüsseler Hs. 9368, fol. 173 (Arndt, Reisebericht. Vitae Sanctorum in der Burg. Bibl. zu Brüssel, im Neuen Archiv II, S. 242): De Pippino Karolus Magnus, quo nemo ante eum vel post eum inter Francorum reges fuit maior, de quo dubitari potest, fortior an felicius esset, potentior in republica an religiosior in ecclesiastica disciplina. Carmen de exordio gentis Francorum v. 88, Poët. lat. II, 144:

Hic vir, hic est nobis toto laudabilis aevo.

92 Aecclesiam Christi puro veneratus amore

Ornavit, coluit semper, provexit et auxit.

Finibus a longis sophia te, Francia, compsit.

Belliger indomitas devincens undique gentes

Transtulit ad formam sanctae pietatis honestam.

<sup>5</sup>) Comment. Smaragdi abb. III, 21 bei Mabillon, Vetera analecta 1723, p. 358. Aber schon bei Nithard (Hist. lib. I, 1, SS. II, p. 651) der Beiname des Grossen: Karolus bonae memoriae et merito Magnus Imperator ab

ihr gerecht zu werden<sup>1</sup>. So müssen wir es auch begreiflich finden, wenn die meisten Schilderungen nicht den kühlen, ruhigen Beobachter, sondern den leidenschaftlichen Verehrer verrathen.

Völlig authentische Zeugnisse über die Leibesgestalt Karls d. Gr. gewährt aber noch die Untersuchung seiner im Aachener Münster bewahrten Gebeine. Der kostbare Reliquienschrein, in dem dieselben seit den Tagen Friedrichs II. ruhen, ward zuerst 1481 eröffnet auf Wunsch des Königs Ludwig XI. von Frankreich<sup>2</sup>, sodann 1843 unter dem Propst Anton Claessen<sup>3</sup>, zuletzt am 27. Februar 1861<sup>4</sup>. Bei den beiden letzten Eröffnungen ward ein vollständiges Skelett mit Ausnahme des Schädels, des rechten Oberarms und des untern Theils des Schienbeins gefunden, in zwei seidene Hüllen arabischer Arbeit gewunden. Durch diese Untersuchung ward zur Gewissheit erhoben, dass Karl in der That von ganz ungewöhnlicher Grösse und Stärke gewesen, die Schlüsselbeine sind auffallend lang, der Brustkorb geräumig, die wiederholt durch die Aerzte Dr. Monheim und Dr. Lauffs vorgenommene Ver-

---

universis nationibus vocatus. Lamberti ann. Hersf. (O. Holder-Egger, Ueber die Vita Lulli und ihren Verfasser, im Neuen Archiv IX, S. 285): Karolus imperatorem, cui ex virtute (et magnitudine rerum gestarum) nomen accessit, ut Karolus Magnus diceretur (Sallust, Jug. 5).

<sup>1</sup>) Ermoldi Nigelli carm. ad Pipp. reg. II, 165, Poët. lat. II, 90:

Nostra nequit, fateor, gracilis nunc Musa referre

Inclita gesta viri, rus, polus, aequor, habent.

Pauli episcop. Mettens. gesta, SS. II, 265, 19: de quo viro nescias, utrum virtutem in eo bellicam, an sapientiae claritatem omniumque liberalium artium magis admireris peritiam.

<sup>2</sup>) F. Haagen, Karls des Grossen letzte Tage und Grab, Programm der Realschule in Aachen S. 27. Die Urkunde abgedruckt bei Arendt, Des recherches faites dans la cathédrale d'Aix-la-Chapelle pour retrouver le tombeau de Charlemagne, im Bull. de l'acad. royale de Belgique, sér. II, tom. XII, p. 20. Ein Theil des rechten Oberarms damals eingeschlossen in einen silbernen übergoldeten Arm. F. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle in Aachen I, S. 109; F. Bock, Der Reliquienschatz S. 31; Kessel, Geschichtl. Nachrichten über d. Heiligthümer d. Stiftskirche zu Aachen S. 59.

<sup>3</sup>) F. Bock, Pfalzkapelle I, S. 110; Bericht im Aachener Anzeiger vom 15. Febr. 1851; Kämtzeler, Der die Gebeine Karls des Grossen enthaltende Behälter S. 1.

<sup>4</sup>) F. Bock, Die Eröffnung des Karlsschreines, in der Aachener Zeitung 1861, Nr. 64. Dazu Echo der Gegenwart vom 1. und 2. März 1861; Kessel a. a. O. S. 52; Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche in Aachen S. 74.

messung<sup>1</sup> ergab die bedeutende Grösse von 1,92 Meter. Der vom Skelett abgesondert in der Schatzkammer aufbewahrte Schädel, in eine vergoldete Büste gefasst, zeigt grossen Umfang, stark ausgeprägte Stirnhöcker, die Stirn steigt fast senkrecht empor, das os parietale zeigt hinter der sutura frontalis zwei bedeutende Erhöhungen, die nach den squamae zu sich verlaufen.

Haben wir aber hier wirklich die sterblichen Ueberreste des grossen Kaisers vor uns? Die geschichtlichen Zeugnisse sprechen dafür. Von Friedrich I. wird berichtet, dass er die Gebeine Karls aus dem Sarkophag, in dem sie 352 Jahre geruht, erhoben<sup>2</sup>, dass er sie erst in einem hölzernen Behälter inmitten der Kirche, sodann in einem kostbaren goldenen Schrein habe aufstellen lassen<sup>3</sup>. Wenn nun die weitverbreitete Sage, dass Karl d. Gr. sitzend im vollen kaiserlichen Ornat begraben sei, und dass Otto III. das Grabgewölbe erbrochen und seinen grossen Vorgänger aufgesucht, auf historischer Wahrheit beruhte, so müsste bei der erneuten Oeffnung unter dem Hohenstaufen derselbe Thatbestand vorgefunden worden sein wie unter Otto III. Ausdrücklich aber berichtet der Chronist von Gebeinen und einem marmornen Sarkophag. Dieser Sarkophag, in welchen man die Leiche vermuthlich sofort nach dem Tode legte, ist noch heute in Aachen aufbewahrt<sup>4</sup>: es ist der bekannte antike

<sup>1</sup>) Bericht von Savelsberg in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinl. XVI, S. 139; Bock, Pfalzkapelle I, S. 109. Auch die Gebeine des Oger im Schatz von St. Pharon zu Meaux maßen 8 Fuss: Hist. gén. de Meaux I, p. 77; Carlier, Hist. du duché de Valois I, p. 178.

<sup>2</sup>) Annales Colon. max. ad ann. 1166, SS. XVII, p. 779, l. 51: 4. Kal. Ian. . . . extulit de sarcophago ossa Karoli Magni imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 300 quinquaginta duobus, et quaedam regalia xenia in vasis aureis et palliis sericis tam imperator quam regina eidem contulerunt ecclesiae, additis 10 marcis annuatim. Dasselbe berichtet Monachus Pantal. ad. ann. 1166, SS. XXII, p. 529. Vgl. E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler d. christl. Mittelalters in den Rheinlanden I, S. 66; Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 65; Kessel a. a. O. S. 59.

<sup>3</sup>) Sigeberti contin. Aquicinctina ad ann. 1164, SS. VI, p. 411, 12: et corpus domni Karoli magni imperatoris, qui in basilica beate Marie semper virginis quiescebat, de tumulo marmoreo levantes, in locello ligneo in medio eiusdem basilice reposuerunt.

<sup>4</sup>) L. Urlichs, Der Raub der Proserpina, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande V, S. 373; Kämtzeler, ebendas. XXX, S. 193—204; R. Förster, Der Raub und die Rückkehr der Proserpina

Sarkophag mit der Darstellung des Raubes der Proserpina. Denn die Bestattung in den kostbaren Denkmälern des Alterthums war im Mittelalter durchaus nichts Seltenes. So ward im Jahre 804 der Bischof Maurontius von Marseille in dem Sarkophag mit dem Triumphzug des Bacchus und der Ariadne im Museum von Marseille beigesetzt<sup>1</sup>, so Ludwig der Fromme in dem jetzt im Museum von Metz aufbewahrten Sarkophag mit der Darstellung des Durchgangs der Juden durch das rothe Meer<sup>2</sup>, so endlich diente der berühmte Phädrasarkophag im Campo Santo zu Pisa im Jahre 1076 zur Bestattung der Gräfin Beatrice<sup>3</sup>.

Schon die Berichte über die Erhebung unter Friedrich I. stehen in Widerspruch mit der landläufigen Sage im *Chronicon Novaliciense*<sup>4</sup> und bei Ademar von Chabannes<sup>5</sup>. Aber auch

---

S. 173; Welcker, *Annali dell' instit. di corrisp. archeol.* V, p. 146; Tübinger Kunstblatt 1844, S. 164; Quix, *Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen* S. 30; Al. Lenoir, *Description hist. des monuments de sculpture au musée des monuments français* I, no. 428, p. 84; F. Berndt, *Der Sarg Karls des Grossen*, in der *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* III, S. 97; Robert, *Eine alte Zeichnung des Aachener Persephonesarkophages*, in der *Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst* IV, S. 273 und 403.

<sup>1</sup>) Millin, *Voyage dans le midi de la France* III, p. 158, pl. XXXVII, 2 und A. de Ruffi, *Histoire de la ville de Marseille* II, p. 129.

<sup>2</sup>) F. X. Kraus, *Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen* III, 2, S. 650; von Quast im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine* XVIII, S. 82; Leblant, *Les sarcophages chrétiens de la Gaule* p. 11, pl. III.

<sup>3</sup>) Seroux d'Agincourt, *Scult.* XXXII, 1.

<sup>4</sup>) *Chron. Novaliciense* III, 32, SS. III, p. 106.

<sup>5</sup>) Ademar II, 9. Zusatz zu den *Annales Einhardi ad ann. 814*, SS. I, p. 201. An den Bericht, den der Interpolator des Ademar gibt, knüpft sich eine Reihe weiterer Nachrichten. Eine freie Uebersetzung, die aber in der Aufzählung der bei den Obsequien beteiligten Personen viel Eigenes bietet, findet sich zunächst in Vincentius Bellovacensis, *Speculum historiale*, lib. XXIV, 25: *Sepultus est igitur Aquisgrani in ecclesia rotunda, formosissima toto Romanorum orbe capella honorificentissima Carolus, supra cuius tumulum exstructus est arcus deauratus. Interfuerunt ibi Leo papa cum principibus Romanis, duces etiam et comites et abbates et archiepiscopi et episcopi multi aliique innumeri. Corpus defuncti induentes vestibus imperialibus quasi festive auream capiti coronam imposuerunt: deinde super auream cathedram quasi iudicem viventem sedere fecerunt. Catenulam quoque auream diademati coniunxerunt et cathedrae, super quam sedebat, ne caput defuncti decideret, affixerunt. Ac super eius genua textum quatuor evangelistarum aureis literis scriptum collocaverunt, ita quod manus dextra textum, sinistra vero*



## die zeitgenössischen Historiker — denn der Novaleser Mönch

sceptrum tenebat aureum. Sed et scutum aureum, quod ei Romani fecerunt, ante faciem eius statuerunt, et arcum lapideum, in quo sepultus erat, pretiosis replentes aromatibus monumentum strenue sigillantes clausurunt. Wie sehr diese Schilderung auf die Phantasie des Mittelalters beeinflussend einwirkte, geht daraus hervor, dass sie in eine Reihe späterer Kompilationen aufgenommen ward. Zunächst ist sie verarbeitet im Karl Meinert (ed. Keller, Bibl. d. litt. Vereins zu Stuttgart XLV) S. 537, V. 61:

ouch sô hôt ich it dûden,  
 dat de hêren, got it weit,  
 Karl den dôden hadden gecleit  
 mit keiserlichen cleidern schône  
 ind ûf sin hoft en guldin crône  
 ind satten en ûp einen sezzel mede  
 als ein keiser in sinre mogenthede  
 ind stricten weder de crône  
 eine guldin ketten, de was schône,  
 inde weder den sezzel mede,  
 op dat dat hoft ind de lede  
 vaste sitzen mochten,  
 alsô als it endochte,  
 ind lachten eme ûp sîn knien  
 ein bôch, dâr man inne mochte sien  
 de êwangeljâ alle viere  
 geschreven in gûder maniere.

Vgl. K. Bartsch, Ueber Karlmeinert. Ein Beitrag zur Karlssage S. 212. Dem Vincenz von Beauvais folgte auch Philippe Mouskes in seiner Chronik (ed. Reiffenberg) I, p. 458, v. 11918:

Ricement des rices conrois  
 Fu-il atornés comme rois,  
 Et s'ot el cief rice couronne,  
 Si com drois et raisons li donne,  
 En si ot le sceptre et l'espée  
 De rices orfrois envolepée;  
 Com empèrere et comme rois,  
 Fu atornés de tous conrois.  
 Mais ainc k'il fust si acesmés,  
 Fu tous ses cors enbausmés:  
 En I rice vasciel de kesne  
 Le misent et François et Sesne,  
 En si ot fait tel luminaire  
 Com il convint à tel affaire.

Endlich gehört hierher noch der Bericht der Grandes chroniques de France, Charlemaines, lib. VI, cap. VIII, ed. P. Paris II, p. 285: A Aix-la-Chapelle fu son corps posé, en l'église Notre-Dame, qu'il avait fondée; purgié fu et embasmé, et enoing et emplî d'odeurs et de précieuses espices. En un trosne d'or fu assis, l'espée ceinte, le texte des évangiles entre ses mains. En

im Thal von Susa schrieb erst gegen 1048<sup>1</sup>, Ademar zwischen 1028 und 1034<sup>2</sup> — wissen nichts von dem märchenhaften Besuch Ottos<sup>3</sup>, und Thietmar von Merseburg erzählt ausdrücklich<sup>4</sup>: Otto, in Zweifel, wo die kaiserlichen Gebeine ruhten, liess heimlich das Pflaster aufbrechen und so lange graben, bis sie im königlichen Sarg gefunden wurden. Ein goldenes Kreuz,

telle manière fu assis en son trosne, qu'il a ses espaules, par derrière, un petit inclinées, et la face honnestement dréciée contre mont; dedens sa couronne, qui à une chaine d'or est attachié sur son chief, est une partie du fust de la sainte croix. Vestu fu de garnemens impériaux, et la face couverte d'un suaire par dessouls. Son sceptre est un escriin d'or que l'apostole Lion sacra et nit devant luy. Si est la sépulture emplie de trésors et de richesses, et de diverses odeurs et de précieuses especes.

Eine etwas andere Fassung gibt eine bisher unbeachtete Stelle einer Hs. der kgl. Bibl. zu Stockholm (Nr. 57, saec. XV, Prosachronik von Kaiser Karl d. Gr. und seinen Kämpen 1408). Vgl. E. Zoller, Dän. Handschriften auf d. kgl. Bibl. v. Stockholm, beschr. v. C. Molbech im Serapeum X, S. 39: Tha keyseren war dötth kam Turpin aercheviskop oc mange clerke meth hannum, och smorde hans krop meth balsum oc kledde hannum i kostelege kledhe oc satthae hanum i kirken wndher alterit och lade hans swaerd Rosne her hannum, oc satte en krone pa hannum, och offraede hannum syden alzwoldig gud i wold, som leffner och styrer for wdhen aendhae.

<sup>1</sup>) Wattenbach, Geschichtsquellen, 5. Aufl. II, S. 213. Nach V, 25 schon 1014 Münch. Falsch Henschen, Acta SS. März II, 338.

<sup>2</sup>) Wattenbach a. a. O. II, S. 187. Die Stelle SS. IV, p. 130, l. 26: Quibus diebus . . . rührt von einem Interpolator zum Ademar her, der 100 Jahre später schrieb. (Lindner in den Preussischen Jahrbüchern XXXI, S. 437 und Haagen, Karls d. Grossen letzte Tage S. 21 geben Uebersetzung.)

<sup>3</sup>) Annales Hildesheim. ad ann. 1000, SS. III, p. 92: Quo tunc ammirationis causa magni imperatoris Karoli ossa contra divine religionis ecclesiastica effodere precepit; qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit. Annales Lamberti ad ann. 1000, SS. III, p. 91: Imperator ossa Karoli magni Aquisgrani, a pluribus eo usque ignorata, invenit.

<sup>4</sup>) Thietmar. chron. IV, 29, SS. III, p. 781: Karoli cesaris ossa ubi requiescerent cum dubitaret, rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere quousque haec in solio inventa sunt regio, iussit. Crucem auream, quae in collo eius pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens, caetera cum veneratione magna reposuit. Es bedeutet in dieser Stelle solium schlechthin Sarg, ebenso wie in der S. 201, Anm. 3 angeführten Stelle des Sigebert tumulus. (Vgl. Catal. abbat. Fuldens., SS. XIII, p. 272: tumulum statuens auro argenteoque paravit et corpus sancti Bonifacii ibi requiescendum transtulit; p. 273 (899): tumulum auro probato et lapidibus pretiosissimis decenter ornavit; Poët. lat. II, 209 (I, 2), 239, 1, II, 115, 16; Vita Leobae abbat. Biscofesheim., SS. XV, p. 130, 29; Vita s. Sturmii 20, SS. II, p. 375, 36: super tumulum ipsius martyris perseverat; Annal. Stabulenses 881, SS. XIII, p. 42.)

das an seinem Halse hing, und ein Stück von den noch unverwesten Gewändern nahm er zu sich, das Uebrige liess er voll Ehrfurcht wieder an seinen Ort legen<sup>1</sup>. Nach dem Bericht Thietmars und des Kölner Annalisten sind in der That die Gebeine aus dem Marmorsarkophag unversehrt in den goldenen Reliquienschrein überführt worden, so dass, da über die Eröffnungen seit den Tagen Friedrichs I. urkundliche Beweise vorliegen, die Authentizität der Gebeine Karls vollständig beglaubigt und damit die volle Möglichkeit gewonnen ist, die aus der Untersuchung der Gebeine sich ergebenden Resultate zur Ergänzung des literarischen Porträts des Kaisers zu verwenden.

<sup>1</sup>) Die ganze Sage in der Fassung des Chron. Noval. ist als ein schlechter Witz aufzufassen, den Graf Otto von Lomello, auf welchen sich der Schreiber beruft, sich den leichtgläubigen Mönchen gegenüber erlaubt. Das Chron. Noval. fasst überhaupt die Geschichte Karls d. Gr. schon ganz sagenhaft auf. (Vgl. II, 4, III, 6, 10, 14, 15, 21, 25, 27.) Auf die Unechtheit der Erzählung machte zuerst aufmerksam: Alfred Reumont, *Della chiesa et del sepolcro di Carlomagno in Aquisgrana* (letto il 5. marzo 1863 nella pontifica accademia romana di archeologia) p. 11, dann stellte F. Haagen, *Karls d. Grossen letzte Tage und Graba. a. O.*, auch in seiner *Geschichte Achens I*, S. 83 das Material zusammen, endlich wies sie schlagend nach Th. Lindner, *Die Sage von der Bestattung Karls des Grossen*, in den *Preussischen Jahrbüchern XXXI*, S. 431. Replik gegen Wattenbach, *Geschichtsquellen II*<sup>4</sup>, S. 182 und Giesebrecht, *Gesch. der deutschen Kaiserzeit I*<sup>6</sup>, S. 864: Lindner, *Zur Sage von der Bestattung Karls d. Gr.*, in den *Forschungen zur deutschen Gesch. XIX*, S. 181. Abel-Simson, *Jahrbücher d. fränk. Reichs unter Karl d. Gr. II*, S. 537. Streng gläubig H. J. Floss, *Geschichtliche Nachrichten von den Aachener Heiligthümern* S. 24 und Gaston Paris, *Histoire poétique de Charlemagne* p. 61. Gegen Th. Lindners Ausführungen, dass kein ähnlicher Fall berichtet sei, wendet sich E. aus'm Weerth in der *Wartburg XIII*, S. 32, Anm. 2: gerade in Ravenna, das Karl so genau gekannt, sei in S. Nazaro e Celso Galla Placidia in gleicher Weise sitzend begraben worden (so zuerst Rubenus, *Historia Ravennatum*; C. Ricci, *Ravenna II*, p. 80). Vgl. auch Schaauffhausen in den *Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfr. XLIV*, S. 92. Gegen die Zulässigkeit der Sitte bei den Merowingern vgl. M. L. Charles, *Sépultures mérovingiennes*, im *Bulletin monumental XLI*, p. 40.

Ermoldus Nigellus III, 487, Poët. lat. II, 55 sagt ausdrücklich:

Corpora Francorum mandantur namque sepulchro  
More pio, hymnis munere rite datis,

was sicher nicht auf Aufstellung des einbalsamirten Körpers weist, ebenso wenig (weil tumulus = Sarg) *Candidus de vita Aegili XXIV*, 16, Poët. lat. II, 115:

Exin more patrum fratres mox quippe cadaver  
Exanimus templi orantes sub tecta ferebant.  
Inde interque manus sibimet, quem fecerat ipse,  
Poscentes requiem, tumuli sub domate condunt.

## II. Das gleichzeitige künstlerische Porträt.

### A. Literarisch als gleichzeitig beglaubigte Darstellungen.

#### 1. Siegel und Münzen.

Gleichzeitige künstlerische Porträtdarstellungen bieten in erster Linie bei sämtlichen Kaisern und Königen die Siegel und Münzen. Die Merowinger führten Porträtsiegel, freilich Porträtsiegel der rohesten Art<sup>1</sup>: unbärtige Köpfe in Vorderansicht mit länglichem Oval und scharfem Kinn, das Haar in der Mitte gescheitelt und auf beiden Seiten in drei langen, wulstigen Locken herabhängend, nur durch die Form des Ovals, das Vorhandensein des Schnurrbarts bei Einzelnen, die Höhe der Stirn sich ein wenig unterscheidend — Medaillonbilder von geringem Durchmesser, zum grossen Theil als Siegelsteine mit dem Ring verbunden, wie an dem berühmten Siegelring König Childerichs I., der 1653 in des Königs Grab zu Tournai entdeckt ward<sup>2</sup>. Die Arnulfinger dagegen bedienten sich antiker Gemmen, theils in der ursprünglichen Form, theils überarbeitet, mit neuer Legende versehen, theils auch roher Kopien nach antiken Siegeln. Nicht nur Pippin, auch Karl d. Gr. und seine Nachkommen hielten an diesem Gebrauch fest. „Wie einst Augustus mit dem Bildnisse Alexanders des Grossen und erst

<sup>1</sup>) Barraud, Des bagues à toutes les époques, im Bulletin monumental XXX, p. 501; Bordier, Les archives de l'empire p. 194—201; Douët d'Arcq, Inventaire de la collection des sceaux des archives de l'empire p. 267. Abbildungen: Trésor de numismatique et de glyptique: sceaux des rois et reines de France, pl. 1; de Wailly, Éléments de paléographie II, pl. A; Montfaucon, Monuments de la monarchie française I, pl. XV, 1—5, p. 191; Revue de la numismatique Belge I, pl. II.

<sup>2</sup>) Chiflet, Anastasis Childerici; Cochet, Le tombeau de Childeric I<sup>er</sup> p. 347, 644; Heineccius, De veteribus Germanorum sigillis I, no. 4; Nouveau traité de diplomatique IV, p. 101. Von Stumpf, Die Reichskanzler des 10.—12. Jh. I, S. 90, Anm. 135 mit Unrecht die Echtheit bestritten. Der Siegelring leider 1831 gestohlen. Einen verschiedenen (?) Ring mit dem Bild des Königs, in einen Saphir geschnitten, ohne Legende, erwähnt Mabillon, De re diplomatica p. 135. Einen goldenen Siegelring Klodwigs I. bewahrt die Bibliothèque nationale zu Paris nach Bréquigny, Tables chronologiques des diplômes, concernant l'histoire de France, ed. Pardessus et Laboulay I, p. 244. Ueber den Ring der Königin Radegund vgl. Auber, L'anneau de sainte Radegonde et ses reliques à Poitiers.

später mit dem eigenen von Dioscurides geschnittenen Porträt, dann mit seinem Porträt wieder mehrere Nachfolger gesiegelt hatten, so begnügten sich gleichfalls die ersten Karolinger mit Masken und Büsten auf alten Gemmen, die nur eventuell durch die Beischrift des Namens zu ihren speciellen Siegeln gestempelt wurden<sup>14</sup>. Und erst allmählich, unter den Nachfolgern Karls, kommen Siegel auf, die sich zwar noch des antiken Vorbilds bedienen, aber nichts weniger als blosse Kopien sind<sup>2</sup>. Wie der Biograph Karls d. Gr. die einzelnen Bauglieder zu seiner Charakteristik des Kaisers den antiken Schriftstellern entlehnte und dabei doch ein individuelles Porträt zu schaffen verstand, so benutzten die karolingischen Siegelstecher in ihrer technischen Ungeschicklichkeit einzelne Motive der antiken Gemmen, die Profilzeichnung, den Schulteransatz, den Lorbeerkranz, um mit Hülfe dieser fertigen Versatzstücke die erstrebte Porträtähnlichkeit um so leichter zu erreichen.

Karls d. Gr. Siegel<sup>3</sup> haben für die Geschichte des karolingischen Porträts nicht den Werth wie die seiner Nachfolger: der Kaiser bediente sich nur antiker Gemmen, eines Intaglios mit der Büste des Kaisers Kommodus, eines bärtigen nach rechts gewendeten Kopfes mit schmucklosem Haupthaar<sup>4</sup>, früher allgemein für Karls Porträt gehalten<sup>5</sup>, und eines zweiten mit der Büste des Jupiter Serapis<sup>6</sup> nach der gewöhnlichen Darstellung, eines nach links gewendeten bärtigen Kopfes.

1) Th. Sickel, Die Urkunden der Karolinger I, S. 347.

2) Vgl. auch C. Piot, L'adaptation des types des sceaux des souverains et des seigneurs sur leurs monnaies, in der Revue de la numismatique Belge IV, p. 388.

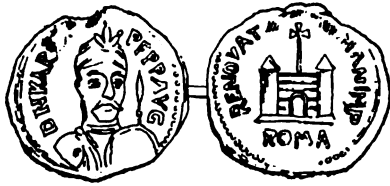
3) Montfaucon l. c. I, pl. XXI; Trésor de numismatique et de glyptique: sceaux, pl. II; Trésor de la couronne de France I, pl. 21, 25, 28, 29; Römer-Büchner, Die Siegel der deutschen Kaiser; G. Demay, Les sceaux de Charlemagne: Éclaircissement III zu Vétault, Charlemagne p. 504. In die von Stumpf (Die Reichskanzler I, S. 54, 109), der eine vollständige Liste der Abbildungen gibt, durch die Vergleichung von mangelhaften und abweichenden Abbildungen gestiftete Verwirrung brachte volle Klarheit erst Th. Sickel a. a. O. I, S. 349.

4) Abbildung: Wailly, Éléments de paléographie, pl. A, no. 8. Die Umschrift auf der Einfassung: † Christe protege Carolum regem Francorum. Vgl. auch C. Piot in der Revue de la num. Belge IV, p. 390, pl. IV, 1, 2.

5) So noch von Pertz seinen Ausgaben der vita Einhardi als Porträt des Kaisers angefügt.

6) Abb. Maricke, Recueil du cabinet du roy II, p. 1; Arneth, Monu-

Von grösserer Wichtigkeit ist eine bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Karls geschlagene Bleibulle, die sich im Cabinet



Bleibulle im Cabinet des antiques zu Paris.

des antiques zu Paris befindet<sup>1</sup>. Sie zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers, nach vorn gewendet, der Kopf von mässig langem Oval und starkem Kinn, mit deutlich erkennbarem Schnurrbart, die kurzen Haare bedeckt mit einer Helmaube (?), der Mantel auf der rechten Schulter mit einer Spange befestigt, die linke Schulter verdeckt durch den kleinen Rundschild, über den die Speerspitze aufragt — zum ersten Mal finden wir hier dies bei den spätern Karolingern häufig benutzte Motiv. Eine andere, grössere Bleibulle der Pariser Nationalbibliothek zeigt nur den gewöhnlichen, nach rechts gewendeten bartlosen römischen Profilkopf, den uns die karolingischen Münzen bieten<sup>2</sup>.

Die merowingische Münzgeschichte zeigt die allmähliche Entstellung der antiken Vorbilder, die immer schlechter werdende Wiedergabe der römischen Profilköpfe<sup>3</sup>. Ward im Anfang noch

mente d. k. k. Münzen- und Antikenkabinetts zu Wien, Taf. XIII, Nr. 2. Ein drittes Siegel zweifelhaft.

<sup>1</sup>) Abbildung: Vétault, Charlemagne p. 458, fig. 66. Revers mit der Darstellung eines Tempels und der Unterschrift Roma, die Umschrift: Renovatio Romani imperii. Diese Inschrift allein nicht genügend für die Zurückführung der Münze auf Karl, da sich derselben z. B. auch die Ottonen bedienen: Dümge, Regesta Badensia, Anh. p. 95.

<sup>2</sup>) Zum ersten Mal publizirt bei E. aus'm Weerth in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande LXXVIII, S. 149.

<sup>3</sup>) E. Cartier, Monnaies gauloises, in den Annales archéologiques VI, p. 21—25, 215—228, VII, p. 17—29, 70—79; Monnaies mérovingiennes de la collection de feu M. Renault I, 2, 8, 9; C. Robert, Notes sur des monnaies austrasiennes inédites, vgl. die Haarbehandlung in Abb. 4; Robert, Considérations sur la monnaie à l'époque Romaine et description de quelques monnaies mérovingiennes, besonders pl. I, 2, 3, 5; A. Senckler, Uebersicht der Münzgeschichte des Rheinlandes bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfr. i. Rheinlande XV, p. 148—172; Revue de la numismatique Belge I, pl. II, 1, 2, 3, 4; Ed. Vanderstraeten,

plastische Wirkung angestrebt, so kommt mit der fortschreitenden Umbildung der Vorlagen in das Barbarische die Zeichnung in dicken, groben Linien auf, die unvermittelt und unverbunden nebeneinander stehen<sup>1</sup>. Die Behandlung der Haare, des Lorbeerkranzes wird gänzlich missverstanden. Neben diesen verstümmelten Kopien zeigen sich aber, wie dies auf den westgothischen Münzen Regel ist, Köpfe in Vorderansicht, wie die Siegel mit wallendem Lockenschmuck versehen, ein Zeugniß, dass die Fähigkeit der Porträtbildung nicht mangelte<sup>2</sup>.

Unter Karl d. Gr. wird die erneute Anlehnung — nicht das Streben nach Kopien — an gute antike Vorbilder deutlich sichtbar: man beginnt wieder wirklich zu modelliren<sup>3</sup>. Und wie die spätern karolingischen Siegel zeigen die Münzbilder bei

---

Nouvelles observations sur la monnaie mérovingienne, in der Revue de la numismatique Belge, sér. III, tom. II, p. 1, pl. I mit sehr verschiedenen Kopftypen; Ed. Lambert, Essai sur la numismatique gauloise du nord-ouest de la France IV; B. Fillon et A. de Chasteigner, Recherches sur des tiers de sol d'or mérovingiens; Combrouse, Monétaire des rois mérovingiens; Csuillemot, Catalogue des légendes des monnaies mérovingiennes; Fr. Lenormant, Monnaies et médailles p. 206—213.

<sup>1</sup>) Vgl. Annal. archéol. VI. In Flächen pl. I, 15, 17, 21, II, 27, 32, in Linien pl. I, 20, II, 25, 35.

<sup>2</sup>) Monnaies de la première race, in Annal. archéol. VIII, p. 194, 22, 23, 24 mit langen Locken, während der Kopf des Thuodibertus en face noch den römischen Rundkopf zeigt. Vgl. Lenormant l. c. fig. 92, p. 206.

<sup>3</sup>) Le Blanc, Dissertation historique sur quelques monnoyes de Charlemagne, de Louis le Débonnaire, de Lothaire et de leurs successeurs, frappées dans Rome; Le Blanc, Traité historique des monnoyes de France p. 93—103; B. Fillon, Considérations historiques et artistiques sur les monnaies en France III; E. Gariel, Les monnaies carolingiennes, in der Revue numismatique 1888, livr. 2 und 3; R. Chalon, Attribution d'un denier carolingien à Mons, in der Revue de la numismat. Belge, sér. II, tom. II, p. 184, pl. III, 1—3; dazu Lelewel, Numismatique du moyen âge I, p. 98; L. de Coster, Restitution de quelques monnaies à Charlemagne, in der Revue de la num. Belge, sér. II, tom. II, p. 369; Lacroix, Moeurs, usages du moyen âge p. 331, fig. 256—259, p. 338, fig. 263—265; A. de Barthélemy, Les monnaies de Charlemagne: Éclaircissement II zu Vétault, Charlemagne p. 488—501; E. Gariel, Les monnaies royales de France sous la race carolingienne I, p. 22, 53—60, 92—161; M. Cerexhe, Les monnaies de Charlemagne; besprochen von G. Carotti im Archivio storico lombardo, sér. II, tom. IV (XIV), p. 377—385, mit neuen Beobachtungen über die italienischen Münzen, ohne indessen die Abhandlung von Carlo Morbio über Karls in Italien geschlagene Münzen in der Rivista della numismatica antica e moderna II, 1—5 zu kennen. Vgl. A. Marignan, Le moyen âge I, p. 18.

Benutzung antiker Motive, insbesondere des römischen Imperatorenkostüms, doch leise angedeutete individuelle Züge. Die Porträtbilder sind mit Ausnahme eines in Lucca, der alten Münzstätte der Langobardenkönige, geschlagenen Goldsolidus mit der rohen Büste en face<sup>1</sup> sämtlich Profilköpfe, mit dem durch ein Band zusammengehaltenen Lorbeerkranz in den kurzen Locken, das Profil roh geschnitten, durchgehends einen dicken Kopf auf starkem, kurzem Halse zeigend<sup>2</sup>.

## 2. Das Grabmal in Aachen.

Die bestbeglaubigte unter den gleichzeitigen Porträtdarstellungen Karls befand sich auf dem goldenen Bogen über dem Grab des Kaisers im Aachener Münster. So Einhard<sup>3</sup> und mit

<sup>1</sup>) Cerexhe l. c. p. 14, 116, no. 230. Mit der Umschrift D. N. Karlus rex. Vgl. *Revue numismatique française* 1841.

<sup>2</sup>) Cerexhe l. c. p. 127, no. 242: Rechts gewendeter Profilkopf, Umschrift: Dn. Karlus imp. aug. f. et l. Revers: *Xristiana religio* mit Tempel. No. 243: Links gewendeter Profilkopf, Umschrift: Dn. Karlus imp. aug. rex f. et l. Revers = 242. No. 244: R. gew. Prof. Karlus imp. aug. Rev. = 242. Vgl. Lenormant, *Monnaies et médailles* p. 212, fig. 100. No. 245 Variante. No. 246: Silberdenar aus den Minen des Harz. R. gew. Prof. Karlus imp. aug. Rev.: metall. german. No. 247, 248: Zwei Denare mit r. gew. Prof., aus Arles. Rev.: *Arelato*. Vgl. de Coster, *Nouvelles considérations sur les monnaies restituées à Charlemagne*, in der *Revue de la num. Belge*, sér. II, tom. V, p. 1, sér. III, tom. I, p. 30. No. 249, 250: Zwei Denare aus Duurstede. Rev.: *Dorestado*. Vgl. L. Piot, *Recherches sur les ateliers monétaires des Mérovingiens, Carlovingiens et empereurs d'Allemagne en Belgique*, in der *Revue de la num. Belge* IV, p. 322, Suppl. VI, p. 366; de Coster, *Monnaie inédite de Charlemagne*, in der *Revue de la num. Belge*, sér. III, tom. V, p. 125; Ders. sér. III, tom. I, p. 30; Colson im *Annuaire de la société française de numismatique et d'archéologie* 1867. (Das einzige bekannte Original in der Sammlung Colson.) No. 251: Denar aus Lyon. No. 252: Denar aus Mailand, Cerexhe p. 131, de Longpérier im *Catalogue Rousseau*. No. 253: Rouen. No. 255: Venedig. No. 254: Denar aus Trier. R. gew. Prof. Umschrift: Karlus imp. aug. Rev.: Tempel mit Umschrift *Trevisis*. Abbildungen: O. Jäger, *Deutsche Geschichte* II, S. 84; E. aus'm Weerth in der *Wartburg* XII, S. 169. Zur Vergleichung der Kopf Grimoalds von Benevent: Le Blanc, *Dissertation* p. 71 und de Barthélemy l. c. p. 498, fig. 92.

<sup>3</sup>) Einhardi *vita Karoli* c. 31, SS. II, p. 459, l. 23: *Corpus more sollemni lotum et curatum, et maximo totius populi luctu ecclesiae inlatum atque humatum est. L. 28: In hac (basilica s. Virginis) sepultus est, eadem die, qua defunctus est, arcusque supra tumulum deauratus cum imagine et titulo exstructus. Titulus ille hoc modo descriptus est: Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli Magni atque orthodoxi imperatoris, qui regnum Francorum*



ihm alle andern Historiographen<sup>1</sup>. Wir haben uns dies Bildniss entweder vorzustellen als ganze Figur, die Nische füllend, oder als Brustbild in Medaillonform in der Mitte des Bogens, nach der Art des segnenden Christus auf dem Triumphbogen der Basiliken, zur Rechten und zur Linken die Inschrift<sup>2</sup>. Die

nobiliter ampliavit et per annos XLVII feliciter rexit. Decessit septuagenarius anno Domini DCCCXIII, indictione VII, V. Kal. Febr. Vgl. dazu Mabillon, De re diplomatica IV, p. 259.

<sup>1</sup>) Die einzelnen Angaben sind von Wichtigkeit für den Ort, an dem das Grab zu suchen sein würde. Chronicon Moissiacense ad ann. 813, SS. II, p. 259, l. 40: In illo anno obiit beatae memoriae Karolus imperator, magnus, pacificus, et sepelierunt eum in Aquisgrani palatio, seniore in ecclesia, quam ipse fabricare iusserat. Auch SS. I, p. 311, l. 66. (Ecclesia senior bedeutet nur matrix ecclesia. Vgl. Mabillon, Vetera analecta IV, p. 111: eiusdem senioris ecclesiae sacerdotibus. Actus pontif. Lenomannis in urbe deg. c. XI, p. 157: in terra sanctae Mariae . . . senioris ecclesiae. P. 181: matris et Lenomannis civitatis senioris ecclesiae.) Annal. Lauriss. min. ad ann. 814, SS. I, p. 122, l. 6. Thegani vita Hludowici cap. VII, SS. II, p. 592. Reginonis chronicon ad ann. 813, SS. I, p. 566: et Aquis in basilica sancti Salvatoris et sanctae Dei genitricis Mariae honorifice sepultus est, quam basilicam ipse mirifico opere a fundamento aedificare fecit. Ermoldi Nigelli carm. lib. II, 85—88, SS. II, p. 480:

Tempore non multo senio maturus et annis  
 Visitat antiquos funere Caesar avos.  
 Funere digna parant, mandantur membra sepulcro  
 Basilica in propria, quam sibi fecit Aquis.

Planctus de obitu Karoli 13—14, Poët. lat. I, 434—436:

Quando augustum facundumque Karolum  
 In Aquisgrani glebis terrae tradidit.  
 Heu mihi misero!

Dass Karl noch am Todestag beigesetzt, bezeugen Einhard und Thegan. Man war zweifelhaft, wo der Leichnam zu bestatten sei, weil Karl keine Verfügung getroffen, erzählt Einhard. Der Kaiser hatte jedoch früher den Wunsch geäußert, in St. Denys neben Vater und Mutter beigesetzt zu werden. (Th. Sickel, Die Urkunden der Karolinger II, S. 16, Nr. 1; I, S. 246. Gedruckt bei Bouquet, Recueil des histor. des Gaules V, p. 712, 1.) Doublet, Histoire de l'abbaye de St. Denys p. 704. Zuerst erwähnt von Reumont, Della chiesa e del sepolcro di Carlomagno. Abel-Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches II, S. 535.

<sup>2</sup>) Die Form des Grabmals mit darüber gewölbtem Bogen hält sich noch durch Jahrhundert hindurch. Vgl. als Analogien de Caumont, Cours d'antiquités VI, p. 377 und Bulletin monumental XII, p. 999. Vgl. auch E. Feydeau, Cercueils et inhumations au moyen âge, in den Annal. archéol. XIV, p. 153, XV, p. 38.

äussere Zier von Karls Grabmal schwand wohl schon, als 881 die Normannen Palast und Kirche zu Aachen verheerten<sup>1</sup>.

Seit einem Jahrhundert hat man in Aachen nach dem Grabgewölbe Karls gesucht. Der Schmuck des Grabmals ward nach dem Bericht des Astronomen in der grössern Vita Hludowici<sup>2</sup> von Ludwig besorgt, über die genaue Lage der Gruft erhalten wir mit Ausnahme der allgemeinen Angabe „in der Basilika der h. Maria“ keine Auskunft<sup>3</sup>. Sie befand sich wahrscheinlich

<sup>1</sup>) *Annal. Fuldenses ad ann. 881, SS. I, p. 394, l. 34: vastaverunt et Aquense palatium, ubi in capella regis equis suis stabulum fecerunt. Herm. Augiens. chron., SS. V, p. 99: Aquisgrani in capella regis equos suos stabulant. Liudprand, Antapod. III, 47: thermas etiam Grani palatii atque palatia combusserunt. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II, S. 157. Schwerlich ist anzunehmen, dass die Gebeine Karls d. Gr. mit den Aachener Reliquien nach Stablo geflüchtet wurden, dass also bereits 881 eine Eröffnung des Sarges stattgefunden habe. Es wird ausdrücklich nur berichtet von einer Uebertragung der pignora sanctorum — und die Kanonisation Karls fand erst 300 Jahre später statt. Vgl. die Urkunde, in der Karl der Dicke 882 auf Bitten des Abts Anton von Stablo den Mönchen daselbst das Reichsgut Blandovium schenkt zum Dank für die Aufbewahrung der Aachener Schätze. Martene et Durand, *Collectio ampliss. II, p. 31 und Quix, Codex diplomaticus Aquensis no. 96: quo quibusdam fratribus sibi commissis ex monasterio, quod vocatur Stabulans, qui ob dei amore nostramque fidelitatem pignora sanctorum a praedecessorum nostrorum prudentia Aquis recondita cum thesauro eiusdem fideliter reservaverunt et ad nos absque ulla diminutione detulerunt.* Von Stablo, das im selben Jahre zerstört ward (*Annal. Stabulenses ad ann. 881, SS. XIII, p. 42; Dümmler a. a. O. I, S. 158, Anm. 27*), wurden die Aachener Schätze wohl mit dem Leib des h. Remaklus weiter geflüchtet. (*Annal. Stabul. l. c.: Corpus agii Remagli educitur ex tumulo. Ausführlich in den Mirac. s. Remacii c. I—V, Acta SS. Sept. I, 705—706.*)*

<sup>2</sup>) In diesem Sinne ist die Stelle Vita Hlud. cap. 22, SS. I, p. 618, l. 42 zu fassen: *Studiōsis sepulturac gratias egit paternae, ac propinquis luctus acerbitate confectis consolationis congruae contulit levamen. Sed et quod deerat inferiis genitoris promptissime supplevit.* Wir haben anzunehmen, dass am Todestag die Leiche sofort in den antiken Marmorsarkophag gelegt worden, der künstlerische Schmuck des Grabmals aber erst von Ludwig nach seiner Heimkehr in Angriff genommen und ausgeführt worden ist. Haagen, Karls des Grossen Grab S. 25 vermuthet, dass der vergoldete Bogen bei der Normannengefahr entfernt ward, um den Feinden das Grab zu verheimlichen. Ueber den Leichenstein Karls in dem Bernhardinerkloster zu Marseille vgl. Millin, *Voyage dans le midi de la France III, p. 158; Dippoldt, Karl der Grosse S. 222.*

<sup>3</sup>) Nur der Interpolator des Ademar gibt einen unbedeutenden Hinweis, der aber keinen Glauben verdient. (Ademar bei Labbe, *Novae bibliothecae mancriptorum librorum II, p. 169, SS. IV, p. 180: Corpus Caroli conditum*

weder nördlich von der Kreuzkapelle in den im Jahre 1866 entdeckten Substruktionen<sup>1</sup>, noch inmitten eines vor der Vorhalle anzunehmenden Paradieses<sup>2</sup>, wie aus'm Weerth auf Grund der Analogie im Grabmal König Pippins zu Verona wollte, sondern in einer der verschwundenen Seitenkapellen, auf deren Obergeschoss die vermauerten Thüren im Umgang des Münsters führten<sup>3</sup>. Eine Zeichnung auf fol. 236 des Cod. 263 biblioth.

est in dextro membro basilicae ipsius retro altare s. Joannis baptistae, et crypta aurea super illud mirifica est fabricata.) Dazu die sagenhaften Angaben bei Vincent. Belloc. spec. hist. XXIV, 25; Karl Meinet (ed. Keller) p. 587, v. 50; Philippe Mouskes (ed. Reiffenberg) p. 458, v. 11951.

<sup>1</sup>) Schon im Oktober 1794 fanden vergebliche Nachgrabungen durch die Franzosen statt, wiederholt 1843 unter dem damaligen Stiftspropst Anton Claessen; 1861 in der Zeit vom 2. bis 19. Sept. ward unter dem Generalkonservator von Olfers im Osten des Oktogons die innere Mauer des karolingischen Chors entdeckt (F. Jungbluth, Die Restauration des Aachener Münsters S. 58). Anfangs 1860 fand man unter Leitung des Bauraths Cremer im Norden des Oktogons, nördlich von der im 15. Jh. erbauten Kreuzkapelle (P. a Beeck, Aquisgranum p. 76) die Ueberreste zweier verschiedener Bauteile, die massiven Fundamente eines mächtigen Bauwerks von viereckiger Anlage. In Uebereinstimmung mit Kämtzeler (Der angebliche Grabstein Karls, in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfreunden i. Rheinlande XLII, S. 143) glaubte F. Bock (Die muthmaßlichen Ueberreste des Grabes Karls, im Echo der Gegenwart 1866, Nr. 70) in den tieferliegenden Substruktionen die Begräbnisstätte des Kaisers gefunden zu haben. Der am 26. Februar in einer Kanalanlage östlich der Apsis der quadratischen Gruft entdeckte Bogenschlussstein mit flüchtig eingehauener Inschrift: In hoc sepulchro tumulata ossa Caroli Magni Deo in aeterno gran . . . s . . . t erwies sich als Fälschung (von Quast und Cremer in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden XLII, S. 157, 166; Echo der Gegenwart vom 10. März 1866; Jahrbücher XLIII, S. 223; Loersch, Das Grab Karls d. Gr., im Kölner Domblatt 1867, Nr. 264).

<sup>2</sup>) E. aus'm Weerth, Das Grab König Pippins von Italien zu Verona, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden L, S. 129. Der Verfasser denkt sich den aus zwei Etagen bestehenden, Palast und Kirche verbindenden Gang auf drei Seiten um die Vorhalle vor der Kirche herumgeführt. Die scharfsinnige Vermuthung ward glänzend bestätigt durch die Ausgrabungen des Karlsvereins vom Jahre 1866, bei denen genau in der Axe des Haupteingangs etwa 40 m entfernt alte Treppenreste entdeckt wurden. (Vgl. Korrespondenzbl. d. Westdeutsch. Zeitschr. V, S. 14, 11.) Es beweist dies jedoch durchaus nicht, dass in der Mitte eine Grabanlage sich gefunden habe.

<sup>3</sup>) von Quast, Das Grab Karls des Grossen im Münster zu Aachen, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Alterthumsvereine XIV, (4) S. 31, (11) S. 82. Die Anbauten müssen danach von Anfang an bestanden haben. Auch in San Vitale zu Ravenna befanden sich neben der Altarnische zwei Seitenkapellen, in der nördlichen war der Erbauer, Bischof

regin. Christin. der Vatikana verdankt lediglich der Phantasie des Künstlers ihren Ursprung<sup>1</sup>.

### 3. Die Wandgemälde im Kaiserpalast zu Aachen.

An das Bildniss über dem Grabmal im Münster reihen sich die Porträts in den beiden grossen Cyklen profanen Inhalts, welche unsere Quellen der Karolingerzeit zuweisen, in den Wandgemälden der Pfalzen zu Aachen und Ingelheim.

Ausserordentlich beschränkt sind die Nachrichten über den Bilderkreis zu Aachen. Nur in der falschen Chronik des Turpin<sup>2</sup> und zwar in dem zweiten Theil, den der Mönch von St. Andreas zu Vienne zwischen 1109 und 1119 geschrieben, hier freilich schon in einer der ältesten Textredaktionen, aber nicht in allen

---

Ecclesius, begraben (von Quast, Ravenna S. 28). Einen weitem Beweis findet die Quastsche Annahme dadurch, dass dem kanonisirten Karl gerade die nördliche Seitenkapelle gewidmet war. Die Annahme einer Beisetzung innerhalb des Oktogons selbst (der unter dem hohenstaufischen Leuchter ruhende Grabstein erst unter Bischof Berdolet 1804 gesetzt: Jahrbücher d. Ver. v. Alterthumsfreunden XXXIX, S. 267) ausgeschlossen durch die gesetzlichen Bestimmungen Karls, die jederzeit bemüht waren, die Gräber von den Kirchen fern zu halten. Im Capitulare Aquisgranense ann. 813, Mon. Germ. LL. I, p. 187, Auszug aus den Canones der sechsten zu Arles gehaltenen Kirchenversammlung, p. 190, 20: *Ut mortui in ecclesia non sepeliantur, nisi episcopi aut abbates vel fideles presbiteri (Cod. bibl. nat. Paris. Suppl. lat. 75: fideles et boni presbiteri)*. Dass auch Ludwig d. Fr. desselben Sinnes, beweist eine Stelle im 2. Buch der Kapitulariensammlung des Ansegis (lib. II, 46, De sepultura, Mon. Germ. LL. I, p. 299: *Ut de sepeliendis in basilicis mortuis illa constitutio servetur, quae ab antiquis patribus constituta est*), die sich nach Baluze auf canon VI des concilium Nannetense bezieht, in dem das Begraben innerhalb der Kirchen und in der Nähe des Altars schlechthin untersagt, in der Vorhalle erlaubt war. *Candidus, De vita Aegili XXIV, 16, Poët. lat. II, p. 115*, spricht dem Wortlaut nach dagegen, bezieht sich wohl aber auch nur auf die Vorhalle. Vgl. auch *Hincmari capitula presbyteris data c. 12, in Migne, Patrologia CXXV, p. 775: Ut nemo presbyterorum quemquam in ecclesia sepeliat sine consultu episcopi, exceptis huiusmodi personis, quas singillatim et privatim in synodo signavimus*.

<sup>1</sup>) Abbildung von Karls Grab und dem Aachener Münster saec. XIV: Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtsk. XII, S. 272.

<sup>2</sup>) *Turpini historia Karoli Magni c. 31: Beatae Mariae virginis basilicam, quam ibi aedificaverat, auro et argento, cunctisque ornatibus ecclesiasticis decenter adornavit, veterisque et novae legis historiis eam depingi iussit, et palatium similiter, quod ipse iuxta eam aedificaverat. Bella namque, quae ipse in Hispania devicit, et septem liberales artes inter caetera miro modo in ea depicta sunt.*

Handschriften, wird uns berichtet, dass Karl das Münster mit Szenen des alten und neuen Testaments, den Kaiserpalast mit Darstellungen der sieben freien Künste und der Kämpfe in Spanien habe ausschmücken lassen. Diese Nachricht, im Karolellus erweitert, hat von Turpin der Cisterzienser Helinand aus St. Maria de Frigido Monte<sup>1</sup> übernommen, aus dem sie in die Chronik des Albericus Monachus Trium Fontium<sup>2</sup> und aus dieser

<sup>1</sup>) Chronicon Helinandi monachi coenob. Cisterc. s. Mariae de Frigido Monte: Tissier, Bibl. Cisterciens. VII, p. 73.

<sup>2</sup>) Chronica Alberici Monachi, SS. XXIII, p. 718. Eine weitere Ausschmückung des kurzen Berichts bei Turpin bietet der nach l. VII, c. 6, v. 92 wohl gleichfalls um 1100 von dem Mönch von St. Andreas in Vienne verfasste Karolellus (ed. Merzdorf; vgl. Michel, Chanson de Roland p. 244; Altes Archiv VII, S. 77) l. V, c. 12, v. 297—346, p. 70:

Haud procul ipse domum regalem struxit; in ipsa  
Hispanum bellum quod tandem vicit: et artes  
Septem precipuas depingi fecit; eadem  
Nominibus propriis distinxit et ordine certo:  
Grammaticam primam posuit: quod previa mater  
Artes precellit reliquas; nam prima tenellis  
Fundamenta iacit pueris, et reddit eosdem  
Instructos prima lingua formare figuras . . .

Die folgende poetische Schilderung, die sich an Marcius Capella anschließt, findet sich in Prosa in der Wiener Hs. der von einem Aachener Anonymus unter Friedrich I. gefertigten Vita Caroli (Cod. hist. lat. 149), während sie in der Münchener Hs., Cod. lat. 14279, fehlt. Vgl. Vossius, De historicis latinis II, 32. Sie fand dann auch Aufnahme in den Prosaturpin im Cod. D. V. 15 der Universitäts-Bibliothek zu Basel. Mit scholastischer Gelehrsamkeit aufgeputzt ward die Beschreibung erweitert in der Chronique de Philippe Mousket (ed. Reiffenberg I, p. 377) v. 9694:

Et droit en son palais de jouste,  
Fist li rois paindre mainte jouste,  
Castiaus, chités, viles et bors  
Poignis, batailles et estours,  
Et quan qu'il ot fait en sa vie.  
Et les VII ars n'oblia mie.

V. 9794: Ces VII ars i fist Karles paindre

Et de coulors divierses taindre,  
Et toutes lor filles apriés.  
Moult en fu li mestres engriés.  
Si furent paint tot li estour  
K'il venqui onques à nul jour,  
Et les tières k'il ot conquises  
Et les lois k'il i ot assises.  
Tout i fist Karles paindre et metre  
Celui ki s' en sot entremetre.

wieder in eine Reihe anderer Kompilationen übergang. Nachdem durch Janitscheks Untersuchungen<sup>1</sup> sowohl die Ausschmückung des Aachener Münsters wie die Ausmalung der Ingelheimer Pfalz auf eine spätere Zeit verlegt worden sind, ist auch die Möglichkeit benommen, diesen Bildercyklus auf Karls Initiative selbst zurückzuführen. Es liegt kein innerer Grund vor, die Nachricht des Mönches von St. Andreas oder seines Interpolators ohne Weiteres zu den Todten zu werfen. Eine malerische Ausschmückung haben die breiten Wandflächen im Festsaal der Aachener Pfalz sicherlich aufzuweisen gehabt — und in der Notiz des Turpin ist keinerlei innere Unwahrscheinlichkeit vorhanden wie in der Mittheilung über die Ausmalung des Münsters. Es liegt am nächsten, die Gemälde in die Zeit Ludwigs d. Fr. zu setzen. Sofort ergibt sich die Parallele zwischen der Darstellung der Maurenkriege zu Aachen, der Sachsenkriege zu Ingelheim. Aber auch die Wiedergabe der sieben freien Künste gehört schon dem Bilderkreis der frühesten karolingischen Zeit an. Bekannt ist das Gedicht des grossen Kunstfreunds Theodulf von Orleans<sup>2</sup>, der eine Darstellung der sieben freien Künste

<sup>1</sup>) Janitschek, Studien z. Gesch. der karoling. Malerei II, S. 22, 24.

<sup>2</sup>) Theodulfi carmen de septem liberalibus artibus in quadam pictura depictis, Poët. lat. I, 544: Discus erat tereti formatus imagine mundi. Vgl. K. Liersch, Die Gedichte Theodulfs S. 64. Am besten wird man sich unter discus eine grosse runde Metallplatte vorstellen, in ähnlicher Weise wie die drei grossen silbernen und der eine goldene Tisch im Schatz Karls mit Zeichnungen bedeckt. Der dritte silberne Tisch mit der Darstellung der Erde, der Planeten, der Fixsterne (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 56), von Einhard, Vita Karoli c. 38 als mensa bezeichnet, heisst an anderer Stelle discus (Prudentii Trecensis annales ad ann. 842, SS. I, p. 498, 39: disco etiam mirae magnitudinis ac pulchritudinis argenteo). Es ist nicht unmöglich, dass der Tisch mit der Darstellung der sieben freien Künste alsdann identisch ist mit dem letzten goldenen, dessen Schmuck merkwürdigerweise von Einhard nicht angegeben wird, während er den der andern ausführlich schildert. Als Tisch schon gefasst Abel-Simson, Jahrbücher II, S. 457, Anm. 3. Von dem Gedicht Theodulfs an lässt sich eine ununterbrochene Reihe von Darstellungen der sieben freien Künste bis in das späte Mittelalter hinein nachweisen.

Giulio Ferrario, Storia ed analisi degli antichi romanzi di cavalleria I, p. 79, not. behauptet mit Unrecht, die Darstellung gehöre erst dem 12. Jahrh. an. Ausgeprägt wurde sie in des Neuplatonikers Marcianus Capella 9 Büchern de nuptiis Philologiae et Mercurii, wo Phoebus die einzelnen Mägde aus dem Hause seines Bruders Merkur vorführt, eben die sieben freien Künste, von denen ein kurzes symbolisch-allegorisches Bild gegeben wird.

auf einer runden Scheibe beschreibt — und in der Ausschmückung seiner Verse wie der Mauern seiner Kirchen bedient sich Theodulf des allegorisch-symbolischen Stils mit Vorliebe — des französischen Bischofs geistreiche Verse müssen zunächst herangezogen werden, um ein Bild der untergegangenen Schöpfung heraufzubeschwören.

Einen zweiten Abriss bot Cassiodorus Senator im 2. Theil seiner *Institutiones divinarum et saecularium lectionum*, betitelt: *De artibus ac disciplinis liberalium artium* (Opp. ed. Garet II, 528). Insbesondere in der Zeit der karolingischen Kunst mehren sich die Verarbeitungen: Alcuin führt die freien Künste als die sieben Stufen zur Theologie auf, den sieben Säulen im Hause der Weisheit bei Salomon gleichend (Sprüche Sal. IX, 1: Die Weisheit baute ihr Haus und hieb sieben Säulen). Rabanus Maurus definiert die sieben Künste in „de clericorum institutione“ III, c. 18 und in „de universo“ im Anschluss an Isidors *Ethymologien*. Theodulf gibt nicht nur die erwähnte grosse Beschreibung, andere tituli von ihm behandeln die verschiedenen Künste einzeln (Poët. lat. I, p. 629), wie er auch in dem Fragment des Kampfes mit den Lastern sieben Laster und sieben Tugenden einander gegenübergestellt (Hauréan, *Singularités historiques et littéraires* p. 48). Vgl. die *epistula Gunzonis* (Martene et Durand, *Coll. ampl.* I, 308) und Honorius von Autun III, 22. Ein titulus von Hibernicus exul weist auf eine zweite grössere bildliche Darstellung hin. Der gelehrte Ermenrich von Ellwangen spricht die Absicht aus, König Ludwig eine Schrift über die sieben Künste zu widmen (Dümmler, Ermenrich und seine Schriften, in den *Forschungen zur deutschen Gesch.* XIII, S. 478). In der Kapelle des h. Othmar zu St. Gallen liess Abt Harmotus 884 die Weisheit mit ihren sieben Töchtern abmalen (Migne, *Patrologia* CXXII, p. 989). Die erste bildliche Verkörperung im Cod. 855 saec. IX in der Stiftsbibl. zu St. Gallen, enthaltend Cassiodorus *de septem artibus* in rohen Federzeichnungen fol. 276, 305, sodann in dem für Karl den Kahlen geschriebenen Cod. H. I. IV, 12 zu Bamberg (Leitschuh, *Der Bilderkreis der karoling. Malerei* S. 82). Dann kommentirte Remi d'Auxerre den Marcianus. Sein Werk, enthalten im Cod. 71 (88) der Bibl. zu Auxerre (*Catal. des départements* VI, 82), illustriert in dem Cod. anc. fonds lat. 8674 und 8786 der Bibl. nat. zu Paris (J. E. F. Corpet, *Portraits des arts libéraux d'après les écrivains au moyen âge*, in den *Annal. archéol.* XVII, p. 89), harret noch des Editors. Ekkehard der Jüngere von St. Gallen schildert wie Alcuin die sieben Künste als Standbilder auf Säulen (Dümmler in *Haupts. Zs. für deutsch. Altertum* XIV, S. 30), wohl keine statuarische Darstellung, wie Herm. Grimm, *Reiterstandbild des Theodorich* will, sondern nur ein Gedankenspiel (C. P. Bock in den *Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden* I, S. 36, Anm. 2). Im Cod. I. 2. lat. 4<sup>o</sup> 3 saec. X der fürstl. Oettingen-Wallensteinschen Bibl. zu Maihingen Verse auf die sieben Künste (G. Schepps, *Progr. d. Würzburger Studienanstalt* 1881, S. 36) mit Federzeichnungen, ebenso im Cod. 199 saec. X zu St. Gallen (*Neues Archiv* XI, S. 404). Ein im Anschluss an Marcian entstandenes Lehrgedicht über die sieben Künste aus St. Gallen s. *Neues Archiv* V, S. 627. Eine grössere Zahl von Darstellungen geben dann wieder

#### 4. Der Bilderkreis der Pfalz zu Ingelheim.

Von dem Bildercyklus in Ingelheim berichtet allein Ermoldus Nigellus, der in überschwänglicher Weise den Palast Karls feiert<sup>1</sup>. Der Poëta Saxo, der nach ihm die ausführlichste Schilderung der Pfalz hinterlassen<sup>2</sup>, erwähnt nichts von dem Bilderschmuck, und unter den Spätern erzählen Lambert<sup>3</sup> und Ragewin<sup>4</sup> nur in den allgemeinsten Ausdrücken von der unerhörten Pracht der Ausstattung — „oeuvres merveilleuses et cousteuses“ heissen die Pfalzen noch in der sagenhaften Ueberlieferung der *Grandes chroniques de France*<sup>5</sup>.

Nachdem Ermoldus ausführlich die Malereien der Remigiuskirche geschildert, zwölf Parallelszenen des alten und neuen

die illustrierten Boethius-Handschriften, Cod. 216 der École de médecine zu Montpellier (Catal. I, 372), Cod. 12 der Bibl. publ. zu Alençon mit Versen (vgl. Ravaisson, *Rapports* p. 404, 406), so auch noch in der Hs. des Jan van Kriekenborch, Cod. 1 néerl. Paris, Bibl. nat. Die Beziehungen der sieben Säulen auf die sieben Künste erst wieder im *Mariale Alberti Magni*, quaest. 98, Opera, tom. XX, p. II, 77. Vgl. Bock, (Freiburger) *Christliche Kunstblätter* 1869, S. 92; *Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorzeit* N. F. IV, S. 273, 303. Die sieben Künste auf einem Mosaikfussboden zu Ivrea, jetzt im Priesterseminar, vgl. E. aus'm Weerth, *Der Mosaikfussboden zu St. Gereon* S. 21; *Viollet-le-Duc, Dictionnaire* II, p. 10, VIII, p. 96; *Annal. archéol.* XVII, p. 89, dazu sieben Epigramme saec. X bei Angelo Mai, *Class. ant. lib.* V, p. 420.

<sup>1</sup>) Ermoldi Nigelli carmen in honorem Hludowici, lib. IV, 181, Poët. lat. II, 63:

Est locus ille situs rapidi prope flumina Rheni,  
Ornatus variis cultibus et dapibus,  
Quo domus ampla patet centum perfixa columnis,  
Quo reditus varii tectaque multimoda,  
Mille aditus, reditus, millenaque claustra domorum,  
Acta magistrorum artificumque manu.

Einhard, *Vita Kar.* c. 17 sagt nur: *opera plurima ad regni decorem et commoditatem pertinentia . . . inchoavit et palatia operis egregii, unum haud longe a Mogontiaci civitate, iuxta villam cui vocabulum est Ingilenheim.*

<sup>2</sup>) Poëta Saxo, lib. V, 429, SS. I, p. 274.

<sup>3</sup>) *Lamberti annales ad ann. 1046*, SS. V, p. 154 berichten beiläufig von Nymwegen: *Neumago domum regiam miri et incomparabilis operis incendit.*

<sup>4</sup>) Ragewin, *Gesta Friderici imp.* IV, 76, SS. XX, p. 490: *Palatia siquidem a Karolo Magno quondam pulcherrima fabricata et regias clarissimo opere decoratas apud Noviomagum, iuxta villam Inglinheim, opera quidem fortissima, sed iam tam neclectu quam vetustate fessa, decentissime reparavit.*

<sup>5</sup>) *Grandes chroniques de France* ed. Paulin Paris II, p. 158.



Bundes, ein echtkarolingisches Darstellungsschema, das uns in einem Traktat des Alcuin<sup>1</sup> und in den libri Carolini<sup>2</sup> wiederholt entgegentritt<sup>3</sup>, wendet er sich zu der Beschreibung der Gemälde des grossen FestsaaIs<sup>4</sup>, des Trichorums, das den südlichen Abschluss des Saalbaus bildete. Wie in dem kirchlichen Bilderkreis das alte und neue Testament in das Verhältniss von Verheissung und Erfüllung gebracht worden waren, so versuchte der Maler oder vielmehr der gelehrte geistliche Leiter des Cyklus auch hier, wo es galt, den Lauf der Weltgeschichte von der Gründung des assyrischen Reichs bis zu den Tagen Ludwigs d. Fr. in den grossen Wendepunkten zu schildern, die Entwicklungsstufen des heidnischen und christlichen Herrscherthums auf einer gleichen Anzahl von Felderabtheilungen einander gegenüberzustellen. Dass er in der Idee und in der Wahl der Stoffe dem Orosius folgte<sup>5</sup>, ist durch die Erörterungen C. P. Bocks festgestellt<sup>6</sup>. Die Inschriften, mit denen das Werk sicherlich versehen war, hat Ermold nur zum Theil in seine Arbeit aufgenommen und so die Angaben verwirrt. Wir dürfen nach dem ausgesprochenen Parallelismus seine Beschreibung ergänzen. Im letzten Felde standen sich gegenüber die höchste Blüthe

<sup>1</sup>) De comparatione novi et veteris testamenti a denario numero usque ad unum deque mystico singulorum significato: Pez, Thesaurus anecdotum II, p. 3.

<sup>2</sup>) Libri Carolini I, 20, II, 4, III, 25, IV, 18. Vgl. L. Lersch, Die geistlichen Malereien in der Hofkapelle Karls d. Gr. zu Ingelheim und die biblischen Parallelbilder des Mittelalters, in Dieringers Katholischer Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst II, S. 31—53. Verwandt die Anordnung in St. Gallen (vgl. die tituli: Poët. lat. II, 480; Leitschuh, Der Bilderkreis der karol. Malerei S. 65), im 10. Jh. in Petershausen (Cas. mon. Petrishus. I, 22, SS. XX, p. 632) und Mainz (Fr. Schneider, Der h. Bardo S. 187, Anhang 1).

<sup>3</sup>) Ermoldus Nigellus IV, 187—242.

<sup>4</sup>) V. 243: His est aula dei picturis arte referta,  
Pleniter artificii rite polita manu.  
Regia namque domus late persculpta nitescit,  
Et canit ingenio maxima gesta virum.

<sup>5</sup>) Die genaue Gegenüberstellung ergibt: V. 247 — Orosius (ed. Havercamp et Bivarius bei Migne, Patrologia XXXI) I, 4; 250 — II, 6; 252 — II, 7; 260 — I, 20; 262 — II, 4; 264 — IV, 15; 266 — VI, 21; vgl. auch Didron, Iconographie des châteaux, in den Annal. archéol. XVII, p. 8—12.

<sup>6</sup>) C. P. Bock, Die Bildwerke in der Pfalz Ludwigs des Frommen zu Ingelheim, in Lersch's Niederrheinischem Jahrbuch für Geschichte und Kunst II, S. 241, 267.

des Griechen- und Römerthums und der höchste Triumph des fränkischen Kaiserthums: hier der Sieg Alexanders und der Einzug des Augustus in Rom, dort Karls Sachsensieg. Wie in den vorhergehenden vier Felderpaaren auf jedem Felde je zwei Scenen zur Darstellung gekommen waren, so dürfen wir dies Verhältniss auch hier annehmen. Der Sieg Alexanders und der Sieg Karls entsprechen sich bis in die Einzelheiten: dort nach Orosius die Errichtung von Altären im Riphäischen Gebirge, hier die Umstürzung der heidnischen Altäre und der Irminsul — was liegt da näher, als der Aufrichtung des römischen Kaiserthums durch Augustus die Erneuerung desselben durch den grössten Helden des fränkischen Stammes, durch Karl, gegenüberzusetzen und mit der Darstellung von Karls Kaiserkrönung dem Cyklus den würdigsten Abschluss zu verleihen? Bei der unbestimmten Ausdrucksweise des Ermoldus kann man doch aus den Worten:

Et Carolus sapiens vultus praetendit apertos,  
 Fertque coronatum stemmate rite caput;  
 Hinc Saxona cohors contra stat, proelia temptat,  
 Ille ferit, domitat, ad sua iura trahit<sup>1</sup>

in der Schilderung Karls einen gewissen Gegensatz erkennen: das erste Verspaar deutet auf eine ruhige, würdevolle Handlung, das zweite auf eine wild bewegte Kampffescene; das erste weist durch das „rite“ noch dazu auf das Vorhandensein des feierlichen Krönungsornats hin — und bei keinem Akt in der ganzen Lebensdauer Karls hätte dasselbe eine ähnliche Berechtigung gehabt wie bei der Kaiserkrönung in Rom.

Dass nicht, wie Bock, gestützt auf V. 245, meint, Holzschnitzereien anzunehmen sind, hat schon Janitschek<sup>2</sup> gezeigt. Der Bildercyklus bestand aus Wandgemälden oder musivischen Arbeiten, die auf den beiden Obermauern der Säulenstellungen in dem Trichorum angebracht waren, deren Vorhandensein durch die Ausgrabungen, die ich 1888 und 1889 veranstaltet, nachgewiesen ist<sup>3</sup>. Die Annahme Bocks, die Bilder seien an der

<sup>1</sup>) Ermoldus Nigellus IV, 279.

<sup>2</sup>) Janitschek, Studien zur Gesch. der karol. Malerei II. Strassburger Festgruss S. 24, Anm. 18.

<sup>3</sup>) Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim, in der Westdeutschen Zeitschr. für Geschichte und Kunst 1890, 1; Ders., Der Palast Karls des Grossen in Ingelheim, in der Allgemeinen Zeitung 1889, Beilage 269;

Decke angebracht gewesen, und von Cohausens, der sie auf der westlichen Wandfläche aufgemalt sein liess, so dass sie von einer gegenüberliegenden breiten Empore zu betrachten gewesen wären, wird hiermit hinfällig.

Nur die ersten der lebenden Meister, die Zeitgenossen des Maladulphus und Candidus konnten bei der Uebertragung der Ausführung in Betracht kommen. Der Name des Meisters ist uns nicht genannt, ebenso wenig wie der Name des Architekten, der den Plan zu der grossartigen Palastanlage ersonnen. Entstand der Cyklus auch erst unter Ludwig d. Fr., so wuchs doch der Plan heraus aus dem Gedankenkreis der Gelehrtenakademie Karls. Das byzantinische Kaiserthum bildet das Verbindungsglied zwischen römischem Weltreich und fränkischem Weltreich: ist es doch erst Frechulf von Lisieux, der in seiner Weltchronik die bisher so ängstlich festgehaltene Kontinuität des Römerreichs gänzlich aufgibt. Bezeichnend ist, dass nur das von Karl so hoch geachtete germanische Heidenthum in der Bilderfolge nicht zu Wort kommt: es fügte sich weder als verbindendes Glied dem Rahmen ein, noch entsprach es den Ansichten Ludwigs. Neben der politischen Grundidee, die der Cyklus aussprechen sollte, sie zum Theil unterstützend, tritt eine christliche Tendenz als belehrendes Moment zu Tage: nach dem Worte des Salvianus von Massilien: *Dum semper gubernat Deus, semper et iudicat: quia gubernatio ipsa iudicium est*<sup>1</sup> erscheint das heidnische Herrscherthum, dessen schwere Vergehen immer die Strafen im Gefolge haben, in jeder Beziehung dem christlichen Herrscherthum unterlegen, ist das Ganze dem Gedanken von einer göttlichen Gerechtigkeit und Weltregierung unterstellt.

Es ist das Eigenthümliche einer jeden wahrhaft grossen Zeit, dass sie kraft der ihr innewohnenden Ruhmesliebe gebieterisch eine künstlerische Verewigung ihrer Grossthaten fordert, sei es durch Darstellung paralleler Vorgänge in der Welt ihrer Götter und Heroen oder in zeitlich zurückliegenden Epochen der eigenen Geschichte, sei es in der Schilderung der selbst-erlebten, selbstdurchkämpften Zeit. Es ist der höchste Beweis für die Monumentalität der karolingischen Kunst, dass ihr dieser

---

von Cohausen, Zwei Restaurationsversuche d. Festhalle i. d. Kaiserpfalz zu Ingelheim, in den Jahrbüchern d. Ver. von Alterthumsfreunden XX, S. 140.

<sup>1</sup>) *Salviani presbyt. Mass. opera* ed. St. Baluzim, I. III, c. 4; *Hist. littér. de France* II, p. 517.

Ausdruck der Ueberzeugung von der eigenen Grösse nicht abgeht. Der auf Rom und Italien gerichtete Blick Karls konnte nicht achtlos vorbeigehen an den auf Schritt und Tritt sich aufdrängenden Verherrlichungen der eigenen Thaten in den Werken der antiken Kunst. So findet der monumentale Charakter der von der einen grossen Persönlichkeit Karls gewollten und gezeugten Renaissance den bedeutsamsten Ausdruck in dem Hervorrufen einer neuen profanen Wandmalerei. Denn wir dürfen nicht vergessen: es ist der erste grosse Gemäldecyklus, der gleichzeitige historische Vorgänge zum Gegenstand hat, seit den Tagen der Langobardenkönigin Theudelinde, die ihren Palast zu Monza mit Scenen aus der Geschichte des eigenen Volkes ausschmückte<sup>1</sup>, und erst unter Heinrich I. fordert wieder die Ruhmsucht des deutschen Volkes eine Verherrlichung seiner Thaten in den Wandgemälden seines Palatiums zu Merseburg<sup>2</sup>. Und dieser Eindruck des monumentalen Charakters karolingischer Hofkunst wird noch verstärkt durch den Nachweis von Ehrenstatuen, von freistehenden Rundbildern.

### 5. Die Statue im Klosterhof zu Lorsch.

Die Lorsch Annalen berichten, im Hof des Klosters zu Lorsch an der Bergstrasse habe eine Statue gestanden<sup>3</sup>, deren Inschrift „Karolus imperator iussit cubitum istum fieri iuxta mensuram suam“ in versilberten Buchstaben sie als ein Porträtbildniss Karls beglaubigt, zugleich als ein Werk, das, der Initia-

<sup>1</sup>) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* IV, c. 22, SS. rer. Langob. p. 124: *Ibi etiam praefata regina (Theudelinda) sibi palatium condidit, in quo aliquid et de Langobardorum gestis depingi fecit. In qua pictura manifeste ostenditur, quo modo Longobardi eo tempore comam capitis tondebant, vel qualis illis vestitus qualis habitus erat. Vgl. Tiraboschi, Storia della lett. ital. III, II, c. 6, § 3; Éméric-David, Discours historiques sur la peinture moderne p. 108.*

<sup>2</sup>) Liutprandi *antapodosis* III, c. 31. Vgl. Springer, *Die deutsche Kunst im 10. Jh., in den Bildern a. d. neueren Kunstgesch. I, S. 116; Janitschek, Gesch. d. deutschen Malerei S. 61.*

<sup>3</sup>) *Kunstannalen des Klosters Lorsch an der Bergstrasse 814; Kirchenschmuck. Blätter des christlichen Kunstvereins der Diöcese Sekkau XI, Heft 3, S. 14. Die Nachricht stammt aus verlorenen Lorsch Annalen, zuerst bei Helwich, Antiquitates Laurishaimenses seu chronologia mon. s. Nazarii Laurishaimensis und Joannes, Res Moguntin. III, p. 36. Vgl. A. F. Falk, Geschichte d. ehemaligen Klosters Lorsch S. 161, Anm. 43.*

tive des letztern seine Entstehung dankend, mit Gewissheit der frühesten karolingischen Kunst selbst angehört. Die Beziehungen des Klosters Lorsch zum Aachener Hof waren eng genug, um eine derartige ausserordentliche Stiftung zu rechtfertigen. Auch steht dieses Werk nicht allein in der Geschichte der karolingischen Plastik, die von Werken in grösserm Maßstab sonst wenig meldet. Es sind uns die Verse eines Zeitgenossen auf die Zerstörung des Klosters Montglonne, des nachmaligen Saint-Florent-le-Vieil, durch die Bretonen erhalten, von Dom Pitra und Dümmler aus dem Kodex der Bibliothek zu Cheltenham herausgegeben<sup>1</sup>. Als Zeichen des Selbstvertrauens, als Hohn für den machtlosen Karl den Kahlen lässt der Bretonenhäuptling Nemenoius sein Bildniss aus weissem Stein<sup>2</sup> fertigen und im Kloster selbst aufstellen<sup>3</sup>. Als drittes freistehendes Rundbild der Karolingerzeit liesse sich höchstens noch die

<sup>1</sup>) Marchegay, Bibliothèque de l'école des chartes IV, 127.

<sup>2</sup>) Versus de eversione monasterii Glonnensis: Poët. lat. II, 148, v. 26:  
Illius albo lapide sculpta visus imagine.

<sup>3</sup>) Dom Pitra, Archives des missions scientifiques IV, p. 180. Poët. lat. II, 148, v. 23:

Jubet suam mox statuam effigiari splendidam,  
Quam ponerent pinnaculo ad Orientem patulo,  
Signum quod esset Karolum se non timere dominum.

Constantinopel mit seinem Wald von Statuen mochte lebhaft einwirken. Den Hof der Hagia Sophia füllten allein 420 Bildsäulen. Vgl. die Auszüge aus Banduri bei Heyne, Serioris artis opp. sub imp. Byzant. I: Comment. societ. reg. scient. Goetting. XI, 44 und F. W. Unger, Quellen d. byzantin. Kunstgeschichte. Quellenschriften XII, S. 134, 137, 151, 186. Ein Vertrag des Theodahat bei Procopius, De bello Gothico l. V, c. 7 setzt den Gebrauch voraus, den gothischen Königen Bildsäulen zu errichten. Vgl. von Rumohr, Ital. Forschungen I, S. 181. Die libri Carolini endlich erwähnen wiederholt Kaiserbildnisse. L. Carol. III, c. 15: Migne, Patrologia XCVIII, p. 1142: Si enim imperiales effigies et imagines emissas in civitates et provincias obviabunt populo . . . Imperatorum imagines in civitatibus et in plateis adorantur. Und in der Denkschrift der Pariser Synode an den Papst Eugen (erhalten in dem Entwurf eines officiellen Schreibens des Papstes an die Griechen) ist die Rede von den Bildern in Kirchen und Palästen, die pro amoris pii memoria aufgestellt worden: Mansi, Collect. concil. XIV, p. 463; Hefele, Conciliengeschichte IV, S. 45. Von freistehenden Rundbildern auf deutscher Erde in vorkarolingischer Zeit melden Vita s. Sturmi c. 22, SS. II, p. 376; Vita s. Lebuini, SS. II, p. 362; Ratperti cas. s. Galli, SS. II, p. 61; Vita s. Galli, SS. II, p. 7; Ermoldus Nigellus in hon. Hlud. reg. IV, p. 42, Poët. lat. II, p. 60.

Marienstatue in Metz anreihen, die Tuotilo dort geschaffen<sup>1</sup> — ein Werk, von dem es unbestimmt ist, ob es in der That als völliges Rundbild zu denken ist<sup>2</sup>. Erhalten ist von allen Werken der karolingischen grossen Plastik nichts mit Ausnahme der dürftigen Skulpturen im Museum zu Narbonne und Arles, kurzer dickköpfiger Embryonen in rohgemeisselten Ornamenten<sup>3</sup>, und der Basreliefs im Chor der Kapelle zu Hubinne bei Ciney.

## 6. Die Mosaik im Triklinium des Lateran.

In Rom hatte Leo III. in den Jahren 796 bis 799 dem Lateranensischen Palast das prächtige, von weissen Marmorsäulen getragene triclinium maius hinzugefügt, das drei grosse Tribünen mit musivischen Bildern enthielt<sup>4</sup>. Noch Nikolaus V. bewirthete in dem Speisesaal den Kaiser Friedrich, dann verfiel der Palast, und Sixtus V. liess die Mauern des Lateran niederlegen: nur die Tribüne des grossen Festsaals mit der Hauptapsis blieb<sup>5</sup>. Als unter Papst Klemens VII. die Tribüne

<sup>1</sup>) Ekkehardi IV. casus s. Galli, SS. II, p. 100, 32: Tuotilo vero cum apud Metensium urbem caelaturus satagaret, peregrini duo sanctae Mariae imaginem caelanti astiterant . . . imago ipsa sedens, quasi viva, adhuc hodie est veneranda.

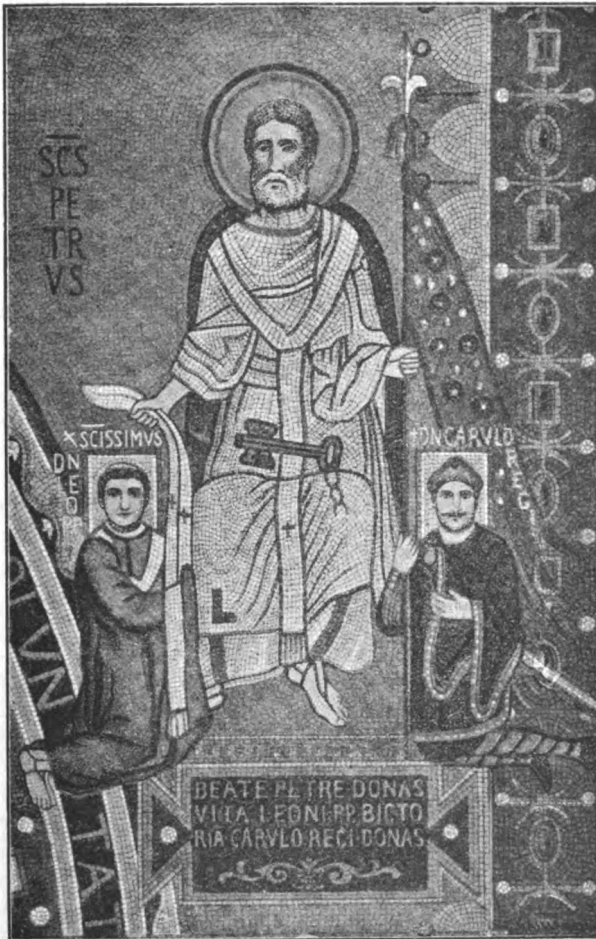
<sup>2</sup>) A. Schultz, Tuotilo von St. Gallen: Dohme, Kunst und Künstler I, S. 28 redet nur von einer „Altartafel“.

<sup>3</sup>) Abbildung bei de Caumont, Documents sur l'état de l'art aux époques mérovingienne et carlovingienne, in dem Bulletin monumental XXXIV, p. 117. Das Fragment eines Frieses aus Ingelheim im Mainzer Museum (Abb. bei Fr. Schneider im Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 1876, S. 97), der Thürsturz in der Kirche zu Bierstatt bei Wiesbaden (Lotz, Baudenkmäler d. Regierungsbez. Wiesbaden S. 32) und Reste der Skulpturen aus La Balme im Museum zu Lausanne, aus Lavigny im Museum zu Genf, endlich einige rohe Grabsteine in Wiesbaden, in St. Maria im Kapitol und im Museum zu Köln (von Quast, Mittelrheinische Sarkophage, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden L, S. 108, Taf. V, 1, 11, VII, 23, 26) und in St. Denys (Planchet, Hist. de Bourgogne II, p. 520; Viollet-le-Duc, Dictionnaire de l'archit. franç. IX, p. 23) wären hier anzureihen. Die Metzger Madonna wie die Kreuzlinger Figuren im Rosgartenmuseum zu Constanz kann ich nicht für karolingisch halten.

<sup>4</sup>) Bezeugt im Liber pontificalis. Anastasius bibliothecarius, De vitis Rom. pontif.: Muratori, SS. rer. Italicar. III, p. 207, no. 242, 344. Triclinium maius super omnia triclinia nomine suae magnitudinis decoratum.

<sup>5</sup>) Dass schon vor Klemens XII. die Mosaiken zu Grunde gegangen,

an eine andere Stelle versetzt werden sollte, gingen die Mosaiken bis auf wenige Reste zu Grunde, und erst seinem Nachfolger



Mosaik im Triklinium des Lateran.

Benedikt XIV. gelang es, in den Jahren 1740—1758 mit Benutzung der erhaltenen Reste und alter Zeichnungen die

---

scheint anzudeuten Muratori l. c. III, p. 232, col. 2: accubitus, quos dominus Leo bonae memoriae tertius papa a fundamentis construxerat, et omnia ornamenta, quae ibi paraverat, prae nimia vetustate et oblivione antecessorum pontificum deleta sunt. 233: cum gaudio et nimia delectatione omnia orna-

Lateranensische Tribüne gegenüber ihrem alten Standort bei der Scala Santa in der freistehenden Nische an der Kapelle S. Sanktorum von Neuem zu errichten<sup>1</sup>. Wir würden in Bezug auf die frühere Gestalt der Mosaiken auf blossе Vermuthungen angewiesen sein, wenn nicht der kunstliebende Kardinal Franzesco Barberini, der Neffe Urbans VIII., der im Jahre 1625 die Mosaiken einer Ausbesserung unterzog<sup>2</sup>, den gelehrten Nicolaus Alemannus zur Abfassung einer Abhandlung über die Malereien veranlasst hätte<sup>3</sup>. Zu den Abbildungen, die dieser veröffentlichte, und die nach ihm und nach den in der Vatikanischen Bibliothek bewahrten Zeichnungen seine Nachfolger publizirten, sowie zu den Abbildungen, die unter Klemens XII. im Jahre 1730 beim Abbruch der Tribüne hergestellt wurden, müssen wir unsere Zuflucht nehmen<sup>4</sup>.

---

menta, sive alimenta, quae inde deleta fuerant, noviter reparavit et ad usum pristinum magnifice revocavit. Dagegen wendet sich von Rumohr, *Italienische Forschungen* I, 199.

<sup>1</sup>) Platner und Bunsen, *Beschreibung der Stadt Rom* III, 1, S. 552.

<sup>2</sup>) Garrucci, *Storia dell'arte christiana* IV, p. 105 setzt auch die Uebersetzung irrthümlicherweise erst in das Jahr 1625.

<sup>3</sup>) Nicolaus Alemannus, *De lateranensibus parietinis*. Abgedruckt auch in J. Graevii et Burmanni *thesaurus antiquitatum* IV, p. IV.

<sup>4</sup>) Bei der heillosen Verwirrung, die Hennin, *Les monuments de l'histoire de France. Catalogue des productions de la sculpture, de la peinture et de la gravure, relatives à l'histoire de la France et des Français* II angestiftet, indem er ein und dasselbe Monument mehrere Mal — und jedes Mal als ein neues — anführt, gebe ich ein vollständiges Verzeichniss der bedeutendsten Abbildungen: Severano, *Memorie sacre delle sette chiese di Roma* p. 545; Ciampini, *Monumenta vetera*, pl. XI, p. 127; Le Blanc, *Dissertation historique sur quelques monnoyes de Charlemagne* p. 36; Montfaucon, *Monuments de la monarchie française* I, pl. XXII, p. 275; Eckhart, *Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis* I, p. 786, fig. 1, 2; Daniel, *Histoire de France* II, p. 115; Beaunier et Rathier, *Recueil des costumes français*, pl. 33; Knapp und Gutensohn, *Denkmäler der christlichen Religion*, Taf. 43; Luigi Bossi, *Istoria d'Italia* XIII, pl. III, p. 63; Giulio Ferrario, *Storia ed analisi degli antichi romanzi di cavalleria*, pl. III; Didron, *Iconographie chrétienne* 59; H. de Vielcastel, *Collection des costumes, armes et meubles pour servir à l'histoire de France* I, pl. 32, no. 36; du Sommerard, *Les arts au moyen âge. Album, sér. VIII*, pl. X, 1; F. de Guilhermy, *Monuments français à Rome*, in den *Annales archéologiques* VIII, p. 257; L'Univers. *Le Bas, Allemagne*, pl. 46; K. F. Becker, *Deutsche Geschichte* III, S. 474; Stacke, *Deutsche Geschichte*; O. Jäger, *Deutsche Geschichte* II, S. 74, Taf.; A. Vétault, *Charlemagne*, pl. I.



Nur von den Mosaiken der Haupttribüne haben wir Kunde. In der Mitte der Apsis war auf einem Berggipfel Christus dargestellt, mit erhobener Rechten die um ihn versammelten Jünger belehrend, zur Rechten und zur Linken zwei Parallelszenen, welche die gemeinsame Regierung der Welt durch die beiden Häupter des Papstthums und des Kaiserthums zum Ausdruck bringen sollten. Zu den Gestalten Leos und Karls auf der linken Seite, denen Petrus Stola und Banner überreicht, ergab sich von selbst die Parallele in Sylvester und Konstantin<sup>1</sup>, denen Christus Schlüssel und Labarum übergibt. „Es war“, sagt Gregorovius, „eine That der damaligen Kunst, dass sie die geschichtlichen Verhältnisse der Zeit so klar auszusprechen verstand, denn diese rohen Musive sind in Bezug auf den Gedankeninhalt die höchste künstlerische Leistung in einer Reihe von Jahrhunderten<sup>2</sup>.“

Auf Goldgrund thront in der Mitte erhöht St. Petrus, die Schlüssel auf dem Schoß, in der Rechten das Pallium gesenkt haltend, das der zur Linken knieende, nach rechts gewendete Leo ergreift, der den vollen, rundlichen Kopf mit schwarzem, kurzgeschorenem Haarkranz nach vorn wendet. Mit der Linken reicht der Apostelfürst eine Fahne<sup>3</sup> dem rechts, nach links gewendet knieenden Karl, der sie mit der Rechten ergreift, während er die Linke auf die Brust legt. Das rundliche Gesicht ist nach vorn gekehrt und zeigt ein weiches, breites

<sup>1</sup>) Unhaltbar ist die Angabe Assemanis (*Excerpta de sacris imaginibus*, Anhang zur 2. Ausgabe d. Nicolaus Alemannus, Rom 1756), dass hier Hadrian und Karl dargestellt seien.

<sup>2</sup>) Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II*, S. 447.

<sup>3</sup>) Die Fahne ist dreizipfelig, grün, mit grössern rothen und kleinern weissen Tupfen, und soll das Banner Roms als Zeichen der weltlichen Herrschaft darstellen. Ob darin die Oriflamme zu sehen, wie Leon Gautier, *Chanson de Roland* p. 270, fig. 1 will, ist kaum wahrscheinlich. Ueber das Banner vgl. G. Desjardins, *Recherches sur les drapeaux français* p. 1—8; M. Sepet, *Le drapeau de la France* p. 19, 21; *Revue des questions historiques* X, p. 156—163; Vétault, *Charlemagne, Éclaircissement VI*, p. 548. Zuerst erwähnt *Chanson de Roland* CCLII, 3093 als l'orie-flambe. Erst Ende des 11. Jahrhunderts von den Kapetingern in St. Denys wieder aufgenommen. Du Cange, *Dissertation sur l'oriflamme* bei Génin, *Préface de la chanson de Roland*. Vgl. *Revue des questions historiques* p. 156—163; Vétault, *Charlemagne, Éclaircissement VI*, p. 548. Fr. Michel I, p. 81. „L'oriflamme Karlon anz ou chief premeraine.“ In den *Reali di Francia* ist die Oriflamme übrigens im Besitz Fiovos, des Sohnes Konstantins.

Kinn, straffen, schwarzen Schnurrbart, lange, gerade Nase, grosse offene Augen und kurzes, schwarzes Haar unter dem Kronreif<sup>1</sup>. Dass die Mosaiken in der That noch bei Lebzeiten des Kaisers wie des Papstes gefertigt wurden, bezeugt die viereckige Form des Nimbus, der nur Lebenden zukam<sup>2</sup>.

### 7. Die Mosaik in Santa Susanna zu Rom.

Auf dem Quirinal in der Basilika Santa Susanna entstanden zur gleichen Zeit wie die Mosaiken des Lateran Porträtbilder des Kaisers und Papstes in musivischer Arbeit, durch den viereckigen Nimbus als bei Lebzeiten der abgebildeten Personen hergestellt bezeugt. Wohl von derselben Künstlergruppe ausgeführt wie die Darstellungen im Triklinium versinnbildlichen sie denselben Gedanken, den Gedanken der zwei die Welt regierenden Herrschergewalten, nur in einfacherer, weniger

<sup>1</sup>) Die offenbar nach dem alten Vorbild ausgewählten Farben des 1743 hergestellten Bilds an der Scala Santa sind: Petrus in weissem Priestergewand, Leo in gelbem mit purpurfarbenen Linien, Karl in braun-gelbem Mantel mit grünem Saum, auf der rechten Schulter durch eine Spange gehalten, die Beinlinge gelbbraun mit schwarzgrünen Riemen umwunden. Farbige Abb. bei G. Ferrario l. c., O. Jäger a. a. O., Stacke a. a. O., A. Vétault l. c. Nach den gründlichen Untersuchungen von Eugen Müntz, Notes sur les mosaïques chrétiennes de l'Italie: Revue archéologique 1884, VIII, Jan., vgl. Müntz, La légende de Charlemagne. Études iconographiques et archéologiques sur le moyen âge p. 103, dem sich E. aus'm Weerth, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden LXXVIII, S. 151 anschliesst, unterliegt es keinem Zweifel, dass das jetzige Bild durchaus neu ist. Dagegen nur von Rumohr, Ital. Forschungen I, S. 201, 240; Schnaase, Kunstgeschichte III, S. 573. Vgl. E. aus'm Weerth a. a. O. S. 151, Anm. 5. Die ältern Zeichnungen nebeneinander gestellt bei R. Garrucci, Storia dell'arte christiana IV, pl. 282, 4, 283.

<sup>2</sup>) A. de Caumont, Le nimbe, im Bulletin monumental XII, p. 19 und Cours d'antiquités monumentales IV, p. 207; Didron, Histoire de Dieu p. 41, 59; Grimouard de Saint-Laurent, Manuel de l'art chrétien p. 105; de Waal in Kraus, Realencyclopädie der christlichen Alterthümer II, S. 498. Nach Crosnier, Iconographie chrétienne p. 67 und Bull. monum. XIV, 67 gilt dies indessen nur für Italien, nicht für Deutschland oder Frankreich. Von italienischen Darstellungen als Parallelen zu vergleichen das Mosaikbild Gregors IV. in St. Marco zu Rom: Didron, Iconographie chrétienne, in den Annal. archéol. I, 8, fig. 5, die Porträts des rotulus bibl. Casanatens. ad s. Minervam Romae: Mart. Gerbertus, Vetus liturgia alemannica I, 259, pl. VII, 2 und 3 und das Dedikationsbild einer Handschrift der Bibl. zu Montecassino bei Kraus a. a. O. II, S. 498, Fig. 328.

prunkhafter Form. Dem Bild des Papstes, der barhäuptig, in Diakonentracht, auf den Armen das Gebäude der Basilika tragend, dargestellt war, entsprach das Bildniss des Kaisers, in bedeutend freierer und ungezwungenerer Haltung, nach vorn gewendet stehend, in am Gürtel gereffter kurzer Tunika, die Beinlinge von Riemen umwunden, mit auf der rechten Schulter zusammengehaltenem Mantel, die Linke auf die Brust gelegt, die Rechte zur Seite streckend: auf dickem Hals der runde Kopf mit breitem Kinn, langer Nase, schwarzem Schnurrbart, kurzen Locken<sup>1</sup>. Aber die Mosaik ist längst zu Grunde gegangen, und nur die Abbildung bei Alemannus und eine in der Bibliothek des Vatikans bewahrte kolorirte Zeichnung vermögen uns über ihre Gestalt Kunde zu geben<sup>2</sup>.

## B. Stilistisch als gleichzeitig beglaubigte Darstellungen.

### 1. Die Reiterstatuette im Museum Carnavalet zu Paris.

Unter den nicht literarisch oder inschriftlich beglaubigten, nach stilistischen Merkmalen aber als gleichzeitig anzusetzenden Porträtbildern steht obenan die berühmte Reiterfigur aus dem Musée Carnavalet in Paris, der Tradition gemäss als einziges Porträt Karls d. Gr. gepriesen. An und für sich freilich spricht noch nichts dafür, dass in der That Karl d. Gr. dargestellt sei. Wir erblicken einen Reiter, der nach seinen Abzeichen als Herrscher zu bezeichnen, und der nach dem allgemeinen Stilcharakter der Zeit karolingischer Kunstübung zuzuschreiben ist. Auf ruhig schreitendem, starkknochigem Ross, das den linken Vorderfuss ausschreitend erhebt, den kleinen Kopf auf dem besonders breiten Hals etwas nach links wendet, sitzt, bequem in den Sattel zurückgelehnt, die Kniee an das Ross angepresst, die Füsse weit abgestreckt, eine starkgebaute Gestalt von mächtigen Gliedern, bedeutender Grösse im Verhältniss zu den

<sup>1</sup>) Nicolaus Alemannus l. c. p. 12; Montfaucon l. c. I, pl. 22; Beaunier et Rathier, pl. 34; de Vielcastel I, p. 32, no. 37; Bulletin polymatique du musée d'instruction publique de Bordeaux XVII, p. 271; G. Ferrario l. c. pl. III; L'Univers. Le Bas, Allemagne, pl. 47.

<sup>2</sup>) C. P. Bock, Karls des Grossen Grabmal S. 26 erwähnt eine Abbildung in einer Handschrift der Vatikana, die wohl mit dem erwähnten Einzelblatt identisch ist.

Maßen des Pferds, breiten Schultern, hoher Brust. Der auffallend kurze Hals trägt einen dicken rundlichen Kopf, leicht aufgerichtet, mit überaus stark betontem Unterkinn, nur am



Kopf der Reiterstatuette im Museum Carnavalet zu Paris.

Kinnbuckel fest und energisch modellirt, langer, aber nicht übermäßig vorstehender Nase, gerade aufsteigender Stirn, hochgewölbten Augenbrauen, unter denen nahe aneinander stehende weitgeöffnete Augen hervorblicken, starkem, herabgezogenem Schnurrbart. Auf den kurzen, in ornamental-symmetrisch gezeichnete Locken gelegten Haaren ruht ein breiter, mit Edelsteinen besetzter Kronreif, in drei dreigetheilte Blattornamente auslaufend. Die Linke hält den Reichsapfel, die Rechte führte wohl ehemals anstatt des schlecht ergänzten Schwerts ein Scepter. Den Oberkörper verdeckt ein faltiger Mantel, auf der rechten Schulter durch eine Spange geheftet, der auf der rechten Seite die eng anliegende Aermeltunika freilässt, während er auf der linken Seite in einfachem, ungesuchtem Faltenwurf über den Arm herabfällt, der vordere Zipfel ist als Bausch von dem linken Unterarm über den Sattel gelegt. Die Haltung der Figur ist bedeutend, das stolz-aufrechte und doch ungewzwungene, fast bequeme Sitzen im Sattel ist wohl gelungen, der Faltenwurf theilweise bewunderungswürdig, überraschend die Bildung des Pferds mit der breiten Brust, dem starken, gedrängten Knochenbau. Dabei sind freilich die Mängel nicht zu verkennen: die Extremitäten sind zu gross und unbehilflich gebildet, das Handgelenk schlecht geformt, der Körper besonders am Rücken nur mäßig unter dem Gewand angedeutet, dem Kopf fehlt bei der trefflichen Charakteristik im Grossen, der majestätischen Haltung, der trotz der Zerstörung erkenntlichen vorzüglichen Zeichnung des Profils die richtige Modellirung der

Wangen, ihr Absatz gegen den Hals, die Betonung der Jochbeine, eine freie Behandlung der Haare.

Die Aufgabe ist, einmal aus der Ueberlieferung, sodann aus der stilistischen und technischen Analyse der Figur heraus die dargestellte Persönlichkeit zu ergründen<sup>1</sup>.

Die Ueberlieferung bezeichnet unsere Figur direkt als eine PorträtDarstellung des grossen Karl. Die Statue wird nebst einer andern verlorenen Silberstatuette als im Schatz der Kathedrale zu St. Stephan in Metz befindlich zuerst im Jahre 1634 als Bildniss des kaiserlichen Gründers<sup>2</sup> erwähnt von dem Lothringer Chronisten Meurisse<sup>3</sup>, sodann in einem von Bégin veröffentlichten Schatzverzeichniss vom Jahre 1682<sup>4</sup>. Danach

<sup>1</sup>) Die grundlegende kritische Untersuchung der Statuette gab, nachdem Tornow bereits das Material zusammengestellt (Vortrag am Winckelmannsfest in Bonn 9. Dez. 1882), E. aus'm Weerth, Die Reiter-Statuette Karls des Grossen aus dem Dome zu Metz, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden i. Rheinh. LXXVIII, S. 139. Dazu die Besprechungen Revue de l'art chrétien N. S. III, p. 3; Gazette archéologique 1887, 1, 2. Die Figur abgebildet bei Al. Lenoir, Monuments des arts libéraux, mécaniques et industriels en France, pl. IX, p. 13; Le Bas, L'Univers. Dictionnaire encyclopédique, pl. 166; Bordier et Charton, Histoire de France; Gazette des beaux-arts XIX, p. 427; Havard, L'art à travers les moeurs; Bulletin et mémoires de la société archéologique de la Moselle, sér. IV, tom. IV, p. 268; L'Univers pittoresque II, pl. 166; Vétault, Charlemagne, pl. II, p. 26, 544; O. Jäger, Deutsche Geschichte II, S. 64, 65; Bouteiller, Bulletin et mémoires de la société de la Moselle VIII, p. 85, IX, p. 145; Didron, Annales archéologiques VIII, p. 256; Magasin pittoresque 1859; L. Stacke, Deutsche Geschichte I, S. 192; Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I, S. 25. Die beste Abb. bei E. aus'm Weerth a. a. O. Taf. III. Nachbildungen im Aachener Suermondt-Museum und im Dom zu Metz.

<sup>2</sup>) Meurisse, Hist. des évêques de Metz bei aus'm Weerth a. a. O. S. 140.

<sup>3</sup>) Karl gilt als Neugründer der Kathedrale. Nach É. Bégin, Histoire et description pittoresque de la cathédrale de Metz I, p. 83, II, p. 297 hat Karl kostbare Geschenke dem Dom vermacht. Zwei Thürme, les tours de Charlemagne, am Chor schon 1497 und 1504 abgetragen. Vgl. Huguenin, Les chroniques de la ville de Metz p. 621. Diese Nachricht schon bei Meurisse l. c. p. 162, 348. Gegen eine Bethätigung Karls am Ausbau von St. Stephan vgl. F. X. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen III, 2, S. 458 zum J. 800.

<sup>4</sup>) Abgedruckt bei E. aus'm Weerth a. a. O. S. 141; Kraus a. a. O. S. 564, Nr. 20: Une statuette équestre du même empereur (Nr. 19 ist die silberne Statuette Karls) en bronze doré, qu'on exposait également sur le lutrin depuis le 28. janvier, pendant l'office des morts, jusqu'au lendemain, après la grande messe célébrée pour le repos de son âme. Quatre cierges

befand sich die Bronzestatue bereits im Jahre 1634 als Porträt Karls in Metz und wurde alljährlich am Todestag des Kaisers, umgeben von vier brennenden Lichtern, auf dem Lettner aufgestellt. Im Jahre 1807 entdeckte sie Alexander Lenoir bei einem Apotheker in Metz und kaufte sie an, nach seinem Tode 1839 wanderte sie durch verschiedene Hände, aber erst als sie durch die Ausstellung der Madame Evans-Lombe auf der Pariser Weltausstellung<sup>1</sup> in weitem Kreise bekannt geworden, erwarb sie die Stadtgemeinde von Paris und stellte sie im Hôtel de Ville auf — im Jahre 1871 ward sie stark beschädigt<sup>2</sup> unter den verbrannten Trümmern des Hôtel de Ville entdeckt, seitdem befindet sie sich im Musée Carnavalet.

Die Hauptmerkmale für die Zuweisung der Statuette an ihr traditionelles Vorbild geben die Eigenthümlichkeiten von Tracht und Bewaffnung ab, die zu diesem Zweck eingehend zu prüfen sind. Bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten<sup>3</sup> erscheint es geboten, das vorliegende literarische und künstlerische Material auf die Möglichkeit einer Periodisirung der

---

brûlant 36 heures éclairaient cette figurine. Vgl. Calmet, Notice de la Lorraine I, p. 834 und Les Bénédictins, Histoire de Metz I, p. 526.

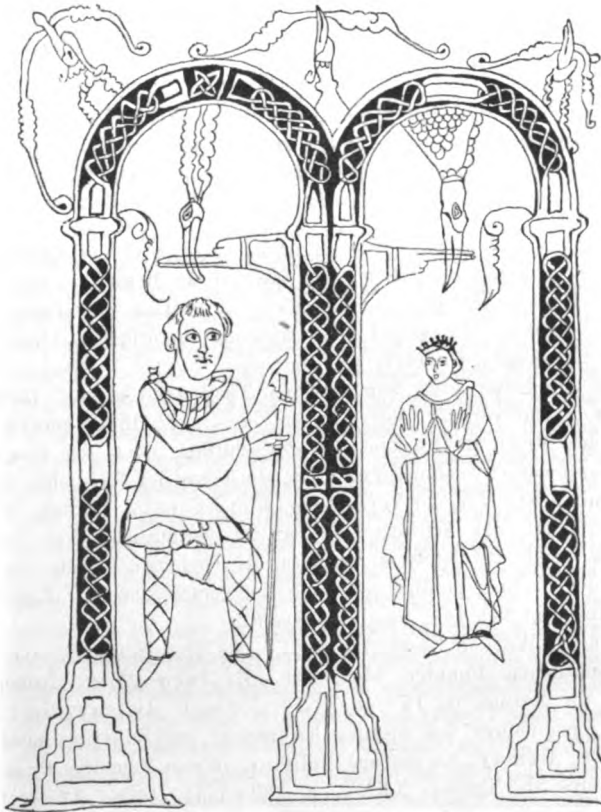
<sup>1</sup>) Ch. Linas, Histoire du travail à l'exposition universelle p. 277; A. Darcel, Histoire du travail et monuments historiques. Catalogue de l'exposition universelle, no. 1670, p. 104.

<sup>2</sup>) Die Feinheiten sind zum grossen Theil zerstört, die Hände, die Blätter der Krone verletzt, der Daumen der linken Hand zerdrückt, die Nase von der Mitte des Rückens an abgeschliffen, doch so, dass, da die Linie der Nasenwurzel vollständig erhalten, die Form der Nase ohne Weiteres zu rekonstruiren ist. Von der Vergoldung ist nichts mehr erhalten. Erneuert der Pferdeschweif, das Schwert. Es ist zu vermuthen, dass die Figur ursprünglich nicht das Schwert, sondern als Gegenstück zum Apfel das Scepter in der Rechten geführt, obgleich die verschwundene Silberstatuette nach dem Inventar von 1682 das Schwert trug.

<sup>3</sup>) Von H. Weiss, Kostümkunde II. Das Mittelalter S. 503 musste ich in wesentlichen Punkten abweichen. R. Jacquemin, Iconographie méthodique du costume du IV<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle; G. Demay, Le costume au moyen âge d'après les sceaux, besprochen im Bulletin monumental XLVI, p. 278; Demay, Le costume militaire, in den Mémoires de la société des antiquaires de France XXXV, p. 120—171; Ders., Le costume à l'époque carolingienne: Eclaircissement IV zu Vétault, Charlemagne p. 505; Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier français III, p. 115, IV, p. 228; H. de Vielcastel, Modes et costumes bei Lacroix et Seré, Le moyen âge III; F. von Löher, Die Sitte zur Karolingerzeit: Beil. z. Allgemein. Zeitung 1889, 164, 2.

Entwicklungsgeschichte der Tracht hin zu prüfen. Es leuchtet sofort ein: wenn sich die Möglichkeit ergibt, für das Ableben der bei der Metzger Statuette verwandten Tracht einen bestimmten Zeitpunkt festzusetzen, so ist, da die Kunst des Mittelalters mit Ausnahme weniger Typen der heiligen Geschichte niemals und nirgendwo ein anderes Kostüm als das zeitgenössische in Anwendung gebracht hat, zugleich eine bestimmte Zeit für die Entstehung der Figur und damit eine bestimmte Gruppe von Kaisern für die Namengebung abgegrenzt.

Das Kostüm der Statuette ist durchaus die altfränkische Volkstracht, die sich seit dem 6. Jahrhundert ziemlich unver-



St. Paul, Klosterbibliothek, Cod. 2.

ändert bis in die karolingische Zeit erhalten hat, das bis zur Mitte des Oberschenkels reichende Wams mit anliegenden

Aermeln, das sich fest an den Körper anschloss<sup>1</sup>, um die Hüfte mit einem Gürtel zusammengehalten, der jedoch durch den überhängenden Bausch stets verdeckt ward, die anliegenden Beinlinge, unter dem Knie durch ein Band mit flatternden Enden zusammengehalten und vom Knie bis zu den knappen, auf dem Spann geschnürten Lederschuhen mit kreuzweise gelegten Riemen umwunden<sup>2</sup>. Es ist die einfache Volkstracht — *vestitus patrius, id est Franciscus* — in der, wie der Biograph ausführlich beschreibt<sup>3</sup>, auch Karl seine mächtige Gestalt zu bergen pflegte.

<sup>1</sup>) Ermoldus Nigellus II, 473, Poët. lat. II, p. 37:

*Pallia tincta quidem, nec non et corporis apta  
Tegmina, Francorum more peracta bono.*

<sup>2</sup>) Es gab in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. zwei Arten von Beinkleidern. Die Beine waren entweder ganz bedeckt, die wollenen Beinlinge über der linnenen Unterhose (Einhardi vita Karoli c. 23, SS. II, p. 455) unter dem Knie durch ein Band mit flatternden Enden zusammengehalten (so bei den kleinen Figürchen von den Canonesbogen des Evangeliiars von Epernay: Bastard, Peintures et ornements des manuscrits IV, pl. 120 — ich citire nach dem kolorirten Strassburger Exemplar —, in den Fig. des Evang. de François II.: Bastard VI, pl. 182, vor Allem bei dem fränkischen Fürsten des Metzter Missale (Bibl. nat. lat. 1141): Janitschek, Geschichte d. Malerei S. 35 und bei dem Hebräer des Hieronymus in der Vivianusbibel: Bastard V, pl. 154), die Waden in den meisten Fällen noch mit den erwähnten kreuzweise gelegten Binden bedeckt (so neben der Metzter Statuette in den Mosaiken des Lateran und in St. Susanna zu Rom, sodann bei der Darstellung Lothars in dem Psalter der Bibl. Ellis & White zu London: Palaeographical society, pl. 69, 70, im Cod. 2 der Bibl. von St. Paul in Kärnthen und im Cod. Ord. 1. 2 des Domkapitel-Archivs zu Modena, bei den Elfenbeinen im Schatz der Kathedrale von Troyes: L'Univers. Le Bas, Allemagne, pl. 35). Oder aber man trug kurze, bauschige Hosen, liess das Knie und einen Theil des Oberschenkels völlig nackt und bedeckte nur die Waden mit überschnürten Strümpfen, endlich fielen wohl auch die kurzen Hosen gänzlich weg (die Kniee nackt bei der Abbildung des Scolapius im Ms. Anc. fonds franç. 6362, der besten Abbildung der germanischen Volkstracht, die aus karolingischer Zeit erhalten: Bastard III, pl. 106, bei den beiden Gestalten des Lanzen- und Schwertrügers — deren Kostüm, durchaus verschieden von der gewöhnlichen Kriegertracht Nordfrankreichs, auf eine kaiserliche Garde weist, worauf schon Demay bei Vétault l. c. p. 506 aufmerksam machte — in der Vivianusbibel. Die Gestalten des Dedikationsbilds: Bastard V, pl. 152 und Janitschek, Taf. 40 wurden von dem dürftigen, im Kompositionsschema unerfahrenen Künstler des Bilds mit dem spielenden David: Bastard V, pl. 166 kopirt. Dasselbe Kostüm benutzt für den Begleiter des Moses: Bastard V, pl. 165. Die Hosen gänzlich fehlend in den Illustrationen des Cod. 6362 Anc. fonds lat. Bibl. nat.: Bastard III, pl. 106).

<sup>3</sup>) Einhardi vita Karoli c. 23, SS. II, p. 455: *Vestitu patrio, id est Francisco, utebatur. Ad corpus camisam lineam et feminalibus lineis indue-*



Der Mantel ist der ältere karolingische Umhang, ein Gewandstück, das auf das alte *sagum* zurückgeht, von viereckiger Gestalt, auf der rechten Schulter mit einer runden, meist kostbar verzierten Spange<sup>1</sup> zusammengehalten und bis in die Mitte der Waden über Rücken und linken Arm herabfallend<sup>2</sup>.

batur; deinde tunicam, quae limbo serico ambiebatur, et tibialia; tum fascioli crura, et pedes calciamentis constringebat, et ex pellibus lutrinis et murinis thorace confecto (Mon. Sangallensis II, 17: pellicium berbicinum) humeros ac pectus hyeme muniebat; sago veneto amictus, et gladio semper accinctus, cuius capulus ac balteus aut aureus aut argenteus erat. Aliquoties et gemmato ense utebatur, quod tamen non nisi in praecipuis festivitibus, vel si quando exterarum gentium legati venissent.

<sup>1</sup>) Solcher runder Spangen aus merowingischer und karolingischer Zeit sind eine grosse Anzahl erhalten: im Museum zu Mainz III, F, K, J, aus Oberolm, Freilaubersheim, Dietersheim, H, die grosse Prachtfibula mit dem Adler, 2 Exemplare im St. Paulus-Museum zu Worms, 225, 226, 227 im Germ. Mus. zu Nürnberg, XIV<sup>a</sup>, 1, 8 in der Sammlung d. hist. Ver. zu Augsburg, I, 1 (Funde von Wittislingen) im Nationalmuseum zu München. Vgl. Poëta Saxo V, 625, SS. I, p. 278: Denique regalis clamidis hinc fibula rupta. Vgl. Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier français. Bijoux III, p. 4, IV, p. 56. Eine Spange im Ashmolean Museum: The archaeological journal IV, p. 253. Douglas, Nenia Britannica, pl. 10, fig. 6, 7. Spätere Prachtexemplare bei Második Közlemény, Magyarhoni Régészeti társulat repertoriuma, in Archaeologiai Közlemények XIII, p. 49.

<sup>2</sup>) Zwei Gattungen von Mänteln, beide auf Theile der römischen Tracht zurückgehend, kennt die Karolingerzeit. Von der ersten, „einem grauen oder blauen Gewand, viereckig und doppelt so geformt, dass es über beide Schultern gehängt vorn und hinten die Füsse berührte, seitwärts jedoch kaum bis zum Knie reichte“, berichtet uns nur der Mönch von St. Gallen. (Mon. Sangall. I, c. 34, SS. II, p. 747, l. 6: *Ultimum habitus eorum erat pallium canum vel saphirium quadrangulum duplex, sic formatum, ut cum imponeretur humeris, ante et retro pedes tangeret, de lateribus vero vix genua contegeret.*) Gleich dieses Gewandstück der alten Paenula, der einfachsten Mantelform, die sich noch im Tiroler Lodenmantel erhalten hat, so ging die zweite, bei weitem häufigere Mantelform auf das alte *sagum* zurück, ein viereckiges Gewandstück, das auf der rechten Schulter geheftet ward — das oben genannte Kleidungsstück Karls. Es war meist friesisches Fabrikat (Ermold. Nig. eleg. I, 119; Ermold. Nig. carm. I, 34, II, 21; Mon. Sangall. II, c. 9; Miracula s. Goaris c. 27, 28; Acta SS. ord. s. Benedicti II, p. 283), gewöhnlich bunt (Ermold. Nig. II, 473, Poët. lat. II, p. 37), und zwar meist grau oder blau (Mon. Sangall. I, c. 34, II, c. 9: Der Kaiser sendet Harun-al-Raschid blaue und graue Mäntel, II, 21: *Fresonica saga omnimodi coloris*), grün war die Farbe der Vornehmen (Karl: *sago veneto amictus*: Einhardi vita Karoli c. 23, SS. II, p. 455), selten weiss. (Das weisse Gewand, mit dem Harald von Ludwig geschmückt wird: Ermoldus IV, 360, Poët. lat. II, p. 68: „*Vestibus albidulis ornat et ipse manu*“, ist

Schon unter Karl bildete sich eine doppelte königliche Tracht aus. Die eine war die alte Volkstracht, in all ihren

ein Taufkleid. Vgl. Leidradi episcopi Lugdunensis liber de sacramento baptismi: Mabillon, *Vetera analecta* III, 19, cap. 8 de vestimentis: baptizati albis induuntur vestibus, ut ipso etiam habitu exterioris hominis demontrent innovationem et emundationem interioris Ebenso Gregor. Turon. hist. Franc. III, 29.) Die einzige Stelle, in welcher weisse saga erwähnt werden, in des Angilbert Klagelied nach der Schlacht bei Fontenai, Poët. lat. II, p. 139:

Karoli de parte vero, Hludowici pariter  
 Albent campi vestimentis mortuorum lineis,  
 Velut solent in autumnno albescere avibus.

Vgl. Meyer von Knonau, Die historischen Volkslieder der Schweizer S. 66. Die Neustrier trugen purpurfarbene kürzere Mäntel, die eine Zeit lang auch in Karls Heer sich der Aufnahme erfreuten, wohl nur von gleicher Länge wie die Tunika; als aber die Friesen die kurzen Mäntel zu demselben Preise verkaufen wollten, wie vordem die langen, da verbot sie Karl ausdrücklich: „Wozu sind diese Lappen gut? Im Bett kann ich mich nicht mit ihnen zudecken, zu Pferde können sie mich nicht schützen gegen Wind und Regenwetter, und kommt mir ein Bedürfniss an, so verfrühen mir die Beine.“ So blieb das fränkische Universalkleidungsstück noch eine gute Zeit erhalten. (Mon. Sangall. I, c. 34, SS. II, p. 747, l. 18.) Dieses sagum in der einfachsten Form bei dem Bild Karls im Cod. 2 zu St. Paul, bei dem Scolapius: Bastard III, pl. 106, besonders deutlich auf einem karolingischen Elfenbein im Louvre: Gazette archéologique VIII, pl. 19, Ivoires carolingiennes, bei den Krieger in der Unterredung Pauli in der Vivianusbibel, bei den Krieger (Grabeswächtern) auf dem Elfenbeindeckel des Cod. Paris. 9390 (Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen III, 2, S. 576), bei sämtlichen Krieger in der Bibel von St. Paul zu Rom (Westwood, The bible of the monastery of sanct Paul near Rome). In diesem Mantel erscheint noch König Eadgar von England in der 966 geschriebenen Hs. Brit. Mus. Cotton. Vesp. A. VIII (Palaeographical society III, pl. 47). Ebenso Herodes im Cod. suppl. lat. 641 d. Bibl. nat. zu Paris (Waagen, Kunstwerke i. Paris S. 276; Labarte pl. 90). Etwas abweichend von der gewöhnlichen Tracht die Abb. eines auf einem Felsen stehenden Kriegers im Cod. 855 saec. IX der Stiftsbibliothek zu St. Gallen p. 350 mit eng anliegenden, bis zum Handgelenk reichenden Aermeln und einem zweiten Paar weiter faltiger Aermel bis zu den Ellenbogen. Die Tracht findet sich wieder bei den Bildern Cyri und Salomonis in einer Pariser Hs. (Ms. de St. Germain): Bastard VII, pl. 227. Denn die karolingische Kriegertracht fügte zur gewöhnlichen Volkstracht nur Weniges hinzu. Die niedrigen Schuhe wurden ersetzt durch hohe, bis in die Mitte der Waden reichende Stiefel, im Anfang mit, später (in der Bibel von St. Paul und im Stuttgarter Psalter Bibl. fol. 29) ohne die Schnürbänder, über die Tunika ward ein kurzes Lederkoller angelegt, der Kopf war zumeist unbedeckt, das Hauptstück der Bewaffnung bildete der lange Speer und der runde, gewölbte Schild mit mächtigem Buckel in der Mitte (erhalten in einer Reihe von Exemplaren; ich nenne als besonders

Theilen auf das Kostbarste ausgeschmückt und verziert, die Tunika golddurchwirkt, der Mantel durch eine goldene Hakenspange zusammengehalten. „Die Schuhe waren aussen mit Gold geschmückt und mit Edelsteinen besetzt, und hatten drei Ellen lange Schnüre, scharlachene Binden umgaben die Beine. Ueber diese und die scharlachenen kunstreich gestickten Hosen erstreckten sich in kreuzweiser Windung, innen und aussen, vorn und hinten, jene langen Schnürbänder<sup>1</sup>.“ Die andere Tracht bildete das von Byzanz übernommene prunkende Kaiserkostüm<sup>2</sup>, ausgezeichnet durch charakteristisch Mainz, Centralmuseum 7474, Frankfurt a. M., Historisches Museum 8722, Worms, Paulus-Museum 9359, 60, 402, Speyer, Museum 9884. Abb. im Sakramentar von Gellone Fonds lat. 163: Bastard II, pl. 55, in der Bibel von St. Paul, Buch Josua und 2. Buch Samuelis: Westwood l. c. und auf dem Elfenbein im Louvre: Gazette archéol. VIII, pl. 20), gewöhnlich auf dem Rücken getragen (Ermoldus Nig. III, 597, Poët. lat. II, p. 58: *Scuta gerunt dorso, manibusque hastilia portant. IV, 135: Huc egomet scutum humeris ensemque revinctum*). Die auserlesene Truppe der kaiserlichen Leibgarde war ausgezeichnet durch den längern Panzerrock mit Lederzaddeln und durch die eiserne Helmhaube (Abb. mit Ausnahme der bereits erwähnten in der Vivianusbibel auf dem Bild des psallirenden David, in der Bibel von St. Paul: Westwood l. c. und im Cod. aur. zu München, Cimel. 55. Ganz entsprechend die braune Federzeichnung im Cod. 186 saec. IX der Stiftsbibl. zu St. Gallen, fol. 1\*, mit bis zu den Ellenbogen reichenden Aermeln.) Der spitzen Helmhaube bediente sich auch Karl im Felde: Angilbert, Poët. lat. I, p. 380, v. 40:

Hanc Carolus princeps gentem fulgentibus armis  
Fortiter accinctus, galeis cristatus acutis.

1) Einhardi vita Kar. c. 23, SS. II, p. 455: In festivitibus veste auro texta et calciamentis gemmatis, et fibula aurea sagum adstringente, diademate quoque ex auro et gemmis ornatus incedebat; aliis autem diebus habitus eius parum a communi et plebeio abhorrebat. Thegani vita Hludowici imp. c. 6, SS. II, p. 591, l. 34: In proxima die dominica ornavit (Karolus) se cultu regio, et coronam capiti suo imposuit; incedebat clare decoratus et ornatus, sicut ei decuerat. Mon. Sangall. I, cap. 34, SS. II, p. 746: calciamenta forinsecus aurata, corrigiis tricubitalibus insignita, fasciolae cruales vermiculatae, et subtus eas tibialia vel coxalia linea, quamvis ex eodem colore, tamen opere artificiosissimo variata. Super quae et fasciolae in crucis modum, intrinsecus et extrinsecus, ante et retro, longissimae illae corrigiae tendebantur. Deinde camisia clizana, post haec balteus spathe colligatus. Quae spathe primum vagina, secundo corio qualicumque, tertio linteamine candidissimo cera lucidissima roborato ita cingebatur, ut per medium cruciculis eminentibus ad peremptionem gentilium duraretur. Dass der Autor hier die kaiserliche Tracht vor Augen hat, geht hervor aus p. 747, l. 13: quo habitu vidi caput Francorum (Ludwig den Deutschen).

2) Vgl. Weiss a. a. O. II, S. 90 ff. Ganz besonders auffallend erscheint in den kleinern Nachbildungen die Ueberladung der Stoffe mit Steinen. Schon

die überladene Pracht, die steifen, schweren Stoffe, den überbreiten, edelsteinbesetzten Saum, von Karl nur zweimal zu Rom angelegt<sup>1</sup>. Ihr charakteristisches Abzeichen war im Gegensatz zu der tunicella der Franken die longa tunica, das bis zu den Knöcheln reichende Seidengewand und der gleichlange, gesäumte Mantel. Unter Ludwig d. Fr., der nur bei grossen Festlichkeiten in der Hoftracht von Byzanz erschien, wird das heimische Kostüm reicher und reicher<sup>2</sup>, Lothar ist der erste, der den

bei den frühesten Kaiserbildern (ein Discus von 394: *Annal. archéolog.* XXI, 309) sichtbar, erreicht diese Sitte im 10. Jh. den Höhepunkt. (Besonders *Cod. graec.* 510 der *Bibl. nat.* zu Paris, Predigten des Gregor von Nazianz, geschrieben 867—886, fol. 2, 5, 20, 27, 36, 45; Waagen, *Kunstwerke und Künstler in Paris* S. 202; H. Bordier, *Description des peintures contenues dans les mss. grecs de la Bibl. nat.* p. 62; *Cod. graec.* 139, *Psalterium*, fol. 7 und 8, endlich Johannes Chrysostomus, *Cod. graec.* 79, geschrieben 1080 für Nicephorus Botoniata, fol. 1 und 2.) Vgl. den Deckel des Evangeliiars von Besançon: Gori, *Thesaurus veterum diptychorum* III, tab. II, p. 9, die Elfenbeintafel zu Cortina: Gori I. c. III, tab. XVIII, p. 134, die Hierothek in St. Michaelis de Muriano: Gori III, tab. XIX, p. 137, die Tafel der *Bibl. nat.* zu Paris: *Annales archéol.* XVIII, p. 197, pl., das *Etui de la vraie croix* der Sainte Chapelle zu Paris: *Annal. archéol.* V, pl. 6, p. 326, das *Tryptichon* der *Bibl. nat.* zu Paris: (*Arundel society*) Digby Wyatt, *Notices of sculpture in Ivory* p. 35, das Reliquiar zu Tongres: *Cahier, Nouveaux mélanges* I, p. 102, das Siegeskreuz des Constantinus Porphyrogenitus und Romanus zu Limburg: von Quast und aus'm Weerth, *bespr. Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. deutschen Alterthumsver.* XV, 2; von Quast, *Beiträge zur Geschichte der ältesten Arbeiten in Schnitzwerk in Deutschland*, in der *Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst* II, S. 253; Didron, *Annales* XVII, p. 337, XVIII, p. 42, 124; *Mitth. d. hist.-arch. Ver. zu Trier* II, S. 94.

<sup>1</sup>) Einhardi *vita Kar.* c. 23, SS. II, p. 455: *Peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat, nec umquam eis indui patiebatur, excepto quod Romae semel, Adriano pontifice petente, et iterum Leone successore eius supplicante, longa tunica et clamide amictus, calceis quoque Romano more formatis induebatur.* Die in St. Peter zu Rom noch heute aufbewahrte Dalmatika Karls d. Gr. ist spätern Ursprungs (vgl. Sulp. Boisserée, *Ueber die Kaiserdalmatika in der St. Peterskirche zu Rom*; Didron, *La dalmatique impériale*, in den *Annal. archéol.* I, p. 152, pl. V; *Kirchenschmuck* III, Heft 12, S. 81; H. Janitschek im *Repertorium für Kunstwissenschaft* X, S. 510); ebenso die Dalmatika von St. Denys (Lacroix, *Moeurs, usages du moyen âge* p. 157, fig. 387) und der Mantel im Schatz zu Metz (*Bulletin monumental* XIV, p. 409; F. Bock, *Geschichte der liturgischen Gewänder* II, S. 292; Dommanget, *Bulletin de la société de la Moselle* VIII, p. 45; Hefner, *Trachten und Geräthschaften* I, Taf. XXII).

<sup>2</sup>) Thegan nimmt den Mund etwas voll bei der Schilderung *Vita Hlud.* imp. c. 19, SS. II, p. 595: *Numquam aureo resplenduit vestimento, nisi*

langen, schleppenden Mantel aufnimmt<sup>1</sup>, unter Karl dem Kahlen gewinnt die byzantinische Tracht, die jetzt ausdrücklich als *Graecae gloriae*, als griechischer Prunk, bezeichnet wird, die volle Herrschaft<sup>2</sup>, von jetzt an treten alle deutschen Könige

*tantum in summis festivitibus, sicut patres eius solebant agere. Tunc nihil in illis diebus se induit praeter camisiam et femoralia nisi cum auro texta, lembo aureo, baltheo aureo praecinctus et ense auro fulgente, ocreas aureas et clamidem cum auro textam, et coronam auream in capite gestans, et baculum aureum in manu tenens. Walafridi Strabi versus de imagine Tetrici v. 149, Poët. lat. II, p. 374: gemmis auroque decorum. Ermoldus Nigellus IV, 375, Poët. lat. II, p. 68:*

*Consertam clamidem gemmis seu murice rubro,  
Aureus in gyro quam quoque limbus arat.*

379 *Aurea mox geminos constringunt vincla lacertos,  
Foemora gemmatus balteus eius obit;  
Et caput insigni donatur rite corona,  
Perstringuntque pedes aurea plectra suos;  
Aurea per dorsum resplendent tegmina latum,  
Ornanturque manus tegmine candidulo.*

Dass dies Kostüm, welches Ludwig dem Harald verleiht, das fremdländische sei, wird ausdrücklich bezeugt durch den Gegensatz v. 397:

*Cetera namque cohors Francisco more paratur.*

Es ist dasselbe Kostüm, welches Karl in seiner Metzter Statuette, welches seine Bildnisse in den römischen Mosaiken führen, das nun auch Ludwig in des Rabanus Maurus Werk *De laudibus sanctae crucis* (Migne, Patrologia LVII, p. 142) trägt — die Tunika bis zu den Knien reichend, mit Gürtel und breitem Saum, der Mantel auf der Schulter geheftet und bis zur Mitte der Unterschenkel herabfallend (modernisirt im Cod. Monacens. c. pict. 7. lat. 8201, fol. 38<sup>b</sup>).

<sup>1</sup>) In dem Widmungsbild seines Evangeliars in Paris (Bibl. nat. lat. 266) erscheint er in edler Schmucklosigkeit, der lange Mantel noch ohne Saum und Stickerei, wogegen er auf dem Bild des Londoner Psalters (Bibl. Ellis & White) und auf dem Widmungsbild der Handschrift der *carmina Wandalberti* in der Vaticana (Cod. bibl. regin. Christin. lat. 438), auf die mich E. Dümmler aufmerksam machte und die Joh. Ficker-Rom für mich zu untersuchen die Güte hatte, in dem altfränkischen kürzern Kriegsmantel erscheint. Ebenso der psallirende David in der Bibel von St. Paul zu Rom und der fränkische Fürst im Metzter Messkanon (Bibl. nat. lat. 1141), endlich König Nabuchodonosor im Cod. lat. 63 der Bibl. nat. zu Paris (Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier français I, p. 110).

<sup>2</sup>) *Annales Fuldenses ad ann. 876, SS. I, p. 389, l. 33: Karolus rex de Italia in Galliam Fuldensium, novos et insolitos habitus assumpsisse perhibetur; nam talari dalmatica indutus, et baltheo desuper accinctus pendente usque ad pedes, nec non capite involuto serico velamine, ac diademate desuper imposito, dominicis festisque diebus ad ecclesiam procedere solebat. Omnem enim consuetudinem regum Francorum contempnens, Graecas glorias optimas*

in der langen und schleppenden Dalmatika und dem bis auf den Boden reichenden Mantel auf, der aber noch nach fränkischer Sitte auf der rechten Schulter geheftet wird. Erscheint die Krone der frühkarolingischen Zeit als einfacher mit Gold und Edelsteinen geschmückter Reif<sup>1</sup>, vielleicht in Anlehnung an die eiserne Krone zu Monza<sup>2</sup>, so hat sie schon auf der spätern

arbitratur, et ut maiorem suae mentis elationem ostenderet, ablato regis nomine, se imperatorem et augustum omnium regum cis mare consistentium appellare praecepit. Von den bildlichen Darstellungen des Kaisers in erster Linie das Dedikationsbild der Vivianusbibel und das Dedikationsbild des Psalters zu Paris (Labarte, Histoire des arts industriels. Album II, pl. 89), bei beiden der überlange, die Füße fast verhüllende Mantel deutlich erkenntlich. Im Codex aureus von St. Emmeram (München, Cmel. 55): Cahier et Martin, Nouveaux mélanges d'archéologie. Curiosités mystérieuses I, pl. 6, p. 48, durch ein in der Bibel von St. Paul bei Karl dem Dicken wiederholtes Motiv der Mantel über dem linken Knie kokett in die Höhe gezogen. Bis auf die Füße fallend bei den Königsdarstellungen in der Bibel von St. Paul: Pharao, Holofernes, Saul, Herodes, Antiochus (Westwood l. c.).

<sup>1</sup> Mit diesem Reif geziert ist die Metzger Statuette, sind die Bildnisse Karls zu Rom (die in den verschiedenen Abbildungen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten Kopfbedeckungen stellen nach der ältesten Wiedergabe bei Alemannus einen Reif mit gepolsterter Kopfhaube dar), das Bildniss Karls im Cod. Fuldensis der Volksrechte (s. u.), das Ludwigs im Rabanus Maurus.

<sup>2</sup> Karl selbst freilich ist nicht mit ihr gekrönt worden, wie die spätern Annalisten wollen, er ist überhaupt nicht zu Pavia gekrönt (so Muratori, Anecdota ex Ambrosianae bibliothecae codicibus II, p. 267; Mabillon, Annales II, p. 227), da im Gegentheil Paulus Diaconus (Historia Langobardorum VI, 55, SS. rer. Lang. p. 184) berichtet, dass die Thronerhebung bei den Langobarden nur durch Ueberreichung eines Speers gefeiert ward. Die Krone ist nicht, wie B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. I, S. 193 meint, um Jahrhunderte jünger: vgl. Barbier de Montault, Le trésor de Monza, im Bulletin monumental 1883, p. 2; Ders., Inventaires de la basilique royale de Monza, im Bull. mon. 1880, p. 18, 46, 60; J. Labarte, Recherches sur la peinture en émail p. 11. Publicirt Muratori, SS. rer. Ital. I, p. 460; Frisi, Memorie storiche di Monza I, pl. VII; du Sommerard, Les arts au moyen âge. Album, sér. X, pl. XIV; G. Fontanini, De corona ferrea c. IV, p. 34; F. Bock, Kleinodien des h. röm. Reiches deutscher Nation, Taf. XXXIII, S. 49, 157—164; B. Grueber, Das Stift des h. Johannes in Monza, Taf. VII, S. 40. Die zwei unter dem Namen Karls gehenden Kronen zu Aachen und Wien sind bekanntlich später entstanden, die zu Wien unter Konrad II., abgebildet Vétault, Charlemagne, pl. III, p. 50; dazu Longpérier bei Vétault p. 544; J. Labarte, Recherches p. 33; Pottier bei Villemin, Monuments français inédits I, 13, II, pl. XIX. Vgl. A. Essenwein, Die Krönungsinsignien im Mittelalter, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866,

Darstellung Lothars, sicherlich durch den Einfluss des byzantinischen Ceremoniells, die Form eines verzierten Reifen angenommen, an welchen sich nach beiden Seiten über den Ohren mit Pflanzenornamenten bedeckte Seitenstücke anschliessen<sup>1</sup>, eine Nachbildung der in Byzanz heimischen Form der Ohrgehänge, wie sie sich zuerst in der Gestalt von Perlschnüren<sup>2</sup>, dann als feste Seitenstücke bis in das späte Mittelalter auf allen Kronen byzantinischer Arbeit finden<sup>3</sup>.

Nun zeigt unsere Statuette sowohl die früheste Form der Reifenkrone wie den saumlosen kürzern Kriegsmantel und die bis zur Mitte des Oberschenkels reichende tunicella — welch letztere beide wir mit vollständiger Sicherheit vor die Zeit Lothars und Karls des Kahlen versetzen konnten. — Dies und die völlige Schmucklosigkeit der Figur auch vor der Zerstörung der Oberfläche durch den Brand im Jahre 1871 gibt uns das Recht, die Zahl der für die Namengebung in Betracht kommenden karolingischen Herrscher auf die ersten drei Karolinger einzu-

S. 113, 161; F. Bock, Die deutsche Kaiserkrone, in den Mittheilungen der Centralcommission XIII; Cahier, Caractéristiques des Saints I, p. 266; F. Bock, Kleinodien, Taf. I; Lacroix, Le moyen âge et la renaissance III. Vie privée 6. Die Aachener Krone auf dem Haupt der Büste Karls im Münsterschatz ist 1262 von Richard von Cornwallis geschenkt: Noppius, Aacher Chronick 1632, Th. I, S. 47; Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 288, 290. Die Urkunde bei Quix, Codex dipl. Aquensis no. 192. Vgl. F. Bock, Kleinodien, Taf. IX, Fig. 11; Ders., Die deutsche Königskrone im Schatze der ehemaligen Krönungskirche zu Aachen, in den Mittheilungen der Centralcommission IV, S. 65. Vgl. auch A. di Miranda, Richard von Cornwallis und sein Verhältniss zur Krönungsstadt Aachen, in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein XXXV, S. 65. Ebenso wenig gehen auf Karl zurück die Kronen im Schatz von St. Denys: Félibien, Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denis en France, pl. IV und im Schatz von Notre Dame zu Paris: Beaunier et Rathier, Recueil des costumes français, pl. 48.

<sup>1</sup>) Etwas unverständlich zuerst auf den Bildern Lothars im Pariser Evangeliar und Karls des Kahlen in der Vivianusbibel.

<sup>2</sup>) So zuerst bei Justinian auf der bekannten Mosaik in der Tribuna von San Vitale zu Ravenna: Revue archéolog. VII, p. 351; G. Knight, Ecclesiastical architecture I, pl. 92. Vgl. die weitere Entwicklung der Krone in den Abbildungen bei Weiss a. a. O. II, S. 92—95.

<sup>3</sup>) Zuletzt noch bei der heiligen Krone von Ungarn im Kronschatz im Schloss zu Ofen: E. Bonz, Die heilige Krone von Ungarn, in Művészi. Ipar. 2, 1887; F. Bock, Reliquien, Taf. XVI, 23. Die Entwicklung der Formen klar zu beobachten in den Kaiserbildern auf byzantinischen Münzen: Revue de la num. Belge, sér. III, tom. II, pl. VII—IX, XIII—XV, tom. III, pl. X—XI.

schränken, auf Karl d. Gr., Ludwig d. Fr. und Lothar I. in seiner frühesten Regierungszeit.

Die Metzger Reiterfigur ist ein Gusswerk, aus zwei Theilen zusammengesetzt, das benutzte Metall ist nach dem Urtheil von F. Barbedienne eine Mischung von Kupfer und Zinn in der Zusammensetzung der antiken Bronze<sup>1</sup>. Recht wohl war die Kunst unter Karl d. Gr. fähig, den Guss einer kleinen Reiterstatue vorzunehmen. Ausser den erhaltenen Werken, der Artischoke<sup>2</sup>, den Gittern und Thüren im Aachener Münster<sup>3</sup>, werden eine Reihe grösserer und kleinerer Erzgüsse und Goldschmiedearbeiten erwähnt, die goldenen und silbernen, ehernen und eisernen Prunkgefässe im Schatz Karls d. Gr.<sup>4</sup>, die in seinem Testament erwähnten goldenen und silbernen Tischplatten<sup>5</sup>, die vergoldeten Erzthüren im Palast zu Ingelheim<sup>6</sup>. Und neben der ersten und bedeutendsten Giesshütte des Reiches zu Aachen, der Einhard und Ansegis vorstanden<sup>7</sup>, und in der ausdrücklich ein weitberühmter Künstler erwähnt wird<sup>8</sup>, blühte Kunstguss und Goldschmiedearbeit vor Allem zu

<sup>1</sup>) Bei E. aus'm Weerth a. a. O. S. 160.

<sup>2</sup>) Küntzeler, Der Pinienapfel neben dem Haupteingange der Aachener Münsterkirche, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden XXVII, S. 104, Anm., Taf. I; Barbier de Montault im Bulletin monumental XLIII, p. 428, fig. 429. Nach E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters i. d. Rheinlanden, Taf. VIII, Text II, S. 70, 76 erst unter Otto I. gegossen.

<sup>3</sup>) Mertens in Försters Wiener Bauzeitung V; Gailhabaud, Baukunst III hält sie noch für römischen Ursprungs; Schnaase, Kunstgeschichte III, S. 626; aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, Taf. XXXII, 1, 2, 3, 4, 1\*, 2\*, 3\*, 4\*, 6, 6\*—<sup>d</sup>, 7, 7\*—<sup>b</sup>, Text II, S. 71; Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle S. 18, 20, 21, 22.

<sup>4</sup>) Einhardi vita Kar. c. 26, SS. II, p. 457, l. 14: Sacrorum vasorum ex auro et argento . . . tantam copiam procuravit. C. 33, SS. II, p. 462, l. 10: Ad hanc tertiam totius summae portionem, quae similiter ut ceterae ex auro et argento constat, adiungi voluit omnia ex aere et ferro aliisque metallis vasa atque utensilia. Mehr noch erwähnt im Chronicon Moissiacense 814, SS. I, p. 310, l. 42.

<sup>5</sup>) Einhard c. 33, SS. II, 462, 23: . . . praecipuae magnitudinis et ponderis.

<sup>6</sup>) Ermoldi Nigelli carm. IV, 188. Nach einer Vermuthung von aus'm Weerth in den Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. LXXVIII, S. 156.

<sup>7</sup>) Einhards Beinamen Beselcel — nach 2. Mos. 31, 2 — deutet auf seine Fertigkeit in kunstvoller Metallarbeit.

<sup>8</sup>) Mon. Sangall. I, c. 29, SS. II, p. 744, l. 31: Erat ibidem alius opifex, in omni opere aeris et vitri cunctis excellentior. Es ist nicht unmöglich,



St. Wandrille, wo schon unter Abt Wido<sup>1</sup> kunstvolle Aquamanilien, unter Abt Gervold<sup>2</sup> während der Regierung Karls d. Gr. eine ganze Fülle von Gefässen und Reliquienbehältern erwähnt werden, zu Fulda, wo unter Sturm<sup>3</sup>, sodann unter Rabanus eine Anzahl reich geschmückter Laden und Antependien entstand, wo der gerühmte Isanbertus arbeitete<sup>4</sup>, zu Tours unter

dass dies jener Cuicuinus war, den ein Gedicht des Aedilvulfus so hoch rühmt: Poët. lat. I, p. 590:

Mirificis fratrem liceat memorare loquellis,  
Ferreæ qui domitans potuit formare metalla,  
Diversisque modis sapiens incude subactum  
Malleus in ferrum peditat stridente camino  
Cuicuinus hic fuerat genitoris cura vocatus.

1) Gesta abb. Fontanell., SS. II, p. 290, l. 36: urceos cum aquamanilibus.

2) Ibidem II, p. 292, l. 5, p. 295, l. 6: aquamanile et urceus mirabili opere. 15—46. Ein Antependium, mit figürlichem Schmuck bedeckt, erwähnt l. 7: Altare in honore perpetuae virginis Mariæ decoravit tabula lignea, quam imaginibus argenteis diversis cooperuit. Karls Capitulare de villis forderte in jeder Pfalz das Vorhandensein tüchtiger und geschulter Metallkünstler. Passus 45: Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat artifices. Vgl. von Heister, Das Capitulare de villis, in der (Westfälischen) Zeitschrift für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde XVII, S. 323—331; Guérard, Explication du capitulaire de villis, in den Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres XXI, I, p. 165. Viele der hier genannten Künstler finden sich in der Lex Salica ed. Merkel XI, 6, in der Lex Alamanorum ed. Merkel, LL. III, LXXIX, 7, in den Statuten des Adalard von Corbie c. 20, LL. I, p. 179.

3) Vita s. Sturmii c. 20, SS. II, p. 375, l. 34: Super sepulcrum vero beati martyris Bonifacii auro argenteoque compositam statuit arcam, quam nos solemus requiem appellare; quam — ut tunc mos erat — pulcro opere condidit; quæ usque hodie super tumulum ipsius Christi martyris cum altari aureo perseverat. Ueber frühere Arbeiten vgl. ep. Bonifac. 16, 68; S. Günthner, Gesch. d. litt. Anstalten in Bayern S. 125.

4) Catalogus abbatum Fuldensium, SS. XIII, p. 273: Rhabanus fecit arcam arcae Mosaicæ instar cum circulis et vectibus ex omni parte auratam, propitiatorium, cherubim gloriæ, candelabrum ductile ex toto auratum . . . . fecit et sacrarium, quod sacris vasis aureis et argenteis mira arte fabricatis pene replicuit. Unter arca entweder zu verstehen altare portatile oder tabulatam pone maius altare, eine Art Antependium, oder endlich wie Poët. lat. II, p. 226 caps. Vielleicht bezieht sich auf diese arca Poët. lat. II, p. 219. Versus in tumulo sancti Sergii:

Hanc thecam tibimet, Sergi, sanctissime martyr,  
Hrabanus fecit, servulus ipse dei.

Cherubim gloriæ neben propitiatorium stehend auch Catal. abbat. Floriacens. l. 1, Baluzii miscell.: Cherubim gloriæ, olumbrantia propitia-

Alcuin<sup>1</sup>, zu Köln, wo Hildebald auf Karls Geheiss einen Altar in getriebener Arbeit hatte anfertigen lassen<sup>2</sup>. Im Gegensatz zu diesen sich häufenden Nachrichten über die Blüthezeit unter den ersten Karolingern hören wir von der Mitte des 9. bis zum Ausgang des 10. Jahrhunderts nichts mehr von Erzarbeiten, einzig und allein in St. Gallen scheint sich eine Tradition auch über diese Zeit hinaus erhalten zu haben<sup>3</sup>, und erst Ende des 10. Jahrhunderts

torium super altare ipsius artificiosissimo magisterio expressum. Vgl. Du Cange, Glossarium med. et inf. latin. (Paris 1845) V, p. 479, 3.

Vita b. Hrabani archiep., Mabillon, Acta SS. ord. s. Bened. VI, p. 3: ecclesiam ex diverso metallorum pretiosarumque vestium genere pulcra varietate decoravit. P. 8: Reliquorum sanctorum ossa in arca, quam ad instar arcae foederis Dei ex ligno fabricatam atque deauratam cum cherubim condidit. P. 16: Ligneam tumbam auro paravit et argento. Titulum litteris deauratis in circuitu conscripsit. P. 17: turrem lapideam . . . super quam culmen ligneum columnis quattuor sustentatum erigens, auro ornavit et argento: intra quod arcam oblongam quadrangulo schemate factam posuit, quam etiam auro et argento, atque lapidibus ornans, singulorum sanctorum imaginibus decenter expressis decoravit, versusque quasi ex persona eiusdem arcae prolatos in circuitu conscripsit. Vgl. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland I, S. 48.

Versus Hrabani de capsula, quam Isanbertus monachus fecit: „En arca haec“. Poët. lat. II, p. 226.

<sup>1</sup>) Poët. lat. I, p. 308, LXXXVIII. In ecclesia sancti Vedasti in pariete scribendum (von Alcuin nach dem Brief Mon. Alcuin., Jaffé, Bibl. VI, p. 729). Der V. 3 genannte Rado Abt von St. Martin in Tours. V. 5:

Cancellos, aras voluit vestire metallis,  
Vedasti fabricans sacrofagumque patris.

Ebenso 309, III, 3.

<sup>2</sup>) Du Chesne, Histor. Francor. SS. II, p. 691; von Rumohr, Ital. Forschungen I, S. 222; Poët. lat. I, p. 333. Alcuini versus CVII:

Rex Carolus Christi magno devotus amore  
Iusserat hanc aram sacris vestire metallis  
Ad decus ecclesiae propriam sibimetque salutem.  
Hoc opus antistes rege mandante peregit  
Hildibaldus ovans Agrippina praesul in urbe.

Ebenso CVIII: Iusserat hanc arcam pulchris ornare metallis  
Hildebaldus ovans.

<sup>3</sup>) Ratperti casus s. Galli 854, SS. II, p. 70, l. 4: Praeterea corona argenteis aliisque diversis luminaribus pariter cum multimodis variorum ornamentorum splendoribus ipsam magnopere studuit insignire basilicam. 864, SS. II, p. 71, l. 7: Collocatum est autem corpus sancti Otmari in ecclesia sancti Galli iuxta altarium sancti Iohannis Baptistae . . . tumbaque argento et auro sibi parata . . . tumba videlicet et altari plenius decoratis. Ekkehardi IV. casus s. Galli 887, SS. II, p. 82, l. 35: Erat munus illud capsula solide aurea, gemmis regaliter inclita, reliquiis summis referta, in formam

tauchen wieder grössere Erzgüsse zu Mainz, zu Corvey, endlich zu Hildesheim auf<sup>1</sup>. Die gleiche künstlerische Unfertigkeit herrscht nach dem Absterben der karolingischen Renaissance, wie vor ihrer Geburt — so dass auch hier die grösste Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass unsere Statuette unter den ersten Karolingern entstanden sei. Eine grössere Reiterfigur würde die Anfertigung in einer andern als einer der grossen Giesshütten der Karolinger ausschliessen — und das war auf deutschem Boden einzig Aachen — die geringe Höhe unserer Figur lässt eine derartige lokale Fixirung nicht zu. Auch mit keinem erhaltenen Werke können wir sie in Verbindung bringen — die einzige erhaltene<sup>2</sup> Sitzfigur des karolingischen Zeitalters, die der Sainte Foy im Schatze zu Conques<sup>3</sup>, mit

*capellae creata, cui simile quidem nihil unquam vidimus. 84, 8: inter delicias potationum, cum mirarentur artificia vasorum, auri argentique, maxime autem vitreorum. 917, SS. II, p. 88, l. 28: Ut in cantoro quodam, quo Salomon utebatur, gemmato gravissimi ponderis aureo. 88, 43: sarchophagum illud magnificum, quod hodie miramur, ex auro et gemmis electis compegit. Crucem aetiam illam honorandam sanctae Mariae, Tuotilone nostro anaglifas parante, ex eodem auro et gemmis mirificavit. Altare vero sanctae Mariae et analogium euangelicum eiusdem fratris nostri artificio in locis congruis deaurata, Hattonis sui de scriniis vestivit argento, et dyptivit, ut videre est, ex auro electo. 89, 33: (Hatto) . . miratur opus tantum tam brevi peractum, miratur et crucem lapidibus crystallinis circumclusum. Mabillon, *Iter Germanicum* p. 52, 54 erwähnt in Regensburg einen Tragaltar Arnulfs: parvum altare mobile aureis laminis opertum, quadratae figurae (jetzt in der Schatzkammer zu München befindlich).*

<sup>1</sup>) Der von aus'm Weerth genannte Folkardbrunnen in St. Maximin zu Trier gehört freilich entschieden nicht dem 10. Jh. an, sondern entstand erst unter Folkmar III. nach 1101. A. Wiltheim setzt ihn in seinen *Annales San-Maximianae* sogar noch in die Zeit des ersten Abts Folkard 814—822. Vgl. F. X. Kraus, *Der Brunnen des Folcardus in S. Maximin bei Trier*, in den *Jahrbüchern des Ver. von Alterthumsfreunden XLIX*, S. 94.

<sup>2</sup>) Das Rezept, das Ludwig dem Herold ertheilt, ward wohl nur allzu gut auch in der folgenden Kriegszeit bei karolingischen Schöpfungen befolgt: Ermoldus IV, 445, Poët. lat. II, p. 70:

Ferque fabrita focus auri argentique metalla,  
Et tibi sive tuis inde paretur honos.

453 De Iove fac ollas nigras furvosque lebetes,  
Ignem semper ament, auctor ut ipse suus.  
Neptuno fabricetur aquae gerulus tibi iure  
Urceus, et laticum semper habebit honos.

<sup>3</sup>) A. Darcel, *Trésor de Conques*, in den *Annal. archéol. XXI*, p. 39 (XVI, p. 77, 277, XX, p. 215, 264, 327), p. 43, pl., p. 113, pl.: Kopf in natürlicher Grösse im Profil. Die Höhe der Statuette beträgt 85 cm.

ihrer steifen Haltung und erstarrten Gesichtsbildung, ist eine weit geringere Arbeit — einzig in der frühkarolingischen Kunst steht die Reiterstatuette des Musée Carnavalet da.

Durch zwei gewichtige Gründe ist die Möglichkeit einer Datirung der Statuette auf die Regierungszeit Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. eingeengt. Die individuellen Züge derselben — und ihre starke Ausprägung lässt die Vermuthung, dass wir es nur mit einem Herrschertypus zu thun haben, nicht zu, stimmen endlich sämmtlich überein mit der Schilderung, die Einhard von Karl d. Gr. gibt, und selbst für den nüchternsten und kritischsten Blick auffallend genug. Der Kaiser überragt das Ross stehend fast um Kopfeslänge, die wohlbeleibte Gestalt, der gedrechselte runde Kopf mit dem tief herabhängenden weichen Kinn, insbesondere der charakteristische kurze Stiernacken — und der um den Hals geschlungene Mantel macht dessen gedrungene Kürze nur noch auffälliger — erläutern nur das Bild, das Einhard von seinem Helden gibt: *apex capitis rotundus, cervix obesa et brevior, venter proejectior: tamen haec ceterorum membrorum celabat aequalitas.*

Mit völliger und unanfechtbarer Sicherheit wird es nie festzustellen möglich sein, ob unsere Reiterfigur Karl d. Gr. vorzustellen habe: es spricht nichts dagegen und sehr viel dafür. Mit Gewissheit ist nur zu sagen, dass wir die Porträtstatue eines der ersten Karolinger hier vor Augen haben<sup>1</sup>. Der ausserordentliche Werth der Figur für die Geschichte der karolingischen Kunst wird dadurch um nichts gemindert.

Die Haltung entspricht am ehesten der der römischen Equesterstatuen: möglich, dass das Reiterbild des Mark Aurel auf dem Kapitol das Vorbild abgegeben<sup>2</sup>. Das durch Karl von Ravenna nach Aachen entführte Reiterstandbild des Theodorich<sup>3</sup>,

<sup>1</sup>) Nur W. Lübke, Geschichte der deutschen Kunst S. 45, Anm. 2 spricht ohne Angabe der Gründe die Statuette der karolingischen Zeit ab.

<sup>2</sup>) Vgl. Der Marc Aurel des Kapitols und die Dioscuren des Monte Cavallo, in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung 1886, Nr. 61.

<sup>3</sup>) Dass das Reiterbild wie die Marmorbilder und Mosaiken von S. Vitale (Einhard, Vita Kar. c. 26, SS. II, p. 457, l. 9; vgl. auch das Schreiben des Papstes Hadrian I. an Karl: Jaffé, Monum. Carol. Bibl. rer. Germ. IV, p. 268, no. 89) zur Verschönerung der Aachener Pfalzbauten von Ravenna entführt, bezeugt unzweifelhaft Agnellus im Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis, SS. rer. Langobard. et Ital. p. 338, c. 94: *Desuper autem equus ex aere, auro fulvo perfusus, ascensorque eius Theodoricus rex scutum sinistro*

welches die Aachener Künstler täglich vor Augen hatten, konnte schwerlich in mehr als der allgemeinen Durchbildung der Formen Vorbild sein — vielleicht ist die überraschende Behandlung des Pferds in der Pariser Figur darauf zurückzuführen — denn im Gegensatz zu der ruhigen Gangart des Pferds, der vornehm

gerebat humero, dextro vero brachio erecto lanceam tenens. Ex naribus vero equi patulis et ore volucres exibant in alvoque eius nidos haedificabant. Quis enim talem videre potuit, qualis ille? Qui non credit, sumat Franciac iter, cum aspiciat. 338, 17: Et nunc pene annis 38, cum Karolus rex Francorum omnia subiugasset regna et Romanorum percepisset a Leone III. papa imperium, postquam ad corpus beati Petri sacramentum praebuit, revertens Franciam, Ravenna ingressus, videns pulcerrimam imaginem, quam numquam similem, ut ipse testatus est, vidit, Franciam deportare fecit atque in suo eam firmare palatio qui Aquisgranis vocatur. C. P. Bock in den Jahrbüchern d. Ver. von Alterthumsfreunden im Rheinlande V, S. 1—170 nimmt ohne Weiteres an, dass das Ravennatische Bild mit dem zu Aachen durch Walafrid Strabus erwähnten identisch sei (Versus in Aquisgrani palatio editi de imagine Tetrici ed. Dümmler, Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum XII, S. 461, Poët. lat. II, p. 370. Zuerst benutzt bei von Thenen, Leben des heiligen Karoli Magni S. 57 und Lebeuf, Recueil de divers écrits pour servir d'éclaircissements à l'histoire de France II, p. 134, die die Statue für ein Bild des Tyrannen Tetricus hielten, ihnen folgend Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 26 und Ladoucette, Antiquités d'Aix-la-Chapelle, in den Mémoires de la société royale des antiquaires de France XII, p. 20). H. Grimm, Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen und das Gedicht des Walafrid darauf und G. Dehio, Die angebliche Theodorichsstatue in Aachen, in Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft V, S. 176 leugnen auf Grund einer Ravennatischen Kompilation (bei Muratori, SS. rer. Ital. I, 2, p. 576: Per haec tempora, quibus Theodoricus Rex Gothorum regebat in Italia, ipse fecit construi egregia opera maxime in Ravenna, scilicet Ecclesiam Gothicam . . . et equum cum equite aereo-auratum, quem postea Carolus Magnus Ravenna abstulit, ut versus Franciam deportaret, sed in itinere Caroli postea Papiae remansit; ebenso p. 577) die Identität und behaupten, die Statue sei in Pavia zurückgeblieben, wo sie bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen des Regisol gestanden habe. (G. Flamma bei Giuliani, Memorie di Milano VII, p. 188: Similiter et Idolum Regisoli, quod Carolus Magnus Papiam detulit. Bugatti, Memorie storico-critiche intorno a S. Celso Martire c. XIX, p. 133: hoc simulacrum fabricari fecit Rex Italiae Theodoricus apud Ravennam. Carolus rex Francorum et Romanorum Augustus inde eum sustulit, ut transferret in Franciam. Qualiter vero Papiae delatum fuerit, diverse narratur. Weiteres Grimm a. a. O.) Gegen Grimm schon Bock in den Jahrbüchern L, S. 1—52 in einem zweiten Aufsatz, endlich W. Schmidt, Das Reiterstandbild des ostgothischen Königs Theodorich in Ravenna und Aachen, in Zahns Jahrbüchern VI, S. 1 abschliessend. Die gut bezeugte Identität des Aachener und Ravennatischen Bilds (bei Agnellus) gegenüber den spätern schlechtern Nachrichten unter allen Umständen auf-

gelassenen Haltung des Reiters in Paris sass Theodorich im flatternden Pelzmantel, der auszeichnenden Tracht der gothischen Magnaten, am linken Arm den Schild, in der Rechten den kurzen Speer schwingend — auf einem schnaubenden Thier mit geschwellten Nüstern, das Walafrid Strabus mit dem anstürmenden Ross im Buch Hiob vergleicht<sup>1</sup>, zügellos, über Steine und Erz sprengend, von einer zweiten Figur aus dunkler Bronze geleitet.

Wohl aber ist das Reiterbild des Theodorich erst jüngst in Zusammenhang gebracht worden mit einem der Elfenbeinreliefs an dem von Heinrich II. gestifteten Ambo im Münster zu Aachen<sup>2</sup>, so zwar, dass die Ravennatische Reiterstatue als das direkte Vorbild für die am Ambo befindliche Reiterfigur angesprochen worden ist. Diese Vermuthung K. Friedrichs<sup>3</sup> bekämpfen E. aus'm Weerth<sup>4</sup> und Ed. Dobbert<sup>5</sup>: es widerspricht ihr vor Allem die gesenkte Lanze des Reiters. Wenn wir nach einem Vorbild des Reliefs suchen wollen, so finden wir dies am ehesten in

recht zu erhalten. Ein Holzschnitt des Regisol zu Pavia (in J. Gualla, *Papiae sanctuarium*; Schmidt a. a. O. S. 25) stimmt nicht mit der Beschreibung des Agnellus überein. Ich halte daran fest, dass das Ravennatische Bild thatsächlich über die Alpen geführt und zu Aachen aufgestellt worden, wo es vermuthlich schon 881 bei dem Normanneneinfall zu Grunde gegangen ist. Doch lebt es wahrscheinlich noch fort in der Wilkunasage (von der Hagen, *Nordische Heldenromane*. Wilkuna-Sage III, S. 161; vgl. auch Müllenhoff in *Haupts Zeitschrift* XII, S. 319). Zu Walafrid s. Ebert, *Die Litt. d. Abendlandes* II, S. 146; Ders., *Zur Lebensgeschichte Wal. Strab.*, in den *Sitzungsberichten d. kgl. sächs. Akad. d. Wiss.* 1878, S. 100. Vgl. Abel-Simson, *Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr. II*, S. 253, Anm. 4; Simson, *Jahrbücher unter Ludwig d. Fr. I*, S. 320, Anm. 8.

<sup>1</sup>) Hiob 39, V. 21—24. Es strampfet auf den Boden und ist freudig mit Kraft und ziehet aus den Geharnischten entgegen. Es zittert und tobet und scharret die Erde und achtet nicht der Trompeten Hall.

<sup>2</sup>) Abbildungen: Bock, *Karls Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze* I, S. 72, 73; aus'm Weerth, *Kunstdenkmäler* II, S. 83—89, Taf. XXXII, 3, 3\*, 4—9; Bock, *Kleinodien des h. röm. Reiches*, Anhang S. 42; Rohault de Fleury, *La messe* III, pl. 188; E. Förster, *Denkmale deutscher Kunst I. Bildnerei*, Taf. 2, Abgüsse von M. Fischer-Aachen. Gute Nachbildung im Centralmuseum in Mainz.

<sup>3</sup>) K. Friedrich, *Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel des Domes zu Aachen*. Eine Nachbildung der Theodorichsstatue in Ravenna und Aachen.

<sup>4</sup>) E. aus'm Weerth in den *Jahrbüchern d. V. von Alterthumsfreunden* LXXVIII, S. 159; *Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel im Münster zu Aachen*, in der *Wartburg* XII, Nr. 6, 8, 12, XIII, Nr. 3, bespr. *Repertorium* X, S. 197.

<sup>5</sup>) Ed. Dobbert, *Zur Geschichte der Elfenbeinskulptur*, im *Repertorium* VIII, S. 162.

ältern Elfenbeinarbeiten, wie dem Diptychon des Konstantius im Museo Barbarini<sup>1</sup>. In dem Reiter des Ambo nun sieht aus'm Weerth<sup>2</sup> wie in der das Gegenstück bildenden stehenden Figur eine Darstellung Karls, hier in der friedlichen Beschäftigung als Waidmann, zu Ross, jagend, dort in der kriegerischen als Ueberwinder der Feinde, durch den niedergetretenen Vogel symbolisirt.

Noch ist keine Einheit in der Deutung der sechs Reliefs erzielt. Hatte man zuerst alle Arbeiten als gleichzeitig angesehen und sie in die spätrömische<sup>3</sup>, karolingische oder die Zeit Heinrichs II.<sup>4</sup> zu versetzen gesucht, so unterliegt es heute keinem Zweifel mehr, dass die drei technisch und stilistisch vollendetsten Reliefs, die beiden Bacchusfiguren und die Isis<sup>5</sup>,

<sup>1</sup>) Gori, Thesaurus veterum diptychorum II, pl. L, p. 163. Bezeichnend besonders die Wendung des Pferdekopfs. So schon aus'm Weerth in der Wartburg XII, S. 166, Anm. 2 und Dobbert a. a. O. S. 176.

<sup>2</sup>) E. aus'm Weerth in der Wartburg XII, a. a. O., nachdem er früher (Kunstdenkmäler II, S. 88) im Reiter Heinrich II., in der stehenden Figur St. Michael zu sehen geglaubt und Jahrbücher LXXVIII, S. 159 zunächst nur den Reiter als eine Darstellung Karls angesehen hatte. So auch Weingärtner im Deutschen Museum 1852, Nr. 52. Friedrich a. a. O. sieht in dem Reiter den Ostgothen Theodorich, in dem stehenden Herrscher Julianus Apostata. Dagegen Wartburg XII, S. 170. Auch nicht als Karl zu fassen, den die Aachener Quellen bewachenden Drachen tödtend (Mon. Sangall. II, 14 für Pippin. Die Sage lebt in Aachen fort: 1375 wird das Karlsbad geschlossen, weil ein in ihm weilendes Gespenst zwei Menschen ertränkt: Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 344; C. P. Bock in den Jahrbüchern d. Ver. von Alterthumsfreunden L, S. 12, Anm. 3).

<sup>3</sup>) Labarte, Histoire des arts industriels I, p. 194. Vgl. H. Ottens Besprechung in Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft III, S. 294. R. Garrucci, Ivoires à sujets profanes dans l'église d'Aix-la-Chapelle, in den Mélanges d'archéologie IV, p. 282, pl. XXXIV, 1, 2.

<sup>4</sup>) So früher aus'm Weerth, Kunstdenkmäler II, S. 84, die Reliefs als Darstellungen von sechs Hauptsünden fassend (vgl. auch P. St. Kantzeler, Histoire des reliques d'Aix-la-Chapelle p. 54) K. Friedrich a. a. O. Für beide war maßgebend die Widmunginschrift in leoninischen Versen am obern und untern Raud des Ambo, die jedoch nur auf die Zusammenfügung der alten Stücke weist:

Hoc opus ambouis auro gemmisque micantis  
Rex pius Henricus, celestis honoris anhelus,  
Dapsilis ex proprio tibi dat, sanctissima virgo,  
Quo prece summa tua sibi merces fiat usia.

<sup>5</sup>) Für Isis zuerst L. Lersch, Isis und ihr heiliges Schiff, in den Jahrbüchern d. Ver. von Alterthumsfreunden IX, S. 100, X, S. 80, Taf. VII; Garrucci l. c.

als gute spätrömische Schöpfungen<sup>1</sup>, der Nereidenzug als wenig spätere stümperhafte und barbarische Arbeit<sup>2</sup>, und die beiden letzten als entstanden in der Zeit des 7. und 8. Jahrhunderts anzusehen sind. Auf diese Periode weisen die Kostüme der dargestellten Personen, die ganz sicher nicht karolingisch sind<sup>3</sup>. An eine religiöse Deutung zu denken, wie sie von Förster, Lersch, aus'm Weerth versucht worden, erscheint schwer möglich<sup>4</sup> — und als erster Schritt zu der Annahme einer Porträt-darstellung Karls wäre der Beweis nöthig, dass die beiden Reliefs überhaupt karolingischer Kunstübung den Ursprung verdanken. Dagegen spricht aber nicht nur, wie erwähnt, die Art des Kostüms, sondern auch der Umstand, dass keine einzige der allgemein als karolingisch anerkannten Elfenbeinarbeiten stilistisch irgendwie mit den Kanzelreliefs übereinstimmt.

Auch äussere Gründe sprechen dagegen. Die Reliefs waren wahrscheinlich schon in vorkarolingischer Zeit vereinigt zum Schmuck eines Thronsessels<sup>5</sup>, derart, dass sie mit den innern, abge-

<sup>1</sup>) Den spätrömischen Ursprung machen besonders einige stilistische Merkmale deutlich, die allerdings nicht an den schlechten Abbildungen, sondern nur an den Originalen oder den Nachbildungen in Mainz zu studiren sind. Vor Allem die weiche, glatte Behandlung des Nackten, ohne jede Angabe von Flächen, mit den weiblichen, überquellenden Formen in Hüften und Weichen, dann die Zeichnung der Gesichter, besonders der Augen und des Munds, die wulstige Modefrisur, die durchaus den spätrömischen Schultypus zeigt (zum Vergleich bes. der Kopf der Daphne in dem Ravennatischen Elfenbeinrelief heranzuziehen: K. Dilthey in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden L, S. 49, Taf. II), dann insbesondere das Motiv des übergeschlagenen Beins bei den Bacchusfiguren mit der dadurch stark betonten Hüfte (vgl. das antike Elfenbeinrelief zu Trier in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden LX, S. 99, Taf. III; Overbeck, Kunstmythologie. Apollon. Atlas, Taf. XXVI, 15 und das Diptychon Quirinianum: Gori, Thesaurus IV, tab. XVII, Fr. Wieseler, Das Diptychon Quirinianum, Taf. I, II. Vgl. Wieseler in Schneidewins Philologus VI, 2, S. 333).

<sup>2</sup>) Vgl. auch Jahrbücher d. Ver. v. Alterthumsfreunden XI, Taf. V, Fig. 2.

<sup>3</sup>) Die Panzerung und Zaddeltracht ist auf keinem einzigen karolingischen Denkmal nachzuweisen. Die Darstellungen der kaiserlichen Leibgarde (Vivianusbibel, Lotharevangeliar, Bibel von St. Paul) zeigen noch grosse Verschiedenheiten. Vgl. auch Weiss, Kostümkunde II, S. 53.

<sup>4</sup>) Dagegen auch Ed. Dobbert a. a. O. S. 175.

<sup>5</sup>) E. aus'm Weerth in der Wartburg XIII, S. 26; Artikel „Elfenbein“ in Kraus, Realencyclopädie I, S. 401. Weingärtner in den Mittheilungen der Centralcommission V, S. 122 nahm schon an, die Aushöhlung der Rückseite lasse eine Säule vermuthen.



rundeten Flächen an dessen Pfosten angeheftet waren, wie dies der Elfenbeinstuhl des Bischofs Maximin zu Ravenna, die Cathedra Petri in Rom, die Cathedra des h. Markus im Domschatz zu Venedig zeigen. Wie die beiden Bacchusfiguren, die Isis und die sicher dazu gehörige Bacchantin im Museum Cluny<sup>1</sup> einander entsprachen, so wurden für den besondern Zweck noch zwei weitere sich entsprechende Tafeln angefertigt. An einem Sessel Karls d. Gr. des Kaisers Bild anzunehmen, ist an sich unwahrscheinlich, noch unwahrscheinlicher, es an untergeordneter Stelle in Gesellschaft von römischen Göttern zu denken.

Ebenso wenig wie auf der Kamee vom Deckel des Adacodex zu Trier<sup>2</sup> und auf dem Numisma Caroli im Schatz zu Corbie<sup>3</sup> ist auf dem Elfenbeinrelief der Heinrichskanzel zu Aachen eine Porträt Darstellung des Kaisers anzunehmen.

## 2. Die Bildnisse

### in den Handschriften der Leges Barbarorum.

Eine ganze Reihe von Porträts Karls in Verbindung mit den Bildnissen anderer Herrscher bietet die kunstgeschichtlich bisher noch unbeachtete Gruppe der Handschriften der Volksrechte, über die unten im Exkurs ausführlich gehandelt werden soll. Nächst dem Bildniss des Kaisers als patricius in einer verlorenen und zeitlich nicht näher zu bestimmenden Pariser Handschrift, das ihn mit kurzem, doppelspitzigem Bart darstellt, eine Reifenkrone im Haar, das Gewand wie üblich mit einer Spange geheftet — ist das älteste das im Cod. 2 der Klosterbibliothek von St. Paul in Kärnthen. Karl erscheint hier in der Volkstracht, in riemenumwundenen Beinlingen, kurzer Tunika

<sup>1</sup>) Catalogue du musée Cluny no. 1032, p. 75. Gute Abbildung bei Lacroix et Seré, *Le moyen âge et la renaissance* V, pl. II, sculpture; du Sommerard, *Les arts au moyen âge*. Album, chap. XI, pl. 1, Text I, p. 405.

<sup>2</sup>) So Martene et Durand (*Voyage littéraire de deux bénédictins* p. 290, *Magasin pittoresque* 1845, p. 297) und Eckhart (*Commentarii de rebus Franciae orientalis* I, p. 597). Seit A. Mongez (bei Visconti, *Iconographie Romaine* II, p. 217) ist der Irrthum beseitigt. Abbildung: L. Palustre et Barbier de Montault, *Le trésor de Trèves*, pl. XXVI, XXVII, p. 53; Hettner: *Die Trierer Ada-Handschrift*, Taf. II, S. 116 ff.

<sup>3</sup>) Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* I, p. CV, CX, CXI.

und kurzem Mantel, mit dickem, rundem Kopf, kurzen Haaren, grossen Augen, leicht angedeutetem Schnurrbart, in der Linken einen Stab haltend, mit der Rechten nach dem zweiten Bogen hinweisend, unter dem seine Gemahlin erscheint, in langem,



Modena, Archiv des Domkapitels, Cod. Ord. 1. 2.

hinweisend, unter dem seine Gemahlin erscheint, in langem,

faltenlosem Gewand, mit einem Diadem geschmückt, die Hände mit einer Bewegung des Erstaunens halb erhoben. Die Porträts des Kaisers im Cod. lat. 9654 der Nationalbibliothek zu Paris und im Cod. Add. of Ayscough 5411 des Britischen Museums zeigen wie die zuerst erwähnte Pariser Handschrift schon das spätere Darstellungsschema. In der Pariser Handschrift sitzt Karl auf erhöhtem Kissenthron in langer Tunika und langem Mantel, in steifer Haltung, in der Linken das Scepter, die Rechte leicht erhoben, der kleine Kopf unter der dreieckigen Krone mit starkem Schnurrbart geziert. Die Londoner Handschrift setzt dem in der gleichen Haltung thronenden Kaiser noch zwei Waffenträger zur Seite, den einen mit Schild und Lanze, den andern mit dem Schwert.

In den Jahren 829—832 ward in der Schreibstube zu Fulda von den kunstfertigen Händen des Lupus eine grosse Sammlung der Volksrechte mit Bildern verziert. Das Bild Karls ist erhalten in den beiden Kopien, im Cod. Ord. 1. 2 des Domkapitel-Archivs zu Modena und im Cod. 84 der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. In der Modeneser Handschrift sitzt Karl nach rechts gewendet auf erhabenem Thron, die Linke auf das hohe Scepter gestützt, in riemenumwundenen Beinlingen und kurzer, eng-anliegender Tunika von der Farbe der reifen Pomeranzen mit schmutzig grünem Saum; das Haupt trägt eine auf beiden Seiten herabfallende Binde, von einem Kronreif umwunden. Zur Rechten sitzt Pippin auf einem niedrigeren Thronsessel, die Füsse verschränkt, in der Linken den Stab, die Rechte mit einer achselzuckenden Bewegung, halb geöffnet, seitwärts streckend, während Karl mit der erhobenen Rechten ihm etwas auseinandersetzen scheint — ein feines, gutempfundenes Motiv, das sicher auf Lupus zurückgeht. Unter beiden der Schreiber, den Kopf nach oben gewandt, auf das Diktat wartend. Karl hat ein etwas längliches Gesicht, der Schnurrbart ist durch starke Striche angegeben, das Kinn ist dunkel gefärbt, was ebenso wohl den Schatten wie den Bart andeuten kann. Genauer ist die Kopie nach dem Vorbild des Lupus in der Gothaer Handschrift: Karl erscheint hier unbärtig mit rundem, von einer Reifenkrone geschmücktem Kopf. Auf Blatt 2<sup>b</sup> fügte der Abschreiber noch ein zweites Bild des Kaisers hinzu: Unter einem säulenge-tragenen Bogen thront auf einem Faltestuhl, die Kniee ausein-andergebogen, die Rechte mit dem Gesetzbuch fest auf den

Schenkel gestemmt, in der Linken das lange Scepter haltend, Kaiser Karl d. Gr., in langer Tunika und langem, reich verziertem, auf der rechten Schulter geheftetem Mantel, zur Rechten und zur Linken je ein Geistlicher mit einem Buch in der Linken. Karl trägt eine einfache Reifenkrone, das mit Sorgfalt gezeichnete Gesicht zeigt einen am Kinn etwas eingezogenen dünnen Vollbart, unter der breiten Nase einen breiten Schnurrbart.

Wir fassen noch einmal zusammen, was sich für die Ikonographie Karls aus den Illustrationen der Rechtshandschriften ergibt.

Die ältesten Darstellungen, die zu St. Paul und zu Fulda, wie wenigstens die Kopie zu Gotha mit Sicherheit ausweist, zeigen das authentische Porträt des grossen Kaisers, den runden Kopf mit dem glatten Kinn und dem Schnurrbart. Freilich ist es nichts weiter als die allgemeinste und äusserlichste Vorstellung, die diese Bilder wiedergeben. Der Zeichner des langobardischen Codex in dem Kärnthner Kloster wusste wohl, dass zu Karls Eigenthümlichkeiten ein runder, dicker Kopf gehörte, dass seine Oberlippe ein Schnurrbart zierte — das getraute er sich auch anzudeuten. Ganze Reihen von Porträts hintereinander reizen aber mehr als jede Einzeldarstellung zum Schematisiren. Unter dem Einfluss der überlieferten Porträts der bärtigen Langobardenherrscher that man bald auch dem authentischen Bildniss Karls Gewalt an: schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts taucht, zuerst in der Pariser Handschrift, der Kaiser mit einem langen Vollbart auf. Der Bilderkreis der *Leges Barbarorum* hat uns aber bereits in eine Zeit geführt, in der, parallel der Entwicklung der karolingischen Sage, die Vorstellung von Karl d. Gr. einer durchgreifenden Aenderung unterzogen ward.

### Exkurs.

#### Der Bilderschmuck der *Leges Barbarorum*.

Schon früh wurden die im ganzen Umfang des karolingischen Reichs geltenden einzelnen Volksrechte in umfangreiche Sammelbände vereinigt, die bei dem hohen Werth, welche eine solche Handschrift für den Besitzer hatte, auch eine der Vornehmheit des Inhalts angemessene Ausschmückung erhielten. Zu der glänzenden, sorgsamen Schrift traten reicher Initialenschmuck,

endlich grosse Vollbilder, welche die einzelnen Gesetzgeber darzustellen die Aufgabe hatten. Und nicht nur in steifen, feierlichen Repräsentationsbildern, auf dem Thron sitzend, umgeben von den Hofbeamten, sondern auch, was wir bei keinem der Dedikationsbilder in karolingischen Prachthandschriften finden, in lebhafter Handlung, stark bewegt, meist zu einzelnen Gruppen zusammengestellt. So haben wir hier nicht nur eine Reihe authentischer Porträts und Trachtenbilder vor uns, sondern zugleich die Anfänge einer durchaus profanen nationalen Malerei. Bei all ihrer technischen Vollkommenheit hat die deutsche Kunst im ganzen 9. und 10. Jahrhundert keine Bewältigung eines ähnlichen profanen Stoffs aufzuweisen, und erst Ende des 10. Jahrhunderts zeigt die westgothische Miniaturmalerei in den beiden Prunkstücken des Escorial, im Codex Emilianus<sup>1</sup> und Codex Vigilanus<sup>2</sup>, ein inhaltlich gleiches Werk in den Darstellungen der westgothischen Könige und den Schilderungen des Toletanischen Konzils. Profan wie der Stoff war in den meisten Fällen auch der Ursprung: die Handschriften wurden zum grossen Theil nicht in den Mittelpunkten karolingischer Hofkunst, in den schreibgewandten Klosterschulen Deutschlands und Frankreichs gefertigt, sondern allenthalben und wohl auch von ungeübten Laienhänden abgeschrieben und kopirt: daher die Rohheit der Wiedergabe, die den Provinzialkünstler verräth. Dem entsprechend herrscht auch die charakteristische Technik der Provinzialkunst, die Federzeichnung.

Nur mit Initialen geschmückt sind Cod. 730 der Stadtbibliothek von St. Gallen<sup>3</sup>, der Cod. der Staatsbibliothek zu

<sup>1</sup>) Aus San Millas de la Corjolla, geschrieben zwischen 992 und 1030. Neues Archiv VI, S. 225. Jetzt D. I, 1. Vgl. Cotejos hechos en la libreria de Escorial para rectificar la cronologia de España, in den Memorias de la real academia de la historia II, p. 554.

<sup>2</sup>) Von Vigila mit seinem Genossen Sarracinus und seinem Schüler Garsea zwischen 976 und 1014 im Kloster sancti Martini zu Albelda geschrieben. Archiv VIII, S. 184; Neues Archiv VI, S. 238. Vgl. José Amador de los Rios, Las cantigas del rey Sabio. Ensayo artistico-arqueológico I. Abbild. bei José Fernandez Montaña, El codice Albedense ó Vigilano in museo español de antigüedades III, 4, 13, 509. Mit 2 Tafeln.

<sup>3</sup>) Archiv IV, S. 371, V, S. 327, VI, S. 481, VII, S. 766. Proben: Baudi a Vesme, Edicta regum Langobardorum (Monum. hist. patr.) p. XVI.

München<sup>1</sup>, Cod. 188 des Domkapitel-Archivs zu Vercelli<sup>2</sup> und Cod. 33 des Domkapitel-Archivs zu Ivrea<sup>3</sup>. Von den mit Bildern versehenen Handschriften ist an der Spitze zu nennen ein verschollener Codex, aus welchem Paulus Petavius und nach ihm Chiflet<sup>4</sup>, Mabillon<sup>5</sup>, Freher<sup>6</sup>, Montfaucon<sup>7</sup>, Eckhart<sup>8</sup> eine der Miniaturen veröffentlichten. Sie stellt Karl d. Gr. als patricius dar, sitzend auf lehenlosem Kissenthron, die Beine gespreizt, die Linke auf den Oberschenkel gestützt, mit der Rechten den Mantel erhebend, umgeben von zwei Beamten, die in lebhafter Gestikulation auf den König einreden.

Den Schmuck des Cod. 2 der Klosterbibliothek von St. Paul in Kärnten<sup>9</sup> — aus dem Besitz des Raths Krufft in die Stiftsbibliothek von St. Blasien im Schwarzwald, nach der Säkularisation nach St. Paul gelangt, geschrieben zwischen 817 und 823 — bilden zwei Darstellungen auf Blatt 1<sup>b</sup> und 2<sup>a</sup>, deren Kenntniss ich Ernst Dümmler verdanke<sup>10</sup>. Unter zwei auf Säulen ruhenden, mit Flechtwerk gefüllten Bogen sind auf dem ersten Blatt zwei Figuren dargestellt, zur Linken ein Mann, auf einen

<sup>1</sup>) Archiv XI, S. 534. Derselbe, den Cahier, Nouveaux mélanges d'archéologie. Bibliothèques p. 127 als in Ingolstadt befindlich erwähnt, wohin er aus dem Besitz des Archivars Gervold gekommen (1621).

<sup>2</sup>) Archiv IV, S. 371, V, S. 230; Andres, Lettera sopra alcuni codici delle biblioteche capitolari di Novara e Vercelli p. 99.

<sup>3</sup>) Archiv XI, S. 533; A. Peyron, Notizia dell' archivio del rev. capitolo d' Ivrea p. 20; Memorie delle r. acad. della scienze di Torino, sér. II, tom. VIII, p. 129.

<sup>4</sup>) J. Chifflet, Anastasis Childerici p. 130.

<sup>5</sup>) Mabillon, Annales II, p. 228; De re diplom. Suppl. p. 40.

<sup>6</sup>) Freher, Antiquitates Palatinae.

<sup>7</sup>) Montfaucon, Monuments de la monarchie française I, pl. 21, no. 5.

<sup>8</sup>) Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis I, p. 628. Danach auch H. de Vielcastel l. c. I, no. 35.

<sup>9</sup>) Pardessus, Loi Salique LXIV, no. 59; P. de Chigniac, Avis au public p. 20, Okt. 1778; Affiches, annonces et avis divers, 1780, April 5, p. 56; Hamburger Correspondent 1779, März 2, Beil. 35; Türk, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte III, S. 162; Haenel, Lex Romana Visigothorum LXXVIII; Mon. Germ. LL. I, XXII, tab. II, no. 1; Archiv III, S. 77, 174, 623, IV, S. 225, V, S. 219, VII, S. 748, 751, 763, XI, S. 574; P. A. Budik, Die Stiftsbibliothek von St. Paul, im Serapeum XII, S. 104; Wiener Kirchenzeitung 1857, Nr. 2, 4, 7; A. Boretius, Die Capitularien im Langobardenreiche S. 29.

<sup>10</sup>) Eine farbige Nachbildung von Prof. Scheuchenberger befindet sich im Archiv der Monumenta Germaniae. Vgl. Abbildung S. 233.

Stab gestützt, mit der Rechten nach dem zweiten Bogen hinüberweisend, unter dem eine etwas kleinere Frauengestalt steht. Das Bild stellt, wie schon Pertz nachgewiesen<sup>1</sup>, Karl und seine Gemahlin dar. Die Zeichnung ist grob mit schwarzbrauner Farbe ausgeführt und grell mit gelben und rothen Tönen kolorirt. In der Zeichnung des Faltenwurfs hat der Künstler ziemlich Alles missverstanden. Bilder und Ornamente weisen auf einen langobardischen Künstler, der, wie das Flechtwerk der Bogenfüllung beweist, stark unter irischem Einfluss stand; die eigenthümliche Verzierungsweise zumal des 2. Blatts, das unter einem von Flechtwerk gefüllten Rundbogen ein grosses ornamentenüberwuchertes Kreuz zeigt, findet eine Analogie in zwei langobardischen Handschriften zu Paris, Cod. lat. 213 und 216 der Nationalbibliothek<sup>2</sup>; die Verwendung desselben Motivs findet sich gleichzeitig in Cod. Cotton. Claudius A. III des Britischen Museums<sup>3</sup>, in Cod. lat. Q. 5. 7 der Bibliothek zu Valenciennes<sup>4</sup> und in Cod. lat. 738 der Nationalbibliothek zu Paris<sup>5</sup>. Mit den künstlerischen Merkmalen stimmen überein die paläogra-

<sup>1</sup>) Pertz, Archiv III, S. 78, 623.

<sup>2</sup>) Die Füsse der Säulen zeigen denselben Aufbau, die Flechtwerkfüllung ist die gleiche in gelben, rothen, grünen Tönen auf schwarzem Grund. Bastard, Peintures et ornements II, pl. 65, 66, 67. Vgl. auch die langobard. Canonessammlung 3836 anc. fonds lat.: Bastard II, pl. 62—64. Die ganze Klasse dieser langobardischen Handschriften gleicht in der Vorliebe für Flechtwerk und starke gelbe und rothe Töne einer Gruppe gleichzeitiger und älterer merowingisch-karolingischer Handschriften, vertreten durch den Cod. suppl. lat. 695 Paris, Hieron. chron.; Cod. lat. 2706 Paris, Comment. August. (Bastard I, pl. 14, 15); Cod. lat. 423 Laon, Isidorus de natura rerum (ed. Fleury, Les manuscrits à miniatures de la bibl. de Laon, pl. 3); Cod. suppl. lat. 626 Paris, Dioscorides (Bastard II, pl. 39, 40—44). Die mit Flechtwerk überzogenen Rundbogen finden sich übrigens auch schon in der Ende des 7. Jh. entstandenen Hs. der Regula pastoralis Gregorii, die die Anfänge der merowingischen Kursive zeigt, im Domkapitel-Archiv zu Ivrea, ähnlich im Gregor der Bibliothek zu Cambrai und in den beiden aus Petaus Besitz nach Rom gelangten Sakramentaren, Vaticana, Cod. regin. Christin. 316 und 317. (Vgl. L. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires, in Mém. de l'acad. des inscriptions XXXII, p. 66. Proben bei Muratori, Liturgia Romana I, p. 51; Nouveau traité de diplomatique III, p. 67, pl. 36.)

<sup>3</sup>) J. Tailhan, Les bibliothèques espagnoles du haut moyen âge, bei Cahier, Nouveaux mélanges. Bibliothèques p. 217, 252. Danach bei E. Frantz, Gesch. der christl. Malerei, Taf. zu S. 337.

<sup>4</sup>) Archiv XI, S. 518.

<sup>5</sup>) Bastard l. c. I, pl. 27—29.

phischen Anzeichen und die Zusammensetzung des Textes<sup>1</sup>, die auf das nördliche Italien weisen.

Dem Anfang des 9. Jahrhunderts entstammt noch Cod. bibl. nat. lat. 4404 zu Paris<sup>2</sup> mit reichem Schmuck, die Anfänge von Bogen umspannt, die nach Art der Canonesbogen mit Löwenköpfen, Blumen, Pfauen und allerlei andern Vögeln verziert sind. Neben einer zwei Seiten füllenden Darstellung des Theodosius und römischer Juristen enthält die Handschrift ein grosses Gruppenbild: Lodhanri rex dux alamannorum, mit einem Bischof, einem Herzog und einem Grafen. Mehr hat der Künstler auf seinem beschränkten Raum nicht untergebracht: „cetere vulgo multitudo magna, hos lege tu, lector“, hat er dazugeschrieben. Ein Bild Karls aus dem Beginn des 10. Jahrhunderts enthält dagegen Cod. lat. 9654 der Nationalbibliothek<sup>3</sup>, wahrscheinlich aus der Kirche St. Vincent zu Metz stammend, von wo er in das Collegium Claromontanum der Jesuiten zu Paris gelangte. Das Bild des thronenden Karl auf Blatt 1<sup>b</sup> ist nach einer gütigen Mittheilung von Leopold Delisle identisch mit der von Baluze<sup>4</sup> und Montfaucon<sup>5</sup> gegebenen Abbildung.

Eine Handschrift der *Leges Langobardorum* im Britischen Museum (Add. of Ayscough 5411) gehört bereits dem 11. Jahrhundert an: eine grosse Zeichnung auf Blatt 116 führt den thronenden Karl vor, das Scepter in der Linken, die Rechte erhoben, ihm zur Seite die königlichen Waffenträger, unbedeckten Hauptes<sup>6</sup>.

Aus dem 12. Jahrhundert endlich stammt die Handschrift der *Lex Alamannorum* in Wien (Cod. lat. 288)<sup>7</sup>; aber der auf Blatt 1 dargestellte König will schwerlich noch als Porträt gelten,

<sup>1</sup>) Es hat eine Anzahl ausschliesslich ital. Kapitularien Aufnahme gefunden, darunter, wie Baudi a Vesme p. 444 nachweist, selbst Verordnungen Liutprands. Boretius a. a. O. S. 30, 187.

<sup>2</sup>) Pertz, Die Handschriften der *Lex Salica*, im Archiv III, S. 733.

<sup>3</sup>) Archiv XI, S. 589; Pardessus, *Loi Salique XXVI*, no. 23; Mon. Germ. LL. I, p. XXXI, 268.

<sup>4</sup>) Baluze, *Capitularia regum Francorum* 1677, II, 207.

<sup>5</sup>) Montfaucon, *Monuments* I, pl. XXI, fig. 1, p. 273. Beide ohne Angabe, woher entnommen. Danach L'Univers. Le Bas, *Allemagne*, pl. 38. Keine der Abbildungen gibt aber die geistreich entworfene Umrahmung mit dem flott gezeichneten Vorhang wieder.

<sup>6</sup>) Archiv VII, S. 799. Identisch mit der Archiv V, S. 295 beschriebenen ehemals Venetianer Handschrift.

<sup>7</sup>) Archiv III, S. 505.



sondern nur als Herrschertypus, in gleicher Weise wie die Einfassung die Brustbilder der Vertreter der weltlichen und geistlichen Stände enthält.

Von grösserer Wichtigkeit sind nun zwei Paare von Handschriften, um die Wende des ersten Jahrtausends entstanden, die beide in ihrem Bilderschmuck auf die karolingische Zeit theilweise zurückgehen, zugleich die am reichsten illustrierten der ganzen Gruppe.

Das erste Paar wird vertreten durch die Handschrift des Klosters Trinità della Cava im Fürstenthum Salerno und Cod. D. 117 der königl. Bibliothek zu Madrid. Die zuletzt genannte Handschrift<sup>1</sup>, deren letzte Quaternionen sich im Cod. F. IV. 75 der Bibliothek Chigi zu Rom<sup>2</sup> finden, enthält 4 grössere Bilder. Zunächst das des Königs Rotharis, das ausführlichste von allen. Unter einem grossen Bogen thront, nach vorn gewendet, der König, mit der Krone geschmückt, neben ihm zwei geflügelte Halbfiguren. Unter ihm zwei Schreiber. Der untere Raum ist durch zwei Rundbogen eingefasst, die zunächst die Brustbilder eines weltlichen und eines geistlichen Grossen einschliessen, unter ihnen — die beiden getrennten Szenen gehören offenbar zusammen — ist ein gerichtlicher Zweikampf dargestellt, dem der in steifer Haltung folgende Richter beiwohnt; der Umstand ist nur durch eine Reihe symmetrisch gezeichneter Köpfe angedeutet. Sodann König Rachis, stehend, mit der erhobenen Rechten dem zur Seite dargestellten kleinern Kläger, der flehend die Hände erhebt, Recht ertheilend, über ihm eine geflügelte Figur. König Aistulf thront unter einem mächtigen Bogen, umgeben von den beiden Engeln, unter ihm die Brustbilder dreier Vertreter geistlicher Würden, zuunterst die zweier Hofbeamten. Endlich Herzog Arechis, auf erhöhtem Thron, umgeben von einem Bischof und einem weltlichen Grossen<sup>3</sup>. Die Bilder sind in feiner Federzeichnung angelegt. Von einem Verständniss der Formen ist keine Rede, der Faltenwurf ist fast überall

<sup>1</sup>) Archiv VII, S. 771 und X, S. 358. Entdeckt von Haenel, *Catalogi librorum manuscriptorum* p. 971.

<sup>2</sup>) Beschrieben Archiv V, S. 309. Boretius, *Die Capitularien im Langobardenreiche* S. 50. Gegen den Zusammenhang mit Cod. Madr. bibl. reg. D. 117 Anschütz, *Kritische Ueberschau*.

<sup>3</sup>) Die Bilder auf fol. 5, 141, 148, 157. Farbige Abbildungen bei Baudi a Vesme, *Edicta regum Langobardorum* (*Monum. hist. patr.*), tab. p. 21, 153, 165, 201.

misslungen, die Glieder sind eckig an den plumpen Leib angepasst. Die Zeichnung ist mit leuchtenden Farben ausgefüllt, nicht ohne anzuerkennendes Farbengefühl: die Umrisse sind gewöhnlich in der Komplementärfarbe ausgeführt.

Zeigte die Madrider Handschrift nur die Porträts der Langobardenherrscher, so führt der Codex Cavensis einen Schritt weiter<sup>1</sup>. Der Darstellungskreis ist hier nicht nur bis auf König Lothar erweitert, es ist auch eine Art Titelbild hinzugekommen. Zu Beginn der *origo gentis Langobardorum* ist eine Zeichnung angebracht, die von der allergrössten Bedeutung für die germanische Mythologie ist: zuoberst das höchste Götterpaar, Freia, ihren Arm um den Hals des auf niedrigem Lager ruhenden Godan schlingend, zur Rechten unten die Uvinniles, mit eisernen Helmhauben und Speeren, zur Linken Gott Ibor und sein Bruder, neben ihnen sitzend Gambara. An Wichtigkeit mit dieser Darstellung kann sich nur das Bild Wodans mit seinen vier Söhnen im Cod. lat. 661 der Universitätsbibliothek zu Lüttich messen<sup>2</sup>. Es folgen die Porträts der Könige Rotharis, Rachis, Arechis, Adelgis. Schon die Madrider Handschrift zeigte eine Erweiterung der einfachen bildnissartigen Darstellung, hier ist der Bilderkreis noch weiter ausgedehnt: die Repräsentationsbilder werden zu lebhaften historischen Illustrationen selbst der intimsten Hofscenen. So ist einmal Rotharis dargestellt, wie er mit der Krone auf dem Haupte zu Tisch sitzt, Messer und Gabel in der Hand, ein Diener trägt ein gebratenes Ferkel auf,

<sup>1</sup>) Archiv IV, S. 372, V, S. 16, 247, X, S. 359; F. H. von der Hagen, Briefe in die Heimath aus Deutschland, der Schweiz, Italien III, S. 253. Die Handschrift nach der kleinen Chronik auf fol. 176 (abgedruckt Mon. Germ. SS. III, p. 515) geschrieben nach 1004, vor 1014 nach Baudi a Vesme l. c. p. XXXII. Nach Merkel 1023 unter Abt Theobald geschrieben in Montecassino, weil in diesem Jahre ein Edictum regum im Katalog des Klosters erwähnt wird: L. Tosti, Storia della Badia di Montecassino I, p. 287. Nach einer Bemerkung des Abts Blasius vom Jahre 1782 auf dem Vorsatzblatt 1263 vom Kloster aus dem Schatz der Kirche S. Angeli de Casali Rupto erworben. Benutzt von Pellegrini, Mabillon, Giannone, Pratelli. Vgl. Troga, Storia d'Italia del medio evo IV; Codice diplomatico Longobardo II, p. 60; Baudi a Vesme l. c. p. XXXIII. Text und Abbildungsprobe bei Silvestre, Paléographie universelle III. Vgl. de Chambure, Le monastère de la Cava, in Bibl. d. l'école d. chartes, sér. V, tom. III, p. 424, 431.

<sup>2</sup>) Archiv VIII, S. 480; Grandjean, Catalogue p. 229, 358. Geschichte der Briten bis 1119, nicht die des Nennius, obwohl der erste Satz der Hs. dem Anfang des 2. Kap. entspricht.

der andere kredenzt ihm den Trinkbecher. Dann zeigt sich König Lothar auf der Jagd: mit Krone und Scepter sitzt er zu Ross, sein berittener Begleiter trägt Hifthorn und Lanze und hält den Hund an der Schnur, der dem rothen Hirsch nachsetzt. Vor Allem aber kommen die offiziellen Darstellungen der karolingischen Herrscher in Betracht. Das Bild Karls d. Gr., das sich auf Blatt 209 zu Beginn der Kapitularien befand, ist — ausgeschnitten. Erhalten aber sind die Bildnisse König Ludwigs Blatt 233, mit der Krone und dem langen Mantel geschmückt, in der Rechten das Scepter, König Pippins Blatt 245, zu Ross, mit Krone und Lanze, endlich König Lothars Blatt 251, auf hohem Thron, dem knieenden Schreiber die Gesetze diktierend. Die Technik ist dieselbe wie bei der Madrider Handschrift, nur sind nicht alle Federzeichnungen kolorirt, die Farben sind weniger bunt und mehr auf einen einheitlichen Ton gestimmt. Und wie bei der Madrider Handschrift ist von einer eigentlichen Porträtähnlichkeit keine Rede. Alle Herrscher zeigen denselben birnenförmigen Kopf, mit leichtem Spitzbart, langer, schmaler Nase mit breiten Flügeln, kurzer Oberlippe, schwarz-violetten Haaren<sup>1</sup>. Und doch zeigt der zweite Codex einen merklichen Fortschritt vor seinem spanischen Bruder. Wie der Darstellungskreis durch genrehafte Züge erweitert ward, so ist auch die Beobachtungs- und Auffassungsgabe des Künstlers gesteigert: seine Gestalten zeigten eine lebhaftere Bewegung, die gegen das erstarrende Schema ankämpft. Und die Gruppierung und Anordnung im Raum steht weit über jener archaischen Abbreviatur einer Volksmenge durch reihenweises Uebereinanderaufpflanzen abgehackter Köpfe. Erweist sich darum die Madrider Handschrift entsprechend ihrer Textredaktion nur als späte Kopie eines in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zurückweichenden Cyklus, so hat der Zeichner des Cavenser Codex sicher Eigenes mit Fremdem zu vereinigen gewusst und wesentlich neugeschaffen.

Die zweite wichtige Handschriftengruppe bilden Cod. Ord. 1. 2 im Archiv des Domkapitels zu Modena und Cod. 84 der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, der erste im Jahre 991<sup>2</sup> geschrieben, der zweite in den ersten Jahrzehnten des zweiten

<sup>1</sup>) Die Bilder auf Blatt 19, 160, 193, 199. Eine Beschreibung und technische Analyse der Hs. in den hinterlassenen ital. Reisenotizen Waagens, jetzt im kunsthistorischen Institut der Universität Strassburg.

<sup>2</sup>) Mon. Germ. LL. III, 3, 33; Boretius a. a. O. S. 32.

Jahrtausends entstanden. Sie gehen beide zurück auf die Gesetzsammlung, die Lupus, ohne die chronologische Ordnung zu wahren, für den Grafen Eberhard von Rätien und Friaul anlegte<sup>1</sup>, denselben, dem auch Raban sein Werk *De laude sanctae crucis*<sup>2</sup>, Hartgarius von Lüttich den Vegetius übersandte. Es ist wahrscheinlich derselbe Lupus, der unter Raban zu Fulda gebildet war und 842 Abt zu Ferrières wurde. Das in Fulda geschriebene Original, das sein Besitzer durch Testamentsverfügung seinem Sohn Unroch vermachte<sup>3</sup> — dass der Graf die Handschrift ausdrücklich erwähnt, ist ein Beweis dafür, wie kostbar sie ihm war — ist verschollen, doch ist eine genaue Kopie von ihm erhalten im Modeneser Kodex<sup>4</sup>. Die Handschrift enthält fünf grosse Bilder, die nach der Beschreibung in den Versen des Lupus<sup>5</sup>, welche der Modeneser Schreiber wiedergibt, bereits in der Fuldaer Handschrift enthalten und mit dieser in den Jahren 829 bis 832

<sup>1</sup>) Ausführlich handelt über ihn E. Dümmler, Fünf Gedichte des Sedulius Scotus an Markgraf Eberhard von Friaul, im Jahrbuch für vaterländische Geschichte 1861, S. 171.

<sup>2</sup>) Mon. Germ. LL. III, 4, not. 14; Baluze, Epist. Lupi abb. Ferrariensis p. 328, 79.

<sup>3</sup>) Eberhard vermacht Unroch *librum de lege Francorum et Ripuariorum et Langobardorum et Alamannorum et Bajovariorum*: Miraeus, Opp. diplomat. I, c. 15, p. 19.

<sup>4</sup>) Archiv V, S. 262, X, S. 356, 408, XI, S. 600; Zaccaria, Bibl. di storia litter. II, p. 377; Muratori, Anecdota II, p. 204; Rer. Italic. SS. I, pars II, p. 8, 10; Mon. Germ. LL. III, 4; Baudi a Vesme l. c. XLII.

<sup>5</sup>) *Carmen heroicum de totius speculatione huius praelari voluminis.*

Hunc heros librum legum conscribere fecit,  
 Eywardus prudens prudentibus omnia vexit.  
 Quisquis amat cunctas legum cognoscere causas  
 Arbitr et clarus vult omnibus ipse videri,  
 Hunc avidus cupiens oculis animoque requirat.  
 Depictos Salicos Francos in fronte videbit,  
 Post legem quorum conscriptam cernet et ipsam;  
 Cognoscet libro Ribuenses tamque sequenti  
 Consequitur quorum lex crimina multa perartans  
 Effigies iam Langobardorum tercius ornat,  
 Collectam legem cernes mirabile visu.  
 Post pictos multos Alamannos ipse videbis  
 Et legem, quorum cernes iam iamque sequentem.  
 Ast Baioaria lex quintum tenet ipsa libellum  
 Quam pulchras poteris si velis forte videri  
 Effigies lector Francorum scema per eum  
 En Carolus cum Pippino quam fulget in vultu

nach Boretius' genauer Feststellung<sup>1</sup> entstanden waren. Der haarsträubenden technischen Ungeschicklichkeit des Zeichners gelang es bei aller Unfähigkeit in der Wiedergabe der Formen doch nicht, die trefflichen Bewegungsmotive der Figuren zu verderben. Auch hier keine steifen Einzelbilder, sondern überaus lebhaftre Aktionen. Gleich das erste Bild zeigt die vier „Könige“ Wisegast, Aregast, Salegast, Bedegast, die Autoren der Lex Salica, mit Scepter, Schwert und Lanze, bartlos, auf einer hohen Lehnbank sitzend, paarweise zu eifrigem Gespräch vereinigt, lebendig gestikulirend, unter ihnen der Schreiber. Zeigt das Bild des Königs Eddanan vor der Lex Ripuaria nur den gewöhnlichen Typus der Repräsentationsbilder, zur Seite des Königsthrons zwei Hofbeamten, darunter den Schreiber, so geht der Lex Langobardorum wiederum ein Gruppenbild voran: Rachis und Aistulf sitzen auf einer erhöhten Thronbank nebeneinander, beide in bunten Gewändern, mit breiten Schwertern umgürtet, mit länglichen, grossen Köpfen, Aistulf jugendlich und mit glatter Wange im Gegensatz zu dem grämlichen und bärtigen Rachis. Die drei Seiten umfassende Zeichnung des *cunctus populus* zur Lex Alamannorum zeigt eine Darstellung, wie wir sie nur noch im Cod. Madrid. bibl. reg. D. 117 gefunden: das Volk ist durch Reihen ganz symmetrischer bartloser Köpfe ohne Körper dargestellt, die in roher Zeichnung ohne alle Unterschiede nebeneinander aufgestellt sind. Den Schluss bildet das Bildniss Karls d. Gr. mit seinem Sohn Pippin<sup>2</sup>. Von dem alten Bilderschmuck des Lupus hat die

En Hludowicus cesar quamque Hlotharius heros  
Ipsorum quantum et leges per cuncta tonantes  
Nunc fulgent fulgebunt quod Deus addat et ultra.

Lupus nennt sich in dem *carmen eleycum* (Merkel, LL. III, 4; Baudi a Vesme l. c. p. 41):

Hos tibi versiculos prudens Evrarde benivolos  
Descripsi paucis infimus ecce Lupus.

<sup>1</sup>) Boretius a. a. O. S. 36. Vgl. Archivio storico, append. III, p. 784. Vorher von Muratori (Rer. Ital. SS. I, II, p. 9) um 840, von Merkel (Archiv XI, S. 600) zwischen 817 und 840 angesetzt.

<sup>2</sup>) Die Bilder auf Blatt 11, 31, 43, 112, 156. Die Inschriften auf dem letztgenannten Bild lauten: *Isti sunt qui constituerunt capitula congruentia omnium legum. Karolus christianissimus imperator augustus. Pipinus gloriosus rex filius eius.* Fol. 157 ist ausgeschnitten: es enthielt zweifellos auf der Vorderseite die Bilder Ludwigs d. Fr. und Lothars, auf welche die Verse des Lupus hinweisen, auf der Kehrseite den Anfang der *Capitula in legem Salicam*. Fol. 156 in Abbildung S. 252 wiedergegeben.

Gothaer Handschrift<sup>1</sup> nur eine einzige Darstellung bewahrt, das Bild Karls und Pippins, das in rother Federzeichnung sich



Gotha, Herzogliche Bibliothek, Cod. 84.

auf Blatt 148 befindet<sup>2</sup>. Während Karl, der hier unbärtig, mit

<sup>1</sup>) G. Rathgeber, Beschreibung der herzogl. Gemäldegallerie zu Gotha S. 20; E. S. Cyprian, Catal. codic. mscr. bibl. Gothan. p. 13; D. Ritter, Cod. Theodosianus, tom. II, praef.; Eccard, Leges Francorum, praef. 4; Pardessus, Loi Salique p. XLIII, 321; Türk, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte III, S. 149; Haenel, Lex Romana Visigothorum p. XLVI, 7; Fr. Ortloff, Von den Handschriften und Ausgaben des salischen Gesetzes S. 15; Archiv VI, S. 81, X, S. 360, XI, S. 604.

<sup>2</sup>) Mitgetheilt im Chronicon Gotwicense. Annales monasterii Gotwicensis ordinis s. Benedicti I, p. 47. Seroux d'Agincourt, Histoire de l'art V, pl. 47, fig. 3, p. 53 als die Porträts Ottos I. und II. Dies wird widerlegt durch die Uebereinstimmung mit dem Bild des Modeneser Cod., aber auch schon durch den Ort, an dem sich das Bild befindet: fol. 147<sup>a</sup> schliessen die successiones imperatorum mit Karl und Ludwig ab, 149<sup>b</sup> beginnen die tituli legis Salicae. Möglich, dass die Unähnlichkeit des zweiten Königs mit dem Modeneser Bildniss sich dadurch erklärt, dass man, entsprechend dem Schluss der successiones aus der zweiten Scene, Ludwig und Lothar umfassend,

einer Reifenkrone erscheint, in den Motiven der Bewegung genau kopirt ist, scheint für Pippin ein anderes Vorbild vorgelegen zu haben. Der neben Karl sitzende vollbärtige König hält in der erhobenen Rechten einen Ring, nach dem Karl die Hand ausstreckt<sup>1</sup>. Die kunsthistorische Betrachtung kommt hier der Quellenkritik zu Hülfe, indem sie die Bestätigung gibt, dass dem Schreiber der Gothaer Sammlung eine gleiche Handschrift vorlag wie dem der Modeneser. Wir dürfen schwerlich annehmen, dass der erste Schreiber auch nach dem an Eberhard gesandten Codex Lupi kopirt. Die Gothaer Handschrift stammt aus der Bibliothek der Martinskirche zu Mainz<sup>2</sup>, deren Handschriften fast

— die in jener Hs. ausgeschnitten — die Gestalt Ludwigs genommen und an die Stelle Pippins gesetzt hat. Fol. 224<sup>a</sup> steht: *liber primus de constitutionibus principum et edictis. Incipit liber Theodosiani imp.* Das Blatt ist tiefer gebräunt als die andern: es diente früher als fol. 1, der Codex selbst ist demnach wahrscheinlich aus mehreren Lagen erst später zusammengefügt. Vgl. Abbildung S. 264.

<sup>1</sup>) Merkel im Archiv XI, S. 604 bezeichnet den Ring in der Hand des zweiten Königs irrtümlich als *denarius*, den Stab als *festuca*, d. h. als Traditionssymbol. So schon *Lex Salica*, tit. 49. Vgl. Du Cange, *Glossarium* III, p. 247; J. Grimm, *Deutsche Rechtsalterthümer* S. 121. Ich sehe in der *festuca* nur das lange karolingische Scepter, mit dem Karl auch in der Modeneser Hs. erscheint, Lothar im Londoner Psalter und Pariser Evangeliar. Es war dies ein schmuckloser Stab von etwa 1,90 m Länge. Vgl. Monach. Sangall. I, c. 17, SS. II, p. 738, l. 4: *virga aurea incomparabilis Karoli, quam ad statum suum fieri iussit, diebus feriatis vice baculi ferendum.* Im Kap. 19 will ein Bischof des Kaisers Stab zum Bischofsstab benutzen — auch hieraus folgt die ungewöhnliche Länge. Vgl. A. Martin, *Le bâton pastoral dans ses formes successives*, in *Mélanges d'archéologie* IV, p. 160, 167. Abb. bei Roch, *Church of our fathers* II, p. 24. Der im Osnabrücker Domschatz bewahrte Elfenbeinstab von 1,60 m Länge, aus 11 Cylindern bestehend, dürfte, wenn auch nicht aus Karls Besitz stammend, doch auf die karolingische Zeit zurückgehen. Vgl. Mithoff, *Kunstdenkmäler* VI, S. 114. Ein Scepter Karls befand sich früher im Besitz des Doms zu Mainz nach Cod. 172<sup>a</sup> der Seminarbibliothek daselbst. Vgl. Fr. Schneider im *Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine* XXIII, S. 6. Das Scepter Karls im Louvre (Abb. Félibien, *Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denys*, pl. IV; Billardon-Sauvigny, *Essais historiques sur les moeurs des Français* IV, p. 3) ist ebenso wenig karolingischen Ursprungs wie das andere Scepter aus St. Denys (Montfaucon, *Monuments* I, § V, p. XXXV des *Discours préliminaire*).

<sup>2</sup>) Bemerkung auf fol. 1: *Iste liber pertinet ad librariam s. Martini ecclesiae Moguntinensis. M. Sindicus imp. anno 1479.* Vgl. Haenel, *Cod. Theodos. praef.* XXVII, not. 157.

sämmtlich auf Fulda zurückgehen. Jedenfalls existirte in Fulda eine weitere Handschrift der Leges, vielleicht gleichfalls von der Hand des Lupus, der in dem *carmen eleycum* eine weitere



Gotha, Herzogliche Bibliothek, Cod. 84.

Arbeit in Aussicht stellt<sup>1</sup>. In der Schreibschule zu Fulda ward

<sup>1</sup>) Baudi a Vesme l. c. p. 41, v. 8:

Si deus aeternus vitae supperadderit annos,  
Nunc maiora, reor, dignius ipse canam.



dann auch die Gothaer Handschrift kopirt<sup>1</sup>. Dabei fügte nun der Schreiber, dem für sein Folioformat die Bilder der Quarthandschrift des Lupus nicht mehr gross genug waren, auf Blatt 2<sup>b</sup> eine ganzseitige Federzeichnung ein, in braunen Umrissen, zum Theil später schwarz nachgezogen, nur einzelne Ornamente mit der Feder leicht roth angetuscht, den thronenden Karl mit dem Gesetzbuch darstellend, umgeben von zwei Geistlichen<sup>2</sup>.

Durch ganz Mitteleuropa verbreitet ist das Motiv des sitzenden Herrschers en face, mit den charakteristisch gespreizten Knien, den nebeneinander gestellten Füßen, der eine Arm gewöhnlich auf den Schenkel aufgestützt, der andere auf das Scepter, wie es am edelsten ausgeprägt die Dedikationsbilder der karolingischen Prachthandschriften zeigen. Aus der obenstehenden Betrachtung geht hervor, dass diese Porträtbilder schon vor allen bekannten Prachthandschriften üblich gewesen, da zum mindesten die Sammlung des Lupus schon Jahrzehnte vor jenen anzusetzen ist. Aber auch den Illustratoren der Rechtshandschriften gebührt nicht das Verdienst der Erfindung dieses Motivs. Es zeigt sich schon auf den ältesten römischen Konsulardiptychen, schon vollkommen ausgebildet auf dem des Rufus Probianus vom Jahre 322, um dann auf die christlichen Diptychen überzugehen, wo es zuerst auf dem des Konsuls Asturius vom Jahre 449 anzutreffen ist. Und nur wenige Jahre nach dem erstgenannten Diptychon finden wir das Motiv malerisch verwandt und in einer Formvollendung abgerundet und dem vorhandenen Raum angepasst, die bei den besten karolingischen Arbeiten nicht überschritten werden konnte, in dem römischen Staatskalender vom Jahre 354<sup>3</sup>. Eine Variirung zeigt das

<sup>1</sup>) Die Handschrift, nach der B. J. Herold (*Originum ac Germanicarum antiquitatum libri*) die Volksrechte abgedruckt, wird meist ohne Weiteres als die Fuldaische bezeichnet, obwohl Herold in seiner Vorrede (abgedruckt bei Goldast, *Imperat. et reg. Rom. imp. recessus III, prol.*) nur sagt, dass er die Handschrift von Fürstabt Wolfgang von Fulda erhalten. Fr. Ortloff, *Von den Handschriften und Ausgaben des salischen Gesetzes* S. 5; E. Th. Gaupp, *Recht und Verfassung der alten Sachsen* S. 76. Das Heroldsche Manuskript ist jedoch nicht identisch mit der Vorlage, die der Gothaer Schreiber kopirt, da die Heroldsche Ausgabe eine andere Textredaktion zeigt.

<sup>2</sup>) Vgl. Abbildung S. 266.

<sup>3</sup>) J. Strzygowski, *Die Kalenderbilder des Chronographen vom Jahre 354*: *Jahrb. d. kaiserlich deutschen Instituts I. Ergänzungsheft 1, Taf. 34*. Nach der Kopie von Peirese in der Barberina zu Rom. Das Bild des Kaisers

Motiv, bereits in den Handschriften der *Notitia dignitatum utriusque imperii*<sup>1</sup>.

Auch die beiden Waffenträger, die eng an den Thron gedrängt, den Herrscher umgeben, haben ihr Vorbild bereits auf den Konsulardiptychen in den beiden Schreibern oder Unterbeamten, die hinter dem Stuhl des Konsuls stehen, oft nur mit den Köpfen über die Lehne hinausragend. Sie finden sich

Konstantius II. gleicht sowohl in den Motiven der Bewegung wie in der ornamentalen und architektonischen Umrahmung — von Säulen getragener Giebel, zurückgeschlagene Vorhänge auf beiden Seiten — so vollständig den karolingischen und ottonischen Dedikationsbildern, dass wir hierin das direkte Vorbild für jene spätern Darstellungen suchen dürfen. Die Bewegung der rechten Hand brauchte nur um ein Weniges verändert zu werden. Ueber Beziehungen zur Metzger Schule (?) vgl. Janitschek: Die Trierer Ada-Handschrift S. 70, Anm. 4. Das Diptychon des Rufus Probianus bei Westwood, Journ. arch. inst. XVI, p. 270. Westwood, Cat. of the fictile ivories in the South Kensington Museum p. 13. Als nächste Darstellung dann der 1847 in Estremadura gefundene Discus des Theodosius im Cabinet d. Akad. zu Madrid. Publicirt von A. Delgado. *Annal. archéol.* XXI, p. 311; *Nouveaux mélanges d'archéol. Curios. mystér.* p. 65, pl. VII. Schon Johannes Chrysostomus erwähnt als Lieblingsmotiv die Darstellung des sitzenden Kaisers (*Homil. de psalm. 50: Pictores faciunt et sedem regalem et imperatorem sedentem*). Die Pariser Synode unter Ludwig d. Fr. beruft sich ausdrücklich hierauf (*Migne, Patrologia* XCVIII, p. 1304).

<sup>1</sup>) Die von der kunsthistorischen Forschung bisher noch gar nicht berücksichtigte Handschriftengruppe der *Notitia dignitatum* ist an künstlerischem Werth den Handschriften des Chronographen von 354 nicht gleichzustellen, übertrifft diese aber an Wichtigkeit für Kostümgeschichte und Privatalterthümer. Der älteste Speierer Codex ist leider verschollen. Wir besitzen jedoch eine Reihe von Kopien. In Speier selbst befindet sich eine Abschrift von 1484, Cod. suppl. lat. 671 der Bibl. nat. zu Paris (vgl. Göttinger Gelehrte Anzeigen 1835, S. 59) und Cod. lat. 331 (ol. Salisb. 18<sup>b</sup>) der Hofbibliothek zu Wien (vgl. Endlicher, *Catal. cod. philolog. bibl. Palat. Vindobon.* p. 231) von 1529 gehen gleichfalls auf ihn zurück. Die für den Bilderschmuck wichtigsten Kopien sind Cod. lat. 794 und 10291 der Staatsbibliothek zu München. Der zweite Codex ist keine Kopie des ersten, wie Boecking (Ueber die *notitia dignitatum utriusque imperii* S. 11, 26; widerlegt von H. Foerlinger in den *Bayrischen Annalen für Litteratur* 1835, S. 501) annimmt, sondern gleichfalls nach dem Speierer Original kopirt. Im Cod. 10291 die Bilderreihe zweimal gegeben, das zweite Mal ausdrücklich als strenge Kopien wiederholt. Die für unser Motiv in Betracht kommenden Bilder auf Blatt 78, 81, 176 und 177 fehlen in der Ausgabe von Boecking. Vgl. auch Maillot in von Aretins Beiträgen zur *Gesch. u. Litt.* II, S. 81. Von den übrigen Handschriften heranzuziehen Cod. Barberin. 809 (vgl. Boecking a. a. O. S. 18; Blume, *Bibl. libr. manuscript. Italiae* p. 153) und Cod. lat. 3715 der Vaticana. Ueber die Hs. zu Parma vgl. Blume l. c. p. 235, über die Hs.

beispielsweise schon auf dem Diptychon Meleretense<sup>1</sup>, auf dem Diptychon Leodiense<sup>2</sup>, auf dem Diptychon des Areobindus zu Zürich<sup>3</sup>. Beide Motive vereint oder das erste allein findet man schon in der Blüthezeit karolingischer Kunst nicht nur für die Dedikationsbilder verwendet, sondern für jede vorkommende Herrscherdarstellung, so im Cod. lat. 309 der Bibliothek zu Cambrai<sup>4</sup>, auf einer Reihe von Blättern der Bibel von St. Paul<sup>5</sup>, im Stuttgarter Psalter (Bibl. fol. 23)<sup>6</sup>, im Cod. lat. 16 (ol. 92) der Universitätsbibliothek zu Gent<sup>7</sup>, im Cod. lat. 1298, 7013, 8301, 8307 der Bibl. nat. zu Paris<sup>8</sup>, im Cod. Cotton Claud. B. IV des Britischen Museums<sup>9</sup>, im Cod. 302 der Vadianischen Bibliothek zu St. Gallen<sup>10</sup>, in der Boethiushandschrift des Stifts Melk<sup>11</sup>, in der Handschrift der Kirche

---

von St. Marco in Venedig s. Morelli, *Bibl. reg. Venet. manuscr. graec. et lat. I*, p. 389. Cod. lat. 332 zu Wien ist nur eine Abschrift von Cod. 331. Unter den karolingischen Handschriften zeigt das Motiv des Herrschers ohne Begleiter am besten Cod. Phys. et Hist. Nat. fol. 10 der Landesbibl. zu Cassel, Apuleius saec. IX in., auf dem vorletzten Blatt in der Darstellung des Apollo. Der von Säulen getragene Giebel als Einrahmung findet sich übrigens auch in den illustrierten Terenzhandschriften, vgl. Cod. lat. bibl. nat. 7899 zu Paris.

<sup>1</sup>) Gori, *Thesaurus veterum diptychorum I*, p. 203, tab. V, fig. 2.

<sup>2</sup>) Gori l. c. I, p. 57, tab. III. Jetzt in Darmstadt. Nachbildung Karlsruhe, *Alterthümersammlung C. 862*.

<sup>3</sup>) S. Voegelin, *Das zürcherische Diptychon*, in den *Mitth. d. antiquarischen Gesellschaft zu Zürich XI*, Heft 4; Benndorf, *Die Antiken von Zürich*, in den *Mittheilungen XVII*, Heft 7, S. 16. Weitere hier in Betracht kommende zusammengestellt bei Cahier et Martin, *Mélanges d'archéologie I*, pl. XXIX. Vgl. noch Lenormant, *Trésor numismatique*, livr. 149, pl. XII; Digby Wyatt, *Notices of sculpture in Ivory* p. 35.

<sup>4</sup>) A. Durieux, *Les miniatures des manuscrits de la bibliothèque de Cambrai*, pl. II, 1.

<sup>5</sup>) Westwood, *The bible of the monastery of sanct Paul near Rome*.

<sup>6</sup>) Auf fol. 32<sup>b</sup>, 66<sup>a</sup>, 129<sup>a</sup>, 134<sup>a</sup>, 155<sup>b</sup>.

<sup>7</sup>) Auf fol. 138<sup>b</sup>, 168<sup>a</sup>, 207<sup>a</sup>, 231<sup>b</sup>.

<sup>8</sup>) Montfaucon, *Monuments de la monarchie française I*, pl. LV, no. 2; Willemin, *Mon. français inédits I*, 4.

<sup>9</sup>) *The archaeological journal I*, p. 28, fol. 37<sup>b</sup>.

<sup>10</sup>) Fol. 163<sup>b</sup>.

<sup>11</sup>) Bucher, *Gesch. d. technischen Künste I*, S. 207; L. v. Sacken, *Jahrbuch d. Centralcommission II. Kunstdenkmale d. Mittelalters im Erzherzogthum Niederösterreich* S. 135.

zu Polirone bei Mantua<sup>1</sup>, im Cod. Bibl. fol. 57<sup>2</sup>, Hist. fol. 415<sup>3</sup> der königlichen Bibliothek zu Stuttgart, im Cod. lat. 15713<sup>4</sup>, 15903<sup>5</sup>, 3900<sup>6</sup>, 2640<sup>7</sup>, 13002<sup>8</sup>, 17403<sup>9</sup> der Staatsbibliothek zu München, im Cod. Epternacensis zu Gotha<sup>10</sup>, im Cod. B. I. der Universitätsbibliothek zu Basel<sup>11</sup>, im Cod. 58 der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen<sup>12</sup>, im Cod. lat. 3897<sup>13</sup> und 10066<sup>14</sup> der königlichen Bibliothek zu Brüssel. Daneben in der Mosaik von St. Gereon zu Köln<sup>15</sup>, in St. Maria Maggiore zu Vercelli<sup>16</sup>, in St. Bertin zu St. Omer<sup>17</sup>, in St. Michele zu Pavia<sup>18</sup>, auf der Tapiserie zu Bayeux<sup>19</sup>, auf dem Klosterneuburger Antependium<sup>20</sup>, auf einem Fenster im Dom zu Halberstadt<sup>21</sup>, auf einem Wandgemälde in Ditchingham Church, Norfolk<sup>22</sup>, auf dem Reliquiar des

<sup>1</sup>) Carlo d'Arco, Della arte e degli artefici di Mantova.

<sup>2</sup>) Fol. 15<sup>b</sup> und 41<sup>b</sup>.

<sup>3</sup>) Fol. 56<sup>a</sup>.

<sup>4</sup>) Cimel. 179, fol. 40<sup>a</sup> = Cimel. 58, fol. 23<sup>a</sup>.

<sup>5</sup>) Cod. cum pict. 52, fol. 7<sup>a</sup>, 55<sup>a</sup>, 80<sup>b</sup>.

<sup>6</sup>) Cod. c. p. 61, fol. 2<sup>b</sup>, 5<sup>b</sup>, 6<sup>a</sup>, 6<sup>b</sup>.

<sup>7</sup>) Cod. c. p. 75, fol. 6<sup>a</sup>.

<sup>8</sup>) Fol. 3<sup>b</sup>.

<sup>9</sup>) Cod. c. p. 7<sup>d</sup>, fol. 6<sup>a</sup>. Eine gleiche Darstellung aus einer (nicht mehr vorhandenen) Hs. der Abtei St. Peter zu Salzburg im Chronicon Gotwicense I, p. 52.

<sup>10</sup>) Fol. 18<sup>a</sup>.

<sup>11</sup>) Fol. 19<sup>a</sup>.

<sup>12</sup>) Fol. 28<sup>b</sup>.

<sup>13</sup>) Fol. 98<sup>b</sup>. Catalogue des man. de la bibl. de Bourgogne II, pl. zu p. 85; Annuaire de la bibl. royale de Belgique V, p. 99, XII, p. 41.

<sup>14</sup>) Fol. 137<sup>b</sup> und 144<sup>a</sup>.

<sup>15</sup>) E. aus'm Weerth, Der Mosaikfussboden in St. Gereon zu Köln, Taf. I, II.

<sup>16</sup>) Delle antichita della chiesa maggiore di Santa Maria di Vercelli. E. aus'm Weerth a. a. O. S. 6; Annales archéologiques XX, p. 57, 228.

<sup>17</sup>) Wallet, Description d'une crypte et d'un pavé mosaïque de l'ancienne église de St. Omer.

<sup>18</sup>) E. aus'm Weerth a. a. O. Taf. IV.

<sup>19</sup>) J. Comte, La tapisserie de Bayeux I, pl. 10, 27, 30, 31, 36.

<sup>20</sup>) Heider, Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereins IV, Taf. VI, Nr. XII.

<sup>21</sup>) Th. H. King, Study-Book of mediaeval architecture and art II, p. 1.

<sup>22</sup>) The archaeological journal V, p. 71.

h. Oswald in Hildesheim<sup>1</sup>, auf dem Schlussstein des Baseler Münsterchors<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup>) Th. H. King l. c. II, p. 8.

<sup>2</sup>) Bild Heinrichs II. Abguss: Mittelalt. Samml. XV, 6. Das Motiv weitergebildet für die Gestalt des Weltenkönigs am Portal der Kathedrale zu Chartres, an der Kirche zu Til-Châtel, zu Châtillon-sur-Indre, zu Shobdon (Herefordshire), zu Reichenbach (Bayern), am Altar zu Avenas, im Mittelfeld der Pala d'oro zu Venedig. Weitere Beispiele bei de Caumont, Hist. de l'arch. religieuse au moyen âge p. 183, 188, 193. Vgl. die Elfenbeinarbeiten Nr. 31 und 356 zu Sigmaringen, Nr. 44 zu Darmstadt.

---

# Die römische Wasserleitung von Burtscheid nach Aachen.

Von R. Pick und G. A. Siedamgrotzky.

## I.

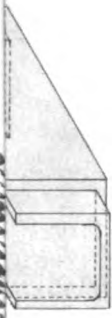
Die von Burtscheid nach Aachen führende römische Wasserleitung trat im Laufe dieses Jahrhunderts mehrfach zu Tage, zuerst im Sommer 1835, wie man aus C. P. Bocks Abhandlung über „die Parkanlagen beim Pallaste Karls d. Gr.“ ersieht<sup>1</sup>. Im folgenden Jahre (1836) wurde diese Leitung, was bisher unbekannt geblieben, wiederum aufgedeckt, wenigstens schreibt am 26. Mai dieses Jahres der Stadtbibliothekar Christ. Quix an den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Herrn Emundts<sup>2</sup>: „Vor einem Paar Tagen wurde ich benachrichtigt von einer vor der Stadt (aufgefundenen) unterirdischen alten Mauer. Ich begab mich dahin und fand, dass diese eine römische Wasserleitung und die Mauer ist, die mir in Urkunden mehr als einmal vorgekommen, an deren Entdeckung ich aber zweifelte. Es wäre wohl interessant, ein Paar von den kandelähnlichen Ziegeln der Wasserleitung sich zu verschaffen und sie mit den Fragmenten der in der Eselsgasse vor einigen Jahren zu Tage geförderten römischen Sachen zu vereinigen. Wir haben so weniges für das Dasein der Römer hier aufzuweisen.“ Leider erfährt man aus diesen Zeilen ebenso wenig die genaue Fundstelle, wie für das voraufgehende Jahr aus der Angabe des Prof. Bock. Nach anderweitigen Mittheilungen scheint in beiden Fällen das jetzt meist mit Bauten bedeckte Gasthausfeld die Fundstätte gewesen zu sein. Unter dem Quixschen Schreiben vermerkt der Oberbürgermeister Emundts, dass „ein Stück aus den Wasserleitungen

<sup>1</sup>) J. J. Kreutzer, Beschreibung und Geschichte der ehemal. Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum h. Adalbert in Aachen S. 77.

<sup>2</sup>) Akten der städtischen Registratur 7/1 S. 24.

Knabme der römischen Wasserleitung  
 beim Des Bois-Isleukbtmas-Anstalt Narmweiserhöhe.

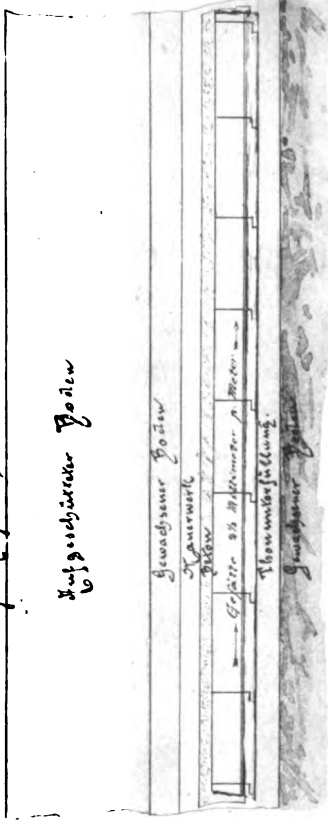
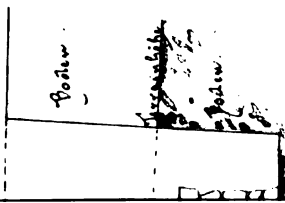
Plan der Länge 187,5 m. 2.20 m. - 1.0 m. 2.20 m. 1.0 m. 2.20 m.  
 167,200 m.



50

Längenschnitt. Nr. 150

7-8-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18-19-20-21-22-23-24-25-26-27-28-29-30-31-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42-43-44-45-46-47-48-49-50-51-52-53-54-55-56-57-58-59-60-61-62-63-64-65-66-67-68-69-70-71-72-73-74-75-76-77-78-79-80-81-82-83-84-85-86-87-88-89-90-91-92-93-94-95-96-97-98-99-100-101-102-103-104-105-106-107-108-109-110-111-112-113-114-115-116-117-118-119-120-121-122-123-124-125-126-127-128-129-130-131-132-133-134-135-136-137-138-139-140-141-142-143-144-145-146-147-148-149-150-151-152-153-154-155-156-157-158-159-160-161-162-163-164-165-166-167-168-169-170-171-172-173-174-175-176-177-178-179-180-181-182-183-184-185-186-187-188-189-190-191-192-193-194-195-196-197-198-199-200-201-202-203-204-205-206-207-208-209-210-211-212-213-214-215-216-217-218-219-220-221-222-223-224-225-226-227-228-229-230-231-232-233-234-235-236-237-238-239-240-241-242-243-244-245-246-247-248-249-250-251-252-253-254-255-256-257-258-259-260-261-262-263-264-265-266-267-268-269-270-271-272-273-274-275-276-277-278-279-280-281-282-283-284-285-286-287-288-289-290-291-292-293-294-295-296-297-298-299-300-301-302-303-304-305-306-307-308-309-310-311-312-313-314-315-316-317-318-319-320-321-322-323-324-325-326-327-328-329-330-331-332-333-334-335-336-337-338-339-340-341-342-343-344-345-346-347-348-349-350-351-352-353-354-355-356-357-358-359-360-361-362-363-364-365-366-367-368-369-370-371-372-373-374-375-376-377-378-379-380-381-382-383-384-385-386-387-388-389-390-391-392-393-394-395-396-397-398-399-400-401-402-403-404-405-406-407-408-409-410-411-412-413-414-415-416-417-418-419-420-421-422-423-424-425-426-427-428-429-430-431-432-433-434-435-436-437-438-439-440-441-442-443-444-445-446-447-448-449-450-451-452-453-454-455-456-457-458-459-460-461-462-463-464-465-466-467-468-469-470-471-472-473-474-475-476-477-478-479-480-481-482-483-484-485-486-487-488-489-490-491-492-493-494-495-496-497-498-499-500-501-502-503-504-505-506-507-508-509-510-511-512-513-514-515-516-517-518-519-520-521-522-523-524-525-526-527-528-529-530-531-532-533-534-535-536-537-538-539-540-541-542-543-544-545-546-547-548-549-550-551-552-553-554-555-556-557-558-559-560-561-562-563-564-565-566-567-568-569-570-571-572-573-574-575-576-577-578-579-580-581-582-583-584-585-586-587-588-589-590-591-592-593-594-595-596-597-598-599-600-601-602-603-604-605-606-607-608-609-610-611-612-613-614-615-616-617-618-619-620-621-622-623-624-625-626-627-628-629-630-631-632-633-634-635-636-637-638-639-640-641-642-643-644-645-646-647-648-649-650-651-652-653-654-655-656-657-658-659-660-661-662-663-664-665-666-667-668-669-670-671-672-673-674-675-676-677-678-679-680-681-682-683-684-685-686-687-688-689-690-691-692-693-694-695-696-697-698-699-700-701-702-703-704-705-706-707-708-709-710-711-712-713-714-715-716-717-718-719-720-721-722-723-724-725-726-727-728-729-730-731-732-733-734-735-736-737-738-739-740-741-742-743-744-745-746-747-748-749-750-751-752-753-754-755-756-757-758-759-760-761-762-763-764-765-766-767-768-769-770-771-772-773-774-775-776-777-778-779-780-781-782-783-784-785-786-787-788-789-790-791-792-793-794-795-796-797-798-799-800-801-802-803-804-805-806-807-808-809-810-811-812-813-814-815-816-817-818-819-820-821-822-823-824-825-826-827-828-829-830-831-832-833-834-835-836-837-838-839-840-841-842-843-844-845-846-847-848-849-850-851-852-853-854-855-856-857-858-859-860-861-862-863-864-865-866-867-868-869-870-871-872-873-874-875-876-877-878-879-880-881-882-883-884-885-886-887-888-889-890-891-892-893-894-895-896-897-898-899-900-901-902-903-904-905-906-907-908-909-910-911-912-913-914-915-916-917-918-919-920-921-922-923-924-925-926-927-928-929-930-931-932-933-934-935-936-937-938-939-940-941-942-943-944-945-946-947-948-949-950-951-952-953-954-955-956-957-958-959-960-961-962-963-964-965-966-967-968-969-970-971-972-973-974-975-976-977-978-979-980-981-982-983-984-985-986-987-988-989-990-991-992-993-994-995-996-997-998-999-1000



Eisenbrud von B. Hammers, Kadfm.

LEGWICPF





bei den im Rathhause aufbewahrten Antiquitäten asservirt worden sei“; es war nach einer beigefügten Notiz des Stadtarchivars J. F. Krämer<sup>1</sup>, wie man vermuthen darf, ein Rinnenstein mit Legionsstempel, der sich jetzt wohl bei den Resten des Römerbads in dem Badehaus zur Königin von Ungarn befinden wird.

Von einer weitem Auffindung der Wasserleitung im Felde jenseits des sog. Verbindungswegs (jetzt Wilhelmstrasse) in der Richtung nach Frankenberg hin berichtet Quix zum Jahre 1838 in seiner „Geschichte der Stadt Aachen“<sup>2</sup>. Ob freilich hier nicht die Jahreszahl 1838 statt 1836 verdruckt ist, oder ob in beiden Jahren der Kanal zum Vorschein kam, dürfte schwer zu sagen sein.

Grössere Stücke der Wasserleitung wurden im Frühjahr 1861 im Hof der damals neu angelegten Burtscheider Gasfabrik in der Warmweiherstrasse und 15 Jahre später, im Sommer 1876, auf demselben Terrain und im Burtscheider Kurgarten aufgefunden. Kanonikus Kessel hat im letztgenannten Jahre diese Funde unter Zusammenstellung der bis dahin über den Kanal bekannten Nachrichten ausführlich beschrieben<sup>3</sup> und überzeugend, wie mir scheint, dargethan, dass die Leitung nicht warmes Wasser, wie man mehrfach vermuthet hatte, sondern kaltes aus dem obern Theil von Burtscheid, wahrscheinlich aus dem sog. kalten Bach, dem Römerbad in Aachen zuführte. Nach den von Herrn Kessel beigebrachten Zeugnissen dürfte es ausser Zweifel stehen, dass der Kanal, von der sechsten siegreichen Legion in den Jahren 70—120 n. Chr. erbaut, sich von Burtscheid her an den westlichen Abhängen des Wurmthals in vielfachen Krümmungen hinzog und ungefähr in der Mitte zwischen Viadukt und Adalbertsthor in der Gegend der heutigen Lothringerstrasse nach dem vormaligen Windmühlenthurm (Schild-

<sup>1</sup>) Wörtlich: „P. M. Man hatte den Wunsch geäußert, das gefundene Exemplar zu reinigen, dies wäre aber gefährlich, weil das Material hieran viel weicher ist als das in der Eselsgasse gefundene, überdies die römische Inschrift an jenem durch Reinigen nicht lesbarer werden kann als sie ist. Vielmehr wäre rathsam, ein Glasstreifen darüber zu schieben, damit durch Reiben mit den Fingern nichts verwischt werden könne.“

<sup>2</sup>) I, S. 3.

<sup>3</sup>) Bonner Jahrbücher LX, S. 12—28. Vgl. auch Rhoen in der Aachener Zeitung 1889, Nr. 167. Ueber die an letzterer Stelle erwähnte Auffindung des Kanals im Jahre 1855 ist meines Wissens bisher nichts bekannt geworden. Einen kurzen Bericht über den Fund auf dem Grundstück der Burtscheider Gasfabrik im Jahre 1861 veröffentlichte der Regierungs- und Baurath Krafft in den Bonner Jahrbüchern XXXIII. XXXIV, S. 275 ff.

thurn) in der Richtung auf das ehemalige Neuthor<sup>1</sup> (Hochstrasse) hinlief, um von hier aus für das Kanalwasser das zur Erreichung des bei der heutigen Kaiserquelle gelegenen römischen Bads erforderliche Gefälle zu gewinnen. Von der sechsten Legion wurde nach aufgefundenen Ziegelstempeln auch zwischen 71 und 91 n. Chr., wie Lersch annimmt<sup>2</sup>, dieses Bad erbaut.

Seitdem kam die Wasserleitung noch in der Wilhelmstrasse in der Gegend des Hauses Nr. 69, sowie bei einer Kanalanlage im Sommer 1885 vor dem Haus Nr. 11 in der Lothringerstrasse 0,850 m unter der Pflasterkrone zum Vorschein und wurde hier von Ignaz Beissel mit gewohnter Sorgfalt untersucht. „Das unten 0,165, oben 0,190 m im Lichten messende, von einem Hohlziegel gebildete Gerinne lag auf einer Schicht Letten mit zerkleinerten Ziegelstücken, zu beiden Seiten eingefasst von einer Schicht Kalkmörtel, ebenfalls mit geklopften Ziegelstücken, woran sich eine weitere Schicht Kalkmörtel mit Kies und verschiedenartigen Gesteinbrocken (Kalkstein, Grauwacke) im Ganzen, das Gerinne und die es zunächst umfassende Kalkmörtelschicht eingerechnet, bis zu einem Durchmesser von 1,25 m anschloss. Die Decke des Gerinnes fehlte, während das Innere desselben mit Schlamm und Gesteinbrocken, meist zerschlagenen Ziegeln, ausgefüllt war. Die Seitenwände waren mit Sinterkrusten von 3—5 mm bedeckt, die jedoch nicht sehr fest waren und sich den losen dendritischen Sinterkrusten der Thermalwasser im Kanal des Rosenbads zu Burtscheid näherten. Auch in dem beim Aussieben ausgeschlemmten Material fanden sich Sinterstückchen, bis 5 und 6 mm dick, lose von Struktur, dendritisch aus aneinanderstossenden Krystallen zusammengefügt, mit kaum angedeuteter Schichtung parallel der Ansatzfläche<sup>3</sup>.“

Endlich wurde im Dezember 1888 auf der frühern Fundstätte, dem Hof der Burtscheider Gasfabrik, wiederum ein Stück der Wasserleitung aufgegraben, das genau in der Verlängerung

<sup>1</sup>) Ob mit der Wasserleitung vielleicht die Menge römischer Ziegelreste zusammenhängt, welche nach Quix (Geschichte der Stadt Aachen I, S. 4) vor 1840 „bei der Anlage der Gärten hinter den in der Neustrasse vor der Stadt links gelegenen Häusern ausgegraben wurde“? Vgl. Lersch, Geschichte des Bades Aachen S. 8.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 172.

<sup>3</sup>) Brief J. Beissels an Herrn Dr. Wings zu Aachen vom 3. September 1885, mit Farbenzeichnung. Vgl. auch Lersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 160 und Echo der Gegenwart 1885, Nr. 202, Bl. I.

des 1876 blossgelegten lag. Ueber diesen letztern Fund gibt genauen Aufschluss der unten folgende, an die Stadtverwaltung zu Aachen gerichtete Bericht des Direktors des städtischen Wasserwerks, Herrn G. A. Siedamgrotzky, den nebst den zugehörigen Zeichnungen Herr Oberbürgermeister Pelzer mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit der Redaktion dieser Zeitschrift zur Verfügung stellte. Ihm sei dafür auch an dieser Stelle nochmals verbindlichster Dank gesagt. Auf die Anregung des Unterzeichneten liess die städtische Verwaltung ein 1,80 m langes Stück der Wasserleitung auf dem Terrain der Burtscheider Gasfabrik ausheben und im Hof des Suermond-Museums aufstellen. Zwar gelang es bei der gewaltigen Last nicht, die Rinnensteine bei der Ueberführung unversehrt zu erhalten, immerhin bietet aber doch das so vor dem Untergang geschützte Stück ein anschauliches und interessantes Bild des römischen Kanalbaus in unserer Gegend.

Auch nochmals später, im Sommer 1889, wurde die Wasserleitung auf dem Terrain des sog. Gasthausfelds in der Nähe des Hauses Nr. 50 der Lothringerstrasse, südöstlich von der Stelle, wo der Kanal im Jahre 1885 blossgelegt worden war (s. oben), bei Erdarbeiten zu einem Neubau aufgedeckt. Der Fund brachte indessen nichts Neues, nur zeigte er, dass die Leitung hier in einer Krümmung oder wenigstens in schräger Linie in die heutige Lothringerstrasse einbog<sup>1</sup>.

Das 1861 in der Warmweierstrasse aufgefundene Stück Wasserleitung ist in den Rappardschen Plan von Aachen aufgenommen worden. Es bleibt eine dankenswerthe Aufgabe des Geschichtsvereins, demnächst einen Plan der Städte Aachen und Burtscheid, oder, was sich noch mehr empfehlen würde, eine Karte des ehemaligen Aachener Reichs herauszugeben, in welche alle bisher gemachten Alterthumsfunde aus römischer wie vor-römischer Zeit mit möglichster Genauigkeit eingetragen wären.

*Pick.*

## II.

(Mit Tafel.)

Beim Abbruch der Gasanstalt in der Warmweierstrasse zu Burtscheid im Herbst 1888 ist ein zusammenhängendes Stück Römerkanal von 13,70 m Länge blossgelegt worden. Seine Lage

<sup>1</sup>) Gef. Mittheilung des Herrn Dr. Wings zu Aachen.

ist in beiliegendem Plan bezeichnet. Es besteht aus 22 Uförmigen Rinnenstücken von 0,55 bis 0,65 m Länge mit übergreifenden Falzen, deren Abdichtung zwischen den Fugen durch blauen Thon bewirkt ist. In dem 5., 17. und 21. Rinnenstück wurden in der Sohle deutlich die römischen Legionsstempel aufgedrückt gefunden, enthaltend die Buchstaben LEG VI VIC PF, wovon ein Faksimile nach dem Abdruck im beiliegenden Plan in halber natürlicher Grösse dargestellt ist. Der Stempel hatte demnach eine Länge von 110 und eine Breite von 26 mm. Sämmtliche Rinnenstücke waren wohl erhalten, nur einzelne enthielten kleine Längsrisse.

Das angestellte Nivellement ergab ein Gefälle von 0,035 m oder 2,5 mm pro Meter auf die angegebene Länge, und zwar von Burtscheid nach Aachen hin, indem der Anfang des Kanals auf 167,315, das Ende auf 167,280 m über dem Amsterdamer Pegel liegend gefunden wurde. Der Kanal führte somit das Wasser ab von Burtscheid nach Aachen. Dies wird noch dadurch bestätigt, dass nach der gleichzeitig vorgenommenen Ermittlung die Sohle des im Burtscheider Kurgarten — 1,6 m von der Futtermauer der Parkstrasse entfernt liegenden — früher aufgefundenen Römerkanals auf 168,035 m über dem Amsterdamer Pegel, also 720 mm höher liegend befunden wurde. Die Entfernung zwischen dem dortigen Endpunkt des Römerkanals bis zum obern Anfangspunkt des Stücks in dem Terrain der Gasanstalt beträgt, dem Gehänge folgend, 280 m, der Kanal würde daher in diesem fehlenden Zwischenstück ein Gefälle von 2,57 mm pro Meter, also beinahe übereinstimmend mit dem aufgefundenen Theil in der Gasanstalt gehabt haben. Zum Vergleich für eine etwaige weitere Auffindung einer Fortsetzung des Kanals aufwärts dienen noch folgende Höhenermittlungen:

Rosenbad, Thoreinfahrt . . . . .	167,700 m
Dammstrasse, Einmündung der Hauptstrasse . . .	169,445 „
Trinkquelle vor dem Schwertbad-Auslauf . . . .	169,385 „
Sohle des kalten Bachs, Mitte der Altdorfstrasse .	175,025 „

Die Rinnen waren völlig glatt und hatten nur an einzelnen Punkten sehr geringfügige Ansätze von etwas Kalksinter, so dass wahrscheinlich nur ein ganz weiches Wasser, also kein Thermalwasser durch sie geflossen ist.

Im Auftrag der Stadt Aachen ist ein 1,80 m langes (auf dem beiliegenden Plan mit schrägen Strichen bezeichnetes) Stück

des Kanals, enthaltend die Rinnenstücke 16, 17 und 18, auf der mittlern Platte der Legionsstempel, ausgehauen und in den Hof des Suermondt-Museums zu Aachen transportirt worden. Durch diese Arbeit ist die Art der Herstellung des Kanals, wie ihn die Römer ausgeführt haben, klargestellt. Die Verhältnisse sind durch das in der Zeichnung befindliche Querprofil erläutert.

Das ganze Terrain ist 0,94 bis 1,00 m hoch durch jüngere Aufschüttung überdeckt, in welcher Tiefe der frühere Humus deutlich zu erkennen ist. Unter ihm befinden sich lehmig-thonige Massen, ein Zersetzungsprodukt der Köpfe des Verneuill-Schiefers. In diesen Massen wurde von den Römern ein 2,25 m breiter und 0,86 m tiefer Graben ausgeworfen und in diesem zwei 0,48 m entfernt parallel laufende Mauern von 0,65 m Höhe und 0,50 m Dicke aus Bruchsteinen, meistens Kalk, angelegt. Zwischen die Mauern wurde 16 cm hoch Thon eingestampft und hierin das aus Thon gebackene Rinnenstück eingedrückt. Dieses 220 mm hohe Rinnenstück hat eine lichte Weite von 210 mm, 55 mm Wandstärke, füllte demnach den 480 mm breiten Raum zwischen den beiden Mauern nicht aus; es wurde deshalb der 80 mm breite Zwischenraum mit Beton ausgefüllt, der 70 mm über den obern Rand des Rinnenstücks hinausgeht, aber 135 mm unter der Oberkante des Seitenmauerwerks zurückbleibt. Deckplatten wurden über dem Kanal nicht gefunden, es ist jedoch anzunehmen, dass solche vorhanden gewesen, da, abgesehen von andern Gründen, sonst die obern Ränder des Mauerwerks, des Betons und des Rinnenstücks Beschädigungen und namentlich Frosteinwirkungen gezeigt haben würden, die nicht zu bemerken waren. Es muss also wohl angenommen werden, dass zwischen den Seitenmauern auf dem Beton auflagernd Platten eingelegt wurden, die demnach nur eine Erdüberdeckung von 360 mm hatten.

Der ausserhalb der Mauern verbleibende Theil des Grabens ist wieder ausgefüllt worden, was daraus hervorgeht, dass hier mit der ausgehobenen Erde Steine und namentlich Bruchsteine, ähnlich dem zum Mauerwerk verwendeten Material, gefunden wurden.

*Siedamgrotzky.*

## Kleinere Mittheilungen.

---

### 1. Römische Münzen aus der Umgebung von Aachen.

Römische Münzen werden in Aachen und seiner nächsten Umgegend verhältnissmäßig selten gefunden. Das mag es rechtfertigen, wenn ich nachstehend mehrere solche Münzen verzeichne, welche an verschiedenen Orten in der Umgebung Aachens, zwei im Frühjahr 1889, die andern schon vor längerer Zeit, zum Vorschein kamen. Sie befinden sich sämmtlich in der Alterthümer-Sammlung des Herrn Gutsbesitzers G. Cornely zu Elchenrath (Bürgermeisterei Würselen), der sie mir zum Zwecke der Bekanntmachung freundlichst zur Verfügung stellte.

#### 1. Hadrian (117—138).

Gold. Gew. 10 gr. Vorderseite: Kopf rechtshin, Umschrift: HADRIANVS AVG COS III PP. Rückseite: Stehende weibliche Figur linkshin, in der rechten Hand eine Marke (tessera), im linken Arm ein Füllhorn haltend, Umschrift: LIBERALITAS AVG VII. Die Münze ist über dem Kopf des Kaisers durchlöchert und wurde so nach der Versicherung des Herrn Cornely aufgefunden. F. Stollwerck (Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba S. 121, Nr. 125) verzeichnet auch aus Gellep eine Silbermünze Hadrians, welche in gleicher Weise durchbohrt ist, so dass es scheint, als habe man bereits im Alterthum wie heute Münzen zur Zierrath oder sonstwie getragen. Die Goldmünze kam im Frühjahr 1859 beim Ziegeln in einer Wiese des Wirths Klinkenberg zu Haaren, 5 Minuten südlich von diesem Dorfe, in der Nähe der sog. Welsche-Mühle, in der Tiefe von 1 m zu Tage. An derselben Stelle fand man damals eine Menge Rund- und Plattenziegel, letztere „von der Breite einer Handlänge und mit einer  $\frac{3}{4}$ zölligen Erhöhung an beiden Rändern“, alle ohne Stempel. Vgl. Echo der Gegenwart vom 26. Juni 1859.

#### 2. Galba (68—69).

Silber. Vorderseite: Kopf mit Lorbeer rechtshin, Umschrift: SER GALBA IMP CAESAR AVG PM TR P. Rückseite: Stehende weibliche Figur, in der rechten Hand einen Zweig, im linken Arm ein Füllhorn haltend, Umschrift: CONCORDIA PROVINCIARVM. Gefunden vor etwa 30 Jahren in der Nähe des zwischen Würselen und Neuhaus auf Scherberg zu gehenden Wegs an der sog. Judenstatt.

## 3. Kaligula (37—41).

Grosserz. Durchmesser 34 mm. Vorderseite: Kopf linkshin, Umschrift: C CAESAR DIVI AVG PRON AVG PM TR P III PP. Rückseite: Ansprache des Kaisers an die Leibgarde; oben ADLOCVT, unten COH, seitlich S C. Gefunden im Frñhjahr 1889 im Felde zwischen Dobach und St. Jobs, etwa 300 Schritt von dem sog. grünen Weg, der unfern der Fundstelle in der Tiefe vorbeifñhrt. Grosserz von Kaligula ist selten, der Revers gehört zu den bessern.

## 4. Faustina die Aeltere (?) († 141).

Mittelerz. Sehr beschädigt. Vorderseite: Kopf rechtshin, Umschrift nicht mehr erkennbar. Rückseite: Stehende weibliche Figur linkshin, seitlich S C, das Uebrige zerstört. Gefunden im Frñhjahr 1889 beim Pflügen in der Flur am Hermannspfad, etwa 3 Minuten von Elchenrath. Von der Fundstelle 20—25 Schritt entfernt befinden sich, ebenfalls am Hermannspfad, in der Erde die Reste einer römischen Ziegelei. Zahlreiche Ziegelstücke, darunter eines mit dem Abdruck einer Pfote, und vereinzelte Topfscherben kamen früher hier zum Vorschein, manche werden auch noch jetzt daselbst gefunden.

## 5. Konstantin der Grosse (306—337).

Kleinerz. Vorderseite: Kopf mit Diadem rechtshin, Umschrift: CONSTANTINVS AVG. Rückseite: Prätorianisches Lager mit 4 Thürmchen, darüber ein Stern. Umschrift: VIRTVS AVGG, unten etwas un deutlich die Buchstaben: SA—RL (?). Gefunden vor etwa 25 Jahren in der Flur auf der Bissen unweit des Bahnhofs zu Würselen.

## 6. Valentinian I. (364—375).

Kleinerz. Vorderseite: Kopf mit Diadem und Mantel rechtshin, Umschrift: DN VALENTINIANVS PF AVG. Rückseite: Kaiser in Panzer und Mantel rechtshin, im rechten Arm das Labarum, auf der linken Hand eine Victoria haltend, Umschrift: RESTITVTOR REIP. Die nur zum Theil vorhandenen Buchstaben unten sind unleserlich. Gefunden vor ungefähr 30 Jahren im Klingelbeutel in der Pfarrkirche zu Würselen.

Erwähnt seien noch drei weitere römische Münzen, welche nebst mehreren andern Alterthümern (Schalen, darunter eine mit dem Töpferstempel GIAMATVS F, Glasgefäß, Thonkrug u. s. w.) im Sommer 1862 bei dem Hof Mittel-Frohnrath unweit Horbach beim Kiesgraben in einer Wiese zum Vorschein kamen. Sie gehörten den Kaisern Hadrian und Mark Aurel (161—180) an. P. St. Kántzeler hat den Fund im Echo der Gegenwart vom 3. Juli 1862 und später etwas abweichend in den Bonner Jahrbüchern XXXIII. XXXIV, S. 277—279 beschrieben, worauf hier verwiesen sein mag.

*Aachen.*

*R. Pick.*

## 2. Römischer Fund zu Lucherberg.

Im Mai 1889 wurde zwischen dem Dorf Lucherberg (Kreis Düren) und der nahebei gelegenen Wagemühle, westlich von dem an beiden vorbei nach Langerwehe führenden Wege auf einer zum Lucherberger Hof gehörigen Ackerparzelle beim Pflügen eine beschädigte römische Ziegelplatte gefunden. Sie misst in der Länge 44 cm, in der Breite einschliesslich der Randleisten oben 36, unten 32 cm und zeigt auf der obern Seite eine Figur ähnlich der Zahl 6. Viele Reste römischer Ziegel kamen ebenfalls auf den mehr nach der Wagemühle hin gelegenen Grundstücken des Ackerwirths Bodden zu Tage. Diese Nachrichten verdanke ich der Güte des Ortsvorstehers Herrn J. J. Büttgen zu Lucherberg, der mir auch die Ziegelplatte zubrachte. Bei Lucherberg wurden schon vor vielen Jahren mannigfache Alterthümer aufgefunden. Bonn, Rumpel und Fischbach berichten darüber in dem ersten 1835 erschienenen Hefte ihrer „Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgegend“ S. 8: „Zu Lucherberg fanden Arbeiter bei Grabung einer Braunkohlengrube mehrere steinerne Särge, auf deren einem eine menschliche Figur ganz roh erhoben gearbeitet war. In den Särgen selbst lagen nur Knochen; ferner fanden dieselben Urnen verschiedener Grösse, bald künstlich, bald roh geformt, mit einigen Münzen. Schade, dass diese Alterthümer zerschlagen und verschleudert sind.“ (Vgl. auch Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 227.) Alle diese Fundgegenstände, namentlich aber die zahlreichen Ziegelreste machen die Annahme nicht unwahrscheinlich, dass zu römischer Zeit bei Lucherberg eine Ansiedlung (Villa) bestand, deren Entstehung mit der römischen Verbindungsstrasse in Zusammenhang zu bringen sein dürfte, die von Pier über Lucherberg nach Langerwehe führte. Eine genauere Untersuchung wäre erwünscht.

*Aachen.*

*R. Pick.*

## 3. Der Aachener Strassenname Krakau.

Krakau, der bekannte Aachener Strassenname, ist abzuthemen in Krâ und Kau, Kou, d. h. Krähenkobel, Krähenheerd, Krähensammelplatz. In Aachen spricht man Krâ. Kau ist eine ganz gewöhnliche Benennung für Hühnerkäfig in Honderkau daselbst. Jede andere Ableitung taugt nicht. Was soll Krak und das vorherrschend oberländische Äu, Aue sein! Ein „Gau“ vollends hereinzubringen ist unmöglich. Kau ist oberdeutsch unbekannt, da gibt es Kobel dafür. Den fränkischen, friesischen Charakter, besonders letztern, bezeugt Dornkaat in seinem Ostfriesischen Wörterbuch. Kau, Kaue und (selten) Kave, Kawe, Kaven, Kawen, bezw. Kafé, Kafén = eingefriedigter, abgeschlossener Raum, und zwar sowohl im Freien als im Hause; daher Pferch, Hürde, Koben, Stall, Gefängniss. Mittelniederd. Koven, Kaven = Verschlag, Hülle, Häuschen, namentlich für Kleinvieh. Mittelniederl. Kauwe, Kouwe = cavea. Wir haben die Aachener Oertlichkeit, von der die Strasse den Namen bekommen hat, wahrscheinlich urkundlich nirgends verzeichnet: es



war ja nur Flurname. Wenn er aber einmal in einer Markenbeschreibung künftighin betroffen würde, kann er nur Krakauwe, Krackouwe, Krackowe lauten. Zwischen Aachen und dem Rhein dürften sicherlich noch viele Beispiele zu treffen sein. Hochdeutsch würden wir einen Platz mit Bäumen, worauf massenhaft viele Krähenester sich fanden und am Niederrhein heute noch sich finden, Krähenhorst heissen. Vgl. die Reihorhorste. Nun aber könnte man einwenden: die mit „Krähe“ zusammengesetzten Namen haben alle „n“: Creienfeld, Krefeld; Craiunwinkila, Krähwinkel bei Werden. Allein neben diesen sog. schwachen Formen gehen schon sehr frühe die starken her: Creyvelt; in Aachen selbst der Hof Krahorn beim Königsthor, 1423 up gen Kraborn<sup>1</sup>. Die Familiennamen Krähus, Krähhorst will ich auch dazu stellen. Ich sagte schon, wir hätten keine urkundliche Form für das Aachensche Krakau, wir müssen uns Krakau, den alten Krefelder Burgnamen, zur Erklärung leihen. In einer Urkunde von 1372 ist der Name vorausgesetzt und heisst es schlechthin „sloss“. In einem Schöffenweisthum von 1406 heisst es: dat dat nuwe huys zo Kraikouwen gelacht wer ind lege up badem des lantz van Kempen. Hier wird Krakau zuerst genannt. Dieselbe Form bietet ein Dokument von 1417. Im Jahre 1437 kommt ein Derick von Moers gen. Krakaw, Bastard, als Drost zu Moers vor; 1473 heisst es in einer auf den Burgundischen Krieg bezüglichen Schadenrechnung: zo Crackouwen op ter borch, und daneben im gleichen Dokument Crackauen, Craickowe, Craykau; 1480 lautet die Form Kraickauwe, später Crackowe. Vom 16. Jahrhundert an ist die stehende Form Crackau, Krackaw.

Ich habe mit dem Historiker der Stadt Krefeld, mit Dr. Keussen, dem Vater, der mir obige Stellen mittheilte, schon mehrmals in der gegenwärtigen etymologischen Frage mich auseinanderzusetzen Gelegenheit gehabt und glaubte ihn vollkommen überzeugt zu haben. — Da plötzlich taucht in seinem schönen Vortrag über Krefeld vom letzten Winter<sup>2</sup> wieder seine alte Lieblingsannahme auf, es beziehe sich „Krakau“ auf Polen. Ein polnischer Edelmann, des Grafen Dietrich von Moers Begleiter in den Kämpfen um Preussen 1370, sei an den Rhein gekommen und habe das Schloss gebaut gerade zu der Zeit, da Krefeld zur Stadt erhoben ward. Das ist eine gemachte Sage.

Es wäre zu wünschen, dass die Leser dieser Zeitschrift in ihrer Heimath nach dem Flurnamen Krakau sich umsähen und hier Mittheilung machten. Ein Hof Krakau liegt auch im Kreise Eupen, offiziell bei Axer „Krakauw“ geschrieben. Ritter hat fünf Dörfer dieses Namens. Die zahlreichen mit „Krähe“ gebildeten Flurnamen im Rheinland beweisen für unsere Deutung die Richtigkeit<sup>3</sup>.

Bonn.

A. Birlinger.

<sup>1</sup>) Vgl. Haagen, Geschichte Achens II, S. 61.

<sup>2</sup>) Abgedruckt in der Krefelder Zeitung.

<sup>3</sup>) Eine andere Ableitung der zahlreichen das Wort Krai, Krähe u. s. w. enthaltenden Ortsnamen in der Schweiz gibt J. L. Brandstetter im Geschichtsfreund

#### 4. Drei Urkunden zur Geschichte der Stadt Eschweiler.

Ungeachtet der fleissigen Forschungen, welche in den letzten Jahren, namentlich von H. H. Koch, über die Geschichte der Stadt Eschweiler veröffentlicht worden sind, bleibt noch manche Lücke in Bezug auf die Vergangenheit dieses Orts auszufüllen. Von diesem Gesichtspunkt aus dürfte die Mittheilung der nachfolgenden drei Urkunden nicht unwillkommen sein. Ich schrieb sie vor mehrern Jahrzehnten im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf ab, Herr Geheimrath Dr. Harless daselbst hatte die Güte, die Abschriften neuerdings mit den Vorlagen nochmals vergleichen zu lassen. Die drei Urkunden haben für die Geschichte Eschweilers ein besonderes Interesse. Aus der ersten von ihnen ersieht man, dass die Familie von Birgel (von dem gleichnamigen Rittersitz bei Düren) schon lange vor dem Ausstellungsjahr der Urkunde, 1419, den Jülichschen Besitz im Dingmal und Kirchspiel Eschweiler, darunter auch den dortigen Kohlberg, pfandweise innchatte. Letzterer war 1394 vom Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich seiner Mutter, der Herzogin Maria von Jülich, als Witthum ausgesetzt worden<sup>1</sup>. Die zweite Urkunde betrifft die Ablösung einer Rente, welche zu Gunsten des Simon von Birgel und seiner Gattin Fritza von Turre auf dem Mai- und Herbstschatz in dem Kirchspiel Eschweiler lastete. Das Datum der Urkunde (1424) erweist die Angabe Fahnes<sup>2</sup>, wonach „Friderica von Thoren 1420 imp. gestorben“ sein soll, als unrichtig. Aus der dritten Urkunde endlich erfahren wir, dass am Ende des 15. Jahrhunderts das Kirchspiel Eschweiler sich eine Zeitlang im Pfandbesitz des Landdrosten Wilhelm von Nesselrode, Sohn zum Stein, befand, der auf dem benachbarten Bovenberg seinen Sitz hatte. Ihm war durch Heirath der Elisabeth von Birgel, einer Tochter des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel, nach des letztern Tode 1480 dieses Rittergut, sowie das Pfandrecht an dem Hof Schönforst zu Aachen und der Meyerei daselbst zugefallen<sup>3</sup>. Mit der Verpfändung Eschweilers, welche schon am 30. April 1478, als Wilhelm von Nesselrode noch im Brautstand war, erfolgte<sup>4</sup>, weil die der Elisabeth von Birgel als Mitgift bestimmten 11000 rheinischen Gulden dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg zu Darlehn gegeben und auf diese Weise, dem geltenden Rechte gemäß, sicher angelegt worden, war selbstverständlich auch die Strafgerichtsbarkeit daselbst in die Hände des Landdrosten gekommen. Der Herzog Wilhelm gestattete ihm

---

XLIV, S. 247 ff.; er bringt sie ziemlich zuversichtlich mit dem dialektischen Krai = Schrei, Ruf (krayen, identisch mit dem mhd. kræjen = krähen, schreien wie eine Krähe, dialektisch mit der verallgemeinerten Bedeutung von schreien, rufen überhaupt) in Verbindung und erblickt in den betreffenden Orten „Punkte, von wo aus wichtige Nachrichten durch Rufe oder Schreien mit Instrumenten der Nachbarschaft mitgetheilt wurden“. *D. Red.*

<sup>1</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 1000.

<sup>2</sup>) Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter I, S. 35.

<sup>3</sup>) Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VIII, S. 11 und 77.

<sup>4</sup>) Strange a. a. O. VIII, S. 12.

1497 durch die vorliegende Urkunde, da es in Eschweiler kein eigenes Gefängniss gebe, während der Dauer der Pfandschaft die Untersuchungs- und Strafgefangenen nach dem Haus Bovenberg abführen und dort einsperren zu lassen.

*1. Die Gebrüder Frambach, Simon und Balduin von Birgel reversiren einen mit Johann von Loen, Herrn zu Heinsberg, Löwenberg und Gennep, und dessen drei Söhnen abgeschlossenen Vertrag, wonach diese sie als Dienstmannen annehmen und ihnen für den Fall einer Erwerbung des Herzogthums Jülich oder des Bisthums Lüttich die Aufrechterhaltung aller ihrer Ansprüche und Rechte in dem Dingmal und Kirchspiel Eschweiler, an dem dortigen Kohlberg, in dem Amte Nideggen und Heimbach sowie zu Dahlen geloben. — 1419.*

Wir Frambach, Symon ind Baldwin van Birgel, gebroedere, bekennen mit dysme breive, dat wir overdragen sin mit onsem lieven genedigen heren ind juncheren hernae geschreven, so wie dys breyf van worde zu worde hernae geschreven steit. Wir Johan van Loen, here zu Heintzberch, zu Lewenberch ind zu Genpe, ind wir Johan van Loen, elste son zu Heintzberch, Wilhelm van Loen, greve zu Blanckenheim, ind Johan van Loen, proest zu Achen, gebroedere, elige soene ons lieven heren ind vaders heren Johantz van Loen, heren zu Heintzberch, zu Lewenberch ind zu Genpe vurschreven, bekennen, dat wir angesein han redelicheit, deinst, truwe ind vruntschaf, die ons Frambach ind Symon ind Baldwin van Birgel, gebroedere, gedaen hant ind dat sy ons dat ouch naemaeltz truwelichen doen sullen, so wae sy mit eren mugen, ind sin darumb mit yn overdragen, dat wir sy zu onsen dyeneren ontfancgen han ind sullen in nu vortan goede getruwe heirschaf syn ind sy ind ere sachen truwelich vurderen, wae wir kunnen, ind sullen sy ouch mit ganzen truwen verantwerden ind verdengen, so wes sy gaentz hant of krigen mugen, des sy rechtz ind bescheitz by ons bliven woelden, dae wir dat mit eren doen mugen, gelijch of geinge ons dat selver an, ind sunderlingen dat sy an onsen genedigen heren van Lutge, van Brabant ind van Gulche ind van Gelre synre huysvrauwen onser swegeren ind vrauwen nu is, herworven hant of herwerven mugen, dae sy ere breive of sigel hant of krigen mugen, des en sullen wir in gein wys widder sin, dan wir sullen in truwelich darzu helpen ind raeden dat zu behalden. Ind ouch bekennen wir, of onser einger vurschreven umer zu den lande van Gulche komen kunde nae ons genedigen heren dode nu is, of zu deme buschdum van Lutge, dae disse vurschreven gebroedere ouch truwelich zu helpen ind raeden sullen, dae sy dat mit eren ind bescheide doen mugen, so bekennen wir, dat wir bevonden ind in alden breiven wale gesein han, dat herzogen ind greven zu Gulche onse alderen selich vurschreven versat ind verpant hatten allet, dat sy in deme dinkmaele ind kirspel van Eschwylre haven moghten mit den koelbergen, hoe ind nydder, deyf ind dreige, so wie man dat nennen moghte, neit usgescheiden, vur vunftusent mark Coeltz eintz zu bezalen, ind daeby proeven wir wale, dat Frambachs vurschreven vurwaren van den onsen vurschreven vyl dae

verkurtmoys sin, ind darumb geiven wir vur ons ind vur onse erven Frambach ind sinen erven dan widder ons zu gelden ind zu beschudden allet, dat wir of onser einge in deme vurschreven dinkmaele ind kirspel van Eschwylre krigen of haven mugen, neyt usgescheiden, dat man noemen mach, ind vur die vurschreven summa van vunfdusent Coeltzen marken vurschreven eintz zu bezalen, ind waane die bezalunge ons of onser eingene, deme dat geburde, geboeden wurde, so sullen wir sy neymen ind as vort lutterlychen verzyen up Eschwylre mit al syme zubehoir, so wie dat vur genoympt steit, ind erven Frambach of sine erven zu ewigen dagen daran, also as sych dat mit rechte geboeren sall, dat sy des wale verwart sin. Ind were sache dat Frambach mit onsmen lieven oemen ind genedigen heren van Gulche nu ys, overqueme ind yme darumb gelt of goet geive, des me were dan disse vurschreven vunfdusent mark, wat des were, also vyl sullen wir Frambach dan zu der stunt, als dat gescheit were, widdergeiven ind dat gelt sall hie as vort beleigen of up dat sin zu redelicheit bewysen, also dat wir der jaerrenten gebruchen mugen als lange, as onse oeme ind here vurschreven leyft ind darachter sall sy an Frambach ind synen erven bliven, sunder alle argelyst of einge inzuge. Ouch sullen wir deme dat geburt, Frambach vurschreven sin leiven lank an deme ampte van Nydecken laessen, gelych dat deme marschalk nu ys up sin lyf verschreven is, ind sullen Symon ouch Henbach in amptz gewijse sin leven verschreven ind laessen mit redelichen amptgelde, als dat gewoenlich is. Ouch so sullen wir of onser ein, die an dat lant van Gulche kumpt, Symon ind sin wyf by sulger heirlicheit, renten ind gulden, as sine vurwaren zu Dalhen plagen zu han, laessen, so wie die scheffen zu Dalhen sinen vurwaren dae bekant hant ind des einen scheffenbreif gegeben hant, it en were dan sache dat wir bewysen kunden, dat Symons vurwaren van der heirlicheit gegulden of mynlich gewyst weren daeby dat Symon ind sin wyf ys billich untbeiren soelden. Ind alle vurschreven punten ind eyder besunder gelooven wir Johan ind Johan ind Wilhelm ind Johan vurgeschreven, semenklich ind onser eyder besunder, in goeden truwen ind by onser eren vast, stede ind onverbruchlich zu halden, sunder alle argelyst. Ind han ons des zu overzugen onser eiklich sin sigel an disse geinwerdigen breyf doen hangen, die gegeben wart doe man schreyf dusent veirhundert ind nuynnzein jaer. Ind alle vurschreven punten van ons gebroederen vurschreven geschreven gclooven wir semenklich ind eyder besunder onsen genedigen heren ind juncheren vurschreven by onsen truwen ind eren vast ind stede zu halden, sunder alle argelyst, ind ons dys zu overzugen onser eiklich sin segel an dissen geinwerdigen breif doen hancgen, die gegeben wart doe man schreyf dusent veirhundert ind nuynnzein jaer<sup>1</sup>.

*Aus dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Von den angehängten vier Siegeln ist eins abgerissen, zwei sind sehr beschädigt, das vierte zeigt einen Querbalken mit drei (2.1) Löwen und die Umschrift: s. frambach va. birgel.*

<sup>1</sup>) Durch Urkunde vom 15. Juni (up sent Vitus dach) 1425 verpflichtete sich Johann von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, dem Frambach von Birgel,

2. *Simon von Birgel und seine Gemahlin Fritza von Turre beurkunden, dass Johann von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, die Jahrente von 60 rheinischen Gulden, welche ihnen aus dem Mai- und Herbstschatz des Kirchspiels Eschweiler verschrieben sei, jederzeit mit 600 rheinischen Gulden ablösen könne. — 1424, März 30.*

Wir Symon van Birgell ind Fritze van Turre, sin elige huisfrauwe, bekennen ind zugen overmiz diessen offenen brief vur uns ind vur unse erven, also as die hoegeboeren unse lieve genedige here her Johan van Loin, here zo Guilghe, zo Heintzberg ind zo Lewenberch, uns bewyst heft alle jaere zo meye dryssich Rynsche gulden ind zo herwest dryssich Rynsche gulden zo voeren uys synen renten ind schetzonngen, die he heeft ind eme vallen in den kirsspel van Eschwilre na uyswysonggen alsulcher briefe, as wyr darup sprechende han, so bekennen wir, dat die hoegeboeren unse lieve genedige here vurschreven, syn erven ind nakoemelincge die vurschreven seszich Rynsche gulden all jair ind all zyt, wannen sij willen, van ons ind van onsen erven of van helder der vurgeroirten briefe mit unsen willen widder loesen moigen mit sesshundert gulden swaere overlentscher Rynscher gulden ind mit verlouffe der seeszich Rynschen gulden na der zyt dat die loese geschiede, sonder argelyst. Ind zo eynen reichte gezuge der wairheit han wir Symon ind Fritza van Turre vurschreven vur uns ind unse erven ind vur helder der briefe as vurschreven is unse siegel an diessen brief gehāncgen. Gegeven in den jaeren uns heren, doe man schreif dusent vierhundert ind vierindzwentzich, des neisten donresdages na uns vrauwen dage annunciacionis.

*Aus dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Die beiden Siegel fehlen.*

3. *Wilhelm von Nesselrode, Sohn zum Stein, bekennt, dass der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg ihm, so lange er das Kirchspiel Eschweiler pfandweise innehat, wegen Mangels eines Gefängnisses an diesem Orte gestattet habe, die Gefangenen auf dem Hause Bovenberg unterzubringen. — 1497, November 22.*

Ich Wilhem van Nesselraide, son zom Steyne, lantdroisten des lantz van den Berge, doin kunt, so as ich dat dorp Eschwylre mit syme zobehore van deme durchluchtigen hoegebornen fursten ind heren heren Wilhem herzougen zo Guylge, zo dem Berge ind greven zo Ravensberg etc., myn gnedigen alreliesten heren, innehain luyde synre furstliger gnaiden verschryvonge davan meldende, ind so syne furstligen gnaden bynnen Eschwilre geyn gefenkniß haben, bekennen ich offentlich mit dessem brieve vur mich ind myne erven, dat der genante myn gnedige here van genaiden mir vergont hait,

---

Erbmarschall zu Jülich, und Gerhard von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen, für „alsulch gelt, as sy up des Herzouge Roide mit syme zubehoere haynt“, aufzukommen und speziell den Frambach von Birgel für dessen Forderung auf seine Renten und Gefälle zu Eschweiler anzuweisen. Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

dat ich ind myne erven, dewyle wir Eschwylre van synre furstlicher genaiden, synre gnaiden erven ind nakomlingen we vurschreven innehain, de gefangen, so zo Eschwylre oeder in synre gnaiden zobehoere daselfs angegriffen werden, in myn huys zu Boevenberg doin foeren ind alda damit doin ind handeln mogen gelich ind in alremaissen of yre furstligen gnaiden gefenkniiss bynnen Eschwylre hedden, ind asbalde myn gnedigen alreliefsten here vurschreven oeder synre furstlicher gnaiden erven ind nakomlingen Eschwylre weder zo yre gnaiden henden krygen werden, asdan so en sall dat gefenkniiss ind unthalt zo Boevenberg we vurschreven ouch verbass nyt me geschien ind sulchen vurschreven unse gnedige zolaiss ind verwilligonge en sall synre gnaiden, synre gnaiden erven ind nakomlingen an yre furstlicher gnaden gerechticheit nu noch in zokoemen zyden geyn afbruych brengen noch hinderlich oeder letzlich syn, sonder alle argelist. In urkunde der wairheit hain ich Wilhem van Nesselraide, son zom Steyn, lantdroisten etc. vurschreven, myn siegel vur mich ind myne erven an desen brief gehangen. Der gemelte myn gnedige alreliefsten here hait mir nu up deselve maisse vurschreven weder eynen brief, darin syn furstligen gnaiden des gnedigen zolaiss ind verwilligonge we vurschreven bekennen doin, oevergeven. Gegeben in den jairen uns heren dusent vierhundert ind seven ind nuynzich uf sent Cecilien dach der hilligen joneren.

*Aus dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Das Siegel sehr beschädigt.*

*Aachen.*

*R. Pick.*

## 5. Johann von Aachen.

Johann von Aachen (1552 ?—1615) hat seinen Namen von der Stadt Aachen, wo sein Vater geboren ward. Köln war Johanns Geburtsstätte. J. Svátek in Prag hat kulturgeschichtliche Bilder Böhmens 1879 herausgegeben (Wien, Braunmüller), die grosses allgemeines Interesse haben, wie z. B. die Abhandlungen „Schiller in Böhmen“, „Die Rudolfsche Kunstkammer in Prag“. Im letztern Aufsatz kommt der Verf. auf unsern Johann von Aachen. Während der notorische Betrüger Kelley, von Rudolf II. geadelt, mit Glücksgütern überhäuft ward, hatte Johann von Aachen erst nach vielen Jahren einen monatlichen Gehalt von 25 Gulden, und doch gehörte er neben dem Maler Bartholomäus Spranger zu den Lieblingen Rudolfs, so dass er oft seine Staffelei in der Nähe der kaiserlichen Gemächer aufstellen musste oder in seiner Wohnung vom Kaiser aufgesucht wurde. Diesem Künstler allein ist es zu danken, dass die Sammlungen Rudolfs eine solche Anzahl von echten antiken und modernen Kunstwerken aufzuweisen hatten; denn auf seinen beiden Reisen nach Italien, die er im Auftrag des Kaisers unternommen, erwarb er Meisterwerke, die heute noch die Bewunderung der gebildeten Welt erregen. Unter ihnen befand sich auch die berühmte Statue des Niobiden Ilioneus, die gegenwärtig zu den ersten Zierden der Münchener Glyptothek zählt. Johann von Aachen erspähte

dieses ausgezeichnete Kunstwerk des Griechen Skopas im Laden eines jüdischen Antiquars zu Rom, der dessen hohen Werth jedenfalls zu schätzen wusste, denn der Agent des Kaisers musste es mit 22000 (nach andern 34000) Dukaten erkaufen. Damals war das Bildwerk noch kein Torso wie jetzt; wahrscheinlich wurde es in Prag verstümmelt. Durch Johann von Aachen gelangten die meisten Titians, Rafaels, Correggios auf den Hradschin. Der Kaiser gewährte ihm unbeschränkten Kredit.

Soviel aus einem Buche, das unsere Leser nicht nach Belieben nachschlagen können. Ob das Obige auch sonst bekannt ist, weiss ich nicht, ist mir auch gleichgültig. Ich wollte beim Lesen des Schiller-Artikels aus dem folgenden Aufsatz Einiges für weitere Kreise auszüglich mittheilen.

Bonn.

A. Birlinger.

## 6. Der Grabstein Stephans von Werth, eines Bruders des Feldmarschalls Jan von Werth.

An den Wänden des Kreuzgangs der frühern Abtei, des jetzigen Jagdschlusses Bebenhausen bei Tübingen, sind die Grabsteine, welche früher den Boden des Kreuzgangs deckten, seit Wiederherstellung der alten Kloster Räume pietätvoll aufgerichtet und dadurch für die Nachwelt gerettet worden. Unter ihnen befindet sich auch der Grabstein des kurbaierischen Rittmeisters Stephan von Werth, Bruders des berühmten Reitergenerals. Stephan hatte am 30. Januar 1643 bei einem Ueberfall in der Nähe von Heppach im Baierischen sein Leben verloren und wurde in Bebenhausen beigesezt.

Der gut erhaltene Grabstein zeigt oben das Werthsche Stammwappen, nämlich in einem damascirten Schild einen Mühlstein, in den Ecken des Schilds von je einem Mühleisen (Hausanker) begleitet. Der gekrönte Helm trägt eine Mohrenfigur ohne Arme mit abfliegendem Stirnband, zwischen offenem Flug. Letzterer zeigt Mühlstein und Mühleisen wie der Schild. Die Inschrift des Steins lautet: „Anno 1643 den 30. Januarii als der Rom. Kais. Maj. auch churfuerst. Durchleucht in Bayern gen. veltmarschallieutenant Johan Freiherr von Wehrt dem Feindt zu Imdesslbach eingefallen ist . . .<sup>1</sup> vielgeliebter Herr Bruder, der wohlede und gestrenge Herr Stephan v. Wehrt Rittmeister . . . an zween Schüssen . . . todt bliben und . . . begraben.“

Dieser Grabstein ist von grosser Wichtigkeit, weil er das Familienwappen der von Werth nachweist. Es findet sich auch in Verbindung mit dem Wappen der Familie Römer auf einem Grabstein in der Kirche zu Aldenhoven bei Jülich. Peter von Werth, Johans und der Sibilla von Gressenich Sohn, kaiserlicher Oberstlieutenant, war nämlich seit 1614 mit Christina Römer, Tochter des Peter Römer, Schultheissen von Aldenhoven, vermählt und hatte zwei Söhne, Peter und Hans Adam von Werth, welcher

<sup>1</sup>) Die punktirten Stellen zeigen unleserliche Buchstaben.

letztere kaiserlicher Oberstlieutenant war. Das Werthsche Stammwappen mit etwas veränderter Helmzier bildet auch im Wappen des Reichsfreiherrn-Diploms Johanns von Werth das 1. bezw. 4. Feld des gevierteten Schilds, jedoch ist aus dem Mühlrad ein Ring geworden. Im Reichsfreiherrn-Diplom der Raitz von Frenzt wird fälschlich der Herzschild des freiherrlich von Werthschen Wappens, welcher einen Löwen zeigt, als Stammwappen der Werth bezeichnet. Durch diesen Irrthum der kaiserlichen Kanzlei ist das alte Werthsche Stammwappen nicht in das freiherrlich von Frenztzsche Wappen übergegangen.

Die Familie des Reitergenerals stammte aus dem Jülichischen Amt Aldenhoven und war in Puffendorf längere Zeit angesessen. Ein Originalverzeichniss der Lehen und Freigüter des Amts Aldenhoven aus dem Ende des 16. Jahrhunderts<sup>2</sup> enthält folgende Eintragung: „Item Rütger von Wierth sambt seinen miterben haben ein frei gut zu Puffendorf, welches ihre vuralderen mit pferdt und harnisch jederzeit bedient, und seind gemeldter Rütger und seine miterben desselbige uf ersuchen mit pferdt und harnisch zu bedienen gutwillig.“ Dieser Rütger von Wierth wird der Bruder des Generals gewesen sein, der, wie Ennen nachgewiesen hat<sup>3</sup>, auch Werth von Puffendorf hiess. Vielleicht gehört auch der Johann van Werde, welcher 1449 für seine, seiner Frau und ihrer beiderseitigen Vorfahren Seelenruhe eine Messerstiftung in der Kirche zu Dürwiss mit Zustimmung seines Neffen Damian von Broich und seines Schwagers Gerhard von Gevenich machte<sup>4</sup>, der Familie des Generals an, da Dürwiss unweit Aldenhoven und Puffendorf liegt.

Ein Buch des 17. Jahrhunderts im Archiv zu Harff enthält auf der innern Seite des Einbanddeckels das Chronikon: pVer Ioannes De Werth natVs seXta MensIs aprILIs VesperI. Ob sich diese das Jahr 1590 ergebende Inschrift auf den berühmten Jan bezieht? Man möchte es fast annehmen.

*Coblenz.*

*E. von Oidtmann.*

## 7. Zum Leben des Aachener Geschichtschreibers Karl Franz Meyer des Aeltern.

Der früher in der hiesigen Stadtbibliothek, jetzt im städtischen Archiv aufbewahrten Handschrift des 1781 gedruckten ersten Bands der „Aachenschen Geschichten“ von Karl Franz Meyer (dem Aeltern), einem mächtigen Folio-band von 1959 Seiten, hat der Sohn und Amtsnachfolger des Verfassers, der Aachener Stadtarchivar Karl Franz Meyer der Jüngere († 1821), auf einem Vorsatzblatt eine kurze Biographie seines Vaters beigelegt, welche die bisher

<sup>1)</sup> Im Archiv zu Harff.

<sup>2)</sup> Belletristische Beilagen zu den Kölnischen Blättern 1867 und Kölner Nachrichten, Jahrg. 1872 und 1873.

<sup>3)</sup> Urkunde abgedruckt in den Beiträgen zur Gesch. von Eschweiler und Umgegend I, S. 81 f.



bekanntem Nachrichten über das Leben dieses Mannes (vgl. Fr. Haagen in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXI, S. 605 ff.) erheblich vermehrt und insbesondere auch über seine Jugendjahre interessanten Aufschluss gibt. Als Motto sind diesen Aufzeichnungen die Worte des Justus Lipsius (in vit. Senec.) „Virorum illustrium vitam prodere vetus institutum est“ übergeschrieben und zu Ende am Rande die auf den Schreiber der Biographie bezügliche Notiz „Vi clementissimi diplomatis de 28. Novembris 1817 regia maiestas Borussiae praedicatum consilii aulici mihi gratiosissime largiri dignata est“ zugesetzt. Ueber die literarische Thätigkeit des ältern Meyer hat Haagen a. a. O. ausführlich, wenn auch nicht in allen Punkten richtig gehandelt. Hingewiesen sei hier nur noch auf eine Nachricht Ph. W. Gerckens (Reisen durch Schwaben u. s. w. III, S. 243), der bei seiner Anwesenheit in Aachen ums Jahr 1780 auch Meyer besuchte und von seinen Arbeiten Einsicht nahm. Die erwähnte Biographie lautet:

Carolus Franciscus Meyer natus Aquisgranum vigesima sexta Maii, anno millesimo septingentesimo vigesimo octavo, filius Romano-catholicorum parentum ac coniugum Joannis Meyer et Mariae Agnetis Körver. Postquam inferiora et studium philosophiae in gymnasio Aquisgranensi absolverat, ordinem reverendorum patrum de monte Carmelo 1746 Coloniae ingreditur; sed a patre magistro novitiorum istius ordinis sub velamento obedientiae et quidem monachorum more dure tractatus, currente adhuc novitiatus anno, ad familiam suam Aquisgranum rediit. Deinde se praxi notariatus nec non legibus Romanis et statutis patriae impendens in notarium caesareum et procuratorem senatus Aquisgranensis promotus<sup>1</sup> cum Joanna Maria Faucken, lanae et vini mercatoris Aquisgranensis filia, matrimonium contraxit. Anno 1780 a senatu Aquisgranensi qua archivarius<sup>2</sup> et 1782 qua secretarius<sup>3</sup>

<sup>1</sup>) Seine erste gerichtliche Thätigkeit in Aachen entfaltete Meyer, wie es scheint, am Lehngericht des sog. Schleidener Lehns. Das im Stadtarchiv aufbewahrte „Mühlenregister“ von 1754 vermerkt nämlich S. 13: „1755, den 29. Octobris juraverunt magistri Franciscus Fedder et Carolus Franciscus Meyer qua procuratores hujus curiae feudalis ad manus des herrn lehenverwalters.“

<sup>2</sup>) Nach den Rathsprotokollen der Stadt Aachen, Bd. XXXII, Bl. 290 v. wurde Meyer am 10. November 1780 das Prädikat „eines Archivarii dieser Stadt“ (Archivarius titularis), jedoch ohne Besoldung beigelegt.

<sup>3</sup>) Das im Stadtarchiv zu Aachen befindliche „Juramentorum oder Aydt prothocollum“ vermerkt unter dem „Copysten aydt“ fol. 5: „1782 den 3ten Decembris juravit herr secretarius Carl Franz Meyer obigen aydt ad manus herren burgermeister Dauven sub dispensatione quoad horam et tempus.“ Der Eid hatte folgenden Wortlaut: „Ihr solt globen und schweren einen aydt zu godt und seinen lieben heyligen, den herren burgermeistern und raht dießer stadt getreu und gehorsamb zu sein, ihr bestes zu furderen und argst zu warnen, den mündlichen verhoers-secretarial-dienst mit protocolliren, schreiben, ingroßiren und copyren, und was demselben ferner obligt mit ganzen fleiß und nach euerem besten vermögen getreulich verwalten, die ahn ihre kayßerliche mayestät, churfursten und stände deß heyligen reichß und waß sonsten von einem chrbaren rahtt einiger weiß unter der stadt insiegell vor schreiben außgefertiget werden, furderlich in daß missival copyren und edictal-buch unverändert einschreiben, auch nichts ohne erlaubnuß der herren burgermeistern oder zum wenigsten mit vorwißen eines rahts syndici oder secretarij mit euch von der canzleyen nach hauß tragen, abschreiben noch iemandt mittheilen oder mündtlich eröffnen, und sonsten, waß euch

electus. Hic vir eruditus et praesertim in studio diplomatico insignis est author Historiae Aquisgranensis anno 1781 Mulhemii ad Rhenum in folio impressae<sup>1</sup>, cui immenso labori solus per viginti quinque annos ex proprio motu et vero amore patriae insudavit. Praeterea doctissimas dissertationes tam iuris publici Aquisgranensis quam locorum adiacentium confecit. Posthinc studendo et variis morborum accidentiis valde debilitatus, appropinquante ad urbem Aquisgranensem exercitu Gallico, anno 1794 ad perillustrem et celeberrimam sacri Romani imperii abbatiam Werdinensem ad Ruram emigravit. Ibidem optime receptus et per septem menses morbo continuo detentus tandem apoplexia tactus et sacrosanctae ecclesiae sacramentis saepius praemunitus septima Aprilis, anno millesimo septingentesimo nonagesimo quinto, uxore sua memorata, matre mea dilectissima, et quatuor prolibus relictis, anno aetatis sexagesimo septimo animam creatori suo reddidit et in ecclesia praeclaudatae abbatiae sepultus<sup>2</sup>. Praesentes plurimum venerandi patris sui cineribus dedicavit et posteritati tradidit Aquisgrani hac prima Julii 1803 filius unicus et devotus

Carolus Franciscus Meyer,  
archivarius urbis Aquisgranensis.

*Aachen.*

*R. Pick.*

herren burgermeistere und rahth befehlen, alßpaldt inß werk richten, zu sommerszeiten deß morgens um 8, im winter zu 9 uhren und daß ganze jahr auf den nachmittag umb die 2 uhren euch auf der canzleyen einstellen und waß ihr auf der canzleyen und rahthhauß von geheimen sachen erfahren und vernehmen möget, daßelbe verschweiget und in geheimb haltet, ohne argelist.“

<sup>1</sup>) Der Aachener Magistrat scheint die Druckkosten dieses Werks bestritten zu haben, da es, worauf Herr Apotheker Pauls zu Bedburg mich gütigst aufmerksam machte, in den 1786 zu Amsterdam erschienenen „Lettres sur la ville et les eaux d'Aix-la-Chapelle“ p. 6 heisst: „L'histoire de la ville a été traitée en Allemand, en deux volumes in-folio, par M. Charles-Francois Meyer, conseiller-sécretaire et archiviste de la ville. Messieurs les magistrats s'étant chargés de l'impression, cette faveur atteste la bonté de l'ouvrage.“

<sup>2</sup>) Vermuthlich wurde Meyer zur Wahl seines Aufenthalts in Werden bewogen, weil hier ein Verwandter, wie es scheint, Franz Karl Ludwig Meyer, Mitglied der Abtei war. Letzterer gab im Jahre 1818 (bei G. D. Bildeker in Essen) einen fast verschollenen Führer durch „Aachen und seine Umgebungen“ (68 SS. kl. 8<sup>o</sup>) mit einer topographischen Karte und 1836 (zu Düsseldorf gedruckt bei J. Wolf) eine grössere Schrift „Werden und Helmstädt ehemaligen Kaiserlichen, freien und unmittelbar exempten Abteien“ (126 SS. 8<sup>o</sup>) mit dem Bildniss Karls d. Gr. heraus. Gleichzeitig mit dem letzten Abt von Werden, Beda, oder, wie er mit seinem weltlichen Namen hiess, Kornelius Savels, einem geborenen Aachener, hatte er am 8. Juni 1774 das Ordenskleid angelegt. Ein bis in die letzten Zeiten im Besitz der Abtei Werden befindliches lebens-grosses Bild Karls d. Gr., das eine alte Sage Titian zuschreibt, steigerte er an und schenkte es nach Aachen, wo es zunächst in dem Cabinet des Hofraths K. F. Meyer Aufstellung fand und später an die Stadt aufs Rathhaus gelangte. (F. K. L. Meyer, Werden und Helmstädt S. 6 und 108; Aachen und seine Umgebungen S. 7.) Ob der Archivar Meyer in der Abteikirche zu Werden ein Grabdenkmal erhielt, war bisher nicht zu ermitteln. Unter den jetzt an den Wänden dieser Kirche angebrachten Leichensteinen befindet sich, wie Herr Pfarrer Gisbertz zu Werden mir freundlichst mittheilte, keiner, der seinen Namen trägt.

## Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1888/89.

Die erste Monatsversammlung nach Veröffentlichung des letzten Berichts über die Vereinsangelegenheiten (vgl. diese Zeitschrift X, S. 270 ff.) fand statt am 21. Dezember 1888 unter der Leitung des Herrn Stadtarchivars Pick, welcher zunächst auf die kurz vorher erfolgte Blosslegung eines Stückes römischer Wasserleitung im Hof der Burtscheider Gasanstalt und auf den Zusammenhang dieses Fundes mit ältern hinwies. Seinem Vorschlag entsprechend, wurde aus den Herren Dr. Kelleter, Kaplan Schnock, Dr. Wieth und Dr. Wings eine Kommission gebildet, um die genauere Untersuchung in die Hand zu nehmen. Herr Pick legte sodann mehrere Abdrücke von Aachener Stadtsiegeln vor, unter andern das sehr schön ausgeführte, welches Napoleon durch Urkunde vom 6. Juni 1811 von St. Cloud aus der zu den „bonnes villes“ gehörenden Stadt Aachen verlieh. Zwei in der Korneliusstrasse gefundene Töpfchen des 16. Jahrhunderts wurden gezeigt und besprochen. Anknüpfend an ein von Wackernagel veröffentlichtes, den Kaiser Maximilian zum Kampf gegen die Türken aufforderndes Gedicht, entwickelte Herr Realgymnasiallehrer Dr. Greve das im Anfang des 15. Jahrhunderts aufgekommene Quaternionensystem des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, in welchem Aachen als erste der „vier Städte“ figurirt. Herr Kaplan Schnock besprach die Aachener Junkheitsmünzen und eine Schönforster Münze, Herr Dr. Kelleter, mit Benutzung eines Schriftstücks von 1608, die Glocken der Burtscheider St. Michaelskirche. Eine dieser Glocken ist durch Gregorius von Trier gegossen. Dieser Umstand veranlasste Herrn Stadtarchivar Pick zu eingehenden, meist bisher unbenutzten Archivalien entnommenen Mittheilungen über die bekannte Giesserfamilie, der auch jener Meister angehört. Herr Kaplan Schnock erörterte noch die Verhältnisse der Burtscheider Pannhäuser und schliesslich machte Herr Pick aufmerksam auf die Aachener Sage, wonach ein gegen das Sanctissimum uehrerbietig handelnder vornehmer Mann mit seiner Kutsche in der Aldegundisstrasse (jetzt Ursulinerstrasse) von dem sich öffnenden Boden verschlungen wurde. Dieselbe Erzählung kommt auch in rheinischen und in holländischen Städten vor.

In der zweiten, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtdechanten Planker am 18. Januar 1889 abgehaltenen Versammlung erstattete Herr Gymnasiallehrer Dr. Wieth Bericht über die Thätigkeit der am 21. Dezember eingesetzten Kommission, welche unterdessen Feststellungen über die in der Burtscheider Gasanstalt gefundene römische Wasserleitung, insbesondere die nöthigen

Messungen vorgenommen und photographische Aufnahmen veranlasst hatte. Herr Stadtarchivar Pick ergänzte diesen Bericht noch durch Mittheilungen über die im Ganzen glücklich gelungene Aushebung eines fast zwei Meter langen, mit dem zugehörigen Mauerwerk 50—60 Centner wiegenden Theils der Leitung und dessen Ueberführung in das Suermondt-Museum. Dem von der Versammlung geäußerten Wunsch, dass die Nachrichten über diese Wasserleitung in die Vereinszeitschrift aufgenommen werden möchten, ist durch den Abdruck einer Abhandlung des Herrn Pick und des auf einen Plan gestützten Berichts des Herrn Direktor Siedamgrotzky auf Seite 272 ff. dieses Bands entsprochen worden. Herr cand. phil. Kelleter hielt einen Vortrag über Aachener Dialektforschung, in welchem er, nach Aufzählung der wichtigsten zur Verfügung stehenden Sammlungen einheimischer Sprachdenkmäler und Hervorhebung der grossen durch eine anscheinend ganz verworrene Schreibweise verursachten Schwierigkeiten, den Vokalismus der Aachener Mundart schilderte, der von der Neigung beherrscht sei, alle Vokale und Diphthonge zu verdunkeln. Im Verlauf seiner durch reiche Beispiele erläuterten Darlegung machte Herr Kelleter darauf aufmerksam, dass noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts das Aachener Plattdeutsch genau so ausgesprochen wurde, wie im 15. und 16. Jahrhundert, und legte die Gründe dieser Erscheinung dar. Es folgten noch Mittheilungen des Herrn Pick über alte Namen von Aachener Häusern, sowie eine lebhaftc Verhandlung über die Entstehung des Strassennamens „Karlsgraben“ und über die durch wiederholte Auffindung grösserer Knochenmassen anscheinend nahegelegte Benutzung eines Theils des Löhgrabens als Schindanger.

Die durch den Vorsitzenden des Vereins geleitete Versammlung vom 14. März 1889 eröffnete Herr Pschmidt, Lehrer an der Vorschule des Realgymnasiums, durch einen eingehenden Vortrag über die Aachener Revolution vom Jahre 1830, welcher unterdessen in dem Aachener St. Josephs-Kalender für 1890 erschienen ist. Herr cand. phil. Kelleter setzte seine Mittheilungen über Aachener Dialektverhältnisse fort und erklärte unter Anführung zahlreicher Beispiele viele lautliche Erscheinungen, welche sonst meist als Diphthongirungen angesehen werden, für Vokaldehnungen. Herr Geheimrath Loersch gab einige Nachrichten über das nach der Stadt Brüssel benannte Haus, welches seit dem 14. Jahrhundert, vielleicht schon länger, den Aachener Schöffen als Versammlungshaus für gewisse amtliche, mehr aber noch für korporative und gesellige Zwecke diente, über dessen Schicksal seit dem 15. Jahrhundert Nachrichten fehlen und dessen Lage noch völlig unsicher ist.

Seit dem 1. Dezember 1888 ist die Zahl der Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins wiederum gewachsen. Von 636, welche der Verein an jenem Tage zählte, sind bis zum 1. Dezember 1889 4 gestorben und 18 ausgetreten; bis zum letztgedachten Tage sind aber neu beigetreten 38, so dass die Gesamtzahl nunmehr 652 beträgt. Postkarten mit kurzen Angaben über den Zweck des Vereins und Aufforderung zum Beitritt stehen, wie

bisher, jedem Vereinsmitglied, das sich für die dringend nothwendige Vermehrung der Mitgliederzahl bemühen will, beim Vorstand zur Verfügung.

Auch die Zahl der Vereine, Gesellschaften, Institute und Redaktionen, gegen deren Publikationen der Verein die seinigen austauscht, hat sich vergrößert und beträgt nunmehr 160. Seit dem Druck des letzten Jahresberichts sind diesem Tauschverkehr neu beigetreten:

1. Société d'archéologie in Brüssel.
2. Litterarische Gesellschaft in Fellin.
3. Geographische Gesellschaft in Greifswald.
4. Musealverein für Krain in Laibach.
5. Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde in Leeuwarden.
6. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz.
7. Münchener Alterthumsverein in München.
8. Redaktion des Polybiblion in Paris.
9. American Philosophical Society in Philadelphia.
10. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie in Salzwedel.
11. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.
12. Nordisches Museum in Stockholm.
13. Smithsonian Institution in Washington.

Den Satzungen entsprechend sind der Stadtbibliothek und der Handbibliothek des Stadtarchivs die durch Tausch an den Verein gelangten zahlreichen und werthvollen Bücher und Zeitschriften überwiesen worden.

Dem hochverdienten Präsidenten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Herrn Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Hermann Schaaffhausen zu Bonn, welcher am 31. August 1889 sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum feierte, hat der Vorstand an diesem Tage durch ein Schreiben aufrichtige und warme Glückwünsche dargebracht.

Die jährliche Generalversammlung ist am 14. Oktober 1889, Abends 6 Uhr, im städtischen Kurhaus abgehalten worden. Der Vorsitzende, Herr Geheimer Justizrath Professor Dr. Loersch, rief zunächst die Thatsache in die Erinnerung der Anwesenden zurück, dass am 27. Mai 1879 die Versammlung stattgefunden habe, in welcher der Verein sich konstituirte, die ersten Statuten festsetzte und den ersten Vorstand wählte, dass somit der Aachener Geschichtsverein die ersten zehn Jahre seiner Thätigkeit zurückgelegt und damit den Beweis seiner Lebensfähigkeit wie der Berechtigung seiner Existenz erbracht habe. Der kurze Rückblick auf die Entwicklung und Wirksamkeit des Vereins, der sich diesem Hinweis anschloss, möge auch hier eine Stelle finden.

Unter den glücklichsten Umständen ist der Verein ins Leben getreten. Er hat Alfred von Reumont Jahre lang als ersten Präsidenten an seiner

Spitze gesehen, einen Gelehrten von europäischem Ruf, der die wissenschaftliche Haltung der neuen Vereinigung von vornherein bestimmte und ihr Ansehen weithin begründete. Die Zahl der Mitglieder war von Anfang an eine überraschend grosse, und überstieg die der Mehrzahl aller ähnlichen Vereine. Es war vorauszusehen, dass sie zunächst nicht auf gleicher Höhe erhalten bleiben könne, und so ist sie denn auch allmählich von 782 im Jahre 1879 auf 540 gesunken. Vom Anfang des Jahres 1886 an ist es aber den energischen Bemühungen des Vorstands und mancher eifrigen Mitglieder gelungen, wieder ein stetiges Wachsen, das jetzt noch fort dauert, herbeizuführen.

Die Erfahrungen der ersten sieben Jahre brachten Belehrung über gewisse Mängel der ursprünglichen Verfassung und Organisation des Vereins, welche seiner Thätigkeit wie der Lösung einzelner in seinen Bereich fallenden Aufgaben mehrfach hemmend entgegen traten. Das veranlasste einen durch Herrn Stadtarchivar Pick in der Generalversammlung vom 18. Oktober 1886 gestellten und von der Versammlung angenommenen Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Statuten (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 322). Die Kommission unterzog, dem ihr gewordenen Auftrag entsprechend, die Statuten einer durchgreifenden Aenderung und Ergänzung; der von ihr ausgearbeitete Entwurf wurde in der Generalversammlung vom 10. November 1887 durch Zuruf angenommen (vgl. diese Zeitschrift IX, S. 232). Die seit dem 1. Oktober 1888 in Kraft getretenen neuen Satzungen, welche in dieser Zeitschrift IX, S. 241 ff. und auf den seit demselben Zeitpunkt eingeführten Mitgliedskarten abgedruckt sind, haben sich bis jetzt vollkommen bewährt.

Mit Dankbarkeit ist anzuerkennen, dass dem Verein von allen Behörden Vertrauen und Unterstützung entgegengebracht werden. Insbesondere haben die staatlichen wie die kommunalen Archiv- und Bibliothekverwaltungen, auf deren Hülfe die wissenschaftliche Forschung vor Allem angewiesen ist, mit grösster Liberalität diese Hülfe geleistet. Der Verein übersendet deshalb auch in dankbarer Anerkennung seine Zeitschrift den Staatsarchiven zu Düsseldorf, Coblenz, Münster und Wetzlar sowie den Stadtarchiven zu Köln und Aachen als Geschenk. Besondern Anlass zum Dank hat der Verein gegenüber den städtischen Behörden von Aachen und Burtscheid. Die Häupter der Verwaltungen dieser Städte haben ihm von Anfang an die Ehre erwiesen, die auf sie gefallene Wahl als Vorstandsmitglieder anzunehmen und der Vorstand des Vereins ist mehrfach da, wo es sich um geschichtliche, archäologische und wissenschaftliche Angelegenheiten handelte, um seine Meinung befragt, diese freundlich gewürdigt worden. Seit mehreren Jahren gewährt die Stadt Aachen dem Verein einen Zuschuss von jährlich 150 Mark.

Eine nicht geringe Summe konnte im Laufe des ersten Jahrzehnts für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Die Geldmittel des Vereins sind während dieses ganzen Zeitraums durch den vortrefflichen Schatzmeister, Herrn Dr. Wings, verwaltet worden, dessen umsichtige und sorgfältige Kassenführung, wenn sie auch hier und da durch ihre Strenge dem Vorstand

fühlbar wird, uneingeschränktes Lob verdient. Binnen zehn Jahren hat der Verein weit über 26000 Mark auf die Herstellung seiner Zeitschrift, welche ihren Mitarbeitern ein nicht unbedeutendes Honorar gewährt, verwendet. Er hat in Bezug auf sie seine Pflichten gegen die Mitglieder, die den sehr mäßigen Beitrag von nur 4 Mark entrichten, da der zehnte Band schon im November 1888 erschien, nicht nur rechtzeitig und ausreichend, sondern geradezu glänzend erfüllt, indem er ihnen während eines zehnjährigen Zeitraums über 225 Bogen Text und 18 Abbildungen, Karten, Pläne u. s. w. lieferte. In diese Bogenzahl einbegriffen ist das von Dr. Keussen verfasste Register, welches den reichen Inhalt der ersten sieben Bände erschliesst. Kein Verein in Deutschland hat so früh und in so ausgezeichnete Weise den Anforderungen der wissenschaftlichen Benutzer seiner Zeitschrift Rechnung getragen. Der zeitige Vorsitzende des Vereins ist selbstverständlich nicht berufen, den innern Werth der Zeitschrift zu beleuchten. Er würde aber eine Pflicht der Dankbarkeit unerfüllt lassen, wenn er nicht des Mannes gedächte, der nun schon seit einer Reihe von Jahren alle Lasten und Mühen der Redaktion, häufig unter den schwierigsten Verhältnissen, getragen hat. Die Redaktion der ersten Bände hat der unvergessliche erste Präsident selbst besorgt, mit einer Aufopferung von Zeit und Kraft, welche nur zu würdigen vermag, wer sich Reumonts sonstige umfassende literarische Thätigkeit, wie die Schwäche seiner Gesundheit und namentlich seiner Augen vergegenwärtigt. Erst im Jahre 1883 fand er eine ausreichende Unterstützung an Herrn Richard Pick, der zunächst die Drucklegung der Zeitschrift, sehr bald aber auch ihre vollständige Redaktion auf sich genommen und bis jetzt in musterhafter Weise durchgeführt hat. Der Vorstand hat nur eine durch die neuen Satzungen bestätigte Pflicht der Gerechtigkeit erfüllt, als er im Jahre 1886 den Beschluss fasste, den Namen des unermüdlichen Herausgebers auf das Titelblatt der Zeitschrift zu bringen.

Dem Verein ist es hauptsächlich durch die Bemühungen des Herrn Stadtarchivars Pick gelungen, einen sehr umfassenden Tauschverkehr mit wissenschaftlichen Vereinen, Instituten und Zeitschriften anzubahnen. Er hat auf diesem Wege eine sehr bedeutende und werthvolle Reihe von periodischen Veröffentlichungen und andern Werken erworben. Wenn er diese von Anfang an der Aachener Stadtbibliothek und der Handbibliothek des Archivs überwies, so hat er sich damit um zwei wichtige öffentliche wissenschaftliche Institute verdient gemacht und zugleich die beste Aufbewahrung und Verwendung der erworbenen Bücher für alle Zeiten gesichert. Mit Recht haben die neuen Statuten dieses Vorgehen bestätigt. Es bedarf nicht der Hervorhebung, dass Entleihung und Benutzung den Vereinsmitgliedern dadurch leichter gemacht ist als durch die an der Unmöglichkeit der Beschaffung von sichern Räumen schliesslich fast stets scheiternde Einrichtung einer besondern Vereinsbibliothek.

Es sei endlich auch der seit einigen Jahren eingerichteten Monatsversammlungen gedacht, welche den Mitgliedern viele interessante und lehrreiche

Vorträge und Mittheilungen, willkommene Gelegenheit zum Austausch ihrer Kenntnisse und Ansichten, Anregungen aller Art geboten haben.

Die Pflicht gewissenhafter Berichterstattung erheischt das offene Geständniss, dass der Verein einerseits noch nicht genug bestrebt war, eine grössere Mitgliederzahl und damit die Mittel zur Veröffentlichung umfangreicherer Arbeiten zu gewinnen, und dass er andererseits eine ihm obliegende ebenso schöne als wichtige Aufgabe noch lange nicht ausreichend gefördert hat, wenn er auch die Nothwendigkeit ihrer Lösung schon vor einer Reihe von Jahren anerkannte und aussprach. Ein den berechtigten Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechendes Urkundenbuch der Städte Aachen und Burtscheid und des Aachener Reichs ist, wie jede Untersuchung auf jedem Gebiet stets aufs Neue zeigt, geradezu schreiendes Bedürfniss. Die Verhältnisse am Aachener Archiv sind, sobald das stattliche Gebäude, welches die Stadt mit einsichtigem Wohlwollen den Zeugnissen ihrer grossen Vergangenheit errichtete, bezogen sein wird, kein Hinderniss mehr, die geeigneten Kräfte sind vorhanden, das zweite Jahrzehnt des Aachener Geschichtsvereins muss der Förderung und Vollendung dieses Werkes als einer Ehrenpflicht gewidmet sein.

Uebergehend zur Berichterstattung über das seit der letzten Generalversammlung verflossene Jahr widmete der Vorsitzende zunächst Worte der Erinnerung den vier verstorbenen Mitgliedern Landgerichtsrath Freiherr von Fürth, Arresthauspfarrer Schulz, Oberregierungsrath Jungbluth und Amtsgerichtsrath Meulenbergh, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte; dann schilderte er Lage und Thätigkeit des Vereins. Hierauf trug der Schatzmeister, Herr Dr. Wings, die Rechnung des Jahres 1888 vor.

#### Die Einnahmen umfassten

1. den Kassenbestand aus dem Vorjahr . . . . .	1202 M. 77 Pf.
2. den Beitrag der Stadt Aachen . . . . .	150 " — "
3. die Beiträge der Mitglieder . . . . .	2452 " — "
4. den Ertrag aus abgesetzten Exemplaren der Zeitschrift . . . . .	40 " 50 "
5. rückständige Beiträge aus 1887 . . . . .	8 " — "
6. ein zurückgegebenes Honorar . . . . .	4 " 27 "
7. die Zinsen der Sparkasse . . . . .	41 " 75 "
zusammen . . . . .	3899 M. 29 Pf.
Die Ausgaben betragen . . . . .	2177 " 65 "

Es verblieb ein Kassenbestand von . . . . . 1721 M. 64 Pf.

Das Vereinsvermögen, welches Ende 1888 1202 M. 77 Pf. betrug, hat sich also im Laufe des Jahres 1889 um 518 M. 87 Pf. vermehrt.

Die am 11. Oktober 1888 gewählten Revisoren haben die Kassenverwaltung für das Jahr 1888 am 8. Oktober 1889 geprüft. Die Versammlung



drückte ihnen, sowie dem Schatzmeister ihren Dank aus und wählte die Herren Dr. med. Ignaz Beissel und Tuchfabrikant Gustav Kesselkaul wiederum als Revisoren für das Jahr 1889.

Der Vorsitzende gab der Versammlung Kenntniss von folgenden Beschlüssen, welche der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. Oktober, auf Grund von Anträgen des Herrn Stadtarchivars Pick und nach eingehender Begründung seitens des Antragstellers, gefasst hat.

1. Der Verein wird mit Rücksicht auf den grossen materiellen Werth seiner Zuwendungen an städtische Institute und im Hinblick auf die bedeutenden Kosten, welche die Vorarbeiten zum Urkundenbuch verursachen, die Stadt Aachen um eine namhafte Erhöhung des ihm bisher gewährten Zuschusses vom Etatsjahr 1890/91 an bitten.

2. An dem Geburtshaus des 1887 verstorbenen Malers Kaspar Scheuren in der Franzstrasse zu Aachen soll eine Gedenktafel auf Kosten des Vereins angebracht werden.

3. Der Verein wird die Aufrichtung des in der Pfarrkirche zu Nideggen in einer Ecke am Boden liegenden und der Zerstörung preisgegebenen Grabsteins des Grafen Wilhelm IV. von Jülich und seiner Gemahlin Rikardis und dessen Versetzung an die Kirchenwand von der zuständigen Stelle erbitten, sich auch erforderlichen Falls mit einem Beitrag zu den Kosten betheiligen, um das durch sein Alter und als Grabstein von Vorfahren unseres Königshauses besonders merkwürdige Denkmal vor dem Untergang zu retten.

4. Zur Vorbereitung der Herausgabe eines Urkundenbuchs der Städte Aachen und Burtscheid und des Aachener Reichs wird eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, welche die Vorarbeiten und die Beschaffung der nothwendigen Geldmittel übernimmt. Der Verein bewilligt dem Unternehmen selbst vom 1. Januar 1890 an einen jährlichen Zuschuss von 300 Mark aus der Vereinskasse.

5. Aus einheimischen und auswärtigen Vereinsmitgliedern werden neun Kommissionen mit dem Recht der Zuwahl gebildet, welche sich die Erforschung der einzelnen, der Wirksamkeit des Vereins unterstehenden Gebiete besonders angelegen sein lassen und alljährlich in der Generalversammlung oder in kürzern Zeitabschnitten (in den Monatsversammlungen) über das Ergebniss ihrer Thätigkeit, welche sich auch auf Ertheilung von Auskünften und Beantwortung von Fragen erstrecken kann, Bericht erstatten.

Die Versammlung nahm alle diese Beschlüsse beifällig auf.

Nach Abschluss des geschäftlichen Theils hielt Herr Stadtarchivar Pick einen Vortrag über die im Wisperthal, gegenüber der Burg Rheinberg gelegene „Aachener Schanze“, welche, wie die Sage erzählt, von Aachener Kaufleuten erbaut sei, um den Transport ihrer Tuchwaaren zur Frankfurter Messe zu sichern. Der Redner glaubt den Bau auf die in Lorch vormals zahlreich wohnenden Tuchweber, welche dem Erzbischof Werner von Mainz 1279 bei der Belagerung der Burg Rheinberg Hülfe leisteten, zurückführen

zu sollen und nimmt an, dass deren Gewerbe von Aachen aus, wo man nachweisbar schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Zeugmanufaktur lebhaft betrieb, nach Lorch verbreitet wurde.

Mit Rücksicht auf die Anerkennung, welche die Kaiserin Augusta stets dem Wirken des Malers Kaspar Scheuren gezollt hat, wurde durch den Vorsitzenden nach der Generalversammlung Ihrer Majestät angezeigt, dass der Geschichtsverein an Scheurens Geburtshaus eine Gedenktafel anzubringen beabsichtige. Diese Mittheilung hat, ohne dass irgend eine Bitte ausgesprochen worden wäre, zu einer überaus gnädigen Spende der Kaiserin für die Kosten der Tafel Anlass gegeben. Die bezügliche von der Summe von 100 Mark begleitete Zuschrift an den Vorsitzenden, die zugleich den Verein in hohem Maße ehrt, möge hier mitgetheilt werden.

„Coblenz, den 5. November 1889.

Ihre Majestät die Kaiserin Königin Augusta haben mit lebhafter Anerkennung die Mittheilung entgegen zu nehmen geruht, dass der Aachener Geschichtsverein dem verstorbenen Maler Kaspar Scheuren zu Ehren eine Gedenktafel an seinem Geburtshause anzubringen gedenkt. Bei den langjährigen Beziehungen des Aachener Künstlers zu Ihrer Majestät und bei dem ehrenvollen Andenken, welches Allerhöchstdieselbe dem Professor Kaspar Scheuren bewahren, würde es Ihrer Majestät erwünscht sein, Allerhöchst Sich durch beifolgenden Beitrag an den Kosten dieser Gedenktafel beteiligen zu können.

Im Allerhöchsten Auftrage  
der Kabinets-Rath  
von dem Knesebeck.“

Der ehrfurchtsvolle Dank des Vereins ist Ihrer Majestät durch den Vorsitzenden dargebracht worden.

Der Vorstand hat zu Mitgliedern der Kommission für die Vorbereitung des Urkundenbuchs die Herren Geheimrath Loersch, Landgerichtspräsident Oppenhoff und Stadtarchivar Pick bestimmt.

Die oben erwähnten Kommissionen sind zunächst durch Wahl seitens des Vorstands in folgender Weise gebildet worden:

1. Kommission für römische und mittelalterliche Alterthümer: Stadtarchivar Pick, Vorsitzender, Hauptmann a. D. Berndt, Kaplan Schnock, Gymnasiallehrer Dr. Wieth, Pfarrer Becker-Hallschlag, Deservitor Frantzen-Eller, Professor Dr. Schneider-Düsseldorf.

2. Kommission für Kulturgeschichte, Volksleben (Sagen, Märchen, Lieder, Sprichwörter), Unterrichts- und Bücherwesen: Landgerichtspräsident Oppenhoff, Vorsitzender, Stadtbibliothekar Dr. Fromm, Realgymnasiallehrer Dr. Greve, Stadtverordneter Kremer, Realgymnasialdirektor Dr. Neuss, Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen, Gymnasialdirektor Dr. Schwenger, Gymnasiallehrer Dr. Wacker, Apotheker Eckerts-Randerath, Rektor Lückerath-Heinsberg, Apotheker Pauls-Bedburg.

3. Kommission für Rechts- und Verfassungsgeschichte: Geheimrath Professor Dr. Loersch, Vorsitzender, Landrath Dr. Freiherr von Coels, Stadtarchivar Pick, Geheimer Archivrath Dr. Harless-Düsseldorf, Stadtarchivar Professor Dr. Höhlbaum-Köln.

4. Kommission für ältere Topographie: Stadtarchivar Pick, Vorsitzender, Geheimrath Loersch, Fabrikant Menghius, Stadtdechant Planker, Architekt Rhoen, Gymnasiallehrer Dr. Wieth, Bürgermeister a. D. Zimmermann, Staatsarchivar Habets-Maastricht.

5. Kommission für Kunstarchäologie: Professor Frentzen, Vorsitzender, Gymnasiallehrer Dr. Curtius, Professor Dr. Degen, Major Sartorius, Kaplan Schnock, Arzt Dr. Straeter, Rentner Dr. Wings, Architekt von Fisenne-Meerssen, Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. Reichensperger-Köln.

6. Kommission für Münz-, Siegel- und Wappenkunde und Genealogie: Stadtarchivar Pick, Vorsitzender, cand. iur. et cam. Heusch, Fabrikant Macco, Rentner von Claer-Bonn, Hauptmann von Oidtman-Coblenz, Apotheker Pauls-Bedburg.

7. Kommission für Wirtschaftsgeschichte, Zunftwesen, Industrie und Handel: Geheimrath Professor Dr. Loersch, Vorsitzender, Stadtverordneter Kuetgens, Gymnasiallehrer Oppenhoff, Stadtarchivar Pick, Professor Dr. Lamprecht-Bonn, Apotheker Pauls-Bedburg.

8. Kommission für Dialektforschung: Realgymnasial-Oberlehrer Marjan, Vorsitzender, cand. phil. Kelleter, Gymnasiallehrer Oppenhoff, Lehrer Pschmidt, Gymnasialdirektor Dr. Fuss-Strassburg i. E., Arzt Dr. Hecking-St. Vith, Oberpfarrer Dr. Pauly-Montjoie.

9. Kommission für die Sammlung von Flurnamen: Landrath Dr. Freiherr von Coels, Vorsitzender, Realgymnasiallehrer Dr. Greve, Kaufmann Mathée, Bürgermeister Middeldorf, Lehrer Pschmidt, Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen.





## Monatsversammlungen des Aachener Geschichtsvereins.

Zur Abhaltung der Monatsversammlungen ist für das nächste Vereinsjahr der zweite Freitag eines jeden Monats, Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und als Lokal der Gasthof zum Elephanten hierselbst festgesetzt worden. Die monatlichen Zusammenkünfte finden also statt:

am 14. November	}	1890
„ 12. Dezember		
„ 9. Januar	}	1891
„ 13. Februar		
„ 13. März		
„ 10. April		
„ 8. Mai		
„ 12. Juni		
„ 10. Juli		
„ 14. August		
„ 11. September		
„ 9. Oktober		

Da eine rege Theilnahme an diesen für das Vereinsleben ausserordentlich förderlichen Versammlungen die Vorbedingung ihrer dauernden Fortführung bildet, so werden die Vereinsmitglieder, einheimische wie auswärtige, um zahlreiche Betheiligung höflich gebeten mit dem Bemerken, dass sachgemäße Mittheilungen aus dem Schooße der Versammlung stets erwünscht sind. Die Einführung von Nichtmitgliedern ist gestattet.

Aachen, den 25. Oktober 1890.

Der Vorstand.